



Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die FFH-Gebiete
657 „Elbe“ (nur Gebietsteil im LK Prignitz), 105
„Elbdeichvorland“ und 505 „Elbdeichvorland Jagel“



Landesamt für Umwelt

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die Gebiete:

„Elbe“ (nur Gebietsteil im LK Prignitz), Landesinterne Melde-Nr. 657, EU-Nr. DE 2935-306

„Elbdeichvorland“, Landesinterne Melde-Nr. 105, EU-Nr. DE 3036-304

„Elbdeichvorland Jagel“, Landesinterne Melde-Nr. 505, EU-Nr. DE 2935-304

Titelbild: Elbe und Elbdeichvorland bei Schadebeuster (Foto: T. Kabus 2014)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Katharina Peter

Unter Mitarbeit von: Daniel Futterer, Felix Glaser, Jens Meisel, Ina Meybaum, Stephan Runge, Katharina Schorling, Marion Weber, Ines Wiehle, Anja Wolter

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Andreas Hagenguth, Claudia Kronmarck, Ingo Lehmann, Thomas Leschnitz, Nadine Hofmeister

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juli 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	4
2.3.1.	Geologie und Geomorphologie	4
2.3.2.	Böden.....	4
2.3.3.	Hydrologie	5
2.3.4.	Klima	7
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	9
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV).....	9
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation	10
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	13
2.6.	Schutzstatus.....	15
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	23
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	26
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	26
2.8.1.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	26
2.8.1.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	27
2.8.1.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	53
2.8.2.	Landwirtschaft	53
2.8.3.	Forstwirtschaft.....	59
2.8.4.	Jagd und Wildbestand.....	61
2.8.5.	Gewässernutzung	62
2.8.6.	Verkehr, Tourismus und Naherholung	71
2.8.7.	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	72
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	75
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	75
3.1.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	75
3.1.1.1.	Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT	75
3.1.1.2.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	77
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	77
	LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	78
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	80
	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alno incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	81
	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	83
3.1.1.3.	Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	84

3.1.1.4.	Weitere wertgebende Biotope	85
3.1.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	87
3.1.2.1.	Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT	87
3.1.2.2.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	88
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	88
	LRT 3270 – Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.....	91
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	93
	LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>).....	95
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	99
	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	102
	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alno incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	103
	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmunion minoris</i>)	106
3.1.2.3.	Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	108
3.1.2.4.	Weitere wertgebende Biotope	109
3.1.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	113
3.1.3.1.	Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT	113
3.1.3.2.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	114
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	114
	LRT 3270 – Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.....	115
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	116
	LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>).....	118
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	119
	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmunion minoris</i>)	120
3.1.3.3.	Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	121
3.1.3.4.	Weitere wertgebende Biotope	122
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	124
3.2.1.	Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“	124
3.2.1.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	124
3.2.1.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	124
3.2.2.	Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	126
3.2.2.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	126
3.2.2.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	126
3.2.3.	Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	134
3.2.3.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	134
3.2.3.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	134
3.2.4.	Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“	136
3.2.4.1.	Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL	139
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	139
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	141
	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>).....	144
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	145
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	147
	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	148
	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	150
	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	151
	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	153
	Wasserschneckenfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>).....	154
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	155
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	157
	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	158
	Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>).....	160

	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	162
	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	164
	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	166
	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	167
	Lachs (<i>Salmo salar</i>)	168
	Maifisch (<i>Alosa alosa</i>)	170
	Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrinchus</i>)	172
	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	173
	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	175
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	176
	Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	177
	Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	179
	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	181
3.2.4.2.	Weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“	183
	Nase (<i>Chondrostoma nasus</i>)	183
	Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	184
	Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	185
3.2.5.	Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	186
3.2.5.1.	Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL	188
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	188
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	191
	Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	194
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	195
	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	197
	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	199
	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	201
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	202
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	204
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	206
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	208
	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	210
	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	211
	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	214
	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	216
	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	219
	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	221
	Lachs (<i>Salmo salar</i>)	223
	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	225
	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	227
	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	229
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	230
	Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	232
3.2.5.2.	Weitere wertgebende Tierarten	234
	Wegerich-Schneckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>)	234
	Brauner Eichen-Zipfelfalter (<i>Satyrium ilicis</i>)	234
	Ulmen-Zipfelfalter (<i>Satyrium w-album</i>)	235
	Schuppenschwanz (<i>Lepidurus apus</i>)	235
3.2.6.	Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	237
3.2.6.1.	Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL	238
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	238
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	239
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	240
	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	241
	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	242
	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	244
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	245
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	247
3.3.1.	Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“	247
3.3.1.1.	Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL	248
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	248

	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>).....	250
	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>).....	251
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	252
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	254
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....	255
	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>).....	256
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	257
3.3.1.2.	Weitere wertgebende Brutvogelarten.....	259
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	259
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>).....	260
	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>).....	261
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>).....	263
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	264
	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>).....	265
	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>).....	266
	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	267
3.3.1.3.	Wertgebende Rastvogelarten.....	267
3.3.2.	Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.....	271
3.3.2.1.	Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL.....	272
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	272
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>).....	274
	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>).....	275
	Kranich (<i>Grus grus</i>).....	277
	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>).....	278
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	279
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	281
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	282
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	284
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	285
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....	287
	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>).....	288
	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>).....	289
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	291
	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	292
3.3.2.2.	Weitere wertgebende Brutvogelarten.....	294
	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	294
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	295
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>).....	296
	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>).....	297
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>).....	298
	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	300
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	301
	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>).....	302
	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>).....	303
	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>).....	304
	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>).....	305
	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>).....	306
	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	307
	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	308
3.3.2.3.	Wertgebende Rastvogelarten.....	309
3.3.3.	Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“.....	313
3.3.3.1.	Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL.....	313
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	313
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	315
3.3.3.2.	Weitere wertgebende Brutvogelarten.....	316
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>).....	316
	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>).....	317
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>).....	319
	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>).....	320
3.3.3.3.	Wertgebende Rastvogelarten.....	321
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	323

4.1.	Bisherige Maßnahmen	324
4.2.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	325
4.2.1.	Gesetzliche und planerische Vorgaben	325
4.2.2.	Grundlegende Ziele für die Kernzonensuchräume	326
4.2.3.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft.....	326
4.2.4.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei.....	328
4.2.5.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft.....	329
4.2.6.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung	331
4.2.7.	Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung.....	331
4.2.8.	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen.....	332
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	333
4.3.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	333
4.3.1.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL.....	333
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	333
	LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	333
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	334
	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alno incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	335
	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	336
4.3.1.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	336
4.3.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	338
4.3.2.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL.....	338
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	338
	LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	339
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	339
	LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>).....	340
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	342
	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	343
	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alno incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	344
	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	344
4.3.2.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	345
4.3.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	347
4.3.3.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL.....	347
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	347
	LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	347
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	347
	LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>).....	348
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	349
	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	351
4.3.3.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	351
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	352

4.4.1.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“	352
4.4.1.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	352
4.4.1.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten	352
4.4.2.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	352
4.4.2.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	352
4.4.2.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten	352
4.4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	353
4.4.3.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	353
4.4.3.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten	353
4.4.4.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“	354
4.4.4.1.	Tierarten nach Anhang II der FFH-RL	354
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	354
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	354
	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	355
	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	356
	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Lachs (<i>Salmo salar</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	356
	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	356
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	356
	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	356
4.4.4.2.	Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL	357
	Breitflügel- (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Großer und Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i> , <i>N. leisleri</i>), Rauhaut- (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Wasser- (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	357
	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	357
	Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	358
4.4.4.3.	Weitere wertgebende Tierarten	358
	Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	358
	Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	358
4.4.5.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	359
4.4.5.1.	Tierarten nach Anhang II der FFH-RL	359
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	359
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	359
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	360
	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>),	361
	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Lachs (<i>Salmo salar</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	361
4.4.5.2.	Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL	361
	Breitflügel- (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Mücken- (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Rauhaut- (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Wasser- (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	361
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	362
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	362
	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	363
4.4.5.3.	Weitere wertgebende Tierarten	363
	Wegerich-Schneckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>), Brauner Eichen-Zipfelfalter (<i>Satyrium ilicis</i>), Ulmen-Zipfelfalter (<i>Satyrium w-album</i>)	363
	Schuppenschwanz (<i>Lepidurus apus</i>)	363
4.4.6.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	364
4.4.6.1.	Tierarten nach Anhang II der FFH-RL	364
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	364
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	364
	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	364
4.4.6.2.	Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL	365
	Großer und Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i> , <i>N. leisleri</i>)	365
4.4.6.3.	Weitere wertgebende Tierarten	365
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	366
4.5.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	366

4.5.1.1.	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL.....	366
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	366
	Flussseseschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>).....	366
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	366
	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	366
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	366
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	367
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	367
4.5.1.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten.....	368
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	368
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	368
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>).....	368
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Rotschenkel (<i>Lanius excubitor</i>)	368
	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	369
	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	369
4.5.1.3.	Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten	369
4.5.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	370
4.5.2.1.	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL.....	370
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	370
	Flussseseschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>).....	370
	Kranich (<i>Grus grus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	370
	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	371
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>).....	371
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	371
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	373
	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	373
4.5.2.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten.....	373
	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	373
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) und Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	373
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	374
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>).....	374
	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	374
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	375
	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	375
	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>).....	375
	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>).....	375
	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	376
	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>).....	376
	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	376
4.5.2.3.	Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten	376
4.5.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“.....	377
4.5.3.1.	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL.....	377
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	377
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	377
4.5.3.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten.....	377
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	377
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	378
	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	378
4.5.3.3.	Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten	378
4.6.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	379
4.6.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	379
4.6.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	379
4.6.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“.....	379
4.7.	Zusammenfassung der Planungsaussagen	380
4.7.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	380
4.7.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	380
4.7.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“.....	380

5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	381
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	381
5.1.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	381
5.1.1.1.	Laufende Maßnahmen	381
5.1.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	381
5.1.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	381
5.1.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	382
5.1.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	383
5.1.2.1.	Laufende Maßnahmen	383
5.1.2.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	383
5.1.2.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	383
5.1.2.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	384
5.1.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	385
5.1.3.1.	Laufende Maßnahmen	385
5.1.3.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	385
5.1.3.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	385
5.1.3.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	386
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	386
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	387
5.4.	Kostenschätzung	388
5.5.	Gebietssicherung	388
5.6.	Gebietsanpassungen	389
5.6.1.	Gebietsabgrenzung	389
5.6.1.1.	Topografische Anpassung	389
5.6.1.2.	Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Elbe“	390
5.6.1.3.	Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	391
5.6.1.4.	Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	392
5.6.2.	Aktualisierung des Standarddatenbogens	392
5.6.2.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	392
5.6.2.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	393
5.6.2.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	394
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten	395
5.7.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	395
5.7.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	396
5.7.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	396
5.8.	Erfolgskontrolle	396
5.8.1.	FFH-Gebiet „Elbe“	396
5.8.2.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	396
5.8.3.	FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	397
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	398
6.1.	Rechtsgrundlagen	398
6.2.	Literatur	399
6.3.	Datengrundlagen	403
6.4.	Mündliche/schriftliche Mitteilungen	404
7.	Kartenverzeichnis	405
8.	Anhang I	407

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden	3
Tab. 2:	Angaben zu ausgewählten Gewässern im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“, Maximaltiefe gemessen im Sommer 2013/2014 im Rahmen der Biotopkartierung	6
Tab. 3:	Zeitliche Darstellung der baulichen Veränderungen in der Elbe	13
Tab. 4:	Schutzstatus der FFH-Gebiete	16
Tab. 5:	Gebietsrelevante Planungen im Gebiet der FFH-Gebiete „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“	23
Tab. 6:	Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Elbe“	26
Tab. 7:	Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Elbe“	26
Tab. 8:	Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	27
Tab. 9:	Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	27
Tab. 10:	Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	53
Tab. 11:	Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	53
Tab. 12:	Pachtverhältnisse in den drei FFH-Gebieten (für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ existieren keine Angaben zu Pachtgewässern außer der Elbe), Quelle: Daten/Recherche durch BR-Verwaltung (2015), für die Elbe ergänzt durch Daten der UFB	64
Tab. 13:	Fischartengemeinschaft in den Gewässern des FFH-Gebietes „Elbdeichvorland“	65
Tab. 14:	Fischartengemeinschaft in den Gewässern des FFH-Gebietes „Elbe“	65
Tab. 15:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Elbe“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	76
Tab. 16:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbe“	77
Tab. 17:	Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbe“	77
Tab. 18:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbe“	78
Tab. 19:	Bewertung der Biotope des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbe“	78
Tab. 20:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbe“	80
Tab. 21:	Bewertung des Biotopes des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbe“	80
Tab. 22:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbe“	81
Tab. 23:	Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbe“	81
Tab. 24:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbe“	83
Tab. 25:	Bewertung des Biotopes des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbe“	83
Tab. 26:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Elbe“ (einschl. hineinragender Biotope aus angrenzenden FFH-Gebieten)	85
Tab. 27:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	87
Tab. 28:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	88
Tab. 29:	Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	88
Tab. 30:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	91
Tab. 31:	Bewertung der Biotope des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	91
Tab. 32:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	93
Tab. 33:	Bewertung der Biotope des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	93
Tab. 34:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	95
Tab. 35:	Bewertung der Biotope des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	96
Tab. 36:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	99
Tab. 37:	Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	99
Tab. 38:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	102
Tab. 39:	Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	102
Tab. 40:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	103
Tab. 41:	Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	103
Tab. 42:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	106
Tab. 43:	Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	106
Tab. 44:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	109

Tab. 45: Übersicht der im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E).....	113
Tab. 46: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	114
Tab. 47: Bewertung des Biotopes des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	114
Tab. 48: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	115
Tab. 49: Bewertung der Biotope des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	115
Tab. 50: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	116
Tab. 51: Bewertung der Biotope des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	116
Tab. 52: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	118
Tab. 53: Bewertung des Biotopes des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	118
Tab. 54: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	119
Tab. 55: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	119
Tab. 56: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	120
Tab. 57: Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	120
Tab. 58: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	122
Tab. 59: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“	124
Tab. 60: Habitate der Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>) im FFH-Gebiet „Elbe“	125
Tab. 61: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	126
Tab. 62: Aktuelle und historische Habitate der Brenndolde (<i>Cnidium dubium</i>) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	128
Tab. 63: Aktuelle und historische Habitate des Wiesen-Silau (<i>Silau silaus</i>) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	129
Tab. 64: Habitate der Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	131
Tab. 65: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	135
Tab. 66: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Elbe“	136
Tab. 67: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“ (beauftragte Arten und SDB)	137
Tab. 68: Aktuelle Biberreviere im FFH-Gebiet „Elbe“	139
Tab. 69: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Elbe“	140
Tab. 70: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Elbe“	143
Tab. 71: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“	145
Tab. 72: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“	146
Tab. 73: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Elbe“	148
Tab. 74: Bewertung des Vorkommens des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Elbe“	149
Tab. 75: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Elbe“	151
Tab. 76: Bewertung des Vorkommens der Rauhautfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“	152
Tab. 77: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“	155
Tab. 78: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“	156
Tab. 79: Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Elbe“	158
Tab. 80: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Elbe“	161
Tab. 81: Übersicht über Fangnachweise des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Elbe“	164
Tab. 82: Übersicht Laichplätze Neunaugen (aus BRUNKEN & BRÜMMER 1994)	165
Tab. 83: Übersicht über die Fangnachweise des Lachses im FFH-Gebiet „Elbe“	169
Tab. 84: Übersicht über die Fangergebnisse des Rapfens durch das IfB im FFH-Gebiet „Elbe“	173
Tab. 85: Übersicht über die Fangergebnisse des Steinbeißers durch das IfB im FFH-Gebiet „Elbe“	176

Tab. 86: Übersicht über die Fangergebnisse des Weißflossengründlings/Stromgründlings durch das lfb im FFH-Gebiet „Elbe“	178
Tab. 87: Bewertung des Vorkommens der Asiatischen Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbe“	180
Tab. 88: Bewertung des Vorkommens der Grünen Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbe“	182
Tab. 89: Übersicht über Fangnachweise des lfb im FFH-Gebiet „Elbe“	183
Tab. 90: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	186
Tab. 91: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (beauftragte Arten und SDB)	186
Tab. 92: Aktuelle Biberreviere im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	188
Tab. 93: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	190
Tab. 94: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	192
Tab. 95: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	195
Tab. 96: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	196
Tab. 97: Bewertung des Vorkommens der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	198
Tab. 98: Bewertung des Vorkommens der Rauhautfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	200
Tab. 99: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	202
Tab. 100: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	203
Tab. 101: Vorkommen der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	205
Tab. 102: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	205
Tab. 103: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	209
Tab. 104: Vorkommen des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	212
Tab. 105: Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	213
Tab. 106: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	215
Tab. 107: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	217
Tab. 108: Übersicht über die Nachweise des Bitterlings im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	220
Tab. 109: Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	220
Tab. 110: Übersicht über die Nachweise des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	222
Tab. 111: Bewertung des Vorkommens des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	222
Tab. 112: Übersicht über die Nachweise des Lachses im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	224
Tab. 113: Bewertung des Vorkommens des Lachses im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	224
Tab. 114: Übersicht über die Nachweise des Meerneunauges im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	226
Tab. 115: Bewertung des Vorkommens des Meerneunauges im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	226
Tab. 116: Übersicht über die Nachweise des Rapfens im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	227
Tab. 117: Bewertung des Vorkommens des Rapfens im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	228
Tab. 118: Übersicht über die Nachweise des Steinbeißers im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	230
Tab. 119: Übersicht über die Bewertung des Steinbeißers im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	231
Tab. 120: Übersicht über die Bewertung des Stromgründlings im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	233
Tab. 121: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	237
Tab. 122: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ (beauftragte Arten und SDB)	237
Tab. 123: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“	247
Tab. 124: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten an Schlafplätzen im FFH-Gebiet „Elbe“	268
Tab. 125: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“	269
Tab. 126: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	271
Tab. 127: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten an Schlafplätzen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	310
Tab. 128: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten (ohne Schlafplätze) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	310
Tab. 129: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	313

Tab. 130:Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	321
Tab. 131:Übersicht Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Deichbau.....	324
Tab. 132:Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für die Gebiete des vorliegenden Managementplans	325
Tab. 133:Maßnahmen für den LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbe“.....	334
Tab. 134:Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbe“.....	335
Tab. 135:Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbe“	336
Tab. 136:Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbe“	336
Tab. 137:Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	338
Tab. 138:Maßnahmen für den LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	339
Tab. 139:Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	340
Tab. 140:Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	341
Tab. 141:Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	343
Tab. 142:Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	343
Tab. 143:Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.....	344
Tab. 144:Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	345
Tab. 145:Maßnahmen für den LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	347
Tab. 146:Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	348
Tab. 147:Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	349
Tab. 148:Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	350
Tab. 149:Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Elbe“	354
Tab. 150:Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Elbe“.....	355
Tab. 151:Maßnahmen für das Große Mausohr und die Teichfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“	355
Tab. 152:Maßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Elbe“	356
Tab. 153:Maßnahmen für die Grüne Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbe“	356
Tab. 154:Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Elbe“	357
Tab. 155:Maßnahmen für den Laubfrosch im FFH-Gebiet „Elbe“.....	358
Tab. 156:Maßnahmen für die Asiatische Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbe“	358
Tab. 157:Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.....	359
Tab. 158:Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	360
Tab. 159:Maßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	360
Tab. 160:Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	361
Tab. 161:Maßnahmen für die Zauneidechse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	362
Tab. 162:Maßnahmen für Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	362
Tab. 163:Maßnahmen für den Schuppenschwanz im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	363
Tab. 164:Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	364
Tab. 165:Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	364
Tab. 166:Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Elbe“.....	366
Tab. 167:Maßnahmen für die Flussseseschwalbe im FFH-Gebiet „Elbe“	366
Tab. 168:Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Elbe“.....	367
Tab. 169:Maßnahmen für den Schwarzmilan im FFH-Gebiet „Elbe“	367
Tab. 170:Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Elbe“.....	367
Tab. 171:Maßnahmen für den Flussregenpfeifer im FFH-Gebiet „Elbe“.....	368
Tab. 172:Maßnahmen für den Flussuferläufer im FFH-Gebiet „Elbe“.....	368
Tab. 173:Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	370
Tab. 174:Maßnahmen für Mittel- und Schwarzspecht im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.....	371
Tab. 175:Maßnahmen für Neuntöter und Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	371
Tab. 176:Maßnahmen für Rot- und Schwarzmilan, Fisch- und Seeadler im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	372
Tab. 177:Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	373
Tab. 178:Maßnahmen für Bekassine im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	373
Tab. 179:Maßnahmen für Flussregenpfeifer und Flussuferläufer im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	374
Tab. 180:Maßnahmen für den Großen Brachvogel im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	374

Tab. 181:Maßnahmen für den Kiebitz im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	375
Tab. 182:Maßnahmen für den Rotschenkel im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	375
Tab. 183:Maßnahmen für die Saatkrähe im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	376
Tab. 184:Maßnahmen für den Wendehals im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	376
Tab. 185:Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	377
Tab. 186:Maßnahmen für Flussregenpfeifer und Flussuferläufer im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	377
Tab. 187:Maßnahmen für die Uferschwalbe im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	378
Tab. 188:Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbe“ (eMa)	381
Tab. 189:Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbe“ (eMa)	382
Tab. 190:Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbe“ (eMa)	382
Tab. 191:Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (eMa)	383
Tab. 192:Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (eMa)	384
Tab. 193:Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ (eMa)	386
Tab. 194:Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ (eMa)	386
Tab. 195:Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbe“	393
Tab. 196:Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbe“	393
Tab. 197:Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	393
Tab. 198:Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	394
Tab. 199:Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	394
Tab. 200:Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	395

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ganglinien der Elbe am Pegel Wittenberge, 2000-2013 (Datenquelle: WSA Magdeburg über LUGV)	6
Abb. 2: Klimadiagramm nach WALTER (PIK 2009)	7
Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Elbdeichvorland“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	8
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Elbdeichvorland“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009).....	8
Abb. 5: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte und der aktuellen DTK50 (Bereich Lenzerwische)	14
Abb. 6: Kernzonensuchräume im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	16
Abb. 7: Bodendenkmale mit Nummer im Bereich Lütkenwisch - Jagel (Quelle: BLDAM 12/2015)	17
Abb. 7a-g: Forstflächen gemäß Forstgrundkarte (Quelle: LFB, Forstgrundkarte, LGB DTK25 2008).....	60
Abb. 8a-d: Angelgewässer der drei FFH-Gebiete (Anmerkung: Die Elbe als Angelgewässer ist nicht dargestellt)	63
Abb. 9: Pegel, Messstellen für Gewässergüte und Wehre im FFH-Gebiet	68
Abb. 10: Überflutungsflächen der Elbe an den betrachteten FFH-Gebieten; Hochwasserszenarien HQ10, HQ20, HQ100 und HQextrem (Quelle: Daten LUGV, Stand Januar 2014, LGB DTK25 2008)	69
Abb. 11: Altwasser im Vorland der Elbe (Biotop-ID 2934NO-0044) (Foto: T. Kabus 2012)	78
Abb. 12: Verlandendes Altwasser im Vorland (Biotop-ID 3036NW-0156) (Foto: T. Kabus 2014)	78
Abb. 13: Abschnitt der Elbe bei Gaarz (Biotop-ID 2933NO-0008) (Foto: T. Kabus 2012)	80

Abb. 14: Zweiteiliges Bühnenfeld mit Ansätzen von Schlammfluren, Alant und Rohrglanzgras südöstlich von Unbesandten (Biotop-ID 2933NO-0017) (Foto: T. Kabus 2012)	80
Abb. 15: Südexponierter Deich mit Fuß-/Radweg auf der Krone (Biotop-ID 3036NW-0002) (Foto: T. Kabus 2014)	81
Abb. 16: Weichholz-Auwaldrest entlang des Elbufers bei Besandten (Biotop-ID 2933NO-0010) (Foto: T. Kabus 2012)	82
Abb. 17: Weichholz-Auwald entlang des Elbufers bei Kietz (Biotop-ID 2933NO-0023) (Foto: T. Kabus 2012)	82
Abb. 18: Hartholz-Auwald-Relikt am Lenzener Werder (Biotop-ID 2934NO-0047) (Foto: T. Kabus 2012)	83
Abb. 19: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbe“	84
Abb. 20: Flächenanteile der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbe“; LRT* = prioritärer Lebensraumtyp	84
Abb. 21: Langgestreckte Flutrinne im Bereich Bälower Haken (Biotop-ID 3037SW-3112) (Foto: I. Wiehle 2014)	90
Abb. 22: Größtenteils trockenengefallene Flutrinne / Altarm bei Bälow (Biotop-ID 3037SW-3114) (Foto: I. Wiehle 2014)	90
Abb. 23: Brack im Vorland bei Cumlosen (Biotop-ID 2935SO-0492) (Foto: U. Delft 2012)	90
Abb. 24: Altwasser mit Laichkraut und Trittsuren (Beweidung) (Biotop-ID 2936SW-0379) (Foto: U. Delft 2012)	90
Abb. 25: Annuelle Pflanzenarten an der Elbe (Biotop-ID 3037SW-0546) (Foto: U. Delft 2012)	92
Abb. 26: Elbspitzkletten am Ufer der Elbe (Biotop-ID 2936SW-0377) (Foto: U. Delft 2012)	92
Abb. 27: Staudenflur am Altarm (Biotop-ID 3037SW0184) (Foto: U. Delft 2012)	95
Abb. 28: Grünlandsenke mit Stauden aus Gilbweiderich (Biotop-ID 3037SW-0016) (Foto: U. Delft 2012)	95
Abb. 29: Rohrglanzgrasröhricht mit Stauden (Biotop-ID 2935SO1075) (Foto: U. Delft 2014)	95
Abb. 30: Staudenflur mit Schilf (Biotop-ID 3036NW-0318) (Foto: U. Delft 2012)	95
Abb. 31: Wechsellackenes Grünland mit Vogelwicke und Wiesen-Silge (Biotop-ID 3037SW-0039) (Foto: U. Delft 2012)	98
Abb. 32: Reliefiertes Grünland im Garsedower Vorland (Biotop-ID 3036NO-0260) (Foto: U. Delft 2012)	98
Abb. 33: Artenreicher Höhenrücken mit Brenndolde und Kantigem Lauch (Biotop-ID 3037SW-0065) (Foto: U. Delft 2012)	99
Abb. 34: Blick auf Wiese mit <i>Allium angulosum</i> (Biotop-ID 3037SW-0009) (Foto: U. Delft 2012)	99
Abb. 35: Blick auf schwach wüchsiges Grünland (Biotop-ID 3037SW-0019) (Foto: U. Delft 2012)	101
Abb. 36: Deich zum Vorfluter (Biotop-ID 3137NO-0810) (Foto: U. Delft 2012)	101
Abb. 37: Eichenwald mit Kiefern (Biotop-ID 3037NW-0558) (Foto: U. Delft 2012)	103
Abb. 38: Blick in den Eichenwald mit Feriensiedlung (Biotop-ID 3037NW-0555) (Foto: U. Delft 2012)	103
Abb. 39: Eichenwald bei Cumlosen (Biotop-ID 2935SO-0542) (Foto: U. Delft 2012)	103
Abb. 40: Blick in den Silberweidenwald bei Cumlosen (Biotop-ID 2935SO-0527) (Foto: U. Delft 2012)	105
Abb. 41: Silberweidenwäldchen bei Garsedow (Biotop-ID 3036NO-0293) (Foto: U. Delft 2012)	105
Abb. 42: Weidengebüsch bei Cumlosen (Biotop-ID 2935SO-1114) (Foto: U. Delft 2015)	105
Abb. 43: Blick auf die Gehölzpflanzung West (Biotop-ID 3037SW-0912) (Foto: U. Delft 2013)	105
Abb. 44: Auenwaldbereich mit Mahd in Müggendorf (Biotop-ID 2935SO-0402) (Foto: U. Delft 2012)	107
Abb. 45: Eichen dominierter Auenwaldrest auf einem Höhenrücken (Biotop-ID 2935SO-0406) (Foto: U. Delft 2012)	107
Abb. 46: Blick in den Eichenwald bei Hinzdorf (Biotop-ID 3036NO-0553) (Foto: U. Delft 2012)	107
Abb. 47: Junge Initialpflanzung für einen Auenwald (Biotop-ID 3036NW-0339) (Foto: U. Delft 2012)	107
Abb. 48: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	108
Abb. 49: Flächenanteile der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“; EHZ „9“ = EHZ nicht bewertbar, LRT* = prioritärer Lebensraumtyp	108

Abb. 50: Brack von Röhricht und Flutrasen umgeben (Biotop-ID 2935SO-0017) (Foto: U. Delft 2012)	114
Abb. 51: Gänsefußflur am Elbufer (Biotop-ID 2935SO-0029) (Foto: U. Delft 2012)	116
Abb. 52: Uferflur an der Elbe östlich Lütkenwisch mit Steinen (Biotop-ID 2935SO-0035) (Foto: U. Delft 2012).....	116
Abb. 53: Bühnenfeld mit Röhricht, Stauden und Annuellenfluren (Biotop-ID 2935SO-0006) (Foto: U. Delft 2012)	117
Abb. 54: Wechselfeuchtes Grünland mit Quecke und Brenndolde (Biotop-ID 2935SO-0012) (Foto: U. Delft 2012)	118
Abb. 55: Südhang des Deiches mit Vegetation des Frischgrünlandes (Biotop-ID 2935SO-0004) (Foto: U. Delft 2012).....	120
Abb. 56: Frischgrünlandbrache auf Höhenrücken mit Aspekt von Wiesen-Flockenblume (Biotop-ID 2935SO-0024) (Foto: U. Delft 2012)	120
Abb. 57: Junge Gehölzpflanzung am Deich (Biotop-ID 2935SO-0018) (Foto: U. Delft 2012)	121
Abb. 58: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	121
Abb. 59: Flächenanteile der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ ; LRT* = prioritärer Lebensraumtyp.....	122
Abb. 60: Schwarz-Pappel-Saum (<i>Populus nigra</i>) am Elbufer bei Rühstädt (Biotop-ID 3036SO-1201) (Foto: U. Delft 2012)	125
Abb. 61: Wiese mit Brenndolde (<i>Cnidium dubium</i>) und Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>)(Biotop-ID 3037SW-0009) (Foto: U. Delft 2012) (rechtes Foto).....	130
Abb. 62: Wechseltrockenes Grünland mit Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Wiesen-Silau (<i>Silau silaus</i>) (Biotop-ID 3037SW-0039) (Foto: U. Delft 2012) (linkes Foto)	130
Abb. 63: Trockenfallender Tümpel am Deich mit Schwimmfarn (<i>Salvinia natans</i>) (Biotop-ID 3036NO-0278) (Foto: U. Delft 2012).....	134
Abb. 64: Wechselfeuchtes Grünland mit Brenndolde (<i>Cnidium dubium</i>) und Spießblättrigem Helmkraut (<i>Scutellaria hastifolia</i>) (Biotop-ID 3037SW-0003) (Foto: U. Delft 2012)	134
Abb. 65: Netzfang-/Horchboxenstandorte für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (links: Standort 1, rechts: Standort 2, braun = Netzfang, gelb = Horchbox)	193
Abb. 66: Habitate des Schuppenschwanz im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	236

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Potentielle natürliche Vegetation (pnV)	11
Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen (Nordwest)	19
Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen (Südost)	21
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Besandten/Unbesandten –	29
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Wootz/Mödlisch –	31
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Deichrückverlegung 1 –	33
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Deichrückverlegung 2/Jagel –	35
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Cumlosen –	37
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Müggendorf –	39
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Wittenberge –	41
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Garsedow/Hinzdorf –	43
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Scharleuk/Bälow –	45
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Rühstädt –	47
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Gnevsdorf/Abbendorf –	49
Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Quitzöbel –	51
Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen (Nordwest)	55
Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen (Südost)	57

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgFischG	Brandenburgisches Fischereigesetz
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR FEB	Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGK	Forstgrundkarte
IfB	Institut für Binnenfischerei e.V.
IKSE	Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MP	Managementplan
MLUL	Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
SPA-Gebiet	Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area)
UNB	Untere Naturschutzbehörde

VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie
ZdB	Zustand des Bestandes

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26. Januar 2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)
- Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai (GVBl. I/93, [Nr. 12], S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
- Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 215)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalau" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 26; Teil II (GVBl. II/98, [Nr. 26], S.592, geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05])

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt (LfU; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung der FFH-Gebiete. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1. Allgemeine Beschreibung

Die in diesem Plan gemeinsam behandelten Gebiete umfassen Vorlandflächen an der Elbe sowie die Elbe im Landkreis Prignitz im „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“.

Das FFH-Gebiet „Elbe“ erstreckt sich entlang der gesamten Elbe im Land Brandenburg und ist somit in zwei Teilgebiete unterteilt: Das Teilgebiet Mühlberg befindet sich im Landkreis Elbe-Elster, das Teilgebiet Prignitz umfasst den gesamten Elbabschnitt im Landkreis Prignitz zwischen den Landesgrenzen zu Sachsen-Anhalt im Südosten und Mecklenburg-Vorpommern im Nordwesten (Flusskilometer 431 bis 502 = 71 km). In diesem Plan wird nur der Gebietsteil im LK Prignitz behandelt. Das FFH-Gebiet erstreckt sich in der Regel von der ungefähr in der Flussmitte liegenden Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und Niedersachsen bis an die Mittelwasserlinie des nördlichen (nordöstlichen) Ufers, nur zu einem geringen Teil sind auch landeinwärts liegende Flächen Teil des Gebietes. Der hier behandelte Gebietsteil im Landkreis Prignitz hat insgesamt eine Fläche von 1.201,8 ha und liegt fast vollständig innerhalb des Biosphärenreservates, lediglich ein etwa 2,5 km langer Abschnitt an der Stadt Wittenberge (zwischen den beiden Elbbrücken) ist nicht Teil des Biosphärenreservates.

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ umfasst eine Vorlandsfläche südlich der Ortslage Jagel zwischen den Flusskilometern ca. 469,5 bis 473 und weist eine Fläche von insgesamt 31,1 ha auf. Es grenzt im Süden nahtlos an das FFH-Gebiet „Elbe“ an.

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ umfasst die meisten Vorlandsflächen entlang der Elbe zwischen Quitzöbel und Cumlosen (Elbe-Kilometer 431 bis 469,5, sowie oberhalb noch entlang des Gnevsdorfer Vorfluters), einschließlich des Gnevsdorfer Vorfluters. Das FFH-Gebiet besteht aus 6 nicht verbundenen Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 1.239,5 ha. Die Gebiete grenzen unmittelbar an das FFH-Gebiet „Elbe“ an.

Tab. 1: FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Elbdeichvorland	DE 3036-304	105	1.239,5
Elbdeichvorland Jagel	DE 2935-304	505	31,1
Elbe	DE 2935-306	657	1385,1, davon 1.201,8 Gebietsteil im Landkreis Prignitz

* Die Flächenangaben beruhen auf der an die TK 10 angepassten FFH-Grenze

Bedeutung im Netz Natura 2000

Mit den drei FFH-Gebieten ist der gesamte Abschnitt des Elbstroms einschließlich seiner rezenten Aue im Bereich des Biosphärenreservates und des Landkreises Prignitz geschützt. Die Elbe selbst mit ihren Uferzonen zählt zum FFH-Lebensraumtyp 3270. Einen hohen Flächenanteil weisen laut Gebietsmeldung auch die für das Gebiet typischen Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) auf. Auch Brennolden-Auenwiesen (LRT 6440), Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Auen-Wälder (91E0) weisen noch nennenswerte Flächenanteile auf.

Daneben wurden Dünen (LRT 2330), kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) und Hartholz-Auwälder (LRT 91F0) mit geringeren Flächenanteilen gemeldet.

Weiterhin haben die drei Gebiete eine hohe Bedeutung für verschiedene nach FFH-RL geschützte Tierarten. Biber und Fischotter nutzen den Fluss und seine Aue als Lebensraum, im Elbstrom kommen eine Reihe von Fischarten und Rundmäulern vor, u.a. Bach-, Fluss- und Meerneunauge, Rapfen und Steinbeißer. Auch die Rotbauchunke wird für das Gebiet angegeben.

Insgesamt besteht die herausragende Bedeutung des FFH-Gebietes v.a. darin, dass ein repräsentativer Ausschnitt aus der rezenten Aue flächendeckend im FFH-Gebiet geschützt ist. Das Gebiet beinhaltet fast keine Siedlungsflächen und wenige Zerschneidungen.

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lassen sich die drei FFH-Gebiete in die Haupteinheit Elbtalniederung (D09) einordnen.

Nach SCHOLZ (1962) sind die Elbe und ihre Aue der naturräumlichen Haupteinheit „Elbtalniederung“, sowie zwei Untereinheiten zuzuordnen: Der Abschnitt von Havelberg bis unterhalb Wittenberge zählt zur „Märkischen Elbtalniederung“, der unterhalb anschließende Teil zur „Mittelelbe-Niederung“. Die FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichvorland“ liegen daher in beiden naturräumlichen Untereinheiten, das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ nur in der „Mittelelbe-Niederung“.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflächengewässern und ggf. zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

2.3.1. Geologie und Geomorphologie

Das Elbtal ist entstehungsgeschichtlich relativ jung. Erst während der letzten Eiszeit verlagerte sich das Elbesystem in die heutige Region. Es lag während der Eiszeit im Periglazialraum, in den die Gletscher entwässerten und sich zum Elbe-Urstromtal vereinigten. Der heutige Elbestrom nutzt weiterhin das ehemalige Urstromtal. Während des Glazials wurden mächtige Sande abgelagert, in die sich der Strom später tief eingeschnitten hat (LIEDTKE & MARCINEK 1994, MARCINEK & NITZ 1973). Nach dem Ende der Eiszeit lagerte der Strom mächtige Auensedimente (Auentone, Auenlehme, Sand) ab.

2.3.2. Böden

Die Böden im Gebiet bestehen entsprechend der Gebietsgenese (→ Geologie) ausschließlich aus Auenböden, nämlich entweder Sandböden über Sand oder Böden aus Lehm/ Schluff/ Ton über Sand. Flussnah finden sich oft Vega-Gleye oder Gley-Vegen aus Auensanden. Vega-Gley-Pseudogleye aus Auenton sind in der Aue flächenmäßig am weitesten verbreitet, selten finden sich Vega-Gleye aus Auenlehm. (LBGR 2008: BÜK 300)

Punktuell finden sich Regosole aus anthropogen abgelagerten natürlichen Böden (nördlich Fährstelle Wittenberge/Wahrenberg) (LBGR 2008: BÜK 300).

2.3.3. Hydrologie

Fließgewässer

Die hydrologische Situation wird in allen drei FFH-Gebieten ganz wesentlich durch die Elbe und ihre Wasserstände geprägt. Die Gebiete umfassen fast ausschließlich die Vorländer der Elbe, sie sind daher unmittelbar von den Elbhochwässern (Winter- und ggf. Sommerhochwasser), sowie auch von sommerlichen Niedrigwasserständen betroffen. Die Landflächen liegen allerdings i.d.R. 1-2 m über dem Mittelwasserstand der Elbe, sodass es nur bei stärkeren Hochwässern zu einer Überflutung kommt. Die zahlreichen Altwässer sind nur zu einem geringen Anteil an die Elbe angeschlossen, korrespondieren aber über das Grundwasser mit den Elbwasserständen.

Durch historische Maßnahmen am Elbstrom (Begradigung, Konzentration des Stromes auf ein unverzweigtes Gerinne, Uferbefestigung, Kappung von Altwässern, teilw. Verfüllung) ist der Wassertransport von der Elbe in das Vorland bei niedrigen Hochwässern jedoch sehr stark gegenüber der ursprünglichen Situation eingeschränkt. Früher wirkten sich Hoch- und Niedrigwässer unmittelbar auf die mit der Elbe vernetzte Aue aus, während heute erst ab bestimmten Wasserständen eine Flutung der Flutrinnen und Altarme stattfindet, bzw. eine Überflutung der Vorländer auftritt.

In die Elbe münden im FFH-Gebiet mehrere Nebenflüsse. Auf rechtselbischer Seite (im Land Brandenburg) sind dies:

- Gnevsdorfer Vorfluter (bei Elbe-km 438,0) als künstlich verlängerte Mündung der Havel
- Graben am Salvin (ca. bei Elbe-km 444,5), als einziger Graben, der direkt in das Elbvorland entwässert
- Gemeinsame Mündung von Stepenitz und Karthane bei Wittenberge (bei Elbe-km 455,0)
- Rhinow-Kanal (bei Elbe-km 502,0) im Bereich der ursprünglichen Löcknitz-Mündung.

Linkselbisch (im Land Niedersachsen) sind dies:

- Aland bei Schnackenburg (bei Elbe-km 474,5)
- Seege (bei Elbe-km 489,5).

Die Elbe besitzt zwischen der Grenze zu Tschechien (bzw. der Ortslage Ústí nad Labem) und dem Wehr Geesthacht (Elbe-km 586) keine weiteren Staustufen. Das Wehr Geesthacht ist mit einer Fischaufstiegstreppe versehen. Hydrologisch verhindert das Wehr außerdem Tideeinflüsse auf die oberhalb liegenden Elbabschnitte, nur bei Sturmflutwasserständen kann Wasser weiter elbaufwärts drücken. Die Elbwasserstände können innerhalb des BR daher als weitgehend unreguliert gelten.

Die Mündungen der Nebenflüsse, mit Ausnahme der Stepenitz, sind alle durch Staubauwerke bzw. ggf. Schöpfwerke reguliert. Für Brandenburg existieren Schöpfwerke an den Mündungen von Karthane und Rhinowkanal, sowie regulierbare Staue an der Stepenitz (Lage weit oberhalb der Mündung, unterhalb von Perleberg) und dem Graben am Salvin. Außerdem mehrere Wehre am Gnevsdorfer Vorfluter: eines an der neugeschaffenen Mündung in Gnevsdorf und ein weiteres den Vorfluter aufwärts bei Quitzöbel (außerhalb des BR und der FFH-Gebiete). An der dortigen ehemaligen (und weiterhin bestehenden) Havelmündung in die Elbe findet sich ein drittes Wehr.

Gräben existieren innerhalb der FFH-Gebiete nicht, ggf. wurden allerdings Flutrinnen oder Altarme durch grabenartige Gewässer verbunden.

Standgewässer einschließlich Altarme, Flutrinnen usw.

Die Oberflächengewässer im Gebiet sind – abgesehen von der Elbe und den Mündungen der Nebenflüsse – ausschließlich Auengewässer, d.h. als Altwässer durch die Elbe entstanden (Flutrinnen, Kolke, Bracks, Altarme usw.) und stellen heute überwiegend namenlose und kleine (< 1 ha) sowie relativ flache Gewässer dar. Größere Altarmabschnitte existieren v.a. im Rühstädter Vorland und in kleinerer Dimension auf dem Sandfeldwerder. Als vergleichsweise großes Standgewässer ist auch die ehemalige Havel-Mündung auf dem Krügerswerder auf der Grenze zu Sachsen-Anhalt zu nennen.

Systematische Angaben zur Maximaltiefe der Vorlandgewässer liegen nicht vor, beispielhaft seien daher die Angaben für einige vom Boot aus untersuchte größere Altarme genannt:

Tab. 2: Angaben zu ausgewählten Gewässern im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“, Maximaltiefe gemessen im Sommer 2013/2014 im Rahmen der Biotopkartierung

Name	Fläche [ha]	Maximaltiefe [m]
Altarm s Krügerswerder	6,4	1,7
Alarm/Flutrinne nw Bälöw	4,9	0,5
Bälöwer Haken	6,3	0,8
Altwasser bei Cumlosen	1,7	3,0

s: südlich; nw: nord-westlich

Wasserstände/Pegel im Gebiet

Angaben zu den Wasserstandsschwankungen in den drei FFH-Gebieten liegen zunächst für die Elbe selbst (im Gebiet: Wittenberge und Lenzen) vor. Außerdem für den Gnevsdorfer Vorfluter (im Gebiet: Gnevsdorf, Quitzöbel). In den Altwässern der Vorlandsflächen existieren keine Oberflächen- oder Grundwasserpegel. Aus den Pegelaufzeichnungen an der Elbe bei Wittenberge lassen sich – neben der Hydrologie des Elbstromes selbst – jedoch Rückschlüsse auch auf die Hydrologie in den Vorlandgebieten ziehen. Nachfolgende Abbildung zeigt die Ganglinien für die Jahre 2000-2013, sowie zur Orientierung die Mittelwasserlinie.

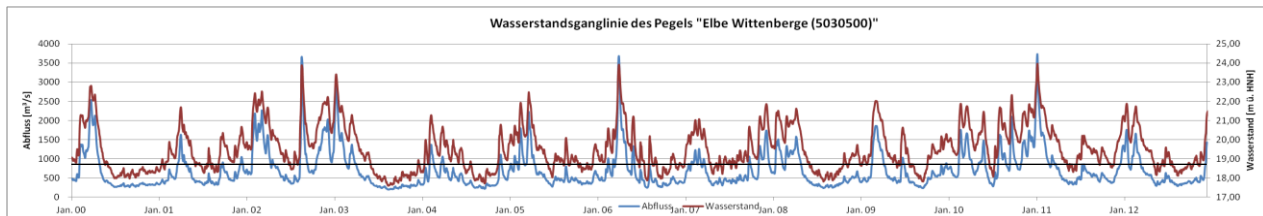


Abb. 1: Ganglinien der Elbe am Pegel Wittenberge, 2000-2013 (Datenquelle: WSA Magdeburg über LUGV)

Die Elbe-Mittelwasserstände liegen zwischen 22,7 m NHN (Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt, an der ehemaligen Havel-Mündung, km 431) und 12,7 m (ehem. Löcknitz-Mündung, km 502). Die Elbe überwindet also ein Gefälle von 10,0 m auf 71 Fließkilometern. Am Pegel Wittenberge (km 454,0) liegt der Pegel bei 19,4 m. Aus den Ganglinien lassen sich regelmäßige Über- und Unterschreitungen des Mittelwasserstandes ablesen. Auch eine regelmäßige Überflutung der Vorlandflächen (bei ca. 2 m über Mittelwasserstand sind wesentliche Anteile des Vorlands überflutet) ist aus den Graphen deutlich abzuleiten.

2.3.4. Klima

Klimatisch gehören die FFH-Gebiete zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima, da das Klima sowohl von feuchten, maritimen Atlantikluftmassen, als auch von trockenen, kontinentalen Luftströmungen aus Osteuropa beeinflusst wird. Charakteristisch für diese Region ist eine hohe Witterungsveränderlichkeit mit teilweise länger anhaltenden Feucht- und Trockenperioden. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt (bezogen auf die Referenzperiode 1961-1990) 8,5 °C. Der kälteste Monat weist im Mittel eine Temperatur von -3,1 °C auf, der wärmste Monat 23,1 °C. Aufgrund des relativ hohen ozeanischen Einflusses ist die Amplitude der Jahresschwankungen der Temperatur geringer als in anderen Teilen Brandenburgs. Die jährliche Niederschlagssumme beträgt 539 mm. Es treten über das Jahr verteilt durchschnittlich 89 Frosttage auf sowie 4 Monate mit einem mittleren Tagesminimum unter 0 °C. (PIK 2009).

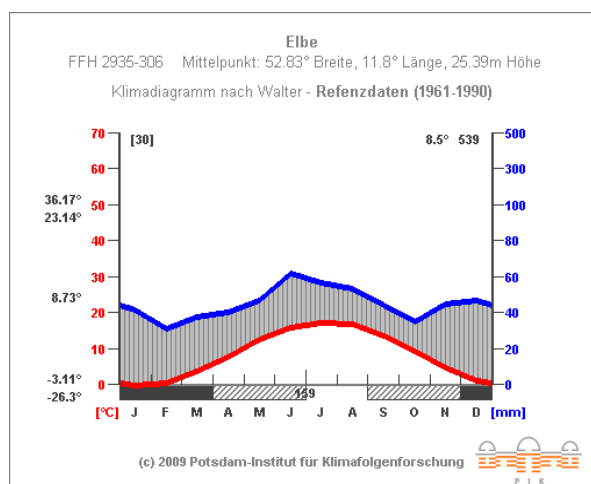


Abb. 2: Klimadiagramm nach WALTER (PIK 2009)

Klimawandel

Zu der Frage, wie der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands verändert, hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die Berechnung erfolgte mit dem am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) entwickelten regionalen Klimamodell „STAR“ (ohne Wetterlagenberücksichtigung). Den Projektionen liegt das globale Atmosphären-Zirkulationsprogramm „ECHAM5“ sowie das Emissionsszenario A1B des Weltklimarates zugrunde. Die Grafiken werden im Internet zur Verfügung gestellt: <https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>. Da die drei FFH-Gebiete eng nebeneinander liegen, unterscheiden sich die Szenarien nur geringfügig. Nachfolgend wird daher stellvertretend nur auf das Szenario für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ eingegangen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die klimatischen Veränderungen anhand zweier extremer Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (PIK 2009). Für das Areal wird in beiden Szenarien eine langfristige Erwärmung um ca. 2,0-2,5 °C mit starkem Rückgang von Eis- und Frosttagen prognostiziert (Abb. 4). Das Emissionsszenario A1B gibt für das Bundesgebiet einen Anstieg der Temperatur bis zur Mitte des 21. Jh. von 2,1 °C an. Äquivalent nehmen heiße Tage und Sommertage in beiden Szenarien zu. Der Niederschlag wird laut der Modelle während der sommerlichen Vegetationsperiode abnehmen und sich zu Gunsten der Wintermonate verschieben. Die durchschnittliche Niederschlagssumme nimmt langfristig im feuchten Szenario um ca. 80 mm zu, im trockenen Szenario um ca. 50 mm ab (Abb. 3 & Abb. 4).

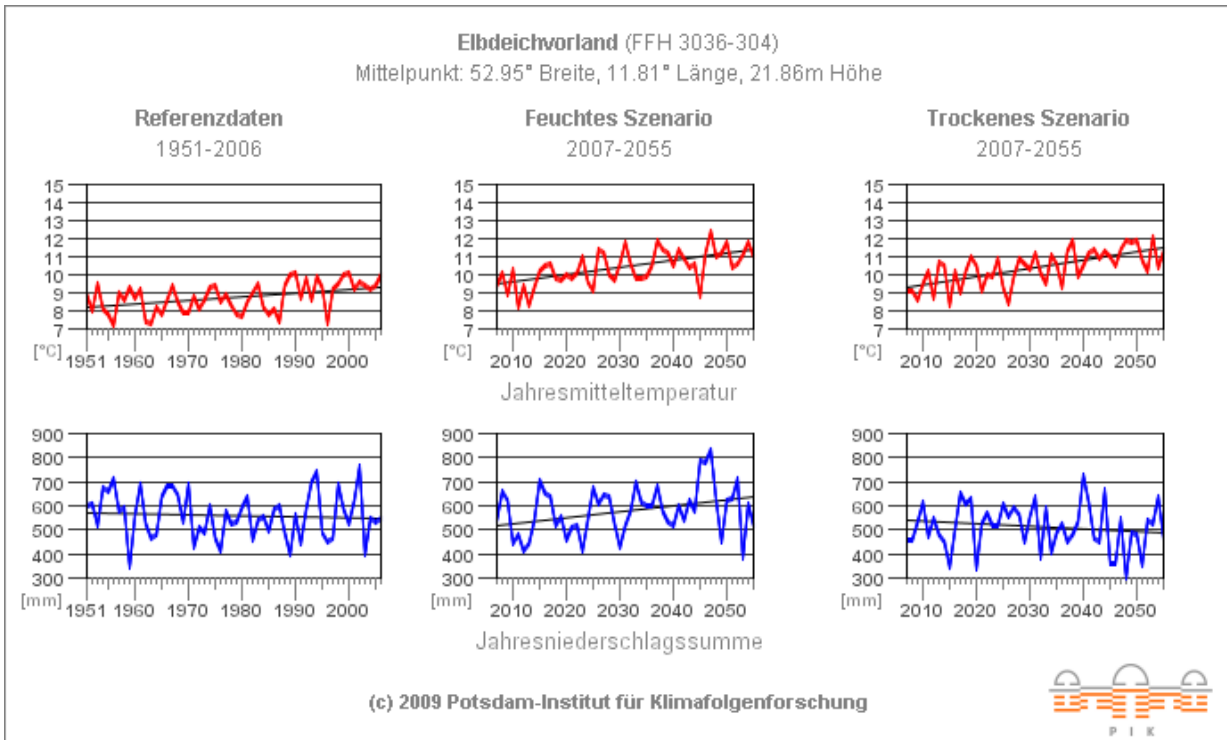


Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Elbdeichvorland“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

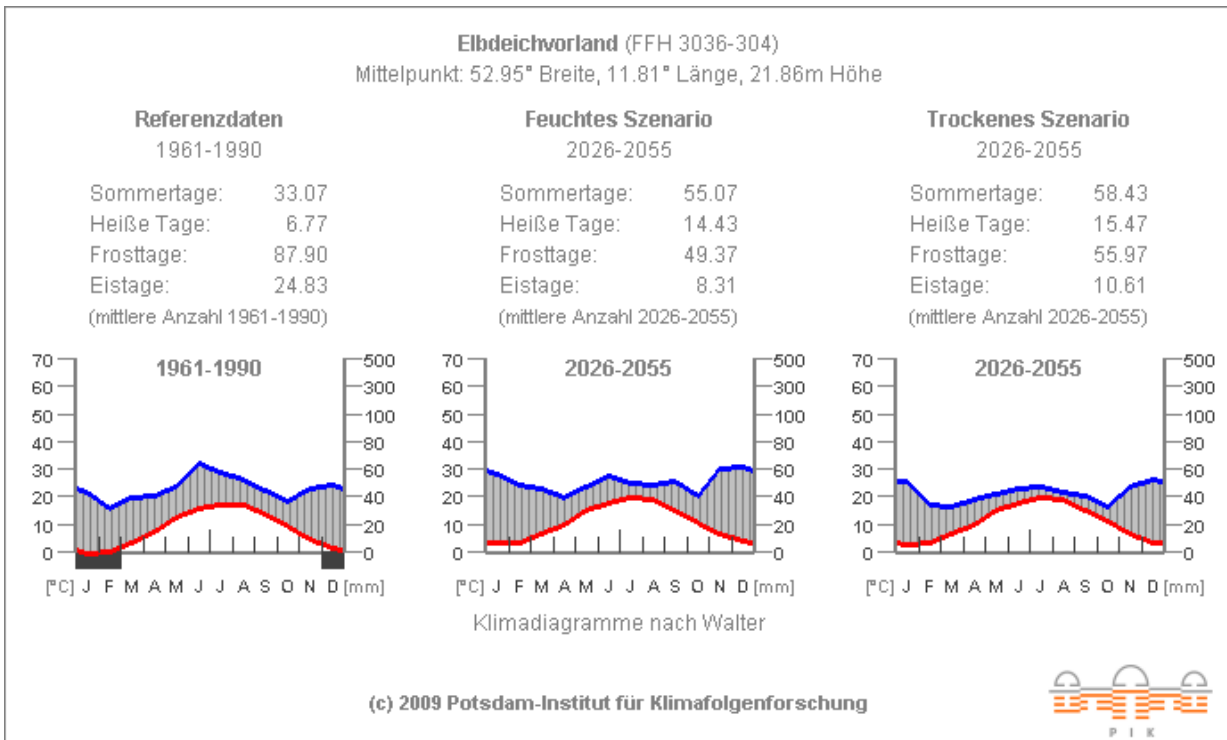


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Elbdeichvorland“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

Da die Wasserverhältnisse der drei betrachteten FFH-Gebiete jedoch stärker vom sehr großen Einzugsgebiet der Elbe als von den lokalen Niederschlags- und Verdunstungsverhältnissen abhängig ist, sind die Aussagen nur eingeschränkt aussagekräftig. Modelle zur Prognostizierung der Wasserführung der Elbe lagen nicht vor.

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken, ist in Kapitel 2.8.7. (Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen) beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) der Gebiete wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die FFH-Gebiete im Land Brandenburg stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Nach HOFMANN & POMMER (2005) beschreibt die pnV¹ „jene natürliche Vegetationsdecke, die unter den derzeitigen gegebenen Standortverhältnissen ohne menschlichen Einfluss in relativ dauerhaften Strukturen etabliert wäre“. Die Darstellung der pnV dient dazu, aufzuzeigen, welche Pflanzenarten und -gesellschaften sich potenziell ansiedeln würden – da in der Region heimisch und standorttypisch –, wenn der Mensch keinen Einfluss darauf ausüben würde. Die Darstellung der pnV im Managementplan ermöglicht, die heutige Vegetation und Flora des Gebietes mit der potentiell natürlichen Vegetation zu vergleichen. Dies soll den Überblick über die biotische Ausstattung des Gebietes verbessern. Für Fließgewässer ist außerdem der LAWA-Fließgewässertyp (= Referenztyp) maßgeblich.

Die potenzielle natürliche Vegetation der Vorlandflächen wird fast ausschließlich als Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferröhrichtern und -rieden angegeben. Lediglich in der Mitte des Krügerswerders, sowie im sehr breiten Rühstädter Vorland wird für die etwas höher gelegenen deichnahen Flächen auch ein Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Flatterulmen-Auenwald angegeben.

Die Elbe gehört zum Fließgewässertyp „Sandgeprägte Ströme“, auch der künstlich entstandene Gnevsdorfer Vorfluter wurde vom LUGV zu diesem Typ gestellt.

Die Übersicht nach HOFFMANN & POMMER (2006) ist allerdings maßstäblich relativ grob. Dies führt dazu, dass sehr schmale Vorlandbereiche nicht separat auskartiert, sondern den im Deichhinterland gelegenen Flächen zugeschlagen wurden. Auf der Karte sind daher scheinbar weitere Vegetationstypen in den FFH-Gebieten vorhanden. Diese werden nachfolgend nicht diskutiert.

Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferröhrichtern und -rieden (E20)

Standorte der Weichholzaue sind gekennzeichnet durch häufige Wechsel von Überflutungsereignissen und oberflächlichem Trockenfallen der Standorte im Jahresverlauf, stark schwankende Wasserstände, einen permanent hohen Grundwasserstand und ein mineralisches, meist sandiges Bodensubstrat mit kräftigem Nährstoffangebot bei wechselnden Humusgehalten im Oberboden. Ob sich auf solch einem Standort ein Silberweiden-Auenwald oder ein nasses Weiden-Auengebüsch bildet, unterliegt hoher Zufälligkeit, deshalb werden die beiden Vegetationsformen im Komplex kartiert. Im Silberweiden-Auenwald dominiert die Silberweide (*Salix alba*) die Baumschicht. In geringen Anteilen kommen Fahlweide (*Salix x rubens* und *Salix x rubens f. superalba*) und selten auch die Weiden-Hybride *Salix x hexandra* vor. In der Bodenvegetation sind Dauernässezeiger wie Zierliche Segge (*Carex acuta*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Sumpflabkraut (*Galium palustre*) anzutreffen. In besonders nassen Bereichen siedeln sich Wasserlinsen

¹ Der Abgleich mit der pnV ist eine landschaftsplanerische Fachmethode zur Beurteilung des Ist-Zustandes. Das Erreichen der pnV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nicht das Ziel der Maßnahmenplanung.

(*Lemna minor*, *Spirodella polyrhiza*) an. Auf Standorten, wo Waldentwicklung auf Grund eines Wasserüberschusses noch nicht möglich ist, entwickeln sich nasse Weidengebüsche mit der Mandel-Weide (*Salix triandra*) als Bestandsbildner oder Röhrichte und Riede der Flussniederungen mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Zierlicher Segge (*Carex acuta*).

Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Flutterulmen-Auenwald (E21)

Die Silberweide (*Salix alba*) dominiert die Baumschicht des Silberweiden-Auenwaldes, in geringen Anteilen kommen Fahlweide (*Salix x rubens* und *Salix x rubens f. superalba*) und selten auch *Salix x hexandra* vor. In der Bodenvegetation sind Dauernässezeiger wie Zierliche Segge (*Carex acuta*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Sumpflabkraut (*Galium palustre*) anzutreffen. In besonders nassen Bereichen siedeln sich Wasserlinsen (*Lemna minor*, *Spirodella polyrhiza*) an. Der Silberweiden-Auenwald ist stark abhängig von der Auedynamik. Bestimmende Standortfaktoren sind der im Jahresverlauf häufige Wechsel von Überflutungsereignissen und oberflächlichem Trockenfallen der Standorte sowie mineralisches, meist sandiges Bodensubstrat mit kräftigem Nährstoffangebot bei wechselnden Humusgehalten im Oberboden und eine hohe Zufälligkeit bei der Entstehung und Regeneration der Waldstrukturen.

Bei geringerer Überflutungshöhe, -dauer, Wasserschwankungsfrequenz und damit einhergehend einer geringeren mechanischen Einwirkung von Überflutungswasser auf Boden und Bestand etabliert sich der Fahlweiden-Flutterulmen-Auenwald. Standorte sind sandig-lehmige bis tonige Böden mit kräftiger Nährstoffausstattung und hohen Humusgehalten im Oberboden. Die relativ dicht geschlossene, gutwüchsige Baumschicht bilden Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Baumweiden-Hybriden (*Salix x hexandra*, *Salix x rubens*, *Salix x meyeriana*). In der dichten Bodenvegetation sind Arznei-Engelwurz (*Angelica archangelica*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*) vertreten. In einer dauerfeuchten Ausprägung ist auch Zierliche Segge (*Carex acuta*) anzutreffen.

Sandgeprägte Ströme (Fließgewässer-Typ 20)

POTTGIEßER & SOMMERHÄUSER (2008) beschreiben den Fließgewässer-Typ 20 (Sandgeprägte Ströme) wie folgt: Vorherrschend langsam fließendes Gewässer in sehr breiten, flachen Niederungen (Talgefälle < 1 %) mit dominierender Sand- und Kiesfraktion. In dem gewundenen bis mäandrierenden Einbettgerinne bzw. verzweigten Mehrbettgerinne sammelt sich vermehrt Totholz und weiteres organisches Material an. Die charakteristische großräumige Stromaufteilung führt zu schnell fließenden Abschnitten. Wasserbänke, Inseln, Korke und Tiefrinnen sind Sohlstrukturen. Der Gewässertyp beherbergt typischer Weise eine artenreiche Fischfauna (dominierend Aal, Brachse) und artenreiche Makrozoobenthos-Gemeinschaften (dominierend Bewohner lagestabiler Sand- und Kiesablagerungen) Die Gesamtbiomasse des Phytoplanktons ist je nach Abflussspende sehr variabel. Das Knoten-Laichkraut (*Potamogeton nodosus*) sowie Vertreter der Schwimmblattgewächse sind charakteristische Wasserpflanzengesellschaften der Uferbereiche dieses Stromtyps.

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Die aktuelle Vegetation des Gebietes wird durch Grünlandflächen geprägt, die überwiegend als Mähwiesen genutzt werden. Zu einem geringen Flächenanteil wurden auch Waldflächen in den drei FFH-Gebieten kartiert, bei denen es sich um Auwaldrelikte – meist von Weichholzauwäldern – handelt. Diese sind nur selten flächig, sondern vielmehr als Streifen entlang des Elbstromes ausgebildet (Galeriewälder).

Weiterhin sind Gewässerbiotope – überwiegend temporäre und perennierende Kleingewässer, jedoch auch Altarme – zu nennen, die meist nährstoffreich ausgeprägt sind und daher nur in geringem Maße von Unterwasserpflanzen besiedelt werden.

Textkarte: Potentielle natürliche Vegetation (pnV)

Platzhalter

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Zur Weichsel-Kaltzeit (vor 70.000 Jahren) repräsentiert die Elbe ein stark verzweigtes Fließgewässersystem, in dem ständige Umlagerungen von Sand- und Kiesbänken sowie hohe Transport- und Erosionskräfte die Morphologie der Elbe bestimmten. Das anschließende Holozän (vor 10.000 Jahren) ist durch eine lange Warmzeit gekennzeichnet und veränderte auf natürliche Weise die Abflussbedingungen sowie die Flussmorphologie. In dieser Zeit war das Stromtal der Elbe breit und zum Teil versumpft sowie von bewaldeten Auen bedeckt. Eine Vielzahl von Prozessen wie Uferabbrüche, Auskolkungen, wandernde Sandbänke, Verlagerung des Flussbettes, Stromteilung durch Mittelsander, Hindernisse wie Felsblöcke und Baumstämme sowie einem litoralen Pflanzensaum mit flussbegleitenden Altwässern, erschufen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die umgebende Auenlandschaft war durch regelmäßig stattfindende Hochwasser beeinflusst. Diesen beschriebenen Zustand behielt die Elbe lokal bis Anfang des 19. Jahrhunderts bei (PETERMEIER et al. 1996). In der nachfolgenden Tab. 3 sind einige bauliche Veränderungen sowie deren Wirkungen in der Elbe zusammenfassend dargestellt.

Tab. 3: Zeitliche Darstellung der baulichen Veränderungen in der Elbe

Bauliche Veränderung	Ziel / Ursache	Auswirkungen
1180 Errichtung Ringdeiche	Schutz einzelner Siedlungen	Verlust von Überflutungsfläche
1684 Durchstich von Elbschlingen	Verbesserung der Fahrverhältnisse	Schutz vor Ufererosion
1860 (preußisches Deichamtgesetz)	Beginn zusammenhängender Hochwasserschutz	seit dem 12. Jahrhundert kam es in der gesamten Elbe zu einem Flächenverlust von insgesamt 6.172 km ² auf 809 km ²
1866 umfangreicher Bühnenausbau	Mittelwasserregulierung	Verschiebung der Seitenerosion zur Tiefenerosion
1892	Mittelwasserregulierung abgeschlossen	Verschiebung der Seitenerosion zur Tiefenerosion
1911 Niedrigwasserregulierung durch das Reichsgesetz	Erhalt von Mindestwassertiefen von 1,10 m oberhalb und 1,25 m unterhalb Saalemündung, Niedrigwasserregulierung auf sächsischem Gebiet	Vorland wurde mit Kies verfüllt, Hindernisse wie Baumstämme und Felsen sowie wertvolle Sandbänke wurden aus der Fahrinne entfernt
1938 Anschluss des Mittellandkanals bei Magdeburg an die Elbe		

Die morphologischen Veränderungen der Elbe im Laufe der Jahrhunderte sind auch gut im Vergleich mit historischen Karten sichtbar. Als Vergleich zur heutigen Situation bieten sich die Schmettausche Karte (von 1767 bis 1787 entstanden) oder die Preußisch Geologische Karte (um 1900 entstanden) an. Aufgrund der starken Ausdehnung der FFH-Gebiete kann hier aus Maßstabsgründen keine Übersicht abgebildet werden. Nachfolgend ist daher nur beispielhaft ein Ausschnitt dargestellt. Darüber hinaus wird auf die Internetseite <http://www.brandenburgviewer.de> verwiesen, auf der die Schmettausche Karte, aktuelle Topographische Karten sowie weitere Themen verglichen werden können.

Das Beispiel (Abb. 5) zeigt den Elbabschnitt an der Lenzer Wische. Erkennbar ist im Westen die natürliche Mündung der Löcknitz in die Elbe, sowie auf der aktuellen Karte die Verlegung der Löcknitz. Besonders deutlich ist auch der zu diesem Zeitpunkt noch stark verzweigte Wasserlauf der Elbe, woraus das Vorhandensein zahlreicher Inseln resultiert. Die Elbarme reichen durch die Verzweigungen dichter an die Ortslagen heran als heute, z.B. bei Mödlich erkennbar. Hier wird auch deutlich, dass beim Elbeausbau insbesondere eine Kappung der Seitenarme / Verzweigung in Strömungsrichtung erfolgte, so dass in diese heute noch in Rudimenten vorhandenen Altwasser nur noch von ihrem Oberlauf aus, also quasi rückwärts, Elbwasser strömen kann. Durch die sehr unterschiedliche Ausbildung der Inseln kommt

es außerdem zu mehreren Verengungen des Elblaufs, was zu einer stärkeren Strömungsvarianz als heute führte, woraus sich in der Regel auch eine große Tiefenvarianz ergeben haben dürfte.

Auch in den Urmesstischblättern dieses Bereiches (entstanden 1843) sind noch zahlreiche Inseln erkennbar, andere Verzweigungen (z.B. der Elbarm an der Ortslage Mödlich) sind jedoch bereits nicht mehr vorhanden bzw. vom Strom abgetrennt (Abbildung siehe LGB POTSDAM 2009).

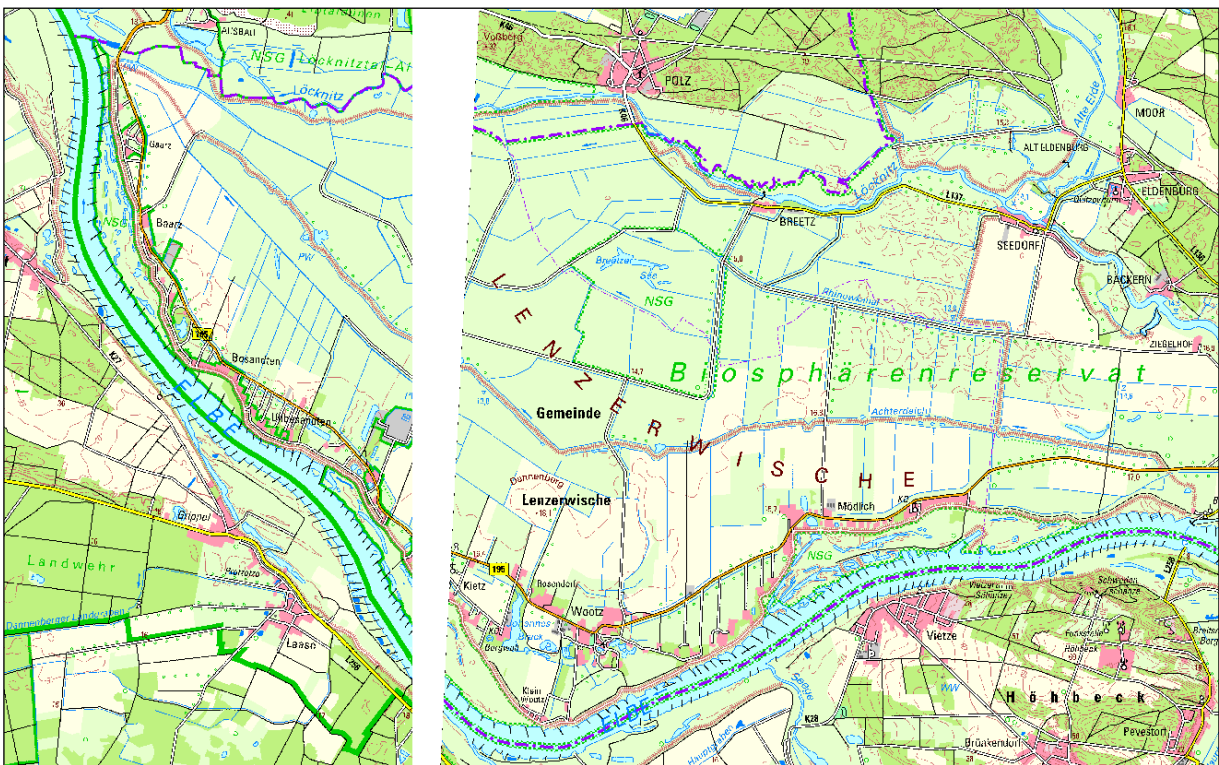


Abb. 5: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte und der aktuellen DTK50 (Bereich Lenzerwische)

Die Regulierungen hatten zunächst vor allem das Ziel, die Hochwässer von den Siedlungsgebieten und später auch von den bewirtschafteten Flächen abzuwehren (Ringdeiche, später Deiche entlang des Flusslaufs und Abtrennung von ortsnahen Seitenarmen).

Schifffahrt fand auf dem Strom von jeher statt (sie wurde bereits für das Jahr 805 nachgewiesen, vgl. <http://www.wsa-dresden.wsv.de>), aber erst mit dem Wiener Kongress wurde die Elbe als schiffbares Gewässer erklärt und eine dauerhafte Erhaltung der Schiffbarkeit beschlossen. In den folgenden Jahrzehnten kam es zu einem umfangreichen Ausbau der Elbe. Nach 1866 (Gründung der Elbstrombauverwaltung) wurde unterhalb von km 122 eine Mittelwasserregelung getroffen, ein fester Elbverlauf durch Bühnenbauten festgelegt und die Fahrrinne ausgebaggert (<http://www.wsa-dresden.wsv.de>; RADA 2013). Hier fiel auch die Entscheidung, beim Elbausbau auf die Niedrigwasserregulierung mittels Bühnen zu setzen und nicht (wie im tschechoslowakischen Teil) auf Staustufen (RADA 2013).

Die Schifffahrt fand zunächst mit Segelschiffen statt, später mit Dampfschiffen (1820 legte in Wittenberge der erste Passagierdampfer an) und 1912 wurden täglich 120 Schiffe bei der Durchfahrt durch die Wittenberger Elbbrücke gezählt (MUCHOW 2001). Gegen die Eisenbahn (ab ca. 1860) konnte sich zumindest die Frachtschifffahrt eine Weile behaupten, zunächst durch die Kettenschifffahrt (1874-1898), dann durch leistungsfähigere Schiffe (<http://www.wsa-dresden.wsv.de>).

2.6. Schutzstatus

Die drei FFH-Gebiete befinden sich fast vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ sowie im SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“, mit Ausnahme eines kurzen Abschnitts des FFH-Gebietes „Elbe“ im Bereich südlich der Stadt Wittenberge (zwischen den beiden Elbbrücken), der außerhalb des Biosphärenreservates sowie des SPA-Gebietes gelegen ist. Außerdem liegen sämtliche Flächen der FFH-Gebiete vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“.

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist zu sehr großen Anteilen Bestandteil des gleichnamigen Naturschutzgebietes NSG „Elbdeichvorland“ (Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990). Allerdings sind die Grenzen nicht vollständig deckungsgleich. An wenigen Stellen reicht das NSG über die FFH-Grenze hinaus: so gehört der Elbhafen von Cumlosen zum NSG aber nicht zum FFH-Gebiet, ebenso eine schmale Fläche westlich der Straßenbrücke bei Wittenberge. Die Abschnitte des FFH-Gebietes zwischen Wittenberge und Gnevsdorf befinden sich zu einem großen Anteil im NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“, eine Ausnahme bilden Abschnitte des FFH-Gebietes bei Hinzdorf und Scharleuk, die nicht Teil des NSG sind. Das NSG reicht in vielen Bereichen über das FFH-Gebiet hinaus, z.B. in die FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichhinterland“ hinein.

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ ist nicht Teil eines NSG.

Das FFH-Gebiet „Elbe“ ist teilweise im brandenburgischen Gebietsteil als NSG ausgewiesen. Die Abgrenzung des NSG „Elbdeichvorland“ zur Elbe beruht offenbar auf einer anderen Kartengrundlage als die des FFH-Gebietes. Teils reicht das NSG geringfügig in die Elbe (definiert als Mittelwasserlinie auf Basis der TK 10) hinein. Außerdem sind einige Elbabschnitte im Rahmen des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ vollständig (d.h. bis an die Landesgrenze) als NSG ausgewiesen. Dies betrifft die Elbe zwischen Rühstadt und Bälow, z.T. die Elbe zwischen Scharleuk und Hinzdorf sowie vollständig zwischen Hinzdorf und Garsedow.

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ befinden sich Suchräume für eine mögliche Einrichtung von Kernzonen des Biosphärenreservates (siehe Abb. 6).

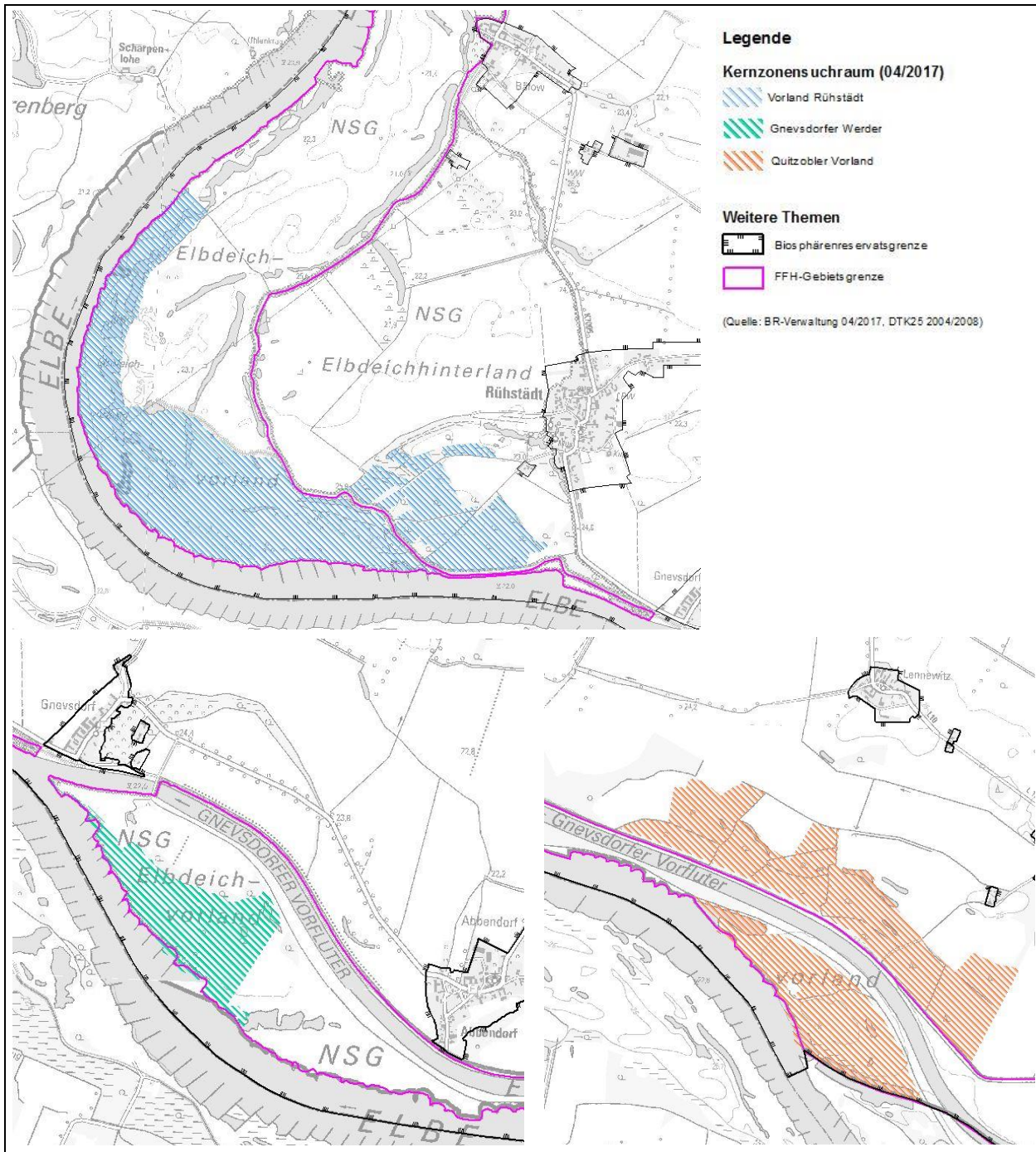


Abb. 6: Kernzonensuchräume im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Tab. 4: Schutzstatus der FFH-Gebiete

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (LSG, SPA, NSG)	Flächenanteil
Elbdeichvorland (105)	LSG, SPA	flächendeckend
	NSG	überwiegend deckungsgleich
Elbdeichvorland Jagel (505)	LSG, SPA	flächendeckend
Elbe (657)	LSG	flächendeckend
	SPA	fast flächendeckend, außer kurzer Abschnitt bei Wittenberge
	NSG	abschnittsweise zwischen Rühstädt und Hinzdorf; ansonsten teils schmaler Uferstreifen Teil des NSG

Ein Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ wurde als Nationales Naturerbe von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) an die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg übertragen und damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert (ca. 121 ha). Die Flächen (Wald, Grünland, Gewässer) befinden sich zum größten Teil nahe Rühstädt und Quitzöbel. Die Übertragung der Flächen ist an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden.

Im FFH-Gebiet „Elbe“ bei Lütkenwisch und im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sind derzeit zwei Bereiche als Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) registriert (Abb. 7). Der siedlungsnahe Bereich im FFH-Gebiet „Elbe“ ist als Siedlung des deutschen Mittelalters (Bodendenkmal-Nr. 110020) erfasst. Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ handelt es sich um einen Weg aus der Ur- und Frühgeschichte (110048). Der unmittelbar an die FFH-Gebiete angrenzende Dorfkern der Ortschaft Lütkenwisch stammt aus der Neuzeit (110032).

In zahlreichen Bereichen des Biosphärenreservats besteht zudem aufgrund fachlicher Kriterien die begründete Vermutung, dass hier bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sind. Altarme und abgeschnittene Flussmäander zählen als besondere Bodenarchive zu den archäologischen Vermutungsflächen (BLDAM, nachrichtliche Übernahme Mitteilung 12/2015).

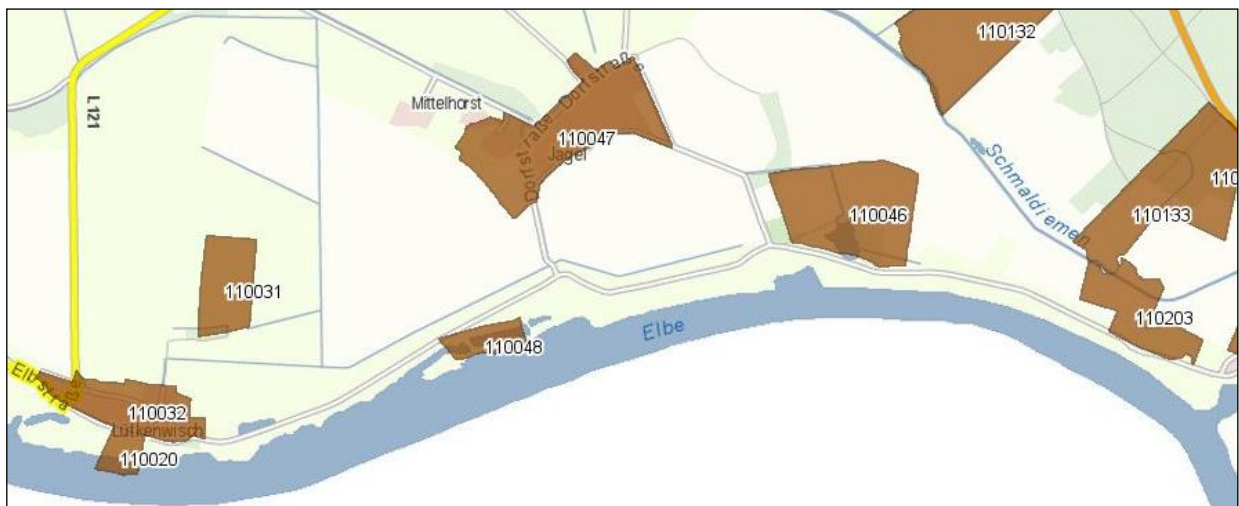


Abb. 7: Bodendenkmale mit Nummer im Bereich Lütkenwisch - Jagel (Quelle: BLDAM 12/2015)

Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen (Nordwest)

Platzhalter

Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen (Südost)

Platzhalter

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für die drei FFH-Gebiete eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tab. 5 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 5: Gebietsrelevante Planungen im Gebiet der FFH-Gebiete „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes - Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen <p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermoores und grundwassernahen Standorten <p><u>Entwicklungsziele Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden - Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung <p><u>Entwicklungsziele Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten - Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete. Optimierung der Wasserrückhaltung bei gleichzeitiger Extensivierung der Flächennutzung zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer und zur Verminderung weiterer Stoffeinträge ins oberflächennahe Grundwasser in Zuflussgebieten mit sommerlicher Grundwasserzehrung bzw. Bereichen mit Wasserrückhalt durch An- und Einstau - Schaffung naturnaher Gewässerrandbereiche <p><u>Entwicklungsziele Klima/Luft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Freiflächen, die zur Durchlüftung eines Ortes (Wirkungsraum) von besonderer Bedeutung sind. Nutzungsänderungen von Freiflächen oder Wald sind unter klimatischen Gesichtspunkten besonders zu prüfen <p><u>Entwicklungsziele Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters <p><u>Entwicklungsziele Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft
Landschaftsrahmenplanung		
Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept	2002	<p><u>Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Wiederherstellung der Elbnebenflüsse und ihrer Niederungen als für limnische Organismen durchgängig passierbare Fließgewässer mit naturnahen Uferzonen, guter Wasserqualität und variabler Gewässermorphologie mit dem Ziel der Lebensraumerhaltung und –sicherung <p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz bzw. Regeneration der Moorböden - Schutz überwiegend naturnaher Auenböden - Erhalt und Regeneration der grundwassernahen Mineralböden der Niederungen - Bodenschonende Bewirtschaftung der durchlässigen Böden der Prignitz <p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von / Entwicklung zu naturnahen Fließgewässern einschließlich breiter Gewässerrandstreifen - Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel Güteklasse II) - Entwicklung eines naturnahen Gewässersystems mit Sicherung der Regenerationsleistung

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p><u>Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der natürlichen Fließgewässer einschließlich der Uferstrandstreifen (Gehölzstrukturaufbau) <p><u>Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen und Renaturierung der Fließgewässer einschließlich der Entwicklung breiter Gewässerrandstreifen - Eine Gewässergüte der Klasse II ist für alle Fließgewässer anzustreben - Unterhaltung der einzelnen Wasserläufe in Abstimmung mit den Naturschutzbelangen hinsichtlich des Aufbaus eines Biotopverbundsystems, Anlage von mindestens 5-10 m breiten Gewässerrandstreifen. <p><u>Leitlinien/Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg - Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft in Teilbereichen) - Aufwertung bzw. naturnahe Entwicklung der Fließgewässer einschließlich breiter Gewässerrandstreifen - Verbesserung der Gewässergüte der Fließ- und Stillgewässer - Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels) - Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz)
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	Sachliche Teilpläne „Windenergienutzung“ (2003) „Rohstoffsicherung / Windenergienutzung“ (2010) „Freiraum und Windenergie“ (2015)	<p>Die FFH-Gebiete sind gesamtäumlich Bestandteil des Vorranggebietes (VR) „Freiraum“.</p> <p>Das Vorranggebiet „Freiraum“ ist zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des VR „Freiraum“ beeinträchtigen, sind regelmäßig ausgeschlossen (vgl. III Z. 1.1.RePFW-Entwurf).</p> <p>Darüber hinaus befindet sich der westliche Teil der im Managementplan behandelten FFH-Gebiete bis zur Ortslage Cumlosen im Bereich des Vorbehaltsgebietes „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ Nr. 1 „Lenzer Wische“. Die Vorbehaltsgebiete sollen vor einer großflächigen und raumbedeutsamen Inanspruchnahme geschützt werden, welche die bestehenden Qualitäten der Landschaft entwerten oder stark überprägen könnte (vgl. 2.1 G ReP FW). In den Vorbehaltsgebieten „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ mit ihrer hohen Dichte an wahrnehmbaren Denkmälern und ihrer damit landschaftsprägenden Bedeutung, soll das kulturelle Erbe erhalten und für die Bevölkerung erlebbar gemacht werden (vgl. G 2.2 ReP FW). Sie sollen einen Beitrag zur Schaffung regionaler Identität leisten und als Potenzial und Handlungsraum für die Regionalentwicklung verstanden werden.</p>
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark „Brandenburgische Elbtalau“ (PEP)	1996	<p><u>Ziel Wasserhaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Wasserrückhaltes durch Vergrößerung der Retentionsräume und Wiedervernässungen (z.B. Rück-/Abbau von Wehranlagen). <p><u>Ziele Forstwirtschaft und Jagd:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Wälder sollen langfristig zu struktureichen Wäldern mit unterschiedlichem Altersaufbau entwickelt werden, sie sollen in der Artenzusammensetzung der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen; - Wälder sollen im Rahmen der naturschutzgerechten Waldwirtschaft als naturnahe Wälder bewirtschaftet werden; eine angepasste Wilddichte ermöglicht eine Verjüngung der pnV-entsprechenden Baumarten; - durchziehende Vögel und Wintergäste finden günstige Bedingungen; - auf störungsempfindliche Tierarten ist besondere Rücksicht zu nehmen; <p><u>Ziele Aue:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgehender, naturnaher Ufersaum entlang der Elbe aus Pionierfluren, Röhrichen, und Weichholzaunen - Naturnahe Auenlandschaft

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Typische Auenwiesen - Auengrünländer mit strukturreicher Vegetation (und eingestreuten Gehölzgruppen) - Störungsarme Lebensräume für Zug-, Rast- und Brutvögel - Arten- und blütenreicher Deich
Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft-Elbe“	2006	<p><u>Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, mit seiner gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft sowie seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit, - Erhaltung der stromaltypischen abiotischen Standortfaktoren sowie der ausgeprägten Flussauendynamik, - Schutz und Entwicklung seiner hohen Vielfalt an naturnahen, auentypischen Strukturen sowie der vielfältigen miteinander vernetzten auentypischen Lebensräume und –gemeinschaften mit den heimischen, wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, - Bewahrung der genetischen Ressourcen endemischer und stromaltypischer Arten im Überschneidungsbereich verschiedener biogeographischer Regionen. <p><u>Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung eines naturraumangepassten Wasserhaushaltes im Flussgebietssystem der Elbe und der Aue, - Erhaltung und Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, insb. Unterstützung der länderübergreifenden und regionalen Raum- und Regionalplanung sowie wirtschaftlichen Regionalentwicklung, - Förderung einer naturverträglichen und nachhaltigen Raumnutzung, - Förderung und Entwicklung einer nachhaltigen und naturorientierten Tourismus- und Erholungsnutzung.
Sonstige relevante Planungen		
Nationales Hochwasserschutzprogramm des Bundes (NHWSP)	2014	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Anlage eines Flutungspolders Karthaneniederung östlich Wittenberge (Umfang: 6800 ha / 60 Mio m³) - Prüfung der Anlage eines Flutungspolders Lenzer Wische zwischen Mödlich und Gaarz (Umfang 2200 ha / 53 Mio m³) - Optimierung der Nutzung der Havelpolder
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)	seit 1993	<p><u>Hauptziele zum Schutz der Elbe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ein möglichst naturnahes Ökosystem mit einer gesunden Artenvielfalt zu erreichen - die Belastung der Nordsee aus dem Elbeeinzugsgebiet nachhaltig zu verringern - eine Verbesserung des Zustands der Elbe und ihrer Hauptnebenflüsse in physikalischer, chemischer und biologischer Hinsicht in den Komponenten Wasser, Schwebstoffe, Sediment und Organismen anzustreben - die Erhöhung des ökologischen Wertes des Elbetales fördern <p><u>Ziele zum Hochwasserschutz Elbe (Aktionsplan):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Wasserrückhaltevermögens der Einzugsgebietsflächen, der Gewässer und Auen - Schutz der gefährdeten Gebiete durch technische Maßnahmen, Verringerung des Schadenpotenzials in den gefährdeten Gebieten (auf Grundlage der Kartierung der Hochwasserrisiken) <p><u>Maßnahmenvorschläge zur Unterhaltung der Elbe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Absenkungen der Bühnenkörper, wenn möglich - wenn möglich, Entsiegelung von Uferzonen, Neigung oder Verringerung von Deckwerksflächen - nur partielle Räumung von Verlandungen in den Bühnenfeldern - an geeigneten Stellen Belassen von Totholz/Sturzbäumen in den Uferzonen, ggf. Sicherung des Totholzes durch Befestigung
Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)		<p>Noch nicht bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GEK Elbe (Wehr Neuwerben bis Gnevsdorfer Vorfluter) - GEK Elbe (Gnevsdorfer Vorfluter bis Hafen Dömitz)

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für die FFH-Gebiete durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben. Eine Darstellung der Eigentumssituation erfolgt in der Textkarte „Eigentumsverhältnisse“ bzw. im Anhang I.3 „Flächenanteile der Eigentumsarten“.

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

2.8.1.1. FFH-Gebiet „Elbe“

Die Flächennutzung im Gebiet wird fast ausschließlich von der Nutzungsart Fließgewässer mit 96 % bestimmt; es handelt sich insbesondere um die Elbe und ihre Uferzonen. Andere Nutzungsarten haben nur einen minimalen Anteil von zusammen 4 % (Gehölze mit 2 % und Gras-/Staudenfluren mit 1,8 %).

Tab. 6: Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Laubgebüsche, Wälder und Forsten	23,0	2,0
Standgewässer	1,9	0,2
Gras- und Staudenfluren	20,6	1,8
Fließgewässer	1.102,3	96,0
Summe	1.147,8	100

(Quelle: Auswertung BBK-Datenbank 2012-2014)

Wesentlicher Landeigentümer im Gebiet ist der Bund, der als Besitzer der Elbe mindestens 84 % der FFH-Gebietsfläche besitzt. Der Anteil ist vermutlich noch etwas höher, allerdings lagen für 8,5 % der Gebietsfläche keine Angaben zu den Eigentumsverhältnissen vor. Alle anderen Eigentümer haben nur sehr geringe Anteile an der Gebietsfläche; mit 3,1 % Flächenanteil sind Privateigentümer die nächstgrößte Gruppe.

Tab. 7: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Eigentumsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Bundeseigentum	1.009,3	84,0
Landeseigentum	23,6	2,0
Kommunaleigentum	24,2	2,0
Privateigentum	37,0	3,1
Kircheneigentum	0,8	< 0,1
Stiftungseigentum	4,0	0,3
BVVG	1,1	0,1
Andere Eigentümer*	< 0,1	< 0,1
Unbekannte Eigentümer	101,8	8,5
Summe	1.201,8	100

* „Die Anlieger“

(Quelle: ALK/ALB Stand 2013)

Teilbereiche des FFH-Gebietes gehören zur Flächenkulisse der derzeit laufenden Bodenordnungsverfahren (BOV) Kietz, Lenzen/Elbtalau und Rühstädt. Das BOV Lenzen ist bereits abgeschlossen. Die BOV Mödlich, Kuhblank/Groß Breese und Groß Lüben sind zwar rechtlich abgeschlossen, die Grundbücher und das ALK sind jedoch noch nicht berichtigt (Fr. Zapf, schriftl. Mitt. 10.11.2016). Es ist daher mit einer teilweisen Neuordnung der Eigentümerstrukturen im FFH-Gebiet „Elbe“ zu rechnen.

2.8.1.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Die überwiegende Nutzungsform in diesem FFH-Gebiet ist die Nutzungsform Gras- und Staudenfluren, die fast 80 % der Fläche einnimmt. Standgewässer (8 %), Fließgewässer (7 %) und Gehölze (6,4 %) sind weitere Nutzungsformen mit nennenswerten Anteilen. Von untergeordneter Bedeutung sind Siedlungsflächen und Sonderbiotope mit nur 0,3 % Flächenanteil.

Tab. 8: Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Laubgebüsche, Wälder und Forsten	76,1	6,4
Standgewässer	94,8	8,0
Gras- und Staudenfluren	924,9	78,2
Siedlungsflächen und Sonderbiotope	3,6	0,3
Fließgewässer	82,8	7,0
Summe	1.182,2	100

(Quelle: Auswertung BBK-Datenbank 2012-2014)

Im FFH-Gebiet Elbdeichvorland sind knapp die Hälfte (48,8 %) der Gesamtfläche in Privateigentum, gefolgt von Landeseigentum (18,9 %). Der Bund (10,6 %), Stiftungen (11,3 %) und die Kommunen (8,1 %) besitzen ebenfalls nennenswerte Flächenanteile. Die übrigen Eigentümergruppen besitzen Anteile von maximal 1,5 %.

Tab. 9: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Eigentumsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Bundeseigentum	131,9	10,6
Landeseigentum	233,7	18,9
Kommunaleigentum	100,2	8,1
Privateigentum	605,0	48,8
Kircheneigentum	19,0	1,5
Stiftungseigentum	140,5	11,3
BVVG	0,3	< 0,1
Andere Eigentümer*	7,3	0,6
Unbekannte Eigentümer	1,7	0,1
Summe	1.239,5	100

* z.B. „Die Anlieger“, Interessengemeinschaften usw.

(Quelle: ALK/ALB Stand 2013)

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Besandten/Unbesandten –

Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Wootz/Mödlich –
Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Deichrückverlegung 1 –

Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Deichrückverlegung 2/Jagel –

Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Cumlosen –

Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Müggendorf –

Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Wittenberge –

Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Garsedow/Hinzdorf –
Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Scharleuk/Bälów –

Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Rühstädt –

Platzhalter

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Gnevsdorf/Abbendorf –
Platzhalte

Textkarte: Eigentümerstrukturen – Bereich Quitzöbel –

Platzhalter

Teilbereiche des FFH-Gebietes gehören zur Flächenkulisse der derzeit laufenden Bodenordnungsverfahren (BOV) Kietz, Lenzen/Elbtalau und Rühstädt. Das BOV Lenzen ist bereits abgeschlossen. Die BOV Mödlich, Kuhblank/Groß Breese und Groß Lüben sind zwar rechtlich abgeschlossen, die Grundbücher und das ALK sind jedoch noch nicht berichtigt (Fr. Zapf, schriftl. Mitt. 10.11.2016). Es ist daher mit einer teilweisen Neuordnung der Eigentümerstrukturen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ zu rechnen.

2.8.1.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Vorherrschende Nutzungsform im Gebiet sind Gras- und Staudenfluren mit rund 77 % Flächenanteil. Fließgewässer nehmen mit 15 % einen weiteren nennenswerten Anteil der Fläche ein. Gehölze (5 %) und Standgewässer (2,7 %) sind nur mit geringen Flächenanteilen vertreten.

Tab. 10: Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Laubgebüsche, Wälder und Forsten	1,1	5,0
Standgewässer	0,6	2,7
Gras- und Staudenfluren	17,0	76,9
Fließgewässer	3,4	15,4
Summe	22,1	100

(Quelle: Auswertung BBK-Daten BBK-Datenbank 2012-2014)

Die größten Flächenanteile in diesem FFH-Gebiet besitzt der Bund (50,2 %), gefolgt vom Land (29,6 %). Auch Privateigentümer besitzen mit insgesamt 20,1 % Flächenanteil noch nennenswerte Flächenanteile im Gebiet.

Tab. 11: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Eigentumsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Bundeseigentum	15,6	50,2
Landeseigentum	9,2	29,6
Kommunaleigentum	< 0,1	0,1
Privateigentum	6,2	20,1
Summe	31,1	90,0

(Quelle: ALK/ALB Stand 2013)

Es ist beabsichtigt, im Zuge der Fortschreibung des Flurneuordnungsprogramms des Landes Brandenburg das Gebiet um das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ für die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens aufzunehmen (Fr. Zapf, schriftl. Mitt. 10.11.2016).

2.8.2. Landwirtschaft

In den FFH-Gebieten „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Grünlandnutzung statt (siehe Textkarten „Landwirtschaftliche Nutzflächen“).

Das FFH-Gebiet „Elbe“ besitzt nur zu einem sehr geringen Anteil terrestrische Flächen. In diesen wurde punktuell während der Kartierung eine Weidenutzung beobachtet.

Eine Ackernutzung ist in den Vorlandflächen aufgrund der Hochwassergefahr nicht sinnvoll. Grünland darf nach §78 (1) 8 WHG nicht umbrochen werden. Da in den FFH-Gebieten kein Ackerland vorhanden

ist, bleibt v.a. die Bewirtschaftung als Grünland durch Mahd oder Weidenutzung. Beide Varianten haben für die Bewirtschafter aus praktischer Sicht Vor- und Nachteile.

Die in der Regel nicht ebenen, sondern leicht bis stark reliefierten Landflächen erschweren die Mahd mit den heute üblichen Gerätschaften, sodass diese Nutzung nicht immer als praktikabel empfunden wird. Insofern könnte sich eine Weidenutzung anbieten. Hier sind jedoch die ggf. notwendige Auszäunung von Ufern der Altwässer und auch der bei einem Sommerhochwasser erforderliche Abtrieb von Nutztieren Nachteile gegenüber einer Nutzung von Alternativflächen. Insgesamt überwiegt Mahdnutzung (z.B. Rühstädter Vorland, Vorländer bei Unbesandten u.a.), in einigen Gebieten aber auch Weidenutzung (z.B. Gnevsdorfer Werder).

Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) beträgt in den 3 FFH-Gebieten (MIL 2014):

FFH „Elbe“:	45 Flächen	LNF: 48,5 ha	Anteil am Gebiet: 4,0 %
FFH „Elbdeichvorland“:	50 Flächen	LNF: 963,7 ha	Anteil am Gebiet: 75,6 %
FFH „Elbdeichvorland Jagel“:	4 Flächen	LNF: 15,2 ha	Anteil am Gebiet: 48,9 %

Grünlandflächen nehmen in allen drei Gebieten 100 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen ein. Sie werden als Dauergrünland genutzt. Wenn Beweidung erfolgt, dann üblicherweise mit Rindern. Bei Cumlosen erfolgt auch eine Schafbeweidung von Vorlandflächen. Die Deichpflege erfolgt ebenfalls durch Schafbeweidung, mit Nachmahd durch den Wasser- und Bodenverband Prignitz (Fr. Wachsmuth, mündl. Mitt. 30.03.2015).

Auf den Flächen lagen im Antragsjahr 2016 verschiedene landwirtschaftliche Förderprogramme (FP) (MLUL Brandenburg 2017: Daten DFBK 02/2017, Schlagpunkte 2016):

- FP 50: Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten (z.B. Verzicht auf Stickstoffdüngung)
- FP 810: Extensive Grünlandbewirtschaftung (z.B. später Mahdtermin, Verzicht auf Stickstoffdüngung)
- FP 880: Ökologischer Landbau

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

In den drei FFH-Gebieten kann eine Grünlandnutzung mit frühen Mahdterminen zu einem Verlust von Bruthabitaten wie z.B. des Wachtelkönigs führen. Auf den meisten Flächen wird allerdings erst eine späte Mahd durchgeführt und finanziell gefördert.

Im Grünland gelegene Kleingewässer im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ werden teilweise als Viehtränken genutzt, wobei es zu Trittschäden im Bereich der Uferzone und zu Nährstoffeinträgen kommt, ebenso einzelne Abschnitte der Elbe (BBK-Datenbank).

Durch eine Überflutung der Elbauen bei Hochwasser kommt es zu Einträgen von Dioxinen und anderen Schadstoffen (URBAN 2013). Die mit Schadstoffen belasteten Flusssedimente verunreinigen dabei auch die Futtermittel in den Auen (MLUV 2008, LK Prignitz 2011).

Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen (Nordwest)

Platzhalter

Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen (Südost)

Platzhalter

2.8.3. Forstwirtschaft

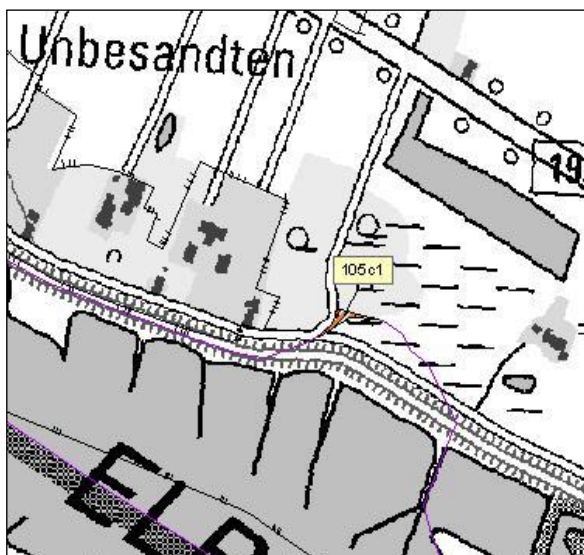
Hoheitlich zuständig für die drei FFH-Gebiete ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit zwei Oberförstereien (OBF) und mehreren Revieren. Im südöstlichen Teil des Gebietes ist es die Oberförsterei Bad Wilsnack mit dem Revier Glöwen, sowie mit einem geringen Flächenanteil das Revier Karthan. Etwas unterhalb von Wittenberge bis zur Nordwestgrenze der FFH-Gebiete ist die Oberförsterei Gadow zuständig, mit den Revieren Wittenberge und Lenzen.

Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei (LWOBF) Alt Ruppin (Revier Natteheide) zuständig.

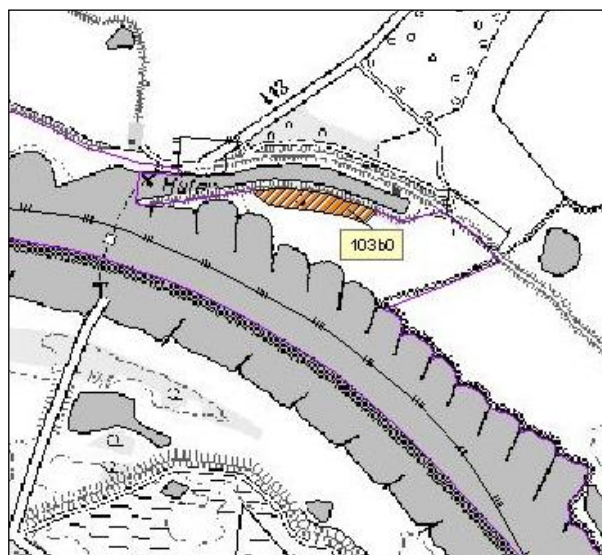
In der Forstgrundkarte (FGK) sind nur wenige Flächen in den drei FFH-Gebieten verzeichnet. Im FFH-Gebiet „Elbe“ handelt es sich um vier Flächen mit zusammen 1,3 ha, darunter eine kleine Waldfläche unmittelbar südlich des Sportboothafens Lenzen. Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ handelt es sich um 14 Flächen mit zusammen 17,7 ha, darunter u.a. kleine Flächen bei Cumlosen, Müggendorf und Sandkrug. Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sind keine Flächen verzeichnet.

Forstflächen gemäß Forstgrundkarte (siehe Abb. 8a-g):

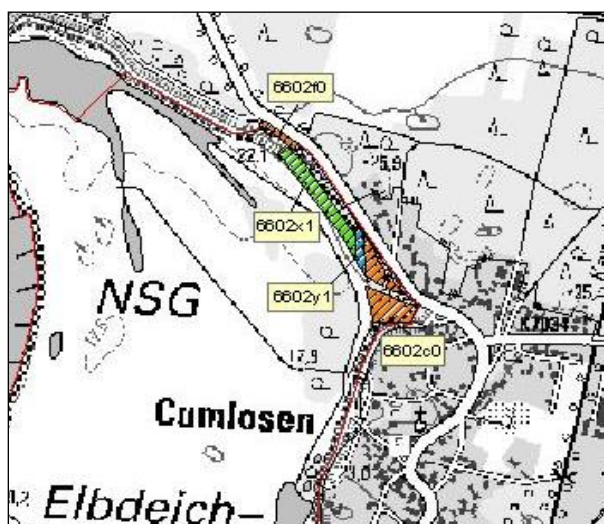
- OBF Gadow bzw. LWOBF Alt Ruppin, Revier Lenzen (nur FFH 657): Fläche am Hafen Lenzen 103b0 (Bund) (zuständiger Revierleiter: Uwe Riese)
- OBF Gadow, Revier Wittenberge (nur FFH 105): bei Cumlosen 6602c0 (Privat, Stiftung), 6602x1 und y1 (Privat), 6604d1 und d2 (Privat), 6604c0 (Privat), bei Müggendorf 6604a0 (Privat, Kommune, BVVG), 6604b0 (Kommune), bei Wittenberge 6102a0 (Land, Privat) (zuständiger Revierleiter: Jens Höger)
- OBF Bad Wilsnack, Revier Glöwen (nur FFH 105): bei Sandkrug 7066a3 und a4 (Privat) (zuständiger Revierleiter: Fred Aschenkampff)



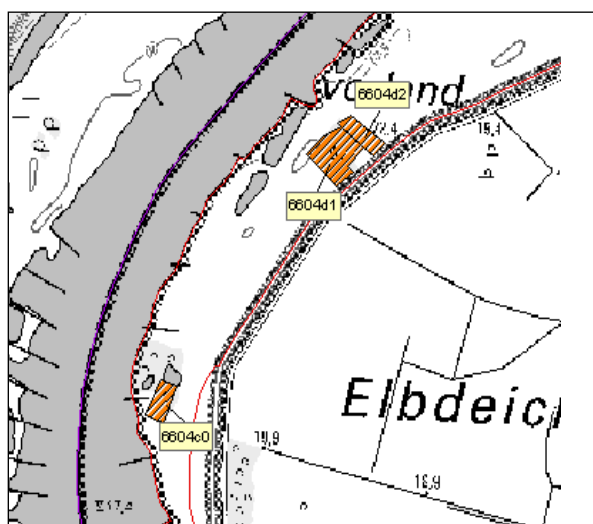
a) Bei Unbesandten



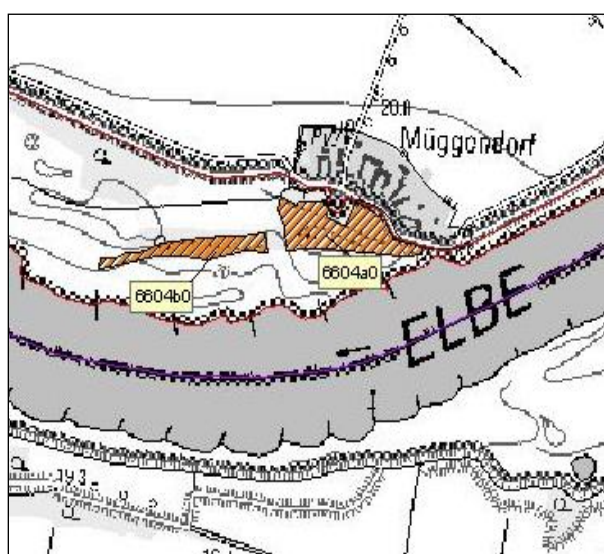
b) Südlich Lenzen



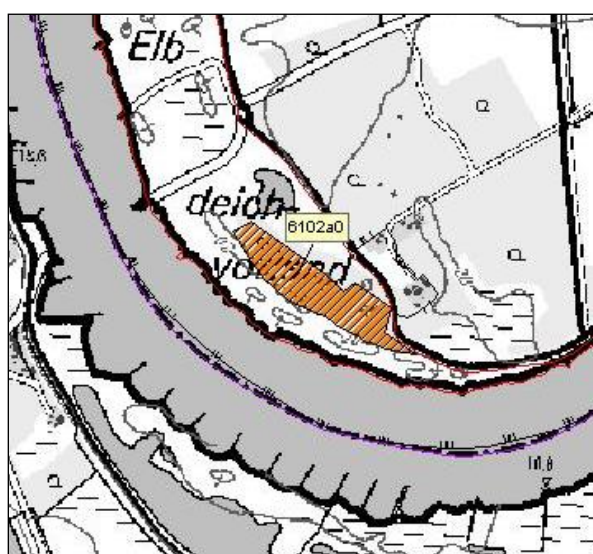
c) Bei Cumlosen



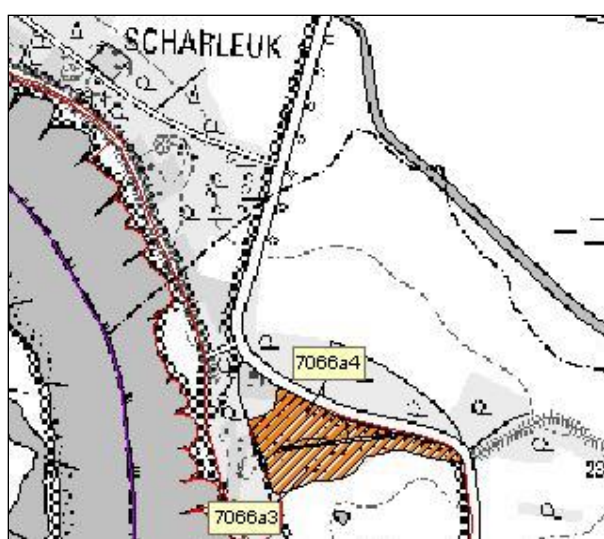
d) Südwestlich Cumlosen



e) Bei Müggendorf



f) Westlich Wittenberge



g) südlich Scharleuck

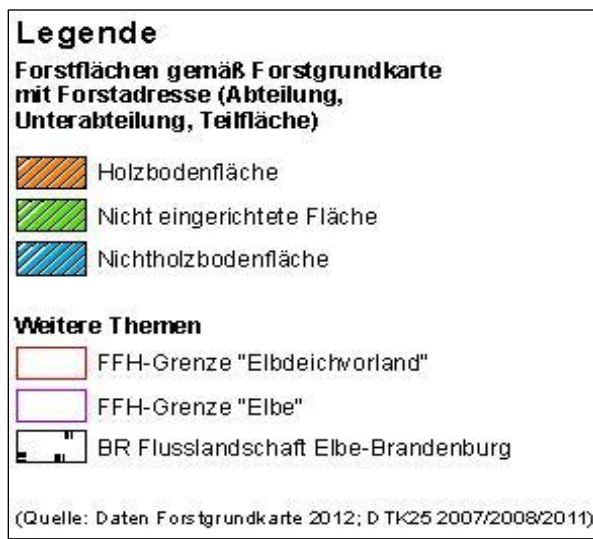


Abb. 8a-g: Forstflächen gemäß Forstgrundkarte (Quelle: LFB, Forstgrundkarte, LGB DTK25 2008)

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen hängt u.a. von den Waldfunktionen ab. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität.

Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind für die vier Flächen die Waldfunktionen „Geschütztes Biotop“ und „Hochwasserschutz“ festgelegt, für eine Teilfläche auch „Kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten“. Im Elbdeichvorland sind ebenfalls diese drei Waldfunktionen vergeben worden.

Die Eigentümer verteilen sich auf mehrere Gruppen. Im Gebiet „Elbe“ sind es neben Gemeinde, Privatpersonen und dem Naturschutzfonds auch der Bund (Fläche am Sportboothafen Lenzen).

Eigentümer der genannten Waldflächen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ sind in erster Linie Privatpersonen, daneben aber auch Gemeinden, die BVVG und das Land Brandenburg.

Über die nach Forstgrundkarte als Wald ausgewiesenen Flächen hinaus wurden im Rahmen der Biotopkartierung eine ganze Reihe weiterer Flächen als Wälder, Feldgehölze oder ggf. Baumreihen/Hecken kartiert. Für die Darstellung der Gehölzbestände erfolgt daher eine Kartendarstellung auf Basis der Biotopkartierung. Als zusätzliche Flächen sind dabei insbesondere die ufernahen Gehölzsäume entlang der Elbe zu nennen („Galeriewald“), die nach Kartiervorgaben oft flächig, teils als Linienbiotope kartiert wurden und sogar dem FFH-LRT 91E0 zuzuordnen waren.

In den FFH-Gebieten findet keine Nutzung der Waldflächen statt (ASCHENKAMPFF in lit. 2016, ROESE, in lit. 2016). Im Rahmen der Biotopkartierung konnten vereinzelt Beweidungen der Gehölze und Holzentnahme festgestellt werden (BBK-Datenbank 2012-2014).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen bestehen teilweise durch gebietsfremde, nicht standortheimische Arten, insbesondere die Kanadische Pappel (*Populus x canadensis*) (BBK-Datenbank mit Stand 2013).

Punktuell erfolgt eine Beweidung von Wäldern bzw. Gehölzbeständen, was zu einer Schädigung von Jung- und teils auch Altbäumen, sowie der typischen Krautschicht führt.

Konfliktanalyse Forstwirtschaft – Jagd

In den drei FFH-Gebieten existieren keine Weisergatter und Daten zum Verbissmonitoring. Die Naturverjüngung der Eiche ist in den FFH-Gebieten äußerst gering, trotz der in einigen Beständen vorhandenen Saatbäume (BBK-Datenbank mit Stand 2013). Nachpflanzungen von Gehölzen müssen i.d.R. durch Drahtosen geschützt werden, da im Gebiet Verbiss- und Fegeschäden festzustellen sind (ROESE in lit. 2016).

2.8.4. Jagd und Wildbestand

Ein weiterer bedeutender Nutzungsaspekt ist die Jagd. Die Jagd auf Rothirsche und Rehe ist notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, denn erhöhte Bestände lassen keine Naturverjüngung ohne Zaun zu. Die Situation ist in allen drei FFH-Gebieten, die fast ausschließlich aus Vorländern bestehen, vergleichbar.

Wildbestand: Es wird geschätzt, dass ca. 5 Rehe je 100 ha vorkommen sowie Wildschweine (Revier Lenzen). Nachpflanzungen von Gehölzen müssen i.d.R. durch Drahtosen geschützt werden, da im Gebiet Verbiss- und Fegeschäden festzustellen sind (ROESE in lit. 2016).

Durchführung der Jagd: Es gibt einen Jagdpächter. Es findet keine Verwaltungsjagd statt.

Eine Besonderheit in den Gebieten ist, dass auch eine Wassergeflügeljagd stattfindet, die zu einem großen Teil auch von auswärtigen Jagdgästen wahrgenommen wird. Eine Einschränkung des Jagdrechts

ergibt sich u.a. über die Verordnung zum LSG Brandenburgische Elbtalaue in Bezug auf Rastvögel (§5 Abs. 1 Satz 4a) sowie aus der NSG-VO „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (§5 Abs. 1 Satz 4).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Konfliktanalyse Forstwirtschaft – Jagd

In den drei FFH-Gebieten existieren keine Weisergatter und Daten zum Verbissmonitoring. Die Naturverjüngung der Eiche ist in den FFH-Gebieten äußerst gering, trotz der in einigen Beständen vorhandenen Saatsäume (BBK-Datenbank mit Stand 2013). Nachpflanzungen von Gehölzen müssen i.d.R. durch Drahtosen geschützt werden, da im Gebiet Verbiss- und Fegeschäden festzustellen sind (ROESE in lit. 2016).

2.8.5. Gewässernutzung

Fischbestand und fischereiliche Nutzung

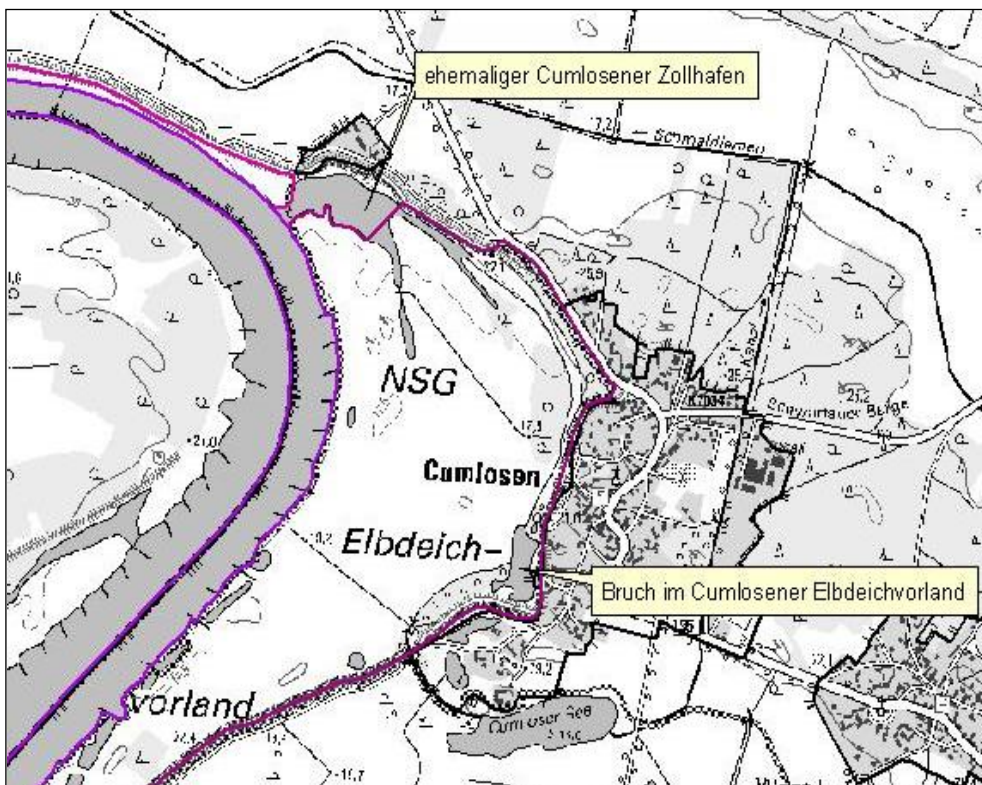
Die fischereilich genutzten Gewässer der drei FFH-Gebiete gliedern sich im Wesentlichen in die Elbe selbst, in ihre Überflutungsflächen sowie in „Standgewässer“ (Altarme, Flutrinnen usw.).

Für die Elbe existieren sowohl Fischereirechte, die aus dem Eigentum resultieren und an Fischereiberechtigte verpachtet wurden, als auch selbständige Fischereirechte (nach § 4 Abs. 2 BrbFischG).

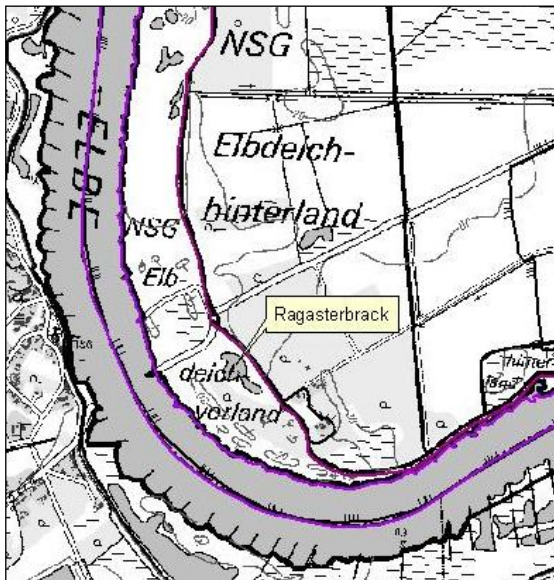
Ferner ist zu erwähnen, dass die gesamten Vorländer (= FFH-Gebiete „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“) im Falle von Hochwasser als Teil der Elbe gelten und dann entsprechend wie die Elbe fischereilich genutzt werden können.

Für die standgewässerartigen Gewässer gelten außerhalb des Hochwasserfalles eigene Fischereirechte, die aus dem Eigentumsrecht entstehen und die ggf. an Fischereiberechtigte verpachtet wurden.

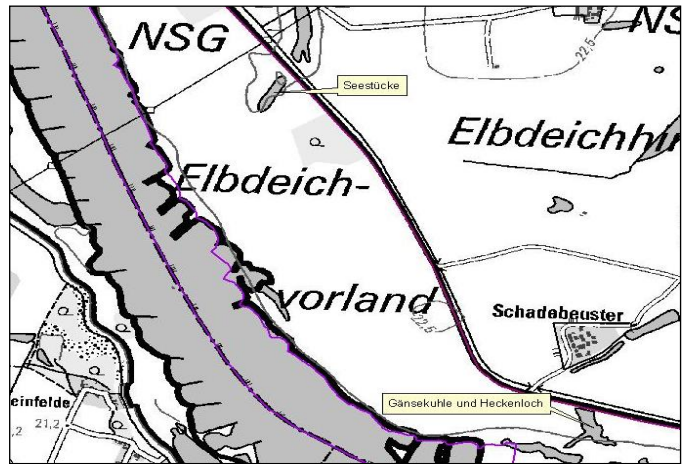
Die Namen und Lage der an verschiedene Angelvereine verpachteten Gewässer sind zur besseren Verständlichkeit des Textes in Abb. 9a-d dargestellt.



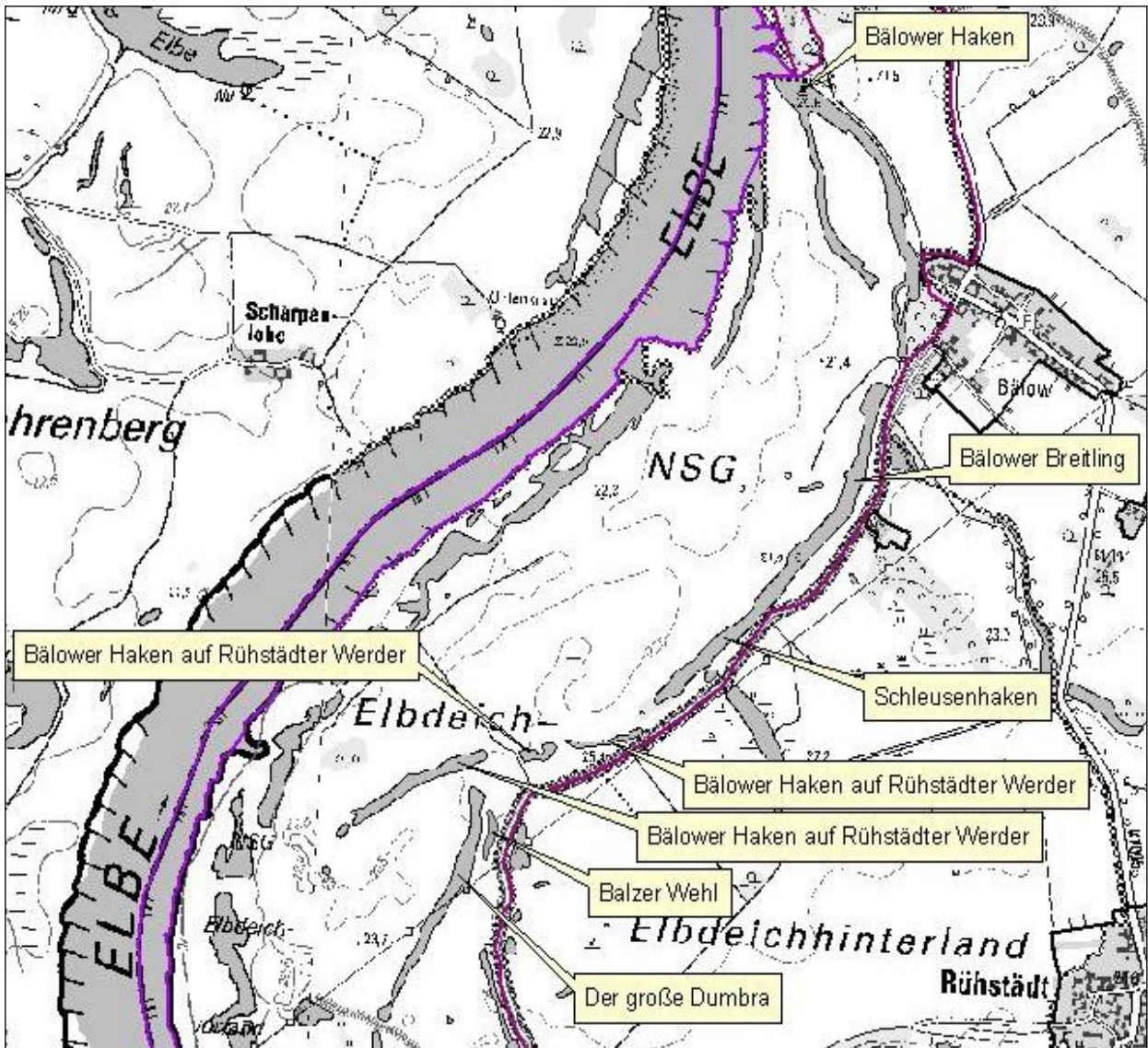
a) Westlich Cumlosen



b) Westlich Wittenberge



c) Nahe Hinzdorf



d) Nordwestlich Rühstädt

Abb. 9a-d: Angelgewässer der drei FFH-Gebiete (Anmerkung: Die Elbe als Angelgewässer ist nicht dargestellt)

Tab. 12: Pachtverhältnisse in den drei FFH-Gebieten (für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ existieren keine Angaben zu Pachtgewässern außer der Elbe), Quelle: Daten/Recherche durch BR-Verwaltung (2015), für die Elbe ergänzt durch Daten der UFB

Gewässer	Pächter
FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	
Hafen Cumlosen	AV Cumlosen e.V.
Altwasser (Bruch) b. Cumlosen	AV Cumlosen e.V.
Ragasterbrack bei Fähre Wittenberge	LAV Brandenburg
Seestücke	LAV Brandenburg
Gänsekuhle/Heckenloch	LAV Brandenburg
Bälower Haken	AV Elbe-Havel Rühstädt e.V., z.T. auch AV Bad Wilsnack
Bälower Breitling	AV Elbe-Havel Rühstädt e.V.
Bälower Haken auf dem Rühstädter Werder	AV Elbe-Havel Rühstädt e.V.
Große Dumbra	AV Elbe-Havel Rühstädt e.V.
Balzer Wehl	AV Elbe-Havel Rühstädt e.V.
Gnevsdorfer Vorfluter unterhalb Wehr Gnevsdorf	Fischerei Havelaue Schröder
Gnevsdorfer Vorfluter oberhalb Wehr Gnevsdorf	Fischerei Wegener
FFH-Gebiet „Elbe“ (bei Hochwasser einschl. der überfluteten Vorländer)	
Elbe km (431,0-438,0)	Privat, Kooperationsvertrag mit dem LAV Brandenburg
Elbe km (441,215-438,05)	Fischereischutzg. Havel Pl. unterverpachtet an Privat
Elbe km (444,38-438,0)	Fischereischutzg. Havel Pl.
Elbe km (444,38-441,215)	Fischereischutzg. Havel Pl. unterverpachtet an Privat
Elbe km (444,9-444,38)	selbstständiges Fischereirecht
Elbe km (444,9-446,1)	AV Bad Wilsnack
Elbe km (447,6-444,38)	AV Bad Wilsnack
Elbe km (447,6-446,1)	selbstständiges Fischereirecht
Elbe km (447,6-458,25)	Privat und LAV Brandenburg
Elbe km (459-458,25)	Werner Gollnick (Fischer)
Elbe km (459-464,707)	Fischereischutzg. Havel Pl.
Elbe km (464,707-470,41)	Fischereischutzg. Havel Pl.
Elbe km (470,414-476,12)	Fischereischutzg. Havel Pl.
Elbe km (476,12-490,54)	Privat, anteilig selbst. Fischereirecht
Elbe km (490,54-496,4)	LAV Brandenburg
Elbe km (496,4-502,25)	Fischereischutzg. Havel Pl. unterverpachtet Privat
Elbehafen und Bracks (bei Lenzen und Gem. Mödlich)	Martin Bartelt (Fischer)
Elbehafen (bei Wittenberge und Garsedow)	LAV Brandenburg

Elektrofischerei wird in den Gewässern des LAV Brandenburg nur bei Notwendigkeit und zur Bestandskontrolle durchgeführt (nicht in Kooperationsgewässern). Fischbesatz findet immer dann statt, wenn die Auswertung der Fangbücher über die Fischentnahme einen ökologisch verträglichen Besatz zur Bestandserhaltung erforderlich macht. Es wird darauf geachtet, dass Fische nur in solche Gewässer gesetzt werden, in denen sie geeignete Lebensbedingungen vorfinden (Hr. Ihl, schriftl. Mitt. 04.11.2016).

Der Angelverein Rühstädt ist ein eigenständiger Verein. Im FFH-Gebiet werden durch ihn mehrere Gewässer bewirtschaftet. Die Gewässer werden angelfischereilich genutzt und zur Bestandskontrolle

mittels Elektrofischerei untersucht. Ein Fischbesatz wird nach Bedarf mit den Arten Plötze, Rotfeder, Karausche, Bleie, Güster, Schleie, Hecht und Aal durchgeführt. Dabei wird ein Hegeplan eingehalten.

Der **Gnevsdorfer Vorfluter** wurde in der Vergangenheit von einem Berufsfischer fischereilich genutzt. Heute fängt dieser ausschließlich Wollhand-Krabben. Auskünfte zu den vorkommenden Fischarten können durch den Fischereiberechtigten daher keine gemacht werden. Der Fang auf Fische wurde aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt, so findet auch kein Besatz statt. Die Krabben werden mit Reusen gefangen, andere Fanggeräte werden nicht eingesetzt. Der Gnevsdorfer Vorfluter wird zudem noch beangelt. Es gibt eine Kooperation mit dem LAV Brandenburg. Demnach dürfen die Mitglieder des LAV den Gnevsdorfer Vorfluter kostenfrei beangeln. Angelkarten können auch über den Fischer bezogen werden. Es werden jedoch nicht mehr als 15-20 Stück im Jahr verkauft (Herr Wegener, telef. Auskunft am 25.09.2014).

Tab. 13: Fischartengemeinschaft in den Gewässern des FFH-Gebietes „Elbdeichvorland“

Gewässer	Fischbestand	Datenherkunft	Bewirtschaftung
Gnevsdorfer Vorfluter	Aal*, Aland*, Barsch*, Blei*, Gründling , Güster*, Hecht*, Kaulbarsch, Plötze*, Quappe, Rapfen* , Schleie, Ukelei*, Bitterling , Döbel* , Dreist. Stichling, Hasel , Moderlieschen, Steinbeißer , Wels*, Zope*, Zander*, Bachforelle, Flussneunauge , Giebel, Karausche, Karpfen, Lachs , Meerforelle, Meerneunauge , Regenbogenforelle, Silberkarpfen, Stromgründling , Graskarpfen	Datensätze des IfB (Fischartenkataster Brandenburg, Abfrage Oktober 2013) KAV Perleberg (schriftl. Mitteilung Januar 2014)	Vertragsverbands-gewässer Kooperationsvereinbarung mit Fischerei Wegener
Bälower Haken	Plötze, Rotfeder, Karausche, Blei, Güster, Schleie, Karpfen, Aal, Wels, Zander, Hecht	Angelverein Rühstädt (schriftl. Mitteilung Januar 2014)	Angelfischerei und Bestandskontrolle (Elektrofischerei)
Bälower Breitling	Plötze, Rotfeder, Karausche, Blei, Güster, Schleie, Karpfen, Aal, Wels, Zander, Hecht	Angelverein Rühstädt (schriftl. Mitteilung Januar 2014)	Angelfischerei und Bestandskontrolle (Elektrofischerei)
Der Große Dumbra	Plötze, Rotfeder, Karausche, Blei, Güster, Schleie, Karpfen, Aal, Wels, Zander, Hecht	Angelverein Rühstädt (schriftl. Mitteilung Januar 2014)	Angelfischerei und Bestandskontrolle (Elektrofischerei)
Ragasterbrack	Hecht, Wels, Rotfeder, Plötze, Blei, Barsch, Aal, Schleie	KAV Perleberg (schriftl. Mitteilung Januar 2014)	Angelfischerei und Bestandskontrolle (Elektrofischerei)
dunkelgrün: wertgebende Arten nach FFH-Richtlinie (II, IV) hellgrün: weitere reine Fließgewässerarten, deren Erhalt auch Lebensraum anderer Arten schützen könnte blau: Fischart für die Brandenburg eine internationale Verantwortung zum Erhalt hat * Angaben vom KAV Perleberg			

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fischarten aufgeführt, die aus den Daten des Fischartenkatasters zusammengetragen wurden. Eigene Erhebungen wurden in der Elbe nicht durchgeführt.

Tab. 14: Fischartengemeinschaft in den Gewässern des FFH-Gebietes „Elbe“

Gewässername	Fischbestand (Anzahl)	Datenherkunft
Elbe (Station 20, km: 489,6)	Aal (75), Aland (311), Barbe (1), Barsch (600), Blei (224), Döbel (47) , Gründling (245) , Güster (194), Hasel (9) , Hecht (25), Hybride (Cypriniden) (5), Kaulbarsch (259), Moderlieschen (2), Plötze (806), Quappe (28), Rapfen (61) , Rotfeder (22), Steinbeißer (1) , Ukelei (392), Stromgründling	IfB Elektrofischung/ Stellnetz/Zugnetz 1999

Gewässername	Fischbestand (Anzahl)	Datenherkunft
	(4), Zander (19), Schleie (1), Zope (3)	
Elbe (Schnackenburg, km: 478-476)	Blei (1), Döbel (12) , Hecht (1), Ukelei (1), Aland (4), Blei (40), Rapfen (1) , Zander (1)	IfB Elektrofischung/ Zugnetzbefischung 2004
Elbe (Station 19, km: 474,6)	Aal (98), Aland (406), Barsch (858), Blei (252), Döbel (192) , Flussneunauge (1) , Gründling (55) , Güster (304), Hasel (10) , Hecht (61), Hybride (Cypriniden) (11), Kaulbarsch (61), Moderlieschen (2), Plötze (820), Quappe (47), Rapfen (41) , Rotfeder (18), Schleie (2), Steinbeißer (9) , Ukelei (350), Stromgründling (2) , Zander (3), Zope (2)	IfB Elektrofischung/ Stellnetz/Zugnetz 1999
Elbe (Müggendorf- Cumlosen, km: 467,8-466,8)	Aal (5), Aland (539), Barsch (88), Blei (349), Döbel (4) , Gründling (1) , Güster (7), Hasel (2) , Hecht (8), Moderlieschen (2), Plötze (650), Quappe (2), Rapfen (34) , Steinbeißer (1) , Ukelei (1), Zope (5)	IfB Elektrofischung 2006
Elbe (Station 16, km: 456,0-450,0)	Aal (32), Aland (153), Barbe (3), Barsch (298), Blei (273), Döbel (43) , Gründling (130) , Güster (467), Hasel (11) , Hecht (10), Hybride (Cypriniden) (2), Kaulbarsch (13), Plötze (295), Quappe (25), Rapfen (29) , Ukelei (58), Stromgründling (8) , Zander (7), Zope (5)	IfB Elektrofischung/ Treibnetz, Zugnetz/ Stellnetz 1999
Elbe (Station 16, km: 456,0-450,0)	Aal (92), Aland (519), Barbe (4), Barsch (442), Blei (469), Döbel (73) , Gründling (109) , Güster (205), Hasel (7) , Hecht (10), Hybride (Cypriniden) (5), Karpfen (1), Kaulbarsch (49), Plötze (658), Quappe (43), Rapfen (113) , Ukelei (100), Stromgründling (23) , Zander (8), Lachs (2) , Zope (12), Nase (1)	IfB Elektrofischung/Treibn etz, Zugnetz/ Stellnetz 2000
Elbe (Station 16, km: 456,0-450,0)	Aal (11), Aland (85), Barsch (167), Blei (202), Döbel (67) , Gründling (87) , Güster (82), Hasel (4) , Hecht (22), Hybride (Cypriniden) (3), Karausche (1), Karpfen (1), Kaulbarsch (33), Plötze (574), Quappe (51), Rapfen (17) , Rotfeder (35), Ukelei (83), Zander (7)	IfB Elektrofischung/ Treibnetz, Zugnetz/ Stellnetz 2007
Elbe (Station 17, km: 454,9)	Aal (115), Aland (201), Barsch (707), Blei (158), Döbel (25) , Flussneunauge (3) , Gründling (17) , Güster (357), Hasel (11) , Hecht (34), Hybride (Cypriniden) (8), Karausche (1), Kaulbarsch (45), Plötze (788), Quappe (34), Rapfen (45) , Rotfeder (4), Schleie (1), Ukelei (201), Stromgründling (4) , Zander (1), Zope (139)	IfB Elektrofischung/ Stellnetz/Zugnetz 1999
Elbe (Wittenberge, km: 454)	Aal (24), Aland (38), Barsch (55), Blei (67), Giebel (2), Gründling (17) , Güster (46), Hecht (2), Kaulbarsch (6), Plötze (63), Rapfen (1) , Steinbeißer (1) , Ukelei (1)	IfB Elektrofischung 1999
Elbe (Wittenberge, km: 454)	Aal (7), Aland (55), Barsch (10), Blei (27), Döbel (2) , Gründling (23) , Güster (1), Hasel (10) , Hecht (8), Kaulbarsch (10), Plötze (14), Quappe (1), Ukelei (1), Zander (1)	IfB sonstiges 2000
Elbe (Wittenberge, km: 454)	Aal (5), Aland (31), Barsch (15), Blei (49), Giebel (1), Gründling (13) , Güster (7), Hecht (13), Karausche (1), Plötze (151), Rapfen (1) , Zander (4), Zope (3)	IfB Elektrofischung 2001
Elbe (Wittenberge, km: 454)	Aal (4), Aland (19), Barsch (241), Blei (64), Döbel (2) , Giebel (2), Gründling (2) , Güster (136), Hasel (1) , Kaulbarsch (1), Plötze (99), Schleie (1), Ukelei (18)	IfB Elektrofischung 2002
Elbe (Schönberg am Deich, km: 440-439)	Aland (30), Barsch (19), Blei (38), Gründling (3) , Güster (15), Hybride (Cypriniden) (2), Plötze (173), Rapfen (3) , Ukelei (4), Zander (1), Zope (2)	IfB Elektrofischung/ Zugnetz 2003
Elbe (Schönberg am Deich, km: 440-439)	Aal (17), Aland (104), Barsch (40), Blei (127), Döbel (13) , Flussneunauge (1) , Gründling (16) , Güster (175), Hasel (6) , Hecht (12), Kaulbarsch (21), Plötze (24), Quappe (23), Rapfen	IfB Elektrofischung/ Zugnetz 2004

Gewässername	Fischbestand (Anzahl)	Datenherkunft
	(44), Schleie (1), Ukelei (43), Zander (10)	
Elbe (Bereich Alte Havelmündung bis Mündung Gnevsdorfer Vorfluter, km: 431-438)	Flussneunaug (6), Gr. Maräne (2), Regenbogenforelle (2), Sterlet (2), Stint (1)	IfB Befragung 2000
Elbe (Garsedow bei Wittenberge)	Blei (4), Hecht (3), Schleie (6)	IfB Elektrofischung 2000
Elbe (Wahrenberg)	Aal (2), Aland (267), Barsch (665), Blei (97), Döbel (61) , Gründling (61) , Güster (9), Hasel (3) , Hecht (10), Kaulbarsch (103), Plötze (243), Quappe (23), Rapfen (46) , Steinbeißer (1) , Ukelei (17), Stromgründling (1) , Zope (14)	IfB Elektrofischung 2005
Elbe (Lenzen)	Hecht (97), Moderlieschen (886), Schleie (45)	IfB Elektrofischung / Stellnetzbefischung 2009
Elbe (Gnevsdorf oh Mündung Gnevsdorfer Vorfluter)	Barbe (1)	IfB Reuse 2010
Elbe (Lenzen)	Aal (4), Aland (514), Bachschmerle (1), Barbe (1), Barsch (776), Blei (145), Döbel (66) , Gründling (66) , Güster (10), Hasel (16) , Hecht (48), Kaulbarsch (1), Nase (2) , Plötze (401), Quappe (54), Rapfen (55) , Rotfeder (4), Schleie (11), Steinbeißer (16) , Ukelei (80), Zander (16)	IfB Elektrofischung 2013
Elbe (bei Geestgottberg)	Aal (1), Aland (8), Barsch (25), Blei (19), Dr. Stichling (1), Gründling (3) , Güster (1), Hecht (3), Kaulbarsch (3), Plötze (51), Quappe (10), Rapfen (4) , Ukelei (20)	IfB Elektrofischung/Zugnet zbefischung 2007
Elbe (bei Losenrade)	Aal (1), Barsch (2), Blei (3), Güster (3), Kaulbarsch (2), Plötze (2), Zander (1), Ukelei (2), Wollhandkrabbe (1)	IfB Aalsack 1999
<p>dunkelgrün: wertgebende Arten nach FFH-Richtlinie (II, IV) hellgrün: weitere reine Fließgewässerarten, deren Erhalt auch Lebensraum anderer Arten schützen könnte blau: Fischart für die Brandenburg eine internationale Verantwortung zum Erhalt hat (): Zahl in Klammern gibt die gefangene Anzahl der jeweiligen Art wieder</p>		

Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ liegen keine Fischdaten zu Gewässern vor, das Gebiet tangiert aber teilweise die Elbe und ihre Bühnenfelder, daher ist auf die Angaben zur Elbe (Elb-km 369,5 bis 473) zu verweisen.

Gewässerunterhaltung

Für die Gewässerunterhaltung der Landesgewässer 1. Ordnung ist das LfU zuständig; dies sind im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ der Gnevsdorfer Vorfluter und im FFH-Gebiet „Elbe“ der Sportboothafen Bälower Haken. Die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung obliegt im Land Brandenburg den Wasser- und Bodenverbänden, im Landkreis Prignitz also dem Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz. Das LfU hat den WBV Prignitz jedoch auch mit der Durchführung der Unterhaltung der Landesgewässer 1. Ordnung beauftragt. An den in den FFH-Gebieten liegenden Landesgewässern findet weder Böschungsmahd noch Sohlkrautung statt. Der WBV hat die Daten zur Gewässerunterhaltung II. Ordnung für diese Planung übermittelt. In den FFH-Gebieten liegen keine Gewässer, die durch den WBV unterhalten werden.

Im Gnevsdorfer Vorfluter sind nur geringfügige Maßnahmen der regelmäßigen Gewässerunterhaltung notwendig (keine Krautung, da makrophytenarm, Deichunterhaltung durch Schafbeweidung, selten Erhaltungsmaßnahmen an baulichen Elementen wie Steinschüttungen).

Für die Unterhaltung der Elbe als einzige Bundeswasserstraße im Gebiet ist das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig. Die Unterhaltung dient in erster Linie der Sicherung des Abflusses, sowie der Gewährleistung der Schifffahrtsfähigkeit. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gab in einem Gespräch Auskunft über die durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen. Demnach erfolgt normalerweise kein Ausbaggern (Sohlräumung) der Schifffahrtsrinne oder der Bühnenfelder. Auch Totholz wird i.d.R. am Ufer belassen und nur bei Gefahr für die Schifffahrt beräumt oder gesichert (WSV, pers. Mitt. 29.04.2014).

In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass eine Krautung nicht notwendig ist, da die Elbe nahezu frei von Wasserpflanzen ist. Auch eine „Böschungsmahd“ ist wegen der grundsätzlich anderen Gegebenheiten als an den Nebenflüssen nicht notwendig.

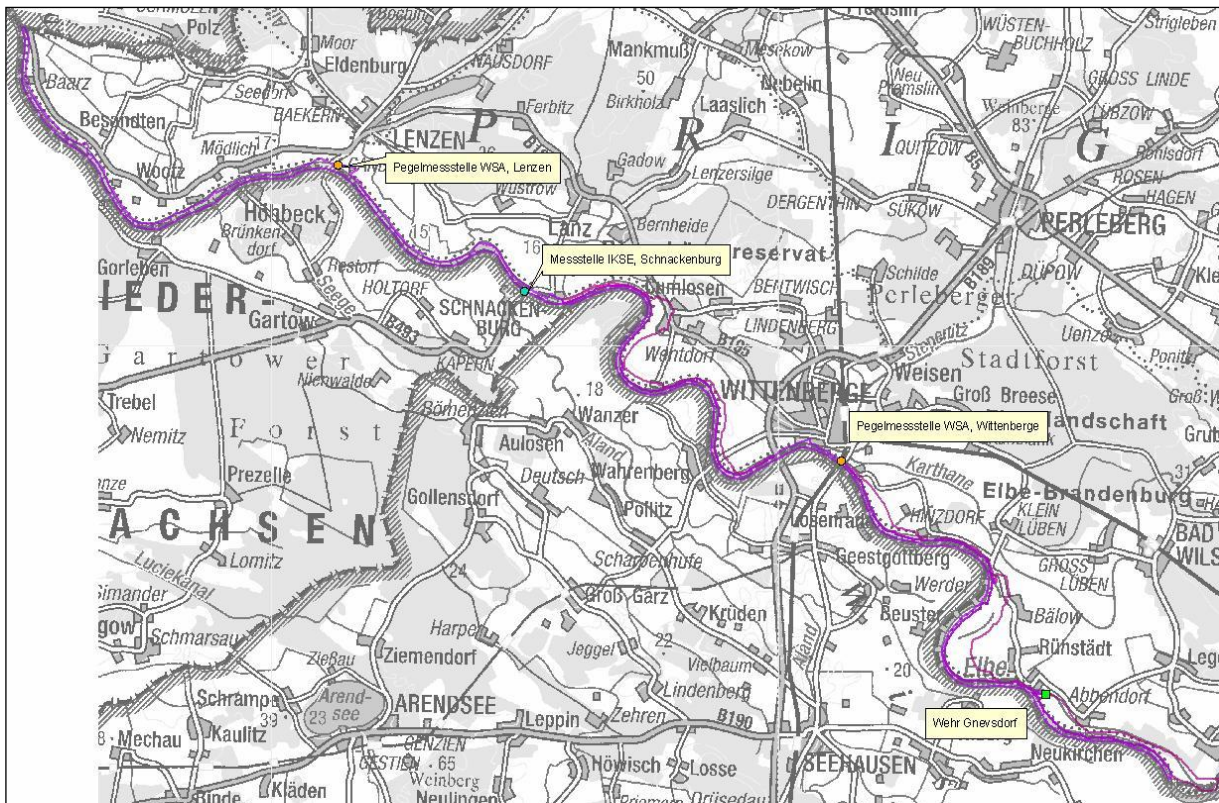


Abb. 10: Pegel, Messstellen für Gewässergüte und Wehre im FFH-Gebiet

Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete

Die gesamte Elbe im FFH-Gebiet zählt gemäß der Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte zu einem Gebiet, bei dem „durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“. Für diese Gebiete sind Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) gemäß der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG Art. 7 bzw. des nationalen Wasserhaushaltsgesetzes zu erstellen. Für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist ein HWRMP erstellt worden, welcher im Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Bestandteil des Plans sind die im Jahr 2013 veröffentlichten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, welche für hochwassergeneigte Gewässer das signifikante Hochwasserrisiko, unterteilt in Hochwasserszenarien mit niedriger (oder Extremereignis), mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit, darstellen.

„Die HWRMP für die Flussgebietseinheiten werden im Land Brandenburg auf der Ebene der brandenburgischen Flusseinzugsgebiete durch die Regionale Maßnahmenplanung untersetzt und konkretisiert. [...] Ziel der Regionalen Maßnahmenplanung ist es, die bestehenden Hochwassergefahren und -risiken in den einzelnen Flussgebieten aufzuzeigen, zu bewerten und abgestimmte Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten“ (LfU 2016). Für die in dem vorliegenden MP behandelten FFH-Gebiete liegen derzeit noch keine Regionalen Maßnahmenpläne vor.

Die Auswertung der Daten zu den Überflutungsflächen im Land Brandenburg (LUGV BB, Stand 27.01.2014) für die drei FFH-Gebiete zeigt, dass beim HQ₁₀, also einem Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in zehn Jahren eintritt, alle Vorlandflächen und somit fast die gesamten FFH-Gebietsflächen überschwemmt werden. Dies betrifft auch die zwischen dem südlichen Deich des Gnevsdorfer Vorfluter und der Elbe gelegenen Werder (Abb. 11).

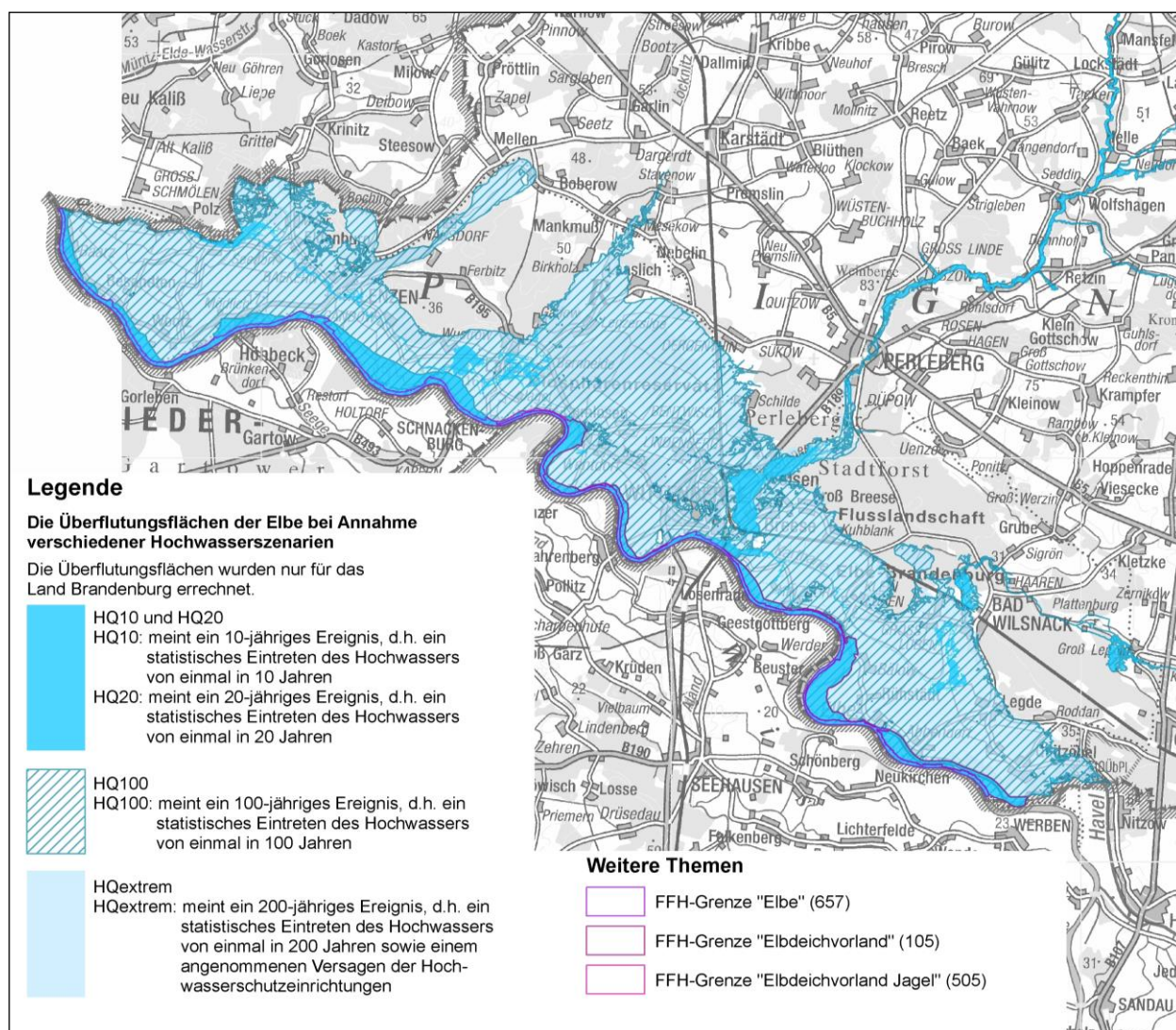


Abb. 11: Überflutungsflächen der Elbe an den betrachteten FFH-Gebieten; Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₂₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} (Quelle: Daten LUGV, Stand Januar 2014, LGB DTK25 2008)

HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} unterscheiden sich im betrachteten Ausschnitt des Flussabschnitts Elbe im Landkreis Prignitz nur geringfügig voneinander. Bei beiden würden weite Teile der ehemaligen Aue und somit auch die wenigen im Deichhinterland gelegenen Flächen der FFH-Gebiete überschwemmt werden.

Alle Gebiete zwischen dem Elbstrom und den Nebenflüssen und ihren Deichen gelten nach §100 Abs. 2 Satz 1 als Überschwemmungsgebiete. Die durch das HQ₁₀₀ überschwemmten Flächen werden jedoch nicht zwangsläufig entsprechend § 100 Abs. 1 Satz 2 BbgWG als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Die gesetzliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (ÜSG) nach § 100a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird derzeit vorbereitet. Nach neuer Datenermittlung werden zu einem späteren Zeitpunkt neue Karten erstellt. Inwieweit in den im Deichhinterland gelegenen Gebietsteilen der FFH-Gebiete Überschwemmungsgebiete nach § 100 Abs. 2, Satz 2 BbgWG ausgewiesen werden, kann derzeit somit noch nicht ausgesagt werden.

Die Hochwasserschutzdeiche werden mit Schafen beweidet und per Nachmahd gepflegt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Nährstoffsituation

In die Elbe gelangen Nährstoffeinträge v.a. aus ihren links- und rechtsseitigen Zuflüssen wie z.B. Gnevsdorfer Vorfluter, Graben am Salvin, Rhinow-Kanal, der gemeinsamen Karthane-/Stepenitzmündung, Aland und Seege. Seit den 70er Jahren liegt die Löcknitzmündung außerhalb des Biosphärenreservates (in der Nähe vom niedersächsischen Ort Wehningen). Neben dem direkten Eintrag können Nährstoffe auch aus dem Umland diffus in die Elbe und die ihr zuströmenden Gewässer eingetragen werden. Dabei spielt die Landwirtschaft eine große Rolle, zumal Uferschutzstreifen an den Fließgewässern (z.B. Karthane, Cederbach und Löcknitz) oftmals fehlen oder nur sehr schmal ausgebildet sind. Insgesamt ist die Gewässergüte der Elbe als unbefriedigend anzusehen (vgl. folgenden Abschnitt).

Zu punktuellen Nährstoffbelastungen führen aber auch Wassereinleitungen von gereinigten Abwässern aus kommunalen Kläranlagen, die in großer Zahl innerhalb und außerhalb des Biosphärenreservates vorhanden sind und in die Gewässer einleiten, die schließlich in die Elbe entwässern. Im Folgenden betrachtet werden nur die größeren Kläranlagen mit einem Einwohnerwert (EW) über 2.000. Erst die Überschreitung dieses Grenzwertes stellt eine signifikante Belastung im Sinne der WRRL dar (BORCHARDT et al. 2006).

In die Elbe leitet direkt die Kläranlage Wittenberge (EW = 33.360) ein. Diese wurde letztmals 1995 ausgebaut und verfügt über eine mechanische, biologische, Stickstoff- und Phosphor-Reinigungsstufe. Die Einleitung findet südlich von Wentdorf statt. Die Kläranlage Perleberg mit einem Einwohnerwert (EW) von 60.000 leitet in die Stepenitz ein. 2009 wurde die Kläranlage letztmals modernisiert und besitzt ebenfalls eine mechanische, biologische, Stickstoff- und Phosphor-Reinigungsstufe. Zwei Kläranlagen mit einem Einwohnerwert (EW) über 2.000 leiten in die Löcknitz ein: Kläranlage Karstädt (EW = 10.350, leitet in Semmliner Graben ein) und Kläranlage Lenzen (EW = 4.187, leitet in Löcknitz ein). (Daten LUGV, Stand 31.12.2011)

Gewässergüte und -struktur

In den vergangenen 300 Jahren kam es zu Veränderungen in der Hydromorphologie des Elbstromes und seiner Aue, um ihn schiffbar zu machen und sich vor Hochwasser zu schützen. Der gesamte Bereich der Mittelelbe (km 96,0-585,9) wurde im Zuge der Mittelwasserregulierung mit Parallelwerken, Buhnen oder Deckwerken ausgebaut (PETERMEIER et al.1996) und Deiche errichtet. Die gesamte Uferlinie der Fließstrecke innerhalb des Biosphärenreservates (km 431-502) ist durch Buhnen reguliert, teilweise sind die Abstände zwischen den Buhnen jedoch relativ groß (Fehlbuhen).

Vor der Regulierung der Elbe hatte der Strom eine deutlich größere Dynamik. „Der Elbstrom war durch Uferabbrüche, Auskolkungen, wandernde Sandbänke, Verlagerung des Flussbettes, Stromteilungen durch Mittelsander, Hindernissen wie Felsblöcke oder Baumstämme, einen litoralen Pflanzensaum sowie flussbegleitende Altwässer gekennzeichnet (WILKENS & KÖHLER 1977, JÄHRLING 1992). Regelmäßige Überschwemmungen prägten die Auenlandschaft, die von schilfbewachsenen Sümpfen (PALUSKA 1992), Weiden-/Pappelwäldern (Weichholzaue) und Ulmen-/Eichenwäldern (Hartholzaue) bestanden war (TÜXEN 1937). Mit lokalen Einschränkungen hat dieser Zustand bis etwa zu Beginn des 19. Jh. angehalten. Ein vergleichbares Landschaftsbild lässt sich heute nur noch an sehr wenigen unregelmäßig Sandflüssen in Europa (wie z.B. der Loire oder der Weichsel) nachvollziehen.“ (PETERMEIER et al.1996). Eine Übersicht über bauliche Veränderungen in der Elbe gibt Tab. 3.

Eine Kartierung durch das LUGV Brandenburg nach dem Brandenburger Vor-Ort-Verfahren erfolgte für die Elbe bisher nicht. Es liegt jedoch eine Strukturgütekartierung der BfG (2001) vor, die Ende der 1990er Jahre im Rahmen eines Forschungsprojektes mit Hilfe eines Vor-Ort-Verfahrens durchgeführt wurde. In Deutschland wurde dabei u.a. der Abschnitt zwischen Billberge und Cumlosen (km 400-467) kartiert. Damit sind etwa zwei Drittel des Elbstroms innerhalb des Biosphärenreservates abgedeckt. Aus dem Strukturgütebericht der BfG (2001) geht Folgendes hervor: Der Sohle wurde in diesem Bereich überwiegend die Strukturklasse 3 (mäßig verändert), vereinzelt auch die Klasse 4 (deutlich verändert)

zugeordnet. Die Uferstrukturen variieren zwischen den Güteklassen 3 und 6 und das Umfeld zwischen 2 und 5. Sowohl Ufer als auch Umfeld wurden jedoch überwiegend mit 4 (= unbefriedigend) bewertet.

Die Gewässergüte wurde 1990 für die Teilabschnitte der Elbe und ihrer Nebengewässer als Güteklasse 4 (ökologisch gestört) klassifiziert (LAWA 1997). Erst in den Folgejahren mit dem Bau von Kläranlagen sowie durch die Produktionsstilllegungen konnten Schadstoffeinträge reduziert werden, infolge dessen auch eine Verbesserung der Wasserqualität eintrat. Die derzeitige Nährstoffsituation in der Elbe und ihren Nebenflüssen ist dennoch nach wie vor als unbefriedigend anzusehen (s. auch Kap. 2.5).

An der Elbe lagen ursprünglich (Stand 2009) drei Messstellen des Landesumweltamtes im Rahmen des investigativen Monitorings. Diese werden nicht weiter betrieben (Stand 2014). Bei Schnackenburg (Niedersachsen) befindet sich die einzige Messstelle des Internationalen Überwachungsprogramms der IKSE im Bereich des BR FEB (s. Abb. 10).

Hydrologie und Querbauwerke

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland existiert im direkten Elbverlauf nur ein einziges Querbauwerk, das Wehr Geesthacht, welches seit 1998 bzw. 2010 mit zwei Fischaufstiegsanlagen versehen ist. Hinsichtlich Passierbarkeit der Elbe und Erreichbarkeit geeigneter Laichstrukturen bzw. Habitate liegen für wandernde Arten wie den Lachs u.a. gute Bedingungen vor. Die Elbe und das Elbdeichvorland sind unmittelbar von den Elbhochwässern (Winter- und ggf. Sommerhochwasser), sowie auch von sommerlichen Niedrigwasserständen betroffen. Aufgrund der Durchgängigkeit des einzigen Wehres kann die hydrologische Situation als weitestgehend unreguliert gelten.

Eine Beeinträchtigung besteht bedingt durch historische Maßnahmen am Elbstrom (Begradigung, Konzentration des Stromes auf ein unverzweigtes Gerinne, Uferbefestigung, Kappung von Altwässern, teilw. Verfüllung) für die Elbaue. Aufgrund dieser Maßnahmen ist der Wassertransport von der Elbe in das Vorland bei niedrigen Hochwässern sehr stark gegenüber der ursprünglichen Situation eingeschränkt. Früher wirkten sich Hoch- und Niedrigwässer unmittelbar auf die mit der Elbe vernetzte Aue aus, während heute erst ab bestimmten Wasserständen eine Flutung der Flutrinnen und Altarme stattfindet bzw. eine Überflutung der Vorländer auftritt.

2.8.6. Verkehr, Tourismus und Naherholung

Nennenswerte Landverkehrswege gibt es im Gebiet nur als kreuzende Strecken: Bei Wittenberge kreuzen die Bundesstraße 189 (Perleberg – Wittenberge – Stendal), sowie die Bahnstrecke Wittenberge – Stendal das FFH-Gebiet „Elbe“. Es ist geplant, die Bundesautobahn 14 (Schwerin – Magdeburg) entlang der B189 zu führen (der Bauabschnitt befindet sich z.Zt. im Planfeststellungsverfahren).

In den fast vollständig als Vorlandbereiche ausgeprägten FFH-Gebieten verlaufen ansonsten keine öffentlich nutzbaren Straßen, sondern nur landwirtschaftliche Wege oder Deichverteidigungswege.

Durch die FFH-Gebiete (bzw. entlang des Deiches als Gebietsgrenze) führt der „Elberadweg“, der entlang der gesamten deutschen Elbe verläuft.

Als Verkehrsweg ist weiterhin die Elbe selbst von Bedeutung. Sie dient (verglichen mit anderen deutschen Strömen) nur in geringem Maße der Berufsschifffahrt. Gerade für Bergauffahrten werden häufig Mittellandkanal (Magdeburg – Wolfsburg) und Elbe-Seitenkanal (Wolfsburg – Artlenburg b. Scharnebeck) genutzt, um die Gegenströmung zu vermeiden. Daneben hat die Elbe eine gewisse Bedeutung für Sport-Motorboote, im Biosphärenreservat, auf rechtselbischer Seite, existieren vier Sportboothäfen, die als Landeswasserstraßen ausgewiesen sind (Bälower Haken, Wittenberge, Cumlosen, Lenzen). Der Abschnitt zwischen Elbe-km 452,5 und 453,5 oberhalb Wittenberge ist als Wasserski-Strecke freigegeben (Nutzung im Zeitraum 1. Juni bis 15. September in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr). Eine weitere Wasserski-Strecke befindet sich zwischen Elbe-km 487,2 und 489,2 etwa in Höhe der Ortslage Mödlich (Nutzung im Zeitraum 1. Juni bis 30. September) (BMVI 2015; UNB, schriftl. Mitt. November 2016). Vereinzelt nutzen auch Kanufahrer die Elbe. Insbesondere in den sommerlichen

Niedrigwasserzeiten ist ein merklicher Anstieg von Kanufahrern zu verzeichnen (UNB, schriftl. Mitt. November 2016).

Schließlich sind noch die Fährverbindungen von Lütkenwisch (nach Schnackenburg) und Lenzen (nach Pevestorf) zu nennen. Nicht mehr genutzt wird der Fähranleger bei Wittenberge (nach Wahrenberg), dessen Anlegefläche allerdings aufgrund der Nähe zur Ortslage und der guten Anbindung (befestigte Straße) oft zur Naherholung genutzt wird.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen durch Nutzung der Elbe als Wasserstraße sind in Kap. 2.8.5. aufgeführt. Beeinträchtigungen aufgrund zu starker Nutzung der betrachteten FFH-Gebiete durch Touristen und Erholungssuchende sind im Wesentlichen gering. Wenige Abschnitte des FFH-Gebietes (z.B. an den Häfen und Fähranlegern) werden stärker von Durchreisenden sowie Erholungssuchenden frequentiert. In stärker frequentierten Bereichen treten zeitweise sicherlich Störungen von Brut- oder Rastvögeln auf, jedoch kann deren Erheblichkeit mangels genauerer Beobachtungen nicht beurteilt werden.

2.8.7. Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigung des Grünlands durch Schadstoffbelastung nach Überschwemmungen

Grünland in Flussauen weist gegenüber sonstigen landwirtschaftlich genutzten Standorten in der Regel höhere Schadstoffgehalte auf, da bei Überschwemmungen Schwebstoffe, an die Schadstoffe wie z.B. Schwermetalle oder Dioxine gebunden sein können, abgelagert werden. „Ursachen dafür können die Schadstoffbelastung des Elbwassers in Abhängigkeit des Einleiterspektrums und die geogenen Hintergrundgehalte sein, aber auch die in Abhängigkeit der Standortbedingungen (z.B. Höhenniveau und Morphologie) unterschiedliche Überflutungsdauer und -häufigkeit.“ (LUGV 2014f)

Dies kann zu einer Belastung von Nahrungspflanzen und Futtermitteln (insbes. bei Grünlandnutzung), von tierischen Produkten, die auf diesen Standorten erzeugt werden und letztlich zu einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führen.

Auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen kommen gemäß § 5 Abs. 5 BBodSchV bei schädlichen Bodenveränderungen wie z.B. erhöhten Schadstoffwerten v.a. Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen durch Anpassungen der Nutzung und der Bewirtschaftung von Böden in Betracht.

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung des Vorlands kommen standort- und nutzungsbezogen folgende Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen in Betracht:

- Ausgrenzung von Senkenarealen und Wasserlöchern als Viehtränke,
- Auftrieb erst nach niederschlagsbedingter Abwaschung von Bodenpartikeln vom Aufwuchs,
- Auftrieb nur bei ausreichend hohem Grasaufwuchs, kein zu dichter Viehbesatz,
- kurze Beweidungszeiten bei nasser Witterung auf vernässten Flächen,
- Wiesen- statt Weidenutzung (keine bodengebundene Nutztierhaltung),
- Verringerung der Verschmutzung durch geeignete Erntetechniken,
- Vermarktung des Grünlandaufwuchses nur nach Nachweis der Unbedenklichkeit,
- Einschränkung der Nutzung Cu-belasteter Flächen durch Schafe (LUGV 2014f).

Klimawandel

Die für Brandenburg verfügbaren Klimamodellierungen deuten darauf hin, dass sich die bereits angespannte Wasserhaushaltssituation weiter verschärfen wird. Angesichts verringerter oder im Jahreslauf umverteilter Niederschlagsmengen und höherer Jahresmitteltemperaturen wird von hohen Abnahmen der klimatischen Wasserbilanz (PIK 2009, siehe Abb. 3 & Abb. 4) und infolgedessen einer Verringerung der Sickerwasserraten sowie einem Absinken des Grundwasserspiegels im Einzugsgebiet der Elbe ausgegangen (WECHSUNG et al. 2005). HOLSTEN et al. (2009) zeigen in hydrologischen Modellierungen des verfügbaren Bodenwassers mit dem Modell SWIM (Soil and Water Integrated Model), dass der Bodenwassergehalt in Brandenburg in den letzten 50 Jahren bereits deutlich abgenommen hat und mit weiteren Abnahmen zu rechnen ist. Auswirkungen können z.B. Änderungen der Verbreitungsareale von Arten, phänologische Veränderungen und veränderte Fraß- und Konkurrenzbeziehungen sein. Als besonders gefährdet gelten Arten, die an spezielle Standortbedingungen angepasst sind und deren Ausweichmöglichkeiten daher begrenzt sind, insbesondere wenig mobile Arten.

Gefährdung von Gewässern, Feuchtgebieten: Für alle wasserabhängigen Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen sind, insbesondere im niederschlagsarmen ostdeutschen Raum, durch den Klimawandel Verschlechterungen ihres Zustands zu erwarten. In den FFH-Gebieten „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ betrifft dies v.a. Kleingewässer, Flachgewässer einschließlich Altarme in fortgeschrittenem Verlandungsstadium, Weich- und Hartholzauwälder sowie Gras- und Staudenfluren feuchter bzw. wechselfeuchter Standorte (LRT 3150, 6440, feuchte Ausprägungen des LRT 6510, LRT 91E0*, 91F0). Allerdings hängen die konkreten Auswirkungen in den drei hier betrachteten FFH-Gebieten wesentlich von der zukünftigen Wasserführung der Elbe ab, also von den Abflussänderungen im gesamten Einzugsgebiet. Dazu sind bisher keine Studien bekannt.

Gefährdung von Arten (Gewässer, Feuchtgebiete): In einer Studie des BfN wurden die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb von Schutzgebieten hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen (typisches Arteninventar der Lebensraumtypen) und Vögel modelliert. Für die typischen Pflanzenarten der Stillgewässer-Lebensraumtypen wurden Arealverluste bis > 60 % prognostiziert (VOHLAND et al. 2011). In der Artengruppe der Vögel wurde u.a. für Kranich und Seeadler eine besonders starke Gefährdung bis hin zum langfristigen Aussterben innerhalb Deutschlands prognostiziert (vgl. auch HUNTLEY et al. 2007). Beim Kranich kann zukünftig auch ein geringerer Bruterfolg aufgrund extremer Wetterereignisse eine Rolle spielen (THIELE et al. 2014). Im Rahmen einer Fallstudie zum FFH-Gebiet „Aland-Elbe-Niederung“ (Sachsen-Anhalt) wurden u.a. Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Steinbeißer, Schlammpeitzger als durch den Klimawandel in mittlerem bis hohem Maß gefährdet identifiziert (ebd.). Darüber hinaus werden mehrere an Feuchtlebensräume gebundene Fledermaus- und Vogelarten als gefährdet benannt. Gefährdungsursachen für Tierarten können neben den direkten Veränderungen der Lebensräume/Neststandorte u.a. auch eine vermindert zur Verfügung stehende Nahrungsgrundlage sowie eine geringere Fitness nach wärmeren Wintern (Fledermäuse, Amphibien) sein.

Gefährdung von Auengrünland: Im Rahmen des Forschungsprojektes KLIMZUG-NORD (Strategische Anpassung an den Klimawandel) wurde der Frage nachgegangen, ob und wie sich der Klimawandel auf die Vegetation von Auenwiesen entlang der Mittleren Elbe auswirken wird und was gegen die potenziellen negativen Folgen des Klimawandels, wie die Sommertrockenheit, getan werden kann. Trockenere Sommer und eine Zunahme der Temperaturen könnten in den bereits jetzt sommertrockenen Habitaten zu einem erhöhten Trockenstress für die Auenpflanzen führen. Dieses könnte ohnehin seltene Pflanzenarten wie z.B. die Brenndolde (*Cnidium dubium*) zusätzlich gefährden (LUDEWIG 2013). Die Untersuchungen ergaben jedoch, dass die Temperaturerhöhung einen geringeren Einfluss auf die Verbreitung charakteristischer Auenwiesenarten hat als der Wasserhaushalt. Daher wird der Erhalt der dynamischen Hydrologie der rezenten Aue als wichtigste Bedingung für den Schutz der charakteristischen Auenwiesenarten angesehen (ebd.). Im unmittelbaren Einflussbereich der Elbe wird das zukünftige Wasserregime der Grünländer wesentlich von der Wasserführung der Elbe abhängen und damit von den Niederschlägen und der Verdunstung im gesamten oberhalb gelegenen Einzugsgebiet.

Gefährdung von Wald-Lebensräumen: Steigende Jahresdurchschnittstemperaturen und während der Vegetationsperiode abnehmende Niederschläge wirken sich auf die Wald- und Forstbestände aus. Insbesondere Trockenperioden beeinträchtigen die Vitalität der Bäume. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. Mittelfristig ist mit einer Abnahme der Niederschläge vor allem in der Vegetationsperiode zu rechnen. Weiterhin ist eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss, einem erhöhten Risiko hinsichtlich Bodenerosion und geringeren Versickerungsraten einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u.a. durch wärmere Winter reduziert, die Bäume sind erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2008). Die Wasserversorgung wird für die Vitalität der Wälder zukünftig eine Schlüsselrolle einnehmen. Darüber hinaus werden für eine große Anzahl typischer Pflanzenarten der Wald-Lebensraumtypen Arealverluste bis > 60 % prognostiziert (VOHLAND et al. 2011).

Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Falls mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie dies in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert wird, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. Erhöhte Sturmwurfgefahr besteht durch Extremereignisse und höhere Niederschläge im Winter.

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004a, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 20.02.2014).

Hinweis: Die BBK-Daten bilden die zum Zeitpunkt der Kartierung im Gelände vorgefundenen Biotope ab und können sich von der Nutzungseinstufung für die Agrarförderung und der Grundbücher unterscheiden.

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

2012-2014 wurden die FFH-Gebiete terrestrisch kartiert (ARGE: planland GbR, Luftbild Brandenburg GmbH und IaG GmbH). Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope).

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope, die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt.

Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit Zuordnung der Ident-Nr., des Biototyps und des Erhaltungszustands (EHZ) befindet sich im Anhang I.2.

3.1.1. FFH-Gebiet „Elbe“

3.1.1.1. Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die im Standard-Datenbogen (Stand 04/2009) gelisteten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen, im Standard-Datenbogen genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2014) und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungszustand (EHZ) dargestellt. Der sich gegenwärtig in der Aktualisierung befindliche Stand des SDB wird im Kapitel 5.6.2.1. behandelt.

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2012-2014 wurden insgesamt fünf FFH-LRT kartiert:

- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150),
- „Flüsse mit Schlammflächen“ (LRT 3270),
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510),
- „Erlen- und Eschen-Auenwälder“ (LRT 91E0) und
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0).

Die LRT „Natürliche eutrophe Seen“ und „Hartholzauenwälder“ wurden entgegen den Angaben im Standard-Datenbogen neu kartiert. Hingegen wurden die im SDB genannten LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und „Feuchte Hochstaudenfluren“ bei der terrestrischen Kartierung nicht nachgewiesen.

Kein LRT wurde im Erhaltungszustand A („hervorragend“) kartiert. Überwiegend sind die LRT „gut“ (B) erhalten, ein kleinerer Flächenanteil auch „mäßig bis schlecht“ (C). Allerdings existieren die LRT 91F0 ausschließlich und 3150 überwiegend im Zustand C.

Tab. 15: Übersicht der im FFH-Gebiet „Elbe“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (04/2009) ¹⁾		LRT (2012-2014) ²⁾ **/**				LRT-E (2012-2014)		
		ha	EHZ	%	EHZ	ha	Anzahl	%	ha	Anzahl
3150	Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	0,0	B	0,3	1	-	-	-
				0,0	C	0,5	2			
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i>	982	B	86,5	B	1.039,9	25 (19)	-	-	-
				0,2	C	2,3	3 (1)			
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	2	B	-	-	-	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	10	C	-	-	-	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	15	B	0,2	B	2,0	1	-	-	-
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	33	-	1,7	B	20,7	8	0,0	0,2	1
				0,0	C	0,4	2			
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	-	-	0,1	C	1,8	1	-	-	-
Summe:		1.042	-	88,7	-	1.067,9	43 (20)	0,0	0,2	1
<p>* prioritärer LRT ** Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotop (flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotop (soweit keine andere Angabe des Kartierers): Punktbiotop = 0,2 ha) *** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotop: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m () Begleitbiotop ¹⁾ Angaben inkl. Teilfläche im LK Elbe-Elster ²⁾ nur Teilfläche im LK Prignitz</p>										

3.1.1.2. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet „Elbe“ drei Biotope dieses LRT kartiert.

Tab. 16: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbe“.

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
B – gut	0,3	0,0	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	0,7	0,1	1	-	1	-	2
Gesamt	1,0	0,1	2	-	1	-	3

Hinweis: In die Flächenberechnung geht das Punktbiotop mit einer angenommenen Fläche von 0,2 ha ein.

Tab. 17: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2934NO-0044	B	02114	B	C	B
2934NW-0031	C	02114	C	C	B
3036NW-0156	C	02114	B	C	C

Beschreibung: Beim Biotop 2934NW-0031 handelt es sich um eine kleine, mit Wasser gefüllte Rinne (> 1 m tief), die bereits bei geringfügig erhöhtem Wasserstand der Elbe mit dieser verbunden ist. Vereinzelt treten Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Wasserknöterich (*Polygonum amphibium*) auf, ansonsten kommen keine Makrophytenarten vor. Die Ufer sind steil. Das ebenfalls mit „C“ bewertete Biotop 3036NW-0156 stellt ein verlandetes Altwasser mit Anschluss an die Elbe dar. Das Wasser war zum Zeitpunkt der Kartierung trüb, submerse Makrophyten waren nicht vorhanden. Das dritte Biotop (2934NO-0044) ist ein Altwasser am Deichfuß südwestlich Lenzen (Elbe). Im trüben Wasser dominieren Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) und Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), das Ufer ist v.a. von Igelkolben (*Sparganium erectum*) gesäumt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Alle Gewässer sind durch Eutrophierung gefährdet. Ursache für den z.T. schlechten Erhaltungszustand ist aber auch der Mangel an Makrophyten; durch das periodisch zuströmende Elbwasser wird eine Wasserpflanzenentwicklung unterdrückt.

Entwicklungspotenzial: Es wurden keine Gewässer als Entwicklungsflächen für diesen LRT angegeben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 31 %, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Im Gebiet handelt es sich bei den Gewässern des LRT 3150 um kleine Altarme, Flutrinnen oder Kolke, die durch natürliche Entwicklungen oder im Rahmen der Elberegulierung abgetrennt wurden. Insgesamt haben die Gewässer eine geringe Bedeutung für den Erhalt des LRT.

Gesamteinschätzung: Aufgrund der Flächenabgrenzung des FFH-Gebietes – überwiegend an der Mittelwasserlinie der Elbe – hat der LRT für dieses FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung. Dies geht auch aus dem Flächenanteil von nur 0,1 % hervor.



Abb. 12: Altwasser im Vorland der Elbe (Biotop-ID 2934NO-0044) (Foto: T. Kabus 2012)



Abb. 13: Verlandendes Altwasser im Vorland (Biotop-ID 3036NW-0156) (Foto: T. Kabus 2014)

LRT 3270 – Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet 48 Biotope (davon 20 als Begleitbiotope) dieses LRT kartiert. Die Biotope nehmen mit einem Flächenanteil von fast 87 % einen erheblichen Anteil im FFH-Gebiet ein.

Tab. 18: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbe“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	1039,9	86,5	25	-	-	19	44
C – mittel-schlecht	2,3	0,2	2	-	1	1	4
Gesamt	1042,2	86,7	27	-	1	20	48

Hinweis: In die Flächenberechnung geht das Punktbiotop mit einer angenommenen Fläche von 0,2 ha ein.

Tab. 19: Bewertung der Biotope des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2833SO-0001	B	01121	C	B	B
2833SO-0002	B	01231	C	B	B
2933NO-0008	B	01121	C	B	B
2933NO-0015	B	01121	C	B	B
2933NO-0024	B	01121	C	B	B
2934NO-0058	B	01231	C	B	B
2934NO-0069	B	01121	C	B	B
2934NW-0032	B	01124	C	B	B
2934NW-0033	B	01231	C	B	B
2934NW-0034	B	01121	C	B	B
2934NW-0036	B	01231	C	B	B
2934NW-0050	B	01231	C	B	B
2935NW-0060	B	01231	C	B	B
2935SO-0015	B	01121	C	B	B
2935SO-0078	B	01231	C	B	B
2935SO-0079	B	01121	C	B	B
2935SO-0145	B	01231	C	B	B

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0147	B	01124	C	B	B
3036NO-0100	B	01121	C	B	B
3036NO-0160	B	01231	C	B	B
3036NW-0148	B	01121	C	B	B
3037SW-0113	B	01121	C	B	B
3037SW-0163	B	01231	C	B	B
3037SW-0164	B	01231	C	B	B
3037SW-0188	B	01231	C	B	B
2933NO-0016	C	01231	C	C	B
2933NO-0017	C	01231	C	C	B
2935SO-0141	C	01231	C	C	B

Beschreibung: Beim einzigen als Punktbiotop erfassten LRT des LRT 3270 handelt es sich um eine Sandinsel in der Elbe, die weder befestigt, besiedelt oder von Land aus zugänglich ist. Sie liegt westlich von Cumlosen. Alle anderen LRT-Flächen wurden als Fläche aufgenommen und meist mit „gut“ bewertet. Die Flächen erstrecken sich auf den gesamten Elbstrom im Biosphärenreservat. Teilweise wurden wie bei Biotop 2933NO-0016 schlammige Verlandungszonen zwischen zwei Buhnen auskartiert. Dieses Biotop ist vollständig von Wasserknöterich dominiert, höhere Stellen sind auch mit Rohrglanzgras und Schilfröhricht bewachsen. Die Elbstromabschnitte unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer flächigen Ausdehnung, weniger hinsichtlich ihrer Biotopausstattung. Das Wasser ist i.d.R. trüb, Unterwasserpflanzen gibt es nicht oder wenn doch, dann nur in Form kleinflächig und vereinzelt auftretender Wasserknöterich-Bestände (*Polygonum amphibium*). Es finden sich auch keine dauerhaft unter der Mittelwasserlinie wurzelnden Pflanzen, mehrfach wurden jedoch angespülte Pflanzenteile des Ährigen Tausendblatts (*Myriophyllum spicatum*) detektiert. Regelmäßig sind Buhnen, und diese häufig mit Deckwerk befestigt, vorhanden. Die Uferzone zwischen den Buhnen ist häufig mit lockeren Steinschüttungen, teilweise auch mit Deckwerk belegt (z.B. in Biotop 2934NO-0069). Der Elbe-Abschnitt 2935SO-0079 weist im Gegensatz zu den anderen Abschnitten fast kein Vorland auf. Die Ufer sind teils mit Steinschüttungen befestigt. Es liegen schmale freifallende Sandbänke zwischen den Buhnen vor. Mehrfach finden sich uferseits die typischen Schlammfluren (z.B. in 3036NO-0100 und 3036NW-0148). Die als LRT 3270 kartierten Begleitbiotope liegen u.a. in den als LRT 91E0 bewerteten Hauptbiotopen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der LRT 3270 unterliegt im Gebiet keinen unmittelbaren Gefährdungen. Als LRT, der stark von der hydrologischen Situation im Jahresverlauf abhängt (eine typische Ausbildung erfolgt nur beim spätsommerlichen Trockenfallen unbesiedelter Sand- und Schlammflächen), kann seine Ausbildung von Jahr zu Jahr stark variieren. Allerdings zählt nach Brandenburger Kartieranleitung der gesamte Fließgewässerabschnitt (= die Elbe) zum LRT, sodass der Flächenanteil über die Jahre nur sehr gering variieren dürfte. Eine potenzielle Gefährdung stellt die Entnahme von Sand und Schlamm aus den Buhnenfeldern dar. Diese wird jedoch aktuell kaum praktiziert (Aussage WSA 2014).

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ergibt sich aus der stark von der Hydrologie abhängigen jährlichen Entwicklung des LRT (siehe Gefährdungen und Beeinträchtigungen). Durch Ablagerung von Sand und Schlamm gibt es ein regelmäßiges Potenzial für weitere Flächen. Allerdings werden ggf. andere Flächen durch die Strömung wieder abgetragen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3270 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 13 %. Das Elbtal ist jedoch zugleich ein Hauptvorkommen des LRT innerhalb der Bundesrepublik, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b).

Gesamteinschätzung: Der FFH-LRT im FFH-Gebiet „Elbe“ ist von außerordentlicher Bedeutung für den Schutz des LRT in Brandenburg, aber auch deutschland- und europaweit. In Brandenburg ist der LRT mehr oder weniger auf die Oder und die Elbe beschränkt, der Schutz des LRT im FFH-Gebiet „Elbe“ ist daher essenziell für den Erhalt in Brandenburg bzw. Nordostdeutschland.



Abb. 14: Abschnitt der Elbe bei Gaarz (Biotop-ID 2933NO-0008) (Foto: T. Kabus 2012)



Abb. 15: Zweiteiliges Buhnenfeld mit Ansätzen von Schlammfluren, Alant und Rohrglanzgras südöstlich von Unbesandten (Biotop-ID 2933NO-0017) (Foto: T. Kabus 2012)

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im FFH-Gebiet „Elbe“ wurde lediglich ein Biotop dieses LRT nachgewiesen.

Tab. 20: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbe“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	2,0	0,2	1	-	-	-	1
Gesamt	2,0	0,2	1	-	-	-	1

Tab. 21: Bewertung des Biotopes des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	EZH	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3036NW-0002	B	0511211	B	C	B

Beschreibung: Es handelt sich bei der einzigen LRT-Fläche um einen südexponierten Deichhang. Die typischen Arten waren nur in geringem Maße vertreten (Arteninventar: C). Wie an den meisten Deichabschnitten erfolgt eine Schafbeweidung, die prinzipiell zum Erhalt und zur Pflege des LRT geeignet ist.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Für die Fläche 3036NW-0002 wurden die Beeinträchtigungen als „mittel“ (B) eingestuft. Begründung findet dies u.a. durch eine stellenweise Beimischung von Ruderalarten.

Entwicklungspotenzial: In der aktuellen Kartierung wurden keine Flächen für die Entwicklung des LRT 6510 ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 5 %, damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Der EZH der Mageren Flachland-Mähwiesen innerhalb

Brandenburgs wird als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft (ebd.). Aufgrund der relativ kleinflächigen Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen innerhalb Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung als Trittsteinbiotope. Regional / innerhalb des Biosphärenreservates hat der LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbe“ eine mittlere Bedeutung aufgrund der Biotopverbundfunktion zusammen mit der gesamten Deichlinie und dem angrenzenden FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.

Gesamteinschätzung: Für das FFH-Gebiet „Elbe“ ist der LRT nur von untergeordneter Bedeutung, in der Regel ist der Deich nicht Teil des FFH-Gebietes, sondern Teil der angrenzenden FFH-Gebiete.



Abb. 16: Südexponierter Deich mit Fuß-/Radweg auf der Krone (Biotop-ID 3036NW-0002) (Foto: T. Kabus 2014)

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alno incanae*, *Salicion albae*)

Der FFH-LRT tritt im FFH-Gebiet „Elbe“ mit 10 Flächen sowie einer Entwicklungsfläche auf.

Tab. 22: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbe“.

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	20,7	1,7	7	1	-	-	8
C – mittel-schlecht	0,4	0,0	-	2	-	-	2
Gesamt	21,1	1,8	7	3	-	-	10
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0	0,2	0,0	-	1	-	-	1

Hinweis: Einige der Biotope sind Linienbiotope. Hier wurde eine Breite von 7,5 m angenommen und daraus eine Fläche errechnet.

Tab. 23: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2933NO-0010*	B	08121	C	B	A
2933NO-0013	B	07190	B	B	B
2933NO-0023*	B	08121	C	B	B
2934NW-0009	B	07190	C	B	A
2935SO-0077*	B	08121	B	B	A
2935SW-0076*	B	08121	B	B	A
3036NW-0003*	B	08122	B	B	B
3036NW-0157*	B	08122	B	B	B
2933NO-0014	C	07190	C	C	A

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2934NW-0005	C	07190	C	C	A
2935SO-0144	E	07190	-	-	-

* Subtyp Weichholzaauenwälder

Beschreibung: Die flächenhaft ausgebildeten LRT weisen im Gegensatz zu den linienhaften Biotopen stets einen „guten“ EHZ (B) auf. Es handelt sich um regelmäßig entlang des Elbufers auftretende Auwaldreste, die von Weiden (*Salix alba*), Pappeln (*Populus nigra*, *P. x canadensis*) und Ulmen (*Ulmus laevis*) geprägt sind. Im Unterwuchs wachsen bevorzugt Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), an offenen Stellen auch Schilf (*Phragmites australis*) und in Biotop 2933NO-0010 Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Sandige Uferzonen weisen die typischen Schlammfluren auf, ebenso die mit Deckwerk belegten Buhnen. Hier kommen auch seltenere Arten der Roten Liste vor (z.B. Englischer Alant (*Inula britannica*) und Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*). In fast allen Biotopen tritt der LRT 3270 als Begleitbiotop auf.

Bei den drei linienhaften Biotopen (2933NO-0014, 2934NW-0005, -0009) wurden schmale Gehölzsäume, v.a. von Silberweide (*Salix alba*) geprägt und in der Krautschicht von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominiert, mit BHD meist um 50 cm, vereinzelt auch bis 80 cm als LRT bewertet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen des LRT sind im Gebiet überwiegend als „gering“ (A) bis „mittel“ (B) zu bewerten. In erster Linie sind hier Schäden am Wasserhaushalt (Kanalisation der Elbe und Abtrennung von Seitenarmen) zu nennen, sowie möglicherweise Ausbleiben von Naturverjüngung infolge von Verbiss durch Hirsche.

Entwicklungspotenzial: Stellenweise können Biotope des Typs 07190 „Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern“ langfristig durch Übernahme von Naturverjüngung und Zulassen einer Sukzession zu einem Weichholzauwald entwickelt werden. Für eine Fläche (2935SO-0077) wurde dies bereits bei der Kartierung so eingeschätzt, sodass hier eine mittelfristige Umwandlung gegeben ist. Eine Ausbreitung des LRT 91E0 in Richtung Vorländer könnte zu einer Vergrößerung der vorhandenen, teils sehr schmalen Galeriewälder beitragen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 8 %, damit besteht keine besondere Verantwortung Brandenburgs. Die Auwälder der großen Ströme – Elbe und Oder – sind Hauptverbreitungsgebiet des Subtyps (*Salicion albae*) in Brandenburg bzw. Nordostdeutschland. Der EHZ der Erlen-Eschen-Auwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft (LUGV 2013b).



Abb. 17: Weichholz-Auwaldrest entlang des Elbufers bei Besandten (Biotop-ID 2933NO-0010) (Foto: T. Kabus 2012)



Abb. 18: Weichholz-Auwald entlang des Elbufers bei Kietz (Biotop-ID 2933NO-0023) (Foto: T. Kabus 2012)

Gesamteinschätzung: Der typischerweise in unmittelbarer Stromnähe bzw. im regelmäßig überfluteten Vorland auftretende Lebensraumtyp der Weichholzauwälder besitzt im FFH-Gebiet „Elbe“ wenig Raum aufgrund der Gebietsabgrenzung. Der LRT ist daher im Verbund mit den angrenzenden Flächen – u.a. dem FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ – zu sehen. Gemeinsam bilden diese Vorlandgebiete der großen Flüsse einen wesentlichen Verbreitungsschwerpunkt dieses Subtyps (*Salicion albae*).

LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Dieser LRT kommt im FFH-Gebiet „Elbe“ nur auf einer Fläche vor.

Tab. 24: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbe“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
C – mittel-schlecht	1,8	0,1	1	-	-	-	1
Gesamt	1,8	0,1	1	-	-	-	1

Tab. 25: Bewertung des Biotopes des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2934NO-0047	C	08130	C	C	B

Beschreibung: Die kartierte Fläche befindet sich in etwas größerer Entfernung zur Elbe in der Nähe des Sportboothafens Lenzen. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Auwaldrelikt, das aber anthropogen überprägt ist (u.a. Auftreten der Kanadischen Pappel).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen sind mäßig und ergeben sich u.a. aus dem Auftreten gebietsfremder Gehölzarten.

Entwicklungspotenzial: In diesem FFH-Gebiet sind keine Biotope mit Entwicklungspotenzial ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91F0, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 3 %; damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Der EHZ der Hartholzauenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft (ebd.).

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet „Elbe“ ist der LRT nicht von besonderer Bedeutung, das Vorkommen ist jedoch in Zusammenhang mit angrenzenden Flächen – u.a. dem FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ – zu sehen, in denen sich deutlich größere Biotope des LRT befinden.



Abb. 19: Hartholz-Auwald-Relikt am Lenzener Werder (Biotop-ID 2934NO-0047) (Foto: T. Kabus 2012)

3.1.1.3. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Von den 1.201,8 ha FFH-Gebietsfläche wurden insgesamt 1.068 ha als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL ausgewiesen. Lediglich 11,1 % der Fläche weisen keinen LRT-Status auf. In der folgenden Abbildung 18 nicht dargestellt sind die als LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) eingestuft Biotop.

Die mit Abstand größte Fläche nimmt der LRT 3270 („Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*“) mit > 1.000 ha ein. Die übrigen LRT haben nur sehr kleine Anteile am FFH-Gebiet.

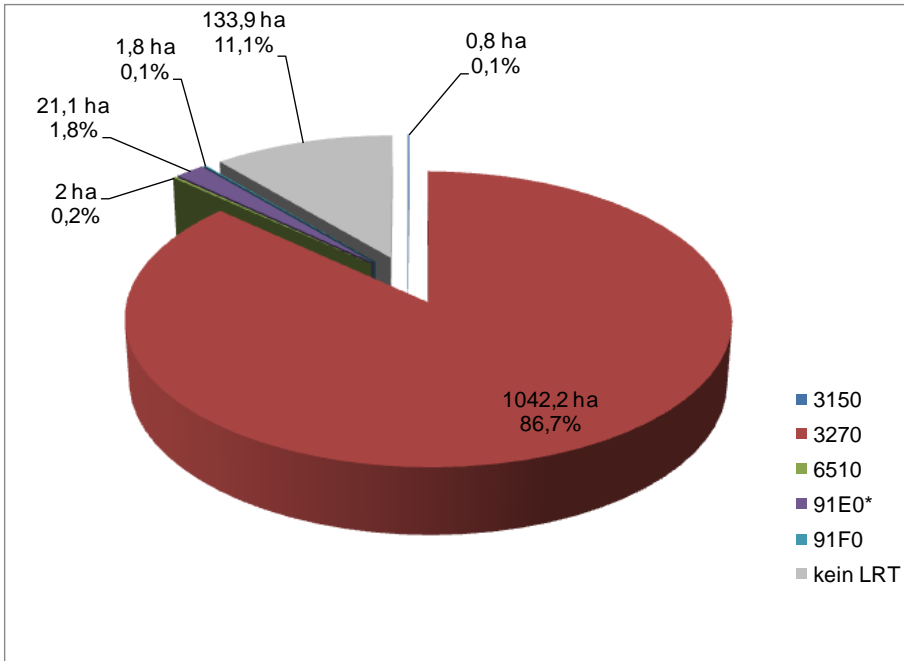


Abb. 20: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbe“

Die folgende Abbildung zeigt, dass fast alle LRT einen „guten“ EHZ (B) aufweisen. Einzig der LRT 6510 kommt nur im „guten“ EHZ (B) vor, 91F0 nur im „mittleren-schlechten“ EHZ (C). Kein LRT befindet sich im „hervorragenden“ EHZ (A).

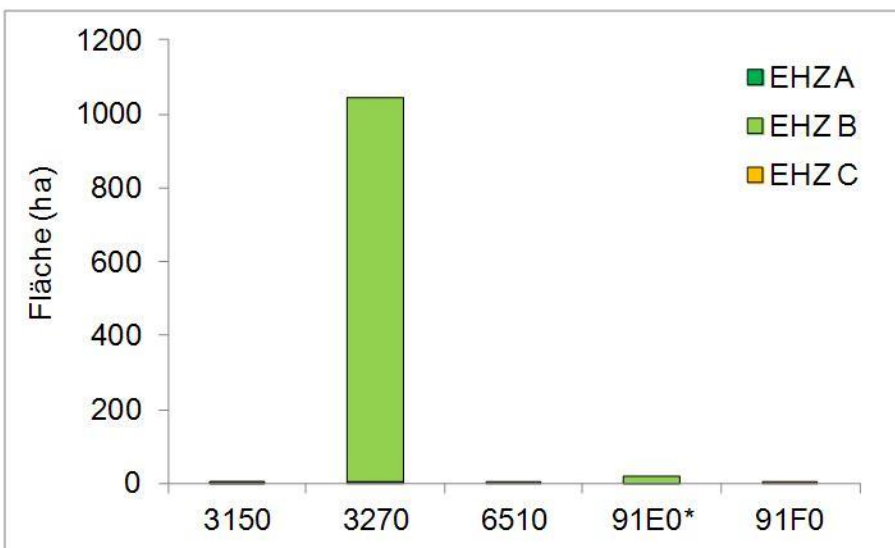


Abb. 21: Flächenanteile der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbe“; LRT* = prioritärer Lebensraumtyp

3.1.1.4. Weitere wertgebende Biotope

Von den 120 erfassten Biotoptypen sind 117 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Ein Teil dieser Biotope ist zugleich als LRT geschützt und wurde bereits im Kapitel 3.1.1.2. beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle geschützten Biotope.

Tab. 26: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Elbe“ (einschl. hineinragender Biotope aus angrenzenden FFH-Gebieten)

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
Fließgewässer					
01121	naturnahe, flachuferige Flüsse und Ströme mit Ufervegetation	8	679,5	-	-
01124	Flüsse und Ströme; Ufer weitgehend verbaut	2	22,1	-	-
01141	unbeschattete Kanäle und Hafenbecken	1	4,5	-	-
01211	Großröhrichte an Fließgewässern	1	1,5	-	-
012111	Schilf-Röhricht	3	5,5	-	-
012114	Rohrglanzgras-Röhricht	16	48,8	-	-
01231	einjährige Uferschlammfluren an Flüssen	15	24,3	-	0,2
Standgewässer					
02114	hocheutrophe Altarme	4	1,3	-	0,2
02115	poly-bis hypertrophe Altwässer	1	0,3	-	-
02131	naturnahe, unbeschattete, temporäre Kleingewässer	1	0,3	-	-
Gras- und Staudenfluren					
051041	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm	5	16,5	-	-
05106	Flutrasen	1		-	0,2
0511211	artenreich ausgeprägte Frischwiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	2,0	-	-
051311	von Schilf dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte	1	2,2	-	-
Laubgebüsche und Feldgehölze					
071012	Strauchweidengebüsche der Flussauen	2	0,7	-	0,2
0715011	Solitärbäume und Baumgruppen, bestehend aus heimischen Baumarten und überwiegend Altbäumen	1	-	-	0,2
0715111	markanter Solitärbaum, heimische Baumart, Altbaum	10	-	-	2,0
0715112	markanter Solitärbaum, heimische Baumart, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)	1	-	-	0,2
071521	sonstige Solitäre Bäume, heimische Baumarten	7	-	-	1,4
07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen	1	-	-	0,2
0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen aus heimischen Baumarten und überwiegend Altbäumen	2	-	-	0,4
0715312	einschichtige oder kleine Baumgruppen aus heimischen Baumarten und überwiegend Bäume mittleren Alters (> 0 Jahre)	1	-	-	0,2
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	22	1,0	2,4	-
Wälder und Forste					
08121	Silberweiden-Auenwald	4	16,8	-	-
08122	Fahlweiden-Auenwald	2	2,8	-	-
08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	1	1,8	-	-

Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
Summe:		117	1147,9	2,4	5,4

Fl: Flächenbiotope, Li: Linienbiotope, Pu: Punktbiotope
 * Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Die im GIS als Punkte dargestellten Biotope gehen jeweils mit 0,2 ha sowie Linienbiotope mit Länge in m x 7,5 m in die Flächenberechnung mit ein.

3.1.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

3.1.2.1. Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die im Standard-Datenbogen (Stand 10/2006) gelisteten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen, im Standarddatenbogen genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2014) und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungszustand (EHZ) dargestellt. Der sich gegenwärtig in der Aktualisierung befindliche Stand des SDB wird im Kapitel 5.6.2.2. behandelt.

Nach der aktuellen Kartierung sind 226 ha oder ca. 18 % der Gebietsfläche als LRT ausgewiesen (0,5 % EHZ A, 8,8 % EHZ B, 8,4 % EHZ C, 0,5 % EHZ „9“ = nicht bewertbar) und weitere 305 ha bzw. rund 25 % als Entwicklungsfläche. Demnach sind etwa 57 % der Fläche ohne LRT-Status. Aktuell kommen im FFH-Gebiet acht verschiedene LRT vor. Dünen (LRT 2330) und trockene Sandrasen (LRT 6120), die im SDB noch aufgeführt sind, wurden bei der Kartierung 2014 nicht festgestellt.

Die größte Fläche nehmen die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit ca. 95 ha LRT ein. Weitere 66,5 ha lassen sich zu diesem LRT entwickeln. Mit fast 44 ha nehmen auch Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) einen flächenmäßig nicht unerheblichen Anteil des FFH-Gebiets ein. Zu diesem LRT können sogar 230 ha entwickelt werden. Die übrigen Flächen verteilen sich recht gleichmäßig auf die verbleibenden LRT 3150, 3270, 6430, 9190 und 91E0.

Tab. 27: Übersicht der im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (10/2006)		LRT (2012-2014)**/**				LRT-E (2012-2014)		
		ha	EHZ	%	EHZ	ha	Anzahl	%	ha	Anzahl
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	6	C	-	-	-	-	-	-	-
3150	Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	0,8	B	10,5	11	-	-	-
				1,6	C	19,2	33			
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	2	B	0,1	B	0,8	2 (1)	-	-	(1)
				0,0	C	0,6	2 (2)			
				0,4	9	5,5	7 (2)			
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	5	B	-	-	-	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	36	A	0,1	A	1,5	4	0,1	2,6	2 (4)
				0,1	B	1,2	4 (2)			
				0,3	C	4,0	8 (1)			
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	65	A	0,4	A	5,5	1	18,6	230,2	37 (6)
				2,1	B	24,0	16			
				1,1	C	14,8	5			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	170	B	4,3	B	53,2	15 (1)	5,4	66,5	13 (2)
				3,3	C	40,3	9 (1)			
				0,1	9	1,7	25 (b)			

9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	0,4	C	4,4	3	0,1	0,9	1
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	18	B	0,3	B	4,2	4	0,4	4,0	13 (1)
				0,6	C	7,9	5			
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	7	C	1,1	B	13,4	8	0,2	0,4	5 (2)
				1,1	C	13,6	6			
Summe:		309	-	18,2	-	226,3	168 (12)	24,8	304,6	71 (16)
* prioritärer LRT ** Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen (soweit keine andere Angabe des Kartierers): Punktbiotop = 0,2 ha) *** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m () Begleitbiotope										

3.1.2.2. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ 44 Biotope dieses LRT kartiert.

Tab. 28: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
B – gut	10,5	0,8	8	-	3	-	11
C – mittel-schlecht	19,2	1,6	19	-	14	-	33
Gesamt	29,7	2,4	27	-	17	-	44
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Hinweis: Die Punktbiotope wurden jeweils mit einer Fläche von 0,2 ha bilanziert.

Tab. 29: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3036NO-0230	B	02131	B	C	B
3036NO-0245	B	02110	B	C	B
3036SO-0154	B	02121	B	C	B
3036SO-0160	B	02121	B	B	B
3037SW-0170	B	02121	B	C	A
3037SW-0182	B	02110	B	C	B
3037SW-2008	B	02121	B	B	C
3037SW-2020	B	02121	B	B	C
3037SW-3111	B	022011	B	B	C
3037SW-3112	B	02114	B	B	C
3037SW-3115	B	02114	B	B	C
2935SO-0441	C	02121	C	C	B

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0479	C	02121	C	C	B
2935SO-0493	C	02121	C	C	B
2935SO-0510	C	02121	C	C	B
2936SW-0379	C	02121	C	C	C
3036NO-0216	C	02121	C	C	B
3036NO-0217	C	02121	C	C	B
3036NO-0224	C	02110	C	C	C
3036NO-0225	C	02121	C	C	B
3036NO-0228	C	02121	C	C	B
3036NO-0231	C	02121	C	C	B
3036NO-0242	C	02121	C	C	B
3036NO-0243	C	02121	C	C	B
3036NO-0252	C	02121	C	C	B
3036NO-0254	C	02121	C	C	B
3036NO-0258	C	02121	C	C	C
3036SO-0199	C	02121	C	C	B
3036SO-0204	C	02121	C	C	B
3037SW-0048	C	02110	C	C	A
3037SW-0134	C	02121	C	C	B
3037SW-0186	C	02131	C	C	C
3037SW-0188	C	02121	C	C	C
3037SW-2003	C	02121	C	C	C
3037SW-2017	C	02121	C	C	C
3037SW-2071	C	02110	C	C	C
3037SW-2090	C	02110	C	C	C
3037SW-2092	C	02121	C	C	C
3037SW-3114	C	02114	B	C	C
3137NO-0806	C	02121	C	C	B
3137NO-0828	C	02121	C	C	B
3137NO-2025	C	02121	C	C	C
3137NO-3001	C	02114	C	C	B
3137NO-0807	C	02110	C	C	B

Beschreibung: Bei den (Klein-)Gewässern handelt es sich i.d.R. um im Elbvorland gelegene, nährstoffreiche Altwasser wie Bracks, Flutrinnen, Altarme usw. mit meist grünlich-bräunlichem Wasser. Die Grünlandnutzung findet oftmals bis wenige Meter an das Gewässer heran statt. Insbesondere die kleineren Gewässer trocknen regelmäßig (wenigstens partiell) aus. Die Vegetation besteht i.d.R. überwiegend aus Röhrichten, Wasserlinsen und Flutrasen. Gelegentlich treten Algenwatten und die Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) auf. Die Vegetation ist eher artenarm, kann wie in Biotop 3037SW-2090 aber auch durchaus artenreich sein. Als Besonderheit treten hier Haarblättriges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*), Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) und Kleines Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*) auf.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Alle Gewässer sind durch Eutrophierung gefährdet. Ursache für den durchweg schlechten Erhaltungszustand ist aber auch der Mangel an Makrophyten; durch das

periodisch zuströmende Elbwasser wird eine Wasserpflanzenentwicklung unterdrückt. Weiterhin wurden vereinzelt Steinschüttungen festgestellt, die zu einer Degradation der Uferzonen führen und natürliche Prozesse (z.B. Auskolkung) verhindern.

Entwicklungspotenzial: Weitere Kleingewässer könnten sich bei entsprechender Verringerung der Nährstoffzufuhr und/oder bei dauerhafter Wasserführung ebenfalls zum FFH-LRT 3150 entwickeln. Dies kann ggf. auch in manchen Jahren der Fall sein, wenn durch ausreichend Niederschläge eine Verdünnung der Nährstoffe stattfindet und/oder wenn hohe sommerliche Elbwasserstände einem Austrocknen der Gewässer entgegenwirken.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 31 %, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Im Gebiet handelt es sich bei den Gewässern des LRT 3150 um Altarme, Flutrinnen und Kolke, die z.T. im Rahmen der Elberegulierung abgetrennt wurden. Hier ist der Wiederanschluss an die Elbe und damit die Wiederherstellung des LRT 3270 bedeutsamer als der Erhalt des LRT 3150. Einige der Gewässer, v.a. kleinere Auengewässer, sind jedoch natürlichen Ursprungs und sollten erhalten bleiben.



Abb. 22: Langgestreckte Flutrinne im Bereich Bälower Haken (Biotop-ID 3037SW-3112) (Foto: I. Wiehle 2014)



Abb. 23: Größtenteils trockengefallene Flutrinne / Altarm bei Bälow (Biotop-ID 3037SW-3114) (Foto: I. Wiehle 2014)



Abb. 24: Brack im Vorland bei Cumlosen (Biotop-ID 2935SO-0492) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 25: Altwasser mit Laichkraut und Trittschritten (Beweidung) (Biotop-ID 2936SW-0379) (Foto: U. Delft 2012)

Gesamteinschätzung: Mit 29,7 ha verteilt auf 44 Biotope kommt dem LRT 3150 durchaus eine Bedeutung im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ zu. Aufgrund von Eutrophierung und strukturellen Beeinträchtigungen weisen die meisten Biotope einen schlechten EHZ auf. Dieser ist durch geeignete Maßnahmen zu verbessern und nach Möglichkeit für Amphibien und andere geschützte Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, sofern nicht die Wiederherstellung des LRT 3270 bedeutsamer ist. Dies muss im Einzelfall geprüft werden.

LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ wurden 10 Biotope als LRT 3270 sowie eines als Entwicklungsfläche kartiert.

Tab. 30: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,8	0,1	1	1	-	1	3
C – mittel-schlecht	0,6	0,0	1	-	1	2	4
9 – nicht bewertbar	5,5	0,4	3	-	-	-	3
Gesamt	6,9	0,6	5	1	1	3	10
LRT-Entwicklungsflächen							
3270	-	-	-	-	-	1	1

Hinweis: Die Punktbiotope gehen mit 0,2 ha in die Flächenberechnung mit ein, während für die Linienbiotope eine Breite von 7,5 m angenommen wurde.

Tab. 31: Bewertung der Biotope des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2936SW-0372*	B	01231	B	C	B
2936SW-0377	B	01231	B	C	B
3137NW-1057	B	01231	B	C	B
2935SO-0463*	C	01231	C	C	B
2936SW-0396*	C	01231	C	C	C
3037SW-0546	C	01231	C	C	C
3037SW-2011	C	01231	C	C	C
3037SW-2012	9	012114	-	-	-
3137NO-2042	9	01230	B	9	B
3137NW-1059	9	01231	9	C	9
3137NW-0992*	E	02131	-	-	-

* nur als Begleitbiotop mit 2-30 % Anteil erfasst

Beschreibung: Die als LRT 3270 eingestuft Biotope waren bei der Kartierung noch mehrheitlich stark vom Elbehochwasser 2013 geprägt. Bei Biotop 3137NO-2042 war die Ufervegetation aufgrund Überschwemmung des Bereiches im Sommer nicht vollständig ausgebildet, weshalb in diesem Biotop wie auch in zwei anderen keine abschließende LRT-Bewertung stattfinden konnte. Dieses Biotop liegt am Elbufer am Quitzöbler Werder, z.T. sind Pioniervvegetation, z.T. Röhrichte ausgebildet. Auf den Bühnen kommen Gehölze auf. Der Boden ist meist kiesig bis sandig, teilweise auch schlammig. Biotop 2936SW-0377, welches sich in einem „guten“ EHZ (B) befindet, ist am höher liegenden Prallhang der Elbe von der Elbe-Spitzklette (*Xanthium albinum*) dominiert. Es gibt kaum aktuelle anthropogene Beeinträchtigungen.

Im zweiten mit „B“ bewerteten Biotop (3137NW-1057) kommt eine Annuellenflur zwischen Bracks und Elbe auf. Teilweise finden sich neue Sandauflagen durch das Sommerhochwasser (Elektrozaunpfähle ragten bei der Kartierung z.T. nur wenig aus dem Sand heraus). Die Fläche wird oft als Rinderweide genutzt. Auch im nicht bewertbaren Biotop 3137NW-1059 treten Auflandungen aus Kies und Sand nach dem Sommerhochwasser auf, mit sehr hohem Anteil freier Bodenflächen und Annuellenvegetation. In anderen Jahren ist die Anuellenvegetation nur kleinflächig ausgebildet und überwiegend von Feuchtgrünland geprägt. Fläche 3037SW-2011 stellt eine Uferflur am Elbufer dar, mit vielen offenen Stellen, zahlreichen Gehölzaufkommen, Übergängen zu Flutrasen und Rohrglanzgrasröhricht sowie kiesigem bis schlammigem Untergrund.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der LRT 3270 unterliegt im Gebiet keinen unmittelbaren Gefährdungen. Als LRT, der stark von der hydrologischen Situation im Jahresverlauf abhängt (eine typische Ausbildung erfolgt nur beim spätsommerlichen Trockenfallen unbesiedelter Sand- und Schlammflächen), kann seine Ausdehnung und Ausbildung von Jahr zu Jahr stark variieren.

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ergibt sich aus der stark von der Hydrologie abhängigen jährlichen Entwicklung des LRT (siehe Gefährdungen und Beeinträchtigungen). Daneben ist es möglich, ehemalige Elbarme und Flutrinnen wieder an den Hauptstrom anzuschließen und auf diese Weise weitere Flächen zum LRT 3270 zu entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3270 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 13 %. Das Elbtal ist jedoch zugleich ein Hauptvorkommen des LRT innerhalb der Bundesrepublik, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b).

Gesamteinschätzung: Typische Vorkommen des FFH-LRT finden sich im unmittelbaren Uferbereich der Elbe und damit im angrenzenden FFH-Gebiet „Elbe“. Da es sich bei den Flächen im Elbdeichvorland eher um kleinere Flächen handelt, sind sie eher suboptimal ausgebildet. Aufgrund des Wasserstandes zum Kartierzeitpunkt konnten allerdings mehrere Biotope nicht in ihrem Erhaltungszustand bewertet werden.



Abb. 26: Annuelle Pflanzenarten an der Elbe (Biotop-ID 3037SW-0546) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 27: Elbspitzkletten am Ufer der Elbe (Biotop-ID 2936SW-0377) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser LRT tritt mit 19 Biotopen im FFH-Gebiet auf, außerdem wurden 6 Flächen als Entwicklungsflächen kartiert.

Tab. 32: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	1,5	0,1	3	1	-	-	4
B – gut	1,2	0,1	4	-	-	2	6
C – mittel-schlecht	4,0	0,3	8	-	-	1	9
Gesamt	6,7	0,5	15	1	-	3	19
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	1,6	0,1	2	-	-	4	6

Hinweis: Einige Biotope sind Linien, hier wurde jeweils eine Breite von 7,5 m angenommen und daraus eine Fläche berechnet.

Tab. 33: Bewertung der Biotope des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3037SW-0052	A	0514111	A	A	B
3037SW-0057	A	0514111	A	A	A
3037SW-0184	A	0514112	A	A	A
3037SW-1112	A	0514111	A	A	A
2935SO-0478	B	0514111	B	B	B
2935SO-0504*	B	0514121	B	C	B
3037SW-0004	B	0514112	B	B	B
3037SW-0013	B	0514112	B	B	B
3037SW-0016	B	0514111	B	C	A
3037SW-0105*	B	0514111	B	B	B
2935SO-0412	C	0514112	C	C	C
2935SO-0483	C	0514121	C	C	B
2935SO-1075	C	0514111	C	C	B
3036NO-0248	C	0513121	C	C	C
3036NO-0264	C	0514112	C	C	C
3036NO-0294	C	0514111	C	C	C
3036NW-0318	C	0514111	C	C	C
3036NW-0335	C	0514111	C	B	C
3037SW-0206*	C	0514131	C	C	C
2935SO-0431*	E	022114	-	-	-
2935SO-1081	E	0514111	-	-	-
3036NW-0366	E	0513121	-	-	-
3037SW-0038*	E	0514111	-	-	-
3037SW-0182*	E	0514111	-	-	-
3037SW-2073*	E	0510411	-	-	-

* nur als Begleitbiotop mit 5-90 % Anteil erfasst

Beschreibung: Das linienhafte Biotop 3037SW-0184 liegt westlich von Rühstädt und befindet sich in einem „hervorragenden“ EHZ (A). Es ist eine kaum verbuschte Staudenflur am Altarm, wenige Meter breit mit angrenzendem Weidensaum. Es sind zahlreiche charakteristische Arten der Hochstaudenfluren wie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Europäische Seide (*Cuscuta europaea*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) enthalten. Dominiert wird das Biotop durch Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Störzeiger (z.B. die Acker-Kratzdistel *Cirsium arvense*) oder Schäden der Vegetation durch Tritt gibt es wenige.

Alle anderen Biotope des LRT 6430 sind flächig ausgebildet und verteilen sich fast über das gesamte FFH-Gebiet, wobei die Fläche eines Biotops max. 1,3 ha misst, meist sind sie < 1 ha groß ist. Der EHZ reicht von „hervorragend“ (A) bis „schlecht“ (C). Die Biotope liegen meist am Deich oder direkt am Elbufer, seltener in einer trocken gefallenen Flutrinne (z.B. 3036NW-0335). Viele Biotope weisen neben den typischen Hochstaudenarten Störzeiger und nitrophile Arten wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und/oder Beweidungszeiger wie den Stumpfbläättrigen Ampfer (*Rumex obtusifolius*) auf (z.B. 2935SO-0478, 3036NW-0318). Auch Neophyten kommen vereinzelt und in geringer Anzahl vor, so z.B. die Gelappte Stachelgurke (*Echinocystis lobata*) in Biotop 3036NW-0318 oder die Amerikanische Seide (*Cuscuta campestris*) auf Fläche 3036NW-0335. Das Röhricht wird i.d.R. von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominiert. In Biotop 3036NO-0264, einer Brache auf einem Höhenrücken an der Elbe mit Altbäumen, sind Quecke (*Elymus repens*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) dominant, als Charakterarten der Staudenfluren kommen jedoch auch u.a. Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) vor.

Die Einstufung einiger Biotope als Entwicklungsflächen, wie z.B. Biotop 3036NW-0366, eine feuchte Brache am Deich, hängt mit der starken Ausbreitung von Großer Brennnessel und Acker-Kratzdistel zusammen. Der Gehölzaufwuchs zeigt Wildschäden. Es wäre bei dieser Fläche sowohl eine Entwicklung zu wechselfeuchtem Grünland durch Mahd, als auch bei Förderung der Hochstauden zur Feuchten Hochstaudenflur möglich.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen sind Nährstoffeinträge und natürliche Verbuschung durch Nutzungsauffassung.

Entwicklungspotenzial: Als Entwicklungs-LRT wurden zwei Biotope aufgenommen. Hier dominieren derzeit Brennnesseln oder Rohrglanzgras. Um diese in den LRT zu überführen, wäre eine Reduzierung der Mahd notwendig.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands hat Brandenburg einen Anteil von 11 % am LRT 6430 (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand feuchter Hochstaudenfluren ist innerhalb Brandenburgs als ungünstig bis schlecht eingestuft. Aufgrund des relativ geringen Anteils Brandenburgs besteht keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT hat im FFH-Gebiet nur geringe Anteile, ist aber durch das Vorhandensein zahlreicher Fließgewässer im Gebiet begünstigt. Die Bedeutung des LRT ist im FFH-Gebiet als gering bis mittel einzustufen.

Gesamteinschätzung: Feuchte Hochstaudenfluren kommen recht häufig, aber insgesamt nur kleinflächig im FFH-Gebiet vor und bedecken nur 0,5 % der Gesamtfläche. Je die Hälfte der Biotope befindet sich in einem „guten“ (B) oder sogar „hervorragenden“ (A) Zustand und die andere Hälfte in einem „schlechten“ EHZ (C). Nitrophile Arten, Störzeiger, Beweidungszeiger und teilweise einsetzende Verbuschung und Wildschäden an den Gehölzen führen bei einigen Biotopen zu den schlechten Erhaltungszuständen. Für den Erhalt sind ständig feuchte Böden und eine gelegentliche Mahd Voraussetzung. Durch diese Maßnahmen können auch die Entwicklungsflächen zum Lebensraumtyp entwickelt werden.



Abb. 28: Staudenflur am Altarm (Biotop-ID 3037SW0184) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 29: Grünlandsenke mit Stauden aus Gilbweiderich (Biotop-ID 3037SW-0016) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 30: Rohrglanzgrasröhricht mit Stauden (Biotop-ID 2935SO1075) (Foto: U. Delft 2014)



Abb. 31: Staudenflur mit Schilf (Biotop-ID 3036NW-0318) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Dieser LRT wurde mit 22 Biotopen kartiert, allerdings wurden zusätzlich 43 Flächen oder 19 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes als Entwicklungsflächen eingestuft.

Tab. 34: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	5,5	0,5	1	-	-	-	1
B – gut	24,0	2,0	16	-	-	-	16
C – mittel-schlecht	14,8	1,2	5	-	-	-	5
Gesamt	44,3	3,7	22	-	-	-	22
LRT-Entwicklungsflächen							
6440	230,2	19,2	37	-	-	6	43

Tab. 35: Bewertung der Biotope des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3037SW-0039	A	0510421	A	B	A
3037SW-0001	B	0510421	A	C	A
3037SW-0003	B	0510421	A	C	A
3037SW-0009	B	0510421	A	C	A
3037SW-0018	B	0510421	A	C	A
3037SW-0029	B	0510421	B	C	A
3037SW-0032	B	0510421	B	C	A
3037SW-0034	B	0510421	B	C	A
3037SW-0040	B	0510421	A	C	A
3037SW-0042	B	0510421	B	C	A
3037SW-0065	B	0510421	A	C	B
3037SW-0104	B	0510421	A	C	A
3037SW-0111	B	0510421	B	C	A
3037SW-0112	B	0510421	B	C	A
3037SW-0115	B	0510421	B	C	A
3037SW-0119	B	0510411	A	C	A
3037SW-0659	B	0510421	B	C	A
2936SW-0383	C	0510421	C	C	C
3036NO-0260	C	0510421	C	C	C
3037SW-0130	C	0510421	C	C	B
3037SW-0147	C	0510421	C	C	B
3037SW-0547	C	0510421	C	C	C
2935SO-0400	E	0510421	-	-	-
2935SO-0404	E	0510411	-	-	-
2935SO-0474	E	0510421	-	-	-
2935SO-0475	E	0510421	-	-	-
2935SO-1065	E	0510421	-	-	-
2935SO-1074	E	0510421	-	-	-
2935SO-1093	E	0510421	-	-	-
2936SW-0382	E	0510411	-	-	-
2936SW-0396	E	0510421	-	-	-
2936SW-0397	E	0510411	-	-	-
2936SW-1128	E	0510421	-	-	-
2936SW-1132	E	0510421	-	-	-
2936SW-1134	E	0510421	-	-	-
3036NO-0211	E	0510411	-	-	-
3036NO-0218*	E	0510411	-	-	-
3036NO-0222	E	0510411	-	-	-
3036NO-0237	E	0510421	-	-	-
3036NW-0328	E	0510421	-	-	-
3037SW-0005	E	0510421	-	-	-

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3037SW-0012*	E	0510421	-	-	-
3037SW-0030	E	0510421	-	-	-
3037SW-0031*	E	0510421	-	-	-
3037SW-0036	E	0510421	-	-	-
3037SW-0041	E	0510421	-	-	-
3037SW-0047	E	0510421	-	-	-
3037SW-0061*	E	0510421	-	-	-
3037SW-0070	E	0510411	-	-	-
3037SW-0074	E	0510321	-	-	-
3037SW-0079	E	0510421	-	-	-
3037SW-0093	E	0510411	-	-	-
3037SW-0094	E	0510421	-	-	-
3037SW-0100	E	0510421	-	-	-
3037SW-0101	E	0510421	-	-	-
3037SW-0122	E	0510421	-	-	-
3037SW-0124*	E	0510421	-	-	-
3037SW-0171	E	0510411	-	-	-
3037SW-0544	E	0510421	-	-	-
3037SW-0890	E	0510421	-	-	-
3037SW-2077	E	0510411	-	-	-
3037SW-2078	E	0510411	-	-	-
3137NO-0803	E	0510421	-	-	-
3137NO-2023	E	0510411	-	-	-
3037NO-2037*	E	051041	-	-	-

* nur als Begleitbiotop mit 10-40 % Anteil erfasst

Beschreibung: Alle mit EHZ A oder B bewerteten Brenndolden-Auenwiesen liegen in der Wittenberge-Rühstädter Elbniederung westlich Rühstädt und Bälow. Die mit EHZ „C“ bewerteten Biotope sowie die als Entwicklungsflächen ausgewiesenen Flächen verteilen sich auf das gesamte FFH-Gebiet.

Die als „hervorragend“ (A) oder „gut“ (B) eingestuften Auenwiesen zeichnen sich durch hochwüchsige Gräser wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und LRT-kennzeichnende Arten wie der namensgebenden Brenndolde (*Cnidium dubium*), Englischem Alant (*Inula britannica*), Kantigem Lauch (*Allium angulosum*), vereinzelt Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*, z.B. in 3037SW-0039) und Wassergreiskraut (*Senecio aquaticus*, z.B. in 3037SW-0009), Langblättrigem Blauweiderich (*Pseudolysimachium longifolium*, 2937SW-0788) oder Wiesensilau (*Silaum silaus*, 2935SO-0474, 3037SW-0003) aus. Störzeiger wie die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) kommen, falls überhaupt, nur in geringer Deckung vor. Das wechsellückige bis wechselfeuchte Stromtalgrünland weist meist einen hohen Artenreichtum und mehrere seltene Arten wie das Spießblättrige Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) auf (z.B. Fläche 3037SW-0003). Auf einigen Auenwiesen wie 3037SW-0009 oder -0040 wachsen Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Kantiger Lauch (*Allium angulosum*) in großen Horsten, der zweite Aufwuchs ist blütenbunt und kräuterreich, die Gräser schwach wüchsig.

Anders die Artausstattung der als „mittel-schlecht“ (C) bewerteten Biotope. Diese sind auch oft flächig mit Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) bewachsen, typische Stromtalarten wie die Brenndolde (*Cnidium dubium*) treten in den Hintergrund und finden sich nur vereinzelt oder am Rand der Flächen. Es

kommen deutlich mehr Störzeiger und nitrophile Arten (Große Brennnessel, Ampferarten u.a.) vor. Gräser sind z.T. dominant und mitunter stark wüchsig. Beweidung und einsetzende Verbuschung können Beeinträchtigungen von Flächen sein und zur schlechten Einstufung führen (z.B. 3036NO-0260).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Entwässerungen und damit einhergehende Grundwasserabsenkungen, stellen die stärkste Beeinträchtigung dar. Dadurch wird das Wasser im Winterhalbjahr (besonders in der beginnenden Vegetationsperiode) zu schnell aus den Flächen abgeleitet und die Überflutungshäufigkeit reduziert. Ursache dafür ist die durch den Gewässerausbau der Elbe fehlende Vernetzung des Stromes mit dem Vorland. Durch die Abtrennung von Altarmen oder Flutrinnen erfolgt eine Verteilung von Wasser in die Vorlandflächen nur noch bei relativ hohen Wasserständen und nicht unmittelbar durch ein Netz von Nebenarmen. Überwiegend wurden die Beeinträchtigungen während der Kartierung jedoch als „A“ (keine bis gering) eingeschätzt. Vielmehr waren die Artausstattung und die Habitatvielfalt gering.

Entwicklungspotenzial: Durch einen Anschluss von Nebenarmen an den Hauptstrom könnte die Wasserverfügbarkeit in den Vorlandflächen erhöht und der LRT begünstigt werden. Zudem ist eine extensive Mahd- oder Weidenutzung zum dauerhaften Erhalt erforderlich. Entwicklungspotenzial gibt es auf 37 weiteren, insgesamt rund 230 ha einnehmenden Flächen. Nachmahd zur Eindämmung der Ausbreitung der Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) als häufig und oft flächig vorkommendem Störzeiger und Anpassung der Bewirtschaftung an die Blütezeiten der Stromtalarten zu deren Förderung sind bedeutende Maßnahmen zur Entwicklung der Flächen. Beweidung (wie auf Biotop 2935SO-0475) sollte nicht dauerhaft, sondern nur als Nachbeweidung nach einer Mahd nach dem 1. (bei einschüriger Bewirtschaftung) oder 2. Schnitt (bei zweischüriger Bewirtschaftung) erfolgen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands hat Brandenburg einen Anteil von 34 % am LRT 6440 (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand der Brenndolden-Auenwiesen ist innerhalb Brandenburgs als „ungünstig bis schlecht“ eingestuft. Aufgrund des hohen Anteils des Landes besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf. Da der LRT im FFH-Gebiet noch großflächig vorkommt und typisch für das Elbdeichvorland ist, hat er für das Gebiet eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Mit 44,6 ha bzw. 3,6 % kommt dem LRT im FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung zu, zumal sich noch weitere 230 ha zu diesem LRT entwickeln lassen. Von den 22 Flächen dieses LRT befinden sich 17 in einem „hervorragenden“ oder „guten“ EHZ. Verbesserungsbedarf gibt es in Arteninventar und Habitatvielfalt. Durch Zulassen/Einstellen höherer Wasserstände (von Februar bis März) und eine extensive Grünlandnutzung ließe sich der Zustand verbessern bzw. weitere Flächen zum LRT entwickeln.



Abb. 32: Wechseltrockenes Grünland mit Vogelwicke und Wiesen-Silge (Biotop-ID 3037SW-0039) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 33: Reliefiertes Grünland im Garsedower Vorland (Biotop-ID 3036NO-0260) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 34: Artenreicher Höhenrücken mit Brenndolde und Kantigem Lauch (Biotop-ID 3037SW-0065) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 35: Blick auf Wiese mit *Allium angulosum* (Biotop-ID 3037SW-0009) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Dieser LRT ist mit insgesamt 27 Biotopen vertreten, 13 weitere wurden als Entwicklungsflächen kartiert.

Tab. 36: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	53,2	4,3	14	1	-	1	16
C – mittel-schlecht	40,3	3,3	8	1	-	1	10
9 – nicht bewertbar	1,7	0,1	1	-	-	-	1
Gesamt	95,2	7,7	23	2	-	2	27
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	66,5	5,4	13	-	-	2	15

Hinweis: Einige Biotope sind Linien, hier wurde jeweils eine Breite von 7,5 m angenommen und daraus eine Fläche berechnet.

Tab. 37: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-1111	B	0511211	B	B	B
2936SW-1118	B	0511211	B	B	B
3036NW-0357	B	0511211	B	C	B
3037SW-0019	B	0511211	B	C	B
3037SW-0020	B	0511211	B	C	B
3037SW-0025	B	0511211	B	C	B
3037SW-0031	B	0511211	B	C	B
3037SW-0165	B	0511211	B	C	B
3037SW-0171*	B	0511211	B	B	B
3037SW-0543	B	0511211	B	B	B
3037SW-0889	B	0511211	B	A	B
3037SW-1041	B	0511211	B	C	B

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3037SW-1141	B	0511211	B	B	B
3037SW-2001	B	0511211	C	B	B
3137NO-0801	B	0511211	B	B	B
3137NO-0810	B	0511211	B	C	B
2935SO-0501	C	0511211	C	C	B
2936SW-0724	C	0511211	C	C	B
3036NO-0295	C	0511211	C	C	C
3037NW-0205	C	0511211	C	C	C
3037SW-0047*	C	0511211	C	C	B
3037SW-0080	C	0511211	C	C	C
3037SW-0153	C	0511211	C	C	C
3037SW-2085	C	051512	C	C	C
3137NO-0856	C	0511211	B	C	C
3137NO-0858	C	0511211	C	C	B
3037SW-0894	9	05112	9	9	9
2935SO-0534	E	0511211	-	-	-
2935SO-0535	E	0511211	-	-	-
2935SO-0536*	E	0511122	-	-	-
2935SO-1067	E	0511221	-	-	-
3036NO-0236	E	0511211	-	-	-
3036NO-0238	E	0511211	-	-	-
3036NO-0296	E	0511211	-	-	-
3036NO-1126	E	0511221	-	-	-
3037SW-0054	E	0511211	-	-	-
3037SW-0122*	E	0511211	-	-	-
3037SW-0125	E	0511221	-	-	-
3037SW-0126	E	0511211	-	-	-
3037SW-0144	E	0511211	-	-	-
3137NO-0808	E	0513212	-	-	-
3137NO-0857	E	0511211	-	-	-

* nur als Begleitbiotop mit 20-30 % Anteil erfasst

Beschreibung: Die Biotope verteilen sich über das gesamte FFH-Gebiet und sind, da es sich häufig um Deiche (z.B. im Bälower Vorland oder am Gnevsdorfer Vorfluter) handelt lang und schmal; zwei Flächen wurden auch als Linienbiotop aufgenommen. Nur vereinzelt liegen eher kleine Flächen mitten im FFH-Gebiet und nicht in Randlage, v.a. westlich Bälow.

Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und verschiedene Kleearten (*Trifolium* ssp.) dominieren die Biotope dieses LRT. Weitere meist häufige Arten sind Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Vogelwicke (*Vicia cracca*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) und Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*).

Nur auf wenigen Flächen kommen hingegen die kennzeichnenden Arten Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) vor. Weitere vorkommende seltenere Arten sind Brenndolde (*Cnidium dubium*), Englischer Alant (*Inula britannica*), Kantiger Lauch (*Allium angulosum*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) und Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*).

Auch Flächen im „guten“ EHZ (B) weisen teils höhere Anteile von Störzeigern wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und/oder Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) auf (z.B. in 3037SW-0019, -0020, -0153). Häufiger treten diese Arten jedoch in mit „C“ bewerteten Biotopen auf, deren Arteninventar auch weniger Charakterarten der Flachland-Mähwiesen aufweisen. Meist sind es Deiche, die keinen guten EHZ aufweisen. Viele werden auf der Deichkrone als Straße genutzt, mal asphaltiert, mal geschottert (z.B. 3036NO-0295, 3037SW-1041, -2085). Einige werden auch mit Schafen beweidet. Auf den Deichkronen treten gelegentlich Arten der Trockenrasen hinzu, auf dem Deichfuß Arten der Feuchtwiesen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Biotope, in denen der Erhaltungszustand als „mäßig bis schlecht“ (C) eingestuft wurde, sind meistens in allen drei Bewertungskriterien (Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen) mit „C“ bewertet. In der Regel führen Aufkommen von Ruderalarten oder Gehölzen oder anderen Störzeigern zu Beeinträchtigungen, eine Gefährdung besteht daher durch die Aufgabe der Nutzung bzw. eine zu seltene Mahd.

Entwicklungspotenzial: In der aktuellen Kartierung wurden 13 Flächen für die Entwicklung des LRT 6510 ausgewiesen. In der Regel handelt es sich um Biotope, deren aktuelle Nutzung nicht zu einer Ausbildung des LRT führt, durch geeignete Mahd bzw. bei den Deichabschnitten auch durch Schafbeweidung und Nachmahd könnte eine Entwicklung zum LRT 6510 erfolgen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 5 %, damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Der EHZ der Mageren Flachland-Mähwiesen innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft (ebd.). Aufgrund der relativ kleinflächigen Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen innerhalb Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung als Trittsteinbiotope. Regional / innerhalb des Biosphärenreservates hat der LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ eine mittlere Bedeutung aufgrund der Trittsteinfunktion zu den sich nordwestlich anschließenden Vorland-FFH-Gebieten wie z.B. „Werder Besanden“.

Gesamteinschätzung: Die Mehrzahl der 23 Biotope, die mit 7,7 % eine nicht unbedeutende Fläche des FFH-Gebietes einnehmen, befinden sich in einem „guten“ EHZ (B). Eine Fläche konnte wegen Rinderbeweidung zum Zeitpunkt der Kartierung nicht bewertet werden. Bei den meisten Flächen handelt es sich um Deiche, neben vielen LRT-kennzeichnenden Arten finden sich auch einige Störzeiger und nitrophile Arten. Durch Anpassung der Bewirtschaftung lassen sich die Flächen verbessern oder zum LRT 6510 entwickeln.



Abb. 36: Blick auf schwach wüchsiges Grünland (Biotop-ID 3037SW-0019) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 37: Deich zum Vorfluter (Biotop-ID 3137NO-0810) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Im Gebiet treten 3 Biotope des LRT sowie eine Entwicklungsfläche auf.

Tab. 38: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen- biotope	Linien- biotope	Punkt- biotope	Begleit- biotope	Anzahl gesamt
C – mittel-schlecht	4,4	0,4	3	-	-	-	3
Gesamt	4,4	0,4	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	0,9	0,1	1	-	-	-	1

Tab. 39: Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3037NW-0555	C	081925	C	C	C
3037NW-0558	C	081925	C	C	C
3037SW-0208	C	081925	C	C	B
2935SO-0542	E	08191	-	-	-

Beschreibung: Die drei als LRT kartierten Biotope 3037NW-0555, -0558 und 3037SW-0208 liegen auf einer Dünenbildung bei Scharleuk/Sandkrug. Den Eichen (*Quercus robur*) sind jeweils relativ hohe Kiefernanteile (*Pinus sylvestris*) beigemischt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Als Beeinträchtigungen sind hier vor allem standortfremde Gehölze (v.a. Kiefer) zu nennen. Die Bestände weisen außerdem v.a. ältere Wuchsklassen auf, die Struktur ist nur durch geringe Anteile von Totholz geprägt. Insgesamt werden diese Biotope durch die angrenzenden Bungalowsiedlungen stark nutzungsbeeinträchtigt.

Entwicklungspotenzial: Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist langfristig durch Erhöhung der Strukturvielfalt, Förderung der Naturverjüngung und Zurückdrängung bzw. Entnahmen standortfremder Baum- und Straucharten möglich.

Darüber hinaus gibt es ein Biotop mit Entwicklungspotenzial (2935SO-0542). Hierbei handelt es sich um einen Mischforst mit noch sehr hohem Anteil der Kiefer. Durch Umbaumaßnahmen könnten sich auch diese zum LRT 9190 entwickeln. Außerdem findet in dem Biotop teils eine Beweidung statt, sodass keine Naturverjüngung möglich ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt > 40 %. Der EHZ der Eichenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „günstig“ eingestuft, weshalb kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes besteht (LUGV 2013). Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist der LRT nur von geringer Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der LRT 9190 ist für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“, wie schon der Name zeigt, nicht typisch. Die drei Biotope und das Entwicklungsbiotop gehören von der Genese her und funktional nicht zu den Auen bzw. Vorlandgebieten, sondern es handelt sich um Dünenbildung am Rande der Aue. Abgesehen davon besitzen die Flächen einen Anteil von nur 0,1 % des Gesamtgebietes. Die LRT sind daher für das FFH-Gebiet von geringer Bedeutung.



Abb. 38: Eichenwald mit Kiefern (Biotop-ID 3037NW-0558) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 39: Blick in den Eichenwald mit Feriensiedlung (Biotop-ID 3037NW-0555) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 40: Eichenwald bei Cumlosen (Biotop-ID 2935SO-0542) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alno incanae*, *Salicion albae*)

Dieser LRT wurde im Gebiet Elbdeichvorland mit 9 Biotopen, sowie 11 Entwicklungsflächen kartiert.

Tab. 40: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	4,2	0,3	4	-	-	-	4
C – mittel-schlecht	7,9	0,6	5	-	-	-	5
Gesamt	12,1	1,0	9	-	-	-	9
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0	4,0	0,4	11	-	2	1	14

Tab. 41: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0487*	B	08121	C	A	B
2935SO-0498*	B	08121	C	B	B
2935SO-0516*	B	08121	C	B	A
2935SO-0527*	B	08121	C	B	A

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2936SW-0378*	C	08121	C	C	C
3036NO-0234*	C	08121	C	B	C
3036NO-0271*	C	08121	C	C	C
3036NO-0293*	C	08121	C	C	C
3037SW-2007*	C	08121	C	B	C
2935SO-0415	E	082838	-	-	-
2935SO-0418	E	082838	-	-	-
2935SO-0420	E	082838	-	-	-
2935SO-0428	E	082838	-	-	-
2935SO-0429	E	082838	-	-	-
2935SO-0433	E	082838	-	-	-
2935SO-0435 ^{*)**}	E	082838	-	-	-
2935SO-0465	E	08262	-	-	-
2935SO-0466	E	08262	-	-	-
2935SO-0502	E	071012	-	-	-
2935SO-1114	E	071012	-	-	-
3037SW-0911	E	08262	-	-	-
3037SW-0912	E	08262	-	-	-
3037SW-2097	E	07190	-	-	-

* Subtyp Weichholzaunenwälder

** nur als Begleitbiotop mit 30 % Anteil erfasst

Beschreibung: Die neun, überwiegend kleinen bis sehr kleinen Flächen dieses LRT liegen im nördlichen Teil des FFH-Gebiets. Es handelt sich um i.d.R. lockere Baumbestände aus Weiden (*Salix alba*, *Salix x rubens*, *Salix viminalis*, *S. triandra*, v.a. *S. alba*), unter die sich je nach Biotop Kanadische Pappel (*Populus x canadensis*), Schwarz-Pappel (*Populus nigra*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und/oder Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mischen. Insbesondere Weiden-Totholz kommt teils in höheren Anteilen im Biotop vor (z.B. 3036NO-0271). In diesem Biotop finden jedoch auch Müllablagerungen statt, die zu einer Beeinträchtigung führen. In den meisten Biotopen sind jedoch keine Störungen erkennbar. Die namensgebenden Baumarten Esche (*Fraxinus excelsior*) und Erle (*Alnus glutinosa*) kommen kaum oder gar nicht vor.

In der Krautschicht dominieren in manchen Biotopen die Nährstoffzeiger Brennnessel (*Urtica dioica*, z.B. 2936SW-0378, 3036NO-0293) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*, 3036NO-0293). In Biotop 2935SO-0527 ist v.a. der Schwarzfrüchtige Zweizahn (*Bidens frondosa*) dominant, der sich in mehreren Biotopen dieses LRT findet. Als Besonderheit wurde in Biotop 3036NO-0287 Flutrasen aus Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) im Unterwuchs kartiert.

Mehrere Biotope werden mit Schafen (2935SO-0498) oder Rindern (2936SW-0378) beweidet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen bestehen möglicherweise durch Ausbleiben von Naturverjüngung infolge von Verbiss durch Hirsche. Auch die Beweidung stellt eine Beeinträchtigung dar.

Entwicklungspotenzial: Bei den Entwicklungsflächen dieses FFH-LRT handelt es sich v.a. um Auwaldanpflanzungen, die sich mit der Zeit zu Auwäldern entwickeln sollten, z.Zt. ist insbesondere die Altersstruktur oder die Dichte der Gehölze noch nicht ausreichend für eine Zuordnung zu dem LRT. Voraussetzung für die Entwicklung zum LRT ist, dass keine Schädigungen durch Hochwässer bzw.

Eisschur auftreten. Oft wurde Wildverbiss beobachtet (z.B. 2935SO-0418, -0420), z.T. auch an gezäunten Beständen (z.B. 2946SO-0415).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 8 %, damit besteht keine besondere Verantwortung Brandenburgs und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Der EHZ der Erlen-Eschen-Auwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft (LUGV 2013b). Als fließgewässerbegleitender Lebensraum ist dieser Waldtyp im FFH-Gebiet, da er nur geringe Flächen einnimmt, von mäßiger Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Mit ca. 12 ha nimmt dieser LRT 1 % der Gesamtfläche ein. Von den 9 Biotopen befinden sich nur 4 in einem „guten“ (B), 5 jedoch in einem „schlechten“ (C) Erhaltungszustand. Während das Arteninventar meist noch „gut“ (B) oder sogar „hervorragend“ (A) ausgebildet ist, führen Beeinträchtigungen durch z.B. Beweidung und v.a. fehlende Habitatstrukturen (zu wenig Totholz, gleichmäßige Altersstruktur etc.) zu der schlechten Bewertung (C).



Abb. 41: Blick in den Silberweidenwald bei Cumlosen (Biotop-ID 2935SO-0527) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 42: Silberweidenwäldchen bei Garsedow (Biotop-ID 3036NO-0293) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 43: Weidengebüsch bei Cumlosen (Biotop-ID 2935SO-1114) (Foto: U. Delft 2015)



Abb. 44: Blick auf die Gehölzpflanzung West (Biotop-ID 3037SW-0912) (Foto: U. Delft 2013)

LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Es wurden 14 Biotop des LRT 91F0 kartiert sowie 5 Biotop als Entwicklungsflächen eingestuft.

Tab. 42: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	Anzahl gesamt
B – gut	13,4	1,1	8	-	-	-	8
C – mittel-schlecht	13,6	1,1	6	-	-	-	6
Gesamt	27,0	2,2	14	-	-	-	14
LRT-Entwicklungsflächen							
91F0	2,4	0,2	5	-	-	2	7

Tab. 43: Bewertung der Biotop des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0402	B	08130	C	B	B
2935SO-0439	B	08130	C	B	B
2935SO-0473	B	08130	C	B	B
2935SO-0484	B	08130	C	B	B
3036NW-0336	B	08130	B	B	A
3036NW-0364	B	08130	C	B	B
3037NW-0554	B	08130	C	B	B
3037NW-0556	B	08130	B	B	C
2935SO-0406	C	08130	C	C	C
3036NO-0287	C	08130	C	C	C
3036NO-0553	C	08130	C	C	C
3037SW-0086	C	08130	C	C	C
3037SW-2081	C	071101	C	C	C
3037SW-2095	C	071101	C	C	C
3036NW-0338	E	082838	-	-	-
3036NW-0339	E	082838	-	-	-
3036NW-0342	E	082838	-	-	-
3037SW-0128	E	08130	-	-	-
3137NO-0972	E	08262	-	-	-
3137NO-2041*	E	0715311	-	-	-
3137NO-2043*	E	07142	-	-	-

* nur als Begleitbiotop mit 5-10 % Anteil erfasst

Beschreibung: Die Hartholzauenwälder im FFH-Gebiet verteilen sich auf 14, häufig länglich ausgebildete Biotop, die von der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) im Oberstand dominiert werden. Gleich mehrere Biotop liegen bei Scharleuk. Im Unterstand finden sich oftmals mehrere Arten wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Schneeball (*Viburnum opulus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Daneben treten immer wieder auch fremdländische Arten wie die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, z.B. in 3036NO-0553, 3037NW-0556), der Sachalin-Knöterich (*Fallopia sachalinensis*, in 3036NO-0553) oder die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) auf. Häufig tritt in der

Krautschicht auch die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) auf. Einige Flächen werden beweidet (z.B. 3037SW-2081 mit Rindern).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Eine Beeinträchtigung besteht in Biotop 3036NO-0287 durch Beweidung, in -0553 durch die Ablagerung von Garten- und Hausmüll.

Entwicklungspotenzial: In diesem FFH-Gebiet haben 5 Biotope Entwicklungspotenzial. Durch höhere Habitatvielfalt und Reduktion der Beeinträchtigungen kann die Artenvielfalt erhöht und ein LRT 91F0 entwickelt werden. So ist beispielsweise bei Biotop 3037SW-0128, einem lichten Wald aus Eichen, Schwarz- und Hybridpappeln mit einem hohen Anteil an Sträuchern aufgrund des hohen Anteils an Hybridpappeln kein LRT-Status möglich. Biotop 3137NO-0972, eine junge Gehölzpflanzung auf einer Brache weist einen z.T. großen Ausfall und Verbiss- und Fegeschäden auf.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91F0, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 3 %; damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Der EHZ der Hartholzauenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft (ebd.).



Abb. 45: Auenwaldbereich mit Mahd in Müggendorf (Biotop-ID 2935SO-0402) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 46: Eichen dominierter Auenwaldrest auf einem Höhenrücken (Biotop-ID 2935SO-0406) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 47: Blick in den Eichenwald bei Hinzdorf (Biotop-ID 3036NO-0553) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 48: Junge Initialpflanzung für einen Auenwald (Biotop-ID 3036NW-0339) (Foto: U. Delft 2012)

Gesamteinschätzung: Mit 27 ha nimmt der LRT gut 2 % der Gebietsfläche ein. Etwa die Hälfte der Biotope befindet sich derzeit in einem „guten“ (B), die andere Hälfte in einem „schlechten“ (C) EHZ.

Beeinträchtigungen liegen in der Beweidung, Schäden durch Wildverbiss, Ablagerungen von Müll und Unrat sowie der Ausbreitung von Neophyten.

3.1.2.3. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Von den 1.239,5 ha FFH-Gebietsfläche wurden insgesamt 226 ha als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL ausgewiesen. Etwa 82 % der Fläche weisen keinen LRT-Status auf. In der folgenden Abbildung nicht dargestellt sind die als LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) eingestuftten Biotope.

Die größte Fläche nehmen die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit ca. 95 ha LRT ein. Mit fast 44 ha nehmen auch Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) einen flächenmäßig nicht unerheblichen Anteil des FFH-Gebiets ein.

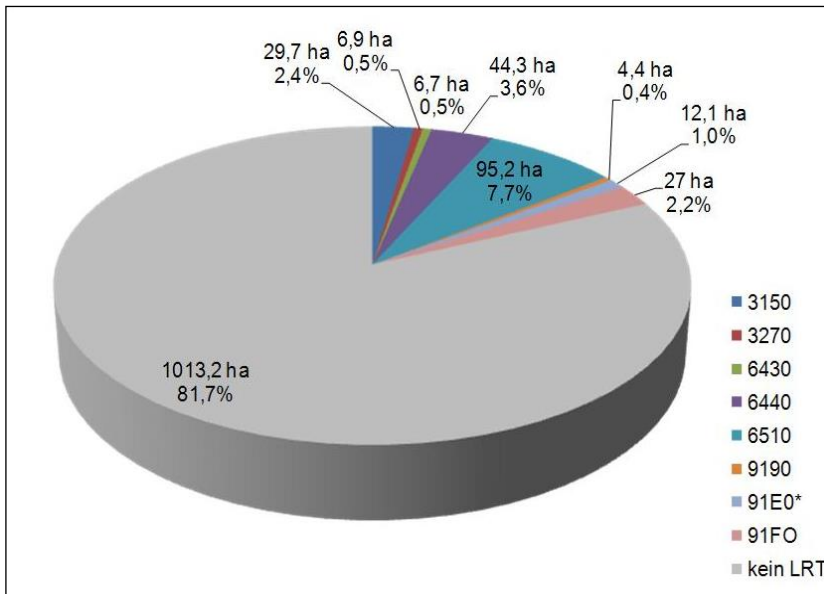


Abb. 49: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Die folgende Abbildung zeigt, dass der „gute“ EHZ B und der „mittlere-schlechte“ EHZ C in etwa gleich große Flächenanteile einnehmen. Vom LRT 6430 und 6440 befinden sich auch Biotope im „hervorragenden“ EHZ A.

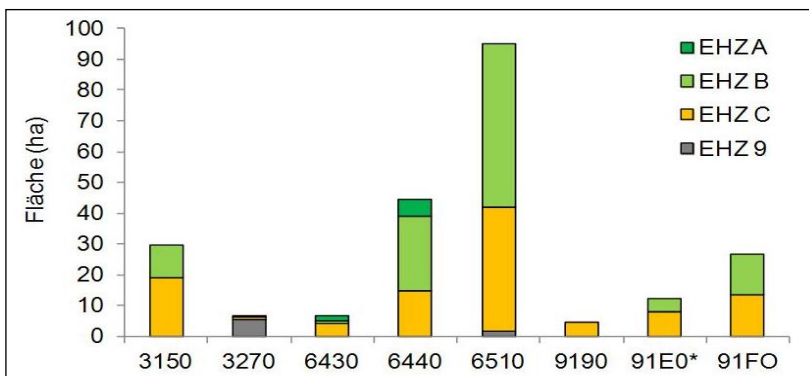


Abb. 50: Flächenanteile der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“; EHZ „9“ = EHZ nicht bewertbar, LRT* = prioritärer Lebensraumtyp

3.1.2.4. Weitere wertgebende Biotope

Von den 1.042 erfassten Biotoptypen sind 971 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Ein Teil dieser Biotope ist zugleich als LRT geschützt und wurde bereits beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle geschützten Biotope. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt.

Tab. 44: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
Fließgewässer					
01123	vollständig begradigte oder kanalisierte Flüsse und Ströme	1	66,4	-	-
0113321	ständig wasserführende, beschattete, weitgehend naturferne, unverbaute Gräben	1	-	0,5	-
01211	Großröhrichte an Fließgewässern	1	0,9	-	-
012111	Schilf-Röhricht	1	-	0,2	-
012114	Rohrglanzgras-Röhricht	9	7,3	-	-
01230	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Fließgewässern	1	0,8	-	-
01231	einjährige Uferschlammfluren an Flüssen	7	8,2	0,1	0,2
Standgewässer					
02110	Altarme von Fließgewässern	30	28,3	0,2	-
02114	hocheutrophe Altarme	8	22,7	-	0,2
02115	poly-bis hypertrophe Altwässer	2	3,2	-	-
02121	naturnahe, unbeschattete, perennierende Kleingewässer	68	16,0	-	5,8
02122	naturnahe, beschattete, perennierende Kleingewässer	1	-	-	0,2
02131	naturnahe, unbeschattete, temporäre Kleingewässer	60	10,0	-	6,6
02132	naturnahe, beschattete, temporäre Kleingewässer	2	1,0	-	0,2
022011	Teichrosen-Bestände	1	0,8	-	-
022114	Rohrglanz-Röhricht	15	11,4	-	-
022118	Großseggen-Röhricht	2	0,2	2,0	-
022122	Strandsimsen-Röhricht	1	0,5	-	-
02230	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern	5	0,7	-	0,2
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren					
032101	Landreitgrasfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs	2	0,7	-	-
Moore und Sümpfe					
04530	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen	1	0,2	-	-
Gras- und Staudenfluren					
0510101	Großseggenwiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	-	-	0,2
0510311	artenreiche Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	6	16,8	-	-
0510321	artenarme Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	30	116,0	-	-
05104	wechselfeuchtes Auengrünland	1	12,0	-	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
0510411	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbew.	23	128,5	-	-
0510421	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbew.	49	248,0	-	-
0510511	artenreiche Feuchtweiden, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	0,7	-	-
0510521	artenarme Feuchtweiden, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	2	2,4	-	-
0510522	artenarme Feuchtweiden mit spontanem Gehölzbewuchs	1	3,5	-	-
05106	Flutrasen	1	0,9	-	-
0510601	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	19	18,9	-	0,4
0511101	Frisch-/Fettweiden, weitgehend ohne spontanen Gehölzbew.	4	45,3	-	-
051112	artenarme Fettweiden	1	15,0	-	-
0511121	artenarme Fettweiden, weitgehend ohne spontanen Gehölzbew.	9	51,6	-	-
0511122	artenarme Fettweiden mit spontanem Gehölzbewuchs	1	1,0	-	-
05112	Frischwiesen	1	1,7	-	-
0511211	artenreich ausgeprägte Frischwiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	10	91,2	0,4	-
0511221	artenarme Frischwiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	3	6,3	-	-
0511321	artenarme ruderale Wiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	1,4	-	-
05121201	Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	12	9,6	-	0,2
05121202	Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen mit spontanem Gehölzbewuchs	1	0,6	-	-
05121501	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	0,4	-	-
0513101	Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	1,3	-	-
0513111	von Schilf dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	0,2	-	-
051312	von Rohrglanzgras dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte	1	2,8	-	-
0513121	von Rohrglanzgras dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	19	46,1	-	-
0513122	von Rohrglanzgras dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs	1	0,4	-	-
0513141	von rasigen Großseggen dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	0,4	-	-
0513191	sonstige Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	12,6	-	-
0513221	artenarme Grünlandbrachen frischer Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	5	13,5	0,1	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
0513222	artenarme Grünlandbrachen frischer Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs	1	2,3	-	-
051331	trockene Grünlandbrachen mit einzelnen Trockenrasenarten	1	0,4	-	-
0513321	artenarme oder ruderale trockene Brachen mit spontanem Gehölzbewuchs	1	0,5	-	-
051411	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren	1	0,5	-	-
0514111	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	10	0,4	-	-
0514112	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren mit spontanem Gehölzbewuchs	5	2,6	0,1	-
0514121	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	0,2	-	-
0514131	Brennnesselfluren feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	5	7,9	-	-
0514221	artenarme oder ruderalisierte Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	5	5,9	-	-
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und Baumgruppen					
071012	Strauchweidengebüsche der Flussauen	6	3,2	-	0,2
071021	überwiegend heimische Laubgebüsche frischer Standorte	3	-	-	0,6
071101	überwiegend heimische Feldgehölze	2	10,1	-	-
071111	überwiegend heimische Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	5	0,6	-	0,4
071131	überwiegend heimische Feldgehölze mittlerer Standorte	1	0,4	-	-
071311	geschlossene Hecken und Windschutzstreifen aus überwiegend heimischen Gehölzen, ohne Überschirmung	1	-	0,1	-
071314	lückige Hecken und Windschutzstreifen aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen, ohne Überschirmung,	3	-	0,2	-
071321	von Bäumen überschrmmte, geschlossene Hecken und Windschutzstreifen aus überwiegend heimischen Gehölzen	2	-	0,2	-
071322	von Bäumen überschrmmte, lückige Hecken und Windschutzstreifen aus überwiegend heimischen Gehölzen	1	-	0,1	-
071421	mehr oder weniger geschlossene Baumreihen (in gutem Zustand, überwiegend heimischen Baumarten	1	-	0,1	-
0714211	mehr oder weniger geschlossene Baumreihen (in gutem Zustand), überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	10	-	0,9	-
0714221	lückige Baumreihen (oder hoher Anteil an geschädig-ten Bäumen), überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	3	-	0,5	-
0714231	mehr oder weniger geschlossene Baumreihen (in gutem Zustand), überwiegend nicht heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	4	-	0,4	-
0715111	markanter Solitärbaum, heimische Baumart, Altbaum	173	-	-	34,6
0715112	markanter Solitärbaum, heimische Baumart, überwiegend mittleres Alter (>10Jahre)	1	-	-	0,2
0715121	markanter Solitärbaum, nicht heimische Baumart, Altbaum	11	-	-	2,2

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
07152	sonstige Solitärbäume	1	-	-	0,2
071521	sonstige Solitärbäume, heimische Baumarten	5	-	-	1,0
0715211	sonstige Solitärbäume, heimische Baumarten, Altbäume	17	-	-	3,4
0715212	sonstige Solitärbäume, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter	7	-	-	1,4
0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen aus heimischen Baumarten und überwiegend Altbäumen	112	4,9	-	20,2
0715312	einschichtige oder kleine Baumgruppen aus heimischen Baumarten und überwiegend Bäume mittleren Alters	1	0,2	-	-
0715321	einschichtige oder kleine Baumgruppen aus heimischen Baumarten und überwiegend Bäume mittleren Alters	14	1,9	-	2,2
07162	Kopfbaumreihe	1	-	0,1	-
071621	geschlossene Kopfbaumreihe	7	-	0,8	-
071622	lückige Kopfbaumreihe	6	-	0,6	-
07163	solitäre Kopfbäume oder Gruppen	18	-	0,0	3,4
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	58	7,2	4,9	-
Wälder und Forsten					
08121	Silberweiden-Auenwald	9	12,2	-	-
08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	13	17,7	-	-
08191	grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder	1	0,9	-	-
081925	Drahtschmielen-Eichenwald	3	4,4	-	-
08262	junge Aufforstungen	5	1,3	-	-
082838	sonstige Vorwälder feuchter Standorte	9	1,9	-	0,4
08310010	Eichenforstgesellschaften auf kräftig nährstoffversorgten Böden	1	0,5	-	-
Summe:		971	1.119,2	12,8	84,6
Fl: Flächenbiotope, Li: Linienbiotope, Pu: Punktbiotope * Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Die im GIS als Punkte dargestellten Biotope gehen jeweils mit 0,2 ha sowie Linien mit Läng in m x 7,5 m in die Flächenberechnung mit ein.					

3.1.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

3.1.3.1. Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die im Standard-Datenbogen (Stand 10/2006) gelisteten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen, im Standarddatenbogen genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2014) und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungszustand (EHZ) dargestellt. Der sich gegenwärtig in der Aktualisierung befindliche Stand des SDB wird im Kapitel 5.6.2.3. behandelt.

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ kommen fünf LRT und mit Hartholzauenwäldern (LRT 91F0) ein Entwicklungs-LRT vor. Von der Gesamtfläche (31,1 ha) sind 10,6 ha als LRT ausgewiesen (davon 5,3 ha mit EHZ B und 5,3 mit EHZ C), 1,5 ha lassen sich zu einem LRT entwickeln. Nach der aktuellen BBK mit Stand 2014 werden damit deutlich mehr Flächen als LRT bewertet, als es 2006 für den SDB der Fall war. Statt 4 ha sind nun 10,6 ha als LRT und weitere 0,9 ha als E-LRT bewertet. Wies der SDB nur die beiden LRT 3270 und 6430 aus, so sind nun auch „Natürlich eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) und „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6550) im FFH-Gebiet ausgewiesen. Der LRT 3270 hat sich vom „hervorragenden“ EHZ A auf den „guten“ Zustand B verschlechtert.

Tab. 45: Übersicht der im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (10/2006)		LRT (2012-2014)**/**				LRT-E (2012-2014)		
		ha	EHZ	%	EHZ	ha	Anzahl	%	ha	Anzahl
3150	Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	0,6	B	0,2	1	-	-	-
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	2	A	7,4	B	2,3	8	-	-	-
				-	C	-	(2)			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2	C	10,8	C	3,4	3 (3)	-	-	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	-	-	3,7	C	1,1	1	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	9,2	B	2,8	2	3,9	1,2	2
				2,4	C	0,8	1			
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	-	-	-	-	-	-	2,9	0,9	1
Summe:		4	-	34,1	-	10,6	16 (5)	6,8	2,1	3
<p>* prioritärer LRT ** Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen (soweit keine andere Angabe des Kartierers): Punktbiotop = 0,2 ha) *** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m () Begleitbiotope</p>										

3.1.3.2. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ wurde ein Punktbiotop dieses LRTs kartiert.

Tab. 46: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,2	0,6	-	-	1	-	1
Gesamt	0,2	0,6	-	-	1	-	1

Hinweis: Punktbiotope gehen mit 0,2 ha in die Flächenberechnung mit ein.

Tab. 47: Bewertung des Biotopes des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0017	B	02121	B	C	B

Beschreibung: Bei dem einzigen Biotop des LRT 3150 handelt es sich um ein 0,2 ha großes Brack südlich Jagel mit grünlichem, stark getrübbtem Wasser ohne Hypertrophierungszeiger, das von Röhricht (v.a. *Phalaris arundinacea*) umgeben ist. Am Ufer treten Pionierv egetation und Flutrasen (*Glyceria fluitans*, *Alopecurus aequalis*) z.T. ineinander verzahnt auf. In der Wasserfläche dominieren die Arten Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*). Der Wasserspiegel ist im Jahresverlauf stark schwankend, eine Beeinträchtigung durch menschliche Nutzung ist nicht erkennbar.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Das Gewässer ist durch weitere Eutrophierung und Austrocknung gefährdet.

Entwicklungspotenzial: Aufgrund der geringen Flächengröße des FFH-Gebietes besteht kein unmittelbares Entwicklungspotenzial für diesen FFH-LRT.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 31 %, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b).



Abb. 51: Brack von Röhricht und Flutrasen umgeben (Biotop-ID 2935SO-0017) (Foto: U. Delft 2012)

Gesamteinschätzung: Vom LRT 3150 wurde lediglich ein Gewässer in gutem Zustand kartiert. Es handelt sich um ein kleines, artenreiches Brack, das aufgrund der hohen Trophie jedoch zu wenige LRT-charakteristische Arten beherbergt. Durch geeignete Maßnahmen kann der Zustand dieses Biotops verbessert werden.

LRT 3270 – Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 10 Biotope des LRT kartiert.

Tab. 48: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	2,3	7,4	4	4	-	-	8
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	2	2
Gesamt	2,3	7,4	4	4	-	2	10

Hinweis: Einige Biotope sind Linien, hier wurde eine Breite von 7,5 m angenommen und daraus eine Fläche berechnet.

Tab. 49: Bewertung der Biotope des LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0008	B	01231	B	B	B
2935SO-0015	B	01231	B	B	B
2935SO-0025	B	01230	B	B	B
2935SO-0027	B	01231	B	C	B
2935SO-0029	B	01231	B	B	B
2935SO-0030	B	01231	B	B	B
2935SO-0032	B	01231	B	B	B
2935SO-0035	B	01231	B	B	B
2935SO-0028*	C	01231	C	C	B
2935SO-0033*	C	01231	C	C	C

* nur als Begleitbiotop mit 10-20 % Anteil erfasst

Beschreibung: Alle acht Biotope sind klein, aber in einem „guten“ EHZ (B) und stellen die Ufer der Elbe dar, die mehr oder weniger direkt an das FFH-Gebiet „Elbe“ angrenzen, aber nicht in diesem, sondern im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ liegen. Die Vegetation besteht aus Annuellenfluren auf Bühnen bzw. Steinpackungen mit häufig randlich einwachsendem Röhricht (2935SO-0035, -0015) oder Gänsefußfluren mit teilweise bis zu vier *Chenopodium*-Arten (2935SO-0032). Recht häufig kommen die Rote-Liste-Arten Englischer Alant (*Inula britannica*) und Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*) vor, ebenso das Kleine Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der LRT 3270 unterliegt im Gebiet keinen unmittelbaren Gefährdungen. Als LRT, der stark von der hydrologischen Situation im Jahresverlauf abhängt (eine typische Ausbildung erfolgt nur beim spätsommerlichen Trockenfallen unbesiedelter Sand- und Schlammflächen), kann seine Ausdehnung und Ausbildung von Jahr zu Jahr stark variieren.

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ergibt sich aus der stark von der Hydrologie abhängigen jährlichen Entwicklung des LRT (siehe Gefährdungen und Beeinträchtigungen).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3270 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 13 %. Das Elbtal ist jedoch

zugleich ein Hauptvorkommen des LRT innerhalb der Bundesrepublik, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b).

Gesamteinschätzung: Die Biotop des LRT 3270 sind im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ v.a. in Zusammenhang mit dem angrenzenden FFH-Gebiet „Elbe“ zu betrachten, in dem sich weitaus größere Flächen befinden, die funktional mit den Flächen in diesem FFH-Gebiet vernetzt sind. Positiv hervorzuheben ist jedoch der durchweg gute Erhaltungszustand der (vergleichsweise kleinen) Biotop im „Elbdeichvorland Jagel“, auch in Bezug auf die Einzelbewertungen.



Abb. 52: Gänsefußflur am Elbufer (Biotop-ID 2935SO-0029) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 53: Uferflur an der Elbe östlich Lütkenwisch mit Steinen (Biotop-ID 2935SO-0035) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser LRT ist durch 6 Biotop (3 Hauptbiotop und 3 Begleitbiotop) vertreten und nimmt einen Flächenanteil von fast 11 % ein.

Tab. 50: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotop	Linienbiotop	Punktbiotop	Begleitbiotop	Anzahl gesamt
C – mittel-schlecht	3,4	10,8	3	-	-	3	6
Gesamt	3,4	10,8	3	-	-	3	6

Tab. 51: Bewertung der Biotop des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0006	C	0514111	C	C	C
2935SO-0010*	C	0514111	C	C	C
2935SO-0014	C	0514111	C	C	C
2935SO-0016*	C	0514111	C	C	C
2935SO-0023	C	0514111	C	C	C
2935SO-0028*	C	0514111	C	C	C

* nur als Begleitbiotop mit 20-30 % Anteil erfasst

Beschreibung: Bei Biotop 2935SO-0006 handelt es sich um ein Bühnenfeld. Hier treten häufiger Ansätze von Hochstaudenfluren auf, diese erreichen aber in der Regel nicht den Rang eines LRT oder einer Entwicklungsfläche, da u.a. das notwendige Arteninventar nicht vertreten ist. In dem genannten Biotop handelt es sich auch nur um eine LRT-Fläche in einem „schlechten“ (C) Erhaltungszustand.

Bei Biotop 2935SO-0014 handelt es sich um ein kleines Brennessel-Röhricht, das vermutlich nach Beweidungsaufgabe entstanden ist. Auch dieses Biotop befindet sich in einem „schlechten“ (C) Zustand.

Das Biotop 2935SO-0023 besteht aus einem Rohrglanzgrasbestand, der von einigen Arten der Hochstaudenfluren durchsetzt ist. Auch hier ist wahrscheinlich Auffassung die Ursache für die Ausbildung des LRT.

Außerdem wurden drei Begleitbiotope dem LRT zugeordnet. 2935SO-0010, -0016 und -0028 werden u.a. durch Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*), die beiden Erstgenannten auch durch Brennessel (*Urtica dioica*) geprägt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen sind Nährstoffeinträge und natürliche Verbuschung durch Nutzungsauffassung.

Entwicklungspotenzial: In dem sehr kleinen und schmalen FFH-Gebiet bestehen theoretisch Chancen für die Entwicklung weiterer Flächen des LRT 6430. Voraussetzung dafür wäre jedoch eine Nutzung in großen Zeitabständen, um einerseits Gehölzaufkommen zu unterdrücken, andererseits aber die mahdempfindlichen Hochstauden-Arten nicht zu schädigen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands hat Brandenburg einen Anteil von 11 % am LRT 6430 (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand feuchter Hochstaudenfluren ist innerhalb Brandenburgs als „ungünstig bis schlecht“ eingestuft. Aufgrund des relativ geringen Anteils Brandenburgs bestehen keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT hat im FFH-Gebiet nur geringe Anteile, ist aber durch das Vorhandensein zahlreicher Fließgewässer im Gebiet begünstigt. Die Bedeutung des LRT ist im FFH-Gebiet als gering bis mittel einzustufen.

Gesamteinschätzung: Der LRT ist für die Stromtäler durchaus typisch, im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ jedoch nicht in einem guten Erhaltungszustand. Die Entwicklung des LRT sollte gefördert werden.



Abb. 54: Bühnenfeld mit Röhricht, Stauden und Annuellenfluren (Biotop-ID 2935SO-0006) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Im FFH-Gebiet konnte nur eine Fläche dieses LRT kartiert werden.

Tab. 52: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
C – mittel-schlecht	1,1	3,7	1	-	-	-	1
Gesamt	1,1	3,7	1	-	-	-	1

Tab. 53: Bewertung des Biotopes des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0012	C	0510421	C	C	C

Beschreibung: Das einzige Biotop des LRT wird durch Quecke (*Elymus repens*) geprägt, konnte jedoch aufgrund von Vorkommen der Wiesen-Silge (*Silaum silaus*) und von Einzelexemplaren der Brenndolde (*Cnidium dubium*) dem LRT zugeordnet werden. Der Erhaltungszustand ist „schlecht“ (C).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Als Hauptgefährdung wurde für das Biotop die Unternutzung festgestellt. Zur Förderung des LRT müsste eine häufigere Mahd stattfinden.

Entwicklungspotenzial: In diesem FFH-Gebiet sind keine Flächen mit Entwicklungspotenzial ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands hat Brandenburg einen Anteil von 34 % am LRT 6440 (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand der Brenndolden-Auenwiesen ist innerhalb Brandenburgs als „ungünstig bis schlecht“ eingestuft. Aufgrund des hohen Anteils des Landes besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf. Da der LRT im FFH-Gebiet noch großflächig vorkommt und typisch für das Elbdeichvorland ist, hat er für das Gebiet eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der LRT ist zwar typisch für die Vorlandgebiete entlang der Elbe, das schmale und insgesamt sehr kleine „Elbdeichvorland Jagel“ bietet jedoch wenig Potenzial, zumal außerdem keine angepasste Nutzung stattfindet.



Abb. 55: Wechselfeuchtes Grünland mit Quecke und Brenndolde (Biotop-ID 2935SO-0012) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Von diesem LRT wurden im FFH-Gebiet fünf Biotope kartiert, sowie zwei Biotope als Entwicklungsstadien angesprochen.

Tab. 54: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
B – gut	2,8	9,2	2	-	-	-	2
C – mittel-schlecht	0,8	2,4	1	-	-	-	1
Gesamt	3,6	11,6	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	1,2	3,9	2				2

Tab. 55: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

ID	EZH	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0004	B	0511211	B	B	C
2935SO-0021	B	0511211	B	B	B
2935SO-0039*)	B	0511211	B	B	C
2935SO-0040*)	B	0511211	B	B	C
2935SO-0013	C	0511211	C	C	C
2935SO-0024	E	0513211	-	-	-
2935SO-0034	E	0511221	-	-	-

*) Biotop liegt außerhalb des FFH-Gebietes, wurde aber der Datenbank des FFH-Gebietes zugeordnet. Flächen sind daher nicht in der Flächenstatistik (z.B. Tab. 55) berücksichtigt, werden aber nachfolgend mit diskutiert.

Beschreibung: Bei den Biotopen des LRT im FFH-Gebiet handelt es sich um Deiche bzw. Aufschüttungen vor dem Deich (2935SO-0004, -0021, -0039, -0040) in „gutem“ EZH (B) und eine kleine Frischgrünlandfläche (-0013) südlich Jagel in „schlechtem“ EZH (C). Auf den mesophilen Flächen im „guten“ EZH ist der Glatthafer dominant, Kräuter sind regelmäßig und reichlich vorhanden, die LRT-charakteristischen Arten wie Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Englischer Alant (*Inula britannica*), Gewöhnliche Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) finden sich auf den Flächen. Auf der Deichkrone des Biotops 2935SO-0004 sind Übergänge zu Trockenrasen und Weidelgras (*Lolium perenne*) als Beweidungszeiger vorhanden. Daneben kommen auch Quecke (*Elymus repens*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) vor. Biotop 2935SO-0021 war zur Kartierung teilweise ungemäht, aber artenreich. Beweidungszeiger wie Weidelgras (*Lolium perenne*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) treten jedoch auch hier in geringem Flächenanteil auf.

Das sich in einem „schlechten“ EZH befindliche Biotop 2935SO-0013 ist von Quecke (*Elymus repens*) und Straußblütigem Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*) beherrscht und unternutzt, d.h. die Gräser sind überständig. Eine regelmäßige Mahd entsprechend den Kriterien des LRT 6510 wäre von Vorteil.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen bestehen in einer Nutzungsintensivierung oder -auflassung.

Entwicklungspotenzial: Auf den beiden Flächen, die als E-LRT kartiert wurden, besteht Potenzial zur Entwicklung des LRT 6510. Voraussetzung ist eine Wiederaufnahme der Nutzung in Form von Mahd. Aktuell breiten sich verstärkt Ruderalarten aus.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 5 %, damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Der EHZ der Mageren Flächnland-Mähwiesen innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft (ebd.). Aufgrund der relativ kleinflächigen Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen innerhalb Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung als Trittsteinbiotope.

Gesamteinschätzung: Die drei Flächen des LRT nehmen knapp 12 % des FFH-Gebiets ein. Dabei handelt es sich überwiegend um Deiche bzw. Aufschüttungen vor Deichen. Um das einzige Biotop, das sich aktuell in einem „schlechten“ EHZ (C) befindet, zu verbessern, ist eine regelmäßige Mahd mit evtl. Nachbeweidung durchzuführen.



Abb. 56: Südhang des Deiches mit Vegetation des Frischgrünlandes (Biotop-ID 2935SO-0004) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 57: Frischgrünlandbrache auf Höhenrücken mit Aspekt von Wiesen-Flockenblume (Biotop-ID 2935SO-0024) (Foto: U. Delft 2012)

LRT 91F0 – Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Dieser LRT kommt bisher nicht im Gebiet vor, ließe sich jedoch auf einer Fläche entwickeln.

Tab. 56: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
LRT-Entwicklungsfläche							
91F0	0,9	2,9	1	-	-	-	1

Tab. 57: Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935SO-0018	E	071021	-	-	-

Entwicklungspotenzial: Bei der Entwicklungsfläche Biotop 2935SO-0018 handelt es sich um einen jungen Bestand (vermutlich Initialpflanzung?), der durch Sukzession/Nutzungsaufgabe weiter gefördert werden sollte.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91F0, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 3 %; damit besteht

keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Der EHZ der Hartholzauewälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft (ebd.).

Gesamteinschätzung: Der LRT 91F0 kommt derzeit nicht im Gebiet vor. Eine Fläche von 3 ha ließe sich jedoch zu diesem LRT entwickeln.



Abb. 58: Junge Gehölzpflanzung am Deich (Biotop-ID 2935SO-0018) (Foto: U. Delft 2012)

3.1.3.3. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Von den 31,1 ha Fläche wurden insgesamt 10,6 ha als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL ausgewiesen. Etwa 66 % der Fläche weisen keinen LRT-Status auf. In der folgenden Abbildung nicht dargestellt sind die als LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) eingestuftten Biotope.

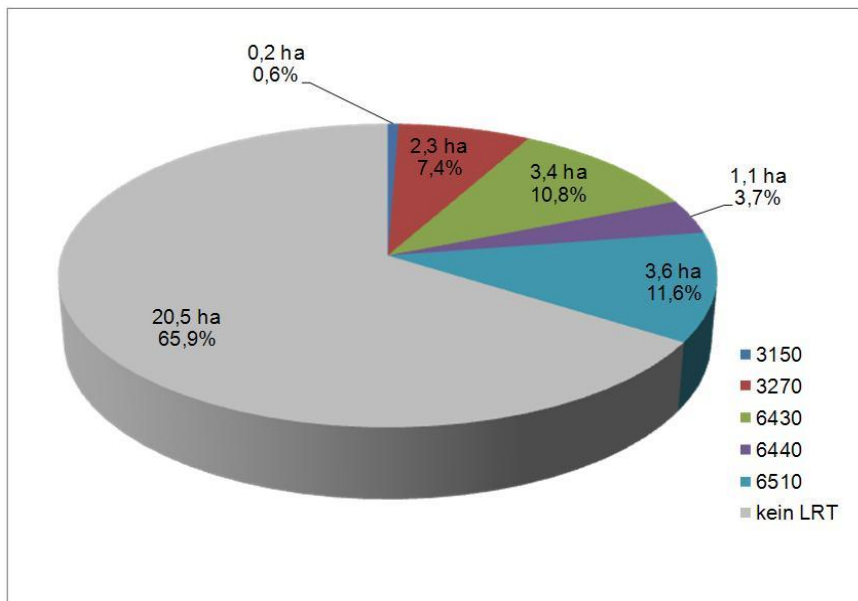


Abb. 59: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Die folgende Abbildung zeigt, dass die LRT 3150 und 3270 nur im „guten“ EHZ B, die LRT 6510 und 91E0 in einem „mittleren-schlechten“ EHZ C und der LRT 91F0 überwiegend im „guten“ EHZ vorkommen. Keiner der kartierten LRT befindet sich in dem „hervorragenden“ EHZ A. Magere Flachland-Mähwiesen (6510) und Hartholzauewälder (91F0) nehmen einen ähnlich hohen Flächenanteil ein.

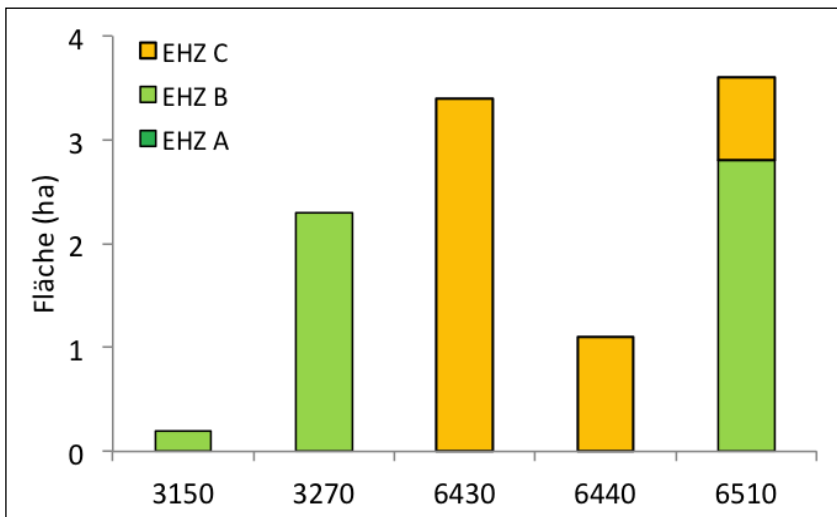


Abb. 60: Flächenanteile der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ ; LRT* = prioritärer Lebensraumtyp

3.1.3.4. Weitere wertgebende Biotope

Von den 38 erfassten Biotoptypen sind 35 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Ein Teil dieser Biotope ist zugleich als LRT geschützt und wurde bereits beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle geschützten Biotope.

Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt. Bei den drei ungeschützten Flächen handelt es sich um die Deichkronen bzw. vom Vorland abgewandten Deichhänge.

Tab. 58: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li	Pu*
Fließgewässer					
01211	Großröhrichte an Fließgewässern	1	1,4	-	-
01230	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Fließgewässern	1	0,3	-	-
01231	einjährige Uferschlammfluren an Flüssen	7	1,8	0,2	-
Standgewässer					
02121	naturnahe, unbeschattete, perennierende Kleingewässer	2	0,6	-	0,2
Gras- und Staudenfluren					
0510411	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbew.	3	4,5	-	-
0510421	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbew.	3	2,3	-	-
0511211	artenreiche Frischwiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	2	1,9	-	-
0511221	artenarme Frischwiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	2	1,2	-	-
0513121	von Rohrglanzgras dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	1,9	-	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li	Pu*
0513211	artenreiche Grünlandbrachen frischer Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	1	0,3	-	-
0514111	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	3	3,4	-	-
Laubgebüsche und Feldgehölze					
071021	überwiegend heimische Laubgebüsche frischer Standorte	1	0,9	-	-
071121	überwiegend heimische Feldgehölze frischer und/oder reicher Standorte	1	0,2	-	-
071511	markanter Solitärbaum, heimische Baumart	1	-	-	0,2
0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen aus heimischen Baumarten und überwiegend Altbäumen	1	-	-	0,2
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	3	-	0,1	-
Summe:		33	20,4	0,3	0,6
Fl: Flächenbiotope, Li: Linienbiotope, Pu: Punktbiotope * Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Die im GIS als Punkte dargestellten Biotope gehen jeweils mit 0,2 ha sowie Linien mit Länge in m x 7,5 m in die Flächenberechnung mit ein.					

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“

3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Elbe“ werden im Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 04/2009).

Auch bei der aktuellen Kartierung (2013) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Elbe“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 59: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-	-	-	-	I	2012-2014
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3	-	N	2012-2014
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-	-	V	-	N	2012-2014
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	-	3	2	-	-	2012-2014
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2012-2014
Wiesen-Gänsekresse	<i>Arabis nemorensis</i>	-	2	1	-	N	1993
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	1994
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Die Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) kommt hauptsächlich in Bruch- und Auenwäldern vor. Aufgrund der Regulierung der Flüsse und der damit verbundenen ausbleibenden Überflutung der Auenbereiche ist sie in Brandenburg wie Deutschland gefährdet (RL 2 bzw. 3). Im FFH-Gebiet ist die Schwarz-Pappel in 33 Biotopen vertreten.

Tab. 60: Habitats der Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) im FFH-Gebiet „Elbe“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT
2933NO0010	08121	91E0	2935SO0077	08121	91E0
2933NO0013	07190	91E0	2935SO0102	0715111	-
2933NO0014	07190	91E0	2935SO0144	07190	91E0
2933NO0023	08121	91E0	2935SW0076	08121	91E0
2934NO0041	012114	-	2936SW1201	0715111	-
2934NO0047	08130	91F0	3036NW0155	07190	-
2934NO0048	0715011	-	3036NW0158	07190	-
2934NO0049	051311	-	3036NW0159	07190	-
2934NO0050	012114	-	3036NW0160	07190	-
2934NO0051	07153	-	3036NW0161	07190	-
2934NO0053	07190	-	3036NW0162	07190	-
2934NO0101	0715311	-	3036NW0163	07190	-
2934NW0001	07190	-	3036NW0164	07190	-
2934NW0002	07190	-	3036SO1201	07190	-
2934NW0035	012114	-	3037SW0004	071521	-
2934NW0036	01231	3270	3037SW0095	071521	-
2934NW0501	0715111	-			



Abb. 61: Schwarz-Pappel-Saum (*Populus nigra*) am Elbufer bei Rühstädt (Biotop-ID 3036SO-1201) (Foto: U. Delft 2012)

Die Gerard-Gänsekresse (*Arabis nemorensis*) ist eine Art der Feuchtwiesen, lichten Auwälder und Gebüsche. Für das FFH-Gebiet existieren drei Altnachweise (1993, BBK-Datenbank) aus Zonen am Elbufer am Deichrückverlegungsgebiet Lenzen/Wustrow (2935NW-0060, -0062 und 2934NO-0058). Die Art ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht. In Floraweb, nach FISCHER (2012) und in der aktuellen BBK-Datenbank sind keine Fundorte der Art angegeben. Der frühere Status kann daher nicht beurteilt werden; aktuell fehlt die Art.

Der Wiesen-Silau (*Silau silau*) ist eine Kennart des LRT 6440. Er bevorzugt basische Böden mäßig intensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen. Vereinzelt kommt er auch an Wegrändern oder lichten Eichenwäldern vor (JÄGER 2011). Für das FFH-Gebiet existiert ein Altnachweis (1994, BBK-Datenbank) für den Bereich der Schleuse Gnevsdorf (3037SW-0176). Das Land Brandenburg besitzt nationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

3.2.2. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

3.2.2.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ werden im Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006).

Auch bei der aktuellen Kartierung (2013) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

3.2.2.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 61: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Aufrechte Waldrebe	<i>Clematis recta</i>	-	3	1	-	-	2012-2015
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2012-2015
Buntes Vergißmeinnicht	<i>Myosotis discolor</i>	-	3	2	-	-	2012-2015
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-	-	-	-	I	2012-2015
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2012-2015
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2012-2015
Frühlings-Spark	<i>Spergula morisonii</i>	-	-	-	-	I	2012-2015
Gewöhnliche Graselke	<i>Armeria maritima</i>	-	3	V	b	I/N	2012-2015
Gewöhnliches Kreuzlabkraut	<i>Cruciata laevipes</i>	-	-	3	-	I	2012-2015
Grasblättriger Froschlöffel	<i>Alisma gramineum</i>	-	-	2	-	N	2012-2015
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>	-	-	2	-	-	2012-2015
Haarblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	-	3	2	-	I/N	2012-2015
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3	-	N	2012-2015
Igelsamige Schuppenmiere	<i>Spergularia echinosperma</i>	-	-	1	-	I	2012-2015
Kahles Ferkelkraut	<i>Hypochaeris glabra</i>	-	2	2	-	N	2012-2015
Kantiger Lauch	<i>Allium angulosum</i>	-	3	3	b	N	2012-2015

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-	-	V	-	N	2012-2015
Klebriges Hornkraut	<i>Cerastium dubium</i>	-	3	3	-	N	2012-2015
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	-	2012-2015
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	-	3	-	I	2012-2015
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	-	2	3	-	N	2012-2015
Pfirsichblättriges Veilchen	<i>Viola persicifolia</i>	-	2	2	-	N	2012-2015
Polei-Minze	<i>Mentha pulegium</i>	-	2	2	-	N	2012-2015
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2012-2015
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3	-	b	N	2012-2015
Schlitzblättriger Storchschnabel	<i>Geranium dissectum</i>	-	-	2	-	-	2012-2015
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	-	3	2	-	-	2012-2015
Schwimmfarn	<i>Salvinia natans</i>	-	2	3	b	N	2012-2015
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2012-2015
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2	-	N	2012-2015
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	I	2012-2015
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2012-2015
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2012-2015
Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	-	-	2	-	I	2012-2015
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2012-2015
Wild-Apfel	<i>Malus sylvestris</i>	-	-	1	-		2012-2015
Zweigriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2012-2015
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2012-2015

Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BFN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste
BArtSchV: b = besonders geschützt
Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Die Aufrechte Waldrebe (*Clematis recta*) trat in einem Biotop (3037SW-0086) auf. Es handelt sich um eine Art der Eichenmischwälder und Gebüschsäume, die als Stromtalpflanze auch Hartholzauwälder der Vorländer besiedeln kann. Die Art wurde am 16.07.2013 mit 8 fruchtenden Stängeln und 3 juvenilen Pflanzen nachgewiesen.

Der Grasblättrige Froschlöffel (*Alisma gramineum*) trat in einem Biotop (3037SW-2092) auf. Es handelt sich um eine Unterwasserpflanze, die u.a. Seen mit sandigem Litoral besiedelt, aber auch als Stromtalart in Vorlandgewässern auftreten kann. Im Gebiet siedelte sie vereinzelt in einem kleinen Vorlandgewässer auf dem Rühstädter Werder.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*) hat ihr Hauptvorkommen auf Feuchtwiesen, v.a. in Stromtalwiesen (*Cnidion dubii*) mit Bindung an subkontinentale Gebiete. Sie wächst an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen bis schwach kalkhaltigen Wuchsorten und bevorzugt nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen. Im FFH-Gebiet wurde die Art aktuell in 27 Biotopen kartiert. Die besiedelten Flächen befinden sich in den regelmäßig überfluteten Vorlandflächen und sind überwiegend als wechselfeuchtes Auengrünland ausgebildet. Die Biotope gehören fast ausschließlich zum nach der Art benannten LRT „Brenndolden-Auenwiesen“ (6440). In weiteren 29 Biotopen konnten die Altangaben von 1993/1994 aktuell nicht bestätigt werden.

 Tab. 62: Aktuelle und historische Habitate der Brenndolde (*Cnidium dubium*) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT
2935SO-0475	0510421	6440	3037SW-0012*	0510311	-
2935SO-1065	0510421	6440	3037SW-0019*	0511211	6510
2935SO-1093	0510421	6440	3037SW-0027*	0510601	-
2936SW-0383	0510421	6440	3037SW-0030*	0510421	6440
2936SW-1134	0510421	6440	3037SW-0031*	0511211	6510
3037SW-0003	0510421	6440	3037SW-0032*	0510421	6440
3037SW-0005	0510421	6440	3037SW-0036*	0510421	6440
3037SW-0009	0510421	6440	3037SW-0037*	0510601	-
3037SW-0018	0510421	6440	3037SW-0041*	0510421	6440
3037SW-0020	0511211	6510	3037SW-0044*	0510321	-
3037SW-0029	0510421	6440	3037SW-0057*	0514111	6430
3037SW-0034	0510421	6440	3037SW-0059*	0510321	-
3037SW-0038	02131	-	3037SW-0061*	0510311	-
3037SW-0039	0510421	6440	3037SW-0075*	0510321	-
3037SW-0040	0510421	6440	3037SW-0079*	0510421	6440
3037SW-0042	0510421	6440	3037SW-0093*	0510411	6440
3037SW-0046	02110	-	3037SW-0110*	0510321	-
3037SW-0065	0510421	6440	3037SW-0659*	0510421	6440
3037SW-0074	0510321	6440	3137NO-2022*	0514221	-
3037SW-0100	0510421	6440	3137NO-2028*	022114	-
3037SW-0101	0510421	6440	3137NO-2030*	0513121	-
3037SW-0104	0510421	6440	3137NO-2034*	0514221	-
3037SW-0111	0510421	6440	3137NO-2035*	022114	-
3037SW-0115	0510421	6440	3137NO-2037*	0513121	-
3037SW-0165	0511211	6510	3137NO-2041*	0514131	-
3037SW-0168	07190	-	3137NO-2043*	0513221	-
3137NO-0803	0510421	6440	3137NO-2044*	0513121	-
			3137NO-2045*	0514131	-
			3137NO-2046*	0513221	-

* Altangabe 1993/1994

Das Kahle Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*) wurde bei der aktuellen Kartierung nicht gefunden. Die Art trat in der Erstkartierung 1995 in einem Biotop (3137NO-0803) südlich von Quitzöbel auf.

Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) trat in drei Biotopen (3036NO-0295, 3037SW-0121 und -0039) auf. Die Art ist namensgebend für die Vegetationseinheiten der Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510). Sie trat bei der aktuellen Kartierung einmal in diesem LRT auf (Deich bei Wittenberge/Garsedow, Biotop -0295), sowie einmal im FFH-LRT 6440 (8 Exemplare bei Bälów, Biotop -0039). Der dritte Nachweis stammt aus der Erstkartierung 1994; der Wiesenknopf konnte dort (Grünland bei Bälów, Biotop -0121) aktuell nicht bestätigt werden.

Eine Kennart des LRT 6440 ist der Wiesen-Silau (*Silau silau*). Er bevorzugt basische Böden mäßig intensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen. Vereinzelt kommt er auch an Wegrändern oder lichten Eichenwäldern vor (JÄGER 2011). Das Land Brandenburg besitzt nationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen. Im FFH-Gebiet wurde die Art aktuell in 16 Biotopen kartiert. Die besiedelten Flächen befinden sich in den regelmäßig überfluteten Vorlandflächen und sind überwiegend als wechselfeuchtes Auengrünland ausgebildet. In weiteren 29 Biotopen konnten die Altangaben von 1993/1994 aktuell nicht bestätigt werden.

Tab. 63: Aktuelle und historische Habitate des Wiesen-Silau (*Silau silau*) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT
2935SO-0474	0510421	6440	3036NW-0304*	05121201	-
3037SW-0020	0511211	6510	3036NW-0312*	0510421	-
3037SW-0029	0510421	6440	3036NW-0328*	0510421	6440
3037SW-0039	0510421	6440	3036NW-0329*	0510321	-
3037SW-0040	0510421	6440	3036NW-0369*	0510321	-
3037SW-0041	0510421	6440	3037SW-0003*	0510421	6440
3037SW-0042	0510421	6440	3037SW-0005*	0510421	6440
3037SW-0044	0510321	-	3037SW-0012*	0510311	-
3037SW-0047	0510421	6440	3037SW-0018*	0510421	6440
3037SW-0111	0510421	6440	3037SW-0019*	0511211	6510
3037SW-0130	0510421	6440	3037SW-1112*	0514111	6430
3037SW-0131	0510321	-	3037SW-2006*	05106	-
3037SW-0147	0510421	6440	3037SW-2009*	0511121	-
3037SW-0171	0510411	6440	3037SW-2010*	0511121	-
3037SW-0659	0510421	6440	3037SW-2013*	0511121	-
3137NO-0803	0510421	6440	3037SW-2016*	0511101	-
2935SO-0475*	0510421	6440	3137NO-2022*	0514221	-
2935SO-0477*	0510421	-	3137NO-2028*	022114	-
2935SO-0478*	0514111	6430	3137NO-2030*	0513121	-
2935SO-0481*	05121201	-	3137NO-2034*	0514221	-
2935SO-0483*	0514121	6430	3137NO-2035*	022114	-
2935SO-1074*	0510421	6440	3137NO-2037*	0513121	-
2935SO-1091*	022114	-	3137NO-2041*	0514131	-
2935SO-1092*	0510601	-	3137NO-2043*	0513221	-
2936SW-1129*	0510411	-	3137NO-2044*	0513121	-
2936SW-1133*	0510411	-	3137NO-2045*	0514131	-
2936SW-1134*	0510421	6440	3137NO-2046*	0513221	-

* Altangaben von 1993-1996



Abb. 62: Wiese mit Brennholde (*Cnidium dubium*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) (Biotop-ID 3037SW-0009) (Foto: U. Delft 2012) (rechtes Foto)

Abb. 63: Wechsellrockenes Grünland mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) (Biotop-ID 3037SW-0039) (Foto: U. Delft 2012) (linkes Foto)

Das Bunte Vergissmeinnicht (*Myosotis discolor*) ist eine Art der Trocken- und Halbtrockenrasen. Die Art bevorzugt offene, mäßig trockene, basenarme, mäßig saure Sandböden. In Nord- und Mitteldeutschland ist *Myosotis discolor* recht häufig verbreitet. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie in Süddeutschland ist es seltener anzutreffen. Entlang der Elbe finden sich vereinzelte Nachweise. Das Bunte Vergissmeinnicht gehört in Brandenburg zu den stark gefährdeten Arten. Im FFH-Gebiet wurde die Art an dem Deich zwischen Müggendorf und Cumlosen kartiert (2935SO-1111).

Das Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) ist eine Wasserpflanze, die typischerweise Altwässer und Gräben besiedelt. Die Art wurde in drei Biotopen nachgewiesen (3036NO-0225, 3037SW-0188 und -2090).

Die Igelsamige Schuppenmiere (*Spergularia cf. echinosperma*) trat in einer trockengefallenen Flutrinne (3036SO-0197) auf. Sie ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht und es besteht eine hohe Verantwortlichkeit für den Schutz der Art.

Die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) besiedelt nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche (schwach eutrophe) stehende Gewässer unterschiedlicher Größe mit dauerhafter Wasserführung. In den Flussauen war sie einst weiter verbreitet, heute tritt sie dort v.a. außerhalb der rezenten Aue auf. Die Art gilt in Brandenburg als stark gefährdet (RL 2). Im Biosphärenreservat gibt es nur relativ wenige Nachweise, daher besteht eine besondere regionale Verantwortung zum Schutz der Art. Die Art tritt im Biotop 3137NO-2033 und 3037SW-0170 auf.

Der Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) ist bundesweit stark gefährdet und Brandenburg besitzt eine hohe Verantwortung zum Schutz der Art. Diese tritt oft an wechselfeuchten Wuchsorten, wie z.B. Auengewässern, Röhrichten, Flutrasen usw. auf. Im Gebiet tritt der Lauch-Gamander im Biotop 3037SW-0170, an einem Altwasser, auf.

Das Pfirsichblättrige Veilchen (*Viola persicifolia*) ist bundes- und brandenburgweit stark gefährdet. Es handelt sich um eine Kennart der Stromtalwiesen. Im Gebiet tritt die Art im Biotop 3137NO-0803 in einer Grünlandfläche aus wechselfeuchtem Auengrünland (Entwicklung-LRT 6440) südlich Quitzöbel auf.

Der Zweigrifflige Weißdorn (*Crataegus laevigata*) hat sein Hauptvorkommen in Laub- und Tannenwäldern mittlerer Standorte und kommt im Tiefland häufig in der Strauchschicht von Wald- und Offenlandbiotopen vor (BFN 2014a, Floraweb). Die Art tritt aktuell in den nachfolgenden Biotopen auf: 3037SW-0914, -0164, -2081, -2091, 3137NO-0852. Es handelt sich um Feldgehölze/Hecken im Raum Rühstädt/Gnevsdorf. Ein Nachweis in einem Trockenrasen auf dem Krügers Werder aus der Erskartierung 1995 (3137NO-0823) konnte nicht bestätigt werden.

Die Polei-Minze (*Mentha pulegium*) hat ihr Hauptvorkommen in Kriech- und Trittrasen. Die Art kommt meistens nur in der Nähe der großen Flüsse, insbesondere Elbe, Oder und Rhein, vor (BFN 2014a, Floraweb). So auch im gesamten Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg (BENKERT et al. 1998). Die Polei-Minze ist deutschlandweit und auch in Brandenburg stark gefährdet (RL 2). Gefährdungsursachen liegen in der ausbleibenden Neubildung von Kies- und Schlammflächen sowie von Altwässern (BFN 2014a, Floraweb). Aus dem FFH-Gebiet liegen ausschließlich Nachweise aus der Erstkartierung (1996) vor. *Mentha pulegium* trat in den Biotopen 2935SO-0439 (1996), -0410, -0436, 3137NW-0992, -1058 und -1059 auf.

Der Schlitzblättrige Storchschnabel (*Geranium dissectum*) ist in Brandenburg stark gefährdet. Es handelt sich um eine Art nährstoffreicher Ruderalstellen, Äcker und Gärten. Im FFH-Gebiet tritt der Storchschnabel in einer artenarmen Fettweide (3037SW-2073) auf dem Rühstädter Werder auf.

Die Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) kommt hauptsächlich in Bruch- und Auenwäldern vor. Aufgrund der Regulierung der Flüsse und der damit verbundenen ausbleibenden Überflutung der Auenbereiche ist sie in Brandenburg wie Deutschland gefährdet (RL 2 bzw. 3). Auch wird sie teilweise durch Hybrid-Pappeln verdrängt. Im FFH-Gebiet ist die Schwarz-Pappel sehr regelmäßig in vielen Biotopen vertreten. Dabei handelt es sich um einzeln oder in Gruppen stehende Bäume, aber auch um größere Bestände, die u.a. als Galerie-Auwald entlang der Elbe auftreten (meist mit *Salix* spp. zusammen).

Tab. 64: Habitats der Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT
2935SO-0405	0715111	-	3036SO-0674	0715311	-
2935SO-0407	0714211	-	3036SO-0676	0715311	-
2935SO-0416	0714211	-	3036SO-0678	0715311	-
2935SO-0418	082838	91E0	3036SO-0680	0715311	-
2935SO-0420	082838	91E0	3036SO-0684	0715111	-
2935SO-0421	0714211	-	3036SO-0934	0715311	-
2935SO-0422	0715311	-	3036SO-0936	0715311	-
2935SO-0423	0715111	-	3037NW-1061	0715311	-
2935SO-0424	0715311	-	3037NW-1062	0715311	-
2935SO-0430	0715311	-	3037NW-1064	07190	-
2935SO-0434	0715311	-	3037SW-0010	071111	-
2935SO-0435	0715311	-	3037SW-0022	0715121	-
2935SO-0436	0715311	-	3037SW-0048	02110	3150
2935SO-0447	0715111	-	3037SW-0064	0715111	-
2935SO-0449	0715111	-	3037SW-0067	0715111	-
2935SO-0450	0715111	-	3037SW-0068	0715111	-
2935SO-0451	0715311	-	3037SW-0098	0715111	-
2935SO-0452	0715321	-	3037SW-0102	0715111	-
2935SO-0454	0715111	-	3037SW-0143	0715311	-
2935SO-0455	0715311	-	3037SW-0168	07190	-

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT
2935SO-0457	0715111	-	3037SW-0546	01231	3270
2935SO-0458	0715111	-	3037SW-0549	0715311	-
2935SO-0459	0715311	-	3037SW-0550	07190	-
2935SO-0461	0715111	-	3037SW-0884	0715111	-
2935SO-0470	07190	-	3037SW-0886	0715111	-
2935SO-0480	07190	-	3037SW-0887	07190	-
2936SW-0375	0715311	-	3037SW-0888	07190	-
2936SW-0395	0714221	-	3037SW-0915	0715311	-
2936SW-1131	07190	-	3037SW-0916	0715311	-
3036NO-0213	0715111	-	3037SW-0917	071111	-
3036NO-0215	0714221	-	3037SW-0918	0715311	-
3036NO-0233	0715311	-	3037SW-0919	07190	-
3036NO-0244	0715111	-	3037SW-0920	07190	-
3036NO-0250	02131	-	3037SW-0921	0715311	-
3036NO-0251	071111	-	3037SW-0923	0715111	-
3036NO-0255	0715111	-	3037SW-0924	0715311	-
3036NO-0256	0715311	-	3037SW-0925	0715111	-
3036NO-0259	0715311	-	3037SW-0926	0715111	-
3036NO-0261	0715111	-	3037SW-0927	0715111	-
3036NO-0264	0514112	6430	3037SW-0932	0715111	-
3036NO-0267	0715111	-	3037SW-0933	0715111	-
3036NO-0281	0715111	-	3037SW-0944	0715311	-
3036NO-0282	02132	-	3037SW-0946	0715311	-
3036NO-0285	0715111	-	3037SW-0947	07190	-
3036NO-0286	0715111	-	3037SW-0955	0715311	-
3036NO-0294	0514111	6430	3037SW-1011	07190	-
3036NO-0692	0715311	-	3037SW-1012	0715311	-
3036NO-0701	0715311	-	3037SW-1018	0715111	-
3036NO-0706	07190	-	3037SW-1019	0715111	-
3036NO-0713	0715311	-	3037SW-1039	0715111	-
3036NO-0714	0715311	-	3037SW-1500	071521	-
3036NO-0722	0715111	-	3037SW-1504	07190	-
3036NO-0723	0715111	-	3037SW-2004	0513121	-
3036NO-1127	07190	-	3037SW-2005	0511121	-
3036NW-0303	07190	-	3037SW-2012	012114	3270
3036NW-0305	07190	-	3037SW-2071	02110	3150
3036NW-0308	0715111	-	3037SW-2081	071101	91F0
3036NW-0309	0715111	-	3037SW-2086	0511101	-
3036NW-0317	07190	-	3037SW-2094	0511101	-
3036NW-0320	0715311	-	3037SW-2095	071101	91F0
3036NW-0322	0715311	-	3037SW-2097	07190	91E0
3036NW-0324	0715311	-	3037SW-2098	0513121	-

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT
3036NW-0332	0715311	-	3037SW-2099	02110	-
3036NW-0333	07190	-	3137NO-0811	071021	-
3036NW-0338	082838	91F0	3137NO-0820	0715111	-
3036NW-0339	082838	91F0	3137NO-0821	0715111	-
3036NW-0341	07190	-	3137NO-0822	0715111	-
3036NW-0343	0715111	-	3137NO-0824	071141	-
3036NW-0349	0715311	-	3137NO-0826	0715111	-
3036NW-0355	07190	-	3137NO-0827	07190	-
3036NW-0360	0715111	-	3137NO-0849	0715111	-
3036NW-0361	0715311	-	3137NO-0851	0715111	-
3036NW-1193	07190	-	3137NO-0852	071121	-
3036NW-1194	07190	-	3137NO-0870	0715311	-
3036NW-1195	0714211	-	3137NO-0872	0715311	-
3036NW-1196	0714211	-	3137NO-0973	0715311	-
3036SO-0137	0714211	-	3137NO-1049	02131	-
3036SO-0138	071322	-	3137NO-2032	02230	-
3036SO-0140	0715111	-	3137NO-2035	022114	-
3036SO-0141	071321	-	3137NO-2041	0514131	-
3036SO-0158	0715311	-	3137NO-2042	01230	3270
3036SO-0193	07190	-	3137NO-2043	0513221	-
3036SO-0194	0715111	-	3137NW-0874	0715311	-
3036SO-0196	0715311	-	3137NW-0910	0715311	-
3036SO-0670	0715111	-	3137NW-0998	0715311	-
3036SO-0671	0715212	-			

Das Spießblättrige Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wurde bei der Biotopkartierung vereinzelt nachgewiesen. *Scutellaria hastifolia* wächst in feuchten bis nassen und zeitweise überschwemmten Staudenfluren, Sumpfwiesen und Flussauen. Als Stromtalart kommt sie meistens nur in der Nähe der großen Flüsse, insbesondere Elbe und Oder, vor (BfN 2014a, Floraweb), so auch im gesamten Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg (Benkert et al. 1998). Das Spießblättrige Helmkraut ist deutschlandweit und auch in Brandenburg stark gefährdet (RL 2). Sie ist eine Art, für die Brandenburg eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung trägt (LUGV 2012). Gefährdungsursachen liegen in der Umwandlung von Grünland in Äcker, dem Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, der Eutrophierung von Böden durch Düngereintrag, dem Trockenlegen von Feuchtwiesen, der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen sowie der ausbleibenden Überflutung von Auenbereichen (BfN 2014a, Floraweb).

Vorkommen konnten in folgenden Biotopen nachgewiesen werden: 3036NW-0344, 3037SW-0003, -0057, -0004, 3137NO-0814 und -0802. Es handelt sich teils um wechselfeuchtes Auengrünland, z.T. um die FFH-LRT 6430 und 6440. Die Vorkommen finden sich zwischen Bälow und Quitzöbel.

Die Süß-Kirsche (*Prunus avium*) wächst primär in Laub- und Tannenwäldern mittlerer Standorte, kommt jedoch auch in Wäldern und Gebüschern trockenwarmer Standorte vor. Die Art wurde im FFH-Gebiet im Biotop 3137NO-0852 (am Mitteldeich) nachgewiesen. Auf der Roten Liste Brandenburg ist sie als stark gefährdet eingestuft. Das Land hat eine internationale Verantwortung für den Schutz der Süß-Kirsche.

Dies gilt jedoch nicht für die sämtlich aus Pflanzungen hervorgegangenen Exemplare. Der Status des kartierten Exemplars ist nicht bekannt.

Außerdem wurde der Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) im gleichen Biotop wie die Süß-Kirsche nachgewiesen (Biotop 3137NO-0852). Diese Baum-Art ist u.a. typisch für Auenwälder. In der Roten Liste Brandenburg wird die Art als „gefährdet in unbekanntem Ausmaß“ (G) eingeschätzt, da eine Abgrenzung zu verwilderten Sippen schwierig ist. Der Status des kartierten Exemplars ist nicht bekannt.

Der stark gefährdete Schwimmfarn (*Salvinia natans*) tritt an nährstoffreichen Gewässern auf. Im FFH-Gebiet wurde er in einem trockenfallenden Tümpel am Deich im Vorland südlich von Garsedow (3036NO-0278) sowie in einem Altwasser südlich von Rühstädt (3037SW-2071) erfasst.



Abb. 64: Trockenfallender Tümpel am Deich mit Schwimmfarn (*Salvinia natans*) (Biotop-ID 3036NO-0278) (Foto: U. Delft 2012)



Abb. 65: Wechselfeuchtes Grünland mit Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Spießblättrigem Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) (Biotop-ID 3037SW-0003) (Foto: U. Delft 2012)

3.2.3. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

3.2.3.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ werden im Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006).

Auch bei der aktuellen Kartierung (2013) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

3.2.3.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 65: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2012/2013
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-	-	-	-	I	2012/2013
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2012/2013
Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>	-	-	3	-	I	2012/2013
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3	-	N	2012/2013
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-	-	V	-	N	2012/2013
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	-	3	-	I	2012/2013
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2012/2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BFN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*) hat ihr Hauptvorkommen auf Feuchtwiesen, v.a. in Stromtalwiesen (*Cnidion dubii*) mit Bindung an subkontinentale Gebiete. Sie wächst an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen bis schwach kalkhaltigen Wuchsorten und bevorzugt nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen. Im FFH-Gebiet wurde die Art in einem Biotop (2935SO-0012) kartiert. Die besiedelte Fläche ist als (unternutztes) wechselfeuchtes Auengrünland ausgebildet.

Eine Kennart des LRT 6440 ist der Wiesen-Silau (*Silaum silaus*). Er bevorzugt basische Böden mäßig intensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen. Vereinzelt kommt er auch an Wegrändern oder lichten Eichenwäldern vor (JÄGER 2011). Im FFH-Gebiet befindet sich ein kleiner Bestand auf einer wechselfeuchten Auengrünlandfläche (2935SO-0012). Das Land Brandenburg besitzt nationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

3.2.4. Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Standarddatenbogen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Nach Standarddatenbogen (Stand 04/2009) sind dreizehn Tierarten für das FFH-Gebiet „Elbe“ gemeldet.

Tab. 66: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Elbe“

EU-Code	Art	Population	EHZ	
Arten nach Anhang II der FFH-RL				
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1102	Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen	C
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1113	Nordseeschnäpel	<i>Coregonus oxyrinchus</i> s.l.	k.A.	k.A.
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	präsent (ohne Einschätzung)	A
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang IV / V der FFH-RL und weitere Arten)				
-	Weißflossen-Gründling	<i>Gobio albipinnatus</i> s.l.	präsent (ohne Einschätzung)	k.A.

Aktueller Bestand

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 26 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen, außerdem sechs weitere wertgebende Arten.

Als weitere wertgebende Tierarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013c).

Als weitere wertgebende Art ist daher der Teichfrosch als Art des Anhang V FFH-RL und außerdem als Art mit internationaler Verantwortung Brandenburgs gemäß LUGV 2012, drei Fischarten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs und zwei Libellenarten als stark gefährdete Arten nach Roten Listen aufgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen aufgeführten Arten des Anhang II und IV und die weiteren untersuchten Arten wiedergegeben mit dem aktuell eingeschätzten Erhaltungszustand. Die Vorkommen der aktuell bekannten Tierarten des Anhang II und IV sowie nach Rote Liste 1 und 2 werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt.

Tab. 67: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“ (beauftragte Arten und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	18 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	I	präsent	C
1318	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	s	I	präsent	k.B.
Amphibien und Reptilien								
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	10 Individ.	C
Fische und Rundmäuler								
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	*	3	b		präsent?	k.B.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	*	*	-	N	präsent?	k.B.
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b		präsent	k.B.
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	2	-		präsent	k.B.
1102	Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	1	1	-	N	präsent?	k.B.
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	V	1	b	N	präsent?	k.B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	*	*	-	N	präsent	k.B.
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	N	präsent?	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*	-	N	präsent	k.B.
1124	Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	*	*	-	I	präsent	k.B.
Libellen								
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	s		präsent	C
Arten des Anhang IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	C
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	C
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		präsent	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		präsent	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	C
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	C
Amphibien und Reptilien								
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	präsent?	k.B.
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	100 Individ.	C
Libellen								
1040	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	3	s	N	präsent	B
Weitere wertgebende Arten								

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
1210	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	präsent	
-	Barbe	<i>Barbus barbus</i>	*	V	-	I	präsent	
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	*	*	-	I	präsent	
-	Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>	V	2	-	I	präsent	
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V	2	b		präsent	
-	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	G	b		präsent	

Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten defizitär, Einstufung nicht möglich, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet; / = keine Rote Liste verfügbar; * = ungefährdet

BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung

EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009), Libellen: BfN (1998); Süßwasserfische und Neunaugen: BfN (2009), RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000).

3.2.4.1. Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL**Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, Erhebungsjahre 2001 bis 2012) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) sowie ein auf Grundlage dieser und weiterer Daten erstellter Biberbericht zum Landkreis Prignitz (PROWA EPPLER 2014) wurden ausgewertet.

Status im Gebiet: Im Gebiet sind 18 Biberreviere vorhanden (nach PROWA EPPLER 2014 und HERPER 2013; s. Tabelle), die sich relativ gleichmäßig über den gesamten Elbverlauf verteilen. In allen Fällen ist die Elbe nur ein Teil der Reviere, die auch mehr oder weniger große Anteile im angrenzenden brandenburgischen Elbvorland, i.d.R. auch am Südufer der Elbe und dem dortigen Vorland in Niedersachsen bzw. Sachsen-Anhalt haben. In einem Fall (östlich von Hinzdorf) erstreckt sich ein Revier bis ins Elbdeichhinterland.

Tab. 68: Aktuelle Biberreviere im FFH-Gebiet „Elbe“

Ort	Lage	Status
Baarz	Elbe und Vorland	Familie in Burg und Erdröhren
Kietz	Elbe und Vorland	Familie in Burg
Mödlich	Elbe und Vorland	Familie in Burg und Erdröhren
vor Deichrückverlegung Lenzen	Elbe und Vorland	Familie in Burg
nordwestlich Lütkenwisch	Elbe und Vorland	Familie in Burg und Erdröhren
Cumlosen	Elbe und Vorland	Familie in Burg und Erdröhren
Wentdorfer Wachthaus	Elbe und Vorland	Einzeltier in Erdöhren
Wahrenberger Fähranleger	Elbe und Vorland	Familie in Burg und Erdröhren
Wittenberge, unterhalb Straßenbrücke B189	Elbe und Vorland	Einzeltier in Erdbau
Wittenberge, Hammelwerder	Elbe und Vorland	Familie in Burg
Garsedow	Elbe und Vorland	Einzeltier in Erdröhre
Hinzdorf, östlich	Elbe, Vorland und Altwasser im Hinterland	Einzeltier in Erdröhre

Ort	Lage	Status
Scharleuk - Sandkrug	Elbe	Familie in Erdbau
westlich Bälow	Elbe und Vorland	Einzeltier in Erdbau
westlich Rühstädt	Elbe und Vorland	Familie in Burg und Erdbau
südlich Rühstädt	Elbe und Vorland	Einzeltier in Burg
Abbendorfer Werder	Elbe, Vorland und Gnevsdorfer Vorfluter	Familie in Burg
Quitzebel, alte Havelmündung	Elbe und Vorland (überwiegend in Sachsen-Anhalt)	Familie in Burg

Aufgrund der dichten Besiedlung sind Lage und Grenzen der Reviere als dynamisch anzusehen, innerhalb eines Jahres kann es bereits zu Veränderungen kommen, sodass die o.g. Nachweise sicherlich nicht genau mit dem aktuellen Zustand übereinstimmen. Auch außerhalb der abgegrenzten Reviere ist mit dem Auftreten von Bibern zu rechnen (z.B. selbstständig werdende Jungtiere). Als Habitatfläche 657-001 wird das gesamte FFH-Gebiet mit Ausnahme des Elbdeichs und technischer Bauwerke abgegrenzt; wegen ihrer räumlichen Nähe und des zusammenhängenden Verbunds durch den Flusslauf der Elbe werden dabei alle Reviere als ein einziges Vorkommen betrachtet.

Aus den letzten 23 Jahren liegen insgesamt vier Totfunde von Bibern innerhalb des FFH-Gebiets vor, die alle aus dem Bereich Wittenberge bis Sandkrug stammen. Anthropogene Ursachen (Verkehrs- oder Reusenopfer) wurden dabei nicht nachgewiesen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Revieranzahl ist mit 18 Revieren auf ca. 70 km Fließstrecke, darunter die meisten Reviere mit Reproduktion, als gut (b) einzustufen.

Die Nahrungsverfügbarkeit ist schlecht (c), da am Elbufer oder im Vorland innerhalb des FFH-Gebiets nur stellenweise Gehölze vorhanden sind, z.T. auch nur ältere Weiden und Pappeln, aber kein Jungwuchs, die Elbe selbst weist keine Wasserpflanzen auf, die wenigen vorhandenen Altwasser teilweise schon; am Ufer finden sich nur teilweise Röhrichte und Staudenfluren; günstigere Nahrungsbedingungen finden die Biber i.d.R. nur im benachbarten Elbvorland. Die Ufer der Elbe sind bedingt naturnah (Buhnenfelder mit Flachufern, jedoch durchgängiger Verbau mit Buhnen und in einzelnen Abschnitten auch Steinschüttungen o.a. technischer Verbau (daher Gewässerstruktur = b)). Der Biotopverbund wird als gut (b) bewertet, da er entlang der Elbe durchgängig in zwei Richtungen möglich ist; ein Verbund ins Elbhinterland ist teilweise durch ein direkt anschließendes Gewässernetz hinterdeichs möglich, teilweise aber auch durch Siedlungen oder gewässerarme Bereiche behindert; der direkte Zugang zu den Gewässersystemen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane wird jeweils durch Wehre bzw. Schöpfwerke unterbunden.

Anthropogene Verluste (Verkehrs- oder Reusenopfer) sind bisher nicht bekannt geworden; hinsichtlich Verkehr bestehen auch keine potenziellen Gefahrenstellen, da die B189 als einzige Straße die Elbe als Hochbrücke überquert und ansonsten nur Fährzubringer vorhanden sind; die praktizierte Reusenfischerei an der Elbe stellt jedoch eine Gefahr da (beim Fischotter sind bereits Reusenopfer vorgekommen) (daher anthropogene Verluste = b). Die Wasserqualität der Elbe ist gut, jedoch erfolgt eine intensive Gewässerunterhaltung (Buhnenausbau, z.T. Unterdrückung von Gehölzaufwuchs am Elbufer (c)). Konflikte mit anthropogener Nutzung traten mehrfach an mehreren Stellen durch die Anlage von Notbauen im Deich bei Elbhochwassern auf, wenn die Baue an der Elbe bzw. im Vorland überflutet werden (daher Konflikte = c).

Insgesamt ergibt sich für das FFH-Gebiet ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 69: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	B
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	b

ID	657-001
Habitatqualität	B
Nahrungsverfügbarkeit	c
Gewässerstruktur	b
Biotopverbund	b
Beeinträchtigungen	C
Anthropogene Verluste	b
Gewässerunterhaltung/ -qualität	c
Konflikte	c
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Weitere Gefährdungen neben den oben genannten sind derzeit nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: In den meisten Revierflächen könnte das Nahrungsangebot verbessert werden, indem breitere Uferstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/ Zitterpappelstreifen entwickelt werden (Förderung des Nahrungsangebots an jungen Gehölzen). Da Habitatqualität und Erhaltungszustand günstig sind, ist dies jedoch nicht vordringlich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002).

In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Das FFH-Gebiet „Elbe“ beherbergt zusammen mit den benachbarten FFH-Gebieten im „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichhinterland“ das Schwerpunktorkommen des Bibers im gesamten Biosphärenreservat und hat daher eine sehr hohe Bedeutung für den Biber.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbe“ beherbergt einen wesentlichen Teil des Bibergesamtbestands im Biosphärenreservat und hat eine sehr hohe Bedeutung für den Biber, der Erhaltungszustand ist gut. Der heutige Gebietszustand inkl. Ufer und ihre Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden. In Konfliktbereichen (Notbaue im Elbdeich bei Elbhochwasser) sollten geeignete Maßnahmen zur Vermeidung erfolgen (Schaffung von Ausweichhabitaten im direkten Deichhinterland, Anlage künstlicher Rettungshügel).

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt. Im Gebiet liegen zwei regelmäßig begangene Kontrollpunkte des Ottermonitorings der Naturwacht, das Elbufer bei Müggendorf und das Gnevsdorfer Wehr am Gnevsdorfer Vorfluter.

Status im Gebiet: An den beiden Kontrollpunkten des Ottermonitorings der Naturwacht erfolgten bei neun von 20 dokumentierten Kontrollen 2009 bis 2012 (Baadke, Heinke, Herper, Schlede) Kot- oder Spurennachweise (zwei von neun Kontrollen am Elbufer Müggendorfer und sieben von elf Kontrollen am Gnevsdorfer Wehr). Am Elbufer bei Hinzdorf gelang S. Jansen 2006 eine Sichtbeobachtung und 2013 ein Spurennachweis. 2004 erfolgte ein Totfund in einer Reuse an der Elbe im Elbvorland westlich von Rühstädt (Naturwacht/H. Flügel). Außerdem erfolgten etwa Ende der 1990er etliche Spurennachweise am Elbufer zwischen Lenzen und Lütkenwisch im Rahmen der Kartierungen zur UVS zur Deichsanierung. Auf Basis dieser Nachweise und anhand der Lebensraumausstattung lässt sich einschätzen, dass die Elbe und ihre Ufer sowie Altwasser vom Fischotter regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt und durchwandert werden. Geeignete Tagesverstecke sind im Umfeld einiger Altwasser und am Elbufer in Bereichen mit dichterem Gehölzbestand oder dichtem Röhricht vorhanden, in vielen Bereichen ist das Deckungsangebot aufgrund weitgehend fehlender Gehölzbiotope im Gewässerumfeld jedoch schlecht; das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers ist innerhalb des FFH-Gebiets eher nicht anzunehmen. Als Habitatfläche 657-001 wird das gesamte FFH-Gebiet mit Ausnahme des Elbdeichs und technischer Bauwerke abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen erfolgt die Einstufung der Populationsgröße aufgrund des geringen Anteils positiver Kontrollen (45%) ebenfalls als schlecht (c). Auch das Kriterium Reproduktion wird als schlecht (c) eingestuft, da keine entsprechenden Nachweise vorliegen und die Habitateignung (größere deckungsreiche, ungestörte Lebensräume) als nicht sonderlich gut zu beurteilen ist.

Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a). Die gebietsbezogene Habitatqualität wird als gut (b) eingestuft, weil mit der Elbe ein großer Gewässeranteil vorhanden ist und in einigen Bereichen zumindest für Tagesverstecke ausreichend Deckung vorhanden ist; das Nahrungsangebot (Fische, Amphibien) wird insgesamt als gut eingeschätzt, da in der Elbe auch in längeren Frostperioden Nahrung verfügbar ist.

Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind gering (a), da die B189 als einzige Straße die Elbe als Hochbrücke überquert und ansonsten nur Fährzubringer vorhanden sind. Eine Reusenfischerei erfolgt an der Elbe regelmäßig, die Gefährdung hierdurch ist auch über einen Totfund belegt (c). Eine Zunahme von Gehölzen (und damit ein besseres Deckungsangebot) wird im Zuge der Gewässerunterhaltung an der Elbe unterdrückt (c). Die Elbufer sind durch technischen Verbau in weiten Teilen stark beeinträchtigt (Buhnen, Steinschüttungen), der Ausbau wird fortlaufend verstärkt (c).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 70: Bewertung des Vorkommens des Fischotter im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	C
Populationsgröße (gebietsübergreifend)	c
Populationsgröße (gebietsbezogen)	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Habitatqualität (gebietsübergreifend)	a
Habitatqualität (gebietsbezogen)	b
Beeinträchtigungen	C
Straßenverkehr	a
Reusenfischerei	c
Gewässerunterhaltung	c
Gewässerausbau	c
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: An vielen Elbuferabschnitten kommt es vermutlich regelmäßig zu Störungen durch Angler, auch nachts; angesichts der Gebietsgröße und dem wahrscheinlichen Fehlen von Aufzuchtrevieren ist insgesamt jedoch nicht von gravierenden Auswirkungen auszugehen. Ansonsten sind neben den oben in der Bewertung genannten keine weiteren Gefährdungsursachen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität könnte durch Entwicklung ausgedehnter Gehölzbiotope am Elbufer in Teilbereichen und durch Förderung naturnaher Uferstrukturen (Abbruchkanten und Aushöhlungen als Tagesverstecke) verbessert werden; hier müsste eine deutliche Reduzierung des technischen Gewässerverbaus durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen und Uferbefestigungen), wenigstens in ausgewählten Abschnitten, erfolgen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotter bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013).

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig aufgesucht, jedoch wahrscheinlich nicht zur Reproduktion genutzt; insgesamt wird dem Gebiet aufgrund seiner sehr großen Ausdehnung, der ganzjährigen Nahrungsverfügbarkeit auch in längeren Frostperioden und seiner Funktion im überregionalen Populationsverbund eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig zur Nahrungssuche, jedoch wahrscheinlich nicht zur Reproduktion genutzt. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft, so dass Maßnahmen zur Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen (Verbesserung des Deckungsangebots, ausschließlich Einsatz ottersicherer Reusen) erforderlich sind. Aufgrund seiner Größe und Verbundfunktion hat das FFH-Gebiet dennoch eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter.

Fledermäuse

Vorbemerkung: Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumansprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmevorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine Nachtkontrolle mit Detektor zur Vorauswahl geeigneter Netzfangstandorte der FFH-Gebiete im Elbdeichvorland erfolgte entlang des Elbdeichs am 02. und 05.06.2013. Mangels geeigneter Probestellen erfolgten innerhalb des FFH-Gebiets keine Netzfänge. Daneben liegen Daten aus Untersuchungen zur A14 im Bereich der B189-Brücke bei Wittenberge sowie Zufallsbeobachtungen vor.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Kartierungen zur UVS A14

Biologie / Habitatansprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Für die Breitflügelfledermaus liegt nur ein Nachweis jagender Tiere im Jahr 2003 an der B189-Brücke bei Wittenberge vor. Die Elbe weist hier ein schmales, mit lückigen Gehölzreihen bestandenes Vorland auf. Elbe und Vorland im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot innerhalb des FFH-Gebiets ist als sehr gering einzuschätzen (nur evtl. Baumhöhlen in den älteren Bäumen im Vorland), mögliche Gebäudequartiere können nur außerhalb im Stadtgebiet Wittenberge vorhanden sein, sodass höchstens Einzeltierquartiere im Sommer in Baumhöhlungen vorhanden sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur ein einzelner älterer Nachweis vorliegt und keine eigenen, detaillierteren Untersuchungen erfolgten, werden nur die Hauptkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Grünland ist in der Habitatfläche nur in geringem Umfang vorhanden, die Habitatfläche ist mit lockerem Gehölzbestand und der Elbe relativ strukturreich, das Quartierangebot ist sehr gering (s.o.), die Habitatqualität insgesamt wird noch als günstig (B) beurteilt.

Beeinträchtigungen bestehen im zukünftigen Bau der A14, die als breites Bauwerk die Habitatfläche und somit Flugrouten von/zu möglichen Gebäudequartieren in Wittenberge durchschneiden wird; die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht planfestgestellt und nur teilweise als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bereits realisiert, ihre ausreichende Wirksamkeit ist somit noch nicht gesichert bzw. nicht nachgewiesen (C)..

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 71: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der o.g. Gefährdung ist keine weitere erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Jagdhabitats. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden im benachbarten Stadtgebiet Wittenberge geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft, dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, detaillierte Untersuchungen sind allerdings nicht erfolgt. Damit hat das FFH-Gebiet mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art; detailliertere Untersuchungen sind allerdings bisher nicht erfolgt. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten, Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierungen zur UVS A14

Biologie / Habitatansprüche: Die Fransenfledermaus besiedelt gehölzreiche halboffene Landschaften wie Parks, Obstwiesen und gehölzbestandene Gewässer, v.a. aber Wälder nahezu aller Typen. Als Sommerquartiere werden i.d.R. Baumhöhlen und Fledermauskästen genutzt, seltener auch Mauerspaltan oder andere Hohlräume an Gebäuden. Als Winterquartiere dienen Felsspaltan, Höhlen, Keller und unterirdische Gänge. Bei der Jagd nutzt sie Wälder, locker mit Bäumen bestandene Flächen und Gewässer, nur gelegentlich ist sie auch über offenen Wiesen o.ä. Biotopen anzutreffen. Die Beute wird bevorzugt von der Vegetation abgelesen. Die Jagdgebiete können bis zu 4 km vom Quartier entfernt liegen. Die Fransenfledermaus ist eine recht ortstreue Art, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier erstrecken sich nur selten über mehr als 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Für die Fransenfledermaus liegen nur Nachweise jagender Tiere in den Jahren 2003 und 2007 an der B189-Brücke bei Wittenberge vor. Die Elbe weist hier ein schmales, mit lückigen Gehölzreihen bestandenes Vorland auf. Elbe und Vorland im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot innerhalb des FFH-Gebiets ist als gering einzuschätzen (nur evtl. Baumhöhlen in den älteren Bäumen im Vorland), mögliche Gebäudequartiere können nur außerhalb im Stadtgebiet Wittenberge vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur einzelne ältere Nachweise vorliegen und keine eigenen, detaillierteren Untersuchungen erfolgten, werden nur die Hauptkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Laub- und Laubmischwälder sind innerhalb der Habitatfläche nicht vorhanden, nur lichte ältere Baumbestände, mit dem lockerem Gehölzbestand und der Elbe ist die Habitatfläche relativ strukturreich, das Quartierangebot ist gering (s.o.); die Habitatqualität insgesamt wird als ungünstig (C) beurteilt.

Beeinträchtigungen bestehen im zukünftigen Bau der A14, die als breites Bauwerk die Habitatfläche und somit Flugrouten von/zu möglichen Gebäudequartieren in Wittenberge durchschneiden wird; die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht planfestgestellt und nur teilweise als vorgezogene Ausgleichmaßnahme bereits realisiert, ihre ausreichende Wirksamkeit ist somit noch nicht gesichert bzw. nicht nachgewiesen (C).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 72: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der o.g. Gefährdung ist keine weitere erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Jagdhabitats. Das Sommerquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden im benachbarten Stadtgebiet Wittenberge geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland recht weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg jedoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, detaillierte Untersuchungen sind allerdings nicht erfolgt. Damit hat das FFH-Gebiet mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art; detailliertere Untersuchungen sind allerdings bisher nicht erfolgt. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten, Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Der Große Abendsegler wurde bei der Detektorbegehung am 02.06.2013 mit einem jagenden Tier am Elbufer südöstlich des Lenzener Hafens nachgewiesen. In diesem Bereich besteht das Elbvorland aus ausgedehntem Grünland mit einigen Altwässern und nur vereinzelt Solitär-bäumen und kleinen Baumgruppen. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen; als Habitatfläche 657-001 werden mangels Nachweisen in anderen Bereichen jedoch nur die Flächen im Umkreis von ca. 2 km um den Nachweisort abgegrenzt. Das Baumquartierangebot ist als gering einzuschätzen (Baumhöhlen in den wenigen vorhandenen älteren Bäumen), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere könnten dennoch vorhanden sein. Mögliche Gebäudequartiere können nur außerhalb des FFH-Gebiets z.B. im Stadtgebiet Lenzen vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur ein einzelner Nachweis vorliegt und keine detaillierteren Untersuchungen erfolgten, werden nur die Hauptkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Waldflächen sind nicht vorhanden, mit Elbe und einigen größeren Altwässern sind ausgedehnte Gewässerflächen vorhanden, die Habitatfläche ist mit einzelnen Gehölzen und dem Elbufer relativ

strukturreich, das Quartierangebot ist gering (s.o.), die Habitatqualität insgesamt wird als günstig (B) beurteilt.

Beeinträchtigungen in Form von Gefährdungen des Jagdgebiets oder möglicher Quartiere sind nicht absehbar (A).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig (B) beurteilt.

Tab. 73: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Jagdhabitats. Das Baumquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden im benachbarten Stadtgebiet Lenzen geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, detaillierte Untersuchungen sind allerdings nicht erfolgt. Dem FFH-Gebiet wird eine hohe Bedeutung für die Art zugewiesen, v.a. als Bestandteil eines Biotopverbunds entlang der Elbe.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art v.a. hinsichtlich des Biotopverbunds entlang der Elbe; detailliertere Untersuchungen sind allerdings bisher nicht erfolgt. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Übersichtsdaten Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D / RL B / BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Kartierungen zur UVS A14

Biologie / Habitatansprüche: Das Große Mausohr kommt vorwiegend in Siedlungen innerhalb walddreicher Landschaften vor. Meist nutzt es als Wochenstubenquartiere großräumige Dachböden in Kirchen, Verwaltungsgebäuden und großen Wohnhäusern, sehr selten auch in Brücken oder Nistkästen. Als Männchen- und Paarungsquartiere werden auch kleinere Dachböden sowie regelmäßig Fledermauskästen aufgesucht. Winterquartiere liegen in unterirdischen Hohlräumen wie Kellern,

Bunkern, Höhlen und Stollen. Als Nahrung dienen v.a. große am Boden lebende Käfer (v.a. Lauf- und Mistkäfer), daher jagt das Große Mausohr bevorzugt in unterwuchersarmen Laubwäldern (Eichen- und Buchenwälder), jedoch auch in Parks oder über Gewässern. Jagdgebiete werden durchschnittlich bis in eine Entfernung von 5-15 km um das Quartier aufgesucht. Zwischen Sommer- und Winterquartieren liegen selten größere Distanzen, als Durchschnitt wurden für Brandenburg etwa 50 km ermittelt (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Das Große Mausohr wurde 2003 jagend an der B189-Brücke bei Wittenberge nachgewiesen. Die Elbe weist hier ein schmales, mit lückigen Gehölzreihen bestandenes Vorland auf. Elbe und Vorland im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot für Einzeltiere (Baumhöhlen) ist als gering einzuschätzen (nur evtl. Baumhöhlen in den älteren Bäumen im Vorland), mögliche Gebäudequartiere können nur außerhalb im Stadtgebiet Wittenberge vorhanden sein, sodass höchstens Einzeltierquartiere im Sommer in Baumhöhlungen vorhanden sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur ein einzelner älterer Nachweis vorliegt und keine eigenen, detaillierteren Untersuchungen erfolgten, werden nur die Hauptkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet. Laub- und Laubmischwälder sind innerhalb der Habitatfläche nicht vorhanden, nur lichte ältere Baumbestände, mit dem lockerem Gehölzbestand und der Elbe ist die Habitatfläche relativ strukturreich und hat einen großen Gewässeranteil, das Quartierangebot ist gering (s.o.); die Habitatqualität insgesamt wird als ungünstig (C) beurteilt. Beeinträchtigungen bestehen im zukünftigen Bau der A14, die als breites Bauwerk die Habitatfläche und somit Flugrouten von/zu möglichen Gebäudequartieren in Wittenberge durchschneiden wird; vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (C). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 74: Bewertung des Vorkommens des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der o.g. Gefährdung ist keine weitere erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Jagdhabitats. Das Sommerquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden im benachbarten Stadtgebiet Wittenberge geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Große Mausohr ist in ganz Deutschland außerhalb höherer Lagen verbreitet, jedoch im Süden deutlich häufiger. In Brandenburg weist es eine sehr heterogene Verbreitung auf und ist im Süden und Nordwesten viel seltener als in anderen Landesteilen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Mausohrs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat eine internationale Verantwortung für seinen Erhalt. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, jedoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat sind bisher nur Einzelquartiere nachgewiesen (v.a. Winterfunde); in der Prignitz ist derzeit nur eine Wochenstube im nordöstlichen Landkreis bekannt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet mit

Vorkommen des Großen Mausohrs eine hohe Bedeutung, auch wenn nur eine Nutzung als Nahrungsgebiet nachgewiesen ist; dies gilt auch für das FFH-Gebiet „Elbe“.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat wegen der Seltenheit des Großen Mausohrs dennoch eine hohe Bedeutung. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten, Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierungen zur UVS A14

Biologie / Habitatansprüche: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Er kann jedoch in allen Waldtypen auftreten; wichtiger als die Baumarten scheint eine aufgelockerte Waldstruktur zu sein. Gelegentlich kommt er auch in Parks oder Streuobstwiesen vor. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere dienen v.a. natürlich entstandene Baumhöhlen wie Spalten, Faulstellen und Astlöcher, seltener auch Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in allen Stammhöhen genutzt werden. Fledermauskästen werden ebenfalls gern angenommen. Die Quartiere werden sehr häufig, z.T. täglich gewechselt. Die Jagdgebiete liegen i.d.R. im Wald oder an den Waldrandstrukturen, in mehreren km Umkreis um das Quartier. Winterquartiere finden sich ebenfalls in Baumhöhlen, gelegentlich auch an Gebäuden. Als wandernde Fledermausart legt der Kleine Abendsegler zwischen Sommer- und Winterquartier oft über 1000 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Für den Kleinen Abendsegler liegen Nachweise jagender Tiere in den Jahren 2003 und 2007 an der B189-Brücke bei Wittenberge vor. Die Elbe weist hier ein schmales, mit lückigen Gehölzreihen bestandenes Vorland auf. Elbe und Vorland im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur evtl. Baumhöhlen in den älteren Bäumen im Vorland).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur einzelne ältere Nachweise vorliegen und keine eigenen, detaillierteren Untersuchungen erfolgten, werden nur die Hauptkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Laub- und Laubmischwälder sind innerhalb der Habitatfläche nicht vorhanden, nur lichte ältere Baumbestände, mit dem lockerem Gehölzbestand und der Elbe ist die Habitatfläche relativ strukturreich und weist einen größeren Gewässeranteil auf, das Quartierangebot ist gering (s.o.); die Habitatqualität insgesamt wird noch als günstig (B) beurteilt.

Beeinträchtigungen bestehen im zukünftigen Bau der A14, die als breites Bauwerk die Habitatfläche und somit Flugrouten von/zu möglichen Gebäudequartieren in Wittenberge durchschneiden wird; die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht planfestgestellt und nur teilweise als

vorgezogene Ausgleichmaßnahme bereits realisiert, ihre ausreichende Wirksamkeit ist somit noch nicht gesichert bzw. nicht nachgewiesen (C).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig (C) eingestuft.

Tab. 75: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der o.g. Gefährdung ist keine weitere erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Jagdhabitats. Das Baumquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kleine Abendsegler in allen Landesteilen nachgewiesen, auch mit Wochenstuben, insgesamt aber sehr lückig verbreitet und recht selten; Winterquartierfunde gibt es bisher nicht (TEUBNER et al. 2008). Auch in ganz Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft und die Art meist recht selten. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %, der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung und kein Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013).

Im Biosphärenreservat wurde der Kleine Abendsegler bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen. Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, detaillierte Untersuchungen sind allerdings nicht erfolgt. Damit hat das FFH-Gebiet mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art; detailliertere Untersuchungen sind allerdings bisher nicht erfolgt. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten, Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierungen zur UVS A14

Biologie / Habitatansprüche: Die Rauhautfledermaus bewohnt bevorzugt gut strukturierte, altholzreiche Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Bei ausreichendem Nahrungs- und Quartierangebot werden aber auch Kiefernforste regelmäßig besiedelt. Als Sommerquartiere werden enge Spaltenquartiere aller Art genutzt; dies können sowohl Spalten, Risse, ausgefaulte Astlöcher und abstehende Borke in/an Bäumen, verkleidete Jagdkanzeln als auch Flachdächer und andere Außenverkleidungen an Gebäuden sein. Sehr gern

werden auch Fledermaus- und Vogelkästen angenommen. Winterquartiere finden sich v.a. in Baumhöhlen und Holzstapeln, aber auch in Spalten an Gebäuden und in Felswänden. Die Jagd erfolgt v.a. an Waldrändern und über Gewässern, dabei entfernen die Tiere sich etliche km von ihren Quartieren. Als Langstreckenwanderer legt die Rauhautfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig über 1.000 km zurück. Die Überwinterungsgebiete der nordostdeutschen Population liegen in West- und im südlichen Mitteleuropa bis Norditalien (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Für die Rauhautfledermaus liegen nur Nachweise jagender Tiere in den Jahren 2003 und 2007 an der B189-Brücke bei Wittenberge vor. Die Elbe weist hier ein schmales, mit lückigen Gehölzreihen bestandenes Vorland auf. Elbe und Vorland im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot im FFH-Gebiet ist als gering einzuschätzen (nur evtl. Baumhöhlen in den älteren Bäumen im Vorland), mögliche Gebäudequartiere können nur außerhalb im Stadtgebiet Wittenberge vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur einzelne ältere Nachweise vorliegen und keine eigenen, detaillierteren Untersuchungen erfolgten, werden nur die Hauptkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Laub- und Laubmischwälder sind innerhalb der Habitatfläche nicht vorhanden, nur lichte ältere Baumbestände, mit dem lockerem Gehölzbestand und der Elbe ist die Habitatfläche relativ strukturreich und weist einen größeren Gewässeranteil auf, das Quartierangebot ist gering (s.o.); die Habitatqualität insgesamt wird noch als günstig (B) beurteilt.

Beeinträchtigungen bestehen im zukünftigen Bau der A14, die als breites Bauwerk die Habitatfläche und somit Flugrouten von/zu möglichen Gebäudequartieren in Wittenberge durchschneiden wird; die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht planfestgestellt und nur teilweise als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bereits realisiert, ihre ausreichende Wirksamkeit ist somit noch nicht gesichert bzw. nicht nachgewiesen (C).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 76: Bewertung des Vorkommens der Rauhautfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der o.g. Gefährdung ist keine weitere erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Jagdhabitats. Das Baumquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden im benachbarten Stadtgebiet Wittenberge geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegen die Reproduktionsgebiete der Rauhautfledermaus im Nordosten, während die Überwinterung hauptsächlich in Süddeutschland erfolgt. Das Reproduktionsareal hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nach Südwesten ausgedehnt. In Brandenburg ist die Art im ganzen Land verbreitet, aber nur lokal häufig; Winternachweise fehlen bisher (nur in Berlin bekannt). Eine wichtige Funktion hat Brandenburg daneben

für durchziehende nordosteuropäische Tiere (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rauhauffledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist die Art erst vereinzelt und bisher nur mit Einzeltieren nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser relativen Seltenheit hat jedes Gebiet eine hohe Bedeutung, auch wenn im FFH-Gebiet „Elbe“ bisher nur ein Jagdnachweis von einem Standort vorliegt.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat wegen der Seltenheit der Rauhauffledermaus dennoch eine hohe Bedeutung. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten, Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Übersichtsdaten Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	D/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	Kartierung ARKADIEN 21

Biologie / Habitatansprüche: Die Teichfledermaus kommt nur in Landschaften mit zahlreichen und/oder großen Gewässern (Seen, Teichgebiete, Flussaue) vor. Als Sommerquartiere dienen Dachräume großer Gebäude, wie Kirchen oder Ställe, teilweise auch Dachverblendungen oder andere Spaltenquartiere an Wohngebäuden. Einzeltiere nutzen auch Baumhöhlen und Fledermauskästen. Wochenstubenquartiere werden während des Sommers regelmäßig gewechselt. Winterquartiere finden sich in Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern. Die Jagd erfolgt v.a. über größeren Gewässern, aber auch über Schilfbeständen, Wiesen und an Waldrändern. Als Mittelstreckenwanderer legt die Teichfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartieren regelmäßig bis zu 300 km zurück, so überwintern viele Tiere des norddeutschen Flachlands in den südlich gelegenen Mittelgebirgsregionen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Laut ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art mit einem jugendlichen Exemplar mittels Detektor im Vorland bei Lütkenwisch nachgewiesen. Ohne Belegaufnahme kann dies nur als Hinweis gelten, da die Art im Biosphärenreservat erst 2013 im Teichgebiet Plattenburg sicher nachgewiesen wurde. Weitere Nachweise liegen nicht vor, allerdings erfolgten keine detaillierten eigenen Untersuchungen. Daher erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial), auch wenn ein Vorkommen der Teichfledermaus an der Elbe aufgrund der Habitatausstattung möglich ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Teichfledermaus ist in Deutschland v.a. in der Mitte und im Norden verbreitet, aber nirgends häufig. Aus Brandenburg liegen bisher nur sehr wenige, verstreute Nachweise aus den meisten Landesteilen vor (sowohl Sommer- wie Winternachweise). Bisher wurde erst eine Wochenstube (im Linum Teichgebiet / Ostprignitz-Ruppin) nachgewiesen. Sichere Nachweise im Biosphärenreservat und im gesamten Landkreis Prignitz lagen bisher nicht vor (TEUBNER et al. 2008), erst 2013 erfolgte ein sicherer Nachweis im Teichgebiet Plattenburg. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Teichfledermaus bezogen auf die kontinentale

Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere, internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand in Brandenburg ist unbekannt (LUGV 2012, 2013).

Vor dem Hintergrund der ausgesprochenen Seltenheit in Brandenburg und im Biosphärenreservat hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. Wenn die Art im FFH-Gebiet „Elbe“ sicher nachgewiesen wird, gilt dies auch für dieses Gebiet.

Gesamteinschätzung: Ein Vorkommen der Teichfledermaus ist aufgrund der Habitatausstattung zwar denkbar, jedoch liegt bisher nur ein 19 Jahre alter, nicht ausreichend belegter Nachweis vor. Derzeit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Teichfledermaus. Sollte sie gefunden werden, käme dem Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierungen zur UVS A14

Biologie / Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Für die Wasserfledermaus liegen nur Nachweise jagender Tiere in den Jahren 2003 und 2007 an der B189-Brücke bei Wittenberge vor. Die Elbe weist hier ein schmales, mit lückigen Gehölzreihen bestandenes Vorland auf. Elbe und Vorland im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur evtl. Baumhöhlen in den älteren Bäumen im Vorland), mögliche Gebäudequartiere können nur außerhalb im Stadtgebiet Wittenberge vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur einzelne ältere Nachweise vorliegen und keine eigenen, detaillierteren Untersuchungen erfolgten, werden nur die Hauptkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

In der Habitatfläche ist mit der Elbe ein großer Gewässeranteil vorhanden, jedoch keine Laub- und Laubmischwälder, nur lichte ältere Baumbestände; das Quartierangebot ist gering (s.o.); die Habitatqualität insgesamt wird noch als günstig (B) beurteilt.

Beeinträchtigungen bestehen im zukünftigen Bau der A14, die als breites Bauwerk die Habitatfläche und somit Flugrouten von/zu möglichen Gebäudequartieren in Wittenberge durchschneiden wird; die

vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht planfestgestellt und nur teilweise als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bereits realisiert, ihre ausreichende Wirksamkeit ist somit noch nicht gesichert bzw. nicht nachgewiesen (C).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 77: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der o.g. Gefährdung ist keine weitere erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Jagdhabitats. Das Sommerquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden im benachbarten Stadtgebiet Wittenberge geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, detaillierte Untersuchungen sind allerdings nicht erfolgt. Damit hat das FFH-Gebiet mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art; detailliertere Untersuchungen sind allerdings bisher nicht erfolgt. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten, Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierungen zur UVS A14

Biologie/Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und

entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldrändern, Hecken, Wegen und Gewässerufeln, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Für die Zwergfledermaus liegen nur Nachweise jagender Tiere in den Jahren 2003 und 2007 an der B189-Brücke bei Wittenberge vor. Die Elbe weist hier ein schmales, mit lückigen Gehölzreihen bestandenes Vorland auf. Elbe und Vorland im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur evtl. Baumhöhlen in den älteren Bäumen im Vorland), mögliche Gebäudequartiere können nur außerhalb im Stadtgebiet Wittenberge vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur einzelne ältere Nachweise vorliegen und keine eigenen, detaillierteren Untersuchungen erfolgten, werden nur die Hauptkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet. Laub- und Laubmischwälder sind innerhalb der Habitatfläche nicht vorhanden, nur lichte ältere Baumbestände, mit dem lockerem Gehölzbestand und der Elbe ist die Habitatfläche relativ strukturreich und weist einen größeren Gewässeranteil auf, das Quartierangebot ist gering (s.o.); die Habitatqualität insgesamt wird noch als günstig (B) beurteilt. Beeinträchtigungen bestehen im zukünftigen Bau der A14, die als breites Bauwerk die Habitatfläche und somit Flugrouten von/zu möglichen Gebäudequartieren in Wittenberge durchschneiden wird; die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht planfestgestellt und nur teilweise als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bereits realisiert, ihre ausreichende Wirksamkeit ist somit noch nicht gesichert bzw. nicht nachgewiesen (C). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig (C) eingestuft.

Tab. 78: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der o.g. Gefährdung ist keine weitere erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Jagdhabitats. Das Baumquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden im benachbarten Stadtgebiet Wittenberge geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, detaillierte Untersuchungen sind allerdings nicht erfolgt. Damit hat das FFH-Gebiet mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art; detailliertere Untersuchungen sind allerdings bisher nicht erfolgt. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten, Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Amphibien

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2013 und 2015 wurden die Gewässer im Vorland bei Lütkenwisch durch Tag- und Nachtbegehungen auf Amphibien untersucht, dabei kamen Sichtbeobachtung, Verhören und/oder Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven zum Einsatz.

Weitere Amphibiendaten liegen aus anderen Teilen des FFH-Gebiets aus Untersuchungen zur UVS zur Deichsanierung, aus bereitgestellten Daten Ehrenamtlicher der NaSt Rhinluch (2012), aus Projektarbeiten in der BR-Verwaltung sowie aus Beibeobachtungen vor. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzustufen.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1995
Datenquelle	UVS zur Deichsanierung

Biologie / Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhäufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Zur Knoblauchkröte liegt nur ein alter Nachweis von 1995 aus dem Vorland westlich des Lenzener Hafens vor. Der Fundort kann nicht exakt einem der zwei hier vorhandenen Gewässer zugeordnet werden (ein Altwasser und ein Temporärgewässer in einer Senke), Anzahl und Status sind unbekannt. Ein Vorkommen könnte hier weiterhin bestehen. Auch in anderen Bereichen, in denen Altwasser im Elbvorland im FFH-Gebiet liegen, sind Vorkommen der Knoblauchkröte möglich. Da jedoch außer dem Altnachweis keine konkreten Daten vorliegen, erfolgen keine Habitatabgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustands und keine Aussagen zu Gefährdungsursachen, Entwicklungspotenzial und Bedeutung des Vorkommens.

Gesamteinschätzung: Zur Knoblauchkröte liegt nur ein sehr alter Nachweis vor. Möglicherweise kommt sie in geeigneten Gewässern des Gebiets auch aktuell vor, derzeit kann ihr Vorkommen jedoch mangels aktueller Nachweise nicht beurteilt werden.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Übersichtsdaten Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie / Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Laubfrosch sind kleine bis große, strukturreiche Gewässer mit nicht zu geringer Wassertiefe und hoher Ufervegetation (Stauden, Büsche, Bäume), in denen die Tiere den Tag verbringen. Wichtig sind auch eine gute Besonnung und vegetationsreiche Flachwasserzonen. Als Landlebensraum werden Waldränder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.a. Biotope mit vertikal strukturierter Vegetation genutzt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum finden z.T. über mehrere 100 m statt. Überwinterungsquartiere liegen im Boden in vorhandenen Hohlräumen oder unter Laubhaufen, offenbar meist in Wäldern, Feldgehölzen oder Staudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: Der Laubfrosch wurde 2015 mit etwa 100 rufenden Männchen an einem Altwasser (Biotop 2935SW-0006) im Vorland bei Lütkenwisch nachgewiesen; hier erfolgte auch 2001 im Rahmen der Kartierungen zur UVS zur Deichsanierung ein Nachweis. Das Gewässer wird als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Es handelt sich um eine langgezogene Senke mit Röhrichten, deren Wasserführung mit dem Elbpegel stark schwankt; bei niedrigeren Wasserständen trocknet sie aus. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; diese sind sicherlich v.a. die Grünlandflächen und Gehölzbiotope im Elbvorland innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets, sie werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist mittelgroß (b), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen und auch unwahrscheinlich, da das Gewässer sicherlich i.d.R. zu früh austrocknet (c), daher wird auch der Populationszustand insgesamt als ungünstig (C) beurteilt.

Das Gewässer ist klein (max. 3.000 m²) (c). Es hat ausgedehnte Flachwasserzonen und Submersvegetation (Röhrichte) (a) und ist vollständig besonnt (a). Gebüsche oder blütenreiche krautige Vegetation als Ufervegetation sind nicht vorhanden (c). Waldflächen oder Feldgehölze sind auch im weiteren Umfeld nicht vorhanden (c). Das nächste Vorkommen liegt etwa 600 m östlich im Deichhinterland, die Vernetzung ist daher sehr gut (a).

Ein mäßiger Schadstoffeintrag (Eutrophierung) erfolgt durch Elbhochwasser (b), ebenfalls durch Hochwasser gelangen regelmäßig Fische ins Gewässer (daher Fischbestand = b). Die Landlebensräume werden durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Mahd, vermutlich auch Schleppen) beeinträchtigt (b). Als Fahrweg ist nur die Dorfstraße auf dem Deich bzw. der wenig befahrene Deichverteidigungsweg angrenzend vorhanden (b). Eine Isolationswirkung durch größere sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist in Richtung Norden gegeben, entlang der Elbe nicht (b).

Für das Vorkommen und somit für das gesamte FFH-Gebiet ergibt sich rechnerisch ein günstiger Erhaltungszustand, wird jedoch gutachterlich wegen der sicherlich i.d.R. ausbleibenden Reproduktion als ungünstig (C) eingestuft.

Tab. 79: Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	b

ID	657-001
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	c
Wasserlebensraum: Flachwasserzonen, submerse Vegetation	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Landlebensraum: Ufervegetation	c
Landlebensraum: Entfernung Laubmischwald	c
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	b
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	b
Gesamtbewertung	C*

* gutachterlich abgewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die starken Wasserstandsschwankungen in Folge der direkten Abhängigkeit vom Elbpegel als Folge der Regulierung der Elbe durch Buhnen und Eintiefung beeinträchtigen die Habitatqualität des Gewässers und aller anderen im FFH-Gebiet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial bezüglich Wasserführung ist gering, da der Elbpegel nicht beeinflusst werden kann; aus diesem Grund ist auch eine Neuanlage von Stillgewässern als weitere Laichgewässer nicht sinnvoll. Durch Auszäunung der Gewässerufer bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern könnte die Habitatqualität des Nachweisgewässers sowie der Wasser- und Landlebensräume im FFH-Gebiet insgesamt verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Laubfrosch ist in ganz Deutschland verbreitet, in vielen Regionen, v.a. im Westen, jedoch inzwischen ausgesprochen selten oder fast ganz ausgestorben. In Brandenburg kommt der Laubfrosch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf, er ist daher gefährdet. In Nordwestbrandenburg liegen die meisten nachgewiesenen Vorkommen im Naturraum Elbtalniederung (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Laubfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 15 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch da sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft im nordostdeutschen Tiefland in den vergangenen Jahren besonders betroffen ist (LUGV 2012, 2013).

Im Biosphärenreservat ist der Laubfrosch v.a. im elbnahen Raum zwischen Wittenberge und Gaarz noch an vielen Gewässern vertreten, im elbfernen Raum sowie östlich von Wittenberge liegen nur wenige, meist sehr individuenarme Vorkommen. Das nachgewiesene einzelne Vorkommen im FFH-Gebiet „Elbe“ hat v.a. als Bestandteil der noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der Elbtalaue westlich von Wittenberge eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein mittelgroßes Laubfroschvorkommen und hat eine mittlere Bedeutung v.a. hinsichtlich des Populationsverbunds. Der Erhaltungszustand ist ungünstig. Das nachgewiesene Laichgewässer ist zu erhalten. Erforderliche Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind das Belassen ungenutzter Gewässerrandstreifen und die Auszäunung von Gewässeruferräumen bei Rinderbeweidung.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Übersichtsdaten Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Die Rotbauchunke bevorzugt zur Fortpflanzung flache, sonnige Stillgewässer mit reicher Wasservegetation. Besiedelt werden v.a. Überflutungsflächen der Auen, binnendeichs gelegene Qualmwasserzonen, staunasse Senken und flache Sölle in Acker- und Grünlandflächen sowie Flachwasserzonen von Seen. Häufig trocknen die Laichgewässer im Hochsommer aus und weisen daher nur wenige Prädatoren wie Fische auf. Günstige Landlebensräume müssen strukturreich sein und eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten aufweisen, genutzt werden v.a. nicht zu trockene Wälder, Feldgehölze und Hecken, Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: 2010 wurden mindestens zehn rufende Männchen an einem Altwasser (Biotop 2935SW-0006) im Vorland bei Lütkenwisch nachgewiesen, 2007 zwei Rufer (jeweils S. Jansen); hier wurden auch 2001 im Rahmen der Kartierungen zur UVS zur Deichsanierung fünf Rufer festgestellt, 2015 konnte K. Dziewiaty die Art nicht nachweisen. Das Gewässer wird als Habitatfläche 657-001 abgegrenzt. Es handelt sich um eine langgezogene Senke mit Röhrichten, deren Wasserführung mit dem Elbpegel stark schwankt; bei niedrigeren Wasserständen trocknet sie aus. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; diese sind sicherlich v.a. die Grünlandflächen und Gehölzbiotope im Elbvorland innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets, sie werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen. 1994 stellte S. Müller sechs Rufer im Vorland bei Wootz fest, ein Gewässer ist hier laut Biotopkartierung nicht vorhanden, sodass der Nachweis nicht eindeutig zugeordnet werden kann, entsprechend erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen und auch unwahrscheinlich, da das Gewässer sicherlich i.d.R. zu früh austrocknet (c), entsprechend wird auch der Populationszustand insgesamt als ungünstig (C) beurteilt.

Das Gewässer ist klein (max. 3.000 m²) (c). Es hat ausgedehnte Flachwasserzonen (a), Submersvegetation (überstaute Röhrichte) in mittlerem Umfang (b) und ist vollständig besonnt (a). Das Grünland im Umfeld des Gewässers ist recht homogenes, mäßig intensives Grünland, Versteckmöglichkeiten in mäßigem Umfang sind an Gehölzen und am Elbufer vorhanden (b). Das nächste Vorkommen befindet sich etwa 500 m westlich im Elbvorland, die Vernetzung ist daher sehr gut (a).

Ein mäßiger Schadstoffeintrag (Eutrophierung) erfolgt durch Elbhochwasser (b), ebenfalls durch Hochwasser gelangen regelmäßig Fische ins Gewässer (daher Fischbestand = b). Die Regulierung der Elbe durch Buhnen und Eintiefung führt zum schnelleren Absinken des Elbpegels und damit zum früheren Trockenfallen der Kleingewässer im Gebiet, der Wasserhaushalt ist daher gestört (b). Die Landlebensräume werden durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen im Grünland (Mahd, vermutlich auch Schleppen) beeinträchtigt (b). Als Fahrweg ist nur die Dorfstraße auf dem Deich bzw. der wenig befahrene Deichverteidigungsweg angrenzend vorhanden (b). Eine Isolationswirkung durch größere sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist in Richtung Norden gegeben, entlang der Elbe nicht (b).

Für das Vorkommen und somit für das gesamte FFH-Gebiet ergibt sich rechnerisch ein günstiger Erhaltungszustand, wird jedoch gutachterlich wegen der sicherlich ausbleibenden Reproduktion als ungünstig (C) eingestuft.

Tab. 80: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	c
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a
Wasserlebensraum: submerse/ emerse Vegetation	b
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Landlebensraum: Ausprägung im Gewässerumfeld	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	b
Wasserlebensraum: Wasserhaushalt	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Landwirtschaftung od. Bebauung	b
Gesamtbewertung	C*

* gutachterlich abgewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial bezüglich Wasserführung ist gering, da der Elbpegel nicht beeinflusst werden kann; aus diesem Grund ist auch eine Neuanlage von Stillgewässern als weitere Laichgewässer nicht sinnvoll. Durch Auszäunung der Gewässerufer bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern könnte die Habitatqualität des Nachweisgewässers sowie der Wasser- und Landlebensräume im FFH-Gebiet insgesamt verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rotbauchunke hat innerhalb Deutschlands ihren Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern; in Sachsen-Anhalt ist sie nur entlang der Elbe, in Sachsen nur in den ostsächsischen Teichgebieten regelmäßig zu finden. Außerhalb der genannten Areale und in anderen Bundesländern kommt sie nur in Randbereichen oder gar nicht vor. In Brandenburg sind die an Söllen reichen Landschaften im Nordosten sowie die Oder- und die Elbtalniederung Verbreitungszentren der Art (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rotbauchunke bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Die Elbtalniederung liegt an der westlichen Arealgrenze der Rotbauchunke. Im Biosphärenreservat kommt sie noch an vielen Gewässern vor, alle aktuellen Nachweise liegen im Elbdeichvorland und v.a. im deichnahen Hinterland. Die Vorkommen an vielen Gewässern umfassen nur einige Tiere. Das nachgewiesene einzelne Vorkommen im FFH-Gebiet „Elbe“ hat v.a. als Bestandteil der noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der Elbtalaue westlich von Wittenberge eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Rotbauchunkenvorkommen und hat eine mittlere Bedeutung v.a. hinsichtlich des Populationsverbunds. Der Erhaltungszustand ist ungünstig. Das nachgewiesene Laichgewässer ist zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen

Habitatbedingungen hinaus sind das Belassen ungenutzter Gewässerrandstreifen und die Auszäunung von Gewässerufeln bei Rinderbeweidung.

Fische und Rundmäuler

Methoden: Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind keine eigenen Bestandsuntersuchungen beauftragt und durchgeführt worden. Als Datengrundlage dienten daher Bestandsnachweise des IfB (Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow) aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2013). Die Fangnachweise erfolgten mit einer Reihe verschiedenster Methoden. Die häufigste war die Elektrofischerei. Es wurden aber auch andere Fanggeräte wie Reuse, Zugnetz, Stellnetz, Treibnetz und Aalsack eingesetzt. Zusätzlich sind Informationen durch Befragungen der Fischereiberechtigten eingeholt worden. In erster Linie sind Bestandsaufnahmen stichprobenartige Erfassungen, die nur bedingt Aussagen über Abundanz, Diversität und Altersstruktur der Fischpopulationen zulassen. Zudem können methodenbedingt kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten unterrepräsentiert oder gar nicht auftreten. Fremddaten lassen sich aufgrund fehlender Informationen zu Längenklassen der gefangenen Fische und Dauer sowie Länge der Befischungstrecke nicht zur konkreten Bewertung der Population nutzen. Es ist daher oft nur eine Teilbewertung des Lebensraumes möglich.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Übersichtsdaten Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ 3/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell nicht nachgewiesen
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Das Bachneunauge ist die kleinste der heimisch vorkommenden Rundmaularten. Als Larven zählen sie zu den Suspensionsfressern und stellen mit Erreichen der Adultform die Nahrungsaufnahme ein (PETERSEN et al. 2004). Eine Besonderheit der Neunaugen ist ihr zweiphasiger Lebenszyklus. Aus den befruchteten Eiern schlüpfen zunächst die sogenannten Ammocoetes-Larven (Querder). In den ersten Wochen ihres Lebens halten sich diese außerhalb des Sedimentes auf und lassen sich mit der Strömung weiter flussabwärts verdriften. Nach etwa drei Wochen, ist das Dotterreservoir aufgebraucht und die Querder treten in die sedentäre (festsitzende) Filtrierphase ein. So verbringen die larvalen Bachneunaugen den größten Teil ihres Lebens (3-6 Jahre) eingegraben im weichen, teils schlammigen Sediment (WESTHEIDE 2010). Nach KRAPPE (2004) kann das Larvalstadium auch bis zu 18 Jahre dauern, bevor eine Metamorphose (Umwandlung) zum adulten, laichfähigen Tier erfolgt. Das Laichgeschehen beginnt je nach Region Ende März und kann sich bis in den Juli erstrecken. Zum Erreichen der Laichplätze führen Bachneunaugen Wanderungen über kurze Distanzen stromaufwärts durch. Als Laichsubstrat werden dabei sandig-kiesige Bereiche mit sauerstoffreichem, klarem Wasser bevorzugt. An solchen Plätzen lassen sich häufig kleinere Laichgesellschaften beobachten. Nachdem Laichen sterben die Elterntiere ab. Bachneunaugen sind typische Bewohner der Flussoberläufe (SCHARF et al. 2011) und besiedeln eher kleinere und größere Bäche der Salmonidenregion. Als Laichsubstrat werden flache, sauerstoffreiche Bereiche von sandig, kiesiger Beschaffenheit aufgesucht. In dessen Sandlückensystem vollzieht sich die Larvalentwicklung. Die Larven benötigen eine weichsubstratige Sohlbeschaffenheit (BfN 2004). Das Gewässersystem der Elbe weist aber eher eine großflächige und vielfältige Biotopstruktur der mitteleuropäischen Flusssäule auf (SCHOLZ et al. 2004). Die Elbe repräsentiert somit keinen typischen Lebensraum des Bachneunauges, sodass der Elbestrom eher die Funktion eines Migrationskorridors einnimmt.

Status im Gebiet: Das Bachneunauge wird im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) als wertgebende Art aufgeführt, konnte jedoch durch die Untersuchungen des IfB an keiner der 15 Untersuchungsstellen exemplarisch erfasst werden. Eine qualitative Bewertung bezüglich Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur kann aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Nachweise nicht erfolgen.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Aufgrund mangelnder Fangnachweise, ist keine quantitative Bewertung des Erhaltungszustandes des Bachneunauges im FFH-Gebiet vorzunehmen.

Bezüglich der spezifischen Habitatbeschaffenheiten der Elbe sind Bereiche mit potenziell vorkommenden Habitatstrukturen des Bachneunauges nicht ganz auszuschließen, weil bislang jedoch keine konkreten Nachweise existieren, entzieht sich dieser Teilaspekt jeglicher Bewertung.

Direkte Beeinträchtigungen können im FFH-Gebiet „Elbe“ nicht festgestellt werden. Wanderhindernisse sind jedoch zum Teil noch in den Nebengewässern der Elbe vorhanden, weshalb mit einer eingeschränkten Erreichbarkeit von geeigneten Reproduktionshabitaten zu rechnen ist.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Wasserqualität der Elbe hat sich seit Ende der 90er Jahre kontinuierlich gebessert. Da aufgrund der vorliegenden Untersuchungen eine kontinuierliche Verringerung stofflicher Belastungsquellen festgestellt werden konnte, wird auch in den Folgejahren eine weitere Verbesserung der Gewässergüte zu verzeichnen sein, weshalb bei gleichbleibendem Trend in der Wasserqualität derzeit keine konkreten Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen für diese Rundmaulart zu verzeichnen sind. Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind weiterhin kaum konkrete Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau bzw. Unterhaltungsmaßnahmen festzustellen. Querbauwerke und Durchlässe bestehen in der Elbe selbst auf einer Strecke von 780 km nicht. Jedoch weisen die Nebenflüsse und Altarme (z.B. Karthane) noch einige Sperrwerke auf, wo eine Passierbarkeit der Fischartengemeinschaft nur eingeschränkt bzw. nicht gewährleistet ist. Da sich diese jedoch mit mehreren Kilometern Abstand über die Gewässer verteilen und somit Raum für Teilpopulationen vorhanden ist kann dieser Aspekt als gering bzw. gebietsbezogen als mittel angesehen werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Im Hauptstrom der Elbe liegen angesichts der wenig ausgeprägten bachneunaugentypischen Habitatstrukturen kaum Besiedlungsmöglichkeiten vor, da derzeit auch keine wissenschaftlich fundierten Erfassungen dieser Rundmaulart für die Elbe bekannt sind, werden keine Entwicklungspotenziale eingeräumt. Deutlich bessere lebensraumtypische Bedingungen mit Entwicklungspotenzial bestehen in den Nebengewässern der Elbe, in denen strukturreiche, kiesige und naturnahe flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung sowie sandige Sohlsubstrate mit mäßigem Detritusanteil (Larvalhabitate) vorhanden sind.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit ist das Bachneunauge weit verbreitet mit Ausbreitungstendenzen im Bergland (PETERSEN et al. 2004). In Brandenburgs Gewässern sind Verbreitungsschwerpunkte eher in der Prignitz und im Südosten des Landes zu finden (SCHARF et al. 2011).

Für das FFH-Gebiet „Elbe“ kann hinsichtlich fehlender fundierter wissenschaftlicher Nachweise keine konkrete Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Rundmaulart definiert werden.

Gesamteinschätzung: Als typischer Bewohner der Flussoberläufe werden eher die Nebengewässer der Elbe den Ansprüchen des Bachneunauges gerecht. Für das FFH-Gebiet „Elbe“ ist zum einen wegen fehlender fundierter wissenschaftlicher Nachweise der Art und zum anderen, weil das Bachneunauge keine typische Fischart des Elbestroms darstellt, eine konkrete Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Rundmaulart nicht zu definieren. Hinzu kommt, dass die Art nicht typisch für einen Strom wie die Elbe ist.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Übersichtsdaten Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	3 /V /besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Diese Rundmaulart gehört zu den anadromen Wanderern. Es ernährt sich parasitär von anderen Fischen (Heringen, Sprotten, Dorschen, Stinten, Makrelen und Lachse). Nach einem zwei bis vier jährigen Aufenthalt im Meer wandern die laichreifen Individuen im Spätsommer und Herbst die Flüsse und Ströme hinauf. Die Laichzeit beginnt bei einer Wassertemperatur von 14-16 °C und wird im darauffolgenden Jahr Mitte Mai bis Anfang August vollzogen. Nach dem Laichen sterben die adulten Tiere ab. Nach dem Schlupf verbleiben die Larven (Querder) bis zum Verbrauch des Dotterreservoirs 4-10 weitere Tage im Sandlückensystem. Mit Erreichen der schwimmfähigen Phase verlassen sie ihre "Kinderstube" und verdriften mit der Strömung in Areale mit weicheren Sedimentstrukturen. In diesen graben sie sich ein und ernähren sich für mehrere Jahre filtrierend von Detritus (organische Schwebstoffe) sowie Mikroorganismen. Nach einer mehrjährigen Larvalphase wandeln sie sich in die adulte Flussneunaugenform um und wandern zurück ins Meer, wo ihr Lebenszyklus erneut beginnt (KAMMERAD et al. 2012, PETERSEN et al. 2004).

Das parasitisch lebende Flussneunauge besiedelt die Küstengewässer der Nord- und Ostsee. Im Spätsommer und Herbst beginnen die laichreifen Tiere in größere Ströme und Flüsse aufzusteigen. Das Abbläichen beginnt im Frühjahr des Folgejahres. Um zu geeigneten Laichplätzen zu gelangen überwinden Flussneunaugen Distanzen von mehreren 100 Kilometern. Laichplätze finden sich in den mittleren und oberen Abschnitten der Fließgewässer. Das Laichsubstrat besteht aus einem Gemisch von Sand, Lehm und Kies. Für das Flussneunauge stellt die Elbe ein wichtiges Durchzugsgebiet dar, weil geeignete Laich- und Aufwuchsstrukturen eher in den mittleren und oberen Abschnitten der Fließgewässer vorhanden sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich larvale Flussneunaugen in den strömungsberuhigten Bereichen (Buhnenfeldern) der Elbe aufhalten. Wissenschaftliche Nachweise dafür liegen im FFH-Gebiet bislang jedoch nicht vor (PETERSEN et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Status im Gebiet: Für das FFH-Gebiet „Elbe“ wird das Flussneunauge im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) als vorkommende Art aufgeführt. Für die Elbe liegen an vier der Untersuchungsstellen des IfB Fangnachweise des Flussneunauges vor. Genauerem Aufschluss über Fangmethode, Jahr sowie Individuendichte gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 81: Übersicht über Fangnachweise des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Elbe“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Bereich alte Havelmündung bis Mündung Gnevdsdorfer Vorfluter, km: 431-438)	6	IfB Befragung 2000
Elbe (Station 17, km: 454,9)	3	IfB Elektrofischung/ Stellnetz/ Zugnetz 1999
Außerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Schönberg am Deich)	1	IfB Elektrofischung/ Zugnetz 2004
Elbe (Station 19, km: 474,6)	1	IfB Elektrofischung/Stellnetz/ Zugnetz 1999

Zwei der Untersuchungsstellen befinden sich direkt im FFH-Gebiet „Elbe“. Die zwei anderen sind außerhalb des FFH-Gebietes gelegen. Diese stehen jedoch in Verbindung mit dem Hauptstrom, sodass eine Migration ins Gebiet stattfinden kann.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Seit 1998 haben die Nachweise im Elbegebiet (besonders untere Havel und Stepenitz) zugenommen (SCHARF et al. 2011). Aufgrund dieser regelmäßigen Fangnachweise kann ein guter Erhaltungszustand der Population angenommen werden.

Nach BRUNKEN & BRÜMMER (1994) befinden sich in neun Abschnitten der brandenburgischen Elbe geeignete Laichplätze für Neunaugen (Flussneunaugen und Meerneunaugen). Die genaue Lage der einzelnen Abschnitte fasst nachfolgende Tabelle zusammen. Zudem bieten die strömungsberuhigten, feinsandigen Bereiche in den Bühnenfeldern der Elbe gute Habitateigenschaften für die Larvalentwicklung. Auch wenn diese nach SCHOLTEN et al. (2003) nur in geringen Anteilen in den Bühnenfeldern vorhanden sind.

Konkrete Beeinträchtigungen dieser Rundmaulart lassen sich zurzeit im FFH-Gebiet nicht feststellen.

Tab. 82: Übersicht Laichplätze Neunaugen (aus BRUNKEN & BRÜMMER 1994)

Standort	Typ	Substrat	im BR	außerhalb BR
Stromelbe/Schönberg	Gleithang	Kies/Sand		X
Stromelbe/Rühstädt	Gleithang	Kies/Sand	x	
Stromelbe/Scharleuk	Gleithang	Kies/Sand		X
Stromelbe/Schadebeuster	Gleithang	Kies/Sand	x	
Stromelbe/Garsedow	Gleithang	Kies/Sand		X
Stromelbe/Wahrenberg	Gleithang	Kies/Sand	x	
Stromelbe/Wentdorf	Gleithang	Kies/Sand		X
Stromelbe/Müggendorf	Gleithang	Kies/Sand	x	
Stromelbe/Cumlosen	Gleithang	Kies/Sand		X

Anmerkung: Außerhalb des BR FEB bedeutet auf der anderen Seite der Elbe. Da keine Einschränkungen der Durchgängigkeit existieren, ist von diesen Bereichen ein Einwandern ins BR und umgekehrt möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Beeinträchtigungen bestehen im FFH-Gebiet für diese Rundmaulart nicht. Grundsätzlich wirken sich aber alle unpassierbaren Querbauwerke (Stau, Wehre) in den Nebengewässern der Elbe, als Beeinträchtigung aus. Hier wäre im FFH-Gebiet „Elbe“ der Zufluss der Karthane (Sperrwerk ohne Fischaufstiegsanlage) und ggf. der Gnevsdorfer Vorfluter (Sperrwerk mit Fischaufstiegsanlage) zu nennen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es sind geeignete Laich- sowie Aufwuchshabitate (Bühnenfeldern) in der Elbe vorhanden. Aus diesem Grund werden dem Flussneunauge im FFH-Gebiet „Elbe“ Entwicklungspotenziale eingeräumt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Flussneunaugen verbringen ein Teil ihres Lebens in allen europäischen Meeren einschließlich der Ostsee und des westlichen Mittelmeeres (SCHARF et al. 2011). Ein aktueller Verbreitungsschwerpunkt des Flussneunauges befindet sich im Rheingebiet. Weil Deutschland im Arealzentrum der Art liegt, besteht zum Erhalt des Flussneunauges eine besondere Verantwortlichkeit (PETERSEN et al. 2004). Für das FFH-Gebiet „Elbe“, wird aufgrund des wichtigen Migrationskorridors sowie wertvoller Larvalhabitate eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Rundmaulart ermittelt.

Gesamteinschätzung: Für das Flussneunauge stellt die Elbe hauptsächlich einen Wanderkorridor dar. Geeignete Laichplätze befinden sich in den Gleithangstrukturen der Elbe. Aufwuchshabitate sind in geringen Anteilen in den Bühnenfeldern der Elbe vorhanden. Weil die überlebensnotwendigen Habitatstrukturen im FFH-Gebiet „Elbe“ ausgeprägt sind, ist eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Rundmaulart festzustellen.

Meerneunaige (*Petromyzon marinus*)

Übersichtsdaten Meerneunaige (<i>Petromyzon marinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	V /1 /besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell nicht nachgewiesen
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Das Meerneunaige gehört zu den größten Vertretern der heimischen Rundmaularten. Es verbringt den Großteil seines Lebens im Meer, wo es sich wie das Flussneunaige parasitär von Fischen und Walen ernährt. Es liegen Nachweise von Meerneunaigen aus einer Tiefe von 1000-4099 m vor, nur kleinere Exemplare scheinen das küstennahe Flachwasser größeren Tiefen vorzuziehen. Die Laichzeit liegt zwischen Mai und Juli. Mit dem Erreichen der Laichreife beginnt für die adulten Tiere der Aufstieg in die Flusssysteme. Dabei können diese Rundmäuler eine Strecke von bis zu 850 km zurücklegen. Ihre präferierten Laichstrukturen liegen in Flüssen mit stärkerer Strömung und einem überwiegend kiesigem Bodensubstrat in das vom Weibchen Laichgruben geschlagen werden. Vermutlich sterben die adulten Tiere nach dem Abbläuen. Über die Larvalphase der Meerneunaigen herrscht nach wie vor große Uneinigkeit. Es wird angenommen, dass die Embryonal- und Larvalphase ähnlich der des Flussneunaiges abläuft. Im Gegensatz dazu kursieren auch Theorien über eine sehr kurze Larvalphase. Nach der Metamorphose wandern die Jungtiere zurück ins Meer, womit einer neuer Lebenszyklus beginnt (PETERSEN et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Meerneunaigen besiedeln fast alle europäischen Küsten, einschließlich der Ostsee. Als anadrome Wanderfische sind sie nur während der Reproduktionsphase in den Flüssen anzutreffen. Ihre Laichgründe sind im Mittel- und Oberlauf der Fließgewässer lokalisiert. Zur Eiablage suchen Meerneunaigen Abschnitte mit gemäßigten Strömungsverhältnissen und sandig-kiesigen Arealen auf. Die Elbe erfüllt für das Meerneunaige die Funktion eines Migrationskorridors um geeignete Laichstrukturen zu erreichen. In der Elbe selbst werden aber auch in Bühnenfeldern geeignete Laich- sowie Aufwuchshabitate angenommen.

Status im Gebiet: Der Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) weist das Meerneunaige als vorkommende Fischart für das FFH-Gebiet „Elbe“ aus. Das Meerneunaige war im Rahmen der Befischungen durch das IfB an keiner der Untersuchungsstellen in der Elbe nachzuweisen. Es existieren jedoch Nachweise durch das IfB aus dem Gnevdsdorfer Vorfluter (siehe FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“). Ein Einwandern in die Elbe und umgekehrt ist von hier aus möglich. Es ist keine qualitative Aussage bezüglich der Verbreitung im Gebiet, der Populationsgröße oder der –struktur möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Das Meerneunaige konnte durch die Untersuchungen des IfB nicht fischereilich erfasst werden, da weitere wissenschaftlich fundierte Fangnachweise fehlen kann keine quantitative Bewertung des Erhaltungszustandes des Meerneunaiges im Gebiet erfolgen.

Für das Meerneunaige erfüllt die Elbe überwiegend die Funktion eines Transfergewässers, um geeignete Laichbeschaffenheiten zu erreichen. Daher ist eine uneingeschränkte Passierbarkeit der Elbe essentiell für den Erhalt dieser Rundmaulart. Weil die Elbe auf einer Strecke von 780 km durchgängig ist (<http://www.iksemkol.org/index.php?id=41&L>), wird mit einer guten Habitatqualität gerechnet. Laichplätze des Meerneunaiges befinden sich auch in der Elbe. Sie bevorzugen Bereiche mit kiesigem Sohlsubstrat und liegen im FFH-Gebiet an denselben Stellen die auch das Flussneunaige aufsucht. Eine Reproduktion im Gebiet ist somit anzunehmen. Beweise dafür liegen bislang jedoch nicht vor.

Weil für das Gebiet keine erheblich stofflichen Belastungsquellen sowie sonstige Hindernisse bekannt sind, werden die Beeinträchtigungen als gering betrachtet. Eine Gesamtbewertung basierend auf der derzeitigen Datengrundlage ist jedoch nicht möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aus dem derzeitigen Gewässerausbau sowie der Gewässerunterhaltung der Elbe, lassen sich keine negativen Auswirkungen auf die Habitatqualität feststellen. Auch sind für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine konkret zu definierenden saprobiellen Belastungen bekannt, die sich erheblich auf das Meerneunauge auswirken könnten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Für das Meerneunauge werden in der Elbe aufgrund ihrer guten Passierbarkeit und der damit guten Erreichbarkeit geeigneter Laichbeschaffenheiten gute Entwicklungspotenziale gesehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Meerneunauge verbringt den Großteil seines Lebens im Meer und ist überwiegend in der Nordsee beheimatet (BFN 2004). In Brandenburgs Gewässern sind aktuell mehr Nachweise im Einzugsgebiet der Elbe bestätigt (SCHARF et al. 2011). Weil es sich jedoch um eine anadrome Wanderfischart handelt und sowohl Wohn-, Fress-, Migrations- und Laichhabitate eine funktionelle Einheit bilden, die über die gebietsbezogene Betrachtungsweise eines einzelnen FFH-Gebietes hinaus gehen, ist eine konkrete Verantwortlichkeit für diese Fischart zurzeit nicht zu definieren.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet ist ein Vorkommen des Meerneunauges angesichts der geeigneten Laichstrukturen nicht auszuschließen. Da bislang jedoch keine konkreten Fangnachweise vorliegen sind Aussagen zur Populationsdichte bzw. zur Verbreitung im Gebiet nicht möglich. Eine Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Rundmaulart ist zurzeit nicht zu definieren.

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Übersichtsdaten Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell nicht nachgewiesen
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Der Bitterling erreicht eine Körperlänge von 4-8 cm. Somit gehört er zu dem kleinsten Vertreter der heimischen Cypriniden. Als Nahrung werden sowohl pflanzliche Bestandteile als auch wirbellose Organismen aufgenommen.

Im Bezug auf ihre Fortpflanzung zeigen Bitterlinge unter den europäischen Süßwasserfischen eine einzigartige Strategie. Als Laichsubstrat dienen ihnen Großmuscheln. Mit deutlicher Präferenz werden dabei *Unio*- und *Anodonta*-Arten aufgesucht. Das Weibchen bildet speziell zur Eiablage eine Legeröhre aus mit der die Eier in die Mantelhöhle der Wirtsmuschel abgelegt werden. Die Jungtiere verbringen etwa einen Monat im Kiemenraum der Muschel. Wenn das Dotterreservoir aufgebraucht ist schwärmen die Jungfische aus und gehen zur partikulären Ernährung über (SCHARF et al. 2011, KORTE et al. 2003).

Bitterlinge gehören zu den typischen Stillwasserarten und präferieren Lebensräume in pflanzenreichen Uferregionen stehender und langsam fließender Gewässer (PETERSEN et al. 2004, SCHARF et al. 2011). Natürlicherweise kommen geeignete Habitate in Niederungsbächen und -flüssen sowie Altarmen und Grabensystemen vor (KORTE et al. 2003). Als Sohlsubstrate werden sandige bis schlammige Areale bevorzugt. In der Elbe sind Stillwasserbereiche mit ausreichender Makrophytenbesiedlung sowie der präferierten Substratbeschaffenheit in den Bühnenfeldern nicht auszuschließen, dennoch gibt es gegenwärtig keine Fangnachweise, die eine Population in der Elbe belegen würden, weshalb insbesondere die Elbe für den Bitterling eher als Migrationskorridor angesehen werden kann, die Auengewässer stellen jedoch zumindest von ihrer Struktur her ein potenzielles Habitat des Bitterlings dar, nicht geklärt ist, ob die Art sich im Hochwasserfall in den strukturell geeigneten Auengewässern halten könnte.

Status im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Bitterling als wertgebende Art für das FFH-Gebiet aufgeführt. Durch Untersuchungen des IfB an 15 verschiedenen Befischungsstellen konnten jedoch keine Bitterlinge nachgewiesen werden. Bezüglich der Verbreitung im Gebiet sowie der Populationsgröße und- struktur ist eine quantitative Bewertung nicht möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Wegen der fehlenden wissenschaftlichen Nachweise ist keine quantitative Aussage bezüglich des Erhaltungszustandes des Bitterlings im FFH-Gebiet möglich.

Bitterlinge zählen zu den obligaten Auenarten und sind somit auf stehende Gewässer als Reproduktionshabitat angewiesen (SCHWEVERS & ADAM 2010), weshalb potenziell vorkommende Habitatstrukturen in den strömungsberuhigten Bereichen der Elbe und deren Auengewässern nicht auszuschließen sind, diese können jedoch basierend auf der aktuellen Datenlage keine konkrete Bewertung erfahren.

Für diese Kleinfischart werden im FFH-Gebiet gegenwärtig keine Beeinträchtigungen festgestellt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gegenwärtig lassen sich keine konkreten Beeinträchtigungen für diese Kleinfischart im FFH-Gebiet ableiten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die gebietsbezogene Datengrundlage lässt für den Bitterling nur geringe Entwicklungspotenziale im FFH-Gebiet „Elbe“ annehmen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitungsschwerpunkte des Bitterlings liegen deutschlandweit im Flachland bzw. in den Flussniederungen (PETERSEN et al. 2004). Weil er sowohl bundesweit als auch in Brandenburgs Gewässern relativ weit verbreitet ist, wird er in der Roten Liste mit dem Status ungefährdet geführt. Dennoch ist er aufgrund seiner Funktion als Bioindikator als besonders schützenswerte Art zu betrachten. Für das FFH-Gebiet „Elbe“ ist zurzeit keine konkrete Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Fischart zu definieren.

Gesamteinschätzung: Für den Bitterling liegen direkt im Elbstrom keine geeigneten Habitatbedingungen vor. Strömungsberuhigte Bereiche sind in der Elbe in den Bühnenfeldern vorhanden, wodurch ein mögliches Vorkommen nicht auszuschließen ist. Bisher fehlen jedoch die wissenschaftlichen Nachweise. Strukturell bessere Lebensräume stellen die angrenzenden Auengewässer dar. Für den Erhalt im FFH-Gebiet ist zurzeit keine konkrete Verantwortlichkeit festzustellen.

Lachs (*Salmo salar*)

Übersichtsdaten Lachs (<i>Salmo salar</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II, V
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 2/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2000
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Lachse haben einen charakteristischen spindelförmigen Körper sowie einen verhältnismäßig kleinen Kopf. Sie gehören zu den anadromen Wanderfischen. Haben sie die ersten 1-4 Jahre erfolgreich im Meer überlebt, beginnen die Lachse zur Laichzeit in die Flusssysteme aufzusteigen. Dabei suchen sie die Gewässer, in denen sie selbst 4 Jahre zuvor geschlüpft sind. Vermutungen legen Nahe, dass Lachse über einen hochentwickelten Geruchssinn verfügen, der es ihnen erlaubt ihren Geburtsort wiederzufinden. Je nach Zeitpunkt des Aufstieges wird dabei in Sommer- und Winterlachse unterschieden. Zur erfolgreichen Reproduktion sind Lachse auf rasch fließende Strecken mit grobkiesigem Substrat angewiesen, in das die Weibchen Laichgruben schlagen können. Nach dem Ablachen sterben die meisten Lachse vor Erschöpfung, denn während ihrer kräftezehrenden Wanderung nehmen sie keine Nahrung mehr auf. Einigen wenigen gelingt es den Weg zurück in den Ozean zu finden und einen erneuten Aufstieg zu wagen. Die Jungfische verbringen nach dem Schlupf ihren ersten

Lebensabschnitt im schützenden Kiesbett, bevor sie mit dem Frühjahrshochwasser ins Meer abwandern (SCHARF et al. 2011).

Lachse zählen zu den anadromen Längendistanzwanderern und verbringen den Großteil ihres Lebens im Nordatlantik sowie in Nord- und Ostsee. Nur zum Ablachen wandern sie die größeren Ströme auf der Suche nach ihrem Heimatgewässer hinauf. Die Hauptlaichzeit im Elbegebiet lag in der Vergangenheit im November. Geeignete Laichplätze sind in rasch strömenden Bereichen mit grobkiesigem Material vorhanden, in der das Weibchen eine Laichgrube ausschlägt (PETERSEN et al. 2004, SCHARF et al. 2011). Für den Lachs besitzt die Elbe eine Hauptfunktion als Transfergewässer, um geeignete Laichplätze in den Nebenflüssen (z.B. Stepenitz) zu erreichen.

Status im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Lachs als vorkommende Fischart angegeben. Diese konnte durch Untersuchungen des IfB an einer Fangstelle innerhalb des FFH-Gebietes mit 2 Individuen bestätigt werden.

Tab. 83: Übersicht über die Fangnachweise des Lachses im FFH-Gebiet „Elbe“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Station 16 (450,0-456,0 km)	2	2000 IfB (Treibnetz und Zugnetz)

Anhand dieses einzelnen Fangnachweises und dem Fehlen weiterer wissenschaftlicher Fänge im FFH-Gebiet, kann keine quantitative Bewertung im Bezug auf die aktuelle Verbreitung, die Populationsgröße und -struktur des Lachses vorgenommen werden. Aufgrund eines Lachsbesatzes im Rahmen des „Elblachsprojektes 2000“ (siehe nachfolgende Anmerkung) ist jedoch mit einer wachsenden Populationsgröße und –struktur des Edelfisches zu rechnen.

Anmerkung: Für das Elbesystem war der Lachs bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ein wichtiger Bestandteil der ursprünglichen Fischfauna. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts gilt diese Art jedoch als verschollen bzw. ausgestorben (ZAHN und THIEL 2009). Wesentliche Faktoren, die maßgeblich zum Verschwinden dieser anadromen Fischart beitrugen, waren der Gewässerausbau (Stauhaltung, Landwirtschaftliche Entwässerung, Schiffsverkehr) sowie die Gewässerverschmutzung (durch Industrie, Landwirtschaft und Kommunen), wodurch wertvolle lebensraumtypische Gewässerstrukturen und Lebensraumbedingungen für die Salmonidenart beeinträchtigt oder zerstört wurden. Innerhalb der letzten 15 Jahre ging die stoffliche Belastung der Elbe deutlich zurück und es konnten anthropogen bedingte Beeinträchtigungen (z.B. Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit am Wehr Geesthacht und punktuelle Verbesserung der Strukturvielfalt) reduziert werden, sodass nach und nach eine Revitalisierung der Lebensraumstrukturen sowie der Fischartengemeinschaft eintrat.

Um dem Edelfisch in der Elbe eine Wiederansiedlung zu ermöglichen, wurde das Projekt „Elblachs 2000“ ins Leben gerufen. Eine der Zielstellungen war es, die Durchwanderbarkeit der Elbe und ihrer Nebenflüsse herzustellen sowie Lebensraumstrukturen zurückzugewinnen und zu schützen. Nach Beendigung des Projektes soll ein selbstreproduzierender sowie fischereilich nutzbarer Bestand vorhanden sein (ZAHN und THIEL 2009).

Um diese Zielstellungen zu realisieren, sind im Stepenitzsystem seit 1999 ca. 490.000 Lachsbrütlinge, ca. 109.500 Junglachse, ca. 8.100 Smolts (= etwa 12-18 cm große Junglachse) und 101.500 halbjährige Lachse besetzt worden (ZAHN und THIEL 2009).

In das Stepenitzsystem kehrten die ersten Laichfische im Jahr 2002 zurück. Bis zum Jahr 2010 konnten bereits 204 Rückkehrer nachgewiesen werden (SCHARF et al. 2011). Die Widerfänge lassen hoffen, dass der Lachs bald wieder zur charakteristischen Fischartengemeinschaft in der Elbe gehören wird.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Lachs konnte durch die Untersuchungen des IfB nur an einer Beprobungsstelle mit 2 Individuen nachgewiesen werden. Aufgrund dieser wenigen wissenschaftlichen Erfassungen ist eine quantitative Bewertung des Erhaltungszustandes der Lachspopulation im FFH-Gebiet „Elbe“ nicht möglich.

Größere beeinträchtigende saprobielle Belastungen für das Gebiet liegen nicht vor, weswegen die Habitatqualität im Bezug auf die Gewässergüte als gut eingestuft werden kann.

Konkrete Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet „Elbe“ können für den Lachs derzeit nicht festgestellt werden. Gegenwärtig ist die Elbe auf einer Strecke von 780 km für Wanderfischarten passierbar gestaltet (<http://www.iksemkol.org/index.php?id=41&L>), weshalb der Aspekt der Durchgängigkeit hier als sehr gut angesehen werden kann.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der gegenwärtige Gewässerausbau sowie die Gewässerunterhaltung an der Elbe lassen keine negativen Auswirkungen auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Elbe“ erkennen. Erhebliche saprobielle Belastungen sind für das relevante Planungsgebiet derzeit nicht bekannt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Dem Lachs werden hinsichtlich der guten Passierbarkeit der Elbe und der somit guten Erreichbarkeit geeigneter Laichstrukturen in der Elbe und Ihren Nebengewässern gute Entwicklungspotenziale eingeräumt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Lachs kam ursprünglich in fast allen in die Nord- und Ostsee entwässernden Flusssystemen vor. In Deutschland gibt es jedoch keine selbsterhaltene Population mehr (PETERSEN et al. 2004). Weil für den Lachs ein weltweiter Gefährdungsstatus vorliegt, ist für die Bundesrepublik zum Erhalt dieser Art eine Verantwortung festzustellen (PETERSEN et al. 2004). Die Elbe erfüllt für den Lachs wichtige Habitatfunktionen, nämlich die eines Migrationskorridors sowie eines Laich- und Aufwuchshabitates, bezogen auf das FFH-Gebiet „Elbe“ ist somit eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Salmonidenart gegeben.

Gesamteinschätzung: Der betrachtete Abschnitt der Elbe dient dem Lachs hauptsächlich als Migrationskorridor zu geeigneten Laichplätzen, die sich in den Nebengewässern der Elbe (Stepenitz, Schwarze Elster, Pulsnitz) befinden. Seit 1997 sind umfangreiche Besatzmaßnahmen mit dem Lachs durchgeführt worden. Die ersten Laichfische konnten im Jahr 2002 im Stepenitz-System registriert werden. Bis zum Jahr 2010 wurden insgesamt 204 Rückkehrer erfasst (SCHARF et al. 2011). Zudem konnten nachgewiesene Jungfische eine erfolgreiche Reproduktion sowie geeignete Laichplätze bestätigen. In den nächsten Jahren kann in der Elbe mit einer positiven Bestandsentwicklung der Lachspopulation gerechnet werden.

Maifisch (*Alosa alosa*)

Übersichtsdaten Maifisch (<i>Alosa alosa</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II, V
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell nicht nachgewiesen
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Maifische werden systematisch der Familie der *Clupeidae* (Heringsartige) zugeordnet. Die Hauptbestandteile ihrer Nahrung setzen sich aus Zooplanktonorganismen zusammen. Mit der Geschlechtsreife, die sie zwischen dem 6 und 10 Lebensjahr (<http://www.meeresnaturschutz.de/index.html?FFHRLiArten/Maifisch.html>) erreichen, beginnen sie in die größeren Gewässersysteme der Flüsse aufzusteigen. Auf der Suche nach geeigneten Laichplätzen können die Maifische eine Strecke von bis zu 700 km zurücklegen.

Entsprechend ihres deutschen Namens erstreckt sich die Laichzeit dieser Fische über die Monate Mai bis Juni. Zur Eiablage werden Habitate von kiesigem Substrat mit einer starken Strömung präferiert. Solche Areale lassen sich oft an flachen Stellen der größeren Fließgewässer finden. Ein Großteil beider

Geschlechter stirbt nach der entkräftenden Reproduktionsphase, wohingegen ein kleiner Teil mit der Strömung zurück ins Meer wandert (BFN 2004, SCHARF et al. 2011).

Als anadrome Wanderfischart besiedelt der Maifisch nur kurzzeitig während seiner Reproduktionsphase größere Flüsse. Andernfalls ist er im Meer in einer Tiefe von bis zu 300 m anzutreffen (BFN 2004). Zur Eiablage benötigen Maifische seichte Gewässerabschnitte mit starker Strömung und grobkiesigem Substratmaterial. Darüber hinaus können diese Tiere weite Laichwanderungen von bis zu 700 km unternehmen. Somit bietet die Elbe dem Maifisch neben einem weitestgehend gut durchgängigen Wanderkorridor, auch strömungsvariable Laichstrukturen.

Status im Gebiet: Der Maifisch wird im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) als vorkommende Fischart aufgeführt. Solch ein Vorkommen kann aus den aktuell recherchierten Datensätzen bislang jedoch nicht bestätigt werden. Sichere Nachweise für diese Fischart sind nur aus dem Rhein bekannt. Bei den Einzelnachweisen aus der Elbe und Havel handelt es sich vermutlich um umherwandernde Tiere, die aus französischen Populationen stammen (FREYHOF 2002 aus BFN 2004). Eine Aussage bezüglich der Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur ist angesichts der wenigen wissenschaftlichen Nachweise nicht möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Angesichts der nur wenig existenten Fangnachweise sowie der anadromen Lebensweise dieser Fischart ist keine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für das FFH-Gebiet „Elbe“ möglich.

Die Habitatqualität kann im Bezug auf ausgeprägte Laichstrukturen mit ufernahen, schnell überströmten Bereichen (Innenbögen) mit einer sandig bis kiesigen Gewässersohle als gut angenommen werden. Das Gewässersystem der Elbe ist auf einer Strecke von 780 km uneingeschränkt passierbar (<http://www.iksemkol.org/index.php?id=41&L>).

Auch im betrachteten FFH-Gebiet ist keine Einschränkung der Durchgängigkeit gegeben, weshalb dieser Aspekt als gering betrachtet wird. Bisher sind auch stoffliche Belastungen sowie Unterhaltungsmaßnahmen und Gewässerausbau im planungsrelevanten Bereich gering und ohne erkennbare negative Auswirkungen, weswegen auch diese Gesichtspunkte als gering bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Bezogen auf das FFH-Gebiet „Elbe“ können derzeit keine konkreten Beeinträchtigungen für diese Heringsart festgestellt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Einst waren die Maifische in der Elbe auf brandenburgischem Terrain unterhalb Wittenberge häufig anzutreffen (SCHARF et al. 2011). Daher werden gerade in diesem alten Verbreitungsareal ausgeprägte Laichbeschaffenheiten des Maifisches vermutet, wodurch diesem Vertreter der Heringsartigen potenzielle Entwicklungspotenziale eingeräumt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als anadromer Wanderfisch war der Maifisch früher in allen größeren, insbesondere in die Nordsee entwässernden Fließgewässern, beheimatet (BFN 2004). Bisher hat sich jedoch noch keine erfolgreich reproduzierende Population in deutschen Fließgewässern etablieren können. Für das FFH-Gebiet „Elbe“ kann hinsichtlich ehemaliger Ausbreitungsschwerpunkte im Elbesystem unterhalb Wittenberge eine gebietsspezifische Verantwortlichkeit zum Erhalt der ehemaligen Laichstrukturen definiert werden.

Gesamteinschätzung: Der Status des Maifisches im brandenburger Raum wird gegenwärtig als sporadisch eingestuft. Unterhalb von Wittenberge waren diese Fische einst zahlreich vertreten, weshalb in diesem Bereich geeignete Laichplätze vermutet werden (SCHARF et al. 2011). Die aktuelle Datengrundlage für das betrachtete Gebiet, lässt eine Verantwortlichkeit zum Erhalt der geeigneten Laichstrukturen unterhalb Wittenberge annehmen. Nachweise dieser sporadisch vorkommenden Fischart liegen für das FFH-Gebiet „Elbe“ gegenwärtig nicht vor.

Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrinchus*)

Übersichtsdaten Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrinchus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	D /n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell nicht nachgewiesen
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Der Nordseeschnäpel besiedelt Küstengewässer und das Wattenmeergebiet der Nordsee. Seine Nahrung besteht im Jungfischstadium überwiegend aus Zooplankton (Copepoden). Im weiteren Verlauf der Entwicklung wird seine Nahrung durch Makrozoobenthosorganismen (Gammariden) sowie Jungfische ergänzt. Im Süßwasser ist er nur zur Reproduktionszeit anzutreffen (Oktober bis März), wo er nach einer kurzen Wanderung flussaufwärts im Mittellauf der größeren Fließgewässer seine Laichplätze findet. Der Aufstieg ins Süßwasser beginnt im Herbst und Winter. Zur Eiablage benötigen Nordseeschnäpel strömungsreiche Abschnitte mit einem sandig-kiesigen und sauerstoffgesättigten Sohlsubstrat. Pro Weibchen können dabei zwischen 30.000 und 50.000 Eier abgelegt werden (BFN 2004).

Diese gegenüber der Wasserqualität äußerst robusten Fische bewohnen den Großteil ihres Lebens die Küstenregionen sowie das Wattenmeer der Nordsee. Die Laichzeit beginnt im Herbst, wo der Aufstieg zu geeigneten Laichplätzen in den größeren Flussmündungen erfolgt. Als Laichstrukturen werden sauerstoffreiche sandige bis kiesige Areale aufgesucht. Die Elbe repräsentiert somit sowohl einen Migrationskorridor als auch ein potenzielles Laichhabitat des Nordseeschnäpels.

Status im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Nordseeschnäpel für das FFH-Gebiet „Elbe“ als vorkommende Fischart aufgeführt. Die vorliegenden Untersuchungen durch das IfB konnten ein solches bisher nicht bestätigen. Der Nordseeschnäpel gehört zu den anadromen Wanderfischen, die zum Laichen aus dem Meer in die Unterläufe der größeren Flusssysteme Elbe, Ems, Weser, Rhein und Eider ziehen (KLEINICKE 2003). Gegenwärtig ist für das FFH-Gebiet „Elbe“ noch kein fischereilicher Nachweis bekannt. Angesichts dessen ist keine quantitative Aussage bezüglich Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Für den brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe sind aktuell keine konkreten Nachweise bekannt. Diese Fischart ist jedoch Teil eines Wiederansiedlungsprojektes in der Niedersächsischen Elbtalau. Im Mai 2011 sind etwa 100.000 Satzische in drei Altarme der Elbe bei Tiefbau, der Kläranlage bei Hitzacker und Wussegel in die Natur entlassen worden. Das Projekt dient der Wiederansiedlung in der Mittelelbe (<http://wendland-net.de/post/besatzaktion-nordseeschnaepel-fuer-die-elbe-10574>). Weil für das brandenburgische Elbegebiet keine aktuellen Nachweise vorliegen, ist eine konkrete Einschätzung der Bestandsituation dieser Fischart nicht gegeben. Potenzielle Laichstrukturen wären aber vorhanden und auch die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet können als gering eingeschätzt werden, weshalb durchaus ein potenzielles Habitat dieser Fischart vorliegt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im FFH-Gebiet „Elbe“ können aus den vorhandenen Datensätzen keine konkreten stofflichen Belastungen sowie bauliche Beeinträchtigungen ermittelt werden. Auch der Nordseeschnäpel zählt in Brandenburg zu den ganzjährig geschonten Fischarten, weshalb von der Angelfischerei bzw. Berufsfischerei ebenfalls keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Hinsichtlich fehlender Nachweise können im FFH-Gebiet „Elbe“ selbst aus der aktuellen Datenlage heraus keine konkreten Entwicklungspotenziale dieser Fischart festgestellt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Historisch gesehen liegt Deutschland im Verbreitungszentrum des Nordseeschnäpels und hat angesichts des weltweiten Gefährdungsstatus dieser Spezies eine besondere Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Art (PETERSEN et al. 2004). Da für

das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Nachweise vorliegen, ist für diese nach wie vor als ausgestorben geltende Fischart, keine Verantwortlichkeit zum Erhalt festzustellen.

Gesamteinschätzung: In Brandenburg sind bislang keine konkreten Fangnachweise des Nordseeschnäpels verzeichnet. Seit 1987 erfolgt in Schleswig-Holstein durch Besatz eine Wiederansiedlung des Nordseeschnäpels. Im Jahr 2000 sind Jungfische auch in der Mittelelbe besetzt worden (<http://wendland-net.de/post/besatzaktion-nordseeschnaepel-fuer-die-elbe-10574>). Inwieweit sich diese Fischart in der gesamten Elbe ausbreitet, bleibt abzuwarten. Bislang liegen für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine konkreten Fangnachweise vor, weshalb zurzeit keine konkrete Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Fischart zu definieren ist.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Übersichtsdaten Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II, V
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	A /n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie/Habitatansprüche: Rapfen gehören zu den einzig räuberisch lebenden Cypriniden unserer heimischen Gewässer. Tagsüber unternimmt er weite Wanderungen in Gewässer mit starker Strömung, während er die Nächte in Gruppen geschützt in tiefen Kolken verbringt. Daher kann das Revier des Rapfens schon mal 200 Flusskilometer umfassen. Auch zur Laichzeit, die sich über die Monate März bis Juni erstreckt kann der Rapfen weite Strecken bis über 100 km zurücklegen. Nach etwa 2 Wochen schlüpfen die Jungtiere, die ihre erste Lebenszeit im Interstitial des Kiesbettes verbringen. Verlassen sie diesen Lebensraum werden sie mit der Strömung in strömungsberuhigte Bereiche weiter flussabwärts getragen (DEUTSCHER RAT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE 2009, SCHARF et al. 2011).

Rapfen bevorzugen als primären Lebensraum den freien Wasserkörper größerer Bäche, Flüsse, Seen und Haffe. Adulte Rapfen halten sich überwiegend im Mittel- und Unterlauf von größeren Gewässersystemen auf, während sich die Larvalentwicklung in geschützten und strukturreichen Uferbereichen vollzieht. Als Laichhabitate dienen kiesige Abschnitte zu denen Laichwanderungen bis zu 100 km unternommen werden. Daher ist die uneingeschränkte Durchgängigkeit der Fließgewässer von entscheidender Bedeutung (SCHARF et al. 2011, PETERSEN et al. 2004). Im FFH-Gebiet „Elbe“ liegen die primär bevorzugten Habitatbeschaffenheiten des Rapfens in angemessener Ausprägung vor. Angesichts dessen sind sowohl Fress- und Wohnhabitat als auch Migrationskorridor und Laichhabitat vorhanden.

Status im Gebiet:

Der räuberisch lebende Rapfen wird im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) als vorkommende Fischart im FFH-Gebiet „Elbe“ angegeben. Auch die Untersuchungen des IfB aus den Jahren 1999-2013 bestätigen an verschiedenen Probestellen durch relativ viele gefangene Individuen eine gut reproduzierende Rapfenpopulation. Genauere Fangdaten sind der nachfolgenden Tabelle (Tab. 82) zu entnehmen.

Tab. 84: Übersicht über die Fangergebnisse des Rapfens durch das IfB im FFH-Gebiet „Elbe“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Schönberg am Deich, km: 439-440)	3	IfB Elektrofischung/Zugnetz 2003
Elbe (Schönberg am Deich, km: 439-440)	44	IfB Elektrofischung/ Zugnetz 2004
Elbe (Wahrenberg)	46	IfB Elektrofischung 2005

Fundort	Anzahl	Jahr
Elbe (Müggendorf-Cumlosen, km: 466,8-467,8)	34	IfB Elektrofischung 2006
Elbe (Lenzen)	55	IfB Elektrofischung 2013
Außerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Station 16, km: 450,0-456,0)	29	IfB Elektrofischung/ Treibnetz, Zugnetz/ Stellnetz 1999
Elbe (Station 17, km: 454,9)	45	IfB Elektrofischung/ Stellnetz/ Zugnetz 1999
Elbe (Station 19, km: 474,6)	41	IfB Elektrofischung/ Stellnetz/ Zugnetz 1999
Elbe (Station 20, km: 489,6)	61	IfB Elektrofischung/ Stellnetz/ Zugnetz 1999
Elbe (Wittenberge, km: 454)	1	IfB Elektrofischung 1999
Elbe (Station 16, km: 450,0-456,0)	113	IfB Elektrofischung/ Treibnetz, Zugnetz/ Stellnetz 2000
Elbe(Wittenberge, km: 454)	1	IfB Elektrofischung 2001
Elbe (Schnackenburg, km: 476-478)	1	IfB Elektrofischung/ Zugnetzbefischung 2004
Elbe (Station 16, km: 450,0-456,0)	17	IfB Elektrofischung/ Treibnetz, Zugnetz/ Stellnetz 2007
Elbe(bei Geestgottberg)	4	IfB Elektrofischung/ Zugnetzbefischung 2007

Angesichts der relativ individuenreichen Fangnachweise an fast allen Beprobungsstellen des IfB kann mit einer reproduzierenden Rapfenpopulation auch im FFH-Gebiet ausgegangen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Eine quantitative Bewertung des Erhaltungszustandes des Rapfens kann aufgrund fehlender Informationen zur Befischungsstrecke sowie der Dauer der Befischungen nicht erfolgen. Jedoch ist aufgrund individuenreicher Nachweise durch die Fänge des IfB von einem guten (B) Erhaltungszustand des Rapfens auszugehen.

Die Habitatqualität lässt sich angesichts der vorhandenen Durchgängigkeit sowie der notwendigen Fress- und Ruhehabitats sowie geeignete Laichbeschaffenheiten als (B) gut einschätzen.

Konkrete Beeinträchtigungen dieser Cyprinidenart sind derzeit nicht festzustellen, weshalb dieser Aspekt als gering (A) angesehen wird. Eine Gesamtbewertung basierend auf der aktuellen Datengrundlage kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind im FFH-Gebiet „Elbe“ keine gebietsbezogenen stofflichen sowie baulichen Beeinträchtigungen zu erkennen. Auch im Bezug auf die vor Ort ausgeübte Angelfischerei sind gegenwärtig keine konkreten Beeinträchtigungen festzustellen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Lokal betrachtet, liegen gute bis sehr gut ausgeprägte Habitatbeschaffenheiten mit Aufwuchs- und Laichhabitats vor. Daher werden dem Rapfen gute Entwicklungspotenziale im FFH-Gebiet „Elbe“ eingeräumt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bundesweit reicht die Verbreitung des Rapfens vom Rheineinzugsgebiet im Westen bis zur Oder im Osten und Donau im Süden (PETERSEN et al. 2004). Im Raum Brandenburg kommt dieser räuberisch lebende Cyprinide hauptsächlich in der Elbe und Oder sowie deren größeren fließenden und stehenden Nebengewässern vor (SCHARF et al. 2011). Weil sich das heutige Hauptverbreitungsgebiet des Rapfens im Norddeutschen Tiefland befindet, ergibt sich für Brandenburg eine überregionale Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Fischart (SCHARF et al. 2011). Für das FFH-Gebiet „Elbe“ kann hinsichtlich der guten Habitatausprägung sowie der relativ zahlreichen Nachweise im und außerhalb des Gebietes eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Art definiert werden.

Gesamteinschätzung: Der betrachtete Elbeabschnitt im FFH-Gebiet entspricht den natürlichen Lebensraumansprüchen des Rapfens. Die aktuellen Fangnachweise innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes „Elbe“ lassen auf einen guten Erhaltungszustand der Population schließen. Daher liegen im FFH-Gebiet für den Rapfen gute Entwicklungspotenziale vor. Für den Erhalt des Rapfens kann im FFH-Gebiet „Elbe“ eine Verantwortlichkeit festgestellt werden.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Übersichtsdaten Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ */ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell nicht nachgewiesen
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Schlammpeitzger verfügen über eine sogenannte Notatmung (über den Darm), die es ihnen erlaubt kurzzeitige Austrocknungen des Wohngewässers eingegraben im Schlamm zu überdauern. An die Gewässergüte werden von dieser Art keine besonderen Ansprüche gestellt. So ist ein Vorkommen auch bei einer Gewässergütekategorie III noch möglich. Seine Fortpflanzungsaktivität beginnt Mitte März, April und endet im Juni bis Juli. Nach einer Entwicklungszeit von 8-10 Tagen schlüpfen die Larven des Schlammpeitzgers, die sich zwischen Wasserpflanzen, geschützt vor Fressfeinden aufhalten (PETERSEN et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Schlammpeitzger sind stagnophil. Sie gehören daher zu den typischen Bewohnern von stehenden bzw. schwach strömenden Gewässern und besiedeln eine Vielzahl von Lebensräumen, wie zum Beispiel kleinere Seen, Teiche, Weiher, Auengewässer, Altarme, Restwassertümpel, Fischteiche, Drainagegräben und Kanäle. Da Schlammpeitzger auf Gefahr bzw. Störung mit Eingraben reagieren sind Sohlsubstrate mit lockeren Schlammböden sowie einem hohen Anteil an Schwebstoffen und organischem Detritus von erheblicher Bedeutung. Als Laichbeschaffenheiten werden makrophytenreiche Strukturen bevorzugt aufgesucht (PETERSEN et al. 2004). Das FFH-Gebiet „Elbe“ bietet dem Schlammpeitzger gerade in den nicht überströmten Buhnen, in denen überwiegend Feinmaterial die Beschaffenheit der Buhnenfelder bestimmt (SCHOLZ et al. 2004), geeignete Habitatstrukturen. Daher wird neben einem Migrationskorridor auch ein mögliches Wohn- und Fresshabitat im FFH-Gebiet angenommen. Obwohl zurzeit noch keine Schlammpeitzger nachgewiesen werden konnten, ist ein tatsächliches Vorkommen aufgrund der zum Teil geeigneten Habitatbeschaffenheiten nicht ganz auszuschließen.

Status im Gebiet: Der Schlammpeitzger wird im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) für das FFH-Gebiet „Elbe“ als vorkommende Fischart aufgeführt. Die Untersuchungen des IfB, die im Rahmen von Fischbestandserfassungen in verschiedenen Jahren durchgeführt wurden, erbrachten jedoch keinen Schlammpeitzgernachweis. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren wissenschaftlich ermittelten Datensätze zur Verfügung stehen, ist eine quantitative Aussage zur Verbreitung, Populationsgröße und –struktur des Schlammpeitzgers nicht möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Aufgrund fehlender wissenschaftlicher Nachweise kann keine quantitative Bewertung bezüglich des Erhaltungszustandes des Schlammpeitzgers im Gebiet vorgenommen werden.

Die Habitatqualität ist angesichts des vollständigen Lebensraumverbundes, der Sedimentbeschaffenheit und der lokal auftretenden Abschnitte mit organisch und aeroben Feinsedimenten (>50 %), als geeignet anzusehen. Makrophyten dominierte Areale sind jedoch kaum vorhanden. Als Teilbewertung für die Habitatbeschaffenheit ergibt sich somit ein guter (B) Zustand.

Konkrete Beeinträchtigungen sind für das Gebiet nicht vorhanden, weshalb dieser Teilaspekt als (A) gering angesehen wird.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aus der gegenwärtigen Datengrundlage können weder konkrete stoffliche Belastungsquellen noch beeinträchtigende Verbauungsstrukturen ermittelt werden. Auch von der ausgeübten Angelfischerei werden für diese Fischart keine konkreten Beeinträchtigungen gesehen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Hinsichtlich der strukturellen Gegebenheiten im FFH-Gebiet „Elbe“ werden für den Schlammpeitzger gerade in den strömungsberuhigten Bühnenfeldern Entwicklungspotenziale eingeräumt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit erstreckt sich die Verbreitung dieser Schmerlenart über das deutsche Tiefland. In Brandenburgs Gewässern ist die Bestandssituation unverändert geblieben, weshalb er daher auf der Roten Liste als ungefährdet geführt wird, wohingegen er in der BRD als stark gefährdet gilt (SCHARF et al. 2011). Für das FFH-Gebiet „Elbe“ ergibt sich aus dem derzeitigen Stand der wissenschaftlich ermittelten Datensätze nur eine geringe Bedeutung zum Erhalt dieser Kleinfischart.

Gesamteinschätzung: Natürlicherweise befinden sich die Lebensräume des Schlammpeitzgers in stehenden bis schwach strömenden Gewässern. Im Hauptstrom sind daher kaum geeignete Lebensbedingungen des Schlammpeitzgers vorhanden. Nur in den schwach durchströmten Bühnenfeldern treten vereinzelt schlammige Bereiche auf. Aktuell sind jedoch keine Fangnachweise dieser Schmerlenart für das FFH-Gebiet „Elbe“ bekannt.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Diese zu den Schmerlen gehörende Kleinfischart bevorzugt klare Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum. Zur präferierten Nahrung des Steinbeißers gehören Chydoriden, Rhizopoden, kleine Mollusken, Chironomiden, Copepoden und andere Crustaceen. Im Frühjahr bis Frühsommer (April bis Juli) beginnen kurze stromabwärts gerichtete Laichwanderungen. Bevorzugte Laichplätze befinden sich an flachen, strömungsberuhigten Bereichen. Dort werden die Eier an Wasserpflanzen oder Steinen befestigt. Bei einer Wassertemperatur von 20°C schlüpfen die Jungtiere schon nach 3-4 Tagen (PETERSEN et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Steinbeißer besiedeln sowohl fließende als auch stehende Gewässer der Niederungen. Dazu gehören zum Beispiel Bäche, Flüsse, unverschlammte Altgewässer, Weiher, Seen sowie Be- und Entwässerungsgräben (PETERSEN et al. 2004). Als Sohlsubstrat wird lockeres sowie feinsandiges Bodenmaterial bevorzugt. Die Laichhabitate des Steinbeißers befinden sich in Bereichen mit kleineren Steinen sowie an Plätzen mit Makrophytenbesiedlung. Für den Steinbeißer werden im FFH-Gebiet „Elbe“ in den strömungsberuhigten Bereichen der Bühnenfelder geeignete Wohn- sowie Fress- und Laichhabitate ermittelt. Das FFH-Gebiet dient auch als Migrationskorridor um beispielsweise neue Lebensräume zu erschließen bzw. ungehinderte Habitatwechsel vorzunehmen.

Status im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Steinbeißer als vorkommende Kleinfischart für das Gebiet „Elbe“ aufgeführt. Die Untersuchungen in der Elbe aus den Jahren 1999-2013 konnten ein Vorkommen dieser Kleinfischart für das Gebiet bestätigen. Genauere Angaben zu den Fangnachweisen enthält nachfolgende Tabelle (Tab. 83).

Tab. 85: Übersicht über die Fangergebnisse des Steinbeißers durch das IfB im FFH-Gebiet „Elbe“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Wittenberge, km 454)	1	IfB Elektrofischung 1999
Elbe (Wahrenberg)	1	IfB Elektrofischung 2005

Fundort	Anzahl	Jahr
Elbe (Müggendorf-Cumlosen, km 466,8-467,8)	1	IfB Elektrofischung 2006
Elbe (Lenzen)	16	IfB Elektrofischung 2013
Außerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Station 19, km 474,6)	9	IfB Elektrofischung/Stellnetz/Zugnetz 1999
Elbe (Station 20, km 489,6)	1	IfB Elektrofischung/Stellnetz/Zugnetz 1999

Insgesamt sind also für das FFH-Gebiet „Elbe“ 29 Steinbeißernachweise aus verschiedenen Jahren existent. Angesichts dieser relativ regelmäßigen Steinbeißernachweise wird von einer kleinen, reproduzierenden Steinbeißerpopulation im FFH-Gebiet ausgegangen.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Eine quantitative Aussage bezüglich der Bewertung des Erhaltungszustandes kann aufgrund fehlender Angaben zur Befischungsdauer und Länge der Befischungstrecke nicht erfolgen. Hinsichtlich der nachgewiesenen Exemplare kann jedoch ein guter Zustand der Steinbeißerpopulation für das FFH-Gebiet angenommen werden.

Die Habitatqualität wird angesichts der Sedimentbeschaffenheiten sowie der geringen Makrophytenbesiedlung und vorhandener flacher Abschnitte als (B) gut bewertet.

Weil keine akuten stofflichen sowie baulichen Beeinträchtigungen bekannt sind, wird dieser Aspekt als gering (A) angesehen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gegenwärtig können keine gebietsbezogenen stofflichen Belastungsquellen sowie bauliche Beeinträchtigungen für diese Kleinfischart festgestellt werden. Von einer ordnungsgemäß durchgeführten Angelfischerei ist ebenfalls keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Für diese Kleinfischart liegen im FFH-Gebiet „Elbe“ aufgrund der vorhandenen Habitatbeschaffenheiten Entwicklungspotenziale vor.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der zentrale Verbreitungsschwerpunkt des Steinbeißers befindet sich in der Norddeutschen Tiefebene. Im Land Brandenburg befinden sich die zentralen Ausbreitungsbereiche im Norden und Osten. Weil nach den Recherchen von SCHARF et al. (2011) stabile Vorkommen aus der Elbe bekannt sind, wird dem FFH-Gebiet „Elbe“ eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart zugesprochen.

Gesamteinschätzung: Für den Steinbeißer sind im FFH-Gebiet „Elbe“ geeignete lebensraumtypische Habitatstrukturen vorhanden. Die Fangnachweise sowie der vorhandene Lebensraum lassen auf einen guten Zustand der vorkommenden Steinbeißerpopulation schließen. Im FFH-Gebiet „Elbe“ wird daher eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart festgestellt.

Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Übersichtsdaten Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II ¹⁾
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ *-
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

¹⁾ nach Angaben des BfN fällt auch die neu gefasste Art *Romanogobio belingi* in den Anhang II der FFH-RL (vgl. <https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/natura2000/artenliste.pdf>)

Vorbemerkung: Die Gruppe der Strom-/ Weißflossengründlinge wurde in den vergangenen Jahren taxonomisch neu gefasst und die Artvorkommen neu bewertet / zugeordnet. Während man früher von

einem Vorkommen des Weißflossengründlings (*Gobio albipinnatus*) in Brandenburg ausging, wird die Art inzwischen als Stromgründling (*Romanogobio belingi*) bezeichnet (vgl. auch SCHARF et al. 2011).

Biologie / Habitatansprüche: Bei dieser Gründlingsart handelt es sich um eine rheophile Fischart, die einen typischen Bewohner von Fließgewässern darstellt. Er kommt überwiegend gesellig lebend in der Potamalregion großer Fließgewässer vor. Seine Nahrung besteht überwiegend aus Bodenorganismen (Chironomiden, Eintagfliegenlarven, Pisidien, Käferlarven, Ostracoden, Köcherfliegenlarven u.w.). Der Stromgründling gehört zu den Portionslaichern, sodass das Weibchen mehrmals in der Lage ist zwischen Mai bis Juli abzulaichen. Als Laichstrukturen werden sandige Substrate aufgesucht. Die Larven dieser Kleinfischart leben benthisch (SCHARF et al. 2011).

Stromgründlinge präferieren als primären Lebensraum fließende Abschnitte der Barben- und Brassenregion. Als Bodensubstrate werden vor allem sandige Areale bevorzugt. Adulte Tiere halten sich vorrangig in Bereichen der Bühnenfelder größerer Gewässer auf (PETERSEN et al. 2004). Im FFH-Gebiet „Elbe“ werden daher geeignete Fress- und Wohnhabitate in den zahlreich auftretenden Bühnenfeldern gesehen. Laich- und Aufwuchshabitate werden ebenfalls in den Bühnenfeldern angenommen. Die Elbe selbst ist jedoch auch als Migrationskorridor anzusehen.

Status im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Weißflossengründling als vorkommende Kleinfischart für das FFH-Gebiet „Elbe“ angegeben. Durch die Befischungen des IfB an verschiedenen Beprobungsstellen im Zeitraum 1999-2013 konnten Weißflossengründlinge nachgewiesen werden. Aus der folgenden Tabelle (Tab. 12) sind konkrete Angaben über Fangort und Fangmethode sowie Individuenanzahlen zu entnehmen.

Tab. 86: Übersicht über die Fangergebnisse des Weißflossengründlings/Stromgründlings durch das IfB im FFH-Gebiet „Elbe“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Wahrenberg)	1	IfB Elektrobefischung 2005
Außerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Station 16, km: 450,0-456,0)	8	IfB Elektrobefischung/ Treibnetz, Zugnetz/ Stellnetz 1999
Elbe (Station 17, km: 454,9)	4	IfB Elektrobefischung/ Stellnetz/ Zugnetz 1999
Elbe (Station 19, km: 474,6)	2	IfB Elektrobefischung/ Stellnetz/ Zugnetz 1999
Elbe (Station 20, km: 489,6)	4	IfB Elektrobefischung/ Stellnetz/ Zugnetz 1999
Elbe (Station 16, km: 450,0-456,0)	23	IfB Elektrobefischung/ Treibnetz, Zugnetz/ Stellnetz 2000

Angesichts der aufgeführten Nachweise kann von einem kleinen reproduzierenden Bestand im und außerhalb des FFH-Gebietes ausgegangen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Quantitative Aussagen zum Erhaltungszustand des Stromgründlings können aufgrund fehlender Informationen zur Länge der Befischungsstrecke nicht vorgenommen werden. Die relativ regelmäßigen Fangnachweise lassen einen guten (B) Zustand der Population annehmen.

Die Habitatqualität kann im Hinblick auf sandige, strömungsvariable Bereiche sowie vorhandene spezifische primär Habitate als (B) gut beurteilt werden.

Bezugnehmend auf den Bewertungsbogen nach SACHTELEBEN et al. (2009) sind derzeit keine darin aufgeführten Beeinträchtigungen festzustellen, weshalb dieser Aspekt als (A) gering angesehen wird. Eine Gesamtbewertung basierend auf der derzeitigen Datengrundlage ist nicht möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aus der derzeitigen Datenlage können keine konkreten Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen für diese Kleinfischart festgestellt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Entwicklungspotenziale für diese rheophile Kleinfischart werden vor allem in den vorhandenen Habitatbeschaffenheiten der Bühnenfelder angenommen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit ist der Stromgründling in der Donau, der Elbe sowie der Oder und im Einzugsgebiet des Rheins verbreitet (PETERSEN et al. 2004). Weil sich etwa 10 % des Weltbestandes aus dem deutschen Bestand zusammensetzen, besteht für Deutschland eine große Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart (SCHARF et al. 2011). Im FFH-Gebiet kann zum Erhalt dieser Kleinfischart, angesichts der lokal vorhandenen Habitatbeschaffenheiten, eine Verantwortlichkeit definiert werden.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbe“ wird den lebensraumtypischen Ansprüchen des Stromgründlings gerecht. Hier besiedelt er überwiegend die Strommitte der Elbe. Die regelmäßigen Fangnachweise außerhalb des FFH-Gebietes lassen auf einen guten Zustand der Population schließen. Da die Elbe auf einer Strecke von 780 km durchgängig ist, können Individuen von außerhalb uneingeschränkt in das FFH-Gebiet einwandern. Daher wird dem FFH-Gebiet „Elbe“ eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart zugesprochen.

Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*)

Übersichtsdaten Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung C. Kronmarck

Biologie / Habitatansprüche: Die Asiatische Keiljungfer ist eine Charakterart der Mittel- und Unterläufe größerer Flüsse mit Feinsedimenten, wobei sie auf heterogene Strömungsmuster angewiesen ist. In teilausgebauten Flüssen spielen daher Buhnenfelder und Sandbuchten eine große Rolle als Lebensräume der Larven. Sie besiedeln reich strukturierte Uferzonen in Gleithangbereichen mit feinen sandigen Sedimenten in strömungsberuhigter Lage, die auch bei Niedrigwasserständen zugänglich sind und nicht trocken fallen. Die Larven leben bis zum Schlüpfen ca. 3-4 Jahre im Sediment. Die Flugzeit der Imagines erstreckt sich von Mai bis Oktober, als Nahrungsraum nutzen sie vor allem Auewiesen (Zusammenstellung nach MAUERSBERGER et al. 2013, MÜLLER 1997, SUHLING & MÜLLER 1996)

Erfassungsmethodik / Datenlage: Vier vorgegebene Probeflächen am Elbufer, an denen F. Petzold die Art 2010 jeweils mit einzelnen Exuvien nachwies (bei Wootz, bei Jagel, bei Garsedow und südlich von Rühstädt) wurden im Juli 2012 bei einer einmaligen Begehung nach Exuvien abgesucht. Da die Schlupfzeit offenbar bereits vorbei war und die Probeflächen als wenig geeignet für quantitative Aufsammlungen eingestuft wurden, erfolgten 2014 jeweils drei Begehungen an neu ausgewählten Uferabschnitten bei Unbesandten, bei Mödlich, am Lenzener Hafen und südlich von Wentdorf. Weitere Daten liegen aus Kartierungen zur UVS zur A14 im Jahr 2003 an der B189-Brücke bei Wittenberge und bei Garsedow (M. Olias), an der B189 auch 2015 (C. Kronmarck) sowie aus ehrenamtlichen Kontrollen von S. Jansen in verschiedenen Elbabschnitten vor.

Status im Gebiet: 2012 wurde bei Wootz eine tote Larve und südlich von Rühstädt ein angespültes frischtoten adultes Exemplar gefunden. Bei den Untersuchungen 2014 wurde die Asiatische Keiljungfer mit je einer Exuvie bei Unbesandten und Lenzen sowie vier Exuvien bei Wentdorf nachgewiesen; bei Mödlich gelang kein Fund. Olias fand am Elbufer ein Stück südlich von Garsedow 2003 bei mehreren Begehungen 178 Exuvien, im Bereich der B189-Brücke 127 Exuvien (C. Kronmarck hier 2015 elf Exuvien). Weitere Nachweise gelangen S. Jansen am Elbufer bei Hinzdorf (2003 elf Exuvien, 2006 eine, in den vergangenen Jahren jedoch keine Funde mehr). Auf Basis der Nachweise ist einzuschätzen, dass die Asiatische Keiljungfer in fast allen Elbabschnitten in relativ geringer Dichte vorkommt. Die Funde gelangen v.a. an sandigen, flachen Buhnenfeldern. Entsprechend wird die gesamte Elbe inkl. ihrer Wechselwasserzone als eine zusammenhängende Habitatfläche 657-001 abgegrenzt, stark verbaute

Bereiche werden dabei nicht einbezogen. Trotz der geringen Untersuchungsintensität lässt sich aus den Daten ablesen, dass die Asiatische Keiljungfer früher offenbar in deutlich höherer Dichte vorgekommen ist, zumindest 2003, da die damaligen hohen Zahlen bei späteren Kontrollen an der B189-Brücke nicht wieder erreicht wurden. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass es sich 2003 um durch das Augusthochwasser 2002 verdriftete Larven aus elbaufwärts gelegenen, mit höheren Individuendichten besiedelten Flussabschnitten handelte, die im Folgejahr schlüpfen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist ungünstig (C), da nur eine sehr geringe Exuviendichte nachgewiesen werden konnte (mit Ausnahme des Jahres 2003, aber danach nicht wieder bestätigt).

Strömungsberuhigte Flachwasserzonen nehmen den größten Teil des Elbufers ein (>80%) (a). Die Elbe hat ein überwiegend sandiges Sohlsubstrat (a). Die Gewässergüteklasse der Elbe beträgt II-III (b).

V.a. in Gleithanlagen finden sich bedingt durch die Bühnen ausgedehnte verschlammte Bereiche (b). Das Elbufer ist durchgängig durch Bühnen verbaut, in einzelnen Bereichen sind auch mit Steinschüttungen völlig verbaute Abschnitte vorhanden (insgesamt b). Wellenschlag durch Schiffe dürfte angesichts der geringen Fracht- und Freizeitschifffahrt keine relevante Gefährdung darstellen (a).

Insgesamt ergibt sich ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 87: Bewertung des Vorkommens der Asiatischen Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	C
Anzahl Exuvien	c
Habitatqualität	A
Flachwasserzonen	a
Sandige Gewässersohle	a
Gewässergüteklasse	b
Beeinträchtigungen	B
Verschlammlung	b
Uferausbau	b
Wellenschlag durch Schiffe	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Elbe hat ein gutes Entwicklungspotenzial zur Etablierung größerer Vorkommen, wenn durch Verzicht auf Ausbau und Unterhaltung von Bühnen und Uferbefestigungen, wenigstens in ausgewählten Abschnitten, naturnähere Flachwasserzonen mit höherer Strukturvielfalt (v.a. mehr rasch überströmte Uferzonen) entstehen können.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Ostdeutschland ist die Asiatische Keiljungfer an Oder, Spree und Havel seit langem bekannt und bildet zum Teil individuenreiche Vorkommen, seit 1992 entwickeln sich die Bestände auch wieder in der Elbe in Brandenburg und Sachsen-Anhalt (MÜLLER 1997). In Westdeutschland wurde die Asiatische Keiljungfer 1996 an der Elbe bei Pevesdorf (Niedersachsen) erstmals seit 1929 gefunden (ZORNER 1996). Die individuenreichsten Vorkommen in Brandenburg liegen an der Oder, doch sind neben der Elbe auch die wenigen anderen großen Flüsse (Neiße, Spree, Untere Havel) besiedelt. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Asiatischen Keiljungfer bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013).

Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Aufgrund der wenigen Flüsse mit

Vorkommen im Land Brandenburg hat das Vorkommen im FFH-Gebiet „Elbe“ eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die Asiatische Keiljungfer wurde im FFH-Gebiet „Elbe“ in mehreren Abschnitten nachgewiesen und besiedelt wahrscheinlich den gesamten Flusslauf in geringer Dichte; der Erhaltungszustand ist günstig. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung. Die Wasserqualität der Elbe und die vorhandenen naturnahen Gewässerstrukturen sind zu erhalten, ein weiterer Elbeausbau ist zu unterlassen; eine Einschränkung der derzeitigen Gewässerunterhaltung ist wünschenswert.

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Übersichtsdaten Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D / RL B / BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Kartierung M. Olias

Biologie / Habitatansprüche: Die Grüne Keiljungfer ist eine stenöke Fließgewässerart an Bächen und Flüssen mit naturnahem, mäandrierendem Verlauf, naturnahen Uferabschnitten und Sedimentationsdynamik sowie einer Vielfalt an feinkiesigen bis feinsandigen anorganischen Sedimenten. Sandbänke auf der Gewässersohle oder im Uferbereich in Kombination mit submersen Wurzelwerk von Ufergehölzen haben eine hohe Bedeutung als Larvenlebensraum. Die Grüne Keiljungfer bevorzugt Uferbereiche (auch Bühnenfelder) in Gleithanglage mit Stillwasserzonen und strömungsberuhigten Bereichen. Die Larven durchlaufen eine drei- bis vierjährige Entwicklungszeit, eingegraben im/auf dem Sediment der Fließgewässer. Der Schlupf der Imagines erfolgt in Ufernähe an/auf Steinen, Holz, Uferpflanzen oder auf dem flachen Boden. Die Flugzeit der Imagines beginnt Ende Mai und endet Mitte Oktober. Nahrungsraum der Imagines sind Waldränder und Waldschneisen in Gewässernähe. Lokale Populationen an verschiedenen Fließgewässern weisen oft eine unterschiedlicher Phänologie (Schlupf- und Flugzeiten) und vermutlich unterschiedliche Entwicklungszyklen auf. Ein jährlicher Massenwechsel der Populationsgrößen lässt sich vermutlich auf Klima- und Witterungsabhängigkeiten zurückführen (nach BEUTLER & BEUTLER 2002, MÜLLER 1997, SUHLING & MÜLLER 1996).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Asiatische Keiljungfer

Status im Gebiet: Bei den aktuellen Untersuchungen wurde die Grüne Keiljungfer nicht nachgewiesen, auch Petzold fand die Art 2010 an den von ihm untersuchten vier Abschnitten nicht. Bei Kartierungen zur UVS zur A14 2006/2007 und 2015 im Bereich der B189-Brücke wurde die Art ebenfalls nicht nachgewiesen (S. Jansen / C. Kronmarck). Somit liegen als einzige Nachweise die Funde von je zwei Exuvien im Jahr 2003 am Elbufer ein Stück südlich von Garsedow und im Bereich der B189-Brücke bei Wittenberge durch Olias vor. Daher muss die Grüne Keiljungfer als äußerst selten in den Flachwasserzonen der Elbe vorkommend eingestuft werden. Auch im oberhalb angrenzenden Elbabschnitt in Sachsen-Anhalt wurde sie im Rahmen des FFH-Libellenmonitorings nur mit 1-2 Exuvien oder Adulten bei Werben, Sandau und Schönhausen beobachtet (eigene Daten S. Jansen). Als Habitatfläche 657-001 wird die Elbe inkl. ihrer Wechselwasserzone von 2 km oberhalb bis 2 km unterhalb der vorliegenden Nachweise abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist ungünstig (C), da nur eine sehr geringe Exuviendichte nachgewiesen ist.

Der Kies- und Grobsandanteil der Elbe ist gering, nur an stärker überströmten Bühnenteilen und in Prallhanglagen sind derartige Bereiche vorhanden (c). Die Gewässergüteklasse der Elbe beträgt II-III (b). Der Anteil Offenlandflächen im unmittelbaren Gewässerumfeld ist hoch (abgesehen vom Stadtgebiet Wittenberge ausschließlich Grünlandflächen) (a).

V.a. in Gleithanlagen finden sich bedingt durch die Buhnen ausgedehnte Bereiche mit meist dünner Schlammauflage (b). Das Elbufer ist durchgängig durch Buhnen verbaut, in einzelnen Bereichen sind auch mit Steinschüttungen völlig verbaute Abschnitte vorhanden (insgesamt b). Wellenschlag durch Schiffe dürfte angesichts der geringen Fracht- und Freizeitschiffahrt keine relevante Gefährdung darstellen (a).

Insgesamt ergibt sich rechnerisch ein günstiger Erhaltungszustand, dieser wird jedoch gutachterlich wegen der extrem niedrigen Populationsdichte als ungünstig (C) eingestuft.

Tab. 88: Bewertung des Vorkommens der Grünen Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbe“

ID	657-001
Zustand der Population	C
Anzahl Exuvien	c
Habitatqualität	B
Kies- und Grobsandanteil	c
Gewässergüteklasse	b
Anteil Offenlandflächen	a
Beeinträchtigungen	B
Verschlammung	b
Uferausbau	b
Wellenschlag durch Schiffe	a
Gesamtbewertung	C*

* gutachterlich abgewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Elbe hat ein gutes Entwicklungspotenzial zur Etablierung größerer Vorkommen, wenn durch Verzicht auf Ausbau und Unterhaltung von Buhnen und Uferbefestigungen, wenigstens in ausgewählten Abschnitten, naturnähere Flachwasserzonen mit höherer Strukturvielfalt (v.a. mehr rasch überströmte Uferzonen) entstehen können.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland haben die nördlichen Vorkommen der Grünen Keiljungfer ihren Schwerpunkt in der Lüneburger Heide und im Einzugsgebiet der Aller und mittleren Weser. Weitere Vorkommen gibt es in Bayern sowie vereinzelt in Südwestdeutschland (BfN 2003). Große Brandenburger Vorkommen befinden sich in Oder, Neiße, Spreewald und Schwarzer Elster, also im Süden und Osten, in anderen Landesteilen gibt es nur vereinzelte Nachweise. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Grünen Keiljungfer bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 16%, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013).

In der Prignitz ist außerhalb der Elbe nur ein Vorkommen an der Stepenitz bekannt, daher hat das Vorkommen im FFH-Gebiet „Elbe“ eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die Grüne Keiljungfer kommt im FFH-Gebiet „Elbe“ nur in sehr geringer Dichte vor, der Erhaltungszustand ist ungünstig. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung. Die Wasserqualität der Elbe und die vorhandenen naturnahen Gewässerstrukturen sind zu erhalten, ein weiterer Elbeausbau ist zu unterlassen; eine Einschränkung der derzeitigen Gewässerunterhaltung ist wegen des ungünstigen Erhaltungszustands erforderlich.

3.2.4.2. Weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“**Nase (*Chondrostoma nasus*)**

Übersichtsdaten Nase (<i>Chondrostoma nasus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ n.b
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	IfB Fischartenkataster (Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Diese Fischart ist typisch für schnell fließende Gewässer. Das Maul der Nase besitzt gerade, verhornte und sehr scharfe Lippen mit deren Hilfe sie Algen und Aufwuchs regelrecht vom Substrat schaben können. Dabei hinterlassen sie charakteristische Kratzspuren auf Steinen und Spundwänden, durch welche sie sich auch gut nachweisen lassen. Die Laichzeit der Nase findet im März/April statt. Zu ihren Laichplätzen unternehmen sie innerhalb der Flusssysteme ausgedehnte Wanderungen (über 50 km). Sie ziehen in Schwärmen vom Hauptstrom in die Nebengewässer. Laichplätze der Nase finden sich in stark überströmten, flachen Kiesbänken. Die Weibchen legen die Eier in sogenannten Laichmulden ab (SCHARF et al. 2011).

Nasen sind typische Fließgewässerarten, die grobkiesiges und geröllartiges Sohlssubstrat präferieren. Ihre Nahrung besteht aus Algenaufwuchs und den darin befindlichen Bodentieren, die von der Oberfläche größerer Steine abgeraspelt werden. Zum Ablachen benötigen Nasen stark überströmte, flache Kiesbänke in die Laichmulden geschlagen werden (SCHARF et al. 2011). Weil spezifische Habitatansprüche der Nase in der Elbe erfüllt sind, wird neben einem Wohn- und Fresshabitat auch ein Laichhabitat angenommen.

Status im Gebiet: Die Nase, eine weitere wertgebende Art für das Gebiet „Elbe“, wird nicht im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) aufgeführt. Im Rahmen der Fischbestandsuntersuchungen des IfB gelang es diese rheophil lebende Fischart an zwei Beprobungsstellen in den Jahren 2000 und 2013 nachzuweisen. Genauere Angaben der Fundorte sowie Gerätschaften und gefangenen Exemplaren enthält die nachfolgende Tabelle.

Tab. 89: Übersicht über Fangnachweise des IfB im FFH-Gebiet „Elbe“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Lenzen)	2	IfB Elektrofischung 2013
Außerhalb FFH-Gebiet		
Elbe (Station 16, km: 450,0-456,0)	1	IfB Elektrofischung/ Treibnetz, Zugnetz/ Stellnetz 2000

Diese wenigen Nachweise reichen jedoch nicht aus, um eine quantitative Aussage bezüglich der Verbreitung im Gebiet, der Populationsgröße und –struktur der Nasenpopulation vorzunehmen.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Weil die Nase nicht zu den Arten der FFH-Richtlinie II und IV zählt sondern nur als weitere wertgebende Art für das Gebiet angegeben ist, entfällt eine konkrete Bewertung des Erhaltungszustandes. Zumal dieser, angesichts der wenigen wissenschaftlichen Nachweise, nicht konkret einzuschätzen ist.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für das FFH-Gebiet „Elbe“ können weder konkrete stoffliche Belastungen noch bauliche Beeinträchtigungen festgestellt werden. Weil die Nase einen ganzjährig geschonten Schutzstatus genießt und kein Fischbesatz in diesem Gebiet erfolgt, ist auch von der Angelfischerei/Berufsfischerei keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: In der Elbe werden hinsichtlich vorhandener lebensraumtypischer Habitatstrukturen sowie der geringen stofflichen Belastungen und der

weitestgehend ungehinderten Fließbeschaffenheiten auf einer Strecke von 780 km gute Entwicklungspotenziale für die Nase eingeräumt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Für den Erhalt dieser Art ist Deutschland in einem hohen Maße verantwortlich, da der deutsche Bestand mehr als 10 % des Weltbestandes ausmacht. Bundesweit wird diese Fischart auf der Vorwarnliste geführt, wohingegen sie in Brandenburg zu den stark gefährdeten Arten gehört (SCHARF et al. 2011). Für das FFH-Gebiet „Elbe“ kann hinsichtlich der wenigen aktuell vorliegenden Fangergebnisse nur eine geringe Bedeutung zum Erhalt dieser Spezies abgeleitet werden.

Gesamteinschätzung: Die aktuelle Bestandssituation der Nase im FFH-Gebiet „Elbe“ ist aufgrund der wenigen Fangnachweise kaum einzuschätzen. Ein reproduktiver Bestand ist in der Elbe bis Magdeburg vorhanden. Weil die Elbe weitestgehend durchgängig ist, kann mit einem Vorkommen im FFH-Gebiet durch umherziehende Fische gerechnet werden. Eine konkrete Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Fischart im FFH-Gebiet „Elbe“ kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Übersichtsdaten Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Olias, M.

Biologie / Habitatansprüche: Die Gemeine Keiljungfer besiedelt schmale bis breite Fließgewässer mit ausreichender Strömung, die eine genügende Sauerstoffversorgung gewährleistet; gelegentlich kommt sie auch in der Brandungszone größerer Seen vor. Bevorzugt werden sommerliche Wassertemperaturen über 16 Grad, weshalb sie v.a. in der Barbenregion von Bächen und Flüssen, also im Unterlauf, vorkommt. Die Larve lebt tagsüber eingegraben in sandigem bis schlammigem Sediment und geht v.a. nachts auf Nahrungssuche; stark bewachsene Bereiche werden gemieden. Aufgrund von Gewässerausbau und Verschlechterung der Wasserqualität (Nährstoffeintrag) ist die Art in der Vergangenheit stark zurückgegangen, in letzter Zeit scheint eine gewisse Bestandserholung einzusetzen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Die Gemeine Keiljungfer wurde zuletzt 2003 im FFH-Gebiet erfasst. Dabei handelte es sich um ein einzelnes Exemplar, das bei einer Untersuchung als Exuvie gefunden wurde. Das Vorkommen befindet sich westlich der Straßenbrücke bei Wittenberge in der Uferzone der Elbe. Die Art ist (bzw. war zumindest damals) im FFH-Gebiet bodenständig.

Erhaltungszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Im Bereich des Fundortes am Elbufer bei Wittenberge existieren die von der Art präferierten sandig-schlammigen Sedimente und die Elbe mit ihren Bühnenfeldern erfüllt auch die bevorzugten Strömungs- und Sauerstoffbedingungen der Gemeinen Keiljungfer. Mögliche Gefährdungen bestehen in Beeinträchtigungen der Wasserqualität (Sediment- oder Nährstoffeintrag). Da aktuellere Nachweise fehlen, wird auf eine Habitatabgrenzung sowie die Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial verzichtet.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Gemeine Keiljungfer in allen Regionen zu finden, jedoch in der Regel nicht häufig. In Brandenburg hat sie ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten und Südosten (MAUERSBERGER et al 2013). Im Biosphärenreservat liegen nach derzeitigem, unzureichendem Kenntnisstand einzelne Nachweise an mehreren Fließgewässern vor (u.a. Löcknitz, Karthane, Cederbach). Aufgrund der wenigen Nachweise hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*)

Übersichtsdaten Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ G/ b
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Einschätzung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	S. Jansen

Biologie / Habitatsprüche: Die wärmeliebende Südliche Binsenjungfer besiedelt gut besonnte, kleine und flache Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation und oft stark wechselnden Wasserständen bis hin zu einem spätsommerlichen Trockenfallen. Da die Imagines überwintern und die Eiablage im Frühsommer erfolgt, kann die Larvalentwicklung auch in Gewässern erfolgreich verlaufen, die regelmäßig im Spätsommer austrocknen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Datenlage / Status im Gebiet: Die Südliche Binsenjungfer wurde 2006 durch S. Jansen an der Elbe im Bereich der Straßenbrücke Wittenberge nachgewiesen. Es handelte sich um 4 adulte Exemplare. Damit liegt kein Bodenständigkeitsnachweis vor. Auch sind die Gewässerbedingungen in der Elbe nicht optimal für die Südliche Binsenjungfern, eine Art kleiner Stillgewässer. Daher und aufgrund des Alters der Nachweise erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Abhandlung der anderen Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Südliche Binsenjungfer kommt in Europa im Norden bis zur Ostsee vor, der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Mittelmeerraum, in Deutschland ist sie in allen Bundesländern nachgewiesen, jedoch meist nur zerstreut. Auch in Brandenburg tritt sie zerstreut und unstat in allen Landesteilen auf, eine Häufung findet sich in der Niederlausitz, dem nördlichen Barnim und der Uckermark sowie im westlichen Havelland (MAUERSBERGER et al. 2013). Im Biosphärenreservat sind nur wenige Vorkommen der Art nachgewiesen. Da der Kenntnisstand zur Libellenfauna im Gebiet schlecht ist, ist sie jedoch möglicherweise wesentlich häufiger. Vorläufig muss dem Gebiet als einem der wenigen bekannten Nachweisorte eine sehr hohe Bedeutung für die Art zugewiesen werden, auch wenn eine Reproduktion bisher nicht nachgewiesen wurde.

3.2.5. Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Standarddatenbogen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ werden im SDB (Stand 10/2006) folgende sechs Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL und eine weitere Art genannt.

Tab. 90: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

EU-Code	Art	Population	EHZ	
Arten nach Anhang II der FFH-RL				
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1188	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen	C
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	verbreitet (<i>common</i>)	B
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	selten, mittlere bis kleine Population	B
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang IV / V der FFH und weitere Arten)				
-	Weißflossen-Gründling	<i>Gobio albipinnatus</i> s.l.	selten, mittlere bis kleine Population	B

Aktueller Bestand

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 23 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen (allerdings Kammmolch und Kreuzkröte nur mit alten Nachweisen), außerdem zehn weitere wertgebende Arten.

Als weitere wertgebende Tierarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013c).

Als weitere wertgebende Arten werden Gras-, See- und Teichfrosch als Arten des Anhang V FFH-RL, Teichfrosch sowie die Blindschleiche außerdem als Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs gemäß LUGV 2012, und drei Tagfalter sowie zwei Qualmwasserkrebsarten als stark gefährdet oder höher in den Roten Listen eingestufte Arten aufgenommen.

Tab. 91: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (beauftragte Arten und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	16 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Amphibien und Reptilien								

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	?	?
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	~ 15 Indiv.	C
Fische und Rundmäuler								
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b	-	präsent	k.B.
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	2	-	-	präsent	k.B.
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	V	1	b	N	präsent	k.B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	-	-	N	präsent	k.B.
1124	Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	-	-	-	I	präsent	k.B.
Arten des Anhang IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	s	-	präsent	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	-	präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	24 Indiv.	C
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	8 Indiv.	B
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	?	?
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	~ 120 Indiv.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	~ 90 Indiv.	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Wegerich-Schneckenfalter	<i>Melitaea cinxia</i>	3	2	-	-	präsent	n.b.
-	Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrium w-album</i>	-	2	-	-	präsent	n.b.
-	Brauner Eichenzipfelfalter	<i>Satyrium ilicis</i>	2	R	b	-	präsent	n.b.
-	Schuppenschwanz	<i>Lepidurus apus</i>	2	/	b	-	präsent	C
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	n.b.
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, R = extrem selten, Einstufung nicht möglich, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet; / = keine Rote Liste verfügbar</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien: BfN (2009), Libellen, Krebse: BfN (1998), Schmetterlinge: BfN (2011); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000), Schmetterlinge: LUA (2001).

3.2.5.1. Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL**Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, Erhebungsjahre 2001 bis 2012) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) sowie ein auf Grundlage dieser und weiterer Daten erstellter Biberbericht zum Landkreis Prignitz (PROWA EPPLER 2014) wurden ausgewertet.

Status im Gebiet: Im Gebiet sind 16 Biberreviere vorhanden (nach PROWA EPPLER 2014 und HERPER 2013; s. Tabelle), die sich relativ gleichmäßig über den gesamten Elbverlauf verteilen. In allen Fällen gehören neben dem Elbdeichvorland auch Flächen im angrenzenden FFH-Gebiet „Elbe“ sowie i.d.R. auch am Südufer der Elbe und dem dortigen Vorland in Sachsen-Anhalt zum Revier. In einem Fall (östlich von Hinzdorf) erstreckt sich ein Revier bis ins Elbdeichhinterland.

Tab. 92: Aktuelle Biberreviere im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Ort	Lage	Status
Cumlosen	Elbe und Vorland	Familie in Burg und Erdröhren
Wentdorfer Wachthaus	Elbe und Vorland	Einzeltier in Erdröhren
Wahrenberger Fähranleger	Elbe und Vorland	Familie in Burg und Erdröhren
Garsedow	Elbe und Vorland	Einzeltier in Erdröhre
Hinzdorf, östlich	Elbe, Vorland und Altwasser im Hinterland	Einzeltier in Erdröhre
Scharleuk - Sandkrug	Elbe	Familie in Erdbau
westlich Bälów	Elbe und Vorland	Einzeltier in Erdbau
südlich Bälów	deichnahes Altwasser im Vorland	Familie in Burg und Erdröhren
südwestlich Bälów	deichnahes Altwasser im Vorland	Einzeltier in Erdbau
westlich Rühstädt	Elbufer und Vorland	Familie in Burg und Erdbau
westlich Schlosspark Rühstädt	Altwasser im Elbvorland	Familie in Burg
südlich Rühstädt	Elbe und Vorland	Einzeltier in Burg

Ort	Lage	Status
östlich Gnevsdorf	Gnevsdorfer Vorfluter oberhalb Wehr	Burg, Revierstatus unbekannt
Abbendorfer Werder	Elbe, Vorland und Gnevsdorfer Vorfluter	Familie in Burg
Quitzzöbel, alte Havelmündung	Elbe und Vorland (überwiegend in Sachsen-Anhalt)	Familie in Burg
südwestlich Quitzzöbel	Gnevsdorfer Vorfluter	Erdbau, Revierstatus unbekannt

Aufgrund der dichten Besiedlung sind Lage und Grenzen der Reviere als dynamisch anzusehen, innerhalb eines Jahres kann es bereits zu Veränderungen kommen, sodass die o.g. Nachweise sicherlich nicht genau mit dem aktuellen Zustand übereinstimmen. Auch außerhalb der abgegrenzten Reviere ist mit dem Auftreten von Bibern zu rechnen (z.B. selbstständig werdende Jungtiere). Als Habitatfläche 105-001 werden alle Biotope innerhalb der Reviere mit Ausnahme von trockenem Grünland, dem Elbdeich und bebauten Flächen abgegrenzt; wegen ihrer räumlichen Nähe und des zusammenhängenden Verbunds durch den Flusslauf der Elbe werden dabei alle Reviere als ein einziges Vorkommen betrachtet.

Aus den letzten 23 Jahren liegen insgesamt elf Totfunde von Bibern innerhalb des FFH-Gebiets vor, die sich relativ gleichmäßig über den Abschnitt zwischen Wahrenberger Fähranleger und Abbendorf verteilen. Anthropogene Ursachen wurden dabei fünf Mal registriert: als Verkehrsoffer an der Straße zum Wahrenberger Fähranleger, an der Straße bei Garsedow und an der Straße östlich Hinzdorf, ein toter Biber in einem Schafzaun westlich von Hinzdorf und Totfund in einer Fischreue an der Elbe bei Abbendorf.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Revieranzahl ist mit 16 Revieren auf ca. 44 km Uferlänge der Elbe und des Gnevsdorfer Vorfluters, darunter die meisten Reviere mit Reproduktion, als sehr gut (a) einzustufen.

Die Nahrungsverfügbarkeit ist gut (b), da im Vorland meist gute Gehölzbestände (z.T. jedoch geringer Anteil Jungwuchs) und in den Altwasser größere Bestände von Wasserpflanzen vorhanden sind, an den Gewässerufeln finden sich vielfach Röhrichte und Staudenfluren und in der Umgebung Grünland. Die Ufer der Elbe sind bedingt naturnah (Buhnenfelder mit Flachufeln, jedoch durchgängiger Verbau mit Buhnen und in einzelnen Abschnitten auch Steinschüttungen o.a. technischer Verbau), der Gnevsdorfer Vorfluter ist vollständig mit Steinschüttungen verbaut, die Ufer der Altwasser sind unverbaut (daher Gewässerstruktur = b). Der Biotopverbund wird als gut (b) bewertet, da er entlang der Elbe durchgängig in zwei Richtungen möglich ist; ein Verbund ins Elbhinterland ist teilweise durch ein direkt anschließendes Gewässernetz hinterdeichs möglich, teilweise aber auch durch Siedlungen oder gewässerarme Bereiche behindert; der direkte Zugang zu den Gewässersystemen von Stepenitz, Karthane und Havel wird jeweils durch Wehre bzw. Schöpfwerke unterbunden.

Anthropogene Verluste (Verkehrs-, Reusen- oder andere Opfer) sind fünf Mal bekannt geworden; somit sind die praktizierte Reusenfischerei an der Elbe, die alte Fährstraße zum Wahrenberger Anleger und die kommunale Straße Wittenberge - Hinzdorf als Gefährdungen zu sehen (daher anthropogene Verluste = c). Die Wasserqualität der Elbe und der Altwasser ist gut, jedoch erfolgt an der Elbe eine intensive Gewässerunterhaltung (Buhnenausbau, z.T. Unterdrückung von Gehölzaufwuchs am Ufer (c), an den Altwässern keine. Konflikte mit anthropogener Nutzung traten mehrfach an mehreren Stellen durch die Anlage von Notbauen im Deich durch Biber bei Elbhochwassern auf, wenn die Baue an der Elbe bzw. im Vorland überflutet werden (daher Konflikte = c).

Insgesamt ergibt sich für das FFH-Gebiet ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 93: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001
Zustand der Population	A
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	a
Habitatqualität	B
Nahrungsverfügbarkeit	b
Gewässerstruktur	b
Biotopverbund	b
Beeinträchtigungen	C
Anthropogene Verluste	c
Gewässerunterhaltung/ -qualität	c
Konflikte	c
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Weitere Gefährdungen neben den oben genannten sind derzeit nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: In mehreren Revierflächen könnte das Nahrungsangebot verbessert werden, indem breitere Uferstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/Zitterpappelstreifen entwickelt werden (Förderung des Nahrungsangebots an jungen Gehölzen), v.a. am Gnevsdorfer Vorfluter. Da Habitatqualität und Erhaltungszustand günstig sind, ist dies jedoch nicht vordringlich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ beherbergt zusammen mit Elbe und Elbdeichhinterland das Schwerpunktorkommen des Bibers im gesamten Biosphärenreservat und hat daher eine sehr hohe Bedeutung für den Biber.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ beherbergt einen wesentlichen Teil des Bibergesamtbestands im Biosphärenreservat und hat eine sehr hohe Bedeutung für den Biber, der Erhaltungszustand ist gut. Der heutige Gebietszustand inkl. Umfeld der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden. An den Gefahrenstellen Wahrenberger Fähnanleger, Garsedow und Altwasser östlich Hinzdorf sollte durch geeignete Maßnahmen (Durchlass, Zäunung) das Risiko der Verkehrsmortalität gebannt werden. Gefährdungen durch Reusenfischerei müssen durch Verwendung bibersicherer Reusen und bibergerichte Aufstellung vermieden werden. In Konfliktbereichen (Notbaue im Elbdeich bei Elbhochwasser) sollten geeignete Maßnahmen zur Vermeidung erfolgen (Schaffung von Ausweichhabitaten im direkten Deichhinterland, Anlage künstlicher Rettungshügel).

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtmonitoring

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (HAGENGUTH 1999, BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001). Fünf regelmäßig begangene Kontrollpunkte des Ottermonitorings der Naturwacht liegen im Gebiet: Sandkrug Spitze Bälower Werder, Bälow Deichdurchlass, Elbvorland Rühstädter Werder, Havel Gnevsdorfer Wehr und Elbvorland Mitteldeich am Aussichtsturm.

Status im Gebiet: An den acht Kontrollpunkten des Ottermonitorings der Naturwacht erfolgten bei 29 von 53 dokumentierten Kontrollen 2009 bis 2012 (Baadke, Dahms, Herper) Kot- oder Spurennachweise. 25 weitere Nachweise aus den Jahren 2002 bis 2011 stammen aus dem Elbvorland zwischen Garsedow und Rühstädt von Altwassern oder dem Elbufer. Ein Totfund (Verkehrsoffer) erfolgte 2002 auf der Straße Bälow - Sandkrug, ein toter Otter wurde 2004 in einer Fischreue am Elbufer südwestlich von Rühstädt gefunden. Für den Bereich westlich Wittenberge liegen nur drei ältere Nachweise aus der IUCN-Kartierung 1996 bzw. 2005 vor.

Auf Basis dieser Nachweise und anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotters folgendermaßen eingeschätzt: Die Elbe und die zahlreichen Altwasser im Vorland werden vom Fischotter regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt und durchwandert. Geeignete Tagesverstecke sind im Umfeld etlicher Altwasser in breiten Gehölzsäumen oder kleineren Waldflächen vorhanden, in einigen Bereichen ist das Deckungsangebot aufgrund weitgehend fehlender Gehölzbiotope im Gewässerumfeld jedoch schlechter. Ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers sind innerhalb des FFH-Gebiets durchaus anzunehmen, z.B. im Vorland Cumlosen, im Rühstädter Bogen oder auf dem Abendorfer Werder. Als Habitatfläche 105-001 werden alle Gewässer sowie benachbarte Röhrichte, Feuchtbrachen und Gehölzbestände innerhalb des FFH-Gebiets abgegrenzt, dabei wird das ganze Gebiet als ein Vorkommen angesehen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen erfolgt die Einstufung der Populationsgröße aufgrund des geringen Anteils positiver Kontrollen (54%) ebenfalls als schlecht (c). Das Kriterium Reproduktion wird als gut (b) eingestuft, da zwar keine entsprechenden Nachweise vorliegen, aber die gute Habitateignung (größere deckungsreiche, ungestörte Lebensräume) sie durchaus wahrscheinlich macht.

Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a). Die gebietsbezogene Habitatqualität wird als gut (b) eingestuft, weil über das Gebiet verteilt eine größere Anzahl Gewässer vorhanden ist und bei vielen Gewässern im Umfeld zumindest für

Tagesverstecke ausreichend Deckung vorhanden ist; das Nahrungsangebot (Fische, Amphibien) wird insgesamt als gut eingeschätzt, in längeren Frostperioden ist allerdings nur die benachbarte Elbe noch als Nahrungsgewässer verfügbar.

Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind hoch (c), da aus dem Gebiet ein Totfund vorliegt (zwischen Sandkrug und Bälów) und auch bei Garsedow eine für den Otter gefährliche Straßenquerung vorhanden ist. Eine Reusenfischerei erfolgt im Gebiet, ein dadurch verursachter Totfund ist dokumentiert (c). An der Elbe erfolgt eine intensive Gewässerunterhaltung (Unterdrückung von Gehölzaufwuchs am Ufer (c), an den Altwässern nicht. Die Elbufer sind durch technischen Verbau in weiten Teilen stark beeinträchtigt (Buhnen, Steinschüttungen), der Ausbau wird fortlaufend verstärkt (c).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 94: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001
Zustand der Population	C
Populationsgröße (gebietsübergreifend)	c
Populationsgröße (gebietsbezogen)	c
Reproduktion	b
Habitatqualität	B
Habitatqualität (gebietsübergreifend)	a
Habitatqualität (gebietsbezogen)	b
Beeinträchtigungen	C
Straßenverkehr	c
Reusenfischerei	c
Gewässerunterhaltung	c
Gewässerausbau	c
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: An den größeren Altwässern und am Elbufer kommt es gelegentlich zu Störungen durch Angler und Spaziergänger, v.a. am Wahrenberger Fähranleger, bei Garsedow und Hinzdorf sowie bei Gnevsdorf; angesichts des großen Anteils schlecht erreichbarer Gewässerufer ist hier jedoch nicht von gravierenden Auswirkungen auszugehen. Ansonsten sind neben den oben in der Bewertung genannten keine weiteren Gefährdungsursachen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Verringerung der starken Beeinträchtigungen kann den Erhaltungszustand verbessern. Da die Habitatqualität bereits gut ist, sind weitere Möglichkeiten zur Förderung des Fischotters nicht erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013).

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig aufgesucht, wahrscheinlich auch für einen dauerhaften Aufenthalt und zur Reproduktion genutzt; insgesamt wird dem Gebiet aufgrund seiner großen Ausdehnung und der verbindenden Lage zwischen Elbe, Karthane und Havel eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig zur Nahrungssuche und wahrscheinlich auch für einen dauerhaften Aufenthalt und zur Reproduktion genutzt. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft, sodass Maßnahmen zur Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen (Reduzierung von Gewässerunterhaltung und -ausbau an der Elbe, ausschließlich Einsatz ottersicherer Reusen, ottergerechte Querungsmöglichkeiten an mehreren Gefahrenstellen an Straßen) erforderlich sind. Aufgrund seiner Größe und Verbundfunktion hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter.

Fledermäuse

Vorbemerkung: Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumannsprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmevorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine Nachtkontrolle mit Detektor zur Vorauswahl geeigneter Netzfangstandorte erfolgte entlang verschiedener Wege und Deiche des Gebiets am 02.06.2013. Je zwei Netzfänge mit jeweils 6 Puppenhaar-Netzen (insgesamt rund 70 m Netzlänge) wurden am 22.07.2013 und 02.06.2014 im Elbvorland ein Stück nördlich des Wahrenberger Fähranlegers (Standort 1) und am 01.08.2013 und 30.06.2014 im Elbvorland westlich von Zwischendeich (Standort 2) durchgeführt.

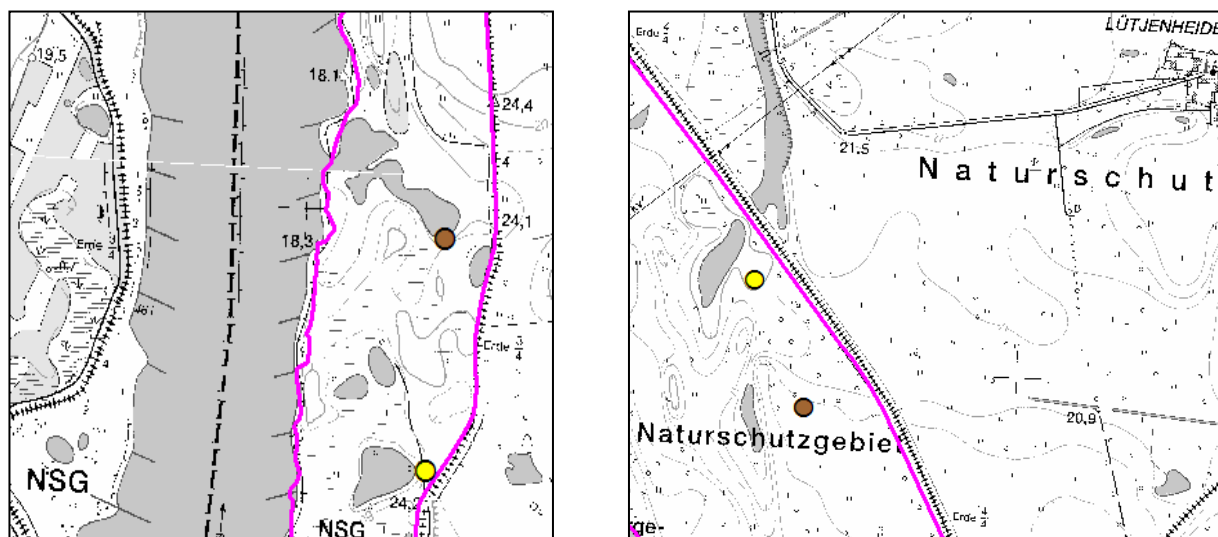


Abb. 66: Netzfang-/Horchboxstandorte für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“
(links: Standort 1, rechts: Standort 2, braun = Netzfang, gelb = Horchbox)

Parallel zum Netzfang wurde an beiden Terminen etwas südlich vom Standort 1 am Rande eines Altwassers mit Baumgruppe (Biotope 3036NW-0319, -0320) eine Echtzeithorchbox zur Erfassung der Rufe jagender Fledermäuse aufgestellt, beim Standort 2 etwas nördlich am Elbdeich eine Horchbox am 01.08.2013 nahe dem Altwasser ‚Gelber Haken‘ mit angrenzendem, temporärem Gewässerteil (Biotope 3036NO-0273, -0275). Beim Netzfang-Standort 1 handelt es sich um den Grenzbereich zwischen feuchterem und wechselfeuchtem, mit Rindern beweidetem Grünland an einem größeren Altwasser

(Biotop 3036NW-0312, -0368, -0369); im weiteren Umfeld sind weitere ausgedehnte Grünlandflächen und Altwasser vorhanden. Netzfangstandort 2 liegt am Rande eines lichten Auwaldbestands angrenzend an ausgedehntes Mähgrünland, benachbart befindet sich eine Flutrinne (Biotop 3036NO-0238, -0245, -0271). Neben den o.g. Untersuchungen liegen nur noch ein paar Zufallsbeobachtungen vor.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wurde am 02.06.2014 am Horchboxstandort 1 mittels Horchbox jagend nachgewiesen, am 02.06.2013 bei der Detektorvorbegehung jagend über dem Elbvorland westlich von Hinzdorf. Am 29.04.2010 und 24.04.2015 jagten etwa fünf Tiere am Elbdeich bei Schadebeuster (S. Jansen). Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die offenen und halboffenen Bereiche (Grünlandflächen, Gewässer, Baumreihen und Hecken, lichte Waldbestände) im Umkreis von etwa 2 km um die Nachweisorte als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatflächen 105-001 und -002 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, mögliche Gebäudequartiere können nur in Ortschaften in der Umgebung vorhanden sein), sodass höchstens Einzeltierquartiere im Sommer in Baumhöhlungen vorhanden sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Im Vorkommen 105-001 liegt nur ein Einzelnachweis vor (Populationsgröße c), im Vorkommen -002 mehrere von mehreren Tieren (b). Eine Reproduktion ist jeweils nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird für Vorkommen 105-001 als schlecht (c), für -002 als gut (b) eingestuft.

Grünland ist in beiden Habitatflächen in großem Umfang vorhanden (a). Innerhalb der abgegrenzten Habitatflächen ist jeweils durch das Mosaik zahlreicher Gewässer, kleiner Waldstücke, unterschiedlich genutzter Grünlandflächen und deren Gliederung durch Baumgruppen und Solitärbäume eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird insgesamt jeweils als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c), lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in Wäldchen und

alten Solitärbäumen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden. Die Habitatqualität insgesamt wird als günstig (B) beurteilt.

Beeinträchtigungen des Jagdgebiets durch veränderte Weidenutzung oder durch Zerschneidung sind nicht erkennbar (jeweils a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für beide Habitatflächen und somit auch für das FFH-Gebiet insgesamt als günstig (B) beurteilt.

Tab. 95: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001	105-002
Zustand der Population	C	B
Habitatqualität	B	B
Beeinträchtigungen	A	A
Gesamtbewertung	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits günstig sind. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft, dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet in mindestens zwei Bereichen durch mehrere Tiere. Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art, auch wegen seiner ausgedehnten Grünlandflächen.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd in wenigstens zwei Bereichen vor, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise

aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdfügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Bei der Detektorvorbegehung und bei allen Netzfangterminen wurden keine Nachweise des Großen Abendseglers erbracht. Im Frühjahr, v.a. aber im Herbst sind jagende Große Abendsegler alljährlich in der Abenddämmerung zwischen Hinzdorf und Zwischendeich beidseits des Elbdeichs zu beobachten (z.B. 11.10.2008 Deich und Vorland westlich Lütjenheide fünf Tiere; 15.04.2007 Vorland westlich Hinzdorf ca. 20 Tiere; S. Jansen). Westlich von Bälow jagte am 24.04.2003 ein Abendsegler. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen; als Habitatfläche 105-001 werden jedoch nur die Flächen im Umkreis von ca. 2 km um die regelmäßigen Nachweisorte zwischen Garsedow und Hinzdorf abgegrenzt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen regelmäßige Beobachtungen mehrerer jagender Tiere vor, die Populationsgröße wird daher als sehr gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird noch als günstig (B) eingestuft.

Waldflächen sind in der Habitatfläche und im gesamten FFH-Gebiet nur mit geringem Flächenanteil vorhanden, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Mit zahlreichen kleinen und größeren Altwassern ist die Ausstattung mit Gewässern gut (b). Innerhalb der abgegrenzten Habitatfläche (und auch im Gebiet insgesamt) ist durch das Mosaik zahlreicher Gewässer, kleiner Waldstücke, unterschiedlich genutzter Grünlandflächen und deren Gliederung durch Baumgruppen und Solitärbäume eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in Wäldchen und alten Solitärbäumen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c). Die Habitatqualität insgesamt wird als günstig (B) beurteilt.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sowie beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Eine Gefährdung möglicher Baumquartiere ist nicht erkennbar (a), wenn auch eine unbeabsichtigte Fällung passieren kann, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind; konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für die Habitatfläche und somit auch für das FFH-Gebiet insgesamt als günstig (B) beurteilt.

Tab. 96: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen außer den unter Bewertung des Erhaltungszustands genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits als gut bewertet werden. Das Baumquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe.

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet in mindestens zwei Bereichen durch mehrere Tiere. Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art, auch als Bestandteil eines Biotopverbunds entlang der Elbe.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd in wenigstens zwei Bereichen vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist wahrscheinlich mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Übersichtsdaten Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	D/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Mückenfledermaus wird erst seit Ende der 1990er Jahre als eigenständige Art von der Zwergfledermaus unterschieden, entsprechend sind die Kenntnisse zur Biologie und Verbreitung noch unvollständig. Sie besiedelt offenbar v.a. laubwald- und gewässerreiche Landschaften. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich i.d.R. in Spaltenquartieren, sowohl in Gebäuden als auch in tiefen Rissen beschädigter Bäume, sowie gern auch in Fledermauskästen. In allen genannten Quartiertypen wurden auch Winterquartiere gefunden, der Schwerpunkt liegt offenbar auf Baumquartieren. Die Mückenfledermaus jagt bevorzugt an und im Umfeld von Gewässern; in der offenen Landschaft oder in menschlichen Siedlungen ist sie jagend kaum anzutreffen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Die Brandenburger Populationen scheinen sehr ortstreu zu sein und keine saisonalen Wanderungen zu unternehmen, wenn auch für Einzeltiere größere Abwanderungsentfernungen bekannt geworden sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Breitflügel-Fledermaus

Status im Gebiet: Die Mückenfledermaus wurde beim Netzfangtermin am 01.08.2013 am Standort 2 (Altwasser südwestlich Garsedow) mittels Horchbox mit mindestens einem jagenden Tier. Bei den Netzfängen selbst und allen weiteren Orten/Begehungen gelang kein weiterer Nachweis. Auf der vorliegenden Datengrundlage und aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die lichten Wäldchen, die

Gewässer und die durch Gehölzbiotope gegliederten Grünlandflächen des FFH-Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen. Eine Abgrenzung als Habitatfläche 105-001 erfolgt jedoch nur für die Flächen im Umkreis von 1 km um den Nachweisort. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden. Gebäudequartiere können mangels Gebäuden nicht im FFH-Gebiet, sondern höchstens in benachbarten Ortslagen in der Umgebung vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft.

Waldflächen sind in der Habitatfläche und im gesamten FFH-Gebiet nur mit geringem Flächenanteil vorhanden, Gewässer sind mit mehreren größeren und kleineren Altwässern vorhanden, das Jagdgebiet wird insgesamt als gut (b) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c). Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in Wäldchen und alten Solitärbäumen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Die Habitatqualität insgesamt wird als günstig (B) beurteilt.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder von Baumquartieren sind nicht erkennbar (jeweils a) (für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällungen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind; konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 97: Bewertung des Vorkommens der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da diese bereits als gut bewertet werden. Das Baumquartierangebot könnte durch das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten sowie durch Ausbringung von Fledermauskästen weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach bisherigem, noch lückenhaftem Kenntnisstand kommt die Mückenfledermaus in ganz Deutschland vor; in Brandenburg wurde sie bisher v.a. im Norden und Nordosten recht häufig festgestellt (TEUBNER et al. 2008). Auch im Biosphärenreservat ist sie in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen, bisher jedoch nur an wenigen Fundorten. Bis auf das nördliche Skandinavien und Süditalien ist sie auch in allen europäischen Ländern nachgewiesen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mückenfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 16 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Da die Art im Biosphärenreservat bisher erst durch wenige Nachweise dokumentiert ist und auch im weiteren westlichen Brandenburg nur vereinzelt auftritt, ist jedem Vorkommen eine hohe Bedeutung zuzuweisen, so auch dem im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.

Gesamteinschätzung: Die Mückenfledermaus nutzt das FFH-Gebiet zur Jagd, ein größeres Vorkommen oder eine Reproduktion sind bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen fehlen; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Quartieren inkl. Wochenstuben sind möglich. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch eine Förderung von Altholz/Altbäumen sowie ggf. künstliche Nisthöhlen erreicht werden, ist aber nicht zwingend erforderlich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Mückenfledermaus eine hohe Bedeutung.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Rauhautfledermaus bewohnt bevorzugt gut strukturierte, altholzreiche Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Bei ausreichendem Nahrungs- und Quartierangebot werden aber auch Kiefernforste regelmäßig besiedelt. Als Sommerquartiere werden enge Spaltenquartiere aller Art genutzt; dies können sowohl Spalten, Risse, ausgefaulte Astlöcher und abstehende Borke in/an Bäumen, verkleidete Jagdkanzeln als auch Flachdächer und andere Außenverkleidungen an Gebäuden sein. Sehr gern werden auch Fledermaus- und Vogelkästen angenommen. Winterquartiere finden sich v.a. in Baumhöhlen und Holzstapeln, aber auch in Spalten an Gebäuden und in Felswänden. Die Jagd erfolgt v.a. an Waldrändern und über Gewässern, dabei entfernen die Tiere sich etliche km von ihren Quartieren. Als Langstreckenwanderer legt die Rauhautfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig über 1000 km zurück. Die Überwinterungsgebiete der nordostdeutschen Population liegen in West- und im südlichen Mitteleuropa bis Norditalien (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Bei der Detektorvorbegehung am 02.06.2013 wurde die Rauhautfledermaus im Vorland südlich von Garsedow (nahe späterem Netzfangstandort 2) jagend nachgewiesen, beim Netzfang am 01.08.2013 wurden dann zwei adulte Männchen gefangen. Am Netzfangstandort 1 wurde sie nur am 02.06.2014 jagend durch eine Horchboxaufnahme nachgewiesen, ein Netzfang gelang nicht. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Aufgrund der Habitatausstattung werden die lichten Wäldchen, die Gewässer und die durch Gehölzbiotope gegliederten Grünlandflächen im Umkreis von etwa 2 km um die Nachweisorte als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitat 105-001 und -002 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden. Gebäudequartiere können mangels Gebäuden nicht im FFH-Gebiet, sondern höchstens in benachbarten Ortslagen in der Umgebung vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Im Vorkommen 105-001 liegt nur ein Einzelnachweis vor (Populationsgröße c), im Vorkommen -002 Nachweise mehrerer Tieren (b); eine Reproduktion ist jeweils nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird für Vorkommen 105-001 als ungünstig, für -002 noch als günstig (B) eingestuft.

Waldflächen sind in den Habitatflächen und im gesamten FFH-Gebiet nur mit geringem Flächenanteil vorhanden, weshalb das Kriterium jeweils als schlecht (c) eingestuft wird. In den Habitatflächen sind

jeweils mehrere, aber überwiegend kleinere Gewässer vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). Innerhalb der Habitatflächen (und auch im Gebiet insgesamt) ist durch das Mosaik zahlreicher Gewässer, kleiner Waldstücke, unterschiedlich genutzter Grünlandflächen und deren Gliederung durch Baumgruppen und Solitärbäume eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Laubwäldern und Baumreihen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c). Die Habitatqualität insgesamt wird jeweils als gut (B) eingestuft.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sowie beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung / Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als gut (B) beurteilt.

Tab. 98: Bewertung des Vorkommens der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001	105-002
Zustand der Population	C	B
Habitatqualität	B	B
Beeinträchtigungen	A	A
Gesamtbewertung	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits als gut bewertet werden. Das Baumquartierangebot könnte durch das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten sowie durch Ausbringung von Fledermauskästen weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegen die Reproduktionsgebiete der Rauhaufledermaus im Nordosten, während die Überwinterung hauptsächlich in Süddeutschland erfolgt. Das Reproduktionsareal hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nach Südwesten ausgedehnt. In Brandenburg ist die Art im ganzen Land verbreitet, aber nur lokal häufig; Winternachweise fehlen bisher (nur in Berlin bekannt). Eine wichtige Funktion hat Brandenburg daneben für durchziehende nordosteuropäische Tiere (TEUBNER et al. 2008).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rauhaufledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist die Art erst vereinzelt und bisher nur mit Einzeltieren nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser relativen Seltenheit hat jedes Gebiet eine hohe Bedeutung, so auch das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“, auch wenn bisher nur Nachweise jagender Tiere in zwei Bereichen vorliegen.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist wahrscheinlich mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat aufgrund der regionalen Seltenheit eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde am 02.06.2013 bei der Detektorvorbegehung im Vorland nördlich des Wahrenberger Fähranlegers unweit des späteren Horchboxenstandorts 1 jagend nachgewiesen, am 02.06.2014 nochmals jagend durch Horchboxaufzeichnung. Bei den Netzfängen und am Standort 2 bei Zwischendeich gelangen keine Nachweise. Aufgrund der Habitatausstattung werden die lichten Wäldchen, die Gewässer und die durch Gehölzbiotope gegliederten Grünlandflächen im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitat 105-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.). Sommer- oder Winterquartiere an Gebäuden können mangels Gebäuden nicht im FFH-Gebiet, sondern höchstens in benachbarten Ortslagen in der Umgebung vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Gewässer sind mit mehreren größeren und kleineren Altwässern vorhanden (daher Gewässerausstattung b). Waldflächen sind in der Habitatfläche und im gesamten FFH-Gebiet nur mit geringem Flächenanteil vorhanden (c). Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den Wäldchen, Baumreihen und Solitärbäumen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen; mögliche Sommer- oder Winterquartiere an Gebäuden fehlen (nur in benachbarten Ortslagen ggf. vorhanden), daher werden Sommerquartiere noch als günstig (b) Winterquartiere für als ungünstig (c) bewertet. Die Habitatqualität wird insgesamt noch als günstig (B) eingestuft. Beeinträchtigungen der Gewässer als Jagdgebiet sind nicht erkennbar (a), auch Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen von Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Der Erhaltungszustand für die Habitatfläche und damit auch für das gesamte FFH-Gebiet wird als günstig (B) beurteilt.

Tab. 99: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Erhebliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität aufweisen. Das Sommerquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Nachgewiesen ist nur eine Nutzung des FFH-Gebiets Elbdeichvorland als Jagdgebiet in einem Bereich, jedoch keine Reproduktion. Das FFH-Gebiet hat für die Wasserfledermaus daher nur eine mittlere nachgewiesene Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Bisher wurde eine Nutzung als Jagdgebiet in einem Bereich nachgewiesen, Reproduktionshinweise liegen nicht vor. Die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut beurteilt. Das FFH-Gebiet hat bisher nur eine mittlere nachgewiesene Bedeutung für die Wasserfledermaus. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldrändern, Hecken, Wegen und Gewässerufeln, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen

zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Zwergfledermaus wurde am 02.06.2014 jagend durch Horchboxaufzeichnung im Vorland nördlich des Wahrenberger Fähranlegers unweit des Netzfangstandorts 1 jagend nachgewiesen. Bei den Netzfängen und am Standort 2 bei Zwischendeich gelangen keine sicheren Nachweise, im Vorland südlich Garsedow wurden lediglich mittels Detektor / Horchbox an zwei Terminen unbestimmte Zwerg- oder Mückenfledermäuse festgestellt. Aufgrund der Habitatausstattung werden die lichten Wäldchen, die Gewässer und die durch Gehölzbiotope gegliederten Grünlandflächen im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitat 105-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.). Sommer- oder Winterquartiere an Gebäuden können mangels Gebäuden nicht im FFH-Gebiet, sondern höchstens in benachbarten Ortslagen in der Umgebung vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft.

Waldflächen sind in den Habitatflächen und im gesamten FFH-Gebiet nur mit geringem Flächenanteil vorhanden, weshalb das Kriterium jeweils als schlecht (c) eingestuft wird. In der Habitatfläche sind mehrere, aber überwiegend kleinere Gewässer vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). Innerhalb der Habitatflächen (und auch im Gebiet insgesamt) ist durch das Mosaik zahlreicher Gewässer, kleiner Waldstücke, unterschiedlich genutzter Grünlandflächen und deren Gliederung durch Baumgruppen und Solitäräume eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Laubwäldern und Baumreihen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind innerhalb der Habitatfläche und des Gebiets nicht vorhanden, sondern nur in benachbarten Ortslagen (c). Die Habitatqualität ist insgesamt als günstig (B) zu beurteilen.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sowie beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als gut (B) beurteilt.

Tab. 100: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da diese bereits eine günstige Qualität aufweisen. Das Sommerquartierangebot könnte durch das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten sowie durch Ausbringung von Fledermauskästen weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Nachgewiesen ist nur eine Nutzung des FFH-Gebiets Elbdeichvorland als Jagdgebiet in einem Bereich, jedoch keine Reproduktion. Das FFH-Gebiet hat für die Zwergfledermaus daher nur eine mittlere nachgewiesene Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Bisher wurde eine Nutzung als Jagdgebiet in einem Bereich nachgewiesen, Reproduktionshinweise liegen nicht vor. Die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut beurteilt. Das FFH-Gebiet hat bisher nur eine mittlere nachgewiesene Bedeutung für die Zwergfledermaus. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Übersichtsdaten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Die Zauneidechse bewohnt verschiedenste trockene, reich strukturierte Habitate mit sonnenexponierter Lage. Dabei besiedelt sie sowohl naturnahe Lebensräume wie Dünen und trockene Waldränder als auch anthropogene Habitate, z.B. Abbaustellen, Straßen- und Bahnböschungen, Ruderalflächen in Siedlungen und Gärten. Wichtige Bestandteile sind ein kleinräumiger Wechsel von lichter und dichter Vegetation mit geeigneten Versteckmöglichkeiten, ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten und andere Wirbellose) sowie Strukturen, die als Sonnplätze genutzt werden können (große Steine, Totholz, unbewachsene Bodenstellen). Bereiche mit sandigem, grabfähigem Substrat sind als Eiablageplätze erforderlich. Die Überwinterung erfolgt in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen oder eingegraben in lockerem Boden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2012 erfolgten zwei Begehungen im Spätsommer auf drei Probeflächen: Elbdeich und Materiallagerplatz am Aussichtsturm Wahrenberger Fähranleger (Biotop 3036NW-1356, -1449), Elbböschung zwischen Sandkrug und Scharleuk (folgende Biotopnr. s. „Status im Gebiet“) sowie Düne und Brache südlich Rühstädt (S. Jansen). Dabei liegt jeweils der größere Teil der Probefläche im benachbarten Gebiet „Elbdeichhinterland“. Daneben liegt nur noch ein Nachweis aus der UVS zur Deichsanierung vor. Die Datenlage ist dennoch als gut einzuschätzen, da in den wenigen potenziell für die Zauneidechse geeigneten Bereichen Untersuchungen durchgeführt wurden.

Status im Gebiet: Am Materiallagerplatz am Aussichtsturm Wahrenberger Fähranleger wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen, auf den beiden anderen Probeflächen schon. Dabei nutzen die Zauneidechsen auch Flächen innerhalb des FFH-Gebiets Elbdeichvorland. Die beiden Vorkommen werden als Habitatfläche 105-001 und -002 abgegrenzt; zur Beschreibung s. Tabelle. Daneben liegt noch ein Einzelnachweis am Elbdeich südwestlich von Bälów vor (ca. 2002, aus UVS zur Deichsanierung), dieser wird jedoch als wanderndes Tier und nicht als eigenständiges Vorkommen gewertet, außerdem wurde der Lebensraum durch die seither erfolgte Deicherhöhung stark überformt.

Tab. 101: Vorkommen der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Habitatnr.	Lage	Beschreibung	Biotop-Nr.	Maximalzahl
105-001	Elbböschung Scharleuk - Sandkrug	Elbböschung mit Trockenrasen, angrenzend im FFH-Gebiet Elbdeichhinterland unbefestigter Weg und Wochenendgrundstücke oberhalb	3037NW-1140	4 ad., 7 juv. (gesamte Probefläche)
105-002	Elbböschung S Rühstädt	Elbdeich und -böschung, angrenzend im FFH-Gebiet Elbdeichhinterland künstliche Düne und Ruderalflur	3037SW-0548	2 ad., 11 juv. (gesamte Probefläche)

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da beide Vorkommen zu großen Teilen im FFH-Gebiet Elbdeichhinterland liegen, erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustands gebietsübergreifend. Die nachgewiesenen Populationsgrößen sind bei beiden Vorkommen recht gering, aufgrund nachgewiesener Reproduktion ergibt sich jedoch noch ein günstiger Populationszustand.

Die Habitatqualitäten sind i.d.R. gut bis sehr gut, da alle Teilkriterien eine entsprechende Beurteilung erhalten. Auch die Vernetzung ist bei allen Habitaten gut, da weitere Vorkommen in der Umgebung vorhanden sind und eine Erreichbarkeit über vernetzende Biotope gegeben ist. Der Fortbestand des Vorkommens 105-001 (Elbböschung Scharleuk) ist wegen des aktuellen Deichbaus fraglich; die Tiere wurden vor Baubeginn abgefangen und auf einer weit entfernten Fläche wieder ausgesetzt; in welchem Umfang sich nach Abschluss der Arbeiten wieder günstige Zauneidechsenlebensräume entwickeln, die aus der Umgebung wiederbesiedelt werden, ist abzuwarten. Das Vorkommen 105-002 wurde durch großflächige Ablagerungen von Aushub auf Flächen im Deichhinterland teilweise zerstört.

Bei beiden Vorkommen wird daher der rechnerisch gute Erhaltungszustand gutachterlich auf schlecht (C) abgewertet. Zur Bewertung aller Einzelkriterien je Vorkommen s. Tabelle. Insgesamt ergibt sich für beide Vorkommen ein ungünstiger Erhaltungszustand (C), dies gilt dann auch für das gesamte FFH-Gebiet.

Tab. 102: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001	105-002
Zustand der Population	B	B
Größe der Population	c	c
Populationsstruktur/Reproduktion	a	a
Habitatqualität	A	A
Lebensraumstruktur	a	a
wärmebegünstigte Teilflächen	a	a
Versteckplätze	a	b
Sonnplätze	a	a
Eiablageplätze	a	a
Entfernung zum nächsten Vorkommen	b	b
Eignung der Umgebung	a	a
Beeinträchtigungen	C	B
Sukzession	a	a
Fahrwege	b	b
Fressfeinde	b	b
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	c	b
Gesamtbewertung	C*	C*

* gutachterlich abgewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den bei der Bewertung berücksichtigten Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden Biotoptypen bzw. Standortbedingungen (frische bis feuchte Grünlandflächen, Wälder) kein Entwicklungspotenzial zur Schaffung weiterer Lebensräume der Zauneidechse.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist in Deutschland und Brandenburg noch weit verbreitet und häufig, viele ihrer Lebensräume sind jedoch durch Landwirtschaft (Rückgang von Stilllegungsflächen), Überbauung und Sukzession verloren gegangen.

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zauneidechse bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % und es sind bedeutende Quellpopulationen auf Sandern und (ehemaligen) Truppenübungsplätzen vorhanden; das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Innerhalb des Biosphärenreservats ist die Zauneidechse ebenfalls noch weit verbreitet.

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ sind nur zwei kleine Vorkommen vorhanden, die aufgrund anthropogener Beeinträchtigungen einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen, bei einem ist der Fortbestand fraglich. Das Gebiet hat wegen seiner für die Zauneidechse grundsätzlich ungünstigen natürlichen Standortbedingungen eine mittlere Bedeutung, v.a. als Beitrag für den Erhalt eines gebietsübergreifenden Populationsverbunds.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt zwei kleine Vorkommen der Zauneidechse in aufgrund anthropogener Beeinträchtigungen ungünstigem Erhaltungszustand, bei einem ist der Fortbestand fraglich. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung. Die vorhandenen Vorkommen sind - soweit noch vorhanden - zu schützen und durch geeignete Maßnahmen sowie Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen aufzuwerten.

Amphibien

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2013 und 2014 wurden an mehreren Gewässern Tagbegehungen (v.a. zur Erfassung von Moorfrosch, Rotbauchunke und Knoblauchkröte), an zwei Gewässern Reusenfänge (Kammolch) durchgeführt, außerdem jeweils zwei Nachtbegehungen entlang des gesamten Elbdeichs (Erfassung rufender Laubfrösche, Rotbauchunken und Kreuzkröten). Die untersuchten Gewässer mit Nachweisen werden bei den einzelnen Arten beschrieben. Bei den Begehungen wurde jeweils durch Sichtbeobachtung, Verhören und/oder Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven gesucht, bei der gezielten Kammolchkontrolle wurden in einer Nacht zwei bzw. vier Molchreusen ausgebracht. Weitere Amphibiendaten liegen aus Untersuchungen zur UVS zur Deichsanierung und aus bereitgestellten Daten Ehrenamtlicher der NaSt Rhinluch (2012) sowie aus Beibeobachtungen vor. Insgesamt ist die Datenlage wegen der großen Anzahl von Gewässern, von denen nur recht wenige untersucht wurden, nur als mäßig gut einzustufen.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	J. Purps mündl. Mitt.

Biologie / Habitatansprüche: Der Kammmolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie höchstens einen geringen Fischbesatz haben. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotope bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammmolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: In einem Tümpel im Vorland südwestlich Rühstädt (Biotop 3037SW-2088) wurde der Kammmolch 2002 nachgewiesen, Status und Anzahl sind unklar. Ein sehr alter Nachweis von 1994 am Elbdeich südwestlich von Hermannshof ist nicht genau lokalisierbar (möglicherweise zwei Wiesentümpel im Vorland, Biotope 2936SW-0379, -0380) (beide Nachweise aus Untersuchungen zur UVS zur Deichsanierung). In zwei Gewässern (Tümpel im Vorland bei Zwischendeich/ Biotop 3036NO-0252, Altwasser im Vorland südlich Rühstädt/ Biotop 3037SW-2071) wurden bei eigenen Untersuchungen mit Molchreusen 2014 bzw. 2013 keine Kammmolche nachgewiesen. An einem Amphibienschutzzaun der Deichbaustelle Garsedow - Schadebeuster wurden auf der Vorlandseite im Sommer 2013 etliche junge Kammmolche gefangen (Purps mündl. Mitt.); ob sie sich dort in Gewässern entwickelt hatten oder durch das Elbehochwasser im Juni aus oberhalb liegenden Abschnitten hergeschwemmt wurden ist nicht zu entscheiden. In den Jahren 2014 und 2015 waren aufgrund der sehr niedrigen Wasserstände im Frühjahr keine Untersuchungen der hier vorhandenen Vorlandgewässer möglich. Aufgrund der Nachweislage und der nachgewiesenen Vorkommen in vielen deichnahen Gewässern des unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiets Elbdeichhinterland ist davon auszugehen, dass der Kammmolch auch im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ in einzelnen Gewässern zur Fortpflanzung schreitet. Da entsprechende Nachweise jedoch bisher fehlen, können keine Abgrenzung von Habitatflächen und keine Bewertung des Erhaltungszustands erfolgen. Die Eignung der meisten Gewässer als Laichgewässer ist aufgrund der stark schwankenden Wasserstände infolge der direkten Abhängigkeit vom Elbwasserstand und der Besiedlung mit Fischen, die mit jedem Elbehochwasser neu einwandern können, als nicht sehr günstig einzustufen. Die ausgedehnten Grünlandflächen mit eingestreuten Röhrichten und Gehölzbiotopen stellen günstige Landhabitate dar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Neuanlage von Stillgewässern in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälöw) könnten geeignete Laichgewässer geschaffen werden, da diese nicht ganz so stark vom Elbwasserstand abhängig sind wie solche in Elbnähe, v.a. wenn sie einen lehmigen, schlecht wasserdurchlässigen Untergrund haben. Insgesamt ist das Entwicklungspotenzial jedoch nicht sehr hoch, da bei Elbhochwasser immer wieder Fische als Prädatoren in die Gewässer gelangen, was für alle Amphibienarten ungünstig ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt der Kammmolch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Das Land Brandenburg besitzt mit etwa 10% der deutschen Gesamtvorkommen eine nationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012).

Im Biosphärenreservat sind etliche, z.T. größere Vorkommen bekannt; einen Schwerpunkt stellt das deichnahe Elbhinterland (Qualmwasserzone und Altwasser) dar. Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ kommt der Kammmolch offenbar vor, jedoch sind bisher keine Fortpflanzungsgewässer eindeutig nachgewiesen. In jedem Fall ist nicht mit großen und zahlreichen Vorkommen zu rechnen, sodass das Gebiet nur eine mittlere Bedeutung hat.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ kommt der Kammmolch vor, jedoch sind bisher keine Fortpflanzungsgewässer eindeutig nachgewiesen. Der Erhaltungszustand kann daher nicht bewertet werden, das Gebiet hat nur eine mittlere Bedeutung. Durch Anlage deichnaher Kleingewässer in breiten Vorlandbereichen könnte das Laichgewässerangebot verbessert werden.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhäufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: In einem Tümpel im Vorland bei Zwischendeich (Biotop 3036NO-0252) wurden 2013 acht Kaulquappen nachgewiesen, in einem Tümpel im Vorland bei Schadebeuster (Biotop 3036NO-0253) 2011 ein rufendes Tier (beide Nachweise S. Jansen). An einer großen Flutrinne im Vorland westlich von Bälow (Biotop 3037SW-3114) wurde die Knoblauchkröte 2002 nachgewiesen, Status und Anzahl sind unklar (Untersuchungen zur UVS zur Deichsanierung). Aufgrund der Nachweislage werden nur die beiden erstgenannten Gewässer bei Zwischendeich und Schadebeuster als Habitat abgegrenzt, wegen der räumlichen Nähe werden sie zu einer Habitatfläche 105-001 zusammengefasst. Neben diesem nachgewiesenen Vorkommen sind vermutlich weitere vorhanden, da etliche Laichgewässer der Knoblauchkröte im unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet Elbdeichhinterland nachgewiesen wurden. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; Wälder und kleine Gehölzbiotope sowie Grünlandflächen sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen. Sicherlich wandern die Tiere des nachgewiesenen Vorkommens auch über den Elbdeich in dortige Ackerflächen im Elbdeichhinterland ab.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesene Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nachgewiesen (a), insgesamt erfolgt eine Einstufung des Populationszustands als günstig (B).

Die Ufer beider Gewässer sind mäßig steil, der Flachwasseranteil ist daher recht gering (c). Das nördliche Gewässer ist voll besonnt, das südliche halbschattig (Teile durch Uferbäume beschattet), die Besonnung damit insgesamt sehr gut (a). Wasservegetation aus Röhricht und Wasserpflanzen ist in Teilbereichen vorhanden (b). Günstige Landlebensräume sind in der näheren Umgebung nur in geringem Umfang vorhanden (hier v.a. Grünland, nur kleinflächig Baumgruppen und lichte Feldgehölze) (daher Landlebensraum ungünstig/ c). Die Böden im Umfeld sind als Auenböden mäßig grabfähig (b). Das nächste bekannte Vorkommen liegt etwa 400 m westlich im Elbdeichhinterland, die Vernetzung ist daher sehr gut (a).

Am Gewässer findet keine fischereiliche Nutzung statt, ein natürlicher Fischbestand ist aber anzunehmen, da eine Wiederbesiedlung nach zwischenzeitlicher Austrocknung mit jedem Elbehochwasser neu erfolgt (b). Andere Nutzungsformen sind nicht erkennbar (a), genauso keine Schadstoffeinträge (a). Im Umfeld ist kein Verlust von Landlebensräumen durch Sukzession oder Nutzungsänderung erkennbar oder zu erwarten (a). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt im Umfeld im angrenzenden Grünland (Mahd), daher erfolgt eine Einstufung als mittel (b). Dünger oder Biozide werden im Umfeld vermutlich nicht angewendet, höchstens gelegentliche Mistgaben im

Grünland, daher wird das Kriterium als sehr gut (a) bewertet. 50 Meter östlich beider Gewässer liegt der sanierte Elbdeich mit asphaltiertem Radweg und asphaltiertem Deichverteidigungsweg, beide werden relativ wenig befahren (b). Eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 103: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001
Zustand der Population	B
Größe der Population	c
Reproduktion	a
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	c
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Wasserlebensraum: Wasservegetation	b
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	c
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	a
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Landlebensraum: Habitatverlust	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	a
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Bebauung	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Regulierung der Elbe durch Buhnen und Eintiefung führt zum schnelleren Absinken des Elbpegels und damit zum früheren Trockenfallen der Kleingewässer im Gebiet, sie verringert damit deren Eignung als Laichgewässer für die Knoblauchkröte.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Neuanlage von Stillgewässern in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälöw) könnten geeignete Laichgewässer geschaffen werden, da diese nicht ganz so stark vom Elbwasserstand abhängig sind wie solche in Elbnähe, v.a. wenn sie einen lehmigen, schlecht wasserdurchlässigen Untergrund haben. Insgesamt ist das Entwicklungspotenzial jedoch nicht sehr hoch, da bei Elbhochwasser immer wieder Fische als Prädatoren in die Gewässer gelangen, was für alle Amphibienarten ungünstig ist; die Wasserführung der Elbe kann mit Maßnahmen im Gebiet nicht beeinflusst werden, um eine längere/höhere Wasserführung der Gewässer zu erreichen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum wie in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist nur ein kleines Vorkommen an zwei Gewässern nachgewiesen, es hat daher eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Knoblauchkrötenvorkommen an zwei Gewässern mit mittlerer Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Anlage weiterer Kleingewässer).

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Übersichtsdaten Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1994
Datenquelle	UVS zur Deichsanierung

Biologie / Habitatansprüche: Die Kreuzkröte kommt ursprünglich in sandigen Fluss- und Bachauen wie auch in Dünengebieten des Küsten- und Binnenlandes vor. Nach dem weitgehenden Verlust dieser Primärhabitats, v. a. im Binnenland, ist sie heute zu einem Besiedler anthropogen stark überformter und nutzungsgeprägter Landschaften geworden. Typische Sekundärhabitats sind kleingewässerreiche Abgrabungen aller Art (Sand- und Kiesgruben), wassergefüllte Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen und Baustellen sowie sonstige flache Kleingewässer im landwirtschaftlich genutzten und im suburbanen Raum. Günstige Laichgewässer müssen sehr flach und voll besonnt sein, fast immer handelt es sich um Temporärgewässer. Außerhalb der Laichzeit dienen vor allem Acker- und Grünlandflächen als Landlebensraum. Die Überwinterung erfolgt im Boden, vermutlich meist in vorhandenen Hohlräumen wie Kleinsäugerbauen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Ein sehr alter Nachweis der Kreuzkröte von 1994 am Elbdeich südwestlich von Hermannshof enthält keine Statusangaben und ist nicht genau lokalisierbar (möglicherweise zwei Wiesentümpel im Vorland, Biotop 2936SW-0379, -0380) (Untersuchungen zur UVS zur Deichsanierung). Neuere Nachweise in diesem Bereich oder in anderen Teilgebieten gibt es nicht. Daher wird die Kreuzkröte nicht als aktuelle Art für das FFH-Gebiet eingestuft, auch wenn bei entsprechenden Wasserständen in flach überstauten Grünlandsenken geeignete Laichhabitats vorhanden sind und ein Vorkommen daher nicht auszuschließen ist. Entsprechend erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zum Erhaltungszustand und zu möglichen Gefährdungsursachen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Neuschaffung temporärer Flachgewässer ist im FFH-Gebiet Elbvorland wenig aussichtsreich, da für die Kreuzkröte geeignete Entwicklungsgewässer über mehrere Wochen relativ gleich bleibende Wasserstände aufweisen müssen, was aufgrund der meist schwankenden Elbpegel kaum einmal gegeben ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Kreuzkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Das Land hat eine besondere, internationale Verantwortung für den Erhalt der Art, dennoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft (LUGV 2012, 2013).

In Brandenburg kommt die Kreuzkröte in allen Landesteilen vor, regional aber mit größeren Lücken und sehr unterschiedlichen Bestandsdichten. Im Landkreis Prignitz ist sie v.a. im Naturraum Elbtalniederung nachgewiesen; im Biosphärenreservat liegen die meisten Nachweise im elbnahen Raum zwischen Lenzen und Cumlosen sowie zwischen Wittenberge und Gnevsdorf, ein großer Teil der Nachweise ist aber >15 Jahre alt.

Da es kein aktuelles Vorkommen gibt, hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ derzeit keine nachgewiesene Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Für das FFH-Gebiet liegt nur ein unkonkreter Altnachweis der Kreuzkröte vor, ein aktuelles Vorkommen ist nicht auszuschließen, aber nicht nachgewiesen. Somit hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ derzeit keine nachgewiesene Bedeutung.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Übersichtsdaten Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung S. Jansen, C. Kronmarck

Biologie / Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Laubfrosch sind kleine bis große, strukturreiche Gewässer mit nicht zu geringer Wassertiefe und hoher Ufervegetation (Stauden, Büsche, Bäume), in denen die Tiere den Tag verbringen. Wichtig sind auch eine gute Besonnung und vegetationsreiche Flachwasserzonen. Als Landlebensraum werden Waldränder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.a. Biotope mit vertikal strukturierter Vegetation genutzt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum finden z.T. über mehrere 100 m statt. Überwinterungsquartiere liegen im Boden in vorhandenen Hohlräumen oder unter Laubhaufen, offenbar meist in Wäldern, Feldgehölzen oder Staudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: Für den Laubfrosch liegen aus den aktuellen Kartierungen der Jahre 2012 bis 2015 Nachweise an 16 Gewässern vor. Diese lassen sich zu drei Vorkommen zusammenfassen (Vorland Cumlosen - Müggendorf, Vorland Wentdorfer Wachthaus - Wahrenberger Fähnanleger, Vorland Garsedow - Zwischendeich), deren Gewässer jeweils nur wenige hundert Meter auseinander liegen und die daher jeweils als eine Population angesehen werden, zumal sie auch durch weitere besiedelte Gewässer im benachbarten Elbdeichhinterland vernetzt sind. Je nach Wasserständen, die sehr stark vom Elbpegel abhängen, werden die Gewässer saisonal und jährlich wechselnd von Laubfröschen frequentiert, wie auch die unterschiedlichen Zahlen aus einzelnen Begehungen zeigen. Das Vorkommen im Raum Garsedow - Zwischendeich besteht erst seit wenigen Jahren; vorher kam der Laubfrosch östlich von Wittenberge nur am Zellwolleiteich vor, vermutlich von dort ausgehend hat er die Gewässer im o.g. Raum neu besiedelt. Die Gewässer mit Nachweisen werden jeweils als Habitatflächen abgegrenzt, zur Beschreibung s. Tabelle. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; kleine Gehölzbiotope, Röhrichte und Hochstaudenfluren sowie Grünlandflächen sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Tab. 104: Vorkommen des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Habitatnr.	Lage	Beschreibung	Biotop-Nr.	Anzahl
105-001	Vorland Cumlosen bis Müggendorf	9 Tümpel/ Flutrinnen/ Altwasser/ Graben- abschnitte im Grünland	2935SO-0413 z.T., -0453, -0485, -0 488, -0508, -0513, -0 532 z.T., -1080, -1101	2015 ca. 100 Rufer an 8 Gewässern, dabei 25 an 2 Gewässern westlich Müggendorf und 40/ 15/ 10 an 3 Gewässern westlich Cumlosen als größte Vorkommen; 2013 im gesamten Bereich nur 2 Rufer an 2 Gewässern, 2014 14 Rufer an 4 Gewässern
105-002	Vorland zwischen Wentdorfer Wachthaus und Wahrenberger Fähranleger	3 Kleingewässer/ -komplexe im Grünland	2936SW- 0379, -0380, 3036NW- 0313, -0314, -0321, - 0323	2015 19 Rufer, größtes Vorkommen mit 10 Rufern in großem Brack am Deich (Biotop -0321); 2013 im gesamten Bereich nur 1 Rufer und 2014 6 Rufer
105-003	Vorland bei Garsedow und Zwischendeich	2 kleine Tümpel im Grünland	3036NO-0292 z.T., 3036NO-0252	2015 2 Rufer im Vorland bei Garsedow; 2012 2 Rufer im Vorland bei Zwischendeich, in den Folgejahren hier keine Nachweise

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population im Vorkommen 105-001 ist mittelgroß (b), die anderen klein (c). Eine Reproduktion ist jeweils nicht nachgewiesen, aber zumindest in günstigeren Jahren wahrscheinlich (b), nur bei 105-003 wird sie aufgrund der sehr geringen nachgewiesenen Anzahlen Adulter und der nur in Einzeljahren nachgewiesenen Vorkommen als ungünstig (c) beurteilt.

Gewässeranzahl und -gesamtflächen sind bei den Vorkommen 105-001 und -002 mittelgroß (b), bei 105-003 gering (c). Flachwasserzonen sind beim Vorkommen 105-001 in Teilen vorhanden, bei den Vorkommen -002 und -003 nur in geringem Umfang; auch Wasservegetation ist bei -001 in mäßigem Umfang vorhanden (u.a. überstaute Vegetation in Flachwasserzonen), bei den anderen beiden Vorkommen nur wenig; insgesamt wird das Kriterium bei 105-001 als gut (b), bei den anderen beiden als schlecht (c) bewertet. Die Besonnung ist bei allen Vorkommen sehr gut (a), da wenn überhaupt nur einzelne Uferbäume vorhanden sind. Gebüsche oder krautige Vegetation als Ufervegetation fehlen an den meisten Gewässern aller drei Vorkommen weitgehend (jeweils c). Größere strukturreiche Laubmischwälder oder Feldgehölze sind im näheren Umfeld der Gewässer der Vorkommen 105-001 und -002 vorhanden (b), beim Vorkommen -003 erst in größerer Entfernung (c). Alle Vorkommen sind sehr gut vernetzt, da im Deichhinterland in jeweils wenigen hundert Meter Entfernung weitere besiedelte Gewässer vorhanden sind (a).

Erhebliche Schadstoffeinträge sind nicht zu erkennen (jeweils a). An den größeren, dauerhaften Gewässern im Vorkommen 105-001 findet vermutlich eine gelegentliche Angelnutzung statt, in allen Gewässern ist ein natürlicher Fischbestand anzunehmen, da eine Wiederbesiedlung nach zwischenzeitlicher Austrocknung mit jedem Elbehochwasser neu erfolgt (jeweils b). Die umgebenden Landlebensräume werden durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Mähgrünland mit Mahd) beeinträchtigt (jeweils b). Fahrwege sind bei den Vorkommen 105-001 und -002 nur mit dem wenig befahrenen Deichverteidigungsweg vorhanden (b), bei Vorkommen -003 verläuft die stärker befahrene Kommunalstraße von Wittenberge nach Hinzdorf nördlich des nördlichen Gewässers (c). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen oder sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist bei keinem Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für die Vorkommen 105-001 und -002 ein günstiger, für das Vorkommen 105-003 ein ungünstiger Erhaltungszustand. Für das gesamte FFH-Gebiet kann der Erhaltungszustand noch als günstig eingestuft werden (B).

Tab. 105: Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001	105-002	105-003
Zustand der Population	B	B	C
Größe der Population	b	c	c
Reproduktion	b	b	c
Habitatqualität	B	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b	b	c
Wasserlebensraum: Flachwasserzonen, submerse Vegetation	b	c	c
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a	a
Landlebensraum: Ufervegetation	c	c	c
Landlebensraum: Entfernung Laubmischwald	b	b	c
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	a
Beeinträchtigungen	B	B	C
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b	b
Isolation: Fahrwege	b	b	c
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Regulierung der Elbe durch Buhnen und Eintiefung führt zum schnelleren Absinken des Elbpegels und damit zum früheren Trockenfallen der Kleingewässer im Gebiet, sie verringert damit deren Eignung als Laichgewässer des Laubfroschs.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Auszäunung wenigstens für einen Teil der Gewässerufer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern sowie ein Belassen breiterer ungenutzter Säume am Ufer bei der Grünlandmahd könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume verbessern. Durch Neuanlage von Stillgewässern in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälów) könnten weitere geeignete Laichgewässer geschaffen werden, da diese nicht ganz so stark vom Elbwasserstand abhängig sind wie solche in Elbnähe, v.a. wenn sie einen lehmigen, schlecht wasserdurchlässigen Untergrund haben. Insgesamt ist das Entwicklungspotenzial jedoch nicht sehr hoch, da bei Elbhochwasser immer wieder Fische als Prädatoren in die Gewässer gelangen, was für alle Amphibienarten ungünstig ist; die Wasserführung der Elbe kann mit Maßnahmen im Gebiet nicht beeinflusst werden, um eine längere/höhere Wasserführung der Gewässer zu erreichen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Laubfrosch ist in ganz Deutschland verbreitet, in vielen Regionen, v.a. im Westen, jedoch inzwischen ausgesprochen selten oder fast ganz ausgestorben. In Brandenburg kommt der Laubfrosch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf, er ist daher gefährdet. In Nordwestbrandenburg liegen die meisten nachgewiesenen Vorkommen im Naturraum Elbtalniederung (LUGV 2013).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Laubfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 15 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch da sie durch die extreme Intensivierung der

Landwirtschaft im nordostdeutschen Tiefland in den vergangenen Jahren besonders betroffen ist (LUGV 2012, 2013).

Im Biosphärenreservat ist der Laubfrosch v.a. im elbnahen Raum zwischen Wittenberge und Gaarz noch an vielen Gewässern vertreten, im elbfernen Raum sowie östlich von Wittenberge liegen nur wenige, meist sehr individuenarme Vorkommen. Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ beherbergt ein mittelgroßes und zwei kleine Vorkommen an etwa 14 Gewässern und hat daher, auch als Ergänzung der wesentlich größeren Populationen im benachbarten Elbdeichhinterland und als Bestandteil eines Populationsverbunds, eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein mittelgroßes und zwei kleine Laubfroschvorkommen an etwa 14 Gewässern und hat eine hohe Bedeutung für die Art, auch hinsichtlich eines Populationsverbunds. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig. Die nachgewiesenen Laichgewässer und umgebenden Landlebensräume sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen an Gewässern, Auszäunung von Gewässerufern bei Rinderbeweidung, Anlage weiterer Kleingewässer).

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien.

Status im Gebiet: Im Vorland westlich von Müggendorf wurden 2013 zwei rufende Männchen in einer großen Flutrinne (Biotop 2935SO-0410) nachgewiesen. Im Vorland westlich von Zwischendeich/ Schadebeuster gelangen 2010 Nachweise von 50 und 20 Rufnern an zwei Kleingewässern in alten Bodenentnahmestellen (Biotope 3036NO-0249, -0271), 2011 Nachweise von 1 bzw. 15 Rufnern an zwei anderen Kleingewässern (Biotope 3036NO-0253, -0273); alle Gewässer liegen nahe am Deich (alle Nachweise: S. Jansen). Im Rahmen der Untersuchungen zur UVS zum Deichbau wurden 2002 westlich von Zwischendeich in einer mitten im Vorland liegenden Flutrinne 10 rufende Männchen beobachtet (Biotop 3036NO-0245), außerdem an zwei Kleingewässern im Vorland nördlich von Bälów jeweils 10 Männchen (Biotope 3037SW-0006, -0015). Die Gewässer mit Nachweisen werden als Habitatfläche 105-001 (bei Müggendorf), 105-002 (bei Zwischendeich/ Schadebeuster) bzw. 105-003 (bei Bälów) abgegrenzt. Vorkommen in weiteren Gewässern sind anzunehmen, wenn auch die Habitatqualität wegen der i.d.R. stark schwankenden Wasserstände in Abhängigkeit vom Elbpegel in vielen Jahren nicht besonders günstig ist. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; Feldgehölze und kleinere Gehölzbiotope sowie Grünlandflächen sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationen sind jeweils klein (c).

Das Habitat 105-001 umfasst ein je nach Elbwasserstand mittelgroßes bis großes Gewässer (b), das Habitat 105-002 vier kleine bis mittelgroße Gewässer (b), Habitat 105-003 zwei kleine Gewässer (c). Alle Gewässer sind größtenteils flach (a). Die meisten Gewässer sind überwiegend oder voll besonnt außer dem Biotop 3036NO-0271, der einen lichten Auwald darstellt, die Besonnung ist für alle Vorkommen somit sehr gut (a). Günstige Landlebensräume sind in Form kleinerer lichter Waldflächen im näheren Umfeld der Vorkommen 105-001 und -002 vorhanden (daher günstig/ b), beim Vorkommen -003 erst in größerer Entfernung (c). Die Vorkommen 105-002 und -002 weisen in etwa 500 m Entfernung im Deichhinterland benachbarte Vorkommen auf und sind daher sehr gut vernetzt (a), bei 105-003 liegt das nächste Vorkommen über 1 km entfernt (b).

Erhebliche Schadstoffeinträge sind nicht zu erkennen (jeweils a). Die aufgrund der Standorte anzunehmenden pH-Werte (keine Messung erfolgt) liegen im günstigen Bereich (a). An den Gewässern findet keine fischereiliche Nutzung statt, ein natürlicher Fischbestand ist aber anzunehmen, da eine Wiederbesiedlung nach zwischenzeitlicher Austrocknung mit jedem Elbehochwasser neu erfolgt (b). Die Landlebensräume werden teilweise durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Mähgrünland mit Mahd) mäßig beeinträchtigt (b). Fahrwege sind im Umfeld der Vorkommen 105-001 und -002 mit dem wenig befahrenen Deichverteidigungsweg vorhanden (b), bei Vorkommen -003 verläuft die stärker befahrene Kreisstraße von Klein Lüben nach Bälów östlich der Gewässer (c). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen oder sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist im weiteren Umkreis jeweils nicht gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für die Vorkommen 105-001 und -002 ein günstiger, für das Vorkommen 105-003 ein ungünstiger Erhaltungszustand. Für das gesamte FFH-Gebiet kann der Erhaltungszustand noch als günstig eingestuft werden (B).

Tab. 106: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001	105-002	105-003
Zustand der Population	C	C	C
Größe der Population	c	c	c
Habitatqualität	A	A	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b	b	c
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a	a
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	b	b	c
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	b
Beeinträchtigungen	B	B	C
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a	a
Wasserlebensraum: pH-Wert	a	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b	b
Isolation: Fahrwege	b	b	c
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Regulierung der Elbe durch Buhnen und Eintiefung führt zum schnelleren Absinken des Elbpegels und damit zum früheren Trockenfallen der Kleingewässer im Gebiet, sie verringert damit deren Eignung als Laichgewässer für den Moorfrosch.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Auszäunung wenigstens für einen Teil der Gewässerufer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern sowie ein

Belassen breiterer ungenutzter Säume am Ufer bei der Grünlandmahd könnte die Habitatqualität der Landlebensräume verbessern. Durch Neuanlage von Stillgewässern in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälów) könnten weitere geeignete Laichgewässer geschaffen werden, da diese nicht ganz so stark vom Elbwasserstand abhängig sind wie solche in Elbnähe, v.a. wenn sie einen lehmigen, schlecht wasserdurchlässigen Untergrund haben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für seinen Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ beherbergt drei kleine Vorkommen und hat daher, auch als Ergänzung der größeren Populationen im benachbarten Elbdeichhinterland, eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt drei kleine Moorfroschvorkommen an insgesamt sieben Gewässern mit insgesamt günstigem Erhaltungszustand und hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die nachgewiesenen Laichgewässer und umgebenden Landlebensräume sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen an Gewässern, Auszäunung von Gewässerufern bei Rinderbeweidung, Anlage weiterer Kleingewässer).

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Übersichtsdaten Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung C. Kronmarck

Biologie / Habitatansprüche: Die Rotbauchunke bevorzugt zur Fortpflanzung flache, sonnige Stillgewässer mit reicher Wasservegetation. Besiedelt werden v.a. Überflutungsflächen der Auen, binnendeichs gelegene Qualmwasserzonen, stauanasse Senken und flache Sölle in Acker- und Grünlandflächen sowie Flachwasserzonen von Seen. Häufig trocknen die Laichgewässer im Hochsommer aus und weisen daher nur wenige Prädatoren wie Fische auf. Günstige Landlebensräume müssen strukturreich sein und eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten aufweisen, genutzt werden v.a. nicht zu trockene Wälder, Feldgehölze und Hecken, Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien.

Status im Gebiet: 2015 wurden in drei Bereichen des Gebiets Rotbauchunken nachgewiesen: Am Altarm westlich Cumlosen (Biotop 2935SO-0512) 10 Rufer, an einem Temporärgewässer und einem Altwasser im Vorland westlich von Müggendorf 1 bzw. 2 Rufer (Biotope 2935SO-0440 und -0453) und in einem Altwasser am Deichfuß südlich von Bälów (Biotop 3037SW-3112) 2 Rufer (alle Nachweise C. Kronmarck). 2004 wurden in zwei Gewässern am Deichfuß westlich von Rühstädt 5 bzw. 3 Rufer beobachtet (S. Jansen), doch wurden diese beiden Gewässer inzwischen durch die Deichverbreiterung bei der Sanierung verfüllt. In einem kleinen Tümpel südwestlich von Rühstädt (Biotop 3037SW-2088)

wurden 2002 zwei Rotbauchunken nachgewiesen (Untersuchungen zur UVS zur Deichsanierung). Die Gewässer der aktuell nachgewiesenen Vorkommen 2015 werden als Habitatflächen 105-001 bis -003 abgegrenzt, die zwei Gewässer bei Müggendorf werden dabei zu einem Vorkommen zusammengefasst. Als Landlebensräume dienen den Populationen sicherlich die umliegenden Grünlandflächen und Gehölzbiotope, mangels konkreter Nachweise werden diese jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Im Umfeld der aktuellen Nachweise sind - v.a. bei höheren Frühjahrswasserständen (die 2013 bis 2015 nicht vorhanden waren) - wahrscheinlich weitere Gewässer von Rotbauchunken besiedelt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesenen Populationen sind jeweils sehr klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen und auch eher unwahrscheinlich, da bis auf eines die Gewässer eine dauerhafte Wasserführung und somit sicherlich einen Fischbestand aufweisen, der Altarm bei Cumlosen verfügt sogar über eine permanente Verbindung zur Elbe (jeweils c).

Gewässeranzahl und -gesamtfläche sind jeweils als schlecht einzustufen (c) (der Altarm Cumlosen und das Altwasser Bälów sind zwar recht groß, die für die Rotbauchunke attraktiven Habitatstrukturen haben jedoch nur eine geringe Fläche). Flachwasserzonen sind beim Vorkommen 105-002 in mittlerem Umfang vorhanden (b), bei den anderen Gewässern wegen recht steiler Ufer kaum (jeweils c). Die Deckung submerser Pflanzen (Wasserpflanzen; überstautes Röhricht) ist bei Vorkommen 105-002 mäßig gut ausgebildet (b), bei den anderen beiden nur gering (c). Alle besiedelten Gewässer sind voll besonnt (jeweils a). Die Landlebensräume im Umfeld der Gewässer sind überwiegend bzw. zu große Teilen recht homogenes, mäßig intensives Grünland ohne viele Versteckmöglichkeiten; ungenutzte Flächen liegen an Gewässerrändern oder in Gehölzbiotopen in z.T. größerer Entfernung (b). Alle Vorkommen sind sehr gut vernetzt, da im Deichhinterland in jeweils wenigen hundert Meter Entfernung weitere besiedelte Gewässer vorhanden sind (a).

An den Gewässern der Vorkommen 105-001 und 105-003 findet vermutlich eine gelegentliche Angelnutzung statt, in allen Gewässern ist ein natürlicher Fischbestand anzunehmen, da sie dauerhaft sind bzw. eine Wiederbesiedlung nach zwischenzeitlicher Austrocknung mit jedem Elbehochwasser neu erfolgt (jeweils b). Erhebliche Schadstoffeinträge sind nicht zu erkennen (jeweils a). Die Regulierung der Elbe durch Buhnen und Eintiefung führt zum schnelleren Absinken des Elbpegels und damit zum früheren Trockenfallen der Kleingewässer im Gebiet, sie verringert damit deren Eignung als Laichgewässer für die Rotbauchunke, der Wasserhaushalt muss daher als deutlich gestört beurteilt werden (jeweils c). Die Landlebensräume werden teilweise durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Mähgrünland mit Mahd) mäßig beeinträchtigt (b). Fahrwege sind im Umfeld aller Vorkommen mit dem wenig befahrenen Deichverteidigungsweg vorhanden (b). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen oder sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist bei keinem Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich alle Vorkommen und somit auch für das Gesamtgebiet ein ungünstiger Erhaltungszustand (C), die Populationen sind wahrscheinlich nur durch das Vorhandensein weiterer Vorkommen im angrenzenden Elbdeichhinterland überlebensfähig.

Tab. 107: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

ID	105-001	105-002	105-003
Zustand der Population	C	C	C
Größe der Population	c	c	c
Reproduktion	c	c	c
Habitatqualität	B	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	c	c	c
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	c	b	c
Wasserlebensraum: submerse/ emerse Vegetation	c	b	c
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a	a
Landlebensraum: Ausprägung im Gewässerumfeld	b	b	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	a

ID	105-001	105-002	105-003
Beeinträchtigungen	C	C	C
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b	b
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a	a
Wasserlebensraum: Wasserhaushalt	c	c	c
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	c	c	c
Isolation: Fahrwege	b	b	b
Isolation: Landwirtschaftung od. Bebauung	a	a	a
Gesamtbewertung	C	C	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Auszäunung wenigstens für einen Teil der Gewässerufer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern sowie ein Belassen breiterer ungenutzter Säume am Ufer bei der Grünlandmahd könnte die Habitatqualität der Landlebensräume verbessern. Durch Neuanlage von Stillgewässern in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälów) könnten weitere geeignete Laichgewässer geschaffen werden, da diese nicht ganz so stark vom Elbwasserstand abhängig sind wie solche in Elbnähe, v.a. wenn sie einen lehmigen, schlecht wasserdurchlässigen Untergrund haben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rotbauchunke hat innerhalb Deutschlands ihren Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern; in Sachsen-Anhalt ist sie nur entlang der Elbe, in Sachsen nur in den ostsächsischen Teichgebieten regelmäßig zu finden. Außerhalb der genannten Areale und in anderen Bundesländern kommt sie nur in Randbereichen oder gar nicht vor. In Brandenburg sind die an Söllen reichen Landschaften im Nordosten sowie die Oder- und die Elbtalniederung Verbreitungszentren der Art (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rotbauchunke bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Die Elbtalniederung liegt an der westlichen Arealgrenze der Rotbauchunke.

Im Biosphärenreservat kommt sie noch an vielen Gewässern vor, alle aktuellen Nachweise liegen im Elbdeichvorland und v.a. im deichnahen Hinterland. Die Vorkommen an vielen Gewässern umfassen nur einige Tiere. Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ beherbergt drei sehr kleine Vorkommen und hat daher v.a. als Ergänzung der größeren Populationen im benachbarten Elbdeichhinterland und für den Populationsverbund eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ beherbergt drei sehr kleine Vorkommen in ungünstigem Erhaltungszustand und hat v.a. als Ergänzung der größeren Populationen im benachbarten Elbdeichhinterland und für den Populationsverbund eine mittlere Bedeutung, Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen sind erforderlich (Belassen ungenutzter Randstreifen an Gewässern, Anlage weiterer Kleingewässer).

Fische und Rundmäuler

Methoden: Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ sind keine eigenen Bestandsuntersuchungen beauftragt und durchgeführt worden. Als Datengrundlage dienten daher Bestandsnachweise des IfB (Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow) aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2013). Die Fangnachweise erfolgten mit einer Reihe verschiedenster Methoden. Die häufigste war die Elektrofischerei. Es wurden aber auch andere Fanggeräte wie Reuse, Zugnetz, Stellnetz, Treibnetz und

Aalsack eingesetzt. Zusätzlich sind Informationen durch Befragungen der Fischereiberechtigten eingeholt worden. In erster Linie sind Bestandsaufnahmen stichprobenartige Erfassungen, die nur bedingt Aussagen über Abundanz, Diversität und Altersstruktur der Fischpopulationen zulassen. Zudem können methodenbedingt kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten unterrepräsentiert oder gar nicht auftreten. Fremddaten lassen sich aufgrund fehlender Informationen zu Längenklassen der gefangenen Fische und Dauer sowie Länge der Befischungstrecke nicht zur konkreten Bewertung der Population nutzen. Es ist daher oft nur eine Teilbewertung des Lebensraumes möglich.

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Übersichtsdaten Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ - /-
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	IfB (Institut für Binnenfischerei Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Der 4-8 cm große Bitterling wird systematisch den Cypriniden (Karpfenfische) zugeordnet. Er lebt gesellig in stehenden, sommerwarmen Gewässern, die zudem über ein großes Makrophytenvorkommen verfügen. Seine Nahrung setzt sich aus pflanzlichen und wirbellosen Bestandteilen zusammen. Als Sohlsubstrate werden sandige bis schlammige Bereiche bevorzugt. Zur Laichzeit, die sich über die Monate April bis August erstreckt, bilden die Männchen kleinere Reviere von 4-10 m² aus. Bitterlinge sind Ostracophil, das bedeutet, dass sie zur Reproduktion auf das Vorkommen spezieller Großmuscheln angewiesen sind. Vom Weibchen werden vor allem *Unio* und *Anodonta* Arten als Laichsubstrate präferiert. Die Eier werden mit Hilfe einer Legeröhre in den Kiemenraum der Muschel gelegt. Dort verbleibt der Nachwuchs bis die Dottersackreserven aufgebraucht sind. Erst dann haben die Jungfische eine Größe von 11 mm erreicht und beginnen ihre „Kinderstube“ zu verlassen (PETERSON et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist durch das Vorkommen von Altarmen (stehen ständig einseitig mit dem Fließgewässer in Verbindung) und Altwässern (abgetrennte Flussstrecke, die nur bei Hochwasser mit dem Fließgewässer in Verbindung steht) sowie Uraltwässern (Altwasser in fortgeschrittenem Sukzessionsstadium kurz vor der Verlandung) geprägt. Der Bitterling ist eine obligate Auenart, die zu den Altwasserarten gezählt wird und somit als charakteristisch für diesen Auengewässertyp anzusehen ist (SCHWEVERS & ADAM 2010). Demzufolge liegt im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ein typischer Lebensraum des Bitterlings vor, in dem er natürlicherweise reproduktive Bestände ausbildet. Potenzielle Lebensräume des Bitterlings sind neben dem Gnevsdorfer Vorfluter somit auch im Bälower Breitling, im Bälower Haken, im Ragasterbrack, im Bruch von Cumlosen, im Großen Dumbra, in der Gänsekuhle und dem Heckenloch bei Schadebeuster anzunehmen.

Erfassungsmethodik / Datengrundlage: Im Rahmen von Bestandserfassungen durch das IfB (Institut für Binnenfischerei) wurde der Gnevsdorfer Vorfluter an drei Beprobungsstellen (bei Abendorf, Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter und Wehr bei Gnevsdorf) über den Zeitraum 2005-2012 auf seine Fischartengemeinschaft untersucht. Dabei kam überwiegend die Methodik der Elektrofischerei zum Einsatz. Ergänzend dazu sind Fangmethoden mit Reusen und Stellnetzen angewandt worden. Fabrikate der Gerätschaften sowie Dauer der Befischungen sind der vorliegenden Informationsquelle nicht zu entnehmen.

Weitere fischereilich relevante Informationen über den Fischbestand der Kleingewässer (Bruch Cumlosen, Cumloser Haken, Bälower Haken, Großer Dumbra, Bälower Breitling, Ragasterbrack) im FFH-Gebiet liegen in Form von Befragungen der zuständigen Pächter vor. Bis auf den Schlammpeitzger konnten dadurch aktuell keine weiteren planungsrelevanten Arten erfasst werden.

Status im Gebiet: Diese Kleinfischart wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) für das FFH-Gebiet nicht aufgeführt. Nachweise konnten durch die Untersuchungen des IfB mit insgesamt 9 Individuen im Gnevsdorfer Vorfluter erbracht werden. Die meisten wurden dabei im Jahr 2012 erfasst. Bislang liegen keine weiteren Nachweise für das Gebiet vor. Eine Bewertung des EHZ des Bitterlings ist daher nicht möglich.

Tab. 108: Übersicht über die Nachweise des Bitterlings im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Gnevsdorfer Vorfluter (Abbendorf)	1	2005
Gnevsdorfer Vorfluter (Abbendorf)	1	2009
Gnevsdorfer Vorfluter (Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter)	7	2012

Bewertung des Erhaltungszustandes: In den Gewässern des FFH-Gebietes wurden keine eigenen Bestandserfassungen vorgenommen. Weil nur Fremddaten (IfB 2012) aus dem Fischartenkataster Brandenburg vorliegen, kann keine Bewertung bezüglich der Population und der relativen Abundanz erfolgen.

Nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (2011) ist aber mit einer guten Habitatqualität zu rechnen, da das Gebiet zum Teil durch mittelstarke bis regelmäßig auftretende Hochwasser geprägt ist und daher teilweise ein vollständiger Lebensraumverbund besteht.

Beeinträchtigungen für den Bitterling ergeben sich aus dem voranschreitenden Verlandungsprozess der Kleingewässer im Elbdeichvorland, wodurch es zu einem Lebensraumverlust des Bitterlings im FFH-Gebiet kommen kann.

Tab. 109: Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Parameter	Bewertung
Zustand der Population	n.b.
Bestandsgröße / Abundanz (7 Exemplare durch IfB 2012 nachgewiesen)	n.b.
Altersgruppen (AG) (Nachweis mehrerer AG wahrscheinlich)	A-B
Habitatqualität	B
Habitatausprägung (sommerwarme Gewässer, mit regelmäßigen Wasserpflanzenbeständen im Litoral, Großmuschel Vorkommen)	B
Isolationsgrad (zum überwiegenden Teil Lebensraumverbund, durch mittelstarke bis regelmäßige Hochwasser geprägt)	B
Großmuschelbestand	n.b.
Wasserpflanzendeckung (Nach Angaben des AV Perleberg tritt so starker Pflanzenbewuchs auf, dass die Gewässer stark verlanden)	B
Sedimentbeschaffenheit	n.b.
Beeinträchtigungen	n.b.
Gewässerbauliche Veränderungen	B (Gnevsdorfer Vorfluter)
Gewässerunterhaltung	n.b.
Nährstoffeintrag	n.b.
Gesamtbewertung	n.b.

n.b. = nicht bewertet

Einschätzungen möglicher Gefährdungsursachen: Den Angaben des Angelvereins Perleberg zufolge beginnen gerade die Kleingewässer im Elbdeichvorland immer mehr zu verlanden. Für den Bitterling bestehen bei einem weiteren Voranschreiten des Prozesses Lebensraumverluste.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Dem Bitterling werden angesichts der habitatspezifischen Bedingungen in den Kleingewässern des Elbdeichvorlandes gute Entwicklungspotenziale eingeräumt, auch wenn gegenwärtig noch keine wissenschaftlichen Nachweise aus den Kleingewässern des FFH-Gebietes vorliegen. Im Gnevsdorfer Vorfluter werden trotz einiger Bestandserfassungen durch das IfB nur geringe Entwicklungspotenziale für den Bitterling gesehen. Grund dafür ist die zum Teil artenreiche Fischartengemeinschaft, wodurch der konkurrenzschwächere Bitterling eher eine kleine Population mit wenigen Individuen ausbilden wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Bitterling hat seine Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland vor allem in den Flussniederungen im Flachland (PETERSON et al. 2004). In Brandenburg hingegen ist er über das gesamte Land verbreitet und in den verschiedensten Gewässern anzutreffen (SCHARF et al. 2011). Diese Kleinfischart wird in der Roten Liste zurzeit als ungefährdet eingestuft. Seinem Erhalt kommt jedoch angesichts seiner Funktion als Bioindikator eine besondere Bedeutung zu. Denn seine Fortpflanzungsstrategie ist an das Vorkommen bestimmter Großmuscheln gebunden. Das Vorhandensein dieser Kleinfischart erlaubt somit direkte Rückschlüsse auf die Funktionalität eines Ökosystems.

Derzeit ist aufgrund der wissenschaftlichen Datenlage keine konkrete Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ zu ermitteln.

Gesamteinschätzung: Für den Bitterling liegen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ geeignete Lebensräume in den vom Hochwasser beeinflussten Kleingewässern vor. Auch wenn bislang keine weiteren Bitterlingsnachweise für das FFH-Gebiet bekannt sind. Einige Vorlandgewässer befinden sich aufgrund des unterbundenen Anschlusses an die Elbe in einem Zustand der Verlandung. Zielführend für den Erhalt solcher Vorlandgewässer wäre der Wiederanschluss an die Elbe, um eine Durch- oder frühere Überströmung zu ermöglichen.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Übersichtsdaten Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II, V
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ V/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	IfB (Institut für Binnenfischerei Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitat: Das Flussneunauge gehört zu den anadromen Wanderfischen. Während seiner Fressphase lebt es im Meer und ernährt sich parasitär von anderen Fischen. Als Beuteorganismen werden Heringe, Sprotten, Dorsche, Stinte, Makrelen und Lachse präferiert. Mit zwei bis vier Jahren erreichen die Flussneunaugen die Laichreife und schwimmen im Spätsommer die großen Ströme flussaufwärts zu ihren Laichplätzen. Bei dieser Wanderung wird eine Strecke von bis zu 100 km zurückgelegt. Die Laichzeit setzt bei Wassertemperaturen zwischen 14 und 16 °C ein und wird im darauffolgenden Jahr (Mitte Mai bis August) vollzogen. Kurz nachdem Laichen sterben die Elterntiere ab. Die auf das kiesige Substrat gefallen Eier, werden mit der Strömung flussabwärts verdriftet. Nach einer Entwicklungszeit von 13-15 Tagen beginnen die Larven (sogenannte Querder) zu schlüpfen und verbleiben, bis das Dottersackreservoir aufgebraucht ist, im Sandlückensystem ihres Schlupfortes. Erreichen die Querder die schwimmfähige Phase, werden sie erneut von der Strömung flussabwärts getrieben. In Bereichen mit feinsandigem Sohls substrat graben sie sich ein und gehen zur filtrierenden Ernährungsweise über. So eingegraben können mehrere Jahre vergehen, ehe sie sich in die Adultform

umwandeln und zurück ins Meer abwandern, womit der Lebenszyklus erneut beginnt (KAMMERAD et al. 2012).

Das Flussneunauge ist angesichts seiner lebensraumtypischen Habitatansprüche auf passierbare größerer Fließgewässerabschnitte angewiesen, in denen es im Mittel- bzw. im Oberlauf geeignete Laichplätze vorfindet. Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ sind überwiegend vom Hochwasser geprägte Kleingewässer vorhanden. Die Gewässer im Gebiet entsprechen somit nicht den Anforderungen des Flussneunauges, das nach SCHWEVERS & ADAM (2004) aufgrund seiner Strömungspräferenz (rheophil A) zu den Auenmeidenden Arten gezählt wird.

Status im Gebiet: Das Flussneunauge ist im Standard-Datenbogen (Stand 10/2006) für das Gebiet als vorkommend aufgeführt worden. Durch Untersuchungen (Reuse) des IfB konnten diese im Mündungsbereich des Gnevsdorfer Vorfluters mit 13 Exemplaren im Jahr 2007 wissenschaftlich nachgewiesen werden. Weitere Nachweise dieser Rundmaulart sind gegenwärtig für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ nicht bekannt. Eine konkrete Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes im Gebiet, ist angesichts der wenigen wissenschaftlich fundierten Datensätze nicht möglich.

Tab. 110: Übersicht über die Nachweise des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	13	2007

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ sind keine eigenen Untersuchungen durchgeführt worden. Das Flussneunauge konnte nur durch die Bestandserfassungen des IfB (2007) mit 13 Individuen in der Mündung des Gnevsdorfer Vorfluters nachgewiesen werden. Eine seriöse Bewertung des Erhaltungszustandes des Flussneunauges ist daher nicht vorzunehmen. Diese Rundmaulart benötigt strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichhabitate sowie Abschnitte in denen stabile Sedimentbänke (Feinsand) mit mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) vorhanden sind (SACHTELEBEN et al. 2009). Beim Gnevsdorfer Vorfluter handelt es sich um ein künstlich geschaffenes Gewässersystem, das einen kontrollierten Havelabfluss in die Elbe gewährleistet. Natürlicherweise wird der sandgeprägte Kanal den Ansprüchen des Flussneunauges nicht gerecht, sodass dieser für das Flussneunauge eher die Funktion eines Migrationskorridors erfüllt um entweder geeignete Laichplätze in der Stromelbe (bei Schönberg oder Rühstädt [BRUNKEN & BRÜMMER 1994]) bzw. deren Nebengewässern zu erreichen. Der Gnevsdorfer Vorfluter ist durch das Wehr Gnevsdorf von der Elbe und durch die Wehre der Gruppe Quitzöbel von der Havel getrennt. Bei Normalbetrieb sind die Wehre für anadrome Fischarten passierbar. Daher werden die Beeinträchtigungen für das Flussneunauge im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ als gering angesehen.

Tab. 111: Bewertung des Vorkommens des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Parameter	Bewertung
Zustand der Population	n.b.
Bestandsgröße/Abundanz : Querder in geeigneten Habitaten	n.b.
Fakultativ: Längenklassen Querder	n.b.
Adulte in geeigneten Habitaten	n.b.
Habitatqualität	n.b.
Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) sowie Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Feinsand) und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate)	n.b.
Beeinträchtigungen	n.b.
Querverbaue und Durchlässe	Gnevsdorfer Vorfluter und Wehre Quitzöbel (bei Normalbetrieb passierbar) A
Feinsedimenteinträge und Stoffeinträge in Laichhabitate	n.b.

Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen	n.b.
Gesamtbewertung	n.b.

n.b. = nicht bewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für das Flussneunauge können im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ keine konkreten Gefährdungsursachen festgestellt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial liegt für diese Rundmaulart im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ nicht vor. Da es sich bei den vorkommenden Gewässern im Gebiet, überwiegend um Kleingewässer handelt, die durch Hochwasserereignisse geprägt sind. Das Flussneunauge gehört wie die meisten anadromen Wanderfische auch zu den auenmeidenden Arten (SCHWEVERS & ADAM 2004). Typische Laichplätze von Neunaugen finden sich z.B. eher in der Stromelbe (Müggendorf, Wentdorf, gegenüber Wahrenberg, Garsedow, Schadebeuster, Rühstädt, Scharleuk und Garbe) (BRUNKEN & BRÜMMER 1994).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Verbreitet ist das Flussneunauge vorrangig in den Küstengewässern von Nord- und Ostsee. Die größeren Fließgewässer werden nur zur Fortpflanzung aufgesucht. Der aktuelle Verbreitungsschwerpunkt dieser Rundmaulart befindet sich im Rheingebiet (PETERSON et al. 2004). In Brandenburgs Gewässern sind Flussneunaugen selten. Regelmäßig können sie jedoch in Reusenfängen der Elbe und Havel nachgewiesen werden (SCHARF et al. 2011).

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ werden kaum die natürlichen lebensraumtypischen Habitatansprüche des Flussneunauges erfüllt, weshalb keine konkrete Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Rundmaulart im Gebiet festzustellen ist.

Gesamteinschätzung: Für das Flussneunauge bestehen direkt im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ keine nennenswerten Besiedlungsmöglichkeiten. Diese anadrome Fischart ist auf strömungsgeprägte Habitatbeschaffenheiten angewiesen.

Lachs (*Salmo salar*)

Übersichtsdaten Lachs (<i>Salmo salar</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II, V
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 2 /-
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	IfB (Institut für Binnenfischerei Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Der Lachs ist ein anadromer Längendistanzwanderer und verbringt den Großteil seines Lebens im Meer. Auf der Suche nach geeigneten Laichplätzen steigt der Lachs die größeren Flüsse hinauf. Anhand seines Geruchssinnes, ist er in der Lage sein Heimatgewässer herauszufinden. Während der Laichwanderung wird keine Nahrung aufgenommen. Der Aufstieg in die Flüsse ist von der Wassertemperatur abhängig und kann sowohl im Spätsommer als auch im Winter stattfinden. Zur Eiablage benötigen die Lachse groben Untergrund (Kies oder Geröll). Von den Weibchen werden dann sogenannte Laichgruben ausgehoben, die nach der Eiablage bis zu 30 cm mit Sedimentmaterial bedeckt sein können. Während einige Tiere kurz nach der Eiablage sterben, wandern durchschnittlich 14,4 % der Lachse nach dem Laichgeschäft zurück ins Meer und führen eine erneute Laichwanderung durch. Die Eientwicklung findet bei einer Wassertemperatur zwischen 7 und 8 °C statt. Nach einer Entwicklungszeit von 510 Tagesgraden (die Zeit vom Ei bis zum Schlupf [<http://www.fischundzucht.de/berichte/1172-tagesgrade-bei-zuchtfischen.html>]) beginnen die Junglachse zu schlüpfen (PETERSON et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Der anadrome Lachs wird nach SCHWEVERS & ADAM (2010), wie auch die Rundmäuler, zu den auenmeidenden Arten gezählt. Demnach liegen keine lebensraumtypischen Habitatansprüche dieser Salmonidenart im FFH-Gebiet vor. Zumal das Gebiet durch kleinere stehende Gewässer geprägt und durch auftretende Hochwasser beeinflusst ist.

Status im Gebiet: Der Lachs ist im Standard-Datenbogen (Stand 10/2006) nicht als vorkommend für das FFH-Gebiet aufgeführt. Nachgewiesen wurde er jedoch durch die Untersuchungen des IfB im Mündungsbereich des Gnevsdorfer Vorfluters mit Hilfe von Reusen. Es konnten dabei insgesamt 6 Exemplaren aus den Jahren 2007/2008 belegt werden (siehe Tab. 112). Weil keine eigenen Untersuchungen im Gebiet durchgeführt wurden, können keine seriösen Bewertungen bezüglich Populationsgröße sowie deren Struktur erfolgen.

Tab. 112: Übersicht über die Nachweise des Lachses im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	5	2007
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	1	2008

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ liegen keine eigenen Befischungsergebnisse vor. Eine konkrete Bewertung der durch das IfB nachgewiesenen 6 Exemplare kann angesichts der fehlenden Angaben zur Längenverteilung nicht erfolgen. Die Habitatqualität entspricht nicht den lebensraumtypischen Ansprüchen dieser anadromen Wanderfischart. Der Gnevsdorfer Vorfluter ist durch das Wehr Gnevsdorf von der Elbe und durch die Wehrgruppe Quitzöbel von der Havel getrennt. Da beide Wehre aber bei Normalbetrieb passierbar für die Fischartengemeinschaft sind, können die Beeinträchtigungen für den Lachs als gering angesehen werden.

Tab. 113: Bewertung des Vorkommens des Lachses im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Parameter	Bewertung
Zustand der Population	n.b.
Anadromer Wanderer	n.b.
Habitatqualität	n.b.
Gewässergüte	n.b.
Beeinträchtigungen	n.b.
Querverbaue und Durchlässe	Gnevsdorfer Vorfluter und Wehre Quitzöbel (bei Normalbetrieb passierbar) A
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen	n.b.
Wasserentnahme und –einleitung (z.B. Ansaugen von Jungfischen in Entnahmebauwerken, Kühlwassereinleitungen, Schmutzfahnen etc.)	n.b.
Nutzung	n.b.
Abflussregime	n.b.
Gesamtbewertung	n.b.

n.b. = nicht bewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungen sind im FFH-Gebiet nicht festzustellen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Dem Lachs werden angesichts seiner lebensraumtypischen Habitatansprüche keine Entwicklungspotenziale im Gebiet eingeräumt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Einst kam der Lachs in fast allen Flusssystemen vor, die in die Nord- und Ostsee entwässerten. In Deutschland gibt es heute keinen selbsterhaltenden Bestand mehr. Heutige Vorkommen sind das Ergebnis von verschiedenen Wiederansiedlungsprogrammen (PETERSON et al. 2004).

Für das FFH-Gebiet kann aufgrund der natürlichen Gegebenheiten keine besondere Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Salmonidenart ermittelt werden.

Gesamteinschätzung: Der Lachs ist eine anadrome Wanderfischart und kommt in Auenhabitaten nicht vor. Er gehört zur rheophilen Strömungsgilde und präferiert als Laich- und Aufwuchsstrukturen Strömungsgeprägte Abschnitte sowie sie zum Beispiel in der Elbe oder Stepenitz zu finden sind. Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ werden daher keine Entwicklungspotenziale für diese Fischart festgestellt.

Meerneunaue (*Petromyzon marinus*)

Übersichtsdaten Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	IfB (Institut für Binnenfischerei Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitate: Meerneunaugen sind die größten Vertreter der bei uns vorkommenden Rundmaularten. Sie besiedeln fast alle europäischen Küsten, einschließlich der Ostsee. Das Meerneunaue gehört wie das Flussneunaue zu den anadromen Wanderfischen. Während der Laichzeit, die in den Monaten Mai bis Juli stattfindet, beginnen die Meerneunaugen in die angrenzenden Flusssysteme aufzusteigen. Noch im Meer ernähren sie sich von anderen Fischen und Walen und stellen im Verlauf ihrer Wanderung den Nahrungserwerb ein. Um geeignete Laichplätze zu erreichen, können Strecken von bis zu 850 km zurückgelegt werden. Präferierte Laichstrukturen finden sich in Flüssen mit einem ausgeprägten Strömungsprofil sowie überwiegend kiesigem Bodensubstrat. Vom Weibchen werden darin sogenannte Laichmulden geschlagen in denen die Eier abgelegt werden. Nach der Eiablage sterben die Elterntiere ab. Über die Larvalphase der Meerneunaugen herrscht nach wie vor große Uneinigkeit. Angenommen wird, dass die Embryonal- und Larvalphase ähnlich der des Flussneunauges abläuft. Im Gegensatz dazu kursieren aber auch Theorien über eine sehr kurze Larvalphase. Nach der Metarmorphose wandern die Jungtiere zurück ins Meer, womit ein neuer Lebenszyklus beginnt (PETERSON et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Für das Meerneunaue können im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ als auenmeidende Art keine lebensraumtypischen Habitatstrukturen festgestellt werden. Nach BRUNKEN & BRÜMMER (1994) befindet sich kurz außerhalb des FFH-Gebietes in der Mündung des Gnevsdorfer Vorfluters ein geeigneter Laichplatz des Meerneunauges.

Status im Gebiet: Das Meerneunaue ist im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) für das Gebiet nicht als vorkommend aufgeführt. Durch Befischungen des IfB konnten insgesamt 10 Individuen durch Reusenfänge (2005/2008) für das FFH-Gebiet wissenschaftlich belegt werden (siehe Tab. 114). Da jedoch keine eigenen Untersuchungen im Gebiet durchgeführt wurden, können die nachgewiesenen Exemplare im Bezug auf Abundanz sowie Populationsstruktur keine konkrete Bewertung erfahren. Aussagen zum Erhaltungszustand dieser Rundmaulart im Gebiet sind daher ebenfalls nicht vorzunehmen.

Tab. 114: Übersicht über die Nachweise des Meerneunauges im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	1	2005
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	9	2008

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Eigene Bestandsuntersuchungen wurden im FFH-Gebiet nicht durchgeführt, weshalb keine Bewertung der Abundanz sowie Populationsstruktur dieser Rundmaulart möglich ist. Im FFH-Gebiet selbst befinden sich keine geeigneten Laichstrukturen des Meerneunauges. Der Gnevsdorfer Vorfluter erfüllt für diese Rundmaulart eher die Funktion eines Migrationskorridors, um von der Havel in die Elbe und umgekehrt zu gelangen, wie historische Fänge Mitte des 19. Jh. aus der Havel belegen (SCHARF et al. 2011). Die Beeinträchtigungen im Gebiet werden für das Meerneunauge als gering angesehen, da die Wehre, die den Gnevsdorfer Vorfluter von der Elbe und Havel trennen, bei Normalbetrieb für die Fischartengemeinschaft passierbar sind. Eine Gesamtbewertung zum aktuellen Erhaltungszustand dieser Rundmaulart im Gebiet, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage gegenwärtig nicht möglich.

Tab. 115: Bewertung des Vorkommens des Meerneunauges im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Parameter	Bewertung
Zustand der Population	n.b.
Bestandsgröße / Abundanz (Adulte in geeigneten Habitaten)	n.b.
Reproduktion (Laichgruben)	n.b.
Fakultativ: Längensklassen Querder	n.b.
Habitatqualität	n.b.
Kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) sowie Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Feinsand) und Detritusanteil (Aufwuchshabitate)	n.b.
Beeinträchtigungen	n.b.
Querverbaue und Durchlässe	Gnevsdorfer Vorfluter und Wehre Quitzöbel (bei Normalbetrieb passierbar) A
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen	n.b.
Feinsedimenteinträge in Laichhabitate	n.b.
Gesamtbewertung	n.b.

n.b. = nicht bewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Größere Beeinträchtigungen sowie konkrete Gefährdungsursachen lassen sich derzeit im FFH-Gebiet für diese Rundmaulart nicht feststellen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Für das Meerneunauge können im FFH-Gebiet aufgrund seiner habitatspezifischen Ansprüche keine Entwicklungspotenziale eingeräumt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Meerneunauge verbringt den Großteil seines Lebens im Meer und ist überwiegend in der Nordsee beheimatet (PETERSON et al. 2004). Bei anadromen Wanderfischarten bilden Wohn-, Fress-, Migrations- und Laichhabitate eine funktionelle Einheit, die über eine gebietsbezogene Betrachtungsweise des einzelnen FFH-Gebietes hinaus geht. Aufgrund der kaum vorhandenen habitatspezifischen Bedingungen ist für das Gebiet zum Erhalt dieser Neunaugenart keine besondere Bedeutung festzustellen.

Gesamteinschätzung: Für das Meerneunauge hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ mit dem Gnevsdorfer Vorfluter eher die Bedeutung eines Migrationskorridors. Geeignete Laichplätze befinden sich neben der Mündung des Gnevsdorfer Vorfluters vor allem in der Stromelbe.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Übersichtsdaten Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II, IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	IfB (Institut für Binnenfischerei Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Rapfen gehören zu den einzig räuberisch lebenden Cypriniden unserer heimischen Gewässer. Als typisches Habitat bevorzugen sie die Freiwasserzone größerer Fließgewässer und durchflossener Seen. Die Größe des Lebensraumes ist dabei von der Verfügbarkeit von Nahrung sowie geeigneter Gewässerstrukturen abhängig. Tagsüber unternimmt er weite Wanderungen in Gewässer mit starker Strömung, während er die Nächte in Gruppen geschützt in tiefen Kolken verbringt. Daher kann das Revier des Rapfens 200 Flusskilometer umfassen. Auch zur Laichzeit, die sich über die Monate März bis Juni erstreckt, kann der Rapfen weite Strecken bis über 100 km zurücklegen. Als Laichsubstrat werden kiesige Bereiche aufgesucht. Nach etwa 2 Wochen schlüpfen die Jungtiere, die ihre erste Lebenszeit im Interstitial des Kiesbettes verbringen. Verlassen sie diesen Lebensraum werden sie mit der Strömung in strömungsberuhigte Bereiche weiter flussabwärts getragen (WURZEL et al. 2009, SCHARF et al. 2011).

Im FFH-Gebiet finden sich nur bedingt die lebensraumtypischen Habitate des Rapfens. Rapfen sind rheopar (Fische, deren Reproduktionsareal im Fließgewässer liegt [SCHWEVERS & ADAM 2010]), seine Laichplätze befinden sich daher im Mündungsbereich des Gnevsdorfer Vorfluters leicht außerhalb des FFH-Gebietes sowie in der Stromelbe selbst (BRUNKEN & BRÜMMER 1994). Diese räuberisch lebenden Cypriniden werden nach SCHWEVERS & ADAM (2010) den Auengästen zugeordnet. Auengäste sind Fischarten, die Auengewässer nicht grundsätzlich meiden, sich in ihnen aber nicht fortpflanzen können. Juvenile Rapfen und andere Fischarten wie Döbel und Hasel nutzen angebundene Auengewässer als Nahrungshabitat (SCHWEVERS & ADAM 2010). Der Gnevsdorfer Vorfluter kommt für den Rapfen auch als Migrationskorridor infrage, um von der Elbe zur Havel und umgekehrt zu gelangen.

Status im Gebiet: Der Rapfen wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als vorkommende wertgebende Art aufgeführt. Nachweise für diese Cyprinidenart liegen durch die Untersuchungen vom IfB aus verschiedenen Jahren vor. Weil keine eigenen Untersuchungen im Gebiet durchgeführt wurden, ist aufgrund der geringen Datengrundlage keine konkrete Bewertung der Verbreitung, seiner Populationsgröße und –struktur möglich. Die relativ regelmäßigen Nachweise im Gnevsdorfer Vorfluter durch das IfB, lassen jedoch einen guten (B) Erhaltungszustand im Gebiet annehmen.

Tab. 116: Übersicht über die Nachweise des Rapfens im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	30	2005
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	30	2006
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	490	2007
Gnevsdorfer Vorfluter (Abbendorf)	1	2007
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	11	2008
Gnevsdorfer Vorfluter (Abbendorf)	14	2008
Gnevsdorfer Vorfluter (Abbendorf)	8	2009
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter (Wehr Gnevsdorf)	20	2009
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	3	2010

(Wehr Gnevsdorf)		
Gnevsdorfer Vorfluter (Abbendorf)	60	2012

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für den Rapfen liegen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ insgesamt 667 Nachweise aus dem Gnevsdorfer Vorfluter durch Befischungen des IfB aus verschiedenen Jahren vor. Da keine eigenen Untersuchungen durchgeführt wurden, ist eine Bewertung bezüglich des Erhaltungszustandes im Gebiet nicht möglich. Angesichts der relativ regelmäßigen Fangnachweise ist jedoch ein guter (B) Erhaltungszustand des Rapfens im Gebiet anzunehmen. Der Rapfen findet im Gebiet vor allem ein Nahrungshabitat, einen Migrationskorridor (Gnevsdorfer Vorfluter) und die Jungfische finden geeignete Aufwuchshabitate vor, womit von einer guten (B) Habitatstruktur ausgegangen werden kann. Konkrete Beeinträchtigungen, die sich negativ auf die Populationsdichte auswirken, sind gegenwärtig nicht festzustellen und können als gering angesehen werden.

Tab. 117: Bewertung des Vorkommens des Rapfens im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Parameter	Bewertung
Zustand der Population	n.b. (Annahme B)
Art vorhanden	(Art ist vorhanden, es gibt mehrere Nachweise aus verschiedenen Jahren)
Altersgruppen	(Mehr als 3 AG wahrscheinlich)
Habitatqualität	n.b. (Annahme B)
Habitatqualität	(Nahrungshabitat, Migrationskorridor, Jungfischhabitat)
Beeinträchtigungen	n.b. (Annahme A)
Nicht passierbare Querbauwerke	Gnevsdorfer Vorfluter und Wehre Quitzöbel (bei Normalbetrieb passierbar) A
Anthropogene Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge	n.b.
Gesamtbewertung	n.b. (Annahme B)

n.b. = nicht bewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Beeinträchtigungen lassen sich für den Rapfen im FFH-Gebiet nicht feststellen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die regelmäßigen Nachweise des Rapfens sowie die vorkommenden Habitatstrukturen (Nahrungshabitat, Aufwuchshabitat, Migrationskorridor) im Gebiet lassen auf ein gutes Entwicklungspotenzial schließen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Die deutschlandweite Verbreitung des Rapfens erstreckt sich vom Rheineinzugsgebiet im Westen bis zur Oder im Osten und der Donau im Süden. Auch westlich der Weser war der Rapfen exemplarisch nachzuweisen, diese Vorkommen werden jedoch nicht als autochthone Vorkommen betrachtet (PETERSEN et al. 2004). Weil sein heutiges Hauptverbreitungsgebiet die norddeutsche Tieflandebene darstellt, ergibt sich für das Land Brandenburg eine überregionale Verantwortung für den bundesweiten Erhalt dieser Fischart (SCHARF et al. 2011).

Durch die regelmäßigen Nachweise und den vorhandenen Habitatstrukturen ist zum Erhalt dieser Fischart im FFH-Gebiet eine Verantwortlichkeit festzustellen.

Gesamteinschätzung: Das Elbdeichvorland bietet dem Rapfen, der eher für den freien Wasserkörper größerer Fließgewässer und durchflossener Seen charakteristisch ist, aufgrund der überwiegend vorhandenen Auengewässer nur wenig geeignete Habitatstrukturen. Im Gnevsdorfer Vorfluter lassen regelmäßige Nachweise auf ein Nahrungshabitat schließen. Der Gnevsdorfer Vorfluter ist angesichts seiner strömungsberuhigten Abschnitte auch als Aufwuchs- und Fresshabitat für juvenile Rapfen von Interesse. Als Auengast nehmen die zahlreichen Kleingewässer im Elbdeichvorland für den Rapfen eher eine geringe Bedeutung ein.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Übersichtsdaten Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Pächterbefragung KAV-Perleberg Januar 2014

Biologie / Habitatansprüche: Schlammpeitzger werden der stagnophilen Strömungsgilde zugeordnet. Sie gelten als wenig mobil und treten daher in stehenden bis schwach strömenden Gewässern auf. Geeignete Habitate sind in kleinen Seen, Teichen, Weihern, Auengewässern, Altarmen, Restwassertümpeln, Drainagegräben und Kanälen zu finden. In temporär austrocknenden Gewässern ist er neben der Karausche die zumeist einzig vorkommende Fischart. Drohen Trockenzeiten, kann er sich bis zu 70 cm tief ins Sediment eingraben und diese so unbeschadet überstehen. Als Gewässergrund werden daher lockere, schlammige Böden mit einem hohen Anteil an Schwebstoffen und organischem Material präferiert. An die Wasserqualität werden keine gesonderten Ansprüche gestellt. Wassertemperaturen von bis zu 25 °C sowie niedrige Sauerstoffwerte unter 2 mg/l und Gewässergüteklassen der Stufe III werden problemlos toleriert. Der Schlammpeitzger hält sich bevorzugt in Deckungsstrukturen von submersen Makrophyten, zwischen Schilfhalmen und im Wurzelgeflecht überhängender Rohrglanzröhrliche versteckt. Als Laichsubstrat nehmen vor allem feingliedrige Wasserpflanzen einen hohen Stellenwert ein (PETERSEN et al. 2004).

Der Schlammpeitzger wird nach SCHWEVERS & ADAM (2010) den obligaten Auenarten zugeordnet. Potenzieller Lebensraum dieser Schmerlenart ist im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ in allen aufgeführten Gewässern vorhanden. Für keines der Kleingewässer liegt jedoch aktuell ein wissenschaftlicher Nachweis vor.

Status im Gebiet: Diese Kleinfischart wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) nicht als wertgebende Art aufgeführt. Der einzige Nachweis für das FFH-Gebiet stammt aus der Pächterbefragung des KAV Perleberg für die „Gänsekuhle und das Heckenloch bei Schadebeuster“ (Januar 2014). Angesichts der lebensraumtypischen Ansprüche ist ein tatsächliches Vorkommen dieser Art nicht auszuschließen. Eine konkrete Bewertung zum Status des Schlammpeitzgers im Gebiet ist aktuell jedoch nicht möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für den Schlammpeitzger liegen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ keine wissenschaftlichen Nachweise vor. Angaben über ein Schlammpeitzgervorkommen stammen aus der Pächterbefragung des KAV-Perleberg und beziehen sich auf das Gewässersystem „Gänsekuhle / Heckenloch“, das sich teils innerhalb, teils außerhalb des FFH-Gebietes befindet. Eine konkrete Zuordnung zu einem Teilgewässer oder sogar eine Bewertung der Populationsgröße und –struktur des Schlammpeitzgers ist aufgrund der vorliegenden Daten nicht möglich. Die lebensraumtypischen Ansprüche dieser Schmerlenart werden in den Gewässern im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ erfüllt. Konkrete Beeinträchtigungen dieser Schmerlenart liegen gegenwärtig nicht vor.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell sind keine konkreten Beeinträchtigungen dieser Fischart im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ festzustellen.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Weil im FFH-Gebiet die natürlichen lebensraumtypischen Habitatansprüche des Schlammpeitzgers vorliegen, wird dieser Schmerlenart ein potenzielles Entwicklungspotenzial zugesprochen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Schlammpeitzger ist im deutschen Tiefland weit verbreitet (PETERSEN et al 2004). In Brandenburg haben sich die Bestände in den letzten Jahren kaum verändert, woraus der aktuelle Rote Liste Status „ungefährdet“ resultiert. Auf der Roten Liste der BRD wird er jedoch immer noch als „stark gefährdet“ eingestuft (SCHARF et al. 2011). Weil

keine wissenschaftlichen Fangdaten für diese Schmerlenart vorliegen, ist eine konkrete Verantwortlichkeit zum Erhalt des Schlammpeitzgers gegenwärtig nicht im Gebiet zu erkennen.

Gesamteinschätzung: Angesichts der vorhandenen lebensraumtypischen Habitatbeschaffenheiten des Schlammpeitzgers ist ein tatsächliches Vorkommen dieser Schmerlenart im Gebiet nicht auszuschließen. Bisher liegen jedoch keine konkreten wissenschaftlichen Fangnachweise vor, sodass eine Beurteilung der Bestandssituation nicht möglich ist.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	IfB (Institut für Binnenfischerei Datenabfrage Oktober 2013)

Biologie / Habitatansprüche: Steinbeißer werden der indifferenten Strömungsgilde zugeordnet und leben in stehenden und langsam fließenden Gewässern. Diese Schmerlenart präferiert Sohlsubstrate mit feinem Sand, bestehend aus organischem Material. Diese Kleinfische bevorzugen mittlere Wassertemperaturen von 15 °C, sind aber auch in der Lage Temperaturen von bis zu 22 °C schadlos zu überstehen. Zum Teil werden auch stark eutrophierte Gewässer besiedelt, deren Sauerstoffwerte unter 3 mg/l fallen, was für kurze Zeit problemlos toleriert werden kann. Die Paarungszeit des Steinbeißers beginnt im Frühjahr (April bis Juli) bei Wassertemperaturen um die 18 °C. Zu den Laichplätzen werden kurze stromabwärts gerichtete Wanderungen unternommen. Für die Eiablage werden flache, strömungsberuhigte Bereiche aufgesucht. Als Laichsubstrat dienen kleine Steine und Laichkräuter. Bei einer Temperatur von 20 °C schlüpfen die Larven bereits nach 3-4 Tagen (PETERSEN et al. 2004).

Das Elbdeichvorland mit seinen zahlreichen Kleingewässern sowie dem Gnevsdorfer Vorfluter stellt für den Steinbeißer, als fakultative Auenart (Fischarten, die sich sowohl in Fließ- als auch in Stillgewässern fortpflanzen können [SCHWEVERS & ADAM 2010]), neben einem wertvollen Reproduktionshabitat auch ein Fress- und Wohnhabitat sowie einen Migrationskorridor dar.

Status im Gebiet: Der Steinbeißer ist im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als vorkommende Fischart aufgeführt. Weil in diesem Bereich keine eigenen Untersuchungen durchgeführt wurden, liegen Nachweise dieser Kleinfischart nur durch Befischungen bzw. Befragungen des IfB vor. Konkrete Bewertungen zur Populationsgröße, -struktur sowie deren Zusammensetzung können daher nicht erfolgen. Insgesamt konnte der Steinbeißer mit 165 Individuen durch das IfB im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ nachgewiesen werden. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Steinbeißernachweise zusammenfassend dargestellt.

Tab. 118: Übersicht über die Nachweise des Steinbeißers im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Fundort	Anzahl	Jahr
Innerhalb FFH-Gebiet		
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	27	2005
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	83	2005
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	2	2006
Mündungsbereich Gnevsdorfer Vorfluter	45	2006
Gnevsdorfer Vorfluter Abenddorf	8	2012

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ keine eigenen Untersuchungen durchgeführt wurden, ist eine konkrete Bewertung des Erhaltungszustandes dieser Kleinfischart nicht möglich. Angesichts der relativ regelmäßigen Nachweise im Gnevsdorfer Vorfluter, ist jedoch mit einem guten (B) Erhaltungszustand des Steinbeißers zu rechnen. Im Gebiet findet der Steinbeißer neben einem geeigneten Reproduktionshabitat auch ein Wohnhabitat, Fresshabitat und Migrationskorridor vor, weshalb von einer guten (B) Habitatstruktur für diese Schmerlenart auszugehen ist. Bis auf die drohende Verlandung vieler Kleingewässer im Elbdeichvorland sind keine weiteren Beeinträchtigungen festzustellen. Eine Gesamtbewertung ist gegenwärtig nicht möglich.

Tab. 119: Übersicht über die Bewertung des Steinbeißers im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Parameter	Bewertung
Zustand der Population	n.B. (Annahme B)
Bestandsgröße / Abundanz (in geeigneten Habitaten = Mittelwert der Probestellen)	(Art ist vorhanden, es gibt mehrere Nachweise aus verschiedenen Jahren)
Altersgruppen (auf Grundlage der Längenverteilungen für das gesamte Gewässer bzw. den untersuchten Bereich)	(Mehr als 3 AG wahrscheinlich)
Habitatqualität	n.b. (Annahme B)
Habitatqualität	(Nahrungshabitat, Migrationskorridor, Reproduktionshabitat, Wohnhabitat)
Sedimentbeschaffenheit	n.b.
Wasserpflanzendeckung	n.b.
flache Abschnitte	n.b.
Deckungsgrad (%)	n.b.
Beeinträchtigungen	n.b. (Annahme A)
Gewässerbauliche Veränderung	Gnevsdorfer Vorfluter und Wehre Quitzöbel (bei Normalbetrieb passierbar) A
Gewässerunterhaltung	n.b.
Nährstoffeintrag, Schadstoffeintrag	n.b.
Gesamtbewertung	n.b. (Annahme B)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Durch die Angelvereine wird im Elbdeichvorland eine zunehmende Verlandung der Kleingewässer, wichtige Refugien für eine Vielzahl gefährdeter Arten, festgestellt. Bei einem weiteren Voranschreiten des Prozesses würde dies vor allem Lebensraumverlust für auentypische Arten bedeuten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Weil für den Steinbeißer die überlebensnotwendigen Habitate vorhanden sind, werden ihm im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ gute Entwicklungspotenziale eingeräumt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Der Verbreitungsschwerpunkt dieser Schmerlenart liegt in der Norddeutschen Tiefebene. In Brandenburg sind größere Vorkommen im Norden und Osten des Landes zu finden. Für das Land Brandenburg sowie bundesweit ist diese Kleinfischart noch als ungefährdet ausgewiesen. Größere und stabile Vorkommen sind aus den Fließgewässern wie der Oder, der Havel und der Elbe bekannt (SCHARF et al. 2011). Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ kann angesichts der relativ regelmäßigen Nachweise des Steinbeißers eine Bedeutung zum Erhalt dieser Kleinfischart festgestellt werden.

Gesamteinschätzung: Im Gnevsdorfer Vorfluter findet der Steinbeißer geeignete Habitatstrukturen vor, sodass neben einem Wohn- und Fresshabitat auch ein Migrationskorridor sowie Reproduktionshabitat vorhanden ist. Angesichts der relativ individuenreichen Nachweise des Steinbeißers im Gnevsdorfer Vorfluter, ist eine reproduktive, gut strukturierte Population anzunehmen. Aus diesem Grund wird eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Schmerlenart festgestellt.

Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Übersichtsdaten Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II ¹⁾
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	IfB (Institut für Binnenfischerei Datenabfrage Oktober 2013)

¹⁾ nach Angaben des BfN fällt auch die neu gefasste Art *Romanogobio belingi* in den Anhang II der FFH-RL (vgl. <https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/artenliste.pdf>)

Vorbemerkung: Die Gruppe der Strom-/ Weißflossengründlinge wurde in den vergangenen Jahren taxonomisch neu gefasst und die Artvorkommen neu bewertet / zugeordnet. Während man früher von einem Vorkommen des Weißflossengründlings (*Gobio albipinnatus*) in Brandenburg ausging, wird die Art inzwischen als Stromgründling (*Romanogobio belingi*) bezeichnet (vgl. auch SCHARF et al. 2011).

Biologie / Habitatansprüche: Bei dieser Gründlingsart handelt es sich um eine rheophile Fischart, die einen typischen Bewohner von Fließgewässern darstellt. Er kommt überwiegend gesellig lebend in der Potamalregion großer Fließgewässer vor. Es werden sandige Bereiche mit einer Strömungsgeschwindigkeit von 28-45 cm/s bevorzugt besiedelt. Adulte Stromgründlinge sind auch in Bereichen mit Strömungsgeschwindigkeiten von 40-70 cm/s anzutreffen. Die Juvenilen präferieren jedoch eher strömungsberuhigtere Abschnitte (z.B. Bühnenfelder) des Gewässers. Der Stromgründling gehört zu den Portionslaichern, sodass das Weibchen mehrmals in der Lage ist, zwischen Mai bis Juli abzulaichen. Als Laichstrukturen werden bevorzugt sandige Substrate aufgesucht. Die Larven dieser Kleinfischart leben benthisch (SCHARF et al. 2011).

Für den Stromgründling als rheophile Fischart, liegen im Elbdeichvorland mit den zahlreichen Kleingewässern und den Gnevsdorfer Vorfluter nicht die lebensraumtypischen Ansprüche vor. Er wird nach SCHWEVERS & ADAM (2010) eher zu den auenmeidenden Arten gezählt, weshalb im Gnevsdorfer Vorfluter, mit seinem weniger stark ausgeprägten Strömungsprofil, eher mit einem geringen Vorkommen dieser Kleinfischart zu rechnen ist. Es ist naheliegend, dass der Gnevsdorfer Vorfluter angesichts der nur wenig geeigneten Habitatstruktur eher einen Migrationskorridor für den Stromgründling darstellt, um in die Havel zu gelangen.

Status im Gebiet: Der Weißflossengründling wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als vorkommende Fischart aufgeführt. Sein Erhaltungsstatus wurde für das Elbdeichvorland als B (gut) bewertet. Eigene Untersuchungen in diesem Gebiet wurden nicht durchgeführt. Nachweise des Stromgründlings konnten aus den Datensätzen des IfB (Datenabfrage Oktober 2013) entnommen werden. Demnach ist der Stromgründling im Mündungsbereich des Gnevsdorfer Vorfluters mit 471 Reusenfängen aus dem Jahr 2005 belegt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Weil keine eigenen Untersuchungen im FFH-Gebiet durchgeführt wurden, ist eine seriöse Bewertung des Erhaltungszustandes des Stromgründlings nicht möglich. Nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (2011) sind bevorzugte Habitatstrukturen nicht ganz auszuschließen, aber dennoch handelt es sich beim Gnevsdorfer Vorfluter um einen künstlich angelegten Kanal, der als strukturarmer Lebensraum Ersatzhabitate bietet (z.B. Bühnen) und somit nicht den natürlichen Anforderungen dieser Kleinfischart entspricht. Als Bewertung für die Habitatstruktur würde sich daher nur ein C (schlecht) ergeben. Als Beeinträchtigungen im Gnevsdorfer Vorfluter werden für den Stromgründling die Wehre gesehen, die den Gnevsdorfer Vorfluter von der Elbe und Havel trennen. Da diese jedoch bei Normalbetrieb für die Fischartengemeinschaft passierbar sind, werden die Beeinträchtigungen als gering eingeschätzt. Eine Gesamtbewertung des Stromgründlings im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“, ist angesichts der derzeitigen Datenlage nicht möglich.

Tab. 120: Übersicht über die Bewertung des Stromgründlings im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Parameter	Bewertung
Zustand der Population	n.b.
Bestandsgröße / Abundanz: Juvenile (+0 Ind.) (in geeigneten Habitaten)	keine eigenen Untersuchungen, daher n.b.
Altersgruppen (AG)	471 (Reusenfänge, mehrere AG wahrscheinlich)
Habitatqualität	n.b. (Annahme C)
flache, buchtenreiche, sandige und strömungsberuhigte Abschnitte sowie Abschnitte mit mittelstarker Strömung mit überwiegend kiesigem Grund	teilweise vorhanden, aber nicht ausreichend an den Hauptstrom angeschlossen
Naturnähe des Gewässers	Strukturarmer Lebensraum, nur Ersatzhabitate verfügbar
Beeinträchtigungen	n.b. (Annahme C)
Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge	n.b.
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen	n.b.
Querverbaue	Gnevsdorfer Vorfluter und Wehre Quitzöbel (bei Normalbetrieb passierbar)
Gesamtbewertung	n.b.

n.b. = nicht bewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen dieser Kleinfischart lassen sich derzeit im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ nicht ermitteln.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Der Stromgründling wird zu den auenmeidenden Arten gezählt (SCHWEVERS & ADAM 2010) und gehört daher nicht zur typischen Fischfauna des Elbdeichvorlandes, welches sich überwiegend aus Klein- und Auengewässern zusammensetzt. Als rheophile Fischart besiedelt er eher größere strömendere Fließgewässer, wie zum Beispiel die Elbe. Ein Entwicklungspotenzial dieser Fischart wird im Elbdeichvorland deshalb nicht gesehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Weißflossengründlinge sind innerhalb Deutschlands in den größeren Flusssystemen anzutreffen. Vorkommen sind aus der Donau, der Elbe und aus dem Rhein bekannt (PETERSON et al. 2004). Im Land Brandenburg und bundesweit wird diese Kleinfischart als ungefährdet eingestuft. Weil der deutsche Bestand jedoch mehr als 10 % des Weltbestandes ausmacht, ist Deutschland in einem hohen Maße für den Erhalt dieser Art verantwortlich. Angesichts der kaum ausgeprägten lebensraumtypischen Habitatstrukturen, ist eine Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Kleinfischart im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ gegenwärtig nicht festzustellen.

Gesamteinschätzung: Für das Elbdeichvorland mit seinen zahlreichen Klein- und Auengewässern, ist der Stromgründling keine gewässertypische Fischart. Die Fangnachweise belaufen sich auch ausschließlich auf den Mündungsbereich des Gnevsdorfer Vorfluters, weshalb dieses Vorkommen mehr zur Population der Elbe zu zählen ist, die eher dem Lebensraum dieses rheophilen Fisches entspricht. Ob der Gnevsdorfer Vorfluter dem Stromgründling als Migrationskorridor dient, ist nur anzunehmen, aber nicht belegt, da keine weiteren Nachweise dieser Kleinfischart direkt für den Vorfluter vorliegen.

3.2.5.2. Weitere wertgebende Tierarten**Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*)**

Übersichtsdaten Wegerich-Scheckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Wegerich-Scheckenfalter besiedelt wärmebegünstigte, nährstoffarme Biotope von trockenen bis feuchten Standorten. Dies können Magerrasen, Grasfluren an Wegen, Schlagfluren oder Moorränder sein. In der Region tritt er überwiegend auf trockenen Standorten auf. Die Raupen leben gesellig und fressen in den ersten Larvalstadien an verschiedenen Wegericharten (*Plantago lanceolata*, *P. major*, *P. media*), wechseln später aber oft auf den Großen Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) über (Zusammenstellung nach SETTELE et al. 1999).

Datenlage / Status im Gebiet: Zu Tagfaltern liegen nur einige Zufallsbeobachtungen, aber keine systematischen Erfassungen vor. 2005 beobachtete S. Jansen einen Falter dieser Art am Deich beim Rastplatz südlich von Rühstädt. Vorkommen in anderen Deichabschnitten mit lückigerer Vegetation oder an anderen trocken-warmen Waldrändern oder Grünlandflächen, die es v.a. im Teilgebiet Wittenberge - Sandkrug gibt, sind durchaus wahrscheinlich. Die Art ist daher im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit bodenständig; weil konkretere Angaben zum Bestand und zur Verbreitung nicht vorliegen, erfolgen jedoch keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Abhandlung der anderen Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Im Biosphärenreservat sind nur wenige Vorkommen der Art nachgewiesen, vermutlich ist sie aber wesentlich häufiger als bekannt. In den letzten Jahren hat sie in einigen Regionen Deutschland zugenommen. Vorläufig muss dem Gebiet als einem der wenigen bekannten Nachweisorte eine hohe Bedeutung für die Art zugewiesen werden.

Brauner Eichen-Zipfelfalter (*Satyrium ilicis*)

Übersichtsdaten Brauner Eichenzipfelfalter (<i>Satyrium ilicis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ R/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1995
Datenquelle	lbs

Biologie / Habitatansprüche: Der Braune Eichenzipfelfalter besiedelt lichte Stellen, Freiflächen und Säume von trockenwarmen, arten- und eichenreichen Wäldern, seltener auch gebüschreiche Magerrasen außerhalb von Wäldern und Sukzessionsstadien ehemaliger Abbaugelände. Die Raupe ernährt sich von Knospen und Blättern jüngerer Eichen. Die Flugzeit der Adulti beginnt im Juni und dauert bis Mitte August (nach SETTELE et al. 1999, SETTELE et al. 2009).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Datenlage s. Wegerich-Scheckenfalter. Der Braune Eichenzipfelfalter wurde letztmals mit wenigen Individuen 1995 am Deich Nähe Cumlosen beobachtet. Die Art ist im Gebiet möglicherweise noch vorhanden; da aktuelle Angaben zum Bestand und zur Verbreitung nicht vorliegen, erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Abhandlung der anderen Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Braune Eichenzipfelfalter ist bis auf Hamburg und Berlin in allen Bundesländern selten vertreten, in Mecklenburg-Vorpommern kommt er häufiger vor (SETTELE et al. 2009).

Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrium w-album*)

Übersichtsdaten Ulmen-Zipfelfalter (<i>Satyrium w-album</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 2/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1995
Datenquelle	lbs

Biologie / Habitatansprüche: Der Ulmen-Zipfelfalter kommt in Laub(misch)wäldern, Hartholzauen, Parks und an Einzelbäumen oder Alleen mit Ulme vor. Die Eiablage erfolgt bevorzugt an frei stehenden älteren Ulmen, von deren Blättern die Raupe sich ernährt. Da die erwachsenen Falter sich meist im Kronenbereich der Bäume aufhalten, ist ein Nachweis leichter über die Suche nach Eiern zu erbringen (Zusammenstellung nach SETTELE et al. 1999).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Datenlage s. Wegerich-Scheckenfalter. Der Ulmen-Zipfelfalter wurde 1995 durch lbs südwestlich von Cumlosen in dem kleinen Eichen-Eschen-Wald (2935SO0484) nachgewiesen; Ulmen wurden hier in der aktuellen Biotopkartierung nicht kartiert, kommen aber in der Nähe vereinzelt vor. Ohne detailliertere Daten kann ein Fortbestehen der Zipfelfalter-Population nicht abschließend beurteilt werden. Daher erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Abhandlung der anderen Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland kommt der Ulmen-Zipfelfalter in fast allen Bundesländern vor. Eine Bedrohung besteht im Rückgang der Ulmenbestände aufgrund des Ulmensterbens der vergangenen Jahre. In Brandenburg ist er als stark gefährdet eingestuft. Im Biosphärenreservat liegen aktuell nur sehr wenige Nachweise vor. Daher hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

Schuppenschwanz (*Lepidurus apus*)

Übersichtsdaten Schuppenschwanz (<i>Lepidurus apus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ keine Rote Liste verfügbar/ besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	S. Stephan

Biologie / Habitatansprüche: Der unter den Krebsen zu den Großbranchiopoden gehörende Schuppenschwanz kommt vorwiegend in temporären Gewässern wie Qualmwasseransammlungen oder Schmelzwasser-, Überschwemmungs- und Regenwassertümpeln, vor, in denen keine Prädationsgefahr durch Fische besteht. Wegen seiner benthischen Lebensweise und seiner leichten Panzerung kann er sich auch in Gewässern mit nicht zu hohem Fischbestand somit im Überflutungsbereich von Fließgewässern, z.B. im Elbvorland, entwickeln. Er tritt v.a. in sonnenexponierten Gewässern auf. Die Eier fungieren als Dauerstadium und können über Jahre widrige Bedingungen wie Trockenheit, Hitze, Frost und Sauerstofffreiheit überdauern. Erst bei Überstauung schlüpfen - i.d.R. im Februar oder März - aus ihnen die Larven und entwickeln sich binnen weniger Wochen zu adulten Tieren, die neue Eier legen (nach STEPHAN 2005, GROSSE & ENGELMANN 2002).

Datenlage / Status im Gebiet: Die Verbreitung des Schuppenschwanz ist insgesamt relativ gut dokumentiert, v.a. im Raum Rühstädt / Bälów durch mehrere Untersuchungen von S. Stephan. Im Vorlandbereich und somit innerhalb des FFH-Gebietes konnten jedoch bisher nur sehr wenige Nachweise erbracht werden. Konkret liegen Nachweise für drei temporäre Kleingewässer vor, die sich alle westlich des Rühstädter Schlossparks am vorlandseitigem Fuße des Elbdeichs befinden. Alle Nachweise erfolgten 2010 und konnten 2012 bestätigt werden.



Abb. 67: Habitate des Schuppenschwanz im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Erhaltungszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Alle Vorkommen sind Einzelfunde oder individuenarm. Die Vorkommen liegen in Grünlandstandorten und sind durch Nutzungsintensivierung potenziell gefährdet. Insgesamt werden sowohl die Teilkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen als auch der Erhaltungszustand insgesamt als ungünstig (C) beurteilt. Im FFH-Gebiet besteht ein Entwicklungspotenzial, da innerhalb von Grünlandflächen in der Umgebung weitere temporär wassergefüllte Senken vorhanden sind.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Schuppenschwanz wurde bisher vor allem im Nordosten Deutschlands nachgewiesen, wobei eine Bindung an die großen Urstromtäler auffällt. Seine Verbreitungsschwerpunkte liegen an der Mittleren und Unteren Elbe sowie im Havel-Spree-Gebiet. Im Biosphärenreservat wurde er bisher nur im elbnahen Raum gefunden, v.a. zwischen Lenzen und Lütkenwisch sowie im Raum Bälów - Rühstädt. In einer Untersuchung aus dem Jahr 2002 wurde die Art im Raum Wittenberge - Rühstädt in 35 von 45 Temporärgewässern nachgewiesen (nach STEPHAN 2005). Auch unmittelbar hinter dem Deich finden sich weitere Vorkommen. Aufgrund der speziellen Ansprüche und des räumlich begrenzten Vorkommens hat jedes Vorkommen des Schuppenschwanzes grundsätzlich eine hohe Bedeutung; die Tatsache, dass es nur wenige Funde innerhalb des Vorlands gibt, verleiht den Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. Die Lebensraumbedingungen an den Gewässern und auf den umgebenden Grünlandflächen sind zu erhalten.

3.2.6. Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Standarddatenbogen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Nach Standarddatenbogen (10/2006) sind vier Tierarten für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ gemeldet.

Tab. 121: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

EU-Code	Art	Population	EHZ	
Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL				
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	selten	B
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	selten	B
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang V der FFH und weitere Arten)				
	keine			

Aktueller Bestand

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind sieben Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen (allerdings die Teichfledermaus nur mit einem ungesicherten Altnachweis). Weitere wertgebende Arten sind nicht vorhanden. Ein Gewässer auf Höhe der Deichauffahrt Jagel (Biotop 2935SO-0017) wurde 2013 durch K. Dziewiaty auf Vorkommen von Amphibienarten der FFH-RL untersucht, dabei gelangen keine Nachweise.

Tab. 122: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ (beauftragte Arten und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II der FFH-RL								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	präsent?	k.B.
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent?	k.B.
Säugetiere (Fledermäuse)								
1318	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	s	I	präsent?	k.B.
Fische								
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-	N	präsent?	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	präsent?	k.B.
Arten des Anhang IV der FFH-RL								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		präsent	k.B.
Weitere wertgebende Arten								
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	-

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten defizitär, Einstufung nicht möglich, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009); RL BB: MUNR (1992).

3.2.6.1. Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL

Biber (*Castor fiber*)

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ca. 2000
Datenquelle	Unbekannt

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigkeit im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, Erhebungsjahre 2001 bis 2012) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) sowie ein auf Grundlage dieser und weiterer Daten erstellter Biberbericht zum Landkreis Prignitz (PROWA EPPLER 2014) wurden ausgewertet.

Status im Gebiet: Innerhalb des Gebiets gibt es nur einen Nachweis einer Biberburg ca. im Jahr 2000 aus digital übergebenen Daten (Beobachter/Quelle unbekannt). Aktuelle Nachweise liegen nicht vor, doch ist nach PROWA EPPLER (2014) und HERPER (2013) im Elbvorland westlich von Lütkenwisch und bei Cumlosen je ein mit einer Familie besiedeltes Revier in der näheren Umgebung des FFH-Gebiets vorhanden. Daher ist davon auszugehen, dass Biber von dort aus das Gebiet zumindest gelegentlich zur Nahrungssuche aufsuchen. Mangels aktueller Nachweise im Gebiet wird jedoch keine Habitatfläche abgegrenzt und keine Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Nahrungsangebot könnte verbessert werden, indem im Vorland ein Weiden-/Zitterpappelaufwuchs zugelassen wird, z.B. im Umfeld der vorhandenen Auwaldanpflanzung.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den

vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiederansiedlungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002).

In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30 % des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ wird aktuell höchstens gelegentlich zur Nahrungssuche genutzt und hat damit keine besondere Bedeutung für den Biber.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ wird aktuell höchstens gelegentlich zur Nahrungssuche genutzt und hat damit keine besondere Bedeutung für den Biber. Das Nahrungsangebot an jungen Weichhölzern könnte verbessert werden.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	Ende der 1990er Jahre
Datenquelle	UVS zur Deichsanierung

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (HAGENGUTH 1999, BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001). Aus dem Ottermonitoring der Naturwacht liegen keine Kontrollpunkte im Gebiet.

Status im Gebiet: Es liegen nur zwei alte Nachweise des Fischotters am Elbufer bei Lütkenwisch von Ende der 1990er Jahre aus der UVS zur Deichsanierung vor (genauer Nachweisstatus unbekannt). Da der Fischotter entlang der gesamten Elbe vorkommt, ist davon auszugehen, dass er die Gewässer im FFH-Gebiet auch aktuell gelegentlich zur Nahrungssuche nutzt. Geeignete Tagesverstecke sind mangels Deckung (Uferstrukturen oder Gehölzbiotope) nicht vorhanden, sodass ein längerer Aufenthalt im Gebiet nicht anzunehmen ist. Mangels aktueller Nachweise wird keine Habitatfläche abgegrenzt und keine Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungsursachen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat längerfristig ein Entwicklungspotenzial, wenn die Auwaldanpflanzung im Westteil sich zu einem älteren, geschlossenen Waldbestand entwickelt und so bessere Versteckmöglichkeiten entstehen. Das Deckungsangebot könnte weiter verbessert werden, indem auch außerhalb der Auwaldpflanzung im Vorland ein Gehölzaufwuchs zugelassen wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013).

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter vermutlich nur gelegentlich aufgesucht, jedoch nicht für einen dauerhaften Aufenthalt oder zur Reproduktion genutzt; insgesamt hat es keine besondere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet hat keine besondere Bedeutung für den Fischotter, der dieses nur gelegentlich aufsucht. Das Deckungsangebot könnte verbessert werden (Förderung von Gehölzbiotopen), durch die vorgenommene Auwaldpflanzung wurde dies bereits eingeleitet.

Fledermäuse

Vorbemerkung: Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumansprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmevorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine Nachtkontrolle mit Detektor zur Erfassung jagender Fledermäuse erfolgte entlang des Elbdeichs am 05.06.2013, weitere Untersuchungen wurden nicht vorgenommen. Daneben liegen noch Daten aus einer Detektoruntersuchung von ARKADIEN 21 (1996) vor.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind.

Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Bei der Detektorbegehung am 05.06.2013 wurden im Vorland östlich von Lütkenwisch einzelne jagende Tiere nachgewiesen (Hagenguth/Leschnitz). Weitere Daten liegen nicht vor. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen und wird als Habitatfläche 505-001 abgegrenzt. Ob in den wenigen vorhandenen Altbäumen mögliche Quartiere vorhanden sind, ist unbekannt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der geringen Gebietsgröße, die den Aktionsradius aller heimischen Fledermausarten bei weitem unterschreitet, ist eine detaillierte Bewertung einzelner Kriterien nicht sinnvoll. Daher erfolgen nur Aussagen zu den drei Hauptkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen. Die Populationsgröße kann aufgrund der geringen Untersuchungsintensität nicht beurteilt werden. Die Qualität des Jagdhabitats ist aufgrund der ausgedehnten Gewässerfläche (Elbe und Nebengewässer) gut, die Ausstattung mit möglichen Quartieren schlecht (wahrscheinlich keine vorhanden), insgesamt ist die Habitatqualität ungünstig (C). Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (A). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig (B) eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits als gut bewertet werden. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen an den wenigen vorhandenen Altbäumen verbessert werden. Sehr langfristig können natürliche Baumquartiere entstehen, wenn die Auwaldanpflanzung im Westteil des Gebiets sich zu einem älteren Waldbestand entwickelt. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden der benachbarten Ortslagen Lütkenwisch, Jagel und Cumlosen geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Jagdgebiet, Quartiere sind höchstwahrscheinlich nicht vorhanden. Das FFH-Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für den Großen Abendsegler, v.a. als Bestandteil eines durchgängigen günstigen Jagdhabitats entlang der Elbe.

Gesamteinschätzung: Es liegt nur ein Nachweis für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; potenzielle Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets sind höchstwahrscheinlich nicht vorhanden. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Der heutige Gebietszustand und die wenigen Altbäume sind zu erhalten, das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D/ 2/ streng geschützt

EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Er kann jedoch in allen Waldtypen auftreten; wichtiger als die Baumarten scheint eine aufgelockerte Waldstruktur zu sein. Gelegentlich kommt er auch in Parks oder Streuobstwiesen vor. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere dienen v.a. natürlich entstandene Baumhöhlen wie Spalten, Faulstellen und Astlöcher, seltener auch Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in allen Stammhöhen genutzt werden. Fledermauskästen werden ebenfalls gern angenommen. Die Quartiere werden sehr häufig, z.T. täglich gewechselt. Die Jagdgebiete liegen i.d.R. im Wald oder an den Waldrandstrukturen, in mehreren km Umkreis um das Quartier. Winterquartiere finden sich ebenfalls in Baumhöhlen, gelegentlich auch an Gebäuden. Als wandernde Fledermausart legt der Kleine Abendsegler zwischen Sommer- und Winterquartier oft über 1000 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Bei der Detektorbegehung am 05.06.2013 wurden im Vorland östlich von Lütkenwisch einzelne jagende Tiere nachgewiesen (Hagenguth/Leschnitz). Weitere Daten liegen nicht vor. Aufgrund der fehlenden Gehölzbiotope mit größeren Bäumen im FFH-Gebiet (die vorhandene Auwaldpflanzung ist noch sehr jung) ist anzunehmen, dass das Gebiet vom Kleinen Abendsegler nur kurzfristig zur Nahrungssuche aufgesucht wird, vermutlich aus dem Waldgebiet der Hohen Garbe am südlichen Elbufer kommend. Daher erfolgen keine Abgrenzung einer Habitatfläche und keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat nur langfristig ein Entwicklungspotenzial, wenn die Auwaldanpflanzung im Westteil des Gebiets sich zu einem älteren Waldbestand entwickelt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kleine Abendsegler in allen Landesteilen nachgewiesen, auch mit Wochenstuben, insgesamt aber sehr lückig verbreitet und recht selten; Winterquartierfunde gibt es bisher nicht (TEUBNER et al. 2008). Auch in ganz Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft und die Art meist recht selten. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %, der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung und kein Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Im Biosphärenreservat wurde der Kleine Abendsegler bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen; als wahrscheinlich nur sporadisch zur Jagd aufgesuchtes Gebiet hat das „Elbdeichvorland Jagel“ eine geringe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Es liegt nur ein Einzelnachweis vor, die Habitatausstattung des Gebiets ist für den Kleinen Abendsegler wenig geeignet, daher hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Übersichtsdaten Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	D/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	Kartierung ARKADIEN 21

Biologie / Habitatansprüche: Die Teichfledermaus kommt nur in Landschaften mit zahlreichen und/oder großen Gewässern (Seen, Teichgebiete, Flussauen) vor. Als Sommerquartiere dienen Dachräume großer Gebäude, wie Kirchen oder Ställe, teilweise auch Dachverblendungen oder andere Spaltenquartiere an Wohngebäuden. Einzeltiere nutzen auch Baumhöhlen und Fledermauskästen. Wochenstubenquartiere werden während des Sommers regelmäßig gewechselt. Winterquartiere finden sich in Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern. Die Jagd erfolgt v.a. über größeren Gewässern, aber auch über Schilfbeständen, Wiesen und an Waldrändern. Als Mittelstreckenwanderer legt die Teichfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartieren regelmäßig bis zu 300 km zurück, so überwintern viele Tiere des norddeutschen Flachlands in den südlich gelegenen Mittelgebirgsregionen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Laut ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art mit zwei jagenden Exemplaren mittels Detektor im Vorland östlich von Lütkenwisch nachgewiesen. Ohne Belegaufnahme kann dies nur als Hinweis gelten, da die Art im Biosphärenreservat erst 2013 im Teichgebiet Plattenburg sicher nachgewiesen wurde. Bei den aktuellen Untersuchungen gelang im „Elbdeichvorland Jagel“ kein Nachweis. Daher erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial), auch wenn ein Vorkommen aufgrund der Habitatausstattung möglich ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Teichfledermaus ist in Deutschland v.a. in der Mitte und im Norden verbreitet, aber nirgends häufig. Aus Brandenburg liegen bisher nur sehr wenige, verstreute Nachweise aus den meisten Landesteilen vor (sowohl Sommer- wie Winternachweise). Bisher wurde erst eine Wochenstube (im Linum Teichgebiet / Ostprignitz-Ruppin) nachgewiesen. Sichere Nachweise im Biosphärenreservat und im gesamten Landkreis Prignitz lagen bisher nicht vor (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Teichfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere, internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand in Brandenburg ist unbekannt (LUGV 2012, 2013). Vor dem Hintergrund der ausgesprochenen Seltenheit in Brandenburg und im Biosphärenreservat hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. Wenn die Art im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sicher nachgewiesen wird, gilt dies auch für dieses Gebiet.

Gesamteinschätzung: Ein Vorkommen der Teichfledermaus ist aufgrund der Habitatausstattung zwar denkbar, jedoch liegt bisher nur ein 19 Jahre alter, nicht ausreichend belegter Nachweis vor. Derzeit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Teichfledermaus. Sollte sie gefunden werden, käme dem Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.

Fische

Methoden: Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sind keine eigenen Bestandsuntersuchungen beauftragt und durchgeführt worden. Als Datengrundlage dienten daher Bestandsnachweise des IfB (Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow) aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2013). Die Fangnachweise erfolgten mit einer Reihe verschiedenster Methoden. Die häufigste war die Elektrofischerei. Es wurden aber auch andere Fanggeräte wie Reuse, Zugnetz, Stellnetz, Treibnetz und Aalsack eingesetzt. Zusätzlich sind Informationen durch Befragungen der Fischereiberechtigten eingeholt worden. In erster Linie sind Bestandsaufnahmen stichprobenartige Erfassungen, die nur bedingt Aussagen über Abundanz, Diversität und Altersstruktur der Fischpopulationen zulassen. Zudem können methodenbedingt kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten unterrepräsentiert oder gar nicht auftreten. Fremddaten lassen sich aufgrund fehlender Informationen zu Längenklassen der gefangenen Fische und Dauer sowie Länge der Befischungsstrecke nicht zur konkreten Bewertung der Population nutzen. Es ist daher oft nur eine Teilbewertung des Lebensraumes möglich.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Übersichtsdaten Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Standard-Datenbogen

Biologie / Habitatansprüche: Rapfen gehören der rheophilen Strömungsgilde an und präferieren größere Bäche, Flüsse sowie Seen und Haffe als geeigneten Lebensraum. Diese Cyprinidenart ernährt sich räuberisch, insbesondere von Ukelei. Die Geschlechtsreife erreichen Rapfen im Alter von 4-5 Jahren. Als Frühjahrslaicher erstreckt sich seine Laichzeit über die Monate März bis April. Geeignete Laichplätze befinden sich an strömenden Flussabschnitten mit einem kiesigen Sohls substrat. Ein Weibchen kann zwischen 80 000 und 100 000 Eier ablegen. Die Larven des Rapfens benötigen nach dem Schlupf strukturreiche Uferbereiche, die ihnen ausreichend Schutz vor gefräßigen Räubern bieten. Als Jungfisch hingegen besiedeln sie eine ganze Reihe von Habitaten wie Bühnenfelder, Kiesufer, Seitenbuchten und stromangebundene Baggerseen (BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: siehe Kapitelanfang Fische.

Status im Gebiet: Der Rapfen wird für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ nur im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als vorkommend aufgeführt. Derzeit sind keine wissenschaftlich belegbaren Nachweise bezüglich des Rapfens vorhanden, weshalb keine konkrete Aussage über den Status im Gebiet getroffen werden kann. Der Rapfen ist eine strömungsliebende Fischart und die Bühnenfelder sowie der altarmähnliche Ausläufer der Elbe entsprechen eher den Habitatansprüchen juveniler Fische, sodass am wahrscheinlichsten mit einem Jungfischhabitat im Gebiet zu rechnen ist. Auf eine Habitatabgrenzung für den Rapfen wird aufgrund fehlender wissenschaftlicher Daten verzichtet.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da keine eigenen Untersuchungen für dieses Gebiet vorgenommen wurden, ist eine konkrete Bewertung des Erhaltungszustandes sowie der Habitatbeschaffenheiten und Beeinträchtigungen nicht möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für den Rapfen lassen sich aus den vorhandenen Datensätzen keine Gefährdungsursachen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ feststellen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Weil keine wissenschaftlich fundierten Nachweise für diese Fischart im Gebiet vorliegen, kann die Frage nach einem gebietsspezifischen Entwicklungspotenzial nicht abschließend geklärt werden. Angesichts der vorkommenden Bühnenfelder und dem altarmähnlichen Ausläufer der Elbe ist ein mögliches Jungfischhabitat dieser Fischart wahrscheinlich. Ob tatsächlich ein solches vorliegt, bleibt Gegenstand weiterer Kartierungen bzw. vorzunehmender Befischungen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit ist der Rapfen im westlichen Rheineinzugsgebiet bis zur Oder im Osten und der Donau im Süden verbreitet (BfN 2004). Weil das Hauptvorkommen des Rapfens im norddeutschen Tiefland liegt, besteht für das Land Brandenburg eine überregionale Verantwortung zum bundesweiten Erhalt dieser Fischart (SCHARF et al. 2011). Das LUGV schätzt den gegenwärtigen Erhaltungszustand des Rapfens als „günstig“ ein (LUGV 2013). Die derzeitige Datengrundlage im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ lässt keine Verantwortlichkeit zum Erhalt des Rapfens erkennen.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet beschränken sich die vorkommenden Wasserflächen auf die Bühnenfelder sowie einem kleinen altarmähnlichen Ausläufer der Elbe. Adulte Tiere sind eher im Hauptstrom anzutreffen, während juvenile Tiere in den Bühnenfeldern und dem altarmähnlichen Ausläufer der Elbe geeignete Aufwuchshabitate vorfinden. Ein tatsächliches Vorkommen ist also im FFH-Gebiet nicht auszuschließen. Ein solches zu bestätigen bleibt Gegenstand zukünftiger Kartierungen bzw. Befischungen.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Standard-Datenbogen

Biologie / Habitatansprüche: Diese zu den Schmerlen gehörende Kleinfischart bevorzugt klare Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum. Als Sohlsubstrate werden Korndurchmesser von 0,1-1 mm (Sand mit organischen Auflagen) präferiert. Primär werden lockere, frisch sedimentierte Bereiche in Ufernähe bzw. in langsam fließenden Abschnitten besiedelt. Die Laichzeit dieser Schmerlenart erstreckt sich über das Frühjahr bis in den Frühsommer (April bis Juli). Zum Erreichen der Laichplätze werden kurze stromabwärts gerichtete Laichwanderungen unternommen. Die Laichstrukturen befinden sich in flachen, strömungsberuhigten Bereichen. Dort werden die Eier an Wasserpflanzen oder Steinen befestigt. Bei einer Wassertemperatur von 20 °C schlüpfen die Jungtiere schon nach 3-4 Tagen (BfN 2004, SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik / Datenlage: siehe Kapitelanfang Fische.

Status im Gebiet: Der Steinbeißer wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als wertgebende Fischart für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ angegeben. Belastbare wissenschaftliche Untersuchungen liegen für das Gebiet jedoch nicht vor. Eine konkrete Einschätzung über die Verbreitung der Kleinfischart erlaubt die derzeitige Datengrundlage nicht. Steinbeißer gehören der indifferenten Strömungsgilde an und können sowohl in Still- als auch in Fließgewässern erfolgreich Bestände aufbauen. Als Laichhabitat werden strömungsberuhigte Bereiche aufgesucht. Im Gebiet gibt es einen altarmähnlichen Ausläufer der Elbe, sodass das Vorkommen eines Laich- und Aufwuchshabitates sowie eines Wohn- und Fresshabitates wahrscheinlich ist. Ein tatsächliches Vorkommen dieser Kleinfischart im Gebiet kann nicht ausgeschlossen werden. Diese Vermutung zu bestätigen bleibt Gegenstand zukünftiger Kartierungen bzw. Befischungen. Eine Habitatabgrenzung des Steinbeißers kann aufgrund der Datenlage nicht vorgenommen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine Bewertung des Erhaltungszustandes kann aus Mangel an wissenschaftlichen Informationen nicht durchgeführt werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Beeinträchtigungen, die sich negativ auf eine mögliche Steinbeißerpopulation auswirken könnten, sind gegenwärtig im Gebiet nicht festzustellen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: In diesem Gebiet sind keine eigenen Untersuchungen beauftragt worden, sodass die Frage nach einem möglichen Entwicklungspotenzial nicht abschließend geklärt werden kann. Die vorkommenden Wasserflächen (Buhnenfelder und der altarmähnliche Ausläufer der Elbe) lassen jedoch eine Existenz an geeigneten Fress-, Wohn-, Laich- und Aufwuchshabitaten im Gebiet annehmen. Ob diese tatsächlich vorliegen wird in Zukunft Gegenstand weiterer Untersuchungen bzw. Kartierungen bleiben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: In der Bundesrepublik erstreckt sich das Hauptverbreitungsareal über die Norddeutsche Tiefebene (BfN 2004). Stabile Populationen sind gegenwärtig aus der Oder und der Elbe sowie aus einigen Seen bekannt. Derzeit wird der Steinbeißer bundesweit sowie im Land Brandenburg nicht als gefährdet eingestuft. Da Brandenburg einen Verbreitungsschwerpunkt der Art bildet (30 % des deutschen Bestandes in Bezug auf die kontinentalen Regionen Deutschlands), hat das Land eine besondere Verantwortung und es besteht erhöhter Handlungsbedarf zum Arterhalt (LUGV 2013). Den Erhaltungszustand stuft das LUGV (2013) in Brandenburg als ungünstig-unzureichend ein. Für das FFH-Gebiet kann aufgrund der derzeitigen Datenlage keine konkrete Verantwortung zum Erhalt dieser Kleinfischart festgestellt werden.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet beschränken sich die vorkommenden Wasserflächen auf die Buhnenfelder sowie einem kleinen altarmähnlichen Ausläufer der Elbe. Das mögliche Fress-, Laich-, Aufwuchs- und Wohnhabitate vorliegen, ist nicht auszuschließen. Aufgrund von fehlenden wissenschaftlichen Daten kann ein Vorkommen dieser Kleinfischart im Gebiet nicht abschließend geklärt werden. Für eine Klärung sind hierzu weitere Untersuchungen bzw. Kartierungen notwendig.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch die drei FFH-Gebiete „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für die drei FFH-Gebiete die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in den betrachteten FFH-Gebieten. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

3.3.1. Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen (SDB 10/2006) werden keine Vogelarten für das Gebiet aufgeführt.

Aktueller Bestand

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Elbe“ acht Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon drei jedoch nicht als Brutvogel, sondern nur als Nahrungsgast), außerdem zehn weitere wertgebende Arten (mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen bzw. Arten mit Verantwortung Brandenburgs zum Erhalt der Art). Es wurden in der Regel Nachweise ab dem Jahr 2003 berücksichtigt.

Tab. 123: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		C	1 (2009)
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	s	N	B	Nahrungsgast
A193	Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	s		C	0-1 (2002-2014)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	2 (2004-2011)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		C	2 (2014)
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	N	B	Nahrungsgast
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	2	s	N	k.B.	Nahrungsgast
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1 (2004)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b		B	1-3 (2009-2015)
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s		B	ca. 33 (2014)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s		B	10-15 (2014)
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	b		C	0-1 (2014)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
A335	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	k.B.	1 (2014)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s		k.B.	1-2 (2007-2014)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		k.B.	0-1 (2003-2013)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	-	s		k.B.	1 (2014)
A296	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	b	I	k.B.	1 (2012)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b		k.B.	1 (2013)
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLow (2008)

3.3.1.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie / Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten in jeweils einzelnen Teilen des FFH-Gebiets 2008 bis 2011 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch Dahms, Heinke und Herper. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen pro Bereich durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus Drittgutachten (v.a. UVS zur Deichsanierung), aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006), aus einer Zuarbeit des NABU (NABU Kreisgruppe 2015, ULLRICH 2014) sowie Zufallsbeobachtungen aus diversen Quellen. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Für den Eisvogel liegt im FFH-Gebiet ein Brutnachweis vor (Brutröhre 2005 und 2009 in kleinem Steilufer an der Elbe ca. 1,2 km südwestlich von Cumlosen, Naturwacht/K. Heinke). In den meisten anderen Abschnitten der Elbe werden zur Brutzeit Eisvögel beobachtet, ohne dass es konkrete Hinweise auf einen Brutplatz gibt. Sicherlich liegt dieser vielfach außerhalb des FFH-Gebiets im

Elbvorland oder im Elbdeichhinterland, doch sind einzelne weitere Brutplätze auch innerhalb des FFH-Gebiets möglich. Der Bestand beträgt daher mindestens ein Brutpaar. Als Habitatfläche wird die Elbe bis 1 km ober- und unterhalb des nachgewiesenen Brutplatzes abgegrenzt, auch wenn der Fluss wahrscheinlich auch in größerer Entfernung zur Nahrungssuche genutzt wird und weitere Revierbestandteile außerhalb des FFH-Gebiets liegen (z.B. diverse Altwasser bei Cumlosen).

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Das Vorhandensein von nur einem Brutpaar ist angesichts der Größe des Gebiets als schlecht einzustufen, auch wenn die Elbe Bestandteil weiterer Reviere mit Brutplätzen außerhalb des FFH-Gebiets ist (daher Populationszustand schlecht). Die große Gewässerfläche der Elbe und einiger zum Gebiet gehörender Altwasser bietet viele Jagdmöglichkeiten, auch im Winter bei Frostperioden, jedoch sind in vielen Bereichen keine Uferbäume als Ansitzwarten zur Jagd vorhanden; günstige Brutplätze gibt es nur in geringem Umfang (nur wenige Steilufer), insgesamt wird die Habitatqualität daher als ungünstig beurteilt. Störungen werden angesichts der Gebietsgröße als insgesamt gering eingestuft (Angelnutzung, Spaziergänger und Bootsfahrer, v.a. im Sommerhalbjahr), wenn sie auch in manchen v.a. siedlungsnahen Abschnitten tageweise in größerem Umfang auftreten; der Uferverbau der Elbe mit Bühnen und Steinschüttungen und deren fortlaufende Instandhaltung und Ausbau behindern das Entstehen naturnaher Gewässerstrukturen wie Uferabbrüche als Brutplatz; Beeinträchtigungen werden insgesamt daher als stark eingestuft. Insgesamt ergibt sich damit ein ungünstiger Zustand des Bestandes.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Weitere Gefährdungen neben den o.g. sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Zulassen von Uferabbrüchen durch reduzierten Elbuferverbau, oder Anlage künstlicher Brutwände) kann das Brutplatzangebot verbessert und so die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen seiner Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes einzelne Brutvorkommen eine hohe Bedeutung; dies gilt auch für das FFH-Gebiet „Elbe“, auch wegen seiner Funktion als Nahrungshabitat für Brutpaare der Umgebung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.020-1.280 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark (um 40%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Mit einem Brutpaar und seiner Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutpaare der Umgebung hat das FFH-Gebiet „Elbe“ eine hohe Bedeutung. Der Zustand des Bestandes ist ungünstig. Vorhandene Uferstrukturen und Gewässerqualität sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung des

Brutplatzangebots (Zulassen von Uferabbrüchen, künstliche Brutwände) sind zur Verbesserung des Zustands des Bestandes erforderlich.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015 (Nahrungsgast)
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischadler besiedelt nur Landschaften mit großen und fischreichen, i.d.R. klaren Gewässern, da er sich nahezu ausschließlich von Fischen ernährt, die im Sturzflug erbeutet werden. Als Neststandort werden gerne hohe Bäume in Gewässernähe mit freiem Anflug genutzt, aber auch Bäume und Kunsthorste auf Strom- o.a. Masten, die mehrere Kilometer von Nahrungsgewässern entfernt sind. Baumnester werden auf Überhängen, in Altbaumbeständen, am Waldrand oder in der freien Landschaft auf großen Einzelbäumen errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Der Fischadler ist kein Brutvogel, jedoch im Sommerhalbjahr regelmäßiger Nahrungsgast an allen Elbabschnitten und den größeren Altwässern. Die zu beobachtenden Vögel sind sicherlich überwiegend den nur wenige km entfernten Brutpaaren der Umgebung, z.T. vermutlich auch Durchzüglern zuzuordnen. Die größeren Wasserflächen des Gebiets werden als (Nahrungs-)Habitat 657-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Als nahrungsreiches Gewässer stellt die Elbe mit ihren großen Fischbeständen ein günstiges und in weiten Teilen störungsarmes Nahrungshabitat dar, der Zustand des Bestandes wird daher als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungsursachen für die Bedeutung der Elbe als Nahrungshabitat sind nicht absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial für eine Verbesserung der Nahrungshabitatqualität. Die Ansiedlung eines Brutpaares innerhalb des FFH-Gebiets ist wegen der geringen Landflächen und fehlenden möglichen Brutplätze nicht zu erwarten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, sodass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Fischadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 59 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013).

Da der Brutbestand des Fischadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat neben den Brutplätzen auch jedes bedeutende Nahrungsgebiet der Revierpaare eine sehr hohe Bedeutung (zumal größere Stillgewässer in der Region ausgesprochen selten sind), und somit auch das FFH-Gebiet „Elbe“.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 294-297 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 501-502 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach

	BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<p><u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (7.600-11.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Der Fischadler ist mit mehreren Unterarten fast weltweit als Brutvogel vertreten, hat allerdings das südliche Mitteleuropa und Südeuropa nach dem weitgehenden Aussterben in vergangenen Jahrhunderten noch nicht wieder besiedelt.</p>

Gesamteinschätzung: Die Elbe stellt ein wichtiges Nahrungsgebiet v.a. für benachbarte Brutpaare des Fischadlers dar, sie hat damit eine sehr hohe Bedeutung; der Zustand des Bestandes ist günstig. Die recht gute Wasserqualität als Grundlage der großen Fischbestände und die relative Ungestörtheit sind zu erhalten, weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Übersichtsdaten Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung P. Kossmann

Biologie/ Habitatansprüche: Die Bruthabitate der Flusseeeschwalbe befinden sich vor allem an Meeresküsten sowie in Flussmündungen, aber auch an Flussläufen, Seen und Teichen. Wesentlich ist das Vorhandensein geschützter Brutplätze mit nur spärlichem Bewuchs (z.B. Kies- und Sandbänke, Inseln). Natürliche Brutplätze im Binnenland entstehen wegen fehlender Fließgewässerdynamik aufgrund von Verbauung zunehmend seltener, die Flusseeeschwalbe weicht im Binnenland daher auf anthropogene Standorte wie Kies- und Sandgruben aus und nimmt gern auch künstliche Schotterinseln und Nistflöße an. Flusseeeschwalben sind Bodenbrüter, die ihr Nest oft in Kolonien nahe auffälliger Strukturen auf Kies oder Sand, aber auch zwischen Pflanzenbüscheln und Treibgut, bauen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Brutzeitbeobachtungen der Flusseeeschwalbe erfolgten an der Elbe im Rühstädter Bogen zwischen Bälow und Rühstädt in den Jahren 2002, 2004, 2008 und 2014; konkrete Brutnachweise liegen jeweils nicht vor. Mögliche Brutplätze sind in diesem Bereich und auch an verschiedenen anderen Stellen des Elbufers durchaus vorhanden (vegetationsarme Sandbänke, übersandete Buhnen), sodass auch wahrscheinlich unregelmäßig Bruten stattfinden. Potenzielle Brutplätze sind vom Deich aus kaum einsehbar, wenn das Vorland zu breit ist. Eine effektive Erfassung müsste durch Abgehen der Ufer oder, besser noch, vom Boot aus erfolgen. Auch das regelmäßige Auftreten von Durchzüglern und Übersommerern erschwert die Ermittlung von Bruten. Der Bestand wird auf null bis ein Paar(e) geschätzt. Mangels konkreter Brutnachweise erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Als nahrungsreiches Gewässer stellt die Elbe mit ihren guten Fischbeständen günstige Nahrungshabitate dar. Möglicherweise ist das Brutplatzangebot zu schlecht bzw. die entsprechenden Flächen zu klein und/oder es kommt zu Störungen durch Angler, Erholungssuchende und Sportboote. Da keine regelmäßigen Bruten erfolgen, ist der Zustand des Bestandes jedenfalls ungünstig.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Uferverbau der Elbe mit Buhnen und Steinschüttungen und deren fortlaufende Instandhaltung und Ausbau behindert das Entstehen naturnaher Gewässerstrukturen wie Inseln, Sandbänke und größere übersandete Flächen als mögliche Brutplätze.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial, wenn durch Zulassen von mehr Gewässerdynamik wenigstens in einzelnen Abschnitten der Elbe ein besseres Brutplatzangebot geschaffen wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Flusseeeschwalbe bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %, zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung (LUGV 2012, 2013).

Dennoch ist ein erhöhter Handlungsbedarf gegeben, da die meisten Brutvorkommen der Flusseeeschwalbe von jährlichen Naturschutzmaßnahmen abhängig sind. Im Biosphärenreservat stellt die Elbe neben der Deichrückverlegung Lenzen das einzige Gebiet mit Brutzeitbeobachtungen dar, somit hat das Vorkommen, auch wenn es nur unregelmäßig ist, eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 790-870 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 11.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig ebenfalls stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Mit 270.000-570.000 Brutpaare mäßiger Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Flusseeeschwalbe sind in Europa vor allem an der Küste konzentriert. Sie reichen von Nordwesteuropa bis nach Ostsibirien. In Nordamerika kommt die Flusseeeschwalbe von Kanada bis in die Karibik vor. Isolierte Brutpopulationen finden sich außerdem im Nordwesten und Norden Afrikas, im Süden Afrikas, in Australien und im Süden Südamerikas.

Gesamteinschätzung: Die Flusseeeschwalbe brütet im FFH-Gebiet „Elbe“ höchstens unregelmäßig, sichere Nachweise liegen nicht vor; der Zustand des Bestandes ist daher ungünstig. Dennoch hat das Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, da es auch in anderen Gebieten keine regelmäßigen Bruten gibt. Ursache ist vermutlich ein nicht ausreichendes Angebot geeigneter, ungestörter Brutplätze. Die recht gute Wasserqualität als Grundlage der großen Fischbestände ist zu erhalten. Zur Verbesserung des Zustands des Bestandes müssen durch Zulassen von mehr Gewässerdynamik (Beschränkung von Elbausbau und -unterhaltung, wenigstens in einzelnen Abschnitten der Elbe) geeignete Brutplätze geschaffen und vor Störungen geschützt werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ V/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Naturwachtkartierung (Rath/Schlede)

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntöters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt

Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: 2011 wurde ein Neuntöter-Revier am Hafen Lenzen festgestellt (Naturwachtkartierung Rath/Schlede), 2003 wurden hier zwei Reviere nachgewiesen (UVS zur Deichsanierung, ibs 2003). Es handelt sich um Grünland angrenzend an einen Hartholzauwaldrest (Biotope 2934NO-0200 und -0047). 2001 und 2004 war ein Revier im Elbvorland bei Lütkenwisch vorhanden (Datenrecherche zum SPA-Bericht 2006; gemähtes und beweidetes, wechselfeuchtes Grünland mit einzelnen Bäumen sowie einen lückigen Auwaldstreifen entlang des Elbufers; Biotope 2935SW-0394, -0396, -0398, 2935SO-0005, -0077). Die beiden Bereiche werden als Habitatflächen 657-001 und -002 abgegrenzt. Im angrenzenden Elbvorland sind etliche weitere Reviere vorhanden, die sicherlich auch ins FFH-Gebiet hineinreichen; da sie bei den entsprechenden FFH-Gebieten behandelt werden, erfolgt hierfür keine eigenständige Habitatabgrenzung. Der Neuntöter wird auf Basis der Nachweise als regelmäßiger Brutvogel mit etwa zwei Paaren eingestuft.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit etwa zwei Paaren ist ein durchschnittlicher Gesamtbestand vorhanden, das Angebot möglicher Habitate innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings auch klein. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung der besiedelten Gehölzbiotope im Zuge des Hochwasserschutzes.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wegen dem geringen Anteil von Landflächen am FFH-Gebiet ist das Entwicklungspotenzial gering.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

Mit etwa zwei Paaren in einem günstigen Zustand des Bestandes beherbergt das Gebiet nur einen geringen Anteil des Gesamtbestands von einigen Hundert Brutpaaren im gesamten Biosphärenreservat und hat daher eine mittlere Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 16.500-20.000 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend um etwa 36% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzone bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Bestand von ca. zwei Brutpaaren in einem günstigen Zustand des Bestandes hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Neuntöter. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten und die Grünlandnutzung beizubehalten.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwacht (M. Schlede)

Biologie / Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Schwarzmilan liegen zwei Nachweise vor, 2014 ein Horst in einer Gruppe von einzelnen Ulmen am Elbufer bei Klein Wootz (Schlede) (Biotop 2934NW-0003, -0004, -0028) und 2006 ein Revierpaar im Auwaldrest im Vorland am Hafen Wittenberge (außerhalb des Biosphärenreservats) (Biotop 3036NW-0157; S. Jansen). Die beiden genannten Biotope werden als Habitate 657-001 und -002 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen sind die Elbe, größere Altwasser und Grünlandflächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auch außerhalb der Habitatflächen sind in Baumgruppen oder größeren Solitärbäumen weitere mögliche Brutplätze vorhanden. Der Gesamtbestand wird auf zwei Paare geschätzt, die Reviere sind offenbar aber nicht regelmäßig besetzt, jedenfalls fehlen entsprechende Beobachtungen.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit zwei Revieren ist ein angesichts der Gebietsgröße geringer Bestand vorhanden, der Populationszustand ist daher, auch weil regelmäßige Nachweise fehlen, ungünstig. Die Habitatqualität ist mit nur wenigen potenziellen Horstbäumen als ungünstig einzustufen. Geeignete potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets. Erhebliche Beeinträchtigungen bestehen in der Unterhaltung der Elbe, bei der aufkommende Gehölze beseitigt und somit das Nachwachsen weiterer möglicher Horstbäume behindert wird. Insgesamt ist der Zustand des Bestandes daher ungünstig.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als Gefährdungsursache ist die Fällung von möglichen Horstbäumen zu sehen, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserung des Angebots potenzieller Horstbäume besteht ein gutes Entwicklungspotenzial zur Ansiedlung weiterer Paare.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit zwei unregelmäßig besetzten Revieren eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.120-1.380 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach

	BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<p><u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasien bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.</p>

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbe“ beherbergt mit zwei unregelmäßig besetzten Revieren einen geringen Bestand und hat eine mittlere Bedeutung; der Zustand des Bestandes ist ungünstig. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands als Nahrungshabitat und der Störungsarmut sind wichtig, ein ausreichendes Angebot möglicher Horstbäume ist zu erhalten und zu vergrößern.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015 (Nahrungsgast)
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Seeadler brütet v.a. in ausgedehnten, wenig zersiedelten Waldgebieten in gewässerreichen Landschaften vor. Vereinzelt gibt es auch Brutten in Baumgruppen und Einzelbäumen. Die Baumkronen müssen kräftig genug für die oft über mehrere Jahre weiter wachsenden Horste sein, ein freier An- und Abflug muss gewährleistet sein. I.d.R. wird der Horst vom selben Revierpaar über viele Jahre genutzt, bei Störungen kommt es jedoch regelmäßig zur Errichtung eines neuen Horsts im Revier. Die Nähe zu Gewässern mit reichem Nahrungsangebot an Fischen und Wasservögeln (Enten, im Winter nordische Gänse), wie Seen, größere Flüsse und Teichlandschaften begünstigt eine Ansiedlung. Der Aktionsradius eines Horstpaars umfasst etliche km (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Der Seeadler ist kein Brutvogel, jedoch ganzjährig regelmäßiger Nahrungsgast an allen Elbabschnitten und den größeren Altwässern. Die zu beobachtenden Vögel im Sommerhalbjahr sind den nur wenige km entfernten Brutpaaren der Umgebung und Nichtbrütern zuzuordnen, im Winterhalbjahr kommen weitere Seeadler als Wintergäste hinzu. Alle größeren Wasserflächen des Gebiets werden als (Nahrungs-)Habitat 657-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Als nahrungsreiches Gewässer stellt die Elbe ganzjährig mit ihren großen Fischbeständen und im Winterhalbjahr mit vielen Wasservögeln wie Gänsen und Enten ein günstiges und in weiten Teilen störungsarmes Nahrungshabitat dar, der Erhaltungszustand wird daher als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungsursachen für die Bedeutung der Elbe als Nahrungshabitat sind nicht absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung nur ein begrenztes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Nahrungsangebots. Die Ansiedlung eines Brutpaars innerhalb des FFH-Gebiets ist wegen der geringen Landflächen und fehlenden möglichen Brutplätze nicht zu erwarten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Seeadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, sodass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Seeadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 23 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013).

Da der Brutbestand des Seeadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat neben den Brutplätzen auch jedes bedeutende Nahrungsgebiet der Revierpaare eine sehr hohe Bedeutung (zumal größere Stillgewässer in der Region ausgesprochen selten sind), und somit auch das FFH-Gebiet „Elbe“.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 155-159 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand hat sich in den letzten Jahren (1995-2009) ungefähr verdoppelt (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 494 -500 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit geringem Brutbestand, 5.000-6.600 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004) Die Brutgebiete des Seeadlers erstrecken sich lückig über die gesamte Nordpaläarktis von Südgrönland und Nordwesteuropa bis Ostasien (BAUER et al. 2005). Isolierte Vorkommen existieren in Schottland und den Niederlanden, im östlichen Südeuropa ist das Vorkommen auf das Donaugebiet beschränkt. Weitere Brutgebiete liegen am Schwarzen und Kaspischen Meer sowie u.a. im Südiran.

Gesamteinschätzung: Die Elbe stellt ganzjährig ein wichtiges Nahrungsgebiet für benachbarte Brutpaare, Nichtbrüter und Wintergäste des Seeadlers dar, es hat damit eine sehr hohe Bedeutung; der Zustand des Bestandes ist günstig. Die recht gute Wasserqualität als Grundlage der großen Fischbestände und die relative Ungestörtheit sind zu erhalten, weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Übersichtsdaten Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015 (Nahrungsgast)
Datenquelle	NABU Kreisverband (H.-W. Ullrich)

Biologie / Habitatansprüche: Die Trauerseeschwalbe brütet an vegetationsreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern, wobei sie Niederungen bevorzugt. Das Nest wird als Schwimmnest auf Seggeninseln oder auf Teich- und Seerosenwurzeln und -blättern, Hornkraut, Getreibsel oder auf Schlammhängen knapp über der Wasseroberfläche angelegt, dabei muss ein freier Anflug gewährleistet sein. Die Trauerseeschwalbe nimmt auch künstliche Brutflöße an. Sie brütet hauptsächlich in kleinen bis mittelgroßen Kolonien, wobei auch Einzelbruten vorkommen. Die Nahrungssuche erfolgt meist im unmittelbaren Umfeld oder in der näheren Umgebung der Brutkolonie über Gewässern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Die Trauerseeschwalbe ist kein Brutvogel, jedoch regelmäßiger Nahrungsgast im Sommerhalbjahr an allen Elbabschnitten, v.a. im Raum Cumlosen. Die dort zu beobachtenden Vögel sind

der Brutkolonie am nahe gelegenen Cumloser See, ansonsten auch Durchzüglern zuzuordnen. Da das Brutvorkommen am Cumloser See im Managementplan für das FFH-Gebiet Elbdeichhinterland näher behandelt wird, erfolgen für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatabgrenzung und keine Einschätzung des Zustands des Bestandes.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Potenzielle, zu entwickelnde Brutplätze für die Trauerseeschwalbe sind innerhalb des Gebiets nicht vorhanden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Trauerseeschwalbe bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 48 %, zum Erhalt der Art bestehen eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da der Vorkommensschwerpunkt der Trauerseeschwalbe innerhalb Deutschlands in Brandenburg liegt und die Art gegenwärtig auf jährliche Naturschutzmaßnahmen angewiesen ist (LUGV 2012, 2013).

Im Biosphärenreservat ist mit dem Cumloser See nur ein regelmäßig besetzter Brutplatz vorhanden, das FFH-Gebiet „Elbe“ hat als wichtiges Nahrungshabitat für die Kolonie eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 460-500 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 760-790 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Mit 83.000-170.000 Brutpaaren mäßiger Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Brutgebiet in Nordamerika in der borealen, gemäßigten und der Steppenzone. In Eurasien erstreckt sich das Brutgebiet von Südwesteuropa bis in die Ostmongolei.

Gesamteinschätzung: Die Trauerseeschwalbe brütet benachbart zum FFH-Gebiet am Cumloser See, die Elbe stellt ein wichtiges Nahrungshabitat für die Kolonie dar und hat daher eine hohe Bedeutung. Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004
Datenquelle	Datenrecherche zum SPA-Bericht 2006

Biologie / Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v.a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marschen, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhrich oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Der Wachtelkönig wurde 2004 mit einem Rufer im Elbvorland bei Lütkenwisch nachgewiesen. Es handelt sich um gemähtes und beweidetes, an Rohrglanzgras reiches wechselfeuchtes Grünland (Biotope 2935SW-0394, -0396, -0398, SO-0005), die Flächen im näheren Umkreis um den Nachweis werden als Habitat 657-001 abgegrenzt. Aus anderen Jahren liegen trotz regelmäßiger Kontrollen im Biosphärenreservat während der letzten Jahre weder für diesen noch andere Bereiche Nachweise des Wachtelkönigs vor. Wegen seines unsteten Vorkommens ist bei günstigeren Bedingungen (hohe Frühsommerwasserstände) ein zukünftiges Auftreten des Wachtelkönigs jedoch hier oder auch in anderen Bereichen wieder möglich.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Die Populationsgröße ist wegen des nur einmaligen Nachweises als gering einzuschätzen; die Habitateignung ist nur in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen günstig, ansonsten wegen der direkten Abhängigkeit vom Elbpegel schlecht und die Nutzungstermine des Grünlands liegen für den Wachtelkönig vermutlich zu früh, da er zur erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis in den August hinein benötigt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes daher als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Zustand des Bestandes genannten Beeinträchtigungen gibt es keine weiteren Gefährdungen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist günstig, wenn - v.a. in Jahren mit höheren Wasserständen der Elbe im Frühsommer - durch einen späten ersten Nutzungstermin auf Grünlandflächen die Habitatqualität für den Wachtelkönig verbessert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %. Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal, gefolgt von Havelniederung und Elbtalau.

Im Biosphärenreservat tritt der Wachtelkönig wie generell in Deutschland mit stark schwankender Häufigkeit auf; in guten Jahren beträgt der Bestand mehr als 50 rufende Männchen, in schlechten weniger als 10 Rufer. Von den regelmäßig besetzten Rufplätzen liegen fast alle im Elbvorland. Vor diesem Hintergrund hat das bisher erst in einem Jahr nachgewiesene Vorkommen im FFH-Gebiet „Elbe“ eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.300-1.900 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südsandinavien.

Gesamteinschätzung: Der Wachtelkönig wurde bisher erst einmal nachgewiesen, wahrscheinlich weil die Habitatqualität wegen ausbleibender höherer Wasserstände der Elbe in den letzten Jahren und zu frühen Nutzungsterminen im Grünland ungünstig ist, daher wird der Zustand des Bestandes insgesamt als ungünstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung sind möglich und erforderlich, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für den Wachtelkönig.

3.3.1.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten

Nachfolgend werden nur die weiteren wertgebenden Vogelarten der Roten Liste 1 (vom Aussterben bedroht) oder 2 (stark gefährdet) beschrieben.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, daneben werden auch lückige, trockenere Ruderalfluren besiedelt. Wesentliche Habitatelemente sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Ansitz- und Singwarten. Das Nest wird gut versteckt in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Aus Kartierungen von K.-W. Ullrich, K. Dziewiaty und S. Jansen liegen für insgesamt sieben Reviere (dabei eines in zwei Jahren beobachtet) Nachweise von jeweils 1 bis 4 Vögeln vor. Dies sind 2012 und 2014 jeweils ein Revier bei Wooz (jeweils wahrscheinlich brütend), 2013, 2014 und 2015 jeweils ein Revier am Deichrückverlegungsgebiet (2015 wahrscheinliches, 2013 und 2014 mögliches Brüten), 2010 ein Revier östlich Müggendorf (mögliches Brüten, 2013 bestätigt), sowie 2009 südwestlich von Rühstädt (ohne Statusangabe). Einige Daten liegen nur mit Unschärfe vor und können ggf. außerhalb des Gebietes liegen.

Bei den besiedelten Flächen handelt es sich um Bühnen bzw. Uferzonen der Elbe, teils mit Ansätzen von Hochstaudenfluren, teils mit Grünlandcharakter und angrenzendem Deich. Es werden drei Habitate abgegrenzt: jeweils Rohrglanzgras-Röhricht (Biotope 2934NO-0054, 2934NW-0030 und -0035).

Vorkommen einzelner weiterer Paare sind möglich, aber insgesamt ist in dem FFH-Gebiet aufgrund des geringen Anteils von Landflächen nur von einer geringen Eignung als Bruthabitat für das Braunkehlchen auszugehen. Die Habitate waren nur in einzelnen Jahren besiedelt bzw. sind auch nicht jedes Jahr kontrolliert worden.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Bestand ist als mäßig und der Populationszustand daher auch als mäßig einzustufen, allerdings sind im FFH-Gebiet auch nur sehr schmale terrestrische Flächen vorhanden und das Gebiet daher für die Art nur eingeschränkt relevant. Die rudimentär vorhandenen Grünlandflächen weisen eine überwiegend gute (Feuchtstellen, ungenutzte Randstreifen, Sitzwartenangebot aus vorjährigen Stauden oder kleinen Büschen), aber teilweise auch eine schlechtere Habitatqualität (wenig Strukturen) auf, was Ursache für das Fehlen des Braunkehlchens in manchen Bereichen sein dürfte, ebenso wie Erfassungslücken. Über das Gesamtgebiet betrachtet kann die Habitatqualität noch als günstig beurteilt werden. Beeinträchtigungen bestehen im FFH-Gebiet „Elbe“ nicht (störungsarm, keine Nutzung). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als gut eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann außerhalb des Gebietes (in den Vorländern) verbessert werden. Hier sind jedoch noch zahlreiche weitere Vorkommen vorhanden (siehe z.B. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“).

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp 15 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, im Land ist das Braunkehlchen noch fast flächendeckend, jedoch in sehr unterschiedlicher Dichte, verbreitet. Im Biosphärenreservat kommt es v.a. in grünlandreichen Gebieten im elbnahen Raum sowie in den Niederungen der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane noch recht häufig vor, hat aber durch das weitgehende Verschwinden von Stilllegungsflächen in den letzten Jahren viele Brutplätze verloren. In Bezug darauf hat das FFH-Gebiet

„Elbe“ mit seinem geringen Bestand eine mäßige Bedeutung. Die derzeitige Grünlandnutzung ist wenigstens beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend FFH-Gebiet(SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt maximal ein Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) Weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von Westeuropa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Übersichtsdaten Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	diverse Kartierungen

Biologie / Habitatansprüche: Ursprüngliche Bruthabitate des Flussregenpfeifers sind unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene, abtrocknende, schlammige Uferstreifen von Flüssen im Bergvorland sowie von Strömen des Flachlandes, daneben auch Sandufer großer Seen. Heute besiedelt er in vielen Regionen fast ausschließlich anthropogen entstandene Lebensräume wie Kies- und Sandgruben, Spülfelder, Schlammdeponien, Klärteiche, Rieselfelder oder Frästorfflächen in Hochmooren. Regelmäßig besiedelt er auch Äcker, wo schon kleine unbewachsene Areale (20-50 m²) als Brutplatz ausreichen können. In Siedlungsgebieten brütet er gelegentlich auf Freiflächen auf Großbaustellen und auf kiesbedeckten Flachdächern. Das Nest wird als einfache Mulde auf kahlen, übersichtlichen Stellen am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegen insgesamt 80 Nachweise des Flussregenpfeifers mit Brutverdacht oder -nachweis zwischen 2006 und 2014 aus dem FFH-Gebiet „Elbe“ vor. Allein 58 Nachweise stammen aus 2014. Einige Nachweise stammen allerdings vom linksseitigen Elbufer; sie wurden jedoch in dem Datensatz belassen, da es sich um Tiere handeln kann, die zur Balz oder Nahrungssuche ihren Standort verlassen haben. Aufgrund der zahlreichen Nachweise und der Verteilung über lange Strecken des Gebietes ist eine stellenweise dichte, teils aber auch lückige Besiedlung der Uferzonen der Elbe festzustellen.

Die Habitatflächen liegen unmittelbar am Elbufer und damit meist auf der Gebietsgrenze und z.T. auf Linienbiotopen. Die Abgrenzung erfolgte daher z.T. auf den angrenzenden Flächen (FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“), soweit dort geeignete Biotope vorhanden waren, die mit zum Habitatspektrum des Flussregenpfeifers zählten.

Es werden die spärlich bewachsenen Uferbereiche der Elbe im Bereich der Reviernachweise abgegrenzt, z.T. Rohrglanzgras-Röhricht bzw. Silberweiden-Auenwald mit schmalen sandigen Zonen mit

Schlammfluren. Bei Trockenfallen infolge niedriger Wasserstände gehören auch angrenzende, in der Biotopkartierung als Wasserfläche erfasste sandige Uferbereiche zum Lebensraum.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Populationszustand ist mit ca. 33 Brutpaaren günstig. Die erforderliche Habitatqualität ist entlang des Elbeverlaufs fast flächendeckend vorhanden und in einem günstigen Zustand. Lediglich auf kürzeren Strecken ist durch die geringere Ausbildung von Uferbänken aufgrund der Morphologie (z.B. nördliche Gebietsgrenze mit teils dichten Rieden und angrenzenden Gehölzen) bzw. durch direkten Verbau und andere Störungen (z.B. Ortslage Wittenberge) ein ungünstiger Zustand vorhanden. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes wegen der günstigen Habitatqualität (viele Sandanlagerungen in den Bühnenfeldern und in den Uferzonen) günstig eingestuft. Abhängig von der Wasserstandsdynamik ist allerdings in manchen Jahren mit einer geringeren Besiedlungsfläche zu rechnen (hohe Wasserstände) bzw. bei Hochwasser ein Verlust von Gelegen zu erwarten. Da es sich um weitestgehend natürliche Prozesse handelt, werden diese hier nicht negativ in Bezug auf den Zustand des Bestandes bewertet.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Vorkommen im Bereich des FFH-Gebietes Elbe bilden einen Hauptverbreitungsschwerpunkt der Art im Biosphärenreservat. Weitere Vorkommen befinden sich landeinwärts in den Vorländern, sowie vereinzelt auch in größerer Entfernung im Deichhinterland. Das Vorkommen im FFH-Gebiet „Elbe“ besitzt daher eine sehr hohe Bedeutung für den Flussregenpfeifer im Gebiet, die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 540-720 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.500-5.700 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-240.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Flussregenpfeifer ist über ganz Eurasien von den Kanarischen Inseln bis nach Japan verbreitet. Weitere Vorkommen bestehen in Vorder- und Hinterindien sowie im pazifischen Raum und Nordafrika.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Übersichtsdaten Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	diverse Kartierungen

Biologie / Habitatansprüche: Der Flussuferläufer brütet auf locker bewachsenen Kies-, Sand- oder Schlammflächen, aber auch im Bereich mehr oder weniger geschlossener Gehölzbestände an kleineren oder größeren Fließgewässern. Auch in Kies- und Sandgruben mit offenen Wasserflächen kommt er vor. Sein Raumbedarf zur Brutzeit umfasst einen 200 bis 1.000 m langen Fließgewässerabschnitt bzw. Uferstreifen. Das Nest wird als einfache Bodenmulde gut versteckt in ufernaher Vegetation oder Schwemmmaterial angelegt. Das Nahrungshabitat liegt oft räumlich entfernt von Neststandort und besteht aus einem Mosaik von unterschiedlichen flachen Uferzonenbiotopen, als Nahrung dienen ihm verschiedenste Kleintiere (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegen insgesamt 51 Nachweise vor, die fast alle (40) aus dem Jahr 2014 stammen (überwiegend Daten der Naturwacht: Kathrin Heinke, Marion Korsch, Philip Kossmann und von H.-W. Ullrich). Die Nachweise befinden sich alle entlang des Flussufers und sind über die ganze Länge des Gebietes verteilt, allerdings gibt es einige Lücken (z.B. zwischen Cumlosen und Mödlich), die aber überwiegend darauf zurückzuführen sind, dass die dort vorhandenen Funde den benachbarten FFH-Gebieten zugeordnet wurden, wenn die Grenzen sehr dicht am Ufer verliefen.

Als Habitate wurden die besiedelten Uferflächen oder ggf. angrenzende Grünländer (einschließlich Ufer von temporären Gewässern) abgegrenzt.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Populationszustand ist mit 10 – 15 Brutpaaren günstig. Die vorhandenen Uferzonen der Elbe weisen einige sandige bis wenig bewachsene Flächen und benachbarte dichtere Vegetation wie Grünland und Röhrichte auf, teils durch halboffene Gehölze abgetrennt, so dass die Habitatqualität überwiegend gut ist. Mögliche Gefährdungen bestehen durch Betreten der Uferzonen und damit verursachte Störungen (Angler, Bootsfahrer im Uferbereich) und durch die partiell vorhandene Beweidung bis an das Elbufer heran (Viehtritt mit möglicher Zerstörung der Nester), doch kann deren tatsächliche Relevanz mangels genauerer Informationen nicht beurteilt werden. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes wegen des regelmäßigen Auftretens und der in der Regel günstigen Habitatqualität gut eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann nur durch weitere Verminderung der Störungen erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Flussuferläufer kommt in ganz Deutschland in geeigneten Lebensräumen vor, jedoch nur in geringer Dichte. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 12 % des Gesamtbestands eine relativ hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Brandenburg liegen die Schwerpunkt-vorkommen an den Flussläufen von Neiße, Mittlerer Oder und Unterer Elbe, in geringerem Umfang auch an der Havel und Unteren Oder (RYSILAVY et al. 2011). Im Biosphärenreservat tritt der Flussuferläufer als Brutvogel fast nur an der Elbe auf, die dortigen Zahlen für Brutverdachtsnachweise (überwiegend Code A = mögliches Brüten) liegen jedoch derzeit über den von RYSILAVY et al. 2011 für ganz Brandenburg genannten Zahlen (56-65 Brutpaare). Wieviele sichere Bruten (Code C) es wirklich im FFH-Gebiet „Elbe“ gibt, muss aufgrund der Diskrepanz in den Daten daher offen bleiben. Ungeachtet dessen besitzt das FFH-Gebiet eine herausragende Bedeutung für den Schutz des Flussuferläufers in Brandenburg bzw. auch bundesweit. Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 56-65 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) zunehmend (basiert teilweise auch auf der Schließung von lokalen Kenntnisdefiziten) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 260-330 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (720.000-1.600.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Flussuferläufers reicht von Süd- und Westeuropa über Eurasien bis nach Japan.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Übersichtsdaten Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W- Ullrich, S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Gänsesäger kommt an baumbestandenen Flüssen, Seen und Küsten vor. Er ist ein Höhlenbrüter, der bevorzugt Eichen, Rotbuchen, Kopfweiden und Pappeln nutzt. Mitunter brütet er auch in Felsnischen, an Mauerwerk und an Gebäuden. Die Jungen werden nach dem Schlüpfen nur vom Weibchen geführt, die Familien wandern oftmals bald aus dem Brutbereich ab (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für den Gänsesäger als Brutvogel liegen nur 7 Nachweise aus dem FFH-Gebiet vor, diese stammen alle aus dem Jahr 2014. Es befinden sich zwei Nachweise im Bereich der Elbe bei Lenzen, sowie die übrigen fünf zwischen Wittenberge und Rühstädt. Da die Nachweise aber in der Regel nicht unmittelbar in der Nähe einer Bruthöhle erfolgten, können die konkreten Brutplätze ggf. auch weiter entfernt liegen. Mangels konkreter Nachweise von genutzten Höhlenbäumen werden keine Habitate abgegrenzt.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Aufgrund der geringen Zahl nachgewiesener Individuen im Gebiet muss von einem mäßigen Populationszustand des Gänsesägers ausgegangen werden. Das Höhlenangebot im FFH-Gebiet „Elbe“ ist eher gering; angrenzend z.B. im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ sind jedoch als Nistplatz geeignete Strukturen in einigen Abschnitten vorhanden. Die Elbe bietet ein reiches Fischangebot als Nahrungsgrundlage. Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen / Gefährdungen werden mittel bewertet, da der fortlaufende Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) zum Rückgang vielfältiger Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen führt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes durchschnittlich bewertet. Ein Entwicklungspotenzial besteht sehr langfristig, wenn vorhandene Auwälder weiterhin ungenutzt bleiben und sich alte Baumbestände entwickeln können. Der Erhalt von Altbäumen ist auch bei Baumaßnahmen (z. B. Deichbau) zu berücksichtigen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Mitteleuropa hat der Gänsesäger zwei Verbreitungsschwerpunkte an der Küste (vor allem an der Ostsee) und im Bereich der Alpen und im Alpenvorland, im norddeutschen Binnenland sind nur geringe Bestände vorhanden. Dauerhafte Brutvorkommen in Brandenburg existieren nur an Oder und Neiße, die durchgängig, aber in geringer Dichte besiedelt sind. Brandenburg hat mit fast einem Fünftel des Bestands innerhalb von Deutschland eine sehr hohe Verantwortung. Im Biosphärenreservat brütet der Gänsesäger nur unregelmäßig, daher hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 90 - 105 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 590 – 700 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (47.000-74.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Der Gänsesäger ist holarktisch verbreitet.
--

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Philip Kossmann / Naturwacht

Biologie / Habitatansprüche: Der Kiebitz besiedelt weitgehend offene Landschaften mit unterschiedlichen Lebensräumen von Salzwiesen über Feuchtwiesen/ -weiden, Äcker bis hin zu Mooren und Heideflächen, aber auch Sonderstandorte wie Spüflähen, Flugplätze, Schotter- und Ruderalplätze sowie abgelassene Teiche. Für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzfreie, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen von Bedeutung. Das Nest wird am Boden bevorzugt an geringfügig erhöhten, trockenen Kuppen mit spärlicher Vegetation angelegt, die Nestmulde wird nur spärlich mit trockenem Material ausgelegt. Der Kiebitz ist Einzelbrüter, oft schließen sich aber auch mehrere Paare zu lockeren Kolonien zusammen; die Altvögel verteidigen dann gemeinschaftlich die Nestterritorien gegen Beutegreifer (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Im Gebiet existieren nur vier Nachweise für den Kiebitz als Brutvogel, einer davon wurde allerdings in mehreren Jahren bestätigt. Die Flächen befinden sich am Elbufer des Deichrückverlegungsgebietes (2013), östlich Müggendorf (2007, 2009 und 2010), im Rühstädter Vorland (2014) und auf dem Gnevsdorfer Werder (2014).

Der Kiebitz ist daher im Gebiet selten als Brutvogel anzutreffen. Es werden somit keine Habitatflächen abgegrenzt.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Populationszustand wird als ungünstig beurteilt, da nur sehr wenige Kiebitzbruten nachgewiesen bzw. vermutet wurden. Die Habitateignung ist in dem FFH-Gebiet insgesamt ungünstig, da die bevorzugten terrestrischen Flächen in der Regel unmittelbar angrenzend in anderen FFH-Gebieten liegen (s. z.B. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“). Daher ist auch das Entwicklungspotenzial insgesamt gering und der Zustand des Bestandes wird nicht bewertet.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Bestandsschwerpunkt des Kiebitz' in Deutschland liegt im Norden und Nordwesten; in Brandenburg ist er ein noch regelmäßig verbreiteter Brutvogel, in vielen Regionen jedoch nur in geringer Dichte. Brandenburg beherbergt rund 2% des Gesamtbestandes in Deutschland und trägt somit nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art. Im Biosphärenreservat ist der Kiebitz nach starkem Rückgang nur noch mit wenigen Dutzend Paaren zu finden, v.a. im elbnahen Raum von Wittenberge bis in den Raum Lenzen – Dömitz, allerdings außerhalb des FFH-Gebietes Elbe.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.620-2.080 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark (um 56%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000-83.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig sehr stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 3 - 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.700.000-2.800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kiebitz' liegen in gemäßigten und mediterranen Zonen von Westeuropa bis an

	die Pazifikküste Asiens.
--	--------------------------

Knäkente (*Anas querquedula*)

Übersichtsdaten Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Die Knäkente brütet an eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) in offenen Niederungslandschaften, z.B. an Flachseen, Altarmen und temporären Gewässern der Auen (Flutmulden). Sie besiedelt auch anthropogen entstandene Gewässer wie Fisch- oder Klärteiche und Spüfläichen. Außerdem nutzt sie Gräben im Feuchtgrünland und überschwemmte Wiesen, ausnahmsweise auch nährstoffarme Hochmoortümpel oder wiedervernässte Handtorfstiche. Wichtige Habitatbestandteile sind deckungsreiche Vegetation und ausgedehnte Flachwasserzonen. Das Nest wird am Boden auf meist trockenem Untergrund gut versteckt in Ufer- bzw. Wiesenvegetation angelegt.

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für die Knäkente liegen drei Reviernachweise aus dem Jahr 2003 und je ein Nachweis aus dem Jahr 2009 und 2013 vor. Vier davon befinden sich am Elbufer des Deichrückverlegungsgebietes, eines nordwestlich von Müggendorf. Es ist allerdings unklar, inwieweit tatsächlich ein Brutversuch stattgefunden hat, nur in einem Fall wurde die Kategorie „wahrscheinlich“ gewählt. Daher wird die Knäkente als unregelmäßiger Brutvogel des Gebiets eingestuft. Da neuere Nachweise fehlen, erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da nur wenige und zumal wenige aktuelle und kaum sichere Nachweise für Brutreviere der Knäkente aus dem Gebiet vorliegen, wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet „Elbe“ nicht bewertet. Allerdings liegen die wesentlichen terrestrischen Flächen mit geeigneten Brutflächen auch in den angrenzenden Vorlandflächen. Insofern ist auch das Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet „Elbe“ gering.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Knäkente ist entlang des Elbufers des Biosphärenreservats nur als seltener Brutvogel einzuschätzen. Da die wesentlichen Bruthabitate unmittelbar angrenzend (z. B. im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“) liegen, ist die Bedeutung der Elbe und ihres Ufers für die Brut der Knäkente nur von geringer Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-350 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.200-1.500 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (390.000-590.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Knäkente ist Brutvogel tieferer Lagen von Westeuropa über Südkandinavien und Zentral-Russland bis Ostasien. Teilweise erstreckt sich das Vorkommen bis in die Subtropen.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Übersichtsdaten Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kathrin Heinke / Naturwacht

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotschenkel brütet in offenen Flächen mit feuchten bis nassen Nahrungsflächen oder Flachwasserzonen in der Nähe. Die Vegetation darf nicht zu hoch sein, muss aber ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, außerdem müssen einzelne Sitzwarten wie z.B. Pfosten, kleine Büsche o.ä. vorhanden sein. Im Binnenland brütet der Rotschenkel u.a. auf Brachflächen oder feuchteren Flächen wie Überschwemmungswiesen und Hochmooren, der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 10 bis 50 ha. Das Nest wird als Bodenmulde meist gut versteckt in der Vegetation angelegt. Die Nahrung besteht aus Kleintieren wie Insekten, Mollusken oder Regenwürmern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Insgesamt liegen drei Nachweise mit Brutzeitfeststellung bzw. -verdacht vor: Elbufer nordwestlich Müggendorf (2009), Rühstädter Vorland (2014) und Gnevdorfer Werder (2009). Der Rotschenkel wird daher im Gebiet als unregelmäßiger Brutvogel mit wenigen (1-2) Paaren eingeschätzt. Habitate werden aufgrund der geringen Nachweis-dichte im FFH-Gebiet nicht abgegrenzt.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da nur sehr wenige Reviernachweise vorliegen – auch aus den angrenzenden Vorländern –, wird der Populationszustand als ungünstig eingestuft. Die Habitateignung ist im FFH-Gebiet „Elbe“ ohnehin nur punktuell günstig, da die relevanten Flächen sicher eher in den Vorlandgebieten und nicht am unmittelbaren Elbufer befinden. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes daher nicht bewertet. Eine Verbesserung der Habitatqualität im FFH-Gebiet „Elbe“ kann kaum erreicht werden, zumal die Flächen im Gebiet kaum einer (Grünland-) Nutzung unterliegen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Verbreitungsschwerpunkt des Rotschenkels in Deutschland liegt an der Nord- und Ostseeküste sowie im küstennahen Binnenland. Weiter entfernt von der Küste beherbergen nur noch wenige Regionen größere Bestände. In Brandenburg sind regelmäßige Vorkommen nur in den Niederungen der Unteren und Mittleren Havel, der Elbtalau und entlang der Oder vorhanden (RYSILAVY et al. 2011). Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 0,5 % des Gesamtbestands eine geringe Verantwortung für den Erhalt des Rotschenkels. Im Biosphärenreservat sind nur noch Einzelvorkommen vorhanden. In Anbetracht des sehr kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jedes Gebiet auch bei nur unregelmäßigen Bruten eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 65-70 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-200) abnehmend (- 35 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 12.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (280.000-610.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Rotschenkels umfasst weite Bereiche Eurasiens von der mediterranen bis borealen Zone (in der Westpaläarktis nach Norden kaum über 9°-Juli-Isotherme hinaus, nach Süden bis Westafrika) und z.T. in Steppen- und Wüstengebieten Asiens.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Übersichtsdaten Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Wiesenpieper kommt auf offenen und gehölzarmen Flächen vor, die i.d.R. einen gewissen Feuchtegrad aufweisen. Neben Grünland nutzt er auch Hochmoore, feuchte Heiden, Salzwiesen, Dünentäler sowie größere Kahlschläge, seltener auch Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen oder größere Industriegeländen; trockene Sand- und Heidegebiete meidet er. Die Bodenvegetation muss einerseits ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, darf aber nicht zu dicht oder zu hoch sein. Vorteilhaft sind vor allem feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und einem unebenen Bodenrelief. Weiterhin benötigt der Wiesenpieper Ansitzwarten, als welche ihm Weidezäune, höhere Einzelpflanzen oder kleine Gebüsche dienen können. Er ist ein Bodenbrüter, der sein Nest gut versteckt in dichter Kraut- und Grasvegetation anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für den Wiesenpieper liegt nur ein einziger Reviernachweis vor, nämlich vom Elbufer am Deichrückverlegungsgebiet bei Lenzen/ Wustrow (H.W. Ullrich, 2013).

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Eine Einschätzung des Zustands des Bestandes für diese Art erscheint für das FFH-Gebiet „Elbe“ nicht sinnvoll, da die entsprechenden Habitate eigentlich im unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ liegen. Dort finden sich weitere Brutreviere, sodass auf das entsprechende Kapitel verwiesen wird.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Brandenburg hat mit einem Anteil von nur rund 3% am bundesdeutschen Gesamtbestand eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art. Im Biosphärenreservat ist der Wiesenpieper v.a. in den elbnahen Landschaften mit hohem Grünlandanteil noch recht verbreitet und häufig. Das FFH-Gebiet „Elbe“ hat aufgrund der fehlenden Habitate keine Bedeutung für den Erhalt des Wiesenpiepers.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.200-4.600 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (über 50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 96.000-130.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (7.000.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich von Ostgrönland, Nordeuropa und Nordrussland bis ins zentrale Mitteleuropa.

3.3.1.3. Wertgebende Rastvogelarten

Biologie / Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz. Eine wichtige Funktion kann auch die als Rückzugsgebiet für die sommerliche Mauser (Wechsel der

Schwungfedern mit einhergehender Flugunfähigkeit, v.a. bei Enten und Gänsen) sein. Als Rastvögel werden hier v.a. Wasservögel wie Gänse/Schwäne/Enten und Watvögel inkl. Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland, junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v.a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können; wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode und Datenlage: Im Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, relevante Beobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Eine Besonderheit im Vergleich zu vielen anderen FFH-Gebieten ist das Vorhandensein mehrerer Schlafplätze von Gänsen und Schwänen am Elbufer, an denen durch die Naturwacht ebenfalls regelmäßige Zählungen erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Schlafplätze je nach Wasserstand der Elbe nicht immer an derselben Stelle liegen, sondern kleinräumig wechseln und teilweise auch am Südufer (Niedersachsen bzw. Sachsen-Anhalt) liegen können; bei zu niedrigen oder zu hohen Wasserständen werden sie u.U. auch gar nicht genutzt. Neben diesen systematischen Zählungen liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden, sowie viele weitere Daten anderer Beobachter.

Status im Gebiet: An den Schlafplätzen wurden im Zeitraum 2007 bis 2013 die in Tab. 124 genannten Maxima für die einzelnen Arten erreicht (nur Werte ab 300 Vögel pro Art berücksichtigt). Nennenswerte Schlafplätze des Kranichs liegen nicht innerhalb des Gebiets.

Tab. 124: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten an Schlafplätzen im FFH-Gebiet „Elbe“

Schlafplatz	Blässgans	Saatgans	Graugans	Feldgänse unbestimmt	Singschwan
Elbe bei Wootz				4.800	
Elbvorland Cumlosen			450	2.500	310
Elbe an Wahrenberger Fähre				600	
Elbe südlich Wittenberge		4.500	400		
Elbe bei Garsedow	1.800	2.300	600	2.500	300
Elbe bei Hinzdorf	2.000	2.600	2.000	2.000	1.200
Elbe bei Bälów/Sandkrug	4.000	4.000	800	7.600	1.700
Elbe, Gnevsdorfer Spitz*		1.500	600	1.050	520

* = Einmündung des Gnevsdorfer Vorfluters

Im Winterhalbjahr, v.a. in den Monaten von Oktober bis März, halten sich im Gebiet regelmäßig größere Rastvogeltrupps zur Rast und zur Nahrungssuche auf. Dabei zeigen sich deutliche räumliche Schwerpunkte in den Bereichen, in denen ein breiteres Elbvorland an das FFH-Gebiet angrenzt: bei Kietz, bei Mödlich, westlich des Lenzener Hafens, südlich Wustrow, bei Lütkenwisch, südwestlich von Cumlosen, zwischen Schadebeuster und Hinzdorf, westlich von Bälów, bei Gnevsdorf und Abendorf und westlich von Quitzöbel. Mit hohen Maximalbeständen von über 1.000 Individuen im Gesamtgebiet treten dabei die grauen Gänsearten, Kiebitz, Pfeif- und Stockente und Singschwan auf (s. Tabelle). Weiterhin erreichen Weißwangengans, Gänsesäger und Kormoran regelmäßig nennenswerte Bestände. Alle genannten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Bestände innerhalb des FFH-Gebiets; bei Mitberücksichtigung der angrenzenden Vorlandflächen würden jeweils noch viel höhere Zahlen erreicht. Neben den bereits genannten kommen etliche weitere Wasservogelarten, u.a. verschiedene Limikolen und Möwen, sehr regelmäßig im Gebiet vor, aber nur mit geringen Individuenzahlen.

Tab. 125: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Art	Maximum	Datum	Anmerkung
Blässgans	3.200	02.01.2013	große Ansammlungen von Oktober bis März
Bläss-/Saatgans	4.500	22.10.2013	große Ansammlungen von Oktober bis März
Gänsesäger	155	16.12.2013	größere Ansammlungen von September bis Januar
Graugans	5.500	11.09.2014	an 40 Tagen 1.000 oder mehr Ex.; größte Ansammlungen von Juli bis Oktober
Graureiher	99	15.09.2014	sonst meist nur kleine Ansammlungen
Höckerschwan	90	06.02.2014	etwas größere Zahlen nur von November bis Februar
Kiebitz	6.550	25.08.2013	an 14 Tagen 1.000 oder mehr Ex., größere Ansammlungen fast nur von Juli bis November
Kormoran	525	29.09.2011	größere Ansammlungen nur im September/Oktober und März/April
Kranich	562	29.09.2011	nur fünf Mal über 100 Ex.
Krickente	100	02.04.2011	kleinere Ansammlungen im September und Oktober
Pfeifente	1.200	02.01.2013	über 100 Ex. fast nur von Januar bis April
Reiherente	110	06.02.2012	sonst sehr selten
Saatgans	7.900	29.10.2012	an 18 Terminen >1.000 Ex.; größere Bestände nur von September bis November und im Januar/Februar
Schellente	120	21.02.2012	größere Anzahlen von November bis März
Schnatterente	80	26.07.2013	einzig größere Ansammlung
Silberreiher	64	24.01.2014	größere Anzahlen von September bis März
Singschwan	1.696	02.01.2013	größere Ansammlungen von Dezember bis Februar
Stockente	2.310	02.01.2013	größere Ansammlungen von November bis Februar
Tafelente	130	23.02.2011 + 25.02.2011	größere Ansammlungen sehr selten
Weißwangengans	520	03.02.2013	größere Ansammlungen von Dezember bis April
Zwergsäger	24	14.01.2013	größere Ansammlungen sehr selten
Alle Wasservogelarten	14.635	29.10.2012	insgesamt zehn Mal > 5.000 Wasservogel

Bedeutung des Vorkommens / Entwicklungspotenzial: Das FFH-Gebiet „Elbe“ hat mit Maximalbeständen von jeweils über tausend Vögeln für mehrere Arten (Bläss-, Saatgans und Graugans, Kiebitz, Pfeif- und Stockente, Singschwan) als Nahrungs- und Rastgebiet eine überregionale Bedeutung als Bestandteil des Rastvogelraums Elbtalniederung im Biosphärenreservat. Für Bläss-, Saat- und Graugans sowie Singschwan ist es auch mit mehreren Schlafplätzen von überregionaler Bedeutung. Für weitere Arten (Weißwangengans, Gänsesäger und Kormoran), die regelmäßig Rastmaxima von einigen hundert Vögeln erreichen, hat das Gebiet eine regionale lokale Bedeutung. Wertbestimmende Merkmale für alle Rastvogelarten sind die Störungsarmut wesentlicher Gebietsteile und der offene Landschaftscharakter. Die vorhandenen Flachwasserzonen bieten günstige Nahrungs- und Rasthabitats. In Verbindung mit dem direkt angrenzenden Elbvorland mit seinen verschiedenen FFH-Gebieten stellt das FFH-Gebiet „Elbe“ einen der wichtigsten Rastplätze des gesamten Biosphärenreservats dar. Erhebliche Störungen treten gelegentlich bzw. in manchen Bereichen regelmäßig durch Gänse- und Wasservogeljagd, durch Angler oder Spaziergänger mit Hunden und durch Tiefflieger oder Hubschrauber der Bundeswehr oder private

Flugzeuge auf; andere erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Eine Aufwertung der Habitatqualität ist nicht möglich, da die Wasserstände der Elbe nicht beeinflusst werden können. Durch Reduzierung bestehender Störungen (konsequenter Schutz der wichtigsten Teilgebiete vor unbefugtem Betreten, Tieffliegern und Gänse-/Wasservogeljagd) könnte jedoch die Bedeutung als Rastgebiet weiter gesteigert werden.

3.3.2. Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen (SDB 10/2006) werden keine Vogelarten für das Gebiet aufgeführt.

Aktueller Bestand

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ 15 Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon Flussseeschwalbe und Tüpfelsumpfhuhn nur unregelmäßig; Fischadler, Seeadler und Weißstorch nicht als Brutvogel, sondern nur als Nahrungsgast), außerdem 16 weitere wertgebende Arten (mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen sowie Gartenbaumläufer und Sumpfrohrsänger als Arten, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV (2012) besitzt), von denen jedoch Raubwürger und Turteltaube nicht als aktuelle Brutvögel eingeschätzt werden. Es wurden in der Regel Nachweise ab dem Jahr 2003 berücksichtigt.

Tab. 126: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		B	6 (2009)
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	s	N	B	Nahrungsgast (2015)
A193	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	s		C	0-1 (2007-2014)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	C	1-2 (2009-2012)
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	s	I	C	2 (2010)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	35 (2007-2014)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s		C	1-2 (2008)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	10-12 (2007-2012)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	10 (2007-2015)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		B	2 (2007-2014)
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	N	C	0 (2015); Nahrungsgast
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s		B	6-8 (2007-2015)
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	s		C	0-1 (2006)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1-20 (2007-2014)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2014)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s		C	0-4 (2004-2013)
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b		B	30 (2014)
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s		B	28 (2014)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s		B	17 (2014)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	b		B	0-1 (2011-2014)
A335	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	k.B.	7 (2014)
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s		C	0-1 (2009-2014)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s		C	0-4 (2008-2014)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		B	0-3 (2006-2013)
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	-	s		k.B.	1 (2005)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	s		C	0-2 (2005-2009)
A348	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	2	2	b		B	ca. 60 (2013)
A296	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	b	I	k.B.	1-5 (2007-2014)
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	2	s		k.B.	1 (ca. 2002)
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s		B	1 (2013)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b		B	1-14 (2007-2015)

Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet;
BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt
Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung
ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLow (2008)

3.3.2.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Naturwachtkartierung (J. Herper)

Biologie / Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten in jeweils einzelnen Teilen des FFH-Gebiets 2008 bis 2011 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch Dahms, Heinke und Herper. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen pro Bereich durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus Drittgutachten (v.a. UVS zur Deichsanierung), aus der Datenrecherche für den Bericht

zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006), aus einer Zuarbeit des NABU (NABU Kreisgruppe 2015, ULLRICH 2014), aus der Dokumentation betreuter Großvogelarten des LUGV, aus neueren Daten der Naturwacht sowie Zufallsbeobachtungen aus diversen Quellen. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Für den Eisvogel liegen insgesamt 18 Reviernachweise aus verschiedenen Jahren vor, die sich sechs Revieren zuordnen lassen: Vorland Cumlosen nahe dem Deich, Elbufer westlich von Cumlosen (Brutröhre am Ufer), Altwasser ‚Gelber Haken‘ im Vorland südlich von Garsedow, Elbufer zwischen Hinzdorf und Scharleuk, Vorland westlich von Rühstädt und alte Havelmündung südwestlich von Quitzöbel (Brutröhre im Ufer). Bei dem Vorkommen ohne Angabe eines konkreten Brutplatzes ist offen, ob sie am Gewässerufer oder in der weiteren Umgebung z.B. in Wurzeltellern umgestürzter Bäume liegen. Der Bestand schwankt sicher jahrweise und ist nach strengen Wintern mit entsprechenden Bestandsverlusten wahrscheinlich geringer. Die Vorkommen werden jeweils als eigene Habitatfläche 105-001 bis -005 abgegrenzt, nur die beiden Reviere bei Cumlosen werden zu einem Vorkommen zusammengefasst. Bei der Habitatabgrenzung werden alle größeren und kleineren Stillgewässer und ihre Uferbereiche sowie der Gnevsdorfer Vorfluter im jeweiligen Revierumfeld einbezogen. Ein wichtiger Revierbestandteil sind daneben sicherlich die Elbe und Gewässer im Elbdeichhinterland, beides außerhalb des FFH-Gebiets.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Das Vorhandensein von bis zu sechs Revieren ist als gute Population einzustufen (daher Populationszustand gut). Die zahlreichen großen und kleineren Stillgewässer, vielfach mit Uferbäumen als Ansitzwarten zur Jagd ausgestattet, und Gnevsdorfer Vorfluter sowie benachbarte Elbe als Fließgewässer stellen günstige Nahrungsgewässer dar, in längeren Frostperioden ist Nahrung an den Fließgewässern noch verfügbar; günstige Brutplätze gibt es vermutlich nur in begrenztem Umfang (nur wenige Steilufer an Gewässern, relativ geringer Anteil naturnaher älterer Waldflächen mit Wurzeltellern umgestürzter Bäume als möglichen Brutplätzen), insgesamt wird die Habitatqualität als günstig beurteilt. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als insgesamt gering eingestuft (Angelnutzung am Elbufer und den meisten größeren Altwässern). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes mit gut bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen, Zulassen von Uferabbrüchen, oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012).

Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes einzelne Brutvorkommen eine hohe Bedeutung; mit bis zu sechs Brutpaaren kommt dem FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ eine sehr hohe Bedeutung zu.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.020-1.280 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark (um 40%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa	<p><u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.</p>
---------------	--

Gesamteinschätzung: Mit bis zu sechs Brutpaaren und einem guten Zustand des Bestandes hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ eine sehr hohe Bedeutung. Vorhandene Uferstrukturen und Gewässerqualität von Elbe, Gnevsdorfer Vorfluter und Stillgewässern sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischadler besiedelt nur Landschaften mit großen und fischreichen, i.d.R. klaren Gewässern, da er sich nahezu ausschließlich von Fischen ernährt, die im Sturzflug erbeutet werden. Als Neststandort werden gerne hohe Bäume in Gewässernähe mit freiem Anflug genutzt, aber auch Bäume und Kunsthorste auf Strom- o.a. Masten, die mehrere Kilometer von Nahrungsgewässern entfernt sind. Baumnester werden auf Überhängen, in Altbaumbeständen, am Waldrand oder in der freien Landschaft auf großen Einzelbäumen errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Der Fischadler ist kein Brutvogel, jedoch im Sommerhalbjahr regelmäßiger Nahrungsgast an allen Elbabschnitten und den größeren Altwässern. Die zu beobachtenden Vögel sind sicherlich überwiegend den nur wenige km entfernten Brutpaaren der Umgebung, z.T. vermutlich auch Durchzügler zuzuordnen. Die größeren Gewässerflächen des Gebiets (ab 0,25 ha Fläche) werden als (Nahrungs-)Habitat 105-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Als nahrungsreiche Gewässer stellen die vielen Altwasser und Bracks und die Elbe mit ihren großen Fischbeständen ein günstiges und relativ störungsarmes Nahrungshabitat dar, der Zustand des Bestandes wird daher als gut eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungsursachen für die Bedeutung der Gewässer als Nahrungshabitat sind nicht absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial für eine Verbesserung der Nahrungshabitatqualität. Die Ansiedlung eines Revierpaars innerhalb des FFH-Gebiets ist nicht ausgeschlossen und ließe sich ggf. durch Errichtung künstlicher Nistplattformen fördern, z.B. im Cumloserener oder Rühstädter Vorland oder auf dem Abbendorfer Werder.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, sodass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Seeadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 59 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013).

Da der Brutbestand des Fischadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat neben den Brutplätzen auch jedes bedeutende Nahrungsgebiet der Revierpaare eine hohe Bedeutung, und somit auch das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 294-297 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 501-502 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (7.600-11.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Fischadler ist mit mehreren Unterarten fast weltweit als Brutvogel vertreten, hat allerdings das südliche Mitteleuropa und Südeuropa nach dem weitgehenden Aussterben in vergangenen Jahrhunderten noch nicht wieder besiedelt.

Gesamteinschätzung: Die Gewässerflächen im Elbdeichvorland stellen ein wichtiges Nahrungsgebiet v.a. für benachbarte Brutpaare des Fischadlers dar, sie haben damit eine hohe Bedeutung; der Zustand des Bestandes ist gut. Eine Brutansiedlung könnte durch Errichtung einer künstlichen Nistplattform gefördert werden.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Übersichtsdaten Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung P. Kossmann

Biologie / Habitatansprüche: Die Bruthabitate der Flusseeeschwalbe befinden sich vor allem an Meeresküsten sowie in Flussmündungen, aber auch an Flussläufen, Seen und Teichen. Wesentlich ist das Vorhandensein geschützter Brutplätze mit nur spärlichem Bewuchs (z.B. Kies- und Sandbänke, Inseln). Natürliche Brutplätze im Binnenland entstehen wegen fehlender Fließgewässerdynamik aufgrund von Verbauung zunehmend seltener, die Flusseeeschwalbe weicht im Binnenland daher auf anthropogene Standorte wie Kies- und Sandgruben aus und nimmt gern auch künstliche Schotterinseln und Nistflöße an. Flusseeeschwalben sind Bodenbrüter, die ihr Nest oft in Kolonien nahe auffälliger Strukturen auf Kies oder Sand, aber auch zwischen Pflanzenbüscheln und Treibgut, bauen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Insgesamt 14 Brutzeitbeobachtungen der Flusseeeschwalbe erfolgten in verschiedenen Jahren im elbnahen Vorland westlich von Müggendorf, im Rühstädter Bogen, südwestlich von Rühstädt und auf dem Abbendorfer Werder; nur in letzterem Gebiet liegt eine konkretere Beobachtung in Form eines Brutverdachts vor (Herper), echte Brutnachweise gibt es nicht. Mögliche Brutplätze sind in diesen Bereichen und auch an anderen Stellen des Elbufers durchaus vorhanden (vegetationsarme Sandbänke, übersandete Buhnen), sodass auch wahrscheinlich unregelmäßig Bruten stattfinden. Potenzielle Brutplätze sind vom Deich aus kaum einsehbar, wenn das Vorland zu breit ist. Eine effektive Erfassung müsste durch Abgehen der Ufer oder, besser noch, vom Boot aus erfolgen. Auch das regelmäßige

Auftreten von Durchzüglern und Übersommerern erschwert die Ermittlung von Bruten. Der Bestand wird auf null bis ein Paar(e) geschätzt. Mangels konkreter Brutnachweise erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Als nahrungsreiche Gewässer stellen die größeren Altwasser und die Elbe mit ihren guten Fischbeständen günstige Nahrungshabitate dar. Möglicherweise ist das Brutplatzangebot zu schlecht bzw. die entsprechenden Flächen zu klein und/oder es kommt zu Störungen durch Angler, Erholungssuchende und Sportboote. Da keine regelmäßigen Bruten erfolgen, ist der Zustand des Bestandes jedenfalls ungünstig.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Uferverbau der Elbe mit Buhnen und Steinschüttungen und deren fortlaufende Instandhaltung und Ausbau behindert das Entstehen naturnaher Gewässerstrukturen wie Inseln, Sandbänke und größere übersandete Flächen als mögliche Brutplätze.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial, wenn durch Zulassen von mehr Gewässerdynamik wenigstens in einzelnen Abschnitten der Elbe ein besseres Brutplatzangebot geschaffen wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Flusseeeschwalbe bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %, zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung (LUGV 2012, 2013). Dennoch ist ein erhöhter Handlungsbedarf gegeben, da die meisten Brutvorkommen der Flusseeeschwalbe von jährlichen Naturschutzmaßnahmen abhängig sind.

Im Biosphärenreservat stellt die Elbe neben der Deichrückverlegung Lenzen das einzige Gebiet mit Brutzeitbeobachtungen dar, somit hat das Vorkommen, auch wenn es nur unregelmäßig ist, eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 790-870 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 11.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig ebenfalls stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Mit 270.000-570.000 Brutpaare mäßiger Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Flusseeeschwalbe sind in Europa vor allem an der Küste konzentriert. Sie reichen von Nordwesteuropa bis nach Ostsibirien. In Nordamerika kommt die Flusseeeschwalbe von Kanada bis in die Karibik vor. Isolierte Brutpopulationen finden sich außerdem im Nordwesten und Norden Afrikas, im Süden Afrikas, in Australien und im Süden Südamerikas.

Gesamteinschätzung: Die Flusseeeschwalbe brüdet im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ höchstens unregelmäßig, sichere Nachweise liegen nicht vor; der Zustand des Bestandes ist daher ungünstig. Dennoch hat das Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, da es auch in anderen Bereichen des Biosphärenreservats keine regelmäßigen Bruten gibt. Ursache ist vermutlich ein nicht ausreichendes Angebot geeigneter, ungestörter Brutplätze. Die recht gute Wasserqualität als Grundlage der großen Fischbestände ist zu erhalten. Zur Verbesserung des Zustands des Bestandes müssen durch Zulassen von mehr Gewässerdynamik (Beschränkung von Elbausbau und -unterhaltung, wenigstens in einzelnen Abschnitten der Elbe) geeignete Brutplätze geschaffen und vor Störungen geschützt werden.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011/2012
Datenquelle	NABU Kreisverband (H. Schulz)

Biologie / Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwinggrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Kranich liegen zwei Reviernachweise vor: 2009 ein Revierpaar mit Brutverdacht im Vorland westlich von Cumlosen an einem Brack und einer Flutrinne mit Rohrglanzgrasröhricht (Biotope 2935SO-0511, -1101; K. Heinke) und 2011/12 ein Revierpaar westlich Müggendorf an einem Altwasser mit Röhricht (Biotop 2935SO-0440; H. Schulz). Die genannten Biotope stellen die möglichen Brutplätze dar und werden entsprechend als Habitatfläche 105-001 und -002 abgegrenzt. Die umliegenden Grünlandflächen spielen bei erfolgreichen Bruten jeweils für die Jungenaufzucht eine wichtige Rolle, werden aber mangels konkreter Beobachtungen nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auf Basis der Nachweise kann für das Gebiet ein Bestand von ein bis zwei Revierpaaren angenommen werden, die wahrscheinlich nur in Jahren mit günstigen hohen Frühjahrswasserständen auch Bruten/Brutversuche unternehmen.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit ein bis zwei Paaren ist angesichts der Gebietsgröße nur ein kleiner Bestand vorhanden, eine erfolgreiche Reproduktion wurde nicht dokumentiert; der Populationszustand ist daher schlecht. Die Habitatqualität ist insgesamt ungünstig, da mögliche Brutplätze wie Altwasser und Flutmulden unmittelbar vom Elbwasserstand abhängig sind und daher in den letzten Frühjahren vielfach sehr niedrige Wasserstände aufwiesen. Die ausgedehnten, unterschiedlich genutzten Grünlandflächen in der Umgebung der Brutplätze bieten gute und relativ ungestörte Bedingungen für die Jungenaufzucht. Beeinträchtigungen bestehen in der Stromregulierung der Elbe und trockenen Frühjahren in Folge des Klimawandels, weswegen günstige Brutplätze mit hohem Wasserstand nicht regelmäßig vorhanden sind. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da der Wasserstand der Elbe mit lokalen Maßnahmen nicht beeinflusst werden kann, ist das Entwicklungspotenzial gering.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012).

Vor dem Hintergrund des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ mit ein bis zwei Revieren eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.620-2.880 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet sind jährlich ein bis zwei Reviere vorhanden, erfolgreiche Bruten wurden bisher nicht nachgewiesen. Aufgrund der regulierten Elbe und trockenen Frühjahre in Folge des Klimawandels sind die Habitatbedingungen nicht immer günstig; der Zustand des Bestandes ist insgesamt ungünstig. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung. Die Habitatqualität kann mit lokalen Maßnahmen nicht verbessert werden; die Störungsarmut des Gebiets und die vorhandenen Brutplätze sind zu erhalten.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Übersichtsdaten Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Naturwachtkartierung (Dahms, Herper)

Biologie / Habitatansprüche: Der Mittelspecht brütet in mittelalten und alten, lichten Laub- und Mischwäldern. Er benötigt Bäume mit grob- und tiefborkiger Rinde und besiedelt daher bevorzugt von Eichen geprägte Bestände, sowohl trockene bis frische Eichenwälder als auch Hartholz-Auwälder, außerdem lichte Erlenbestände. Auch entsprechend strukturierte, kleinere Waldparzellen (z.B. in Fluss- und Bachauen), die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt sind, werden besiedelt, wenn sie einen Lebensraumkomplex bilden. In Nachbarschaft zu derartigen (Eichen)Wäldern kommt er auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand vor. Die Brut erfolgt in selbst gezimmerten Höhlen (meist in geschädigten Bäumen), regelmäßig werden auch Höhlen anderer Spechtarten bezogen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Zum Mittelspecht liegen zwei Reviernachweise aus der Naturwachtkartierung 2010 (Herper, Dahms) vor: Eichenwald am Deich in Scharleuk (Biotop 3037NW-0762; bis ins Elbdeichhinterland reichend) und Eichen-Kiefernwald im Vorland südlich von Sandkrug (Biotop 3037SW-0208). Aufgrund der räumlichen Nähe werden sie als eine Habitatfläche 105-001 abgegrenzt. Der Bestand ist somit auf zwei Paare zu schätzen.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Der Bestand ist klein und als ungünstig zu beurteilen, da in lichten Auwaldresten im Vorland bei Lütkenwisch, am Wahrenberger Fähranleger und südlich des Rühstädter Schlossparks weitere mögliche Habitate vorhanden sind; hier gelangen jedoch trotz gezielter Suche (Klangattrappe) keine Nachweise. Das Angebot möglicher Habitate ist klein, v.a. da geeignete Hartholzauenwälder ein wesentlicher natürlicher Bestandteil einer naturnahen Flussaue sein sollten, es

ist daher als ungünstig einzustufen. Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen bestehen in der in Eichenbeständen (u.a. bei Lütkenwisch und am Wahrenberger Fähranleger) durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit Dipel ES aus der Luft im Frühsommer 2013, 2014, 2015 und 2016; eine zukünftige Gefährdung besteht darin, dass im Habitat am Sandkrug ein Deichneubau erfolgen wird (Störung, Teilverlust der Habitatfläche). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Erhaltungszustandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Entwicklung von Hartholzauen mit gutem Alt- und Totholzanteil müssen die Habitatbedingungen weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Mittelspechts bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, zum Erhalt der Art bestehen eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013).

Der Mittelspecht ist in den Laubwaldgebieten des Biosphärenreservats recht verbreitet, oft kommen mehrere Reviere auf recht engem Raum vor. Mit zwei Brutpaaren beherbergt das FFH-Gebiet nur einen kleinen Anteil des Gesamtbestands und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.700-3.700 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) deutlich um etwa ein Drittel angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 25.000-56.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „NonSPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (140.000-310.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Mittelspechts umfassen die westpaläarktische Laubwaldzone in West-, Mittel- und Osteuropa und dem östlichen Südeuropa, dabei ist er weitgehend auf die Niederungen beschränkt. Mitteleuropa stellt den Kernbereich des Verbreitungsgebiets mit der höchsten Siedlungsdichte dar.

Gesamteinschätzung: Mit zwei Paaren ist im Gebiet nur ein kleiner Mittelspechtbestand vorhanden. Der Zustand des Bestandes wird als ungünstig eingestuft. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für den Mittelspecht. Der derzeitige Waldzustand ist zu erhalten, daneben sind Hartholzauenwälder zu entwickeln, die unverzichtbarer Bestandteil einer naturnahen Flusslandschaft sind.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ V/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beobachtung Naturwacht, H.-W. Ullrich, A. Abel

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntöters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete,

solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus der Naturwachtkartierung (K. Heinke, J. Herper, I. Dahms) liegen aus den einzelnen Teilen des Gebiets für die Jahre 2008 bis 2011 16 Reviernachweise verteilt über das ganze Gebiet vor. Aus diversen weiteren Quellen der Jahre 2007 bis 2014 stammen 39 weitere Reviernachweise, die die Naturwachtkartierung ergänzen. Aus den Jahren vor 2007 liegen 49 Reviernachweise vor, die einige weitere, aktuell nicht durch Nachweise belegte Reviere annehmen lassen. Insgesamt wird ein Gesamtbestand von ca. 35 Paaren angenommen. Die Reviere finden sich in Baumgruppen und Hecken im Grünland des Elbvorlands, teilweise auch am Elbdeich (in diesem Fall gehören auch Flächen außerhalb des FFH-Gebiets zum Revier). Die besiedelten Biotope werden als Habitate 105-001 (Cumlosen bis Wittenberge), 105-002 (Garsedow bis Hinzdorf), 105-003 (Bälow bis Rühstädt) und 105-004 (Abbendorfer Werder bis Krügers Werder) abgegrenzt, die nachgewiesenen Reviere innerhalb der Habitatflächen werden aufgrund der geringen Abstände jeweils als ein Vorkommen angesehen. Weitere benachbarte große Grünlandflächen haben für die Nahrungssuche eine wichtige Funktion, sie werden jedoch in die Habitatabgrenzung nicht einbezogen, da zu ihrer Nutzung durch den Neuntöter keine konkreten Daten vorliegen.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit ca. 35 Paaren ist ein sehr guter Gesamtbestand vorhanden, v.a. da viele höherwüchsige Grünlandflächen und die nur an einigen Stellen gut ausgebildeten Hecken keine ausgesprochen günstigen Habitatbedingungen für den Neuntöter bereit stellen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung der besiedelten Gehölzbiotope.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: In vielen der vorhandenen Baumreihen könnte die Förderung eines Unterwuchses aus Dornsträuchern die Habitatqualität für den Neuntöter verbessern. Ein weiteres Entwicklungspotenzial bestünde darin, in sehr offenen Grünlandbereichen weitere Hecken anzulegen; dies ist jedoch mit der Zielsetzung „Erhaltung einer offenen Grünlandlandschaft“ für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar und sollte daher nicht erfolgen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

Mit etwa 35 Paaren in günstigem Erhaltungszustand beherbergt das Gebiet einen wesentlichen Anteil des Gesamtbestands von einigen Hundert Brutpaaren im gesamten Biosphärenreservat und hat daher eine sehr hohe Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 16.500-20.000 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend um etwa 36% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa	<p><u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzonen bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.</p>
---------------	---

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Bestand von ca. 35 Brutpaaren in einem guten Zustand des Bestandes hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Neuntöter. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten und die derzeitige recht vielfältige Grünlandnutzung beizubehalten. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz

Biologie / Habitatsprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: Zur Rohrweihe liegen folgende Reviernachweise vor: 2008 am großen Altwasser nahe dem Deich südwestlich Bälów, das einen schmalen Seggengürtel und einige Ausuferungen mit Röhricht aufweist (Biotop 3037SW-01090117, -3112; Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz, Beobachter unbekannt) und 2005 im Vorland südwestlich Cumlosen mit ungenauer Lokalisierung, der Revierpunkt liegt weitab möglicher Brutplätze (Datenrecherche zum SPA Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006), Beobachter unbekannt). Auf der Nachweisbasis ist die Rohrweihe als unregelmäßiger Brutvogel im Gebiet mit ein bis zwei Paaren einzustufen. Für das genauer lokalisierte Revier bei Bälów erfolgt eine Abgrenzung als Habitat 105-001 mit den o.g. Biotopen. Zur Nahrungssuche werden sicherlich weitere Stillgewässer sowie Grünland- und Ackerflächen in der Umgebung inner- wie außerhalb des FFH-Gebiets genutzt; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Das Gebiet beherbergt nur ein bis zwei unregelmäßig besetzte Reviere, was angesichts der Gebietsgröße wenig ist. Die Habitatqualität ist insgesamt ungünstig, da mögliche Brutplätze wie Röhrichte in Altwässern und Flutmulden unmittelbar vom Elbwasserstand abhängig sind und daher in den letzten Frühjahren vielfach sehr niedrige Wasserstände aufwiesen. Beeinträchtigungen bestehen in der Stromregulierung der Elbe und trockenen Frühjahren in Folge des Klimawandels, weswegen günstige Brutplätze mit hohem Wasserstand nicht regelmäßig vorhanden sind. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da der Wasserstand der Elbe mit lokalen Maßnahmen nicht beeinflusst werden kann, ist das Entwicklungspotenzial gering.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ mit ein bis zwei unregelmäßigen Brutpaaren eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.420-1.700 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht um 18% zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet sind jährlich ein bis zwei Reviere der Rohrweihe vorhanden. Aufgrund der regulierten Elbe und trockenen Frühjahren in Folge des Klimawandels sind die Habitatbedingungen nicht immer günstig; der Zustand des Bestandes ist insgesamt ungünstig. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung. Die Habitatqualität kann mit lokalen Maßnahmen nicht verbessert werden; die Störungsarmut des Gebiets und die vorhandenen Brutplätze sind zu erhalten.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Rotmilan liegen aus verschiedenen Jahren 27 Reviernachweise vor. Da die Nachweise aus verschiedenen Jahren stammen, wird ein Gesamtbestand von zehn bis zwölf Paaren angenommen, die sich folgendermaßen über das Gebiet verteilen: drei bis vier von Cumlosen bis Müggendorf, eins beim Wahrenberger Fähranleger, eines südlich Garsedow, drei bis vier im Bälower/Rühstädter Vorland von Sandkrug bis Schlosspark und je eines Abbendorfer Werder und Krügers Werder. Die nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Brutplätze liegen in Baumreihen, lichten Waldresten und kleinen Wäldchen, sie werden als Habitate 105-001 bis -006 abgegrenzt werden; wegen der räumlichen Nähe und da es zwischen einzelnen Jahren regelmäßig zur Verlagerung von Brutplätzen kommt, werden die oben gemeinsam genannten Reviere als ein Vorkommen angesehen. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Rotmilans sind v.a. Grünland- und Ackerflächen im FFH-Gebiet; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auch außerhalb der Habitatflächen sind in älteren Waldflächen und Baumreihen geeignete Bedingungen für Brutplätze vorhanden.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit etwa zehn bis zwölf Revieren ist ein guter Bestand vorhanden und alle Gebietsteile sind besiedelt, der Populationszustand ist daher gut; auch die Habitatqualität ist mit etlichen potenziellen Horstbäumen (in älteren Wäldchen, als Solitäre) als günstig einzustufen. Eine vermutliche erhebliche Beeinträchtigung ist in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit Dipel ES aus der Luft im Frühsommer 2013 bis 2016 zu sehen. Hierbei könnte es durch die massive Störwirkung des Einsatzes (Hubschrauberüberflug in geringer Höhe) zu erheblichen Störungen bis hin zur Horstaufgabe gekommen sein. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft. Geeignete potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als weitere Gefährdungsursache neben den o.g. ist die Fällung von möglichen Horstbäumen im Wald oder in Baumreihen im Offenland zu sehen, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht. Im Bereich des Wahrenberger Fähranlegers kommt es u.U. gelegentlich zu Störungen durch Spaziergänger und andere Erholungssuchende.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitateignung gut ist, besteht sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitats kein erkennbares Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9%. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012).

In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit zehn bis zwölf Revieren eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.650-1.900 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ weist günstige Habitatbedingungen für den Rotmilan und geringe Beeinträchtigungen (außer Eichenprozessionsspinnerbekämpfung aus der Luft in Horstrevieren) auf, es beherbergt mit zehn bis zwölf Revieren einen guten Bestand und hat eine sehr

hohe Bedeutung; der Zustand des Bestandes ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands mit differenzierter Grünlandnutzung ist wichtig, die Störungsarmut der meisten Gebietsteile sowie ein ausreichendes Angebot möglicher Horstbäume im Wald und in Baumreihen im Offenland sind zu erhalten.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen oft in der Nähe von Gewässer. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Schwarzmilan liegen aus verschiedenen Jahren 21 Reviernachweise vor. Da die Nachweise aus verschiedenen Jahren stammen, wird ein Gesamtbestand von etwa zehn Paaren angenommen, die sich folgendermaßen über das Gebiet verteilen: vier von Cumlosen bis Müggendorf, eins beim Wahrenberger Fähranleger, eines im deichnahen Wald östlich von Hinzdorf, ein bis zwei im Vorland westlich/südwestlich von Rühstädt von Sandkrug bis Schlosspark, eines auf dem Abbendorfer Werder und je eins auf dem Mittelwerder und Krügers Werder. Die nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Brutplätze liegen in Baumreihen, lichten Waldresten und kleinen Wäldchen, sie werden als Habitate 105-001 bis -006 abgegrenzt werden; wegen der räumlichen Nähe und da es zwischen einzelnen Jahren regelmäßig zur Verlagerung von Brutplätzen kommt, werden die oben gemeinsam genannten Reviere als ein Vorkommen angesehen. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Schwarzmilans sind v.a. größere Stillgewässer, Grünland- und Ackerflächen im FFH-Gebiet sowie außerhalb (hier außerdem die Elbe); da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auch außerhalb der Habitatflächen sind in älteren Waldflächen und Baumreihen geeignete Bedingungen für Brutplätze vorhanden.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit etwa zehn Revieren ist ein guter Bestand vorhanden und alle Gebietsteile sind besiedelt, der Populationszustand ist daher gut; auch die Habitatqualität ist mit etlichen potenziellen Horstbäumen (in älteren Wäldchen, als Solitäre) als günstig einzustufen. Eine vermutliche erhebliche Beeinträchtigung ist in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit Dipel ES aus der Luft im Frühsommer 2013 bis 2016 zu sehen. Hierbei könnte es durch die massive Störwirkung des Einsatzes (Hubschrauberüberflug in geringer Höhe) zu erheblichen Störungen bis hin zur Horstaufgabe gekommen sein. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft. Geeignete potenzielle Jagdhabitate liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als weitere Gefährdungsursache neben den o.g. ist die Fällung von möglichen Horstbäumen im Wald oder in Baumreihen im Offenland zu sehen, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht. Im Bereich des Wahrenberger Fähranlegers kommt es u.U. gelegentlich zu Störungen durch Spaziergänger und andere Erholungssuchende.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitateignung gut ist, besteht sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitaten kein erkennbares Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit etwa zehn Revieren eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.120-1.380 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasien bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ weist günstige Habitatbedingungen für den Schwarzmilan und geringe Beeinträchtigungen (außer Eichenprozessionsspinnerbekämpfung aus der Luft in Horstrevieren) auf, es beherbergt mit zehn bis zwölf Revieren einen guten Bestand und hat eine sehr hohe Bedeutung; der Zustand des Bestandes ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands mit differenzierter Grünlandnutzung ist wichtig, die Störungsarmut der meisten Gebietsteile sowie ein ausreichendes Angebot möglicher Horstbäume im Wald und in Baumreihen im Offenland sind zu erhalten.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwachtkartierung (Heinke)

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mind. 80-100 jähr. Buchen bzw. mind. 80 jähr. Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: Für den Schwarzspecht liegen aus drei Bereichen Nachweise vor: 2014 ein balzrufender Altvogel in Eichenwäldchen (Biotop 2935SO-0484) im Vorland südwestlich von Cumlosen

(Heinke), 2002, 2005 und 2010 ein Revierpaar im Kiefern-Eichenwald (Biotope 3037SW-0208, -0209) auf einem Dünenrücken im Vorland bei Sandkrug (UVS zur Deichsanierung, Naturwacht), 2006 ein trommelnder Vogel im Kiefern-Eichen-Pappel-Forst (Biotope 3137NO-0861, -0862) auf dem Abbendorfer Werder (Jansen). Letztere Fläche ist als Bestandteil des Vorkommens in den nördlich gelegenen Lennewitzer Eichen anzusehen und wird zwar als Habitatfläche abgegrenzt, jedoch nicht als eigenständiges Revierpaar gewertet. Somit lässt sich der Bestand auf zwei Paare schätzen, die genannten Biotope werden - in der o.g. Reihenfolge - als Habitatflächen 105-001 bis -003 abgegrenzt. Der Aktionsraum der Revierpaare erstreckt sich wegen der großen Raumansprüche des Schwarzspechts und der nur geringen Waldanteile innerhalb des FFH-Gebiets sicherlich auch auf angrenzende Waldflächen in der Umgebung des FFH-Gebiets.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit zwei Revieren lässt sich der Populationszustand als gut einstufen, da der Waldanteil im Gebiet nicht allzu hoch ist und somit geeignete Lebensräume für den Schwarzspecht nur in geringem Umfang vorhanden sind. Das Angebot möglicher Habitate ist klein, v.a. da geeignete Hartholzauenwälder ein wesentlicher natürlicher Bestandteil einer naturnahen Flussaue sein sollten, es ist daher als ungünstig einzustufen. Beeinträchtigungen sind als mäßig einzustufen, da im Habitat am Sandkrug ein Deichneubau erfolgen wird (Störungen, Habitatverlust). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes noch als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da der Schwarzspecht eine größere Zahl von Höhlen anlegt. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund des aktuell geringen Waldanteils im Gebiet ist das Potenzial zur Vergrößerung des Bestands groß, wenn langfristig größere Hartholzauenbestände mit gutem Alt- und Totholzanteil entwickelt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale oder internationale Verantwortung zugewiesen wird und kein besonderer Handlungsbedarf besteht (LUGV 2013).

In den Waldgebieten des Biosphärenreservats ist der Schwarzspecht mehr oder weniger flächendeckend vorhanden. Mit zwei Revieren, die sich auch auf die weitere Umgebung erstrecken, hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 3.600-4.700 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamschatka und Nordjapan.

Gesamteinschätzung: Mit zwei Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Schwarzspecht, der Zustand des Bestandes ist insgesamt günstig. Der heutige naturnahe Wald- bzw. Altbaumbestand ist mindestens zu erhalten, eine weitere Verbesserung der Habitatqualität durch Entwicklung von Hartholzauenwäldern, die unverzichtbarer Bestandteil einer naturnahen Flusslandschaft sind, ist wünschenswert.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie / Habitatansprüche: Der Seeadler brütet v.a. in ausgedehnten, wenig zersiedelten Waldgebieten in gewässerreichen Landschaften vor. Vereinzelt gibt es auch Bruten in Baumgruppen und Einzelbäumen. Die Baumkronen müssen kräftig genug für die oft über mehrere Jahre weiter wachsenden Horste sein, ein freier An- und Abflug muss gewährleistet sein. I.d.R. wird der Horst vom selben Revierpaar über viele Jahre genutzt, bei Störungen kommt es jedoch regelmäßig zur Errichtung eines neuen Horsts im Revier. Die Nähe zu Gewässern mit reichem Nahrungsangebot an Fischen und Wasservögeln (Enten, im Winter nordische Gänse), wie Seen, größere Flüsse und Teichlandschaften begünstigt eine Ansiedlung. Der Aktionsradius eines Horstpaars umfasst etliche km (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Im Gebiet war nur 2004 ein besetzter Horst vorhanden, sodass der Seeadler nicht als aktueller Brutvogel einzustufen ist. Eine punktgenaue Darstellung und eine Habitatabgrenzung erfolgen auch deshalb nicht, weil auf eine Lokalisierung der Horststandorte dieser sensiblen Art in der Managementplanung generell verzichtet wird. Geeignete Brutbäume sind grundsätzlich vorhanden, sodass eine zukünftige (Wiederansiedlung) eines Brutpaares denkbar ist. Für die Nahrungssuche weiterer Brutpaare der Umgebung sowie überwinternder Seeadler spielen die Elbe und die größeren Vorlandgewässer eine wichtige Rolle, außerdem die Grünlandflächen mit großen Rastvogeltrupps (v.a. Gänse) im Winterhalbjahr.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Der Populationszustand ist aufgrund der nur einmaligen Brut als ungünstig anzusehen. Die Habitatqualität hinsichtlich Brutplätzen ist schlecht, da angesichts der Gebietsgröße nur kleine Waldanteile und wenige potenzielle Brutbäume vorhanden sind, die Qualität als Nahrungshabitat ist gut. Beeinträchtigungen bestehen in unbeabsichtigten Störungen möglicher Brutplätze durch Spaziergänger u.a. Erholungssuchende, v.a. im Bereich des Wahrenberger Fähranlegers und im Vorland zwischen Hinzdorf und Garsedow sowie nahe dem Elbdeich, sowie durch regelmäßige Tiefflüge der Bundeswehr (Hubschrauber, Kampffjets, Transall). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. Gefährdungsursachen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund des aktuell geringen Waldanteils im Gebiet ist das Potenzial zur Habitatverbesserung groß, wenn langfristig größere Hartholzauenbestände mit gutem Alt- und Totholzanteil entwickelt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Seeadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, sodass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Seeadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 23 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013).

Da der Brutbestand des Seeadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ eine hohe Bedeutung aufgrund seiner Funktion als Nahrungshabitat, auch wenn derzeit kein Brutplatz im Gebiet vorhanden ist.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 155-159 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand hat sich in den letzten Jahren (1995-2009) ungefähr verdoppelt (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 494 -500 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit geringem Brutbestand, 5.000-6.600 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004) Die Brutgebiete des Seeadlers erstrecken sich lückig über die gesamte Nordpaläarktis von Südgrönland und Nordwesteuropa bis Ostasien (BAUER et al. 2005). Isolierte Vorkommen existieren in Schottland und den Niederlanden, im östlichen Südeuropa ist das Vorkommen auf das Donaugebiet beschränkt. Weitere Brutgebiete liegen am Schwarzen und Kaspischen Meer sowie u.a. im Südiran.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet war nur einmalig ein besetzter Horst vorhanden, der Zustand des Bestandes wird als ungünstig beurteilt. Das FFH-Gebiet stellt ein wichtiges Nahrungsgebiet mit hoher Bedeutung für den Seeadler dar. Aktuell wenig gestörte Bereiche und die recht wenigen vorhandenen Altbäume als mögliche Brutplätze sollten konsequent erhalten werden, langfristig muss das Brutplatzangebot durch Entwicklung von Hartholzauenbeständen verbessert werden.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Übersichtsdaten Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	S. Jansen, C. Kronmarck

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum der Sperbergrasmücke sind reich strukturierte Feldgehölze, Hecken oder Waldränder, die häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (z.B. Extensivgrünland) oder Brachen angrenzen. Daneben kommt sie auch an Moorrändern und innerhalb von Waldgebieten auf Waldlichtungen oder Aufforstungen mit jungem Gehölzbewuchs vor. Wichtige Habitatmerkmale sind Gehölzstrukturen mit i.d.R. dreischichtigem Aufbau aus niedrigen, meist bedornten Büschen sowie 2-4 m hohen Sträuchern, die punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden. Bevorzugt werden wärmebegünstigte Standorte. Sehr oft sucht die Sperbergrasmücke die direkte Nachbarschaft zum Neuntöter. Der Neststandort ist meist bodennah (0,1 – 1,5 m), bevorzugt in dornigen oder stacheligen Sträuchern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für die Sperbergrasmücke liegen aus verschiedenen Quellen und Jahren in drei Teilbereichen des FFH-Gebiets sieben Reviernachweise seit 2007 vor; in der aktuellen Naturwachtkartierung ist kein Nachweis dokumentiert. Daneben gibt es in denselben Bereichen 13 ältere Nachweise (2002 bis 2006). Die Nachweise liegen im Elbvorland westlich von Müggendorf (ein aktueller und ein älterer Reviernachweis), Vorland am Wahrenberger Fähranleger (zwei aktuelle und zwei ältere Nachweise) und im Elbvorland südwestlich von Bälów/westlich von Rühstädt (fünf aktuelle und 13 ältere Nachweise). Lediglich mit einem älteren Nachweis aus 2005 ist außerdem ein Vorkommen im Vorland südlich von Wentdorf dokumentiert, das aufgrund fehlender neuer Nachweise nicht als aktuell eingestuft wird. Besiedelte Biotope sind jeweils Hecken, Baumreihen und Gebüschgruppen. Auf Basis der genannten Nachweise wird der Bestand auf etwa sechs bis acht Paare geschätzt. Für die besiedelten

Biotope erfolgt eine Habitatabgrenzung, dabei werden die Reviere der o.g. drei Vorkommensbereiche von West nach Ost jeweils als eine Habitatfläche 105-001 bis -003 zusammengefasst.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Die Population ist angesichts der Gebietsgröße nicht allzu groß, nur um Vorland Bälów - Rühstädt kommen mehrere Paare vor; der Populationszustand wird jedoch noch als günstig bewertet, wenn auch keine Bereiche mit höherer Siedlungsdichte vorhanden sind. Günstige Lebensräume (Hecken, strauchreiche Baumreihen und Gebüschgruppen) sind über das Gebiet verteilt, jedoch in recht geringem Umfang vorhanden; in größeren Bereichen des Vorlands fehlen sie auch völlig (z.B. südwestlich von Cumlosen, westlich Bälów), die Habitatqualität wird daher als ungünstig beurteilt. Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung der besiedelten Gehölzbiotope (z.B. ‚Rückschnitt‘ von Baumreihen an Parzellenrändern, mangelnde Auszäunung bei Beweidung, was v.a. den Gebüschunterwuchs reduziert).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial für die Sperbergrasmücke, wenn in Ergänzung vorhandener Hecken und Gebüsch weitere Hecken und Gebüschgruppen angelegt und bei vorhandenen lichten Baumreihen ein reicherer Strauchunterwuchs gefördert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Sperbergrasmücke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 32 %; zum Erhalt der Art besteht zwar keine nationale oder internationale Verantwortung, jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013).

Das Gebiet hat mit ca. sechs bis acht Revieren einen größeren Anteil am nicht sehr großen Gesamtbestand im Biosphärenreservat und hat daher eine hohe Bedeutung für die Sperbergrasmücke.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.550-3.550 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 8.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig deutliche Zunahme (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (460.000-1.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der gemäßigten Zone der Zentralpaläarktis und reichen vom östlichen Mitteleuropa bis nach Zentralasien (O bis Altai, S bis Mongolei).

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ kommt die Sperbergrasmücke mit etwa sechs bis acht Revieren vor, der Zustand des Bestandes ist günstig. Das Vorkommen hat eine hohe Bedeutung. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Habitatqualität sind wünschenswert.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Übersichtsdaten Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006

Datenquelle	S. Jansen
-------------	-----------

Biologie / Habitatansprüche: Das Tüpfelsumpfhuhn brütet im landseitigen Bereich von Röhrichten und Großseggenbeständen an Gewässern, auf Nasswiesen, an verlandeten Tümpeln und in Sumpfgebieten. Flach überstaute Bereiche mit Schlammflächen werden dabei bevorzugt. Das Nest wird gut versteckt im Seichtwasserbereich auf einer Plattform aus Halmen, in Seggenbulten oder auf sehr nassem Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für das Gebiet liegt nur ein einziger Nachweis vor: Ein rufender Vogel wurde am 13.05.2006 in einer nassen Senke im Vorland südwestlich von Bälów festgestellt (S. Jansen). Da hier in mehreren anderen Jahren bei Nachtexkursionen zur Wachtelkönigerfassung keine Nachweise erfolgten, ist es als unregelmäßig besetztes Revier zu bewerten. Nachweise aus anderen Gebietsteilen liegen nicht vor. Das Tüpfelsumpfhuhn wird daher als unregelmäßiger Brutvogel des FFH-Gebiets eingestuft. Aufgrund des Nachweisers und der damals nicht exakten Lokalisierbarkeit des Nachweises wird keine Habitatabgrenzung vorgenommen.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Der Populationszustand ist aufgrund des nur einmaligen Auftretens als ungünstig zu beurteilen. Günstige Habitatbedingungen sind nur in Jahren mit Hochwasser der Elbe im späten Frühjahr oder Frühsommer und dadurch vorhandenen flach überstaute Grünlandflächen und Röhrichten gegeben. Beeinträchtigungen bestehen im vielfachen Ausbleiben typischer Frühjahrshochwasser der Elbe in den vergangenen Jahren, weswegen nur selten günstige Habitatbedingungen eintreten. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die teils sehr frühe Grünlandmahd ab Anfang Mai verhindert, dass bei späteren Hochwassern günstige Habitate entstehen können.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wegen der direkten Abhängigkeit von den Wasserständen der Elbe sind Verbesserungen der Habitatqualität im Elbvorland mit lokalen Maßnahmen nicht möglich, allenfalls durch späte Grünlandnutzung auf tief liegenden Standorten / in Senken könnten günstigere Habitate für den Fall eines späteren Frühsommerhochwassers geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung, ein erhöhter Handlungsbedarf ist daher nicht gegeben (LUGV 2012, LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat tritt das Tüpfelsumpfhuhn nur unregelmäßig auf, über mehrere Jahre besetzte Reviere sind nicht bekannt. Daher hat jedes auch nur unregelmäßige Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, so auch das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-320 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) weitgehend stabil geblieben (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 570-820 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (120.000-260.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Brutgebiet erstreckt sich von Europa bis Mittelsibirien. In Mitteleuropa nach Süden und Westen zunehmend lückiger verbreitet.

Gesamteinschätzung: Das Tüpfelsumpfhuhn wurde nur 2006 im Gebiet nachgewiesen, es ist daher als unregelmäßiger Brutvogel in ungünstigem Zustand des Bestandes einzustufen. Das FFH-Gebiet Elbdeichvorland hat wegen dessen Seltenheit dennoch eine sehr hohe Bedeutung für das Tüpfelsumpfhuhn. Eine Habitatverbesserung ist durch Vorhaltung spät gemähter Grünlandbereiche in Jahren mit Frühsommerhochwassern möglich.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v.a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marschen, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhricht oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Wachtelkönig liegen seit 2007 insgesamt 62 Nachweise rufender Männchen vor, daneben 86 weitere aus früheren Jahren. Die Nachweise verteilen sich über fast das ganze Gebiet, lediglich auf dem Abbendorfer Werder wurden bisher keine Wachtelkönige festgestellt. Die jährlich ermittelte Revierzahl schwankt erheblich, da nur in Jahren mit hohen Frühsommerwasserständen der Elbe günstige Habitatbedingungen gegeben sind. Die höchste Anzahl wurde 2009 mit 20 rufenden Männchen ermittelt, 2010, 2011, 2012 und 2014 waren es dagegen nur ein bis fünf Rufer. Höhere Dichten mit mehreren benachbarten Rufnern fanden sich in manchen Jahren im Vorland westlich von Cumlosen und im Vorland südwestlich von Bälów. Auf dieser Datenbasis wird der Wachtelkönig als regelmäßiger Brutvogel im Gebiet mit ein bis 20 Revieren eingestuft. Als Habitatflächen 105-001 bis -004 werden jeweils die Grünlandflächen im Bereich der aktuellen Nachweise ab 2007 in den vier Teilgebieten Cumlosen - Krähenfuß, Garsedow - Hinzdorf, Bälów - Rühstädt und Krügers Werder abgegrenzt, es handelt sich um wechselfeuchtes Auengrünland mit Kuppen und Senken, um Flutrasen und um Rohrglanzgrasröhrichte.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Die Populationsgröße ist angesichts der sehr großflächigen Grünlandbereiche auch in guten Jahren nur als durchschnittlich, in schlechten Jahren als sehr gering zu beurteilen. Der Populationszustand wird daher als ungünstig eingestuft; v.a. in den Jahren seit 2010 lag der Bestand durchweg niedrig. Die Habitateignung ist nur in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen günstig, ansonsten wegen der direkten Abhängigkeit vom Elbpegel schlecht und die Nutzungstermine des Grünlands liegen für den Wachtelkönig in vielen Bereichen zu früh, da er zur erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis in den August hinein benötigt. V.a. im Bälówer Vorland hat sich durch deutlich frühere Mahd großer Teilflächen als noch vor einigen Jahren (1. Mahd bereits in der ersten Maihälfte) das Lebensraumangebot verschlechtert. Im Abschnitt Bälów - Rühstädt und Hinzdorf - Schadebeuster kam es in den vergangenen Jahren durch Deichbauarbeiten zur Brutzeit zu erheblichen Störungen; eine in der Begleitplanung rechnerisch als Kompensation vorgesehene Extensivierungsfläche nahe dem Elbufer bei Bälów liegt bereits bei niedrigen Wasserständen großteils in der Elbe und stellt daher keinen adäquaten

Ersatz dar. Beeinträchtigungen sind daher als hoch einzustufen, der Zustand des Bestandes wird insgesamt als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Zumindest im Bälów - Rühstädter Vorland ist eine erhebliche Gefährdung von Wachtelkönigbruten durch die sehr hohe Prädatorendichte (v.a. Waschbär) anzunehmen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist günstig, wenn durch einen späten ersten Nutzungstermin auf Teilflächen (z.B. großzügige Aussparung des Umfelds von Bracks und Flutmulden) die Habitatqualität für den Wachtelkönig verbessert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %. Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal, gefolgt von Havelniederung und Elbtalau.

Im Biosphärenreservat tritt der Wachtelkönig, wie generell in Deutschland, mit stark schwankender Häufigkeit auf; in guten Jahren beträgt der Bestand mehr als 50 rufende Männchen, in schlechten weniger als 10 Rufer. Von den regelmäßig besetzten Rufplätzen liegen fast alle im Elbvorland; das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ hat den mit Abstand größten Anteil aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat am Gesamtbestand und hat damit eine außerordentlich hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.300-1.900 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südsandinavien.

Gesamteinschätzung: Der Wachtelkönig ist ein regelmäßiger Brutvogel mit starken jährlichen Schwankungen (1 bis 20 Reviere). Angesichts der Gebietsgröße ist der Bestand relativ gering, die Habitatqualität ist nur in Sommern mit hohen Elbwasserständen gut und der Zustand des Bestandes insgesamt daher ungünstig. Maßnahmen zur Verbesserung sind möglich und erforderlich, das Gebiet weist im Biosphärenreservat die größten Bestände auf und hat daher eine außerordentlich hohe Bedeutung für den Wachtelkönig.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Übersichtsdaten Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beobachtung T. Heinicke

Biologie / Habitatansprüche: Ursprünglich war der Weißstorch Baumbrüter am Rande großer Flussauen, heute nistet er in Deutschland fast ausschließlich in menschlichen Siedlungen auf Dächern,

Schornsteinen, Masten oder angebotenen Nistplattformen. Dabei besiedelt er v.a. gewässerreiche, grünlandgeprägte Landschaftsräume, in anderen Landschaftstypen erreicht er nur geringe Dichten und oft geringeren Bruterfolg. Wichtig ist ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Amphibien, Wühlmäuse, Reptilien, bei reichem Angebot aber auch Insekten (Heuschrecken u.a.), Regenwürmer und andere größere Kleintiere) und eine Erreichbarkeit der Nahrung (keine zu hohe Vegetation) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Der Weißstorch ist kein Brutvogel im FFH-Gebiet, jedoch sind zahlreiche Brutpaare in benachbarten Ortschaften vorhanden (größte Bestände in Rühstädt und Cumlosen, einzelne Paare in den meisten anderen Orten). Nahrung suchende Weißstörche sind sehr regelmäßig v.a. im Grünland und an Stillgewässern zu beobachten, insgesamt liegen 50 Beobachtungen aus allen offeneren Bereichen des Gebiets vor, der Schwerpunkt liegt dabei - aufgrund der großen Anzahl Brutpaare in Rühstädt - im Vorland westlich von Bälow und Rühstädt. V.a. bei der Mahd kommt es zeitweise zu großen Ansammlungen von Störchen, genauso durch umherstreifende Nichtbrütertrupps, die in baumbestandenen Bereichen auch nächtigen (z.B. am 05.07.2013 66 Ex. im Vorland südöstlich Garsedow/S. Jansen). Alle Stillgewässer und bewirtschafteten Grünlandflächen im FFH-Gebiet werden als (Nahrungs)Habitat 105-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Die Habitatqualität als Nahrungsgebiet ist aufgrund der großen Ausdehnung der Grünlandflächen und ihrer unterschiedlichen Nutzung sowie zahlreicher kleiner und größerer Stillgewässer als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, wenn auch die Tendenz zur Vereinheitlichung der Mahdtermine im Grünland die gleichmäßige zeitliche Verfügbarkeit geeigneter Nahrungsflächen verschlechtert. Auch durch Nutzungsauffassung gingen einige Grünlandflächen als Nahrungshabitate verloren, doch spielt dies aufgrund des geringen Flächenanteils keine bedeutende Rolle. Insgesamt ist der Zustand des Bestandes gut.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen für die Funktion des Grünlands im Gebiet als Nahrungsflächen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität als Nahrungsgebiet könnte durch kleinteiligere Grünlandnutzung mit gestaffelten Mahdterminen - wie früher teilweise praktiziert - und durch Förderung von größeren Amphibienpopulationen als gute Nahrungsquelle (Neuanlage von Kleingewässern) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Weißstorchs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 28 %; zum Erhalt der Art bestehen aufgrund dieses hohen Anteils eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013).

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist für einen erheblichen Teil der Brutpopulation im Biosphärenreservat ein wichtiges Nahrungsgebiet, es hat daher eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 1.310-1.370 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) ± stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.200-4.300 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (180.000-220.000 Brutpaare) (BirdLife International 2004). Die Brutgebiete des Weißstorchs reichen von Nordafrika und Süd-/Westeuropa über Mitteleuropa

	bis zum Westiran und den Raum ums Kaspische Meer; isolierte Vorkommen bestehen in Südafrika und Asien.
--	--

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist für einen erheblichen Teil der Brutpopulation im Biosphärenreservat, die in den benachbarten Ortschaften brütet, ein wichtiges Nahrungsgebiet und hat eine sehr hohe Bedeutung. Der Zustand des Bestandes wird als gut eingestuft. Der heutige Gebietszustand mit seiner differenzierten Grünlandnutzung und zahlreichen kleineren und größeren Gewässern ist zu erhalten.

3.3.2.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten

Nachfolgend werden nur die weiteren wertgebenden Vogelarten der Roten Liste 1 (vom Aussterben bedroht) oder 2 (stark gefährdet) beschrieben.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Übersichtsdaten Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Naturwacht (K. Heinke)

Biologie / Habitatansprüche: Die Bekassine ist eine Charakterart feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren. Der Bestand in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, v.a. als Folge der Nutzungsintensivierung und Entwässerung von Feuchtgrünland. Zur Nahrungssuche benötigt die Bekassine weichen Boden, in dem sie mit ihrem langen, berührungsempfindlichen Schnabel nach Kleintieren stochern kann. Das Nest wird gut versteckt am Boden in dichter, nicht zu niedriger Vegetation angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Insgesamt liegen seit 2004 Nachweise für 13 Brutreviere vor, die sich auf das Vorland bei Cumlosen (4), das Vorland bei Bälów (7) und das Vorland bei Quitzöbel (2) beschränken, darunter gibt es allerdings seit 2011 nur einen Nachweis aus dem Jahr 2012 und zwei Nachweise aus 2013. Daher wird die Bekassine als seltener und nur gelegentlicher Brutvogel im Gebiet eingestuft. Die genannten Biotope stellen die nachgewiesenen oder vermutlichen Brutplätze dar, die entsprechend einschließlich der umgebenden Gewässer-Grünland-Komplexe als Habitatflächen abgegrenzt werden.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Aufgrund der geringen Zahl aktueller Nachweise muss der Zustand der Population als mittel bis schlecht angesehen werden. Der Zustand des Habitats wird gut eingeschätzt, da Feuchtwiesen in ausreichender Größe und Qualität vorhanden sind. Der Grad der Beeinträchtigungen wird aufgrund teilweise zu früher Mahd stark eingeschätzt. Somit ergibt sich ein insgesamt durchschnittlicher Zustand des Bestandes. Im FFH-Gebiet gibt es weiteres Entwicklungspotenzial für die Bekassine, wobei eine noch extensivere Nutzung mit späten Mahdterminen, eine größere Bodenfeuchte und insgesamt eine verringerte Störung die Voraussetzung wären.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art. Die Bekassine tritt im Biosphärenreservat regelmäßig im elbnahen Deichhinterland auf. Schwerpunktorkommen befinden sich in der Deichrückverlegung Lenzen und in den Rhinowwiesen, kleinere Nachweishäufungen auch in anderen Bereichen des Elbvor- und -hinterlands. Vor diesem Hintergrund hat dieses Vorkommen im Elbvorland eine hohe Bedeutung. Da seit den 1990er Jahren eine Bestandsabnahme erkennbar ist, sind

angesichts des ungünstigen Zustands des Bestandes Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung geeigneter Lebensräume erforderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.030 – 1.450 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 24 % abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.700 – 6.600 Brutpaare Tendenz abnehmend FFH-Gebiet (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Weit verbreiteter Brutvogel (930.000 – 1.900.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Bekassine liegt in Eurasien und reicht von Island bis Kamtschatka.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwacht u.a.

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, daneben werden auch lückige, trockenere Ruderalfluren besiedelt. Wesentliche Habitatelemente sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Ansitz- und Singwarten. Das Nest wird gut versteckt in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Aus unterschiedlichen Kartierungen liegen insgesamt Nachweise für 113 Brutreviere aus dem Zeitraum 1994 – 2014 vor, darunter 30 aus dem Jahr 2014. Insgesamt sind die Brutreviere über die gesamte Länge des FFH-Gebietes Elbdeichvorland verbreitet, jedoch mit deutlichen Lücken, z.B. in den Bereichen zwischen Wittenberge und Müggendorf, südlich Rühstädt oder auf den Werdern zwischen Gnevsdorfer Kanal und Elbe.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Bestand ist mit 30 nachgewiesenen oder angenommenen Brutpaaren 2014 als gut und der Populationszustand als günstig einzustufen. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen teilweise eine gute (Feuchtstellen, ungenutzte Randstreifen, Sitzwartenangebot aus vorjährigen Stauden, Pfählen oder kleinen Büschen), aber teilweise auch eine schlechtere Habitatqualität (wenig Strukturen, frühe Nutzungstermine) auf, was Ursache für das Fehlen des Braunkehlchens in manchen Bereichen sein könnte. Über das Gesamtgebiet betrachtet kann die Habitatqualität noch als günstig beurteilt werden. Beeinträchtigungen bestehen in einer partiell zu intensiven Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine oder Schnitthöhe) und im Fehlen ungenutzter Teilflächen in manchen Bereichen, insbesondere wenn auch die Gewässerufer in die Mahd einbezogen werden. Der Zustand des Bestandes insgesamt wird v.a. aufgrund des guten Brutbestands als günstig eingestuft, obwohl die Art in manchen Räumen auch fehlt. Das Lebensraumpotenzial kann durch Etablierung einer extensiveren Nutzung auf einzelnen Parzellen (Belassen ungemähter Säume, später erster Nutzungstermin) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp 15 % des

Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, im Land ist das Braunkehlchen noch fast flächendeckend, jedoch in sehr unterschiedlicher Dichte, verbreitet. Im Biosphärenreservat kommt es v.a. in grünlandreichen Gebieten im elbnahen Raum sowie in den Niederungen der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane noch recht häufig vor, hat aber durch das weitgehende Verschwinden von Stilllegungsflächen in den letzten Jahren viele Brutplätze verloren. In Bezug darauf hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ mit seinem großen Bestand eine sehr hohe Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer zusammenhängenden Besiedlung der Offenlandschaften des Biosphärenreservats liegt. Die derzeitige Grünlandnutzung ist wenigstens beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend FFH-Gebiet (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt maximal ein Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von Westeuropa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Übersichtsdaten Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	A. Abel

Biologie / Habitatansprüche: Ursprüngliche Bruthabitate des Flussregenpfeifers sind unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene, abtrocknende, schlammige Uferstreifen von Flüssen im Bergvorland sowie von Strömen des Flachlandes, daneben auch Sandufer großer Seen. Heute besiedelt er in vielen Regionen fast ausschließlich anthropogen entstandene Lebensräume wie Kies- und Sandgruben, Spülfelder, Schlammdeponien, Klärteiche, Rieselfelder oder Frästorfflächen in Hochmooren. Regelmäßig besiedelt er auch Äcker, wo schon kleine unbewachsene Areale (20-50 m²) als Brutplatz ausreichen können. In Siedlungsgebieten brütet er gelegentlich auf Freiflächen auf Großbaustellen und auf kiesbedeckten Flachdächern. Das Nest wird als einfache Mulde auf kahlen, übersichtlichen Stellen am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Neuntöter. Zwischen 2002 und 2014 gelangen insgesamt 58 Nachweise von Brutrevieren (z.T. Doppelmeldungen aus mehreren Jahren), im Jahr 2014 wurden bei Kartierungen (v.a. Naturwacht-Daten) allein 28 Brutreviere gezählt. Die Reviere verteilen sich auf die gesamte Länge des FFH-Gebietes, lediglich südlich Cumlosen / gegenüber Wahrenberg sind deutliche Lücken erkennbar.

Als Habitatflächen werden die spärlich bewachsenen Uferbereiche der Elbe im Bereich der Reviernachweise abgegrenzt, bei Nachweisen in Kahlstellen in Grünlandbereichen (z.B. temporäre

Gewässer) die gesamte angrenzende Grünlandfläche. Bei Trockenfallen der Elbufer infolge niedriger Wasserstände gehören auch angrenzende, in der Biotopkartierung als Wasserfläche erfasste sandige Uferbereiche zum Lebensraum.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Populationszustand ist mit rund 30 regelmäßigen Brutpaaren günstig. Der Zustand des Habitats wird gut eingeschätzt, da geeignete Flächen in ausreichender Größe und Qualität vorhanden sind. Der andauernde Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) und der dadurch bedingte Rückgang der vielfältigen Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen verschlechtert jedoch die Habitatqualitäten und stellt daher eine Beeinträchtigung dar. Als Bodenbrüter stellt für den Flussregenpfeifer auch Prädation durch hohe Dichten heimischer Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (Waschbär, Mink, Marderhund) eine wesentliche Gefährdung dar. Der Zustand des Bestandes wird insgesamt als gut eingestuft.

Bedeutung des Vorkommens/ Gesamteinschätzung: Der Flussregenpfeifer ist mit etlichen Paaren entlang der Elbe im gesamten Biosphärenreservat vertreten, im Deichhinterland kommt es daneben regelmäßig auch auf Ackerflächen in der Umgebung von Nassstellen mit entsprechend lückiger Vegetation sowie gelegentlich auf Schotterflächen (Park- oder Lagerplätze, Baustellen) zu Revieransiedlungen. Insgesamt bilden die Populationen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ einen wesentlichen Anteil der Vorkommen im BR, sodass das Gebiet eine hohe Bedeutung für das Vorkommen der Art hat.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 540-720 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.500-5.700 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-240.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Flussregenpfeifer ist über ganz Eurasien von den Kanarischen Inseln bis nach Japan verbreitet. Weitere Vorkommen bestehen in Vorder- und Hinterindien sowie im pazifischen Raum und Nordafrika.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Übersichtsdaten Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	diverse Kartierungen

Biologie / Habitatansprüche: Der Flussuferläufer brütet auf locker bewachsenen Kies-, Sand- oder Schlammhängen, aber auch im Bereich mehr oder weniger geschlossener Gehölzbestände an kleineren oder größeren Fließgewässern. Auch in Kies- und Sandgruben mit offenen Wasserflächen kommt er vor. Sein Raumbedarf zur Brutzeit umfasst einen 200 bis 1.000 m langen Fließgewässerabschnitt bzw. Uferstreifen. Das Nest wird als einfache Bodenmulde gut versteckt in ufernaher Vegetation oder Schwemmmaterial angelegt. Das Nahrungshabitat liegt oft räumlich entfernt von Neststandort und besteht aus einem Mosaik von unterschiedlichen flachen Uferzonenbiotopen; als Nahrung dienen ihm verschiedenste Kleintiere (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Neuntöter. Es liegen insgesamt 31 Nachweise aus verschiedenen Jahren vor, darunter allein 17 Nachweise von Brutrevieren für 2014. Die Nachweise aller Jahre erstrecken sich über das gesamte Gebiet, sind aber teils lückig bzw. in größerem Abstand zueinander gelegen.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Zustand der Population wird insgesamt gut eingeschätzt. Deckungsreiche Nistplätze und offene Nahrungsflächen sind ausreichend vorhanden. Allerdings hängen diese stark vom Hochwassergeschehen der Elbe ab; in Sommern mit hohem Wasserstand treten solche Habitate flächenmäßig stark zurück. Insgesamt wird der Zustand des Habitats mit gut bewertet. Der fortlaufende Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) führt zum Rückgang vielfältiger Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen. In Einzelfällen kommt es daneben sicher zur Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder zur Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation am Elbufer bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen. Mögliche Gefährdungen bestehen weiterhin durch Störungen (Angler, Bootsfahrer im Uferbereich), doch kann deren tatsächliche Relevanz mangels genauerer Informationen nicht beurteilt werden. Der Grad der Beeinträchtigungen wird noch mittel eingeschätzt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes mit gut bewertet.

Das Lebensraumpotenzial kann durch Auszäunung größerer Uferpartien an der Elbe und den Kleingewässern bei Beweidung und Entwicklung naturnäherer Uferstrukturen verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Flussuferläufer kommt in ganz Deutschland in geeigneten Lebensräumen vor, jedoch nur in geringer Dichte. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 12% des Gesamtbestands eine relativ hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Brandenburg liegen die Schwerpunkt-vorkommen an den Flussläufen von Neiße, Mittlerer Oder und Unterer Elbe, in geringerem Umfang auch an der Havel und Unteren Oder (RYSILAVY et al. 2011). Im Biosphärenreservat tritt der Flussuferläufer als Brutvogel fast nur an der Elbe auf, der Gesamtbestand ist wegen der schwierigen Erfassbarkeit schwer einschätzbar, er dürfte etwa 10-15 Paare umfassen. Damit hat jedes auch nur unregelmäßige Vorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“. Die relative Ungestörtheit der Vorländer ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 56-65 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) zunehmend (basiert teilweise auch auf der Schließung von lokalen Kenntnisdefiziten) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 260-330 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (720.000-1.600.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Flussuferläufers reicht von Süd- und Westeuropa über Eurasien bis nach Japan.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Übersichtsdaten Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ besonders geschützt

(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W- Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Gänsesäger kommt an baumbestandenen Flüssen, Seen und Küsten vor. Er ist ein Höhlenbrüter, der bevorzugt Eichen, Rotbuchen, Kopfweiden und Pappeln nutzt. Mitunter brütet er auch in Felsnischen, an Mauerwerk und an Gebäuden. Die Jungen werden nach dem Schlüpfen nur vom Weibchen geführt, die Familien wandern oftmals bald aus dem Brutbereich ab (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für den Gänsesäger als Brutvogel liegen nur 4 Nachweise aus dem FFH-Gebiet vor, davon sind drei aktuell (2011-2014). Zwei dieser drei Nachweise stammen aus dem Bereich südlich Cumlosen, eines aus dem Rühstädter Vorland. Da keine konkreten Brutnachweise vorliegen, wurde keine Habitatabgrenzung vorgenommen.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Aufgrund der geringen Zahl nachgewiesener Individuen im Gebiet wird der Gänsesäger als unregelmäßiger Brutvogel eingeschätzt und es muss daher von einem schlechten Populationszustand des Gänsesägers ausgegangen werden. Der Zustand des Habitats wird mit gut bewertet, da sowohl als Nistplatz geeignete Strukturen als auch Gewässer mit reichem Fischangebot als Nahrungsgrundlage vorhanden sind. Gefährdungen ergeben sich aus dem fortlaufenden Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen), welcher zum Rückgang vielfältiger Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen führt. Der Grad der Beeinträchtigungen wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes des Gänsesägers im Gebiet noch gut eingeschätzt. Ein Entwicklungspotenzial besteht sehr langfristig, wenn vorhandene Auwälder weiterhin ungenutzt bleiben und sich alte Baumbestände entwickeln können. Der Erhalt von Altbäumen ist auch bei Baumaßnahmen (z. B. Deichbau) zu berücksichtigen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Mitteleuropa hat der Gänsesäger zwei Verbreitungsschwerpunkte an der Küste (vor allem an der Ostsee) und im Bereich der Alpen und im Alpenvorland, im norddeutschen Binnenland sind nur geringe Bestände vorhanden. Dauerhafte Brutvorkommen in Brandenburg existieren nur an Oder und Neiße, die durchgängig, aber in geringer Dichte besiedelt sind. Brandenburg hat mit fast einem Fünftel des Bestands innerhalb von Deutschland eine sehr hohe Verantwortung.

Im Biosphärenreservat brütet der Gänsesäger nur unregelmäßig, daher hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 90 - 105 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 590 – 700 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (47.000-74.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Gänsesäger ist holarktisch verbreitet.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Übersichtsdaten Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwacht

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Brachvogel benötigt weite und offene Flächen, zu Sicht-hindernissen hält er einen Abstand von mindestens 150 m. Er brütet auf sehr feuchten bis trockenen Flächen, wobei feuchte Mooregebiete bevorzugt werden. Von besonderer Bedeutung sind hoch anstehende Grundwasserstände, lückige Pflanzenbestände, stochebfähige Böden und Kleingewässer (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien. Das Nest wird am Boden auf trockenerem Untergrund in niedriger Vegetation angelegt. Da Große Brachvögel sehr reviertreu sind und über 20 Jahre alt werden können, bleibt ein Revierpaar oft über Jahre im angestammten Gebiet, auch wenn die Habitatbedingungen sich verschlechtert haben und kein Bruterfolg gelingt. Dann finden Brutpaare auch auf trockenem Grünland oder auf Ackerflächen statt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für den Großen Brachvogel liegen insgesamt 38 Angaben zu Brutrevieren vor, allerdings nur 2 Nachweise seit 2009. Bei mehreren Nachweisen in einem Gebiet aus verschiedenen Jahren ist zudem anzunehmen, dass es sich teils um denselben Vogel handelt. Nur der letztere Nachweis wird noch als aktuell eingestuft und zusammen mit den benachbarten älteren Nachweisen als Habitatfläche abgegrenzt. Hier wurden von 2005 – 2009 regelmäßig mehrere Einzeltiere oder 1 Paar nachgewiesen, teils eingestuft als mögliches, teils als wahrscheinliches Brüten. Die zweite Habitatfläche (letzter Nachweis 2014) befindet sich im Bälower Vorland. Aus den 1990er Jahren und bis 2004 liegen weitere, ältere Reviernachweise v.a. aus dem Bälower-Rühstädter Vorland vor; hier sind jedoch keine besetzten Reviere mehr vorhanden. Der Große Brachvogel ist somit aktuell als unregelmäßiger bis fehlender Brutvogel einzustufen.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die vorhandenen Daten aus Nachbargebieten belegen einen starken Rückgang, sodass der Populationszustand als ungünstig zu bewerten ist. Die Habitatqualität ist durch die teil- bzw. zeitweisen niedrigen Gebietswasserstände und ggf. eine zu intensive Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine) ungünstig; diese Beeinträchtigungen sind eventuell Ursache für das Verschwinden. Der Zustand des Bestandes ist somit ungünstig. Bei Verbesserung der Habitatqualität durch Extensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin hat das Gebiet ein Potenzial zur Ansiedlung von Brutpaaren, dies muss allerdings sehr bald erfolgen, bevor der Große Brachvogel als Brutvogel im Biosphärenreservat ganz ausgestorben ist und dadurch das Besiedlungspotenzial stark abnimmt.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Im ganzen Biosphärenreservat ist der Große Brachvogel nur noch unregelmäßiger Brutvogel, meist ohne Bruterfolg. Als eines der wenigen Gebiete, in denen er überhaupt noch auftritt, hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Wiederherstellung geeigneter Lebensräume zur Förderung dieses Charaktervogels naturnaher Flussauen sind dringend erforderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 83-86 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.300 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa	<p>Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (220.000-360.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Der Große Brachvogel ist von Westeuropa bis Ostsibirien in der gemäßigten und borealen Zone verbreitet. Das Vorkommen in Europa konzentriert sich auf den Nordteil.</p>
---------------	---

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwacht / P. Kossmann

Biologie / Habitatansprüche: Der Kiebitz besiedelt weitgehend offene Landschaften mit unterschiedlichen Lebensräumen von Salzwiesen über Feuchtwiesen/ -weiden, Äcker bis hin zu Mooren und Heideflächen, aber auch Sonderstandorte wie Spülflächen, Flugplätze, Schotter- und Ruderalplätze sowie abgelassene Teiche. Für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzfreie, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen von Bedeutung. Das Nest wird am Boden bevorzugt an geringfügig erhöhten, trockenen Kuppen mit spärlicher Vegetation angelegt, die Nestmulde wird nur spärlich mit trockenem Material ausgelegt. Der Kiebitz ist Einzelbrüter, oft schließen sich aber auch mehrere Paare zu lockeren Kolonien zusammen; die Altvögel verteidigen dann gemeinschaftlich die Nestterritorien gegen Beutegreifer (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Neben zahlreichen älteren liegen zum Kiebitz seit 2008 pro Jahr nur 0-4 Reviernachweise vor. Diese befinden sich nördlich der Wahrenberger Fähre, bei Hinzdorf, im Rühstädter Vorland, sowie nahe der östlichen Gebietsgrenze. Daher wird der Kiebitz als seltener Brutvogel mit starkem Rückgang und wenigen Paaren im Gebiet eingestuft. Die genannten Biotop stellen die nachgewiesenen oder vermutlichen Brutplätze dar, die entsprechend als Habitatflächen abgegrenzt werden; relativ nah beieinander liegende Reviere werden dabei zu einer Habitatfläche zusammengefasst.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Wie ältere Daten v.a. aus den 1990er Jahren belegen, war der Kiebitzbestand in diesem Zeitraum etwas höher und es gab weitere besiedelte Flächen. Wegen dieser Bestandsabnahme und der insgesamt geringen Zahl an Nachweisen wird der Bestand als ungünstig beurteilt. Die Habitateignung ist in den noch besiedelten Bereichen teilweise noch günstig, v.a. in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Bei Verbesserung der Habitatqualität durch eine Extensivierung mit erstem Nutzungstermin nicht vor Mitte Juli hat das Gebiet ein gutes Entwicklungspotenzial für die Etablierung größerer Bestände des Kiebitz'.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Bestandsschwerpunkt des Kiebitz' in Deutschland liegt im Norden und Nordwesten; in Brandenburg ist er noch regelmäßig verbreiteter Brutvogel, in vielen Regionen jedoch nur in geringer Dichte. Brandenburg beherbergt rund 2% des Gesamtbestandes in Deutschland und trägt somit nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art. Im Biosphärenreservat ist der Kiebitz nach starkem Rückgang nur noch mit wenigen Dutzend Paaren zu finden, v.a. im elbnahen Raum von Wittenberge bis in den Raum Lenzen - Dömitz.

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ beherbergt einen wesentlichen Anteil am noch vorhandenen Vorkommen und hat daher eine sehr hohe Bedeutung für die regionalen Vorkommen. Angesichts des ungünstigen Zustands des Bestandes sind Maßnahmen zur Entwicklung weiterer geeigneter Lebensräume erforderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.620-2-080 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark (um 56%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000-83.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig sehr stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 3 - 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.700.000-2.800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kiebitz' liegen in gemäßigten und mediterranen Zonen von Westeuropa bis an die Pazifikküste Asiens.

Knäkente (*Anas querquedula*)

Übersichtsdaten Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Die Knäkente brütet an eutrophen, flachen Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) in offenen Niederungslandschaften, z.B. an Flachseen, Altarmen und temporären Gewässer der Auen (Flutmulden). Sie besiedelt auch anthropogen entstandene Gewässer wie Fisch- oder Klärteiche und Spülfächen. Außerdem nutzt sie Gräben im Feuchtgrünland und überschwemmte Wiesen, ausnahmsweise auch nährstoffarme Hochmoortümpel oder wiedervernässte Handtorfstiche. Wichtige Habitatbestandteile sind deckungsreiche Vegetation und ausgedehnte Flachwasserzonen. Das Nest wird am Boden auf meist trockenem Untergrund gut versteckt in Ufer- bzw. Wiesenvegetation angelegt.

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für die Knäkente liegen 5 Reviernachweise aus den Jahren 2012/2013 vor (sowie weitere 11 ältere Nachweise). Die aktuellen Nachweise stammen ausschließlich aus dem Abschnitt Cumlosen bis Wahrenberger Fähre, den Altnachweisen zufolge kommt bzw. kam die Art über das gesamte Gebiet verteilt selten vor. Daher wird die Knäkente als unregelmäßiger Brutvogel des Gebiets eingestuft. Eine Habitatabgrenzung erfolgte durch Auswahl der geeigneten Flächen in der unmittelbaren Umgebung der aktuellen Nachweise.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da nur wenige und zumal wenige aktuelle und kaum sichere Nachweise für Brutreviere der Knäkente aus dem Gebiet vorliegen, ist der Zustand der Population im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ als mäßig bis schlecht einzuschätzen. Der Zustand des Habitats wird mit gut bewertet, da geeignete Flächen in guter Qualität vorhanden sind. Der Grad der Beeinträchtigungen wird mittel eingeschätzt. Im Raum Bälów / Rühstädt ist aufgrund der sehr hohen Waschbärendichte von einem hohen Prädationsdruck auf bodenbrütende Vogelarten auszugehen; dieser kann jedoch nicht quantifiziert werden. Der Zustand des Bestandes wird insgesamt gut eingeschätzt. Das Entwicklungspotenzial ist im FFH-Gebiet allerdings potenziell hoch, da ausreichend Gewässer vorhanden sind.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Knäkente ist entlang des Elbufers des Biosphärenreservats nur als seltener Brutvogel einzuschätzen. Das FFH-Gebiet hat eine Bedeutung für den Erhalt der Art, da die Knäkente als Brutvogel allgemein selten in Brandenburg bzw. im BR FEB ist.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-350 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011)
--------------------	--

	Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.200-1.500 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (390.000-590.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Knäkente ist Brutvogel tieferer Lagen von Westeuropa über Südkandinavien und Zentral-Russland bis Ostasien. Teilweise erstreckt sich das Vorkommen bis in die Subtropen.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Übersichtsdaten Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Naturwacht

Biologie / Habitatansprüche: Der Raubwürger ist Brutvogel offener bzw. halboffener Landschaften. Als Strukturen benötigt er große und freie Flächen mit niedriger Vegetation zur Nahrungssuche sowie Hecken und einzelne Bäume als Brutplatz und Ansitzwarte, wie sie z.B. auf Obstwiesen, in Alleen, in Grünlandgebieten, Heiden, Mooren oder militärischen Übungsplätzen gegeben sind. Im Grünland sind Einzelgebüsche und Weidezaunpfähle in Nähe des Neststandortes besonders wichtig. Gelegentlich nutzt der Raubwürger auch große Kahlschläge und Kulturflächen im Wald. Das Nest wird in dichtem Gebüsch oder in Solitärbäumen angelegt, gelegentlich werden auch alte Krähenester genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Methodik s. Eisvogel. Für den Raubwürger liegen lediglich zwei Nachweise aus dem Vorland bei Rühstädt vor, dessen Erfassungsjahre mit „ca. 2002“ (Projektkartierung der Naturwacht (BEHL)) und 2005 angegeben werden. Der Raubwürger wird daher nicht als aktueller Brutvogel eingestuft; da konkret belegte und aktuelle Bruten fehlen, erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da der Raubwürger nicht als aktueller Brutvogel eingeschätzt wird, erfolgt keine Bewertung des Zustands des Bestandes. Die Habitatqualität ist im Hinblick auf Gehölzlebensräume günstig (Hecken, Baumreihen und Einzelgebüsche in vielen Teilen des FFH-Gebiets), während die meist höherwüchsigen Grünlandflächen eher ungünstige Habitate darstellen; gute Bedingungen sind am ehesten auf beweideten Flächen vorhanden, die unterschiedlich hohe Vegetation aufweisen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung vorhandener Gehölzbiotope. Ein Potenzial zur Verbesserung der Habitatqualität besteht in der Etablierung extensiver Beweidungsnutzung auf mäßig frischen bis trockenen Standorten in Nachbarschaft zu geeigneten Brutgehölzen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist der Raubwürger ein in allen Landesteilen vorkommender, jedoch seltener und inselartig verbreiteter Brutvogel. Auch Brandenburg ist weitgehend flächig, jedoch in recht geringer Dichte besiedelt, im Süden des Landes ist er deutlich häufiger. Im Biosphärenreservat ist der Raubwürger Brutvogel in geringer Anzahl an jährlich wechselnden Standorten; dauerhaft besetzte Brutplätze sind nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 680-905 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.900-2.400 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC 3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (250.000-400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Raubwürgers erstreckt sich über Nordafrika, Europa (ohne Südosteuropa und Britische Inseln) und fast ganz Asien.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Übersichtsdaten Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Dziewiaty, Herper, Popow

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotschenkel brütet in offenen Flächen mit feuchten bis nassen Nahrungsflächen oder Flachwasserzonen in der Nähe. Die Vegetation darf nicht zu hoch sein, muss aber ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, außerdem müssen einzelne Sitzwarten wie z.B. Pfosten, kleine Büsche o.ä. vorhanden sein. Im Binnenland brütet der Rotschenkel u.a. auf Brachflächen oder feuchteren Flächen wie Überschwemmungswiesen und Hochmooren, der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 10 bis 50 ha. Das Nest wird als Bodenmulde meist gut versteckt in der Vegetation angelegt. Die Nahrung besteht aus Kleintieren wie Insekten, Mollusken oder Regenwürmern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegen zwei Altnachweise aus dem Jahr 2005 vor jeweils westlich Rühstädt: ein Revier (Gesamtauswertung VTN-Erfolgskontrolle 2014) bzw. ein Brutpaar (NABU Kreisverband). Aus dem Jahr 2009 liegen zwei Reviernachweise durch Dziewiaty vor, einer aus dem Vorland südlich Rühstädt und einer vom Gnevsdorfer Werder. Es handelt sich um reliefiertes Auengrünland im Umfeld von Altwässern bzw. der Ufer von Elbe und Gnevsdorfer Vorfluter. Weil im Rahmen eines Wiesenbrüterschutzprojekts seit 2012 trotz Kontrollen keine neuen Nachweise gelangen, wird der Rotschenkel als unregelmäßiger Brutvogel mit bis zu zwei Paaren eingeschätzt, die genannten Biotopflächen in der Umgebung der Nachweise aus 2009 werden als Habitate abgegrenzt.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da aktuell offenbar nur noch unregelmäßig ein besetztes Revier vorhanden ist, wird der Populationszustand als ungünstig eingestuft. Die Habitateignung ist nur in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen günstig, ansonsten v.a. durch Grünlandnutzung beeinträchtigt; die Nutzungstermine liegen für den Rotschenkel ggf. zu früh, da er zur erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis Ende Juni benötigt und es auch keine größeren ungenutzt bleibenden Senken gibt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Eine Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Extensivierung der Grünlandnutzung auf Teilflächen mit spätem erstem Nutzungstermin erfolgen; außerdem sollten zusätzliche Sitzwarten durch Ausbringung einzelner Zaunpfähle angeboten werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Verbreitungsschwerpunkt des Rotschenkels in Deutschland liegt an der Nord- und Ostseeküste sowie im küstennahen Binnenland. Weiter entfernt von

der Küste beherbergen nur noch wenige Regionen größere Bestände. In Brandenburg sind regelmäßige Vorkommen nur in den Niederungen der Unteren und Mittleren Havel, der Elbtalau und entlang der Oder vorhanden (RYSILAVY et al. 2011). Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 0,5 % des Gesamtbestands eine geringe Verantwortung für den Erhalt des Rotschenkels. Im Biosphärenreservat sind nur noch Einzelvorkommen vorhanden. In Anbetracht des sehr kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jedes Gebiet auch bei nur unregelmäßigen Bruten eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 65-70 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) abnehmend (- 35 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 12.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (280.000-610.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Rotschenkels umfasst weite Bereiche Eurasiens von der mediterranen bis borealen Zone (in der Westpaläarktis nach Norden kaum über 9°-Juli-Isotherme hinaus, nach Süden bis Westafrika) und z.T. in Steppen- und Wüstengebieten Asiens.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Übersichtsdaten Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Heinicke / Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Ursprünglich besiedelte die Saatkrähe die offene Agrarlandschaft mit hohem Grundwasserstand und weichen Böden. Tiefgreifende Standortveränderungen, der vermehrte Anbau von Wintergetreide und Verfolgung führten zu der Entwicklung, dass die Saatkrähe ihr Bruthabitat in den städtischen Raum verlagerte. Hier brütet sie häufig in der Nähe kurzgrasiger Grünanlagen. Saatkrähen sind Koloniebrüter und errichten oft Nestergruppen auf einem Baum, Laubbäume werden dabei bevorzugt. Wirbellose und Sämereien stellen die Hauptnahrung dar (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für die Saatkrähe liegen zahlreiche Nachweise auf Bruten vor (28 Datensätze, überwiegend aus 2012/2013, teils Bestätigungen aus mehreren Jahren und pro Datensatz Bezug auf bis zu 80 Tiere). Diese verteilen sich ausschließlich auf zwei Brutkolonien, nämlich im Vorland von Cumlosen und Müggendorf. Nach den Daten kann von etwa 40 Nestern bzw. Brutpaaren bei Cumlosen und 20 Nestern bzw. Brutpaaren bei Müggendorf ausgegangen werden, allerdings werden aus den Vorjahren bei RYSILAVY et al. (2011) deutlich weniger Brutpaare angegeben (8 für Müggendorf). Es handelt sich um Nester in Feldgehölzen / Waldstücken mittlerer Größe.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da zwei größere Kolonien vorhanden sind, die offenbar regelmäßig besetzt sind, wird der Populationszustand als günstig eingestuft. Die Habitateignung ist in Bezug auf die Brutbäume und auf die umliegenden Nahrungsflächen als gut einzuschätzen. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft. Maßnahmen sollten

sich v.a. auf den Erhalt des Ist-Zustandes konzentrieren, da insbesondere Eingriffe in die Gehölzbestände (Nutzung / Holzeinschlag) zu einer Gefährdung der ganzen Kolonie führen können.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Saatkrähe ist zwar deutschlandweit als Brutvogel verbreitet, jedoch ist das Verbreitungsmuster sehr fleckenhaft und lückig. Dadurch haben vorhandene Brutgebiete eine hohe Bedeutung für den Erhalt und die Wiederausbreitung der Art in Deutschland. Der landesweite Schwerpunkt von Brutkolonien in Brandenburg befindet sich in der Prignitz, es gibt aktuell mehrere 100 Paare im Bereich des BR. Diese finden sich allerdings meist in Siedlungsgebieten (außerhalb der BR-Innengrenzen). Bruten in der freien Landschaft wie hier im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ haben ein geringeres Konfliktpotenzial hinsichtlich der Anwohner (Lärm, Kot) und sind daher besonders schutzwürdig.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.630-1.800 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) zurückgegangen (-35 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000-70.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgegangen, kurzfristig wieder angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (10.000.000-18.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Saatkrähe befinden sich in der borealen, gemäßigten, Wüsten- und Steppenzone der Paläarktis.

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Übersichtsdaten Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	vermutlich 2002
Datenquelle	UVS zur Deichsanierung

Biologie / Habitatansprüche: Die Turteltaube besiedelt v.a. trockenere Landschaftsräume, wie lichte Laub- oder Kiefernwälder, Auwälder, Waldränder und -lichtungen, Moorränder, aufgelassene Abbaustellen und Heckengebiete. Das Nest wird in wenigen m Höhe in Sträuchern oder Bäumen errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Methodik s. Eisvogel. Zur Turteltaube liegen nur ältere Nachweise aus ca. 2002 aus der Kartierung zur UVS zur Deichsanierung vor, dabei gibt BEHL (Naturwacht) ein Revier im Rühstädter Vorland an. Dass aus anderen Quellen keinerlei Nachweise der Art aus diesen regelmäßig begangenen Bereichen vorliegen erscheint bemerkenswert; jedenfalls ist die Turteltaube nicht mehr als aktueller Brutvogel des Gebiets einzustufen. Entsprechend erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zum Zustand des Bestandes und zu weiteren Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Turteltaube ein weit verbreiteter Brutvogel, dabei konzentriert sich das Vorkommen auf tiefere Lagen unter 350 m. In Brandenburg ist sie ebenfalls noch fast flächendeckend verbreitet, kommt aber in den meisten Regionen nur in geringer Dichte vor (RYSLAVY et al. 2011). Für das Biosphärenreservat liegen nur sehr sporadische aktuelle Reviernachweise vor, sodass sie als sehr seltener Brutvogel eingestuft werden muss. Vor diesem Hintergrund hätte jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung; da aktuelle Nachweise nicht vorliegen, kommt dem FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ derzeit keine besondere Bedeutung für die Art zu.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.650-2.300 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 51.000-77.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC 3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (3.500.000-7.200.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet der Turteltaube reicht von Nordafrika über Süd-, West- und Mitteleuropa ostwärts bis Afghanistan und Nordwestchina.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Übersichtsdaten Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Wendehals brütet in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern und lichten Auwäldern, er bevorzugt dabei die Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Heiden, Moorränder). Auch in locker mit Bäumen bestandenen Landschaften, wie Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Pappelpflanzungen, breiten Baumhecken, Alleen, Parks und Dorfrändern mit strukturreichen Gärten tritt er als Brutvögel auf. Er meidet sehr feuchte und nasse Gebiete und das Innere geschlossener Wälder. Hauptnahrung sind Ameisen. Als Höhlenbrüter nutzt er vorhandene Spechthöhlen und andere Baumhöhlen sowie Nistkästen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für den Wendehals liegt je ein aktuellerer Reviernachweis aus dem Rühstädter Vorland vor, welcher 2012 bzw. 2013 in Deichnähe südwestlich Rühstädt gelang. Für 2012 konnte sogar ein sicherer Brutnachweis durch T. HEINICKE erbracht werden (Jungvogelsichtung). Im Vorland westlich Wittenberge wies 2008 K. Heinke (Naturwacht) ein Revier nach. Der Wendehals wird somit als sehr seltener, aber möglicherweise regelmäßiger Brutvogel mit wahrscheinlich nur einem Paar eingeschätzt. Die an die aktuelleren Fundpunkte angrenzenden Biotopflächen werden als ein Habitat abgegrenzt.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die nachgewiesene Population ist mit einem Paar sehr klein, der Populationszustand somit ungünstig. Die Habitatqualität der Gehölzlebensräume (im Deichvorland und -hinterland) ist günstig (in verschiedenen Bereichen einige Altbaumbestände mit Angebot möglicher Brutplätze), und geeignete Nahrungshabitate (nicht zu dichtwüchsige, trockene bis frische Grünlandflächen, außerdem Brachen mit Ameisenvorkommen) sind nur kleinflächig vorhanden; insgesamt wird die Habitatqualität noch als günstig beurteilt. Konkrete Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, der Zustand des Bestandes insgesamt ist somit günstig. Das Entwicklungspotenzial ist eher gering, da attraktive Nahrungsflächen aufgrund der meist vorherrschenden feuchten bis frischen Standortbedingungen nicht so leicht zu entwickeln sind. Brutplätze sind aufgrund der geringen Menge an Gehölzbeständen ebenfalls nur in geringem Maße vorhanden und könnten höchstens langfristig entwickelt werden. Außerdem gibt es in angrenzenden Gebieten (Deichhinterland) weitere Brutpaare, die in Bezug auf das Entwicklungspotenzial zu berücksichtigen sind.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Brandenburg hat mit einem Anteil von >10% am bundesdeutschen Gesamtbestand - auch vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Bestände - eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Wendehals ist im gesamten Biosphärenreservat selten und brütet nur in wenigen Paaren. Vor diesem Hintergrund hat das Vorkommen im Elbdeichvorland mit wahrscheinlich nur einem Paar eine sehr hohe Bedeutung. Vorhandene Alt- und Höhlenbäume sind als Brutplätze zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebots in der Nähe möglicher Brutplätze (Entwicklung von Grünland oder Brachen mit reichen Ameisenvorkommen) sind wünschenswert.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.450-2.250 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark abnehmend (- 70 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.900-15.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig (Ausmaß unbekannt), kurzfristig sehr stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (580.000-1.300.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wendehals ist Brutvogel in fast ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten, hohen Norden und äußersten Süden, das Brutgebiet erstreckt sich über Mittel- und Nordasien bis Sachalin, Hokkaido und Nordost-Korea. Im Mitteleuropa fehlt er in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Übersichtsdaten Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Wiesenpieper kommt auf offenen und gehölzarmen Flächen vor, die i.d.R. einen gewissen Feuchtegrad aufweisen. Neben Grünland nutzt er auch Hochmoore, feuchte Heiden, Salzwiesen, Dünentäler sowie größere Kahlschläge, seltener auch Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen oder größere Industriegelände; trockene Sand- und Heidegebiete meidet er. Die Bodenvegetation muss einerseits ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, darf aber nicht zu dicht oder zu hoch sein. Vorteilhaft sind vor allem feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und einem unebenen Bodenrelief. Weiterhin benötigt der Wiesenpieper Ansitzwarten, als welche ihm Weidezäune, höhere Einzelpflanzen oder kleine Gebüsche dienen können. Er ist ein Bodenbrüter, der sein Nest gut versteckt in dichter Kraut- und Grasvegetation anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für den Wiesenpieper liegen zahlreiche Reviernachweise vor, allerdings sind diese überwiegend älteren Datums. Die Gesamtnachweise beschränken sich auf das Vorland westlich Hinzdorf, auf das Rühstädter-Bälower Vorland, sowie auf den östlichen Gebietsteil (südlich Quitzöbel). Damit ist die Verbreitung sehr lückenhaft und betrachtet man nur die aktuelleren Nachweise, so liegen nur Kenntnisse über vereinzelte Reviere (15 Nachweise seit 2010) des Wiesenpipers vor. Bei den besiedelten Flächen handelt es sich um Grünland frischer bis feuchter Standorte mit eingestreuten Flutrinnen, Tümpeln oder trockeneren Kuppen. Vorkommen einzelner weiterer Paare sind anzunehmen, sodass der Wiesenpieper als regelmäßiger Brutvogel des Gebiets mit allerdings nur wenigen Brutpaaren eingestuft wird.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Bestand ist aufgrund der geringen Zahl aktueller Nachweise, des deutlichen Rückgangs und der nur lückenhaften Verbreitung als mäßig bis schlecht einzustufen. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen teilweise eine gute (Feuchstellen, ungenutzte Randstreifen, Sitzwartenangebot aus vorjährigen Stauden, Pfählen oder kleinen Büschen), aber teilweise auch eine schlechtere Habitatqualität (wenig Strukturen, frühe Nutzungstermine) auf, was Ursache für das Fehlen des Wiesenpiepers in manchen Bereichen sein dürfte. Über das Gesamtgebiet betrachtet, kann die Habitatqualität noch als günstig beurteilt werden. Beeinträchtigungen bestehen vereinzelt in einer zu intensiven Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine, Aufwachsen zu dichter Grasbestände). Der Zustand des Bestandes insgesamt wird noch als gut eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann durch Etablierung einer extensiveren Nutzung auf einzelnen Parzellen (Belassen ungemähter Säume, später erster Nutzungstermin) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Brandenburg hat mit einem Anteil von nur rund 3 % am bundesdeutschen Gesamtbestand eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art. Im Biosphärenreservat ist der Wiesenpieper v.a. in den elbnahen Landschaften mit hohem Grünlandanteil noch recht verbreitet und häufig. Mit seinem lückigen Bestand von nur etwa 10 Paaren hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ eine sehr hohe Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer zusammenhängenden Besiedlung der Agrarlandschaft liegt. Die derzeitige Grünlandnutzung ist wenigstens beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.200-4.600 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (über 50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 96.000-130.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (7.000.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich von Ostgrönland, Nordeuropa und Nordrussland bis ins zentrale Mitteleuropa.

3.3.2.3. Wertgebende Rastvogelarten

Biologie / Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz. Eine wichtige Funktion kann auch die als Rückzugsgebiet für die sommerliche Mauser (Wechsel der Schwungfedern mit einhergehender Flugunfähigkeit, v.a. bei Enten und Gänsen) sein. Als Rastvögel werden hier v.a. Wasservögel wie Gänse/Schwäne/Enten und Watvögel inkl. Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland, junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v.a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können; wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode und Datenlage: Im Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, relevante Beibeobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Eine Besonderheit im Vergleich zu vielen anderen FFH-Gebieten ist das Vorhandensein mehrerer Schlafplätze von Gänsen und Schwänen am Elbufer und im Vorland, an denen durch die Naturwacht ebenfalls regelmäßige Zählungen erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die meisten Schlafplätze sich im

Grenzbereich zum FFH-Gebiet „Elbe“ befinden und dass sie je nach Wasserstand der Elbe nicht immer an derselben Stelle liegen, sondern kleinräumig wechseln und teilweise auch das Südufer (Niedersachsen bzw. Sachsen-Anhalt) genutzt wird; bei zu niedrigen oder zu hohen Wasserständen rasten u.U. auch gar keine Vögel. Neben diesen systematischen Zählungen liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt wurden, sowie viele weitere Daten anderer Beobachter.

Status im Gebiet: An den insgesamt elf Schlafplätzen im FFH-Gebiet wurden im Zeitraum 2007 bis 2013 die in Tab. 127 genannten Maxima für die einzelnen Arten erreicht (nur Werte ab 300 Vögel pro Art berücksichtigt). Nennenswerte Schlafplätze des Kranichs liegen nicht innerhalb des Gebiets.

Tab. 127: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten an Schlafplätzen im FFH-Gebiet „Elbvorland“

Schlafplatz	Blässgans	Saatgans	Graugans	Feldgänse unbestimmt	Singschwan
Elbe bei Wootz*				4.800	
Elbvorland Cumlosen*			450	2.500	310
Elbe an Wahrenberger Fähre*				600	
Elbe südlich Wittenberge*		4.500	400		
Elbe bei Garsedow*	1.800	2.300	600	2.500	300
Elbe bei Hinzdorf*	2.000	2.600	2.000	2.000	1.200
Elbe bei Bälów/Sandkrug*	4.000	4.000	800	7.600	1.700
Elbe, Gnevsdorfer Spitz* ²		1.500	600	1.050	520
Abbendorfer Werder	660	2.650	4.000	2.500	520
Gnevsdorfer Werder		1.083		2.380	
Werder Quitzöbel		370		-	2.056

* = Lage im Grenzbereich zum benachbarten FFH-Gebiet „Elbe“; ² = Einmündung des Gnevsdorfer Vorfluters

In den Monaten von Juli bis April halten sich im Gebiet regelmäßig große Trupps verschiedener Vogelarten zur Rast und zur Nahrungssuche auf. Dabei zeigen sich vier deutliche räumliche Schwerpunkte besonders großer Ansammlungen in den ausgedehnten Vorlandflächen bei Cumlosen, bei Hinzdorf, bei Bälów und auf dem Krügers Werder. Aber auch in den anderen, schmalen Vorlandbereichen sind regelmäßig größere Rastvogelansammlungen anzutreffen. Mit hohen Maximalbeständen von über 1.000 Individuen im Gesamtgebiet (s. Tabelle) treten Bless-, Grau-, Saat- und Weißwangengans, Kiebitz, Kranich, Pfeif- und Stockente sowie Singschwan auf, die im Grünland oder auf überschwemmten Flächen und den großen Altwässern rasten und Nahrung suchen. Weitere Arten mit regelmäßig mehr als 100 Individuen sind Goldregenpfeifer, Kormoran, Krickente, Lachmöwe und Spießente. Weitere Arten, die regelmäßig im Gebiet vorkommen, aber nur mit relativ geringen Individuenzahlen, sind Brandgans, Gänsesäger, Graureiher, Höckerschwan, Kornweihe, Kurzschnabelgans, Löffelente, Raufußbussard, Schellente, Schnatterente, Silbermöwe, Silberreiher, Sturmmöwe, Zwergschwan und diverse Limikolenarten.

Tab. 128: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten (ohne Schlafplätze) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Art	Maximum	Datum	Anmerkung
Blessgans	10.150	19.03.2012	71 Beobachtungen großer Ansammlungen >500 Vögel, Schwerpunkt Vorland Cumlosen, Hinzdorf, Bälów, Krügers Werder; v.a. von Ende Dezember bis Ende März, kleinere Trupps auch vom September bis Dezember
Goldregenpfeifer	360	23.09.2013	nur vier Beobachtungen von über 100 Vögeln
Graugans	7.400	01.10.2012	58 Beobachtungen großer Ansammlungen >500 Vögel, Schwerpunkt Krügers Werder, aber auch Vorland Wentdorfer Wachthaus und Hinzdorf;

Art	Maximum	Datum	Anmerkung
			große Ansammlungen v.a. Ende Juli bis Anfang Oktober (Mauservögel), etwas kleinere Trupps auch von Oktober bis März
Kiebitz	5.700	23.09.2013	46 Beobachtungen großer Ansammlungen >500 Vögel, Schwerpunkt Krügers Werder; v.a. im August und September, kleinere Trupps auch im Februar/März und im Oktober
Kormoran	470	25.09.2013	16 Beobachtungen größerer Ansammlungen >100 Vögel, ohne räumlichen Schwerpunkt; nur im September/Oktober, kleinere Trupps auch im August und November
Kranich	2.946	14.03.2011	11 Beobachtungen größerer Ansammlungen >100 Vögel, nur im Vorland Cumlosen und Bälw; 2x im September, sonst Februar/März, kleinere Trupps gelegentlich auch im Januar, Juli und August
Krickente	330	18.10.2010	8 Beobachtungen größerer Ansammlungen >100 Vögel, nur im Vorland Bälw und Krügers Werder; meist im März, 2x im Oktober, kleinere Trupps auch im August/September und April
Lachmöwe	840	19.08.2010	9 Beobachtungen größerer Ansammlungen >100 Vögel an verschiedenen Stellen; nur im März und Juli/August, kleinere Trupps auch im September
Pfeifente	3.650	30.03.2009	25 Beobachtungen großer Ansammlungen >500 Vögel, Schwerpunkt Vorland Cumlosen, Hinzdorf und Bälw; ausschließlich zwischen Ende Januar und Ende März, kleinere Trupps auch im September, Januar und April
Saatgans	7.200	13.10.2014	76 Beobachtungen großer Ansammlungen >500 Vögel, Schwerpunkt Vorland Cumlosen und Bälw, Krügers Werder; von Ende September bis März
Singschwan	2.828	14.01.2013	56 Beobachtungen großer Ansammlungen >100 Vögel, Schwerpunkt Vorland Cumlosen und Bälw, Krügers Werder; nur im Januar/Februar, kleinere Trupps auch im Dezember und März
Spießente	628	30.03.2009	9 Beobachtungen größerer Ansammlungen >100 Vögel, fast nur im Bälw Vorland, kleinere Trupps auch im Vorland Cumlosen und Hinzdorf und Krügers Werder; nur zwischen Ende Februar und Anfang April
Stockente	2.640	01.03.2012	21 Beobachtungen großer Ansammlungen >500 Vögel, ohne räumlichen Schwerpunkt; v.a. von Ende Dezember bis Anfang März, kleinere Trupps auch im August/September
Weißwangengans	1.550	12.04.2013	39 Beobachtungen großer Ansammlungen >100 Vögel, Schwerpunkt Vorland Cumlosen und Bälw; von Ende Dezember bis Mitte April
Alle Wasservogelarten	17.500	30.12.2012	v.a. Saat- und Blässgänse

Bedeutung des Vorkommens / Entwicklungspotenzial: Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ hat für insgesamt neun Arten mit Maximalbeständen von z.T. weit über tausend Vögeln als Nahrungs- und Rastgebiet eine sehr hohe, überregionale Bedeutung als Bestandteil des Rastvogelraums Elbtalniederung im Biosphärenreservat und stellt eines der wichtigsten Rastgebiete überhaupt dar. Für fünf weitere Arten, die Rastmaxima von einigen hundert Vögeln erreichen, hat das Gebiet eine hohe Bedeutung. Wertbestimmende Merkmale für alle Rastvogelarten sind die Störungsarmut wesentlicher Gebietsteile und der offene Landschaftscharakter. Für Gänse, Singschwan und Enten stellt das

Nebeneinander von Grünlandflächen und flachen Gewässern ein günstiges Nahrungsangebot bereit. V.a. bei Hochwasser mit flach überstauten Flächen herrschen optimale Rastbedingungen für Gänse, Schwäne, Enten, Limikolen und Möwen. Störungen treten in manchen Bereichen durch Spaziergänger mit oder ohne Hunde, durch Angler, durch Gänse-/Wasservogeljagd und durch Tiefflieger oder Hubschrauber der Bundeswehr oder private Flugzeuge auf. Deren Ausmaß lässt sich nicht quantifizieren, doch treten die o.g. Störquellen nach eigenen Beobachtungen (S. Jansen) im Vorland bei Hinzdorf fast täglich auf und führen regelmäßig dazu, dass Rastvögel den Bereich verlassen.

Eine weitere Aufwertung der bereits guten Habitatqualität ist nicht möglich, da die Wasserstände der Elbe nicht beeinflusst werden können. Durch Reduzierung bestehender Störungen (konsequenter Schutz der wichtigsten Teilgebiete vor Störungen durch unbefugtes Betreten, Tiefflieger und Gänse-/Wasservogeljagd) könnte jedoch die Bedeutung als Rastgebiet weiter gesteigert werden.

3.3.3. Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen (SDB 10/2006) werden keine Vogelarten für das Gebiet aufgeführt.

Aktueller Bestand

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ zwei Vogelarten des Anhang I V-RL vor, außerdem vier weitere wertgebende Arten (mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen). Es wurden in der Regel Nachweise ab dem Jahr 2003 berücksichtigt.

Vorkommen des Sumpfrohrsängers als Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV (2012) besitzt, sind aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet (Röhrichtsäume, Staudenfluren) anzunehmen. Da er als ungefährdete Art in Rahmen von Kartierungen bisher wenig Beachtung fand, liegen jedoch keine konkreten Nachweise vor.

Tab. 129: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	2 (2014)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1 (2001)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s		C	1 (2014)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s		C	1 (2001)
A112	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	b		C	1 (2009)
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	-	2	s		C	1 (2014)
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: Ryslavý & Mädlow (2008)

3.3.3.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ V/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwachtkartierung (Heinke, Korsch)

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntötters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige

Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im FFH-Gebiet 2009 und 2014 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch K. Heinke. Detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006), aus aktuellen Kartierungen der Naturwacht, aus Beobachtungsdaten der Kreisgruppe Prignitz des NABU sowie Zufallsbeobachtungen aus diversen Quellen. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Aus der Naturwachtkartierung liegen für 2009 und 2014 im Elbvorland südwestlich der Deichauffahrt Jagel jeweils zwei Reviernachweise in enger Nachbarschaft vor (K. Heinke, M. Korsch). Sie befinden sich im Bereich einer jungen Auwaldanpflanzung aus Eichen und Ulmen (Biotop 2935SO-0018) und eines Grünlandstreifens am Fuße des Elbdeichs (Biotop -0021). Die beiden Biotope werden als Habitat 505-001 abgegrenzt, die zwei nachgewiesenen Reviere werden aufgrund des geringen Abstands als ein Vorkommen angesehen. Auch der nördlich angrenzende Deich hat für die Nahrungssuche wahrscheinlich eine wichtige Funktion, wird jedoch in die Habitatabgrenzung nicht einbezogen, da zur Nutzung durch den Neuntöter keine konkreten Daten vorliegen. Im östlichen Teil sind im Deichhinterland mehrere weitere Paare des Neuntötters (sowie einige des Braunkehlchens) vorhanden, die wahrscheinlich auch das dortige Deichvorland innerhalb des FFH-Gebiets zur Nahrungssuche nutzen.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit zwei Paaren ist ein angesichts der Gebietsgröße und Habitatausstattung angemessener Bestand vorhanden. Im Bereich der Nachweise ist die Habitatqualität gut, in anderen Bereichen sind die Habitatbedingungen für den Neuntöter wegen vollständig fehlender Sträucher und eher hochwüchsiger Grünlandvegetation relativ schlecht. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine zukünftige Gefährdung besteht im Aufwachsen und Bestandsschluss der Auwaldpflanzung, langfristig wird die Habitateignung für den Neuntöter stark abnehmen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Förderung eines Gebüschsaums aus Dornsträuchern an der vorhandenen Auwaldpflanzung würde die Habitatqualität für den Neuntöter verbessern. Im Ostteil des Gebiets könnte eine Aufwertung durch Etablierung einzelner Gebüschgruppen erfolgen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit zwei Paaren in günstigem Zustand des Bestandes beherbergt das Gebiet nur einen kleinen Anteil des Gesamtbestands von einigen Hundert Brutpaaren im gesamten Biosphärenreservat und hat daher eine geringe Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 16.500-20.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend um etwa 36% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE

	INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzonen bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.
--	--

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Bestand von zwei Brutpaaren in günstigem Zustand des Bestandes hat das Gebiet angesichts mehrerer hundert Paare im gesamten Biosphärenreservat eine geringe Bedeutung für den Neuntöter. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten. Eine Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern als Einzelgruppen und am Rande der vorhandenen Auwaldpflanzung erfolgen.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2001
Datenquelle	JANSEN & GERSTNER (2006)

Biologie / Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v.a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marschen, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhricht oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Neuntöter

Status im Gebiet: Für den Wachtelkönig liegt nur eine Beobachtung eines rufenden Männchens für 2001 im Vorland nahe der Deichauffahrt Jagel aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 (JANSEN & GERSTNER 2006; Beobachter unbekannt) vor. Das Vorkommen wird als nicht mehr aktuell bewertet, da bei regelmäßigen Kontrollen in den letzten Jahren hier keine Nachweise mehr erfolgten. Allerdings ist beim Wachtelkönig als sehr unsteadem Brutvogel ein zukünftiges unregelmäßiges Vorkommen in Jahren mit günstigen, hohen Elbwasserständen durchaus denkbar. Es wird jedoch keine Habitatfläche abgegrenzt.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Die Populationsgröße ist angesichts eines einmaligen Reviernachweises als ungünstig einzuschätzen. Die Habitateignung ist ebenfalls ungünstig, da die regelmäßig genutzten Grünlandflächen (Nutzungstermin für Wachtelkönig zu früh) und die Auwaldanpflanzung keine geeigneten Lebensräume darstellen und dichtwüchsige, spät oder gar nicht genutzte Röhricht-/Staudenbiotope nur eine geringe Flächenausdehnung haben. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes daher als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Erhaltungszustand genannten Beeinträchtigungen gefährdet möglicherweise der Klimawandel die Habitateignung, wenn niederschlagsarme Frühjahre mit entsprechend niedrigen Elbwasserständen zukünftig häufiger auftreten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist günstig, wenn durch späten ersten Nutzungstermin in Teilbereichen des noch genutzten Grünlands die Habitatqualität für den Wachtelkönig verbessert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %. Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal, gefolgt von Havelniederung und Elbtalau. Im Biosphärenreservat tritt der Wachtelkönig wie generell in Deutschland mit stark schwankender Häufigkeit auf; in guten Jahren beträgt der Bestand mehr als 50 rufende Männchen, in schlechten weniger als 10 Rufer. Von den regelmäßig besetzten Rufplätzen liegen fast alle im Elbvorland. Vor diesem Hintergrund hat der nur einmalige Nachweis eines Reviers im „Elbdeichvorland Jagel“ eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.300-1.900 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südsandinavien.

Gesamteinschätzung: Der Wachtelkönig ist nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Revier, wahrscheinlich weil die Habitatqualität durch zu frühe Nutzungstermine im Grünland ungünstig ist, daher wird der Zustand des Bestandes insgesamt als ungünstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung sind möglich und erforderlich, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für den Wachtelkönig.

3.3.3.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten

Nachfolgend werden nur die weiteren wertgebenden Vogelarten der Roten Liste 1 (vom Aussterben bedroht) oder 2 (stark gefährdet) beschrieben.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Übersichtsdaten Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Ursprüngliche Bruthabitate des Flussregenpfeifers sind unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene, abtrocknende, schlammige Uferstreifen von Flüssen im Bergvorland sowie von Strömen des Flachlandes, daneben auch Sandufer großer Seen. Heute besiedelt er in vielen Regionen fast ausschließlich anthropogen entstandene Lebensräume wie Kies- und Sandgruben, Spülfelder, Schlammdeponien, Klärteiche, Rieselfelder oder Frästorfflächen in Hochmooren. Regelmäßig besiedelt er auch Äcker, wo schon kleine unbewachsene Areale (20-50 m²) als Brutplatz ausreichen können. In Siedlungsgebieten brütet er gelegentlich auf Freiflächen auf Großbaustellen und auf kiesbedeckten Flachdächern. Das Nest wird als einfache Mulde auf kahlen, übersichtlichen Stellen am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Neuntöter. 2014 und 2006 beobachtete Ullrich ein Revierpaar. Alle Nachweise liegen im Westteil des Gebiets zwischen Lütkenwisch und der Deichauffahrt Jagel. Aufgrund der Datenbasis ist einzuschätzen, dass im Gebiet mehr oder weniger regelmäßig ein Paar brütet. Als Habitatflächen werden die spärlich bewachsenen Uferbereiche der Elbe einschließlich angrenzender Grünländer (teils mit kahlen Stellen) im Bereich der Reviernachweise abgegrenzt (Biotope 2935SO-0028 und -0015). Bei Trockenfallen infolge niedriger Wasserstände gehören auch angrenzende, in der Biotopkartierung als Wasserfläche erfasste sandige Uferbereiche der Elbe oder von Gewässern zum Lebensraum.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Populationszustand ist mit einem mehr oder weniger regelmäßigen Brutpaar günstig. Die Habitatqualität ist ungünstig, da vegetationsarme Flächen nur eine relativ geringe Ausdehnung haben, die Dynamik der Elbe ist durch Steinverbau auf etwa 40% der Uferlinie im FFH-Gebiet sowie durch Bühnenausbau und damit verursachte Eintiefung negativ beeinflusst, was das Angebot günstiger Habitate reduziert. Der Zustand des Bestandes insgesamt wird wegen der teilweise schlechten Habitatqualität und der Beeinträchtigungen als ungünstig eingestuft. Bei Entwicklung naturnäherer Uferstrukturen durch teilweisen Rückbau der vorhandenen Steinpackungen, die ca. 1.400 m und damit 40 % des Elbufers im FFH-Gebiet einnehmen, Verzicht auf Unterhaltung und Ausbau der Bühnen und somit Entwicklung sandiger Uferbereiche als neue Brutplätze ist das Entwicklungspotenzial gut, da neu entstandene Brutplätze vom Flussregenpfeifer i.d.R. rasch angenommen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Flussregenpfeifer ist mit etlichen Paaren entlang der Elbe im gesamten Biosphärenreservat vertreten, im Deichhinterland kommt es daneben regelmäßig auch auf Ackerflächen in der Umgebung von Nassstellen mit entsprechend lückiger Vegetation sowie gelegentlich auf Schotterflächen (Park- oder Lagerplätze, Baustellen) zu Revieransiedlungen. Mit einem mehr oder weniger regelmäßigen Paar im ursprünglichen Lebensraum hat das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ eine hohe Bedeutung. Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 540-720 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.500-5.700 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-240.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Flussregenpfeifer ist über ganz Eurasien von den Kanarischen Inseln bis nach Japan verbreitet. Weitere Vorkommen bestehen in Vorder- und Hinterindien sowie im pazifischen Raum und Nordafrika.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Übersichtsdaten Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2001
Datenquelle	JANSEN & GERSTNER (2006)

Biologie / Habitatansprüche: Der Flussuferläufer brütet auf locker bewachsenen Kies-, Sand- oder Schlammflächen, aber auch im Bereich mehr oder weniger geschlossener Gehölzbestände an kleineren oder größeren Fließgewässern. Auch in Kies- und Sandgruben mit offenen Wasserflächen kommt er vor. Sein Raumbedarf zur Brutzeit umfasst einen 200 bis 1.000 m langen Fließgewässerabschnitt bzw. Uferstreifen. Das Nest wird als einfache Bodenmulde gut versteckt in ufernaher Vegetation oder Schwemmmaterial angelegt. Das Nahrungshabitat liegt oft räumlich entfernt von Neststandort und besteht aus einem Mosaik von unterschiedlichen flachen Uferzonenbiotopen, als Nahrung dienen ihm verschiedenste Kleintiere (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Neuntöter. Es liegt nur ein älterer Reviernachweis im Vorland ganz am Ostende des Gebiets aus 2001 aus der Datenrecherche zum SPA-Bericht 2006 vor (JANSEN & GERSTNER 2006; Beobachter unbekannt), zukünftig ist weiterhin mit einem gelegentlichen Auftreten als Brutvogel zu rechnen. Da der vorliegende Nachweis alt ist, wird keine Habitatabgrenzung vorgenommen.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die vorhandenen Uferzonen der Elbe weisen einige sandige bis wenig bewachsene Flächen und benachbarte dichtere Vegetation wie Grünland und Röhrichte auf, sodass die Habitatqualität in Teilbereichen gut ist; allerdings ist die Dynamik der Elbe durch Steinverbau auf etwa 40% der Uferlinie im Ostteil des FFH-Gebiets sowie durch Bühnenausbau und damit verursachte Eintiefung negativ beeinflusst, was das Angebot günstiger Habitate reduziert. Mögliche Gefährdungen bestehen durch Störungen (Angler, Bootsfahrer im Uferbereich) und durch Beweidung der Flächen (Viehtritt mit möglicher Zerstörung der Nester), doch kann deren tatsächliche Relevanz mangels genauerer Informationen nicht beurteilt werden. Der Zustand des Bestandes insgesamt wird wegen des nur unregelmäßigen Auftretens und der teilweise schlechten Habitatqualität als ungünstig eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann durch Auszäunung größerer Uferpartien an der Elbe bei Beweidung und Entwicklung naturnäherer Uferstrukturen durch teilweisen Rückbau der vorhandenen Steinpackungen, die ca. 1.400 m und damit 40% des Elbufers im FFH-Gebiet einnehmen, verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Flussuferläufer kommt in ganz Deutschland in geeigneten Lebensräumen vor, jedoch nur in geringer Dichte. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 12 % des Gesamtbestands eine relativ hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Brandenburg liegen die Schwerpunkt-vorkommen an den Flussläufen von Neiße, Mittlerer Oder und Unterer Elbe, in geringerem Umfang auch an der Havel und Unteren Oder (RYSILAVY et al. 2011). Im Biosphärenreservat tritt der Flussuferläufer als Brutvogel fast nur an der Elbe auf, der Gesamtbestand ist wegen der schwierigen Erfassbarkeit schwer einschätzbar, er dürfte etwa 10-15 Paare umfassen. Damit hat jedes auch nur unregelmäßige Vorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“. Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 56-65 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) zunehmend (basiert teilweise auch auf der Schließung von lokalen Kenntnisdefiziten) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 260-330 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (720.000-1.600.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Flussuferläufers reicht von Süd- und Westeuropa über Eurasien bis nach Japan.

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Übersichtsdaten Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	K. Heinke (Naturwacht)

Biologie / Habitatansprüche: Das Rebhuhn besiedelt offene Lebensräume und errichtet sein Bodennest gut versteckt meist in Feldrainen, Weg- und Grabenrändern, Hecken oder an Waldrändern. Es ist auf eine möglichst reich gegliederte Ackerlandschaft angewiesen, in der Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine das ganze Jahr über Nahrung und Deckung bieten. Alternativ können Brachflächen das Überleben sichern. Das Rebhuhn ernährt sich zum größten Teil pflanzlich, aber auch tierisch von Insekten und deren Larven (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005). Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt wohl mindestens 3-5 ha (FLADE 1994).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Neuntöter. Im FFH-Gebiet liegt ein Revier-nachweis (wahrscheinliches Brüten) aus dem Jahr 2009 von K. Heinke vor (Biotop 2935SO-0014, gewässerbegleitende Hochstaudenflur). Aus dem Jahr 2006 liegt ein Nachweis von einer Ackerfläche nördlich des FFH-Gebietes von H.-W. Ullrich vor. Die im Deichhinterland gelegenen Acker- und Grünlandflächen gehören sicher auch zum Habitat. Wegen des unregelmäßigen Vorkommens und nur älteren Nachweisen werden keine Habitatflächen abgegrenzt.

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Mit einem nur unregelmäßig besetzten Revier ist der Zustand der Population mittel-schlecht. Die Habitatqualität ist mittel, da niedrig bis halbhoch bewachsene Flächen mit wechselnd sturkturierter Vegetation sowie Raine, Brachen und Hecken nur in einem geringen Flächenanteil vorkommen. Beeinträchtigungen bestehen durch Freizeitnutzung (z.B. Spaziergänger mit freilaufenden Hunden) sowie eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und werden im Gebiet mittel eingeschätzt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes daher durchschnittlich eingestuft. Ein Entwicklungspotential besteht bei der Verbesserung der Habitatqualität durch Vergrößerung des Anteils an Brachen und Säumen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit ca. 1,5 % des Gesamtbestands nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt des Rebhuhns. In Brandenburg ist das Rebhuhn heute nicht mehr flächendeckend in seinen potenziellen Lebensräumen anzutreffen. „Nur noch in der Prignitz, in der Uckermark und in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz sind Teilpopulationen erhalten, die zukunftsfruchtig erscheinen“ (RYSILAVY et al. 2011). Im Biosphärenreservat tritt das Rebhuhn mit 10 bis 15 Brutpaaren auf. Damit hat jedes auch nur unregelmäßige Vorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“. Die relative Ungestörtheit des Grünlands ist zur Erhaltung und Entwicklung günstiger Brutplätze zu sichern. Die Habitatqualität kann durch Vergrößerung des Anteils an Brachen und Säumen verbessert werden.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 750-1.150 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand hat in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark abgenommen (-78 %; ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 37.000-64.000 Brutpaare (SUDFELDT et al. 2013) Tendenz langfristig (Trend der letzten 50-150 Jahre) deutlich rückläufig, kurzfristig (Trend der letzten 12 Jahre) leicht abnehmend (≤ 1 % pro Jahr) (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 %; d.h. Deutschland trägt mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa (SÜDBECK et al. 2011).
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1,6-3,1 Mio. Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

	Das Brutgebiet des Rebhuhns reicht von Westeuropa bis Zentralsibirien mit Lücken in Süd- und Nordeuropa.
--	--

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Übersichtsdaten Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Die Uferschwalbe brütet ursprünglich in frisch angerissenen Steilwänden von Fließgewässern und an Steilküsten. Im Binnenland befinden sich Brutkolonien heute fast ausschließlich in Sand- und Kiesgruben, aber z.B. auch in Torfstichen, Dünenabbrüchen und Baugruben. Die Brut findet kolonieartig in Höhlen in nahezu senkrechten sandig-lehmigen und sandig-tonigen Steilwänden mit freier An- und Abflugmöglichkeit statt. Die Brutröhren befinden sich selten weniger als 1,5 m über dem Boden zum Schutz vor Bodenfeinden und Hochwasser. Die Nahrung besteht aus kleinen Fluginsekten. Nahrungsflüge werden bis zu 10 km vom Brutplatz entfernt über Wiesen, Felder und Gewässern unternommen (Zusammenstellung nach BAUER et al. 2012 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Neuntöter. Es liegt ein Reviernachweis aus dem FFH-Gebiet vor (2014, H.-W. Ullrich), außerdem existieren mehrere Nachweise unmittelbar nördlich des östlichen Gebietsteils von einer Abbruchkante eines Erdhügels. Der Nachweis aus dem Gebiet konnte exakt verortet werden (Brutröhren vorhanden). Es wird eine Habitatfläche abgegrenzt (Biotop 2935SO-0028).

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Für die geringe Größe des FFH-Gebietes und in Zusammenhang mit den Funden im angrenzenden Deichhinterland scheint der Zustand der Population zunächst gut, jedoch gelangen keine regelmäßigen Nachweise und auch in Zusammenhang mit den Funden im Deichhinterland ist von einer kleinen Kolonie auszugehen. Die Population wird daher als mäßig bis schlecht (C) eingeschätzt. Die erforderlichen Habitate sind in der genutzten Landschaft nur in geringem Maße vorhanden, auch wenn an den Bühnen Sekundärhabitats für die Art geschaffen wurden. Die Bewertung der Habitate wird daher als mäßig bis schlecht (C) vorgenommen. Konkrete Beeinträchtigungen bestehen teilweise infolge der Uferbefestigung, welche einen Mangel an Abbruchkanten bewirkt. Insgesamt erfolgt daher die Bewertung des Zustands des Bestandes mit C.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Uferschwalbe kommt in ganz Deutschland in geeigneten Lebensräumen vor. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit ca. 5 % des Gesamtbestands eine mäßig hohe Verantwortung. In Brandenburg ist die Uferschwalbe ein ungleichmäßig verbreiteter Brutvogel. In den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz, Oberhavel und Havelland ist die Verbreitung insgesamt sehr lückig (RYSILAVY et al. 2011). Im Biosphärenreservat tritt die Uferschwalbe mit 50 bis 75 Brutpaaren auf. Es gibt nur wenige und recht kleine Kolonien. Damit hat jedes auch nur unregelmäßige Vorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“. Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen, ebenso ist ein Verbau von Ufern für die Anlage von Brutröhren hinderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 7.100-8.900 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand gegenüber 1995 Abnahme um etwa 50 % (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 105.000-165.000 Brutpaare (SUDFELDT et al. 2013) Tendenz langfristig (Trend der letzten 50-150 Jahre) deutlich rückläufig, kurzfristig (Trend der letzten 12 Jahre) moderat abnehmend (> 1-3 % pro Jahr) (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt bis 3 %; d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa (SÜDBECK et al. 2011).

Europa	<p>Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit großem Brutbestand in Europa (5,4-9,5 Mio. Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Uferschwalbe reicht von Westeuropa bis zur Pazifikküste Asiens sowie in Nordamerika.</p>
---------------	---

3.3.3.3. Wertgebende Rastvogelarten

Biologie / Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz. Eine wichtige Funktion kann auch die als Rückzugsgebiet für die sommerliche Mauser (Wechsel der Schwungfedern mit einhergehender Flugunfähigkeit, v.a. bei Enten und Gänsen) sein. Als Rastvögel werden hier v.a. Wasservögel wie Gänse/Schwäne/Enten und Watvögel inkl. Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland, junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v.a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können; wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode und Datenlage: Im Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, relevante Beibeobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Daneben liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden, sowie weitere Daten anderer Beobachter.

Status im Gebiet: Wegen der recht geringen Gebietsgröße sind größere Rastvogelansammlungen selten. V.a. zwischen August und Februar halten sich im Gebiet gelegentlich größere Vogeltrupps über 100 Individuen zur Rast und zur Nahrungssuche auf. Entsprechende Beobachtungen liegen für sechs Arten vor (s. Tabelle). Weitere Arten, die regelmäßig im Gebiet vorkommen, aber nur mit geringeren Individuenzahlen, sind Gänsesäger, Höckerschwan, Kormoran, Schellente, Silberreiher und Singschwan. Schlafplätze von Gänsen oder Kranichen liegen nicht innerhalb des Gebiets.

Tab. 130: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Art	Maximum	Datum	Anmerkung
Blessgans	270	02.04.2013	nur an einem weiterem Termin >100 Ind.
Graugans	543	30.09.2014	an sechs weiteren Terminen >100 Ind.
Kiebitz	2.000	16.09.2011	an 20 weiteren Terminen zwischen Juli und November >100 Ind.
Pfeifente	250	24.02.2011	an zwei weiteren Terminen >100 Ind.
Saatgans	150	27.01.2012	kein weiterer Termin mit > 100 Ind.
Stockente	250	22.03.2013	an vier weiteren Terminen >100 Ind.
Alle Wasservogelarten	972	19.08.2013	Höchstzahl bei einem der systematischen Zähltermine

Bedeutung des Vorkommens / Entwicklungspotenzial: Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ hat mit gelegentlich auftretenden Beständen von einigen hundert (beim Kiebitz: über tausend) Vögeln für die Arten Grau-, Bless- und Saatgans, Kiebitz, Pfeif- und Stockente als Nahrungs- und Rastgebiet eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Rastvogelraums Elbtalniederung im Biosphärenreservat. Für weitere Arten (mehrere Entenarten, Weißwangengans, Singschwan), die Rastmaxima von einigen Dutzend Vögeln erreichen, hat das Gebiet eine lokale Bedeutung. Wertbestimmende Merkmale für alle Rastvogelarten sind die Uferzonen der Elbe und der offene Landschaftscharakter. Gelegentliche Störungen treten vermutlich durch Spaziergänger mit Hunden, durch Angler und durch Tiefflieger oder

Hubschrauber der Bundeswehr oder private Flugzeuge auf; andere erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Das Gebiet hat ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Der heutige Zustand des Elbufers ist zu erhalten (kein weiterer Verbau). Ungenutzte Staudenfluren können durch (Wieder-) Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung in für Rastvögel attraktivere Habitate verwandelt werden.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa²) dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ: A oder B sowie Verbesserung des EHZ E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Andere Maßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung, für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgt in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen SDB mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen zeigen die Tabellen im Kapitel 5.6.2.

Weiterhin werden Maßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL, für Vogelarten des Anhang I der V-RL, für nicht im SDB berücksichtigte LRT sowie für weitere wertgebende Biotope und Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotope und Arten sind im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

² eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen **Ma**ßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der V-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

4.1. Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen, dar.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Es erfolgten einige Gehölzpflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Deichsanierung seit dem Jahr 2000 in den FFH-Gebieten „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ (Hr. Martin, LUGV, schr. Mitt. / mündl. Mitt, Nov. 2014, Hr. Roese schriftl. Mitt. März 2016).

Tab. 131: Übersicht Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Deichbau

Bauabschnitt (röm. Ziffer) / Maßnahme	Ausführungszeitraum	Biotop-ID	LRT aktuell
FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“			
VI.9 - Auwaldentwicklung im Vorland bei Müggendorf auf 18,6 ha	2000	2935SO-0415, -0418, -0419, -0420, -0421, -0428, -0429, -0433, -0435, -0436	tlw. 91E0-E
VIII.1 - Auwaldentwicklung im Deichvorland an der Wahrenberger Fähre auf einer Gesamtfläche von 7,7 ha	2002	3036NW-0338, -0339, -0342, -0344	tlw. 91F0-E
VIII.8 - Auwaldentwicklung im Bereich einer kleinflächigen Rückdeichung auf einer Gesamtfläche von 1,95 ha	2002	2935SO-0465, -0466	91E0-E
VIII.11 Regeneration / Pflege Düne Cumlosen	Noch offen/ Planungsphase	2935SO-0535, -0536	-
S3 - Reaktivierung der Maßnahmenfläche VI.9 (Auwaldentwicklung Müggendorf)	2003/2004	2935SO-0415, -0418, -0419, -0420, -0421, -0428, -0429, -0433, -0435, -0436	tlw. 91E0-E
XI.K2 - langfristige Sicherung einer eingeschränkten späten Grünlandnutzung im Bälower Werder auf insgesamt 11,9 ha durch nutzungsbindende Ausgleichszahlungen	2008	3037SW-0045, -1099, -1098, -1167, tlw. -0061, -0070 und -1165	tlw. 6440-E
FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“			
IX.4 - Gehölzpflanzung im Deichvorland bei Jagel auf 3,65 ha	2003/2004	0018	91F0-E

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner (EPS)

Folgende Bereiche wurden 2014/2015 im FFH-Gebiet „Elbe“ mit Dipel ES aus der Luft bekämpft (UNB, Landkreis Prignitz, schriftl. Mitt. 25.04.2017):

- einzelne Gehölze südlich Lütkenwisch (Biotop-ID: 2935SO-0005, -0101, -0102)

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ wurde folgende Bereiche aus der Luft behandelt (ebd.):

- von Eichen dominierte Hartholzauwald-Bestände südlich und westlich Müggendorf (Biotop-ID: 2935SO-0402, -0406, -0439, -0466, -0482, -0484)
- von Eichen dominierter parkartiger Gehölzbestand (Biotop-ID: 2935SO-0539) sowie angrenzend ein Eichenmischwald (-0542) bei Cumlosen
- am Deich zwischen Wahrenberger Chaussee und Ziegeleiweg westlich von Wittenberge (im FFH-Gebiet: kleiner Anteil eines Hartholzauwald-Bestandes Biotop-ID: 3036NW-0364)
- am Deich westlich von Hinzdorf (Biotop-ID: 3036NO-0235, -0236)

- von Eichen dominierte Wald- und Auwäldbestände zwischen Hinzdorf und Scharleuk (Biotop-ID: 3036NO-0551, -0552, -0553, 3037NW-0554, -0555, -0556, -0557, -0558)
- Eichenwaldbestand (Biotop-ID: 3037SW-0208) sowie Kiefernforst mit Eichen im Unterwuchs (-0209) bei Sandkrug

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ wurde folgende Bereiche aus der Luft behandelt (ebd.):

- kleines Feldgehölz aus Eichen am Deichfuß östlich Lütkenwisch (Biotop-ID: 2935SO-0036)
- Gehölzpflanzung mit Jungbäumen der Hartholzaue (Ulme, Eiche) am Deich südlich Jagel (Biotop-ID: 2935SO-0018)
- kleine Baumgruppe aus zwei Eichen südlich Jagel (Biotop-ID: 2935SO-0007)

4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in den Karten 7-1 bis 7-5 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“.

4.2.1. Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u.a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2.) greifen.

Tab. 132: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für die Gebiete des vorliegenden Managementplans

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, Auenrenaturierung (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B) - Auenentwicklung
NSG Elbdeichvorland (1990)	Für das NSG aus dem Jahr 1990 existiert kein Verordnungstext.
Schutzgebietsverordnung NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (2004)	Es gelten die Vorgaben der NSG-VO.
Schutzgebietsverordnung LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ (1998)	Es gelten die Vorgaben der LSG-VO.
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (2014)	<p><u>Handlungsfeld Naturschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt, Pflege und Entwicklung/Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen/Lebensräumen - Verbesserung der Bestandsituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringendem Handlungsbedarf - Verbesserung der Bestandsituation für ausgewählte Arten (z.B. Fischotter, Rotbauchunke) - Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands von Tierarten; Vermeidung und Minimierung von Schäden, die durch diese Arten verursacht werden können (z.B. Biber) <p><u>Handlungsfeld Landwirtschaft:</u></p>

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung/Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Dauergrünland → Extensive Grünlandnutzung der artenreichen Feucht-/Nasswiesen und Wiesenbrüteregebiete; Varianten der späten Grünlandnutzung → Einzelflächenbezogene extensive Nutzung von Natura 2000-Grünland <p><u>Handlungsfeld Forstwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen u. im Wald lebenden Tier- u. Pflanzenarten nach FFH- u. Vogelschutz-RL → Umsetzung von Managementmaßnahmen → Erhalt von Alt- und Biotopbäumen → Gestaltung von Waldrändern <p><u>Handlungsfeld Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer - Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auen und Auengewässer als Lebensräume - Erhalt und Vermehrung von Auwald mit naturnahem Überflutungsregime <p><u>Handlungsfeld Fischerei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Fischarten - Wiederansiedlung seltener Fischarten
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p><u>Flüsse und Auen (Auszug):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Sicherung der Überschwemmungsgebiete HQ100 (d.h. Gebiete, die statistisch mindestens einmal in 100 Jahren überschwemmt werden), in denen Schäden durch Hochwasser zu erwarten sind, bis 2012, für Gebiete mit hohem Schadenspotenzial bis 2010, - Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um mindestens 10 % bis 2020, - bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009, - Wiederherstellung, Redynamisierung und Neuanlage von natürlichen oder naturverträglich genutzten Auwäldern, - Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung in erosionsgefährdeten Bereichen der Auen und eingeschränkte Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im HQ100-Bereich, um erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Gewässer zu vermeiden, bis 2015

4.2.2. Grundlegende Ziele für die Kernzonensuchräume

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ liegen 3 Bereiche, die Teil der Flächenkulisse des Kernzonensuchraum des Biosphärenreservates sind:

- Rühstädter Vorland (135 ha)
- Quitzöbler Vorland (48 ha)
- Gnevsdorfer Werder (37 ha)

Für den Kernzonensuchraum erfolgt keine konkrete Maßnahmenplanung, sondern lediglich eine Formulierung der Entwicklungsziele (natürliche Sukzession/Prozessschutz).

4.2.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünland

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten.

Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, ggf. Verbesserung der natürlichen Überflutungsdynamik,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe³ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger⁴) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite nach Möglichkeit von innen nach außen, bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von neuen ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzaunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Waldränder und ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

Für die Bereiche der FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichvorland“ innerhalb von NSGs können darüber hinaus andere Vorgaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung gelten, z.B. im NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“. Hier werden innerhalb der Verordnung zu diesem Schutzgebiet, insbesondere für Grünland im Deichvorland (Zone 1), entsprechende Vorgaben gemacht.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

Ackerland

In den drei FFH-Gebieten sind keine Ackerflächen vorhanden.

³ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

⁴ Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

4.2.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

Grundlegende Maßnahmen zu Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft sind:

- Erhaltung der autotypischen Überflutungsdynamik,
- Erhaltung der autotypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik,
- Erhaltung der typischen, von wechselnden Grundwasserständen und periodischen Überflutungen geprägten Auenböden,
- Wiederanschluss von geeigneten Altarmen an den Hauptstrom, insbesondere um eine Durchströmung auch bei Mittelwasser zu ermöglichen,
- Rückbau vereinzelt vorhandener Steinschüttungen an den Altwässern und in den Bühnenfeldern,
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen mindestens an dauerhaften oder steilufrigen Gewässern im Vorland zur Förderung von Staudenfluren,
- weiterhin keine Räumung der Bühnenfelder von Sedimentablagerungen, Entnahme von Sturzbäumen und Treibholz nur, wenn eine Gefährdung der Schifffahrt oder der Deichsicherheit besteht,
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von der Elbe zur Havel entweder über den Gnevsdorfer Vorfluter und/oder über die Wehranlage Quitzöbel,
- kein weiterer Ausbau der Elbe,
- möglichst Rückbau von Bühnen oder ggf. Umgestaltung (Holzbühnen, rückwärtig durchströmte Bühnen, Reduzierung von Deckwerk), soweit dadurch Schifffahrt und der Abfluss des Elbwassers nicht beeinträchtigt werden,
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Vorlandgewässer, v.a. durch Reduzierung der Nährstofffracht der Elbe im gesamten Einzugsgebiet

Bei einigen der genannten Ziele wird deutlich, dass sie nur durch Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet der Elbe erreicht werden können. Ziele wie die Nährstoffreduzierung können nicht allein innerhalb des Landes Brandenburg bzw. erst recht nicht nur innerhalb der beplanten Gebiete umgesetzt werden.

In Bezug auf die Fischerei ist das Ziel die Durchführung einer gewässerangepassten Nutzung (Entnahme, Hege, Besatz) im Rahmen der „ordnungsgemäßen Fischerei“ gemäß BbgFischG und KNÖSCHE 1998 in den fischereilich genutzten Gewässern. Dazu zählen u.a. ein Besatz nur entsprechend der Tragfähigkeit des Gewässers und nur mit heimischen Arten, die dem Gewässertyp entsprechen. Insbesondere sehr kleine und sehr flache Gewässer mit Ausstiegsgefahr sollten nicht besetzt werden.

Für den bereits als NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gesicherten Teil der FFH-Gebiete gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung hinsichtlich Gewässerunterhaltung, fischereiwirtschaftlicher Nutzung und Angelfischerei.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen der FFH-Managementplanung „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

Für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) erstellt worden, welcher im Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Sollten im Zuge der Maßnahmenumsetzung des HWRMP dennoch Konflikte mit der FFH-Richtlinie bzw. den im FFH-Managementplan formulierten Zielen und naturschutzfachlichen Maßnahmen auftreten, so sind die Belange des Hochwasserschutzes angemessen zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass in Siedlungsgebieten der Hochwasserschutz gegenüber Naturschutzbelangen besonders zu berücksichtigen ist. Dies betrifft insbesondere technische Maßnahmen des Hochwasserschutzes entlang des Elbdeiches. Die Verbote und Bestimmungen des § 78 WHG i.V.m. den §§ 101 und 102 BbgWg sind zu beachten.

4.2.5. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen von Natura 2000 in Einklang. In einer aktuellen Veröffentlichung der EU-Kommission „Natura 2000 und Wälder“ (2016) werden zu diesem Thema u.a. folgende Empfehlungen gegeben:

„Bei der Festlegung der Erhaltungsziele für Natura-2000-Gebiete wird der Dynamik von Waldökosystemen Rechnung getragen, denn vor allem in großen zusammenhängenden Waldgebieten trägt gerade diese Dynamik häufig zum langfristigen Überleben einer Vielzahl von auf den Wald angewiesenen Arten bei.

Eine Ausweisung als Natura-2000-Gebiet bedeutet nicht immer, dass eine zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Situation in einem Wald systematisch erhalten werden muss. In manchen halbnatürlichen Wäldern lässt sich eine natürliche Sukzession aber auch nur durch aktive Bewirtschaftung unterdrücken. Die Erhaltungsziele verlangen nicht, dass der Status quo ohne Rücksicht auf die natürliche Entwicklung um jeden Preis erhalten werden muss. Die natürliche Entwicklung muss Bestandteil der ökologischen Faktoren sein, die Grundlage für die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen sind. Der „Waldbauzyklus“ (Regeneration, Auslichtung und Ernte hiebsreifer Bäume oder Bestände) kann mit so einem dynamischen Ansatz durchaus vereinbar sein, wobei einige Anpassungen der gängigen Praxis wünschenswert sein können (z.B. Belassen alter Bäume oder Bestände).

Manchmal muss der Status quo aber auch bewahrt werden, wenn ein halbnatürlicher Lebensraum, der von bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen abhängig ist, erhalten bleiben soll.

Die regelmäßige Überwachung und Bewertung dieser ökologischen Faktoren und des Erhaltungszustands der relevanten Arten und Lebensräume ermöglichen im Bedarfsfall eine Anpassung der für das Gebiet geltenden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

In großen Natura-2000-Gebieten lässt sich ein dynamischer Managementansatz leichter umsetzen als in kleinen Gebieten, in denen der Bereich der geschützten Lebensraumtypen meist nur begrenzt ist. Wichtig ist außerdem ein Überwachungssystem auf Landschaftsebene, damit problematische Tendenzen in den natürlichen Prozessen, die in allen Natura-2000-Gebieten einer Region gleichzeitig auftreten, erkannt werden.“ (Quelle: Europäische Kommission 2016, S. 69 ff.).

Eine notwendige Anpassung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen an die natürliche Entwicklung und Dynamik der Wälder kann z.B. bei der Fortschreibung des FFH-Managementplans erarbeitet werden.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung der Waldflächen findet in den FFH-Gebieten nicht statt. Im Rahmen der Biotopkartierung konnten vereinzelt Beweidungen der Gehölze und Holzentnahme festgestellt werden.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Forstwirtschaft lassen sich aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten, wie z.B. aus:

- der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007),
- dem Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014),

- dem Landeswaldgesetz (LWaldG),
- der Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“,
- der Schutzgebiets-VO des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (2004),
- der Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalau“ (1998),
- der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004),
- dem LRT- Bewertungsschema (Brandenburger Kartier-Methodik [BBK] des LUGV),

Nicht alle diese Vorgaben sind für Privatwaldbesitzer verbindlich. Für die Privateigentümer verbindlich sind gesetzliche Vorgaben (LWaldG), Verordnungen (LSG-VO, NSG-VO) sowie das Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG und das Zerstörungsverbot geschützter Biotope nach BNatSchG (i.V.m. BbgNatSchAG).

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wird ein guter Erhaltungszustand angestrebt. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL muss mindestens der EHZ B (gut) langfristig in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v.a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Wald-LRT sind:

- standortheimische⁵ Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % (für EHZ B) bzw. 5 % (für EHZ A) nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht einheimischen und standortgerechten Baumarten,
- Einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/Mindeststärkennutzung (durch plenter- und femelartige Nutzung): Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	mind. Bestockungsgrad
LRT 9190	0,1	0,7
LRT 91E0	0,2	0,7

- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (LRT 91E0 - Weichholzauwald mind. 3 Bäume). Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen und nicht an Wegen, die der Erholungsnutzung dienen, erfolgen soll.
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinnen-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 bis 7 Biotopbäume hinaus),
- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz (der LRT-typischen Baumarten) auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm Brusthöhen-durchmesser) mit einem Schlussgrad von > 0,6 auf mindestens 1/4 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche,
- um den angestrebten EHZ B zu erreichen, muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten $\geq 80\%$ betragen (für EHZ A $\geq 90\%$) (LRT 91E0 Weichholzauwald $\geq 50\%$, für EHZ A $\geq 70\%$),

⁵ Als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet (§4 Abs 3 (3) LWaldG).

- LRT 9190, 91F0: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- LRT 91E0 (Subtyp: Weichholzaunenwälder): mittlere Totholzausstattung (für EHZ B). Für den EHZ A reiche Totholzausstattung.
- Wirtschaftsruhe in den Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli),
- Einhaltung der Vorgaben zum Schutz von Horststandorten (§ 19 BbgNatSchAG),
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen).

Für die Bereiche der FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichvorland“ innerhalb des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung des genannten NSG hinsichtlich Forstwirtschaft.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.6. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Wildverbiss durch Rehe auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, muss das Wild auch im Privatwald auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Hierzu wird durch die wildbiologische Lebensraumbewertung im Rahmen des PEP eine Empfehlung zur bonitierten Wilddichte gegeben.

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG) (vgl. LANGGEMACH et al. 2008). Dies betrifft aktuell Horste von Seeadler und Kranichen.

Eine Fütterung von Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild), außer in Notzeiten, ist verboten (§ 41 (1,3) BbgJagdG). Kirrungen sollen in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden (nur für Wildschweine, eine Futteraufnahme durch anderes Schalenwild muss dabei vermieden werden). Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden, wie z.B. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Bruchwälder und Moorwälder (vgl. § 7 BbgJagdDV). Auch in der Nähe von geschützten Biotopen darf nicht gekirrt werden (vgl. § 7 (6) BbgJagdDV). In allen LRT-Beständen und auf LRT-Entwicklungsflächen soll ebenfalls auf Kirrungen verzichtet werden.

Für die Bereiche der FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichvorland“ innerhalb des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung des genannten NSG hinsichtlich Jagd.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.7. Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Für die Bereiche der FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichvorland“ innerhalb des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gelten die entsprechenden Vorgaben der Verordnung des genannten NSG hinsichtlich Freizeit- und Erholungsnutzung.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.8. Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren sowie der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

Gerade die Auen und Auwälder übernehmen neben einer vorbeugenden naturverträglichen Hochwasservorsorge auch zentrale Funktionen hinsichtlich Klima- und Naturschutz. „Mit der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Gewässern und Auen profitiert nicht nur die biologische Vielfalt erheblich. Auch der Nährstoffrückhalt durch Flussauen lässt sich um 20 Prozent erhöhen, Treibhausgasemissionen in Flussauen gehen um über 30 Prozent zurück und der vorsorgende Hochwasserschutz wird nachhaltig verbessert. [...] Durch Renaturierung, das Anpflanzen von Auenwäldern und angepasste Bewirtschaftung der Auen könnte Deutschland seine Treibhausgasemissionen senken.“ (Prof. Beate Jessel, Gemeinsame Pressemitteilung vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und UFZ, 15. Januar 2013).

4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

In diesem Kapitel werden flächenspezifisch naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen aufgeführt, die über die grundsätzlich zu beachtenden grundlegenden Ziele und Maßnahmen für einzelne Landnutzungsformen (siehe Kapitel 4.2.) hinaus gelten.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurden nur Bereiche außerhalb der geplanten Kernzone berücksichtigt. Diese werden nachfolgend dargestellt.

4.3.1. FFH-Gebiet „Elbe“

4.3.1.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung sommerlich klarer, von Makrophyten dominierter Standgewässer, sowie Erhalt und Förderung der autotypischen hydrologischen Gewässertypen (Altwasser mit unterschiedlicher Anbindung an den Strom: permanent, periodisch, nur bei Hochwasser verbunden).

Erhaltungsmaßnahmen: Die Gewässer des LRT 3150 befinden sich alle im Überflutungsbereich der Elbe, sind aber bei Mittelwasser nicht an die Elbe angebunden. Sie befinden sich überwiegend in einem „schlechten“ Erhaltungszustand (C), da mit dem Elbhochwasser ein starker Nährstoffeintrag erfolgt, der durch Regen oder ggf. Grundwasser im Jahresverlauf je nach Gewässer unterschiedlich „verdünnt“ wird. In nährstoffreichen Gewässern kann sich das Phytoplankton sehr stark vermehren, sodass nicht ausreichend Licht den Gewässergrund erreicht, welches Unterwasserpflanzen zur Entwicklung benötigen.

Überwiegend ist für die Erhaltung der LRT (also Erhalt des Zustandes A oder B und Verbesserung des Zustandes C) daher insbesondere eine Nährstoffreduzierung der Gewässer notwendig. Da alle Gewässer allerdings durch die Elbe bei Hochwasser gespeist werden, sind Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes nicht sinnvoll möglich. Eine Maßnahme ist v.a. die Nährstoffreduzierung im gesamten oberhalb gelegenen Elbe-Einzugsgebiet (M2; siehe Kap. 4.3.2.1 (LRT 3150)); dies kann nicht innerhalb dieses FFH-Managementplanes umgesetzt werden.

Der FFH-LRT findet sich bisher nicht im Standarddatenbogen, da er für das Gebiet nicht charakteristisch ist. Im potenziell natürlichen Zustand gehören v.a. kleine Gewässer zu diesem LRT, wie sie sich im FFH-Gebiet nicht finden. Die größeren langgezogenen Gewässer (Altarme, Flutrinnen) sind überwiegend anthropogen vom Elbestrom abgetrennt worden und waren früher Teil eines verzweigten Fließgewässernetzes.

Grundsätzlich ist für alle seeartigen (tieferen, perennierenden) Gewässer die Einrichtung von Gewässerrandstreifen, insbesondere eine Auszäunung bei Beweidung anzustreben.

LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung eines Stromes mit naturnaher Wasserdynamik, Verknüpfung des Stromes mit seiner Aue bzw. deren Lebensräumen wie Flutrinnen, Altwässern, Auwäldern und wechselfeuchtem Grünland. Erhalt und Förderung potenzieller Wuchsorte der bewertungsrelevanten sommerannuellen Pflanzenarten. Dies geschieht durch ein Zulassen von Durchströmung/Überströmung der Standorte, Belassen von Sedimentablagerungen und einen Verzicht auf Uferbefestigung.

Erhaltungsmaßnahmen: Den wesentlichen Flächenanteil des LRT macht die Wasserfläche der Elbe aus; die Bewertung ihres Erhaltungszustandes erfolgt allerdings wesentlich über die charakteristischen Arten, die v.a. in den sommerlich trocken fallenden Uferzonen (Schlamm- und Sandbänke) siedeln.

Überwiegend konnte der FFH-LRT als „gut“ bewertet werden, lediglich drei Biotope (2,3 ha) und ein Begleitbiotop wurden mit C („schlecht“) bewertet.

In einer Reihe von Biotopen sind die Ufer durch Steinschüttungen verbaut oder beeinträchtigt. Hier wird vorgesehen, diese Steinschüttungen rückzubauen (W41), um eine naturnahe Uferentwicklung zu ermöglichen, soweit notwendige Maßnahmen des Hochwasserschutzes dem nicht entgegenstehen.

Drei Biotope wurden beweidet, da die Uferzonen der Elbe nicht abgezäunt waren. Hier wurde die Maßnahme O32 (Keine Beweidung) vergeben. Grundsätzlich sind die spärlich bewachsenen und weichen, teils feuchten Substrate des FFH-LRT als beweidungsempfindlich einzustufen, auch wenn durch eine Beweidung in gewissem Maße sogar offene Stellen und damit potenzielle Wuchsorte für die charakteristischen Arten geschaffen werden können.

Tab. 133: Maßnahmen für den LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbe“

LRT 3270 „Flüsse mit Schlammhängen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
O32	Keine Beweidung	5,9	3	2934NW-0029, -0030, 2935SO-0078
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	243,5	9	2833SO-0002, 2933NO-0016, -0017, 2934NO-0058, -0069, 2934NW-0032, 2935SO-0079, -0147, 3036NO-0160

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung einer artenreichen, extensiv genutzten Mähwiese auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet „Elbe“ mit einem Biotop vor. Es handelt sich dabei um einen Abschnitt des Deiches bei Wittenberge. Der Erhaltungszustand ist als „gut“ (B) eingestuft.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6510 sind neben den nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (B18) keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen zur Erhaltung des FFH-LRT auf den Deichanlagen ist den notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen unterzuordnen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und

eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Mageren Flachland-Mähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenige typische Wiesenkräuter vor (schlechter Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann – nach erfolgter Bodenuntersuchung und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen – gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 -20 kg P/ha) und Kalium (50 - 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte idealerweise über Festmist (10 t/ha in Herbstausbringung) erfolgen. Zu Düngen ist maximal alle 2 Jahre.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z. B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.3. beschrieben, sollten beachtet werden.

Tab. 134: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbe“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	2,0	1	3036NW-0002

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alno incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt bzw. Entwicklung strukturreicher Weichholzaunen durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik.

Erhaltungsmaßnahmen: Weichholzaunenwälder sind typische Elemente häufig überschwemmter Bereiche (Uferzonen) in Flussauen und sollten nach Möglichkeit erhalten bzw. durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 (Subtyp: Weichholzaue) ist überwiegend „gut“ (B) ausgeprägt und tritt meist entlang des Elbufers als schmaler Galeriewald (Auwaldreste) auf. Durch die unmittelbare Lage nahe der Elbe werden die Flächen durch diese zeitweise überstaut. Weiterhin besteht Qualmwassereinfluss durch die Elbe. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sind nur eingeschränkt möglich.

Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.5. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten und die Bestände von einer Beweidung auszuschließen. Für langfristig stabile Bestände ist weiterhin die Naturverjüngung zu begünstigen (Verbissreduzierung durch Hirsche) sowie die Erhaltung von Alt- und Totholz (FK01) notwendig.

Entwicklungsmaßnahmen: Bei dem Entwicklungsbiotop handelt es sich um eine langgezogene, teils lückige Baumreihe entlang des Elbufers, welche sich durch das Aufkommen weiterer Gehölze (natürliche Sukzession) zum LRT 91E0 entwickelt könnte.

Tab. 135: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbe“

LRT 91E0 „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	1,3	1	3036NW-0157

LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von Hartholzauen durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik.

Erhaltungsmaßnahmen: Der LRT 91F0 kommt im FFH-Gebiet „Elbe“ mit einem Biotop vor. Es handelt sich dabei um ein Auwaldrelikt in der Nähe des Sportboothafens Lenzen, welcher anthropogen überprägt ist. Der Erhaltungszustand ist als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft.

Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.5. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten.

Langfristig sind vor allem die Habitatstrukturen (Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes) zu erhalten bzw. zu erhöhen (FK01). Der Deckungsanteil an Hybridpappel (*Populus x canadensis*) sollte sich nicht weiter erhöhen.

Tab. 136: Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbe“

LRT 91F0 „Hartholzauenwälder“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe LRT 91E0)	1,8	1	2934NO-0047

4.3.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Für eine 0,6 ha große Weidengebüschinsel randlich der Elbe zwischen Cumlosen und Müggendorf (2935SO-0146) wird eine Einschränkung der Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung vorgeschlagen (W53b).

Für die fünf Flächen mit wechselfeuchtem Auengrünland ohne LRT-Status (Biotop-ID: 2933NO-0005, -0033, 29344NO-0042, 3036NW-0004, -0005) sowie eine Grünlandbrache (Biotop-ID: 29344NO-0049)

werden über die in Kapitel 4.2.3. genannten allgemeinen Grundsätze zur Grünlandbewirtschaftung hinaus keine gesonderten Maßnahmen vorgeschlagen.

Die im Gebiet vorkommenden Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind generell zu erhalten (G34), insbesondere vor dem Hintergrund der Habitatfunktion für den Neuntöter und Schwarzmilan.

4.3.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

4.3.2.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung sommerlich klarer, von Makrophyten dominierter Standgewässer, sowie Erhalt und Förderung der autotypischen hydrologischen Gewässertypen (Altwasser mit unterschiedlicher Anbindung an den Strom: permanent, periodisch, nur bei Hochwasser verbunden).

Erhaltungsmaßnahmen: Die Gewässer des LRT 3150 befinden sich alle im Überflutungsbereich der Elbe, sind aber überwiegend bei Mittelwasser nicht an die Elbe angebunden. Sie befinden sich meist in einem „schlechten“ Erhaltungszustand (C), da mit dem Elbhochwasser ein starker Nährstoffeintrag erfolgt, der durch Regen oder ggf. Grundwasser im Jahresverlauf je nach Gewässer unterschiedlich „verdünnt“ wird. In nährstoffreichen Gewässern kann sich das Phytoplankton sehr stark vermehren, sodass nicht ausreichend Licht den Gewässergrund erreicht, das Unterwasserpflanzen zur Entwicklung benötigen.

Überwiegend ist für die Erhaltung der LRT (also Erhalt des Zustandes A oder B und Verbesserung des Zustandes C) daher insbesondere eine Nährstoffreduzierung der Gewässer notwendig. Da alle Gewässer allerdings durch die Elbe bei Hochwasser gespeist werden, sind Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes nicht sinnvoll möglich. Eine wichtige Maßnahme ist v.a. die Nährstoffreduzierung im gesamten oberhalb gelegenen Elbe-Einzugsgebiet (M2); dies kann nicht innerhalb dieses FFH-Managementplanes umgesetzt werden.

Der FFH-LRT findet sich bisher nicht im Standarddatenbogen, da er für das Gebiet nicht charakteristisch ist. Im potenziell natürlichen Zustand gehören v.a. kleine Gewässer zu diesem LRT, wie sie sich im FFH-Gebiet nicht finden. Die größeren langgezogenen Gewässer (Altarme, Flutrinnen) sind überwiegend anthropogen vom Elbestrom abgetrennt worden und waren früher Teil eines verzweigten Fließgewässernetzes. Für entsprechende Gewässer wurde daher der Wiederanschluss von Altarmen (W126) an den Hauptstrom geplant, wobei eine Durchströmung bei Mittelwasser gegenüber einem nur flussabwärts gelegenen Anschluss zu bevorzugen ist. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Verbesserung des Wasserhaushaltes in stark verschlammten Altarmen. Inwieweit durch den Anschluss auch eine Umwandlung des FFH-LRT 3150 in den FFH-LRT 3270 zu erwarten ist, kann nicht pauschal prognostiziert werden, da hierfür weitere Daten notwendig sind (Sedimente, Wassermengen/ Abflussverhalten). Grundsätzlich wäre eine solche Umwandlung im Sinne des FFH-Managementplanes, zumal der FFH-LRT nicht Teil des Standarddatenbogens ist.

Ein Biotop wurde beweidet, da das Gewässer nicht abgezaunt war. Hier wurde die Maßnahme O32 (Keine Beweidung) vergeben. Grundsätzlich ist für alle seeartigen (tieferen, perennierenden) Gewässer die Einrichtung von Gewässerrandstreifen, insbesondere eine Auszäunung bei Beweidung anzustreben.

Tab. 137: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
O32	Keine Beweidung	0,2	1	2936SW-0379
M2	Sonstige Maßnahmen: Nährstoffreduzierung im Elbe-Einzugsgebiet	0,2	1	3036NO-0258
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	13,0	10	2935SO-0479, 3036NO-0242, -0243, -0254, 3036SO-0154, 3037SW-0048, -

LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
				0134, -3112, -3114, 3137NO-2025

Anmerkung: Der LRT 3150 ist nicht im SDB enthalten und wird auch nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen.

LRT 3270 – Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung eines Stromes mit naturnaher Wasserdynamik, Verknüpfung des Stromes mit seiner Aue bzw. deren Lebensräumen wie Flutrinnen, Altwässern, Auwäldern und wechselfeuchtem Grünland. Erhalt und Förderung potenzieller Wuchsorte der bewertungsrelevanten sommerannuellen Pflanzenarten. Dies geschieht durch ein Zulassen von Durchströmung/Überströmung der Standorte, Belassen von Sedimentablagerungen und einen Verzicht auf Uferbefestigung.

Erhaltungsmaßnahmen: Bei den Biotopen des LRT in diesem FFH-Gebiet handelt es sich in erster Linie um schmale Uferstreifen; der wesentliche Flächenanteil des LRT befindet sich im FFH-Gebiet „Elbe“ und wird durch die Wasserfläche des Stromes und die dort liegenden Uferzonen gebildet.

Die im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ befindlichen Flächen des LRT konnten zu einem großen Anteil (5,5 ha) bei der Kartierung nicht bewertet werden, da die relevanten Pflanzenarten aufgrund der spezifischen Bedingungen des LRT (Niedrigwasser, Sommerwärme) zum Kartierzeitpunkt nicht ausgeprägt waren. Weitere 0,8 ha wurden mit „gut“ (B) bewertet. 2 Biotope, sowie 2 Begleitbiotope konnten nur mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden.

Eines dieser Biotope (3037SW-0546) sollte durch Beseitigung oder Reduzierung von Uferbefestigungen (W41) – soweit der Hochwasserschutz dem nicht entgegensteht – gefördert werden. Für das zweite Biotop ergeben sich keine konkreten Maßnahmen. Es gelten die allgemeinen Maßnahmenempfehlungen (Kap. 4.2.4.).

Tab. 138: Maßnahmen für den LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 3270 „Flüsse mit Schlamm­bänken“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	0,4	1	3037SW-0546

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung von Staudenfluren feuchter Standorte durch eine dauerhaft naturschutzgerechte Nutzung bzw. durch Pflegemaßnahmen.

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Feuchte Hochstaudenfluren mit der Ausprägung als LRT 6430 sind im Gebiet mehrfach vorhanden und weisen verschiedene Erhaltungszustände von „hervorragend“ (A), „gut“ (B) sowie „mittel-schlecht“ (C) auf. Die Vorkommen des LRT 6430 sind für den Naturraum der Elbtalau in hohem Maß repräsentativ. Regional wird den Vorkommen eine hohe Bedeutung zugewiesen.

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch gemäht werden (O23). Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirken sich positiv aus und das Mahdgut sollte nicht auf der Fläche verbleiben (LUNG MV, abgerufen am 09.06.2015). Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen (Ausnahme: charakteristische Baumarten der Hartholzau, siehe auch Kap. 4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten).

Tab. 139: Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	9,0	19	2935SO-0412, -0478, -0483, -0504, -1075, 3036NO-0248, -0264, -0294, 3036NW-0318, -0335, 3037SW-0004, -0013, -0016, -0052, -0057, -0105, -0184, -0206, -1112
Entwicklungsmaßnahmen				
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	2,9	5	2935SO-0431, -1081, 3036NW-0366, 3037SW-0038, -0182

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhaltung von artenreichem, wechselfeuchtem Auengrünland durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „gut“ (B), teilweise als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft und weist teilweise eine verarmte Artenzusammensetzung auf. In Brandenburg besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6440 und eine besondere Verantwortlichkeit für dessen Erhalt.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind zur Erhaltung des LRT 6440 die nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (B18) zu beachten.

Brenndolden-Auenwiesen sind die typischen, extensiv bewirtschafteten Stromtalwiesen. Für diese sind v. a. die hier vorkommenden, bestens an die wechselnden Wasserverhältnisse angepassten krautigen Stromtalpflanzen charakteristisch. Da sie im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine hinreichend lange Nutzungsruhe in diesem Zeitraum bei einer sehr extensiven Bewirtschaftung nötig.

Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsaunen möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt werden und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und drastische Nutzungsänderungen vermieden werden.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Brenndolden-Auenwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Sind die Stromtalarten eher rar vertreten und der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps schlecht, kann der Boden zu viel Nährstoffe enthalten. In diesem Fall kann eine temporäre dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Stromtalarten fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Bei ausschließlicher Nutzung durch Mahd und mehr als einem Schnitt kann es außerhalb der Überflutungsräume oder auf sehr mageren Standorten erforderlich werden, die Wiesen zu düngen (sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen). Dies sollte vorzugsweise besonders dann, wenn der Kräuteranteil zurückgeht, mit Grunddünger (max. 12 kg P/ha und 80 kg K/ha) oder ggf. Festmist (bis max. 10 t/ha im Winterhalbjahr) und nicht jährlich erfolgen. Auf sehr ausgehagerten Standorten kann ggf. auch eine andere Stickstoffdüngung, sofern über eine Festmistgabe nicht möglich, toleriert werden. Gülle, Gärreste o. ä. sind nicht auszubringen. Der Stickstoffgabe sollte eine aktuelle Bodenuntersuchung zugrunde liegen und sie sollte nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten.

Die Stromtalwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann ggf. durch eine späte Pflügenutzung mit Abtransport des Mähgutes oder durch Beweidung (Nachmahd bei zu vielen Weideresten) erfolgen. Mulchen ist nur auf Standorten mit Nährstoffmangel sinnvoll, wenn die Grasnarbe nicht geschädigt wird.

Die auentypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten.

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.3. beschrieben, sollten beachtet werden.

Beispiele zur optimalen Nutzung von Brenndolden-Auenwiesen:

Optimale Nutzungstermine für eine einschürige Mahd:

- später Schnitt nach Samenreife der Stromtalpflanzen ab Mitte August, ggf. Schnitt bis 15.06.,
- Pflügenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

Optimale Nutzungstermine für eine zweischürige Mahd:

- erster Schnitt bis 15.06. (optimal bis 1.6.),
- zweiter Schnitt nach (mindestens) 10 Wochen Nutzungsruhe,
- wenn nötig, Pflügenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

Entwicklungsmaßnahmen: 43 Biotope weisen aktuell keine oder in ungenügendem Maße Stromtalwiesen-Arten auf (LRT-Entwicklungsflächen). Bei einer entsprechenden Anpassung der Nutzungsweise, u.a. hinsichtlich der Mahdtermine, kann eine Entwicklung zum LRT 6440 erfolgen. Die genannten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze gelten auch für die Flächen mit Entwicklungspotenzial. Diese sind jedoch keine obligatorischen Maßnahmen.

Tab. 140: Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	44,3	22	Siehe Anhang I-1-1b
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	225,2	34	Siehe Anhang I-1-1b

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „gut“ (B), teilweise als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Die z.T. großflächig vorhandenen Vorkommen des LRT besitzen eine überregionale Bedeutung.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6510 sind neben den nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (B18) keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen zur Erhaltung des FFH-LRT auf den Deichanlagen ist den notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen unterzuordnen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstmahd erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Mageren Flachland-Mähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenige typische Wiesenkräuter vor (schlechter Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann – nach erfolgter Bodenuntersuchung und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen – gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 -20 kg P/ha) und Kalium (50 - 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte idealerweise über Festmist (10 t/ha in Herbstaubringung) erfolgen. Zu Düngen ist maximal alle 2 Jahre.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z. B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.3. beschrieben, sollten beachtet werden.

Entwicklungsmaßnahmen: Die genannten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen gelten auch für die Flächen mit Entwicklungspotenzial. Diese sind jedoch keine obligatorischen Maßnahmen.

Tab. 141: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	95,1	25	Siehe Anhang I-1-1b
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	66,5	13	Siehe Anhang I-1-1b

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung strukturreicher Eichenwälder durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik.

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt des LRT 9190. Die Bestände des LRT 9190 im FFH-Gebiet besitzen innerhalb des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ eine regionale Bedeutung.

Der Anteil von Totholz sowie von Biotopbäumen ist meist nur gering. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist daher der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen (FK01).

Einige Flächen bei Scharleuk befinden sich innerhalb einer Bungalowsiedlung und sind daher durch Menschen recht stark beeinflusst. Hier sollte keine Ausweitung der Erholungsnutzung (E68) stattfinden.

Der von Eichen dominierter Wald bei Cumlosen (Biotop-ID: 2935SO-0542) wird teilweise mitbeweidet. Hier ist eine temporäre Auszäunung (G26) vorzunehmen und die Entwicklung der Strauchschicht zu begünstigen.

Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.5. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten.

Tab. 142: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	4,4	3	3037NW-0555, -0558, 3037SW-0208
E68	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	1,2	2	3037NW-0555, -0558,
Entwicklungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe oben)	0,9	1	2935SO-0542

LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G26	Auszäunen von Gehölzen	0,9	1	2935SO-0542

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alno incanae*, *Salicion albae*)

Erhalt-/Entwicklungsziel: Erhalt bzw. Entwicklung strukturreicher Weichholzaunen durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik.

Erhaltungsmaßnahmen: Weichholzaunenwälder sind typische Elemente häufig überschwemmter Bereich (Uferzonen) in Flussauen und sollten nach Möglichkeit erhalten bzw. durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Durch die unmittelbare Lage nahe der Elbe könnten die Flächen durch diese zeitweise überstaut werden. Weiterhin besteht Qualmwassereinfluss durch die Elbe. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sind nur eingeschränkt möglich.

Hinsichtlich der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen (FK01). Weiterhin sollte eine (temporäre) Auszäunung (G26) bei Beweidung des umliegenden Grünlandes vorgenommen werden.

Entwicklungsmaßnahmen: Die aus Auwaldpflanzungen hervorgegangenen Entwicklungsflächen sollen sich im Laufe der weiteren Sukzession zu einem Weichholzaunwaldbestand entwickeln. Vorhandene Altbäume sind zu erhalten (F41).

Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.5. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten.

Tab. 143: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Siehe LRT 9190)	12,1	9	2935SO-0487, -0498, -0516, -0527, 2936SW-0378, 3036NO-0234, -0271, -0293, 3037SW-2007
G26	Auszäunen von Gehölzen	9,0	7	2935SO-0487, -0498, -0516, -0527, 2936SW-0378, 3036NO-0293, 3037SW-2007
Entwicklungsmaßnahmen				
F41	Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,7	3	2935SO-0466, -0502, -1114

LRT 91F0 – Hartholzaunenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung von Hartholzaunen durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik.

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist teilweise „gut“ (B), teilweise als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Die Vorkommen des LRT besitzen eine hohe Bedeutung innerhalb des Biosphärenreservats sowie regional.

Langfristig sind die Habitatstrukturen (Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des Totholzes) zu erhalten bzw. zu erhöhen (FK01). Weiterhin sollte eine (temporäre) Auszäunung (G26) bei Beweidung des umliegenden Grünlandes vorgenommen werden.

Einige Flächen bei Scharleuk befinden sich innerhalb einer Bungalowsiedlung und sind daher durch Menschen recht stark beeinflusst. Hier sollte keine Ausweitung der Erholungsnutzung (E68) stattfinden.

Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.5. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten.

Entwicklungsmaßnahmen: Die aus Auwaldpflanzungen hervorgegangenen Entwicklungsflächen sollen sich im Laufe der weiteren Sukzession zu Hartholzauwaldbeständen entwickeln.

Die Fläche 3037SW-0128 weist derzeit einen hohen Anteil an Hybridpappeln (30% Anteil Deckung) auf und ist daher nicht als LRT eingestuft. Bei einer Reduzierung des Anteil der Hybridpappeln (durch natürliche Prozesse oder behutsame Entnahme (F31)) ist jedoch langfristig eine Entwicklung zum LRT 91F0 möglich.

Tab. 144: Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 91F0 „Hartholzauwälder“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Siehe LRT 9190)	16,9	12	2935SO-0402, -0406, -0439, -0473, -0484, 3036NO-0287, -0553, 3036NW-0336, -0364, 3037NW-0554, -0556, 3037SW-0086
E68	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	1,0	2	3036NO-0553, 3037NW-0556
G26	Auszäunen von Gehölzen	0,9	1	3036NO-0287
Entwicklungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Siehe LRT 9190)	0,8	1	3037SW-0128
F41	Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	0,4	2	3036NW-0338, -0342,
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,8	1	3037SW-0128

4.3.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

In einer Reihe von Gewässer-Biotopen (Biotop-ID: 3036NW-0321, -0368, 2936NW-0371) sind die Ufer durch Steinschüttungen verbaut oder beeinträchtigt. Hier wird vorgesehen, diese Steinschüttungen rückzubauen (W41), um eine naturnahe Uferentwicklung zu ermöglichen, soweit notwendige Maßnahmen des Hochwasserschutzes dem nicht entgegenstehen. Für einige Kleingewässer, die eingebettet in beweidetem Grünland liegen, wird eine Auszäunung des Gewässers empfohlen (W119), sofern diese nicht als Viehtränke zugelassen sind. In einem Fall (Biotop-ID: 3036NW-0319) wurden Müllablagerungen im Gewässer gefunden, die zu entfernen sind (S10).

Hinsichtlich der landwirtschaftlich genutzten Feuchtgrünland-Biotope sind die im Kapitel 4.2.3. genannten allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu berücksichtigen.

Für einige derzeit ungenutzte Grünlandbereiche wird eine Pflegenutzung alle 2-3 Jahre vorgeschlagen (O23) (Biotop-ID: 3036NO-0290, 3037SW-0050, -0051, 3137NO-2041, -2043, -2047) bzw. in einem Fall eine Wiederaufnahme der Nutzung durch Mahd 2-3x jährlich (O26) bzw. Schafbeweidung (O71) (3137N-0860).

Für die im Gebiet vorkommenden verschiedenen Trockenrasenelemente wird eine entsprechende Pflege je nach standörtlichen Gegebenheiten durch Mahd oder Beweidung vorgeschlagen (O54, O58).

Die im Gebiet vorkommenden Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind generell zu erhalten (G34), insbesondere vor dem Hintergrund der Habitatfunktion für den Neuntöter und Schwarzmilan, und ggf. bei Beweidung auszuzäunen (G26) (Biotop.ID: 3036NO-0259, 3037SW-0892, -0893, -2019). In einem Feldgehölz westlich von Quitzöbel (3137NO-0852) wäre die Zurückdrängung des Robinienbestandes erforderlich. Da das Biotop jedoch aktuell vom Neuntöter besiedelt ist, wird von der Maßnahme abgesehen (siehe auch Kap. 4.6. „Abwägung naturschutzfachlicher Zielkonflikte“). Ggf. ist die Pflege von Kopfbäumen durch Schneiteln (G28) erforderlich.

4.3.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

4.3.3.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung sommerlich klarer, von Makrophyten dominierter Standgewässer, sowie Erhalt und Förderung der auentypischen hydrologischen Gewässertypen (Altwasser mit unterschiedlicher Anbindung an den Strom: permanent, periodisch, nur bei Hochwasser verbunden).

Erhaltungsmaßnahmen: Das Gewässer des LRT 3150 befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand, daher werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung eines Stromes mit naturnaher Wasserdynamik, Verknüpfung des Stromes mit seiner Aue bzw. deren Lebensräumen wie Flutrinnen, Altwassern, Auwäldern und wechselfeuchtem Grünland. Erhalt und Förderung potenzieller Wuchsorte der bewertungsrelevanten sommerannuellen Pflanzenarten. Dies geschieht durch ein Zulassen von Durchströmung/Überströmung der Standorte, Belassen von Sedimentablagerungen und einen Verzicht auf Uferbefestigung.

Erhaltungsmaßnahmen: Die diesem LRT zugeordneten Biotope sind in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). In Biotop 2935SO-0035 sind lockere Steinschüttungen vorhanden, die zur Begünstigung des LRT entfernt werden sollten (W41). Es werden keine weiteren konkreten Maßnahmen vorgeschlagen.

Tab. 145: Maßnahmen für den LRT 3270 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

LRT 3270 „Flüsse mit Schlammhängen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	0,7	1	2935SO-0035

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von Staudenfluren feuchter Standorte durch eine dauerhaft naturschutzgerechte Nutzung bzw. durch Pflegemaßnahmen.

Erhaltungsmaßnahmen: Feuchte Hochstaudenfluren mit der Ausprägung als LRT 6430 sind derzeit in drei Hauptbiotopen (Biotop-ID: 2935SO-0006, -0014, -0023) sowie kleinflächig als Begleitbiotope (Biotop-ID: 2935SO-0010, -0016, -0028) im FFH-Gebiet ausgebildet. Der Erhaltungszustand ist als „mittelschlecht“ (C) eingestuft. Die Vorkommen des LRT 6430 sind für den Naturraum der Elbtalau in hohem Maß repräsentativ. Regional wird den Vorkommen eine hohe Bedeutung zugewiesen.

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch gemäht werden (O23). Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirken sich positiv aus und das Mahdgut sollte nicht auf der Fläche verbleiben (LUNG MV, abgerufen am 09.06.2015). Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Die Maßnahme wird vorrangig für fünf Vorkommen vorgeschlagen.

Tab. 146: Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	5,9	5	2935SO-0006, -0010, -0014, -0016, -0023

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Erhaltungsziel: Erhaltung von artenreichem, wechselfeuchtem Auengrünland durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Im FFH-Gebiet konnte nur eine Fläche dieses LRT kartiert werden (Biotop-ID: 2935SO-0012). Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. In Brandenburg besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6440 und eine besondere Verantwortlichkeit für dessen Erhalt.

Zum Erhalt des LRT 6440 sowie zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind die nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (B18) zu beachten.

Brenndolden-Auenwiesen sind die typischen, extensiv bewirtschafteten Stromtalwiesen. Für diese sind v. a. die hier vorkommenden, bestens an die wechselnden Wasserverhältnisse angepassten krautigen Stromtalpflanzen charakteristisch. Da sie im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine hinreichend lange Nutzungsruhe in diesem Zeitraum bei einer sehr extensiven Bewirtschaftung nötig.

Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsaunen möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt werden und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und drastische Nutzungsänderungen vermieden werden.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Brenndolden-Auenwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Sind die Stromtalarten eher rar vertreten und der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps schlecht, kann der Boden zu viel Nährstoffe enthalten. In diesem Fall kann eine temporäre dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Stromtalarten fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Bei ausschließlicher Nutzung durch Mahd und mehr als einem Schnitt kann es außerhalb der Überflutungsräume oder auf sehr mageren Standorten erforderlich werden, die Wiesen zu düngen (sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen). Dies sollte vorzugsweise besonders dann, wenn der Kräuteranteil zurückgeht, mit Grunddünger (max. 12 kg P/ha und 80 kg K/ha) oder ggf. Festmist (bis max. 10 t/ha im Winterhalbjahr) und nicht jährlich erfolgen. Auf sehr ausgehagerten Standorten kann ggf. auch eine andere Stickstoffdüngung, sofern über eine Festmistgabe nicht möglich, toleriert werden. Gülle, Gärreste o. ä. sind nicht auszubringen. Der

Stickstoffgabe sollte eine aktuelle Bodenuntersuchung zugrunde liegen und sie sollte nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten.

Die Stromtalwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann ggf. durch eine späte Pflügenutzung mit Abtransport des Mähgutes oder durch Beweidung (Nachmahd bei zu vielen Weideresten) erfolgen. Mulchen ist nur auf Standorten mit Nährstoffmangel sinnvoll, wenn die Grasnarbe nicht geschädigt wird.

Die auentypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten.

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.3. beschrieben, sollten beachtet werden.

Beispiele zur optimalen Nutzung von Brenndolden-Auenwiesen:

Optimale Nutzungstermine für eine einschürige Mahd:

- später Schnitt nach Samenreife der Stromtalpflanzen ab Mitte August, ggf. Schnitt bis 15.06.,
- Pflügenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

Optimale Nutzungstermine für eine zweischürige Mahd:

- erster Schnitt bis 15.06. (optimal bis 1.6.),
- zweiter Schnitt nach (mindestens) 10 Wochen Nutzungsruhe,
- wenn nötig, Pflügenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

Tab. 147: Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	1,1	1	2935SO-0012

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Von diesem LRT wurden im FFH-Gebiet fünf Biotopkartierungen, welche Abschnitte des Deiches bzw. unmittelbar angrenzende Bereiche darstellen und überwiegend einen „guten“ (B) Erhaltungszustand aufweisen. Desweiteren wurden zwei Biotopkartierungen als Entwicklungsstadien angesprochen.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6510 sind neben den nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Handlungsgrundsätzen (B18) keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen zur Erhaltung des FFH-LRT auf den Deichanlagen ist den notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen unterzuordnen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze

Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Mageren Flachland-Mähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenige typische Wiesenkräuter vor (schlechter Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann – nach erfolgter Bodenuntersuchung und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen – gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 -20 kg P/ha) und Kalium (50 - 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte idealerweise über Festmist (10 t/ha in Herbstausbringung) erfolgen. Zu Düngen ist maximal alle 2 Jahre.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z. B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.3. beschrieben, sollten beachtet werden.

Entwicklungsmaßnahmen: Voraussetzung zur Entwicklung des LRT 6510 auf den beiden Potenzialflächen ist eine Wiederaufnahme der Nutzung in Form von Mahd. Die genannten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze gelten auch für die Flächen mit Entwicklungspotenzial. Diese sind jedoch keine obligatorischen Maßnahmen.

Tab. 148: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3,6	3	2935SO-0004, -0013-0021
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	1,1	2	2935SO-0024, -0034

LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Entwicklungsziel: Entwicklung von Hartholzauen durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik.

Entwicklungsmaßnahmen: Der LRT 91F0 wurde aktuell nur als Entwicklungs-LRT auf einer Fläche (Biotop-ID: 2935SO-0018) festgestellt. Die Vorkommen des LRT besitzen eine hohe Bedeutung innerhalb des Biosphärenreservats sowie regional.

Bei der Entwicklungsfläche handelt es sich um einen jungen, aus Initialpflanzung entstanden Bestand, der sich im Laufe der weiteren Sukzession langfristig zu einem Hartholzauwald entwickeln soll. Konkrete Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich. Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.5. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten.

4.3.3.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Für die drei Flächen mit wechselfeuchtem Auengrünland ohne LRT-Status (Biotop-ID: 2935SO-0002, -0005, -0009) werden über die in Kapitel 4.2.3. genannten allgemeinen Grundsätze zur Grünlandbewirtschaftung hinaus keine gesonderten Maßnahmen vorgeschlagen.

Auf der Grünlandbrache im Osten des FFH-Gebietes (Biotop-ID: 2935SO-0001) kann eine Pflegemahd alle 2-3 Jahre erfolgen (O23).

Die im Gebiet vorkommenden jungen Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind zu erhalten (G34) (Biotop-ID: 2935SO-0018, -0031, -0037, -0038).

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“

4.4.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

4.4.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Die aktuellen Bestände der Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) sind zu erhalten. Hierzu sind die genannten Maßnahmen zu den FFH-LRT 91E0 und 91F0 sowie Gehölzsäumen zu beachten. Zur langfristigen Sicherung (neue Baumgenerationen) benötigt die Art Rohböden und Fluss-Schotter zur erneuten Keimung. Verbiss der Naturverjüngung durch Weidevieh ist durch Zäunung zu verhindern.

Für die Gerard-Gänsekresse (*Arabis nemorensis*) und den Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) liegen keine aktuellen Nachweise vor (Altnachweis von 1993 bzw. 1994), daher erfolgt keine Maßnahmenplanung.

4.4.2. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

4.4.2.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

4.4.2.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Zur Erhaltung und Förderung typischer Stromtalarten wie Brenndolde (*Cnidium dubium*), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) sowie des Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 und weiteren typischen Feuchtgrünlandarten wie das Pfirsichblättrige Veilchen (*Viola persicifolia*) sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

Auch der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) profitiert von den bei den LRT 6440 und 6510 genannten Maßnahmen.

Für das Vorkommen der Aufrechten Waldrebe (*Clematis recta*) innerhalb des galeriewaldartigen Stieleichen-Ulmen-Auwald (LRT 91F0) sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für das Kahle Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*) liegen keine aktuellen Nachweise vor (Altnachweis von 1995), daher erfolgt keine Maßnahmenplanung.

Als Wasserpflanze profitiert das Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) generell von einer Nährstoffreduzierung ihrer Wuchsgewässer, auch wenn die Art noch nährstoffreiche Gewässer mit mittlerer Trübung besiedeln kann. Solche Maßnahmen können nur im gesamten Elbe-Einzugsgebiet umgesetzt werden, sodass keine konkreten flächenbezogenen Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Igelsamige Schuppenmiere (*Spergularia echinosperma*) bedarf keiner speziellen Maßnahmen. Sie profitiert von den im Vorland und an der Elbe potenziellen Überschwemmungsflächen, auf denen sich kurzlebigen Pionierfluren entwickeln können.

Auch wenn die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) gewisse Nährstoffeinträge toleriert, so können starke Eutrophierungen zu einem Rückgang der Bestände führen. Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung können nur im gesamten Elbe-Einzugsgebiet umgesetzt werden, sodass keine konkreten flächenbezogenen Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Für die weiteren Gewässerarten Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*), Grasblättriger Froschlöffel (*Alisma gramineum*), Polei-Minze (*Mentha pulegium*) sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Sie profitieren in der Regel von den bereits genannten Maßnahmen.

Zur Erhaltung und Förderung des Zweigriifligen Weißdorns (*Crataegus laevigata* s.l.) sind die aktuellen Bestände zu erhalten und abgängige Pflanzen möglichst nachzupflanzen.

Für den Schlitzblättrigen Storchschnabel (*Geranium dissectum*) und das Bunte Vergissmeinnicht (*Myosotis discolor*) sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die aktuellen Bestände der Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) sind zu erhalten. Hierzu sind die genannten Maßnahmen zu den FFH-LRT 91E0 und 91F0 sowie Gehölzsäumen zu beachten. Zur langfristigen Sicherung (neue Baumgenerationen) benötigt die Art Rohböden und Fluss-Schotter zur erneuten Keimung. Verbiss der Naturverjüngung durch Weidevieh ist durch Zäunung zu verhindern.

Für die vermutlich aus Plantagen hervorgegangenen Exemplare von Süß-Kirsche (*Prunus avium*) und Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) sind keine Maßnahmen erforderlich.

4.4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

4.4.3.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

4.4.3.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Zur Erhaltung und Förderung typischer Stromtalarten wie Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

4.4.4. Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“

4.4.4.1. Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungsmaßnahmen: Der heutige Gebietszustand inkl. Umfeld der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden.

Entwicklungsmaßnahmen: Das Nahrungsangebot in den meisten Bereichen könnte verbessert werden, indem zur Förderung des Nahrungsangebots an Stauden und jungen Gehölzen breitere Uferstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/Zitterpappelstreifen entwickelt werden (W26, G32).

Gefährdungen durch Fischerei an der Elbe müssen durch Verwendung bibersicherer Reusen und bibergerichte Aufstellung vermieden werden (W82).

In Konfliktbereichen, in denen der Biber bei Elbhochwasser Notbaue im Elbdeich anlegt, sollten geeignete Maßnahmen zur Vermeidung erfolgen, z.B. durch die Schaffung von Ausweichhabitaten im direkten Deichhinterland oder – je nach Bedarf – die Anlage künstlicher Rettungshügel. Die von PROWA EPPLER 2014 vorgeschlagenen Rettungshügel elbseitig am Mitteldeich (Deich-km 97,1) und am Elbdeich Bälow – Sandkrug (Deich-km 8,4) wurden bereits realisiert und haben sich in der Praxis bewährt (Hr. Herper, Naturwacht, mündl. Mitt. 26.04.2017).

Tab. 149: Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern			2934NO-0069, Suchraum: gesamtes Elbufer
G32	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen unter Verwendung standortheimischer Arten in unregelmäßigen Abständen (200m), wechselseitig			2934NO-0069, Suchraum: gesamtes Elbufer
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung			2934NO-0069, gesamter Elbabschnitt im FFH-Gebiet

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung inkl. der Ungestörtheit müssen erhalten werden.

Gefährdungen durch Reusenfischerei an der Elbe müssen durch Verwendung ottersicherer Reusen und ottergerechte Aufstellung vermieden werden (W82).

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands muss die Habitatqualität durch Entwicklung flächiger Gehölzbiotope am Elbufer in Teilbereichen durch Nutzungsaufgabe bzw. Auszäunung bei Beweidung (W26, O77) und durch Förderung naturnaher Uferstrukturen (Abbruchkanten und Aushöhlungen als Tagesverstecke) verbessert werden. Hierzu muss eine deutliche Reduzierung des technischen Gewässerverbaus durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen und Uferbefestigungen), wenigstens in ausgewählten Abschnitten, erfolgen (W53).

Tab. 150: Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern			2934NO-0069, Suchraum: gesamtes Elbufer
O77	Auszäunung von Randstreifen			2934NO-0069, Suchraum: gesamtes Elbufer
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung			2934NO-0069, Suchraum: gesamtes Elbufer
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung			2934NO-0069, gesamter Elbabschnitt im FFH-Gebiet

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Für die beiden Arten sind vorhandene ältere Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen (FK01, G34). Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben genutzt werden.

Wegen des ungünstigen Erhaltungszustands der Arten muss das Quartierangebot durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden (B1).

Entwicklungsmaßnahmen: Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden in benachbarten Ortslagen geschaffen werden.

Tab. 151: Maßnahmen für das Große Mausohr und die Teichfledermaus im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	3,1	2	2934NO-0047, 3036NW-0157
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0,9	5	2934NW-0003, -0004, -0028, 0502, 3036NW-0164
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse			2934NW-0003, Suchraum: alle Gehölzbestände mit Altbaumanteil

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die Rotbauchunke kommt an einem Altwasser (Biotop 2935SW-0006) im Vorland bei Lütkenwisch vor. Bei Beweidung der umliegenden Grünlandflächen müssen die Ufer des Altwassers teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gewässerufeln (inkl. Elbe) mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden (O77, O51).

Tab. 152: Maßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
O51	Anlage und Pflege von Säumen	0,3	1	2935SW-0006
O77	Auszäunung von Randstreifen	0,3	1	2935SW-0006
W119	Auszäunung von Gewässern	0,3	1	2935SW-0006

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Lachs (*Salmo salar*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Rapfen (*Aspius aspius*), Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Für diese fünf typischen Fließgewässerarten ist insbesondere die Durchgängigkeit zu erhalten und die Durchgängigkeit zum Aufstieg in die Nebengewässer zu erhalten oder wiederherzustellen. Diese Maßnahmen sind jedoch in der Regel außerhalb des FFH-Gebietes verortet, da sich entsprechende Staubauwerke in angrenzenden FFH-Gebieten befinden. Innerhalb des Gebietes ist es v.a. notwendig, die Durchgängigkeit von der Elbe zur Havel zu erhalten bzw. zu verbessern. Dies kann sowohl über den Gnevsdorfer Vorfluter, als auch über die Havel-Zugänge außerhalb des FFH-Gebietes bzw. im Land Sachsen-Anhalt (bei Havelberg) erfolgen. Ein entsprechendes Gutachten wurde kürzlich durch das LAW (Sachsen-Anhalt) beauftragt und sollte nach Fertigstellung Berücksichtigung finden.

Für alle Arten ist auch eine dauerhafte Verknüpfung zwischen Elbstrom und Vorlandgewässern (Altarmen, Flutmulden) während Mittelwasser notwendig, da die Gewässer teilweise zur Reproduktion, als Aufwuchsgewässer und als Ruhezone/Fraßhabitat genutzt werden.

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für den Bitterling ist insbesondere ein Vorhandensein von Großmuscheln in den Vorlandgewässern (Altarme, Bracks usw.) von Bedeutung, um die Reproduktion dieser Fischart zu ermöglichen. Konkrete Kenntnisse zu Großmuschelvorkommen liegen nicht vor, es werden daher keine Maßnahmen räumlich verortet.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Für diese Art werden keine Maßnahmen räumlich verortet. Die Art profitiert von den allgemeinen Maßnahmen zum Lebensraumschutz, wie sie für die FFH-LRT der Gewässer bereits benannt wurden.

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die Habitatqualität der Elbe muss durch Verzicht auf Ausbau und Unterhaltung von Bühnen und Uferbefestigungen, wenigstens in ausgewählten Abschnitten, verbessert werden, wodurch naturnähere Flachwasserzonen mit höherer Strukturvielfalt (v.a. mehr rasch überströmte Uferzonen) entstehen können (W53).

Tab. 153: Maßnahmen für die Grüne Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen			2934NO-0069,

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
	der Gewässerunterhaltung			Suchraum: Elbeabschnitt westl. Wittenberge bis Schadebeuster

4.4.4.2. Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL

Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula*, *N. leisleri*), Rauhaut- (*Pipistrellus nathusii*), Wasser- (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Belange des Fledermausschutzes sind beim Bau der A14 unbedingt ausreichend zu beachten, v.a. um Barrierewirkungen Richtung Stadtgebiet Wittenberge nicht zu groß werden zu lassen.

Für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) sind vorhandene ältere Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen (FK01, G34). Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Arten wie Großem und Kleinem Abendsegler sowie Rauhaufledermaus auch als Winterquartier genutzt werden.

Wegen des ungünstigen Erhaltungszustands aller Arten (außer Großem Abendsegler) muss das Quartierangebot durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden (bei der Breitflügelfledermaus nur für Einzeltiere wirksam) (B1).

Entwicklungsmaßnahmen: Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden in benachbarten Ortslagen geschaffen werden.

Tab. 154: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe Großes Mausohr)	3,1	2	2934NO-0047, 3036NW-0157
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	1,3	7	2934NW-0003, -0004, -0028, 0502, 2935SO-0101, -0102, 3036NW-0164
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse			2934NW-0003, Suchraum: alle Gehölzbestände mit Altbaumanteil

Laubfrosch (*Hyla arborea*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Erhaltungsmaßnahmen: Der Laubfrosch kommt an einem Altwasser (Biotop 2935SW-0006) im Vorland bei Lütkenwisch vor. Bei Beweidung der umliegenden Grünlandflächen müssen die Ufer des Altwassers teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gewässerufeln (inkl. Elbe) mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden (O77, O51).

Die Maßnahmen kommen auch der Knoblauchkröte zugute.

Tab. 155: Maßnahmen für den Laubfrosch im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
O51	Anlage und Pflege von Säumen	0,3	1	2935SW-0006
O77	Auszäunung von Randstreifen	0,3	1	2935SW-0006
W119	Auszäunung von Gewässern	0,3	1	2935SW-0006

Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die Habitatqualität der Elbe muss durch Verzicht auf Ausbau und Unterhaltung von Buhnen und Uferbefestigungen, wenigstens in ausgewählten Abschnitten, verbessert werden, wodurch naturnähere Flachwasserzonen mit höherer Strukturvielfalt (v.a. mehr rasch überströmte Uferzonen) entstehen können (W53).

Tab. 156: Maßnahmen für die Asiatische Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung			2934NO-0069, Suchraum: gesamtes Elbufer

4.4.4.3. Weitere wertgebende Tierarten

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Für die Gemeine Keiljungfer liegt nur einen Exuvien-Nachweis von 2003 westlich der Straßenbrücke bei Wittenberge in der Uferzone der Elbe vor. Daher werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*)

Die Südliche Binsenjungfer wurde 2006 mit 4 adulten Exemplaren westlich der Straßenbrücke bei Wittenberge nachgewiesen. Damit liegt kein Bodenständigkeitsnachweis vor. Es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

4.4.5. Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

4.4.5.1. Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungsmaßnahmen: Der heutige Gebietszustand inkl. Umfeld der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden.

An der Gefahrenstelle Altwasser östlich von Hinzdorf sollte durch geeignete Maßnahmen (Durchlass) das Risiko der Verkehrsmortalität gebannt werden (B8) (siehe auch MP Elbdeichhinterland/Krähenfuß). An der Gefahrenstelle Garsedow (Totfund) ist dies schwierig möglich (Straße auf Elbdeich auf ca. 1 km Länge ohne eindeutig lokalisierbaren Gefahrenschwerpunkt; eine Unterführung wäre nur bei Leitzäunung auf gesamter Länge sinnvoll, eine Passierbarkeit für andere Arten muss dann aber auch gegeben bleiben; daher Sonderfalllösung nötig, am besten im Zusammenhang mit anstehender Deichsanierung). Im Gnevsdorfer Vorfluter sind beim Fang von Wollhandkrabben bibersichere Reusen zu verwenden (W82).

Entwicklungsmaßnahmen: In Konfliktbereichen (Notbaue im Elbdeich bei Elbhochwasser) sollten geeignete Maßnahmen zur Vermeidung erarbeitet und umgesetzt werden (Schaffung von Ausweichhabitaten im direkten Deichhinterland, Anlage künstlicher Rettungshügel nach Bedarf). Die von PROWA EPPLER 2014 vorgeschlagenen Rettungshügel elbseitig am Mitteldeich (Deich-km 97,1) und am Elbdeich Bälów – Sandkrug (Deich-km 8,4) wurden bereits realisiert und haben sich in der Praxis bewährt (Hr. Herper, Naturwacht, mündl. Mitt. 26.04.2017).

Tab. 157: Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen		1	3036NO-0295
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	66,4	1	3137NO-0802

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsmaßnahme: Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung inkl. der Ungestörtheit müssen erhalten werden.

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands muss die Habitatqualität durch Entwicklung flächiger Gehölzbiotope am Elbufer in Teilbereichen durch Nutzungsaufgabe bzw. Auszäunung bei Beweidung (Maßnahme W26, O77) und durch Förderung naturnaher Uferstrukturen (Abbruchkanten und Aushöhlungen als Tagesverstecke) verbessert werden. Hierzu muss eine deutliche Reduzierung des technischen Gewässerverbaus durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen und Uferbefestigungen), wenigstens in ausgewählten Abschnitten, erfolgen (Maßnahme W53, siehe Kap. 4.4.4.1.).

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands muss außerdem eine Verringerung des Gefahrenpotenzials an zwei Gefahrenstellen erfolgen (Straße Wittenberge – Garsedow, Straße Sandkrug – Bälów), indem eine ottergerechte Querung errichtet wird (B8). An der Gefahrenstelle Garsedow ist dies schwierig möglich (Straße auf Elbdeich auf ca. 1 km Länge ohne eindeutig lokalisierbaren Gefahrenschwerpunkt; eine Unterführung wäre nur bei Leitzäunung auf gesamter Länge sinnvoll, eine Passierbarkeit für andere Arten muss dann aber auch gegeben bleiben; daher Sonderfalllösung nötig, am besten im Zusammenhang mit anstehender Deichsanierung). Auch an der Gefahrstelle Bälów handelt es sich um einen längeren Abschnitt (von Osten von der Karthane heranführender Graben, der noch im

Hinterland endet, sodass Fischotter auf breiterer Front aus dem/ins Elbvorland wechseln. Auch hier bietet sich eine Umsetzung bei der anstehenden Deichsanierung an.

Im Gnevsdorfer Vorfluter sind beim Fang von Wollhandkrabben ottersichere Reusen zu verwenden (W82).

Tab. 158: Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen		2	3036NO-0295, 3037SW-ZPP_001
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern			2935SO-0403, Suchraum: gesamtes Elbufer
O77	Auszäunung von Randstreifen			2935SO-0403, Suchraum: gesamtes Elbufer
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	66,4	1	3137NO-0802

Kammolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um einen günstigen Erhaltungszustand der Vorkommen der Rotbauchunke dauerhaft sicherzustellen, muss der heutige Zustand ihrer Laichgewässer erhalten werden, die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope und kleinere Waldflächen, ungenutzte Randstreifen an Gewässerufern) ist ebenfalls zu erhalten.

Für die Rotbauchunke sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gräben oder anderen Parzellenrändern mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden.

Durch Neuanlage von Stillgewässern (W92) in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälów) können geeignete Laichgewässer geschaffen werden, da diese nicht ganz so stark vom Elbwasserstand abhängig sind wie solche in Elbnähe, v.a. wenn sie einen lehmigen, schlecht wasserdurchlässigen Untergrund haben.

Tab. 159: Maßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
W119	Ausszäunung von Gewässern	5,3	3	2935SO-0440, -0453, 3037SW-3112
W92	Neuanlage von Kleingewässern			2935SO-0532, Suchraum: in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälów)

Von den genannten Maßnahmen kann auch der Kammolch profitieren, für den derzeit keine aktuellen Laichgewässer nachgewiesen sind.

Die Wasserführung der Elbe, die wegen der Regulierung durch Buhnen und Eintiefung zum schnelleren Absinken des Elbpegels und damit zum früheren Trockenfallen der Kleingewässer im Gebiet führt und so deren Eignung als Amphibienlaichgewässer verringert, kann mit Maßnahmen im Gebiet nicht beeinflusst werden, um eine längere/höhere Wasserführung der Gewässer zu erreichen.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*),

Beide Arten können sowohl in Fließgewässern (= Elbstrom im benachbarten FFH-Gebiet, sowie in den Nebenflüssen der Elbe), als auch in den im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ reichlich vorhandenen Stillgewässern vorkommen. Konkrete Maßnahmen zum Erhalt erscheinen derzeit nicht notwendig, allerdings ist die Datenlage zur Größe/Zustand der Populationen auch zu gering für eine konkrete Verortung von Maßnahmen. Generell sollten klare, für den Bitterling auch makrophytenreiche Gewässerzustände gefördert oder erhalten werden. Dazu ist insbesondere eine Nährstoffreduzierung im Elbe-Einzugsgebiet notwendig.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Lachs (*Salmo salar*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Rapfen (*Aspius aspius*), Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Bei diesen Arten handelt es sich um typische Fließgewässerarten, die im Elbdeichvorland nur durch die Vernetzung der Aue mit dem Hauptstrom (= FFH-Gebiet „Elbe“) existieren. Konkrete Maßnahmen zum Erhalt sind gegenwärtig nicht notwendig. Wichtig ist eine weitere Vernetzung von Aue und Strom (keine weiteren Eindeichungen, aber ggf. Wiederanschluss von Altarmen an die Elbe, vgl. LRT 3150), sowie die Beibehaltung der Durchgängigkeit der Elbe (kein Bau von Querbauwerken). Die Arten werden auch durch eine bessere Durchgängigkeit der Nebenflüsse der Elbe gefördert (außerhalb des FFH-Gebietes).

4.4.5.2. Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL**Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mücken- (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhaut- (*Pipistrellus nathusii*), Wasser- (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

Erhaltungsmaßnahmen: Für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) sind in Wäldern und Gehölzbiotopen des Offenlands Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen (FK01, F41, G34). Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Großem Abendsegler und Rauhautfledermaus auch als Winterquartier genutzt werden. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Entwicklungsmaßnahmen: Das Quartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten können nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Tab. 160: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhängen, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	24,5	12	2935SO-0406, -0473, 0484, -0539, 3036NO-0271, -0287, -0553, 3036NW-0364, 3037SW-0128, -0208, -0209, -2007
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhängen	0,3	1	3036NW-0342
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	7,7	14	2935SO-0406, -0470, -0473, -0517, -0727, 3036NO-0282, 3036NW-0303, -0305, 3037SW-0168, -0175, -

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
				0183, -0185, -1197, 3137NO-0852

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Beim Zauneidechsenhabitat 105-001 (Elbböschung bei Scharleuk) ist zu gewährleisten, dass die Fläche nach erfolgter Deichsanierung wieder als Zauneidechsenlebensraum geeignet ist (M2).

Auf der Habitatfläche 105-002 (Rastplatz Rühstädt) sind Ablagerungen aller Art und ein flächiges Befahren zukünftig zu unterlassen, ggf. sind auch weitere Maßnahmen zur Wiederaufwertung erforderlich, zur Beurteilung ist jedoch eine erneute Untersuchung erforderlich, da die Fläche nach erfolgter Kartierung durch Materialablagerungen stark verändert wurde (M2).

Tab. 161: Maßnahmen für die Zauneidechse im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
M2	Sonstige Maßnahmen: nach erfolgter Deichsanierung ist zu gewährleisten, dass die Fläche wieder als Zauneidechsenlebensraum geeignet ist	0,9	1	3037NW-1140
M2	Sonstige Maßnahmen: keine Ablagerungen und flächiges Befahren ist zu unterlassen, ggf. weitere Maßnahmen zur Wiederaufwertung erforderlich, zur Beurteilung ist jedoch eine erneute Untersuchung erforderlich	0,5	1	3037SW-0548

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um einen günstigen Erhaltungszustand der Vorkommen von Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch dauerhaft sicherzustellen, muss der heutige Zustand ihrer Laichgewässer erhalten werden, die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope und kleinere Waldflächen, ungenutzte Randstreifen an Gewässerufern) ist ebenfalls zu erhalten.

Entwicklungsmaßnahmen: Für Laub- und Moorfrosch sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gräben oder anderen Parzellenrändern mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden.

Für alle Arten können durch Neuanlage von Stillgewässern (W92) in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälów) geeignete Laichgewässer geschaffen werden, da diese nicht ganz so stark vom Elbwasserstand abhängig sind wie solche in Elbnähe, v.a. wenn sie einen lehmigen, schlecht wasserdurchlässigen Untergrund haben.

Tab. 162: Maßnahmen für Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
W119	Auszäunung von Gewässern		2	Knoblauchkröte: 3036NO-0252, -0253
			11	Laubfrosch: 2935SO-0453, -0485, -

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
				0508, -1080, -1101, 2936SW-0379, -0380, 30336NW-0313, -0315, -0321, -0323
			7	Moorfrosch: 2935SO-0410, 3036NO-0245, -0249, -0253, -0273, 3037SW-0006, -0015
W92	Neuanlage von Kleingewässern			2935SO-0532, Suchraum: in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälów)

Die Wasserführung der Elbe, die wegen der Regulierung durch Bühnen und Eintiefung zum schnelleren Absinken des Elbpegels und damit zum früheren Trockenfallen der Kleingewässer im Gebiet führt und so deren Eignung als Amphibienlaichgewässer verringert, kann mit Maßnahmen im Gebiet nicht beeinflusst werden, um eine längere/höhere Wasserführung der Gewässer zu erreichen.

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Da derzeit keine aktuellen Vorkommen der Kreuzkröte nachgewiesen sind und Maßnahmen zur Neuschaffung von Habitaten wenig aussichtsreich sind, werden keine besonderen Maßnahmen vorgeschlagen.

4.4.5.3. Weitere wertgebende Tierarten

Wegerich-Schneckenfalter (*Melitaea cinxia*), Brauner Eichen-Zipfelfalter (*Satyrium ilicis*), Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrium w-album*)

Auf Grund des geringen Kenntnisstandes zu Vorkommen und Verbreitung der drei Falterarten werden derzeit keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen. Ggf. ist eine gezielte Nachsuche durchzuführen (siehe Kapitel 5.7.2. Monitoring).

Schuppenschwanz (*Lepidurus apus*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die drei besiedelten temporären Kleingewässer westlich des Rühstädter Schlossparks am vorlandseitigem Fuße des Elbdeichs sind zu erhalten. Die Bewirtschaftung auf dem die Gewässer umgebenden Grünland darf nicht intensiviert werden, v.a. keine Düngung (B19).

Entwicklungsmaßnahmen: Zur Schaffung weiterer geeigneter Gewässer können im Grünland in der Umgebung aktueller Vorkommen flache, temporäre Gewässer geschaffen werden.

Tab. 163: Maßnahmen für den Schuppenschwanz im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	34,3	2	Bereiche nahe des Elbdeiches: 3037SW-0171, (-2086: Kernzonensuchraum)

4.4.6. Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

4.4.6.1. Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungsmaßnahmen: Der heutige Gebietszustand muss erhalten werden.

Entwicklungsmaßnahmen: Das Nahrungsangebot könnte verbessert werden, indem zur Förderung des Nahrungsangebots an Stauden und jungen Gehölzen breitere Uferstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/ Zitterpappelstreifen entwickelt werden (W26, G32).

Tab. 164: Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern			2935SO-0005, Suchraum: gesamtes Elbufer
G32	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen unter Verwendung standortheimischer Arten in unregelmäßigen Abständen (200 m), wechselseitig			2935SO-0005, Suchraum: gesamtes Elbufer

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die vorhandenen Gewässerstrukturen in ihrer heutigen Ausprägung müssen erhalten werden.

Entwicklungsmaßnahmen: Bei Aufwachsen der vorhandenen Auwaldanpflanzung wird sich das Deckungsangebot zukünftig verbessern. Es könnte weiter verbessert werden, indem auch außerhalb der Auwaldpflanzung durch Nutzungsaufgabe bzw. Auszäunung bei Beweidung im Vorland ein Gehölzaufwuchs zugelassen wird (W26, O77).

Tab. 165: Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern			2935SO-0005, Suchraum: gesamtes Elbufer
O77	Auszäunung von Randstreifen			2935SO-0005, Suchraum: gesamtes Elbufer

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Für die Teichfledermaus werden aufgrund der geringen Bedeutung des Gebiets bzw. des nicht ausreichend belegten Nachweises keine Maßnahmen vorgeschlagen.

4.4.6.2. Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL

Großer und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula*, *N. leisleri*)

Erhaltungsmaßnahmen: Für den Großen Abendsegler sind die wenigen Altbäume als mögliche Quartierbäume zu erhalten. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Entwicklungsmaßnahmen: Das Quartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften (z.B. Jagel) geschaffen werden.

Für den Kleinen Abendsegler werden aufgrund der geringen Bedeutung des Gebiets bzw. des nicht ausreichend belegten Nachweises keine Maßnahmen vorgeschlagen.

4.4.6.3. Weitere wertgebende Tierarten

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sind derzeit keine Vorkommen zu weiteren wertgebenden Tierarten bekannt.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1. FFH-Gebiet „Elbe“

4.5.1.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Die Gewässerqualität von Elbe und Stillgewässern ist zu erhalten.

Durch Schaffung geeigneter Brutplätze, z.B. Zulassen von Uferabbrüchen durch reduzierten Elbuferverbau (W41) oder Anlage künstlicher Brutwände muss das Brutplatzangebot verbessert werden, um den ungünstigen Zustand des Bestandes des Eisvogels zu verbessern.

Tab. 166: Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W41	Beseitigung der Uferbefestigung		1	2935SO-0015

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Der ungünstige Zustand des Bestandes der Flusseeeschwalbe muss durch Zulassen von mehr Gewässerdynamik wenigstens in einzelnen Abschnitten der Elbe verbessert werden, um ein besseres Brutplatzangebot zu schaffen (W53).

Tab. 167: Maßnahmen für die Flusseeeschwalbe im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		1	Einzelne Bereiche/ Abschnitte in 3037SW-0113

Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der Fischreichtum der Gewässer sollte erhalten bleiben bzw. gefördert werden. Bei den Gewässer-LRT genannte Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffsituation fördern auch den Fischadler. Ebenso ist die relative Ungestörtheit des Gebietes zu erhalten, um die Bedeutung der Elbe als Nahrungshabitat zu erhalten. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Besondere Maßnahmen zur Sicherung des Gebiets als Nahrungshabitat der Trauerseeschwalbe sind nicht erforderlich.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die vom Neuntöter besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten (G34/FK0), außerdem die differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat; günstig ist v.a. eine großflächige extensive Standweide.

Tab. 168: Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	1,8	1	2934NO-0047
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0,4	2	2934SO-0101, -0102

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Für den Schwarzmilan sind vorhandene Horstbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten (G34/FK01). Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für den Schwarzmilan bereitzuhalten. Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Zustands des Bestandes sind nicht möglich.

Tab. 169: Maßnahmen für den Schwarzmilan im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe Neuntöter)	1,3	1	3036NW-0157
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0,9	5	2934NW-0003, -0004, -0028, -0502, 3036NW-0164

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Für den Wachtelkönig muss zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Zustands des Bestandes durch Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden (O18/O30). Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden, kann diese Maßnahmen jeweils auf das festgestellte Revierumfeld beschränkt und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden.

Tab. 170: Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	4,2	1	2935SO-0005
O30	Erste Mahd nicht vor dem 15.08.	4,2	1	2935SO-0005

4.5.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten**Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Für das Braunkehlchen sind im FFH-Gebiet „Elbe“ keine Maßnahmen zur Habitatverbesserung erforderlich.

Die Ungestörtheit der Uferbereiche sollte erhalten werden und die derzeitige Grünlandnutzung mit differenzierter Nutzung ist beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert. Dies könnte abschnittsweise durch die Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen erfolgen.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Für beide Arten sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (kein weiterer Ausbau/Befestigung) (W53). Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Um Gelegezerstörung durch Viehtritt zu vermeiden, sollten Uferstreifen bei Beweidung ausgezäunt werden (W119).

Tab. 171: Maßnahmen für den Flussregenpfeifer im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	72,2	21	2933NO-0010, -0012, -0017, -0023, 2934NO-0041, -0050, -0054, 2934NW-0029, -0030, -0033, -0035, -0036, -0050, 2935NW-0060, 2935SO-0077, -0145, 3036NO-0110, -0160, -0161, 3037NW-0111, 3037SW-0188
W119	Auszäunung von Gewässern			

Tab. 172: Maßnahmen für den Flussuferläufer im FFH-Gebiet „Elbe“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	42,1	15	2933NO-0010, -0013, -0017, -0023, 2934NW-0033, -0035, -0036, 2935SO-0145, 3036NO-0033, -0160, -0161, 3037NW-0111, 3037SW-0001, -0163, 3137NO-0177
W119	Auszäunung von Gewässern			

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Für den Gänsesäger sind die Ungestörtheit der Uferbereiche und alte Bäume mit Höhlungen zu erhalten; ggf. können künstliche Bruthöhlen ausgebracht werden, um das Angebot an Niststätten zu erhöhen. Weiterhin sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (kein weiterer Ausbau/Befestigung).

Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotschenkel (*Lanius excubitor*)

Für die im FFH-Gebiet seltenen Brutvögel Kiebitz und Rotschenkel sind keine Maßnahmen erforderlich, da geeignete Habitate kaum vorhanden sind.

Knäkente (*Anas querquedula*)

Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind für die Knäkente keine Maßnahmen sinnvoll bzw. erforderlich; die wesentlichen Bruthabitate liegen unmittelbar angrenzend (z.B. im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Maßnahmen für den Wiesenpieper sind nicht sinnvoll und erforderlich, da kaum geeignete Habitate im FFH-Gebiet „Elbe“ vorhanden sind.

4.5.1.3. Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Der derzeitige Gebietszustand ist hinsichtlich Habitatausstattung und relativer Störungsarmut zu erhalten. Eine Aufwertung der Habitatqualität ist nicht möglich, da die Wasserstände der Elbe als wichtigster Parameter nicht beeinflusst werden können. Durch Reduzierung bestehender Störungen (konsequenter Schutz der wichtigsten Teilgebiete vor unbefugtem Betreten (Verstöße gegen bestehende rechtliche Regelungen), Tieffliegern und Gänse-/Wasservogeljagd) könnte jedoch die Bedeutung als Rastgebiet weiter gesteigert werden.

4.5.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

4.5.2.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Vorhandene naturnahe Uferstrukturen am Elbufer und an Gewässern im Vorland, v.a. Uferabbrüche, und die Wasserqualität sind zu erhalten.

Durch Schaffung geeigneter Brutplätze, z.B. Zulassen von weiteren Uferabbrüchen durch Rückbau von Uferbefestigungen, Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe (F47/FK01) oder Anlage künstlicher Brutwände könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Tab. 173: Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	6,5	5	2935SO-0498, 3036NO-0271, -0287, -0290, 3037NW-0554
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	0,8	7	2935SO-0480, -0497, 3036NO-0703, 3037SW-0168, -0183, -0185, -1142

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Der ungünstige Zustand des Bestandes der Flusseeeschwalbe muss durch Zulassen von mehr Gewässerdynamik wenigstens in einzelnen Abschnitten des Elbufers verbessert werden (W53, siehe hierzu Flusseeeschwalbe im Kapitel 4.5.1.1. FFH-Gebiet „Elbe“), um ein besseres Brutplatzangebot zu schaffen. Bei tatsächlich stattfindenden Bruten kann je nach Lage/Situation ggf. ein Schutz vor Viehtritt durch Auszäunung oder ein Schutz vor Störungen durch Information der Nutzungsberechtigten oder Besucherlenkung (Angler) notwendig werden.

Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzan*)

Für die Arten Kranich und Rohrweihe sind die Störungsarmut des Gebiets und die vorhandenen Bruthabitate (Biotop-ID: Kranich 2935SO-0440, -0511, -1101; Rohrweihe 3037SW-0109, -3111, -3112) zu erhalten. Maßnahmen zur Einstellung höherer Wasserstände (Verbesserung des Brutplatzangebots) sind nicht möglich, da der Wasserstand der Elbe mit lokalen Maßnahmen nicht beeinflusst werden kann. Jedoch können in tieferen Senken oder in Nachbarschaft zu Stillgewässern durch Nutzungsauffassung Röhrichtbestände entwickelt werden (O53), die dann zumindest in Jahren mit günstigen, höheren Frühjahrswasserständen der Elbe geeignete Brutplätze darstellen.

Nachgewiesene Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns sollten bei Bedarf durch entsprechende Absprachen mit dem Landwirtschaftsbetrieb geschützt werden (Aufschub der Grünlandnutzung, Terminfestlegung je nach Zeitpunkt der Revierbesetzung bis 15.07. oder 15.08.).

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Für beide Arten sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen (FK01/F40).

In Mittelspechthabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit Dipel ES erfolgen (F61).

Tab. 174: Maßnahmen für Mittel- und Schwarzspecht im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe Eisvogel)	7,3	5	Mittelspecht: 3036NO-0551, -0553, 3037SW-0208, 3037NW-0554, -0555
		10,4	5	Schwarzspecht: 2935SO-0484, 3037SW-0208, -0209, 3137NO-0861, -0862
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	4,1	4	Mittelspecht: 3036NO-0551, -0553, 037NW-0554, -0555
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	3,2	1	Mittelspecht: 3037SW-0208

Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Die von den Arten besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten (G34) sowie eine differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat. Günstig ist v.a. eine großflächige extensive Standweide.

Tab. 175: Maßnahmen für Neuntöter und Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	12,6	27	Neuntöter: Siehe Anhang I-1-1b
		10,9	11	Sperbergrasmücke: 2935SO-0470, -0473, 3036NW-0303, -0305, -0336, -0339, -0342, -0344, -0364, 3037SW-0109, -0164

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Für Rot- und Schwarzmilan sind vorhandene Horstbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen (FK01/ F41/ G34).

Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan bereitzuhalten.

Im Bereich von Reviernachweisen der vier Arten ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61).

Die recht gute Wasserqualität als Grundlage der großen Fischbestände und die relative Ungestörtheit sind zu erhalten, um die Bedeutung des Gebiets als Nahrungshabitat für Seeadler und Fischadler zu erhalten.

Die (Wieder-)Ansiedlung von Seeadler und Fischadler innerhalb des FFH-Gebiets als Brutvogel könnte durch Ausbringung künstlicher Nistplattformen gefördert werden; für den Fischadler durch Aufstellung von Masten im Cumloserer oder Rühstädter Vorland oder auf dem Abbendorfer Werder, für den Seeadler z.B. in Bäumen im Vorland südwestlich Rühstädt (B5).

Tab. 176: Maßnahmen für Rot- und Schwarzmilan, Fisch- und Seeadler im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
B5	Anbringen von Horstunterlagen			Fischadler: 3037SW-2082, Raum: Cumloserer und Rühstädter Vorland, Abbendorfer Werder
				Seeadler: 3037SW-2081, in Bäumen im Vorland südwestlich Rühstädt
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe Eisvogel)	21,9	12	Rotmilan: 2935SO-0402, -0406, - 0473, -0484, -0498, - 0516, 3036NO-0271, - 0287, 3037SW-0128, - 0208, -0209, -2007
		10,9	6	Schwarzmilan: 2935SO-0406, -0473, 0484, -0539, 3036NO- 0553, 3036NW-0364
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	0,3	1	Schwarzmilan: 3036NW-0342
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz			3037NW-0554, im Bereich von Reviernachweisen
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	4,8	9	Rotmilan: 2935SO-0406, -0430, - 0470, 0473, -0517, - 0727, 3036NO-0282, 3036NW-0303, -0305
		5,8	9	Schwarzmilan: 2935SO-0406, -0470, - 0473, 3037SW-0168, - 0175, -0183, -0185, - 1197, 3137NO-0852

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Für den Wachtelkönig muss eine Verbesserung der Habitatqualität durch eine späte Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. auf Grünlandflächen im Umfeld von Bracks und Flutmulden verbessert werden (Maßnahme O18/O30). Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich erfasst werden, können die Nutzungstermine bei fehlendem Nachweis oder bei Abwanderung/Revieraufgabe vorverlegt werden. Geeignete Bereiche für die genannten Maßnahmen sind v.a. das Vorland westlich von Cumlosen, westlich von Hinzdorf und südwestlich von Bälów.

Tab. 177: Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	298,1	46	Siehe Anhang I-1-1b
O30	Erste Mahd nicht vor dem 15.08.	144,0	19	Siehe Anhang I-1-1b

Im Bälower Vorland ist eine Reduktion der hohen Prädatorenbestände durch intensive Bejagung wünschenswert, ist jedoch sehr zeitaufwändig.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen, reich strukturierten Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich. Die für Amphibien vorgeschlagene Maßnahme „Neuanlage von Gewässern“ führt ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

4.5.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten**Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Generell sind die im Kapitel 4.2.3. formulierten Grundsätze zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf das Vorkommen wiesenbrütender Vogelarten zu berücksichtigen (O18). Um die Habitatqualität auf Grünlandflächen für die Bekassine zu erhalten bzw. zu verbessern, ist in Teilbereichen eine noch extensivere Nutzung mit später Mahd oder Beweidung, möglichst nicht vor dem 15.07. bzw. mit reduzierten Besatzdichten erforderlich.

Tab. 178: Maßnahmen für Bekassine im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	128,8	18	2935SO-0509, -0518, -1106, -1107, 3037SW-0039, -0047, -0059, -0061, -0074, -0092, -0093, -0094, -0104, -0108, -0110, -0119, -0122, -0659

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Zur Sicherung des guten Zustand des Bestandes ist die derzeitige Grünlandnutzung beizubehalten. Weiterhin sind auf einzelnen Grünlandflächen bzw. Teilflächen durch Etablierung einer späten Mahd nicht vor dem 01.07. oder durch Anlage und Pflege von strukturierenden, mindestens 3 m breiten zeitweilig ungenutzten Säumen oder Streifen (siehe empfohlene Grundsätze einer naturschutzorientierten

Grünlandnutzung, Kap. 4.2.3.) oder Nutzung nicht vor dem 15.07., Bedingungen zu schaffen, um günstige Habitate zu erhalten bzw. zu fördern.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Für beide Arten sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (kein weiterer Ausbau/Befestigung) (W53). Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen. Um Geleazerstörung durch Viehtritt zu vermeiden, sollten Uferstreifen bei Beweidung ausgezäunt werden (W119).

Tab. 179: Maßnahmen für Flussregenpfeifer und Flussuferläufer im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	19,1	4	Flussregenpfeifer: 2936SW-0372, 3037SW-2012, 3137NO-0981, 3137NW-0992
		34,1	6	Flussuferläufer: 2936SW-0372, 3036NW-0306, -0337, 3037SW-0045, 3137NW-0992, -1059
W119	Auszäunung von Gewässern	55,7	2	Flussregenpfeifer: 3036NO-0238, 3037SW-0019
		3,8	1	Flussuferläufer: 3037SW-0019

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Für den Gänsesäger sind die Ungestörtheit der Uferbereiche und alte Bäume mit Höhlungen zu erhalten; ggf. können künstliche Bruthöhlen ausgebracht werden, um das Angebot an Niststätten zu erhöhen. Weiterhin sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (kein weiterer Ausbau/Befestigung).

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Generell sind die im Kapitel 4.2.3. formulierten Grundsätze zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf das Vorkommen wiesenbrütender Vogelarten zu berücksichtigen (O18). Zur Ansiedlung von regelmäßigen Brutpaaren ist eine Verbesserung der Habitatqualität durch Extensivierung der Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin nicht vor dem 01.07. bzw. reduzierten Besatzdichten notwendig.

Tab. 180: Maßnahmen für den Großen Brachvogel im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	46,2	9	2935SO-0509, -1093 -1102, -1103, -1104, -1105, 3037SW-0061, - 1098, -1099

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Generell sind die im Kapitel 4.2.3. formulierten Grundsätze zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf das Vorkommen wiesenbrütender Vogelarten zu berücksichtigen (O18). Für den Kiebitz ist eine Verbesserung der Habitatqualität erforderlich, indem eine extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07.; Flächen ab 1,0 ha) erfolgt.

Tab. 181: Maßnahmen für den Kiebitz im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	114,0	10	3036NO-0211, -0212, -0218, -0222, 3036NW-0312, 3037SW-0094, -1165_002, 3137NO-0803, -0805, -3137NW-0992

Knäkente (*Anas querquedula*)

Die vorhandenen Stillgewässer im heutigen Zustand sind zu erhalten.

Eine weitere Verbesserung der Habitatbedingungen ist nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert. Sie kann erfolgen, indem auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden, um reicher strukturierte Ufervegetation zu entwickeln.

Generell sind die im Kapitel 4.2.3. formulierten Grundsätze zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung, insbesondere hinsichtlich der Auszäunung von Gewässern bei Beweidung bzw. dem Belassen von Saumstrukturen bei Mahd, zu berücksichtigen.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Für den nicht als aktuellen Brutvogel eingeschätzten, allenfalls sporadisch auftretenden Raubwürger sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Wünschenswert ist die Erhaltung der Gehölzbiotope und der differenzierten Grünlandnutzung.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Generell sind die im Kapitel 4.2.3. formulierten Grundsätze zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf das Vorkommen wiesenbrütender Vogelarten zu berücksichtigen (O18). Für den Rotschenkel ist eine Verbesserung der Habitatqualität erforderlich, indem eine extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07.; Flächen ab 1,0 ha) erfolgt. Außerdem sollten zusätzliche Sitzwarten durch Ausbringung einzelner Zaunpfähle (Größenordnung: 10 pro ha) angeboten werden (M2).

Tab. 182: Maßnahmen für den Rotschenkel im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	51,1	9	3037SW-0059, -0061, -0069, -0070, -0074, -0100, -0101, -1165_002, 3137NW-0992
M2	Sonstige Maßnahmen: Ansitzwarten für den Rotschenkel			

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Für die Sicherung des Zustands des Bestandes der Saatkrähe ist der Erhalt der Neststandorte erforderlich (F44b). Das Nahrungsangebot kann durch Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung verbessert werden.

Tab. 183: Maßnahmen für die Saatkrähe im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F44b	Erhalt von Horstbäumen und des Charakters des Umfeldes	3,8	3	2935SO-0402, -0498, -0727

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Für die Turteltaube sind keine Maßnahmen erforderlich, da sie kein aktueller Brutvogel des FFH-Gebietes ist.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Die bestehenden Höhlen- und Altbäume sind zu erhalten. Langfristig ist der Bestand von Altholzbäumen zu fördern, um das Nistplatzangebot zu verbessern (F41, F44). Auf den Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft ist zu verzichten.

Tab. 184: Maßnahmen für den Wendehals im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altholzbäumen und Überhältern	1,8	1	3037SW-0164
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen			

4.5.2.3. Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Der derzeitige Gebietszustand ist hinsichtlich Habitatausstattung und relativer Störungsarmut zu erhalten. Außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung derzeit großräumig offener Räume durch größere Gehölzpflanzungen o.ä.). Eine Aufwertung der Habitatqualität ist nicht möglich, da die Wasserstände der Elbe als wichtigster Parameter nicht beeinflusst werden können. Durch Reduzierung bestehender Störungen (konsequenter Schutz der wichtigsten Teilgebiete vor Störungen durch unbefugtes Betreten (Verstöße gegen bestehende rechtliche Regelungen), Tiefflieger und Gänse-/Wasservogeljagd) könnte jedoch die Bedeutung als Rastgebiet weiter gesteigert werden.

4.5.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

4.5.3.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die vom Neuntöter besiedelte Auwaldpflanzung ist zu erhalten (G34), außerdem die differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat.

Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern am Rande der Auwaldpflanzung erfolgen (M2). Auch im Ostteil des Gebiets ist zu prüfen, ob eine Neuanlage kleiner Gebüschgruppen aus Dornsträuchern ermöglicht werden kann (M2).

Tab. 185: Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0,9	1	2935SO-0018
M2	Sonstige Maßnahmen: Förderung von Dornsträuchern am Rande der Auwaldpflanzung	0,9	1	2935SO-0018,
M2	Sonstige Maßnahmen: Prüfen der Neuanlage kleiner Gebüschgruppen aus Dornsträuchern für den Neuntöter	1,9	1	2935SO-0001

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Für den Wachtelkönig muss in Teilbereichen der noch genutzten Grünlandflächen durch Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. die Habitatqualität verbessert werden. Sofern mögliche Vorkommen jährlich ermittelt werden, können die Maßnahmen jeweils auf den nachgewiesenen Revierbereich beschränkt bleiben und die Nutzungstermine bei fehlender Besiedlung ggf. auch vorverlegt werden.

4.5.3.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Für beide Arten sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (kein weiterer Ausbau/Befestigung) (W53). Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Zur Verbesserung des jeweils ungünstigen Zustand des Bestandes ist eine Entwicklung naturnäherer Uferstrukturen durch teilweisen Rückbau der vorhandenen Steinpackungen und Verzicht auf Unterhaltung und Ausbau der Buhnen und somit Entwicklung sandiger Uferbereiche als neue Brutplätze für den Flussregenpfeifer bzw. abwechslungsreicherer Uferstrukturen für den Flussuferläufer erforderlich (W41).

Für den Flussuferläufer muss außerdem bei Beweidung ein Auszäunen größerer Abschnitte des Elbufers erfolgen, um ungenutzte Gras-/Staudensäume als möglichen Brutplatz zu erhalten (O77).

Tab. 186: Maßnahmen für Flussregenpfeifer und Flussuferläufer im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	2,3	2	Flussregenpfeifer: 2935SO-0015, -0028

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	2,3	2	2935SO-0015, -0028
O77	Auszäunung von Randstreifen			Flussuferläufer: 2935SO-0005, Suchraum: gesamtes Elbufer

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Zur Verbesserung des Zustands des Bestandes des Rebhuhns sind als Erhaltungsmaßnahmen ungenutzte Staudensäume als Deckung und Nahrungshabitat zu erhalten und zu vergrößern. Eine Vergrößerung des Anteils an Brachen trägt ebenfalls zur Verbesserung des Bestandeszustands bei.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Für die Uferschwalbe sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (kein weiterer Ausbau/Befestigung) (W53) und Uferabbrüche zuzulassen. Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Tab. 187: Maßnahmen für die Uferschwalbe im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	1,4	1	2935SO-0028

4.5.3.3. Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Der heutige Zustand des Elbufers ist zu erhalten (kein weiterer Verbau). Ungenutzte Staudenfluren auf Grünlandbrachen (nicht LRT 6430) können durch (Wieder-)Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung in für Rastvögel attraktivere Habitate verwandelt werden.

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

4.6.1. FFH-Gebiet „Elbe“

Derzeit treten keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

4.6.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Auwaldentwicklung (LRT 91F0) und Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Zur Erhaltung des LRT 6430 sind ggf. Pflegemaßnahmen erforderlich (Mahd alle 2-3 Jahre). In einigen Beständen des LRT 6430 sind einzelne charakteristische Baumarten der Hartholzauwe (Stiel-Eiche, Weiden, Flatter-Ulme) etabliert. Zumeist handelt es sich hierbei um Altbäume oder Bäume mittleren Alters. Derzeit sind keine Auwaldstrukturen vorhanden, die eine Ausweisung zum LRT 91F0 begründen würden. Im Lauf der Sukzession und bei Stabilisierung der entsprechenden Baumarten ist eine Entwicklung zum Hartholzauwald jedoch nicht auszuschließen.

Abwägung: Die Mehrung von Hartholzauwald ist ein vorrangig zu verfolgendes Ziel im FFH-Gebiet. Eine Pflegemahd der Feuchten Hochstaudenfluren ist daher unter Beachtung der Gehölzentwicklung und Erhaltung der etablierten Gehölze durchzuführen.

Zurückdrängung Robinie und Neuntöter

In einem Feldgehölz westlich von Quitzöbel (Biotop-ID 3137NO-0852) stockt anteilig ein dichter Robinienbestand. Das Gehölzbiotop wird allerdings vom Neuntöter besiedelt.

Abwägung: Vor dem Hintergrund der Habitataignung für den Neuntöter, wird auf eine Beseitigung des Robinienbestandes verzichtet.

4.6.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Derzeit treten keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

4.7. Zusammenfassung der Planungsaussagen

4.7.1. FFH-Gebiet „Elbe“

Im Fokus der Maßnahmenplanung stehen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Elbe mit ihren sommerlich trocken fallenden Uferzonen (Schlamm- und Sandbänke) (LRT 3270). Die kleinflächigen Auwaldreste im FFH-Gebiet (LRT 91E0 und 91F0) sind durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik zu erhalten und zu entwickeln. Für Biber und Fischotter ist die Habitatqualität durch Entwicklung flächiger Gehölzbiotope am Elbufer in Teilbereichen und durch Förderung naturnaher Uferstrukturen zu verbessern. Gefährdungen durch Reusenfischerei an der Elbe müssen durch Verwendung biber- und ottersicherer Reusen vermieden werden. Von strukturverbessernden Maßnahmen am Elbufer – vor allem durch partielles Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung – profitieren auch die geschützten Libellen- sowie diverse Brutvogelarten. Weiterhin sind bei der Bewirtschaftung der Grünlandbereiche die Vorkommen von geschützten und weiteren wertgebenden Amphibien und wiesenbrütenden Vogelarten zu berücksichtigen.

4.7.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Im Fokus der Maßnahmenplanung stehen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), wechselfeuchtem Grünland (LRT 6440) und frischen Mähwiesen (LRT 6510). Für die abgeschnittenen Altarme (LRT 3150) ist der Wiederanschluss an den Hauptstrom der Elbe geplant. Die kleinflächigen Auwaldreste (LRT 91E0 und 91F0) und Eichenwälder (LRT 9190) im FFH-Gebiet sind durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik zu erhalten und zu entwickeln. Teilweise ist eine (temporäre) Auszäunung der Auwaldpflanzungen bei Beweidung des umliegenden Grünlandes erforderlich. Weiterhin sind bei der Bewirtschaftung der Grünlandbereiche die Vorkommen von geschützten und weiteren wertgebenden Amphibien und wiesenbrütenden Vogelarten zu berücksichtigen. Durch Neuanlage von Stillgewässern in Deichnähe können geeignete Laichgewässer für Amphibien geschaffen werden. Für Biber und Fischotter sind Sicherungsmaßnahmen zur Querung zu prüfen bzw. erforderlich.

4.7.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Im Fokus der Maßnahmenplanung stehen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), wechselfeuchtem Grünland (LRT 6440) und frischen Mähwiesen (LRT 6510). Bei der Bewirtschaftung der Grünlandbereiche sind die Vorkommen von wiesenbrütenden Vogelarten zu berücksichtigen. Die Habitatqualität für den Neuntöter ist durch Förderung vorhandener bzw. Neuanlage von Dornsträuchern zu verbessern.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber einvernehmlich abgestimmten Vorschläge zu Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietsicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Im Folgenden werden die Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich der zeitlichen Priorität (kurz-, mittel- langfristig) sowie die bereits laufenden Maßnahmen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Maßnahmen in den FFH-Gebieten „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“, welche für die Umsetzung der FFH-Richtlinie obligatorisch sind (eMa).

5.1.1. FFH-Gebiet „Elbe“

5.1.1.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

5.1.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen.

Tab. 188: Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbe“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Kurzfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	2934NW-0003 (Suchraum: alle Gehölzbestände mit Altbaumanteil)	-	Teichfledermaus, Großes Mausohr
O51	Anlage und Pflege von Säumen	2935SO-0006	-	Rotbauchunke
O77	Auszäunung von Randstreifen	2935SO-0006	-	Rotbauchunke

5.1.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Mittelfristig ist für den Fischotter die Habitatqualität des Elbufers durch eine Entwicklung flächiger Gehölzbiotope durch Herausnahme breiterer Uferstreifen aus der Nutzung bzw. Auszäunung bei Beweidung (W26, O77) zu verbessern. Die Entwicklung junger Gehölze und Stauden am Elbufer würde auch das Nahrungsangebot für den Biber verbessern.

An zwei Elbabschnitten sollten Steinschüttungen am Ufer mittelfristig zurückgebaut werden, um eine naturnahe Uferentwicklung zu ermöglichen (W41).

Tab. 189: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbe“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
O77	Auszäunung von Randstreifen	2934NO-0069 (Suchraum: gesamtes Elbufer)	-	Fischotter
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	2934NO-0069 (Suchraum: gesamtes Elbufer)	-	Fischotter
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	2933NO-0016, -0017	3270	-

5.1.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen im Offenland (z.B. Grünlandbewirtschaftung) oder in Waldbeständen wurden ebenfalls den langfristigen Maßnahmen zugeordnet.

Dauerhaft und langfristig sind bei der Grünlandbewirtschaftung die jeweiligen LRT-spezifischen Handlungsgrundsätze (LRT 6510) zu beachten (B18), die im Kapitel 4.3.1.1. beschrieben sind, sowie die allgemeinen Grundsätzen zur naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.3.). Drei Biotop der Uferzone der Elbe sollten bei Beweidung ausgezäunt werden (O32), da hier beweidungsempfindliche Strukturen des LRT 3270 vorhanden sind.

Dauerhaft und langfristig sind die Habitatstrukturen der Wald-LRT (91E0) und sonstigen Gehölzbeständen zu erhalten bzw. zu entwickeln (FK01). Hierzu zählen insbesondere der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und Überhältern, Horst und Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Hiervon profitieren auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten sowie Eisvogel und Schwarzmilan. Die Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken und Baumreihen sind dauerhaft zu erhalten (G34).

Langfristig ist die Habitatqualität der Elbe durch Verzicht auf Ausbau und Unterhaltung von Buhnen und Uferbefestigungen, wenigstens in ausgewählten Abschnitten, zu verbessern (W53). Die Entwicklung naturnäherer Strukturen (Abbruchkanten, Flachwasserzonen etc.) in diesen Bereichen ist förderlich für Fischotter sowie für diverse Libellen- und Brutvogelarten.

Beim Fischfang an der Elbe ist auf Reusen ohne Fischottersicherung dauerhaft zu verzichten (W82).

(Gewässer-)Habitate mit Vorkommen von Rotbauchunke, Laubfrosch Flussregenpfeifer und Flussuferläufer sollten durch eine Auszäunung vor Beweidungseinflüssen geschützt und positiv beeinflusst werden (W119).

Tab. 190: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbe“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	3036NW-0002	6510	-
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	3036NW-0157	91E0	-
		2934NO-0047	-	Teichfledermaus, Großes Mausohr
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	2934NW-0003, -0004, -0028, -0502, 3036NW-0164	-	Teichfledermaus, Großes Mausohr
O32	Keine Beweidung	2934NW-0029, -0030,	3270	-

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
		2935SO-0078		
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	2934NO-0069 (Suchraum: gesamtes Elbufer)	-	Fischotter
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	2934NO-0069 (Suchraum: gesamtes Elbufer)	-	Biber, Fischotter
W119	Auszäunung von Gewässern	2935SO-0006	-	Rotbauchunke

5.1.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

5.1.2.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

5.1.2.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen.

Die Beseitigung von Müll in einigen Waldbeständen (S10) und das Anbringen von Ansitzwarten für den Rotschenkel (M2) kann kurzfristig umgesetzt werden.

5.1.2.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Für Biber und Fischotter sind mittelfristig Sicherungsmaßnahmen zur Querung von Straßen (Otterpassagen) zu prüfen bzw. erforderlich (B8).

Mittelfristig ist für den Fischotter die Habitatqualität des Elbufers durch eine Entwicklung flächiger Gehölzbiotope durch Herausnahme breiterer Uferstreifen aus der Nutzung bzw. Auszäunung bei Beweidung (W26, O77) zu verbessern. Die Entwicklung junger Gehölze und Stauden am Elbufer würde auch das Nahrungsangebot für den Biber verbessern.

An einem Elbabschnitt sollten Steinschüttungen am Ufer mittelfristig zurückgebaut werden, um eine naturnahe Uferentwicklung zu ermöglichen (W41).

Durch Neuanlage von Stillgewässern in Deichnähe können geeignete Laichgewässer für Amphibien geschaffen werden (W92).

Mittelfristig ist im FFH-Gebiet ggf. die Pflege von Kopfbäumen durch Schneiteln (G28) erforderlich.

Tab. 191: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	3037SW-ZPP_001, 3036NO-0295	-	Fischotter
		3036NO-0295	-	Biber

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	3036NO-0553, 3037NW-0556	91F0	-
O77	Auszäunung von Randstreifen	2935SO-0403 (Suchraum: gesamtes Elbufer)	-	Biber, Fischotter
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	2935SO-0403 (Suchraum: gesamtes Elbufer)	-	Biber, Fischotter
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	3037SW-0546	3270	-
W92	Neuanlage von Kleingewässern	2935SO-0532	-	Rotbauchunke

5.1.2.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen im Offenland (z.B. Grünlandbewirtschaftung) oder in Waldbeständen wurden ebenfalls den langfristigen Maßnahmen zugeordnet.

Dauerhaft und langfristig sind bei der Grünlandbewirtschaftung die jeweiligen LRT-spezifischen Handlungsgrundsätze (LRT 6440, 6510) zu beachten (B18), die im Kapitel 4.3.2.1. beschrieben sind, sowie die allgemeinen Grundsätzen zur naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.3.). Zum Erhalt und zur Regeneration der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sollten diese sporadisch gemäht werden (O23). Auch für einige ungenutzte Grundlandbiotope ist eine Pflegenutzung alle 2-3 Jahre zu empfehlen.

Dauerhaft und langfristig sind die Habitatstrukturen der Wald-LRT (91E0, 91F0) und sonstigen Gehölzbeständen zu erhalten bzw. zu entwickeln (FK01). Hierzu zählen insbesondere der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und Überhältern, Horst und Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Hiervon profitieren auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten sowie verschiedene Vogelarten (u.a. Eisvogel, Schwarzmilan, Mittel- und Schwarzspecht). Die Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken und Baumreihen sind dauerhaft zu erhalten (G34). Teilweise ist eine (temporäre) Auszäunung der Auwaldpflanzungen bei Beweidung des umliegenden Grünlandes erforderlich (G26). Im Bereich von Reviernachweisen von Mittel- und Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan, Fisch- und Seeadler ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61).

Beim Fang von Wollhandkrabben im Gnevsdorfer Vorfluter ist auf Reusen ohne Fischottersicherung dauerhaft zu verzichten (W82).

(Gewässer-)Habitate mit Vorkommen von Rotbauchunke, Laubfrosch, Flussregenpfeifer und Flusssuferläufer sollten durch eine Auszäunung vor Beweidungseinflüssen geschützt und positiv beeinflusst werden (W119).

Für die abgeschnittenen Altarme ist langfristig der Wiederanschluss an den Hauptstrom der Elbe geplant (W126).

Tab. 192: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	22 Biotope (siehe Anhang I-1-1a)	6440	-

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
		25 Biotope (siehe Anhang I-1-1a)	6510	-
G26	Auszäunen von Gehölzen	2935SO-0487, -0498, -0516, -0527, 2936SW-0378, 3036NO-0293, 3037SW-2007	91E0	-
		3036NO-0287	91F0	-
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2935SO-0487, -0498, -0516, -0527, 2936SW-0378, 3036NO-0234, -0271, -0293, 3037SW-2007	91E0	-
		2935SO-04202, -0406, -0439, -0473, -0484, 3036NO-0287, -0553, -3036NW-0336, -0364, 3037NW-0554, -0556, 3037SW-0086	91F0	-
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	19 Biotope (siehe Anhang I-1-1a)	6430	-
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	3137NO-0802	-	Biber, Fischotter
W119	Auszäunung von Gewässern	2935SO-0440, -0453, 3037SW-3112	-	Rotbauchunke

5.1.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

5.1.3.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

5.1.3.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen.

Derzeit sind keine kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) vorgesehen.

5.1.3.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Die Habitatqualität für den Neuntöter ist durch Förderung vorhandener bzw. Neuanlage von Dornsträuchern zu verbessern (M2).

An drei Elbabschnitten (teilweise LRT 3270) sollten Steinschüttungen am Ufer mittelfristig zurückgebaut werden, um eine naturnahe Uferentwicklung zu ermöglichen (W41).

Tab. 193: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	2935SO-0035	3270	-

5.1.3.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen im Offenland (z.B. Grünlandbewirtschaftung) oder in Waldbeständen wurden ebenfalls den langfristigen Maßnahmen zugeordnet.

Dauerhaft und langfristig sind bei der Grünlandbewirtschaftung die jeweiligen LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze (LRT 6440, 6510) zu beachten (B18), die im Kapitel 4.3.3.1. beschrieben sind, sowie die allgemeinen Grundsätzen zur naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.3.). Zum Erhalt und zur Regeneration der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sollten diese sporadisch gemäht werden (O23).

Die Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken und Baumreihen sind dauerhaft zu erhalten (G34).

Tab. 194: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	2935SO-0006, -0010, -0014, -0016, -0023	6430	-

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Für Artenschutz, Lebensstättenschutz, Biotopverbund und -vernetzung gibt es gesetzliche Regelungen. Hier greifen v.a. das BbgNatSchAG und das LWaldG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Hirsche und Wildschweine (Schalenwild) festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kurrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Förderprogramme und Umsetzungsmöglichkeiten: Offenland

Für die Durchführung von Maßnahmen im Offenland können in Brandenburg z.B. verschiedene Fördermittel genutzt werden:

- „KULAP-Programm“: Im Rahmen der KULAP-Regelungen können Agrarumweltmaßnahmen innerhalb bestimmter Kulissen für die Förderung von 2014-2020 beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL vom 12.10.2015).
- „Vertragsnaturschutz“ (vgl. Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz MLUL vom 25.05.2016)
- Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016).
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Im Rahmen der Greening-Maßnahmen (Agrarförderung) können ggf. auf Ackerflächen auch Maßnahmen umgesetzt werden.

Durch den Erwerb von Flächen durch das Land Brandenburg oder Naturschutzverbände o.ä. können Maßnahmen ggf. langfristig gesichert werden.

Grundsätzlich sollten für die Umsetzung der Maßnahmen geeignete Förderprogramme bereitgestellt werden. Dies gilt besonders auch für die dauerhafte Einrichtung von Uferstrandstreifen.

Fördermittel: Wald

Zur Umsetzung von Maßnahmen in Waldflächen können in Brandenburg verschiedene Fördermittel eingesetzt werden, z.B.:

- MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 04.05.2016),
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG,
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016).

Da die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Realisierung von Maßnahmen kann auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Ausgeschlossen hiervon sind die als „eMa“ gekennzeichneten „erforderlichen Maßnahmen“.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Der MP dient der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, insbesondere durch die Abstimmung mit den Nutzern und ggf. Eigentümern und durch Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen. Konflikte, die im Rahmen des Konsultations- und Abwägungsprozesses nicht gelöst werden können, werden hier dargestellt.

Beeinträchtigung von Amphibien durch Fische

Der KAV Perleberg äußert erhebliche Zweifel an der fachlichen Fundiertheit der offiziellen Bewertungsschemata zu den Amphibienarten.

Bewirtschaftungsauflagen, Einkommenseinbußen

Von Seiten des Landkreises Prignitz, SB Landwirtschaft, wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen nach den geltenden Förderrichtlinien in

Brandenburg lediglich bis 2020 als gesichert gilt. Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-LRT und -Arten sind geeignete Förderinstrumente mit langfristiger Geltungsdauer bereitzustellen. Gerade für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen sind auch Fördermittel zur eigentumsrechtlichen Sicherung anzustreben. Die Gebietskulissen müssen entsprechend angepasst werden. Für die Agrar-Antragstellung sind rechtzeitig Programme und Kulissen bereitzustellen.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses lehnen einige Eigentümer jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Sie befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Wertminderung der Flächen durch Einschränkungen in der Landwirtschaft nach sich ziehen.

Bodenordnungsverfahren

Eigentümer und Nutzer weisen darauf hin, dass aufgrund des laufenden BOV die Ermittlung der Betroffenheit derzeit nicht möglich ist.

Verbindlichkeit

Die Aussage zur Verbindlichkeit für das Privateigentum ist aus Sicht der Landnutzer und Eigentümer derzeit unbefriedigend, da eine – wenn auch nur mittelbare – Folgewirkung nicht ausgeschlossen werden kann.

5.4. Kostenschätzung

Für die Umsetzung von Maßnahmen, die zu Einkommensverlusten führen, sollten geeignete Förderprogramme mit einer ausreichenden Entschädigung der Verluste zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kapitel 5.2.).

Einige Maßnahmen sind im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar (z.B. turnusmäßige Durchforstung von Wäldern und eine naturschutzorientierte Mähweise bei der Grünlandnutzung).

Für viele Maßnahmen ist eine Kostenschätzung nicht möglich (z.B. Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz, Anlage von uferbegleitenden Gehölzstreifen an Gewässern).

Die Durchführung von verschiedenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann zum Teil über die geltenden Förderrichtlinien im Land Brandenburg oder andere geeignete Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. A+E-Maßnahmen) erfolgen.

Wenn aufgrund eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 32 (2) und (3) BNatSchG zusätzliche Kosten und Einkommensverluste entstehen, sind Ausgleichszahlungen über eine Förderrichtlinie möglich.

Die Teilnahme an Förderprogrammen ist grundsätzlich freiwillig und kann an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein. Es ist nicht vorhersehbar, wie vorhandene Förderrichtlinien in Anspruch genommen werden (können).

5.5. Gebietssicherung

Landschaftsschutzgebiet/Biosphärenreservat

Die FFH-Gebiete „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ sind bislang als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalaue“ gesichert, welches jedoch keinen

ausreichenden Schutz der Natura-2000 Belange gewährleistet und liegen im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“. Eine Ausnahme bildet ein kurzer Abschnitt des FFH-Gebietes „Elbe“ im Bereich südlich der Stadt Wittenberge (zwischen den beiden Elbbrücken), der außerhalb des Biosphärenreservates sowie des SPA-Gebietes gelegen ist.

Naturschutzgebiet

Teile des FFH-Gebietes „Elbe“ sind im Bereich Garsedow/Hinzdorf/Scharleuk und Bälów-Rühstädt Bestandteil des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“. Dies deckt ca. 14 % des gesamten FFH-Gebietes ab.

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist zu ca. 98 % über bereits bestehende NSG-Verordnungen für die Gebiete NSG „Elbdeichvorland“ und NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gesichert.

Für den Teilbereich westlich von Wittenberge (53 %), das dem NSG „Elbdeichvorland“ entspricht, liegt eine Alt-NSG-Verordnung von 1990 zum „NSG Elbdeichvorland“ vor. In der Verordnung fehlt im Schutzzweck der ausdrückliche Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie Angaben zu Verboten und Regelungen für zulässige Handlungen. Eine Aktualisierung der NSG-Verordnung wird daher ausdrücklich empfohlen. Die Abgrenzung des NSG sollte der FFH-Gebietsgrenze entsprechen (siehe Kapitel 5.6.1.1.).

Die Teilbereiche östlich von Wittenberge bis Quitzöbel gehören zum großen Teil (45 %) dem NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ an. Einige Teilbereiche sind ausgegliedert (u.a. Flächen bei Garsedow, Hinzdorf, Scharleuk und Sandkrug). Die NSG-Verordnung ist neueren Datums (06.10.2004) und berücksichtigt im Schutzzweck die meisten der im Gebiet vorkommenden relevanten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und -Arten (Anhang II und IV). Die Verordnung zum NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ könnte hinsichtlich des im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ vorkommenden FFH-Lebensraumtyps 91T0 sowie hinsichtlich der FFH-Arten (Anhang II) Eremit und Mopsfledermaus ergänzt werden. Die FFH-LRT 3140 und 6120 können ggf. gestrichen werden (siehe auch MP FFH Elbdeichhinterland/Krähenfuß).

An wenigen Stellen reicht das NSG auch über die FFH-Grenze hinaus: so gehört der Elbhafen von Cumlosen zum NSG aber nicht zum FFH-Gebiet.

Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

5.6. Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und von dem LfU/MLUL abgestimmte Anpassungsvorschläge der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

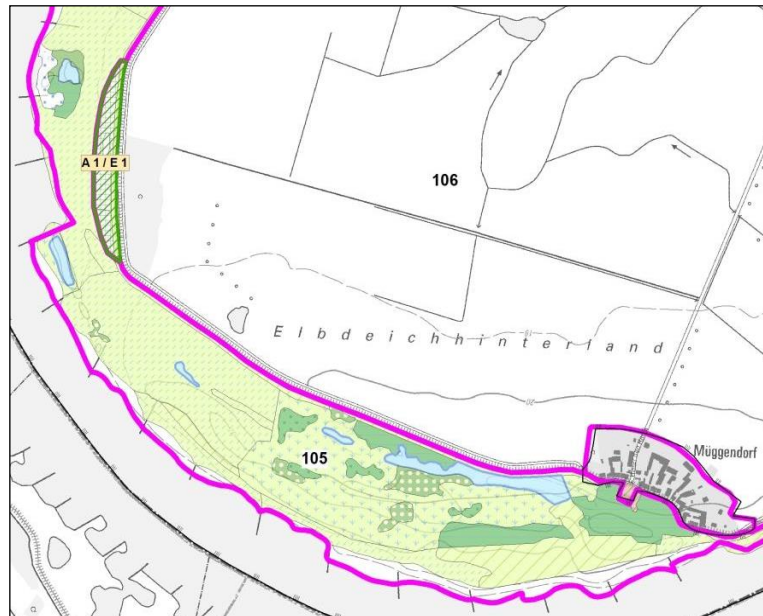
5.6.1. Gebietsabgrenzung

5.6.1.1. Topografische Anpassung

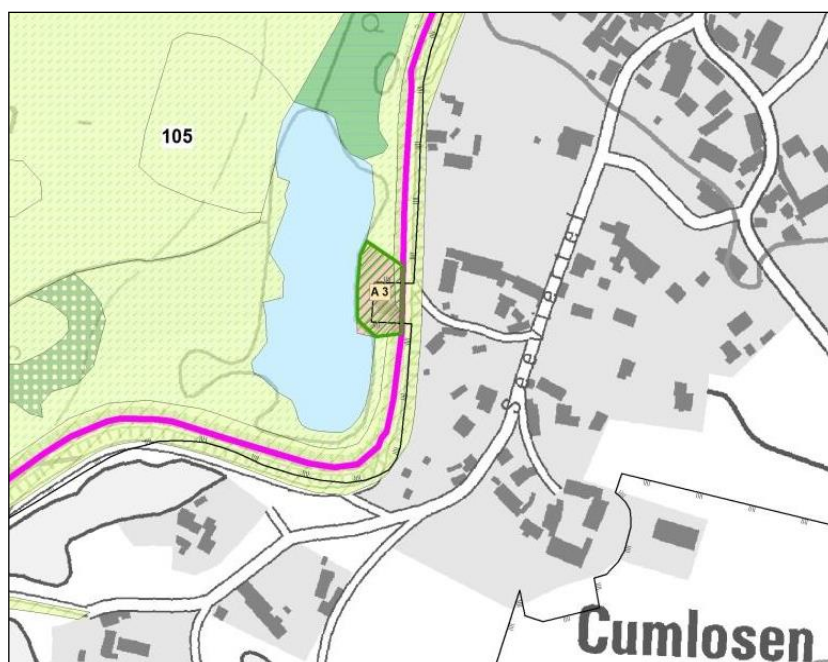
Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LfU abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

5.6.1.3. Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

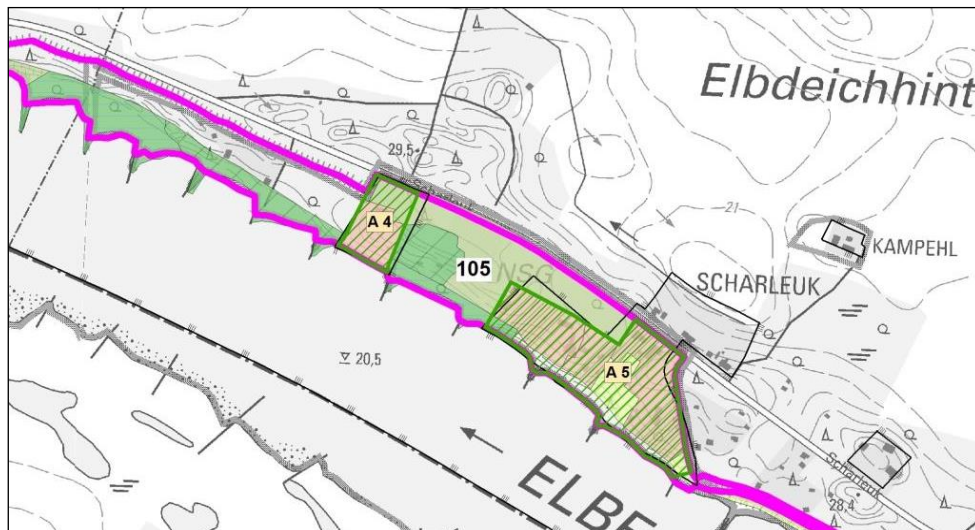
Im Bereich der kleinen Deichrückverlegung zwischen Cumlosen und Müggendorf sollte der Grenzverlauf zwischen den FFH-Gebieten „Elbdeichvorland“ (105) und „Elbdeichhinterland“ (106) (**Erweiterung A1 / E1**; 2,5 ha) angepasst werden, sodass die Fläche dem FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ zugeordnet wird. Der Grenzverlauf sollte dabei auf der Deichkrone verlaufen. Auf den im Vorland liegenden Flächen wurden Gehölzanpflanzungen zur Entwicklung von Weichholzauenwald (LRT 91E0) durchgeführt. Der Flächentausch kann per Aktualisierungsmeldung an die EU realisiert werden (LUGV, schriftl. Mitt. 22.12.2015).



Bei der **Ausgliederungsfläche A3** (0,2 ha) handelt es sich um eine kleine Siedlungsfläche bei Cumlosen (Wohnhaus mit Garten).



Südlich von Scharleuk wird die Ausgliederung von zwei Siedlungsbereichen vorgeschlagen (**Ausgliederung A4** (0,7 ha) und **A5** (3,0 ha)).



5.6.1.4. Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Derzeit ist keine Anpassung aus inhaltlich wissenschaftlichen Gründen erforderlich.

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna werden Änderungen im Standard-Datenbogen empfohlen.

Eine Aktualisierung des SDB erfolgt durch das LfU/MLUL in Bezug auf die FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den Tabellen Tab. 195, Tab. 197 und Tab. 199 wiedergegeben. Die Dokumentation der Abstimmung befindet sich im behördeninternen Anhang II.

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in den Tabellen Tab. 196, Tab. 198 und Tab. 200 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der V-RL, die Arten nach Anhang IV der FFH-LRT und andere bedeutende Arten.

Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2012) besteht.

Die gutachterlichen Änderungsvorschläge sind fakultativ, über eine Übernahme in den SDB ist seitens des LfU/MLUL zu entscheiden.

5.6.2.1. FFH-Gebiet „Elbe“

In den nachfolgenden Tabellen sind die Vorschläge zur Aktualisierung aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 195: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbe“

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand (04/2009)	Vorschlag Aktualisierung (07/2016)
Anhang I - Lebensräume	3270, 6120, 6430, 6510, 91E0	3270, 6510, 91E0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Castor fiber</i> , <i>Lutra lutra</i>	<i>Castor fiber</i> , <i>Lutra lutra</i> , <i>Myotis dasycneme</i> , <i>Myotis myotis</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Bombina bombina</i>	<i>Bombina bombina</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Alosa alosa</i> , <i>Aspius aspius</i> , <i>Cobitis taenia</i> , <i>Coregonus oxyrinchus</i> , <i>Lampetra fluviatilis</i> , <i>Lampetra planeri</i> , <i>Misgurnus fossilis</i> , <i>Petromyzon marinus</i> , <i>Rhodeus amarus</i> , <i>Salmo salar</i>	<i>Alosa alosa</i> , <i>Aspius aspius</i> , <i>Cobitis taenia</i> , <i>Coregonus oxyrinchus</i> , <i>Lampetra fluviatilis</i> , <i>Lampetra planeri</i> , <i>Misgurnus fossilis</i> , <i>Petromyzon marinus</i> , <i>Rhodeus amarus</i> , <i>Salmo salar</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

Tab. 196: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbe“

Arten	Bisheriger Stand (04/2009)	Vorschlag Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis</i> , <i>Chlidonias niger</i> , <i>Crex crex</i> , <i>Haliaeetus albicilla</i> , <i>Lanius collurio</i> , <i>Milvus migrans</i> , <i>Pandion haliaetus</i> , <i>Sterna hirundo</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Gobio albipinnatus s.l.</i>	<i>Actitis hypoleucos</i> , <i>Anas querquedula</i> , <i>Charadrius dubius</i> , <i>Mergus merganser</i> , <i>Saxicola rubetra</i> , <i>Tringa totanus</i> , <i>Vanellus vanellus</i> , <i>Anas penelope</i> , <i>Anas platyrhynchos</i> , <i>Anser albifrons</i> , <i>Anser anser</i> , <i>Anser fabalis</i> , <i>Cygnus cygnus</i> , <i>Vanellus vanellus</i> <i>Eptesicus serotinus</i> , <i>Myotis daubentonii</i> , <i>Myotis nattereri</i> , <i>Nyctalus leisleri</i> , <i>Nyctalus noctula</i> , <i>Pipistrellus nathusii</i> , <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Hyla arborea</i> <i>Gomphus flavipes</i>

5.6.2.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

In den nachfolgenden Tabellen sind die Vorschläge zur Aktualisierung aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 197: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung (07/2016)
Anhang I - Lebensräume	2330, 3270, 6120, 6430, 6440, 6510, 91E0, 91F0	3270, 6430, 6440, 6510, 91E0, 91F0

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung (07/2016)
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Castor fiber, Lutra lutra</i>	<i>Castor fiber, Lutra lutra</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Bombina bombina</i>	<i>Bombina bombina</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Aspius aspius, Cobitis taenia, Lampetra fluviatilis</i>	<i>Aspius aspius, Cobitis taenia, Lampetra fluviatilis</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

Tab. 198: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Arten	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis, Ciconia ciconia, Circus aeruginosus, Crex crex, Dendrocopos medius, Dryocopus martius, Grus grus, Haliaeetus albicilla, Lanius collurio, Milvus migrans, Milvus milvus, Pandion haliaetus, Porzana porzana, Sterna hirundo, Sylvia nisoria</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Gobio albipinnatus</i> s.l.	<i>Gallinago gallinago, Saxicola rubetra, Charadrius dubius, Actitis hypoleucos, Mergus merganser, Numenius arquata, Vanellus vanellus, Anas querquedula, Lanius excubitor, Tringa totanus, Corvus frugilegus, Jynx torquilla, Anthus pratensis</i> <i>Eptesicus serotinus, Myotis daubentonii, Nyctalus noctula, Pipistrellus nathusii, Pipistrellus pipistrellus, Pipistrellus pygmaeus</i> <i>Lacerta agilis</i> <i>Hyla arborea, Pelobates fuscus, Rana arvalis</i>

5.6.2.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

In den nachfolgenden Tabellen sind die Vorschläge zur Aktualisierung aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 199: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung (07/2016)
Anhang I - Lebensräume	3270, 6430	3270, 6430
Säugetiere, die im Anhang II der	<i>Castor fiber, Lutra lutra</i>	<i>Castor fiber, Lutra lutra</i>

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung (07/2016)
Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind		
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Aspius aspius, Cobitis taenia</i>	<i>Cobitis taenia</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

Tab. 200: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Arten	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Crex crex, Lanius collurio</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	<i>Actitis hypoleucos, Charadrius dubius, Perdix perdix, Riparia riparia, Nyctalus noctula</i>

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

5.7.1. FFH-Gebiet „Elbe“

Lebensraumtypen

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 3270, 6510, und 91E0 sollte durch eine Biotoptypenkartierung mit LRT-Bewertung gemäß den Vorgaben des LUGV in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) erfasst werden.

Faunamonitoring

Um die Nutzung des Gebiets durch den Fischotter besser zu dokumentieren, sollten über die zwei bestehenden Kontrollpunkte des laufenden Monitorings hinaus mindestens fünf weitere Kontrollpunkte am Elbufer eingerichtet werden.

Um den Vorkommensstatus der Teichfledermaus im Gebiet zu klären, sollten im Bereich des vorliegenden Altnachweises bei Lütkenwisch und in vergleichbaren Elbabschnitten gezielte Nachsuchen mit Detektor und Horchboxen durchgeführt werden.

Um den Vorkommensstatus der Grünen Keiljungfer zu klären, sollten im Bereich der vorliegenden Altnachweise und in weiteren Elbabschnitten mit potenziellen Habitaten intensivere Nachsuchen durchgeführt werden.

Zur Ermittlung der aktuellen Brutbestände von Flussregenpfeifer, Flusseeeschwalbe, Flussuferläufer und Gänsesäger sollten regelmäßig gezielte Kontrollen des Elbufers erfolgen

5.7.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Lebensraumtypen

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 3270, 6430, 6440, 6510, 91E0 und 91F0 sollte durch eine Biotoptypenkartierung mit LRT-Bewertung gemäß den Vorgaben des LUGV in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) erfasst werden.

Faunamonitoring

Für beide Vorkommensflächen der Zauneidechse (bei Scharleuk, am Rastplatz Rühstädt) ist durch erneute Kartierung zu klären, ob die Vorkommen trotz der seit der Kartierung erfolgten Veränderungen noch bestehen.

Der Status des Kammmolchs im FFH-Gebiet sollte durch gezielte Nachsuchen geklärt werden.

Um den unbefriedigenden Kenntnisstand zur Flusseechwalbe zu verbessern, sollte eine systematische Erfassung von der Elbe aus / entlang der Elbufer erfolgen.

5.7.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Lebensraumtypen

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 3270 und 6430 sollte durch eine Biotoptypenkartierung mit LRT-Bewertung gemäß den Vorgaben des LUGV in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) erfasst werden.

Faunamonitoring

Um den aktuellen Status der Teichfledermaus zu klären, sollten intensivere Detektorbegehungen und Einsatz von Horchboxen erfolgen.

5.8. Erfolgskontrolle

5.8.1. FFH-Gebiet „Elbe“

Eine Erfolgskontrolle ist für die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- Verbesserung der Habitatqualität des Elbufers (Schaffung von Gewässerrandstreifen, Reduzierung des Gewässerverbaus)
- Verwendung biber- und ottersicherer Reusen
- angepasste Grünlandnutzung (LRT 6440, Wiesenbrüter)

5.8.2. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Eine Erfolgskontrolle ist für die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- Entwicklung der Auwaldpflanzungen (Auszäunung bei Beweidung)
- angepasste Grünlandnutzung (LRT 6440, 6510, Wiesenbrüter)
- Auszäunung und Neuanlage von Gewässern (Kontrolle der Amphibienbestände)
- Anbindung von Altarmen/Flutrinnen

- Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

5.8.3. FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Eine Erfolgskontrolle ist für die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- angepasste Grünlandnutzung (LRT 6510, Wiesenbrüter)

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgDSchG – Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215)
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16])
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).
- HWRM-RL – Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes vom 23. März 2011, geändert am vom 1. August 2011

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalau" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; GVBl. Land Brandenburg Nr. 26; Teil II; geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05]).

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ vom 06. Oktober 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 32], S. 827).

6.2. Literatur

ANGELVEREIN LENZEN (2015): Gewässerübersichtsskizze Angelverein Lenzen e.V. (URL: <http://www.angelverein-lenzen.de/karte.html>, abgerufen am 11.08.2015).

ARBEITSGRUPPE PEP-ELBTALAU (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalau – Endbericht. Lenzen.

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Bestand und Gefährdung. - Aula, Wiesbaden, 2. Aufl., 715 S.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiebelsheim, Sonderausgabe in einem Band.

BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1998): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.

BEUTLER, H., BEUTLER D. (BEARB.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2015): Floraweb. (ULR: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 30.06.2015)

- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (2009): Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen. Heft Nr. 82. S. 106.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- FISCHER, W. (2012): Flora der Prignitz. Unveröff. Manuskript. 359 S.
- FREYHOF J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). Fünfte Fassung. - Naturschutz und Biologische Vielfalt (Bundesamt für Naturschutz) 70(1): 291-316.
- GROSSE, W.-R. & ENGELMANN, M. (2002): Stetigkeit und Gefährdung von *Lepidurus apus* (L.) und *Eubbranchipus* (*Siphonophanes*) *grubei* DYBOWSKI (Crustacea: Notostraca, Anostraca). *Hercynia* N.F. 35 (2002): 123-136.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.
- HEIDEMANN, H. & SEIDENBUSCH, R. (1993): Die Libellenlarven Deutschlands und Frankreichs. - Keltern, E. Bauer. 391 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HOLSTEN, A., VETTER, T., VOHLAND, K. UND KRYSANOVA, V., 2009: Impact of climate change on soil moisture dynamics in Brandenburg with a focus on nature conservation areas. In: *Ecological Modelling* 220, Nr. 17.
- HUNTLEY, B., GREEN, R.E., COLLINGHAM, Y.C. & WILLIS, S. (2007): A Climatic Atlas of European Breeding Birds. Durham University, the RSPB and Lynx Editions, Barcelona.
- JÄGER, E.J. (Hg.): Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundband. 20. Aufl. – Heidelberg 2011.
- KAMMERAD, B., SCHARF, J., ZAHN, S. UND BORKMANN, I. (2012): Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt, Teil 1 die Fischarten. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. S. 45-46.
- KNÖSCHE, R. (1998): Ordnungsgemäße fischereiliche Bewirtschaftung natürlicher Gewässer unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im norddeutschen Tiefland. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg. 65 S.
- KRAUSCH, H.-D. (1996): Farbatlas Wasser- und Uferpflanzen. Ulmer-Verlag. 315 S.
- LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG E.V. (2015): Gewässerverzeichnis des Landesanglerverbände (URL: <http://www.landesanglerverband-bdg.de/drupal/?q=/gewaesserverzeichnis/gewaesser/323>, abgerufen am 11.08.2015).
- LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2015): Bekämpfungsmaßnahmen 2015 gegen den Eichenprozessionsspinner (Stand 31.03.2015 URL: <http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/693586>, abgerufen am 14.07.2015).
- LANDKREIS PRIGNITZ (2011): Umgang mit Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen. Ergänzung des Landkreises Prignitz zum Merkblatt zur Bewirtschaftung von Deich- und Vordeichflächen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 25. August 2008. Perleberg.

- LANDKREIS PRIGNITZ (2014): Anlage c - Abwägung zu den Bekämpfungsmaßnahmen im Landkreis Prignitz gegen den Eichenprozessionsspinner (EPS). (URL: http://kreis-pr.de/de/wirtschaft/natur_umwelt/eichenprozessionsspinner/anlage_s_eps_2014.php).
- LAV BRANDENBURG (2009): Brandenburg angelt. Verzeichnis der Angelgewässer. Gewässerordnung des LAV Brandenburg e.V.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 3, 2011.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearbeiterin: Anne Kruse Ref. Ö2. Stand: 15.10.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiterin: Anne Kruse, Ref. Ö2. Stand: 31. Juli 2013. 14 S.
- LUDEWIG, K. (2013): Wie wird sich der Klimawandel auf die Vegetation von Auenwiesen entlang der Elbe auswirken? KLIMZUG-NORD Projekt (TP 3.2). (URL: <http://klimzug-nord.de/index.php/page/2013-08-01-PDM-August-2013>, abgerufen am 17.03.2015).
- MAUERSBERGER, R., F. PETZOLD, O. BRAUNER & M. KRUSE (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3,4.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen. 1339. S.
- MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2013): Eichenprozessionsspinner – *Thaumetopoea processionea* L., Flyer.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG VORPOMMERN, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG, NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2006): Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. 152 S.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg – Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Potsdam.

- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Merkblatt zur Bewirtschaftung von Deich- und Vordeichflächen. Potsdam.
- Muchow, H. (2001): Wie sich das Ackerbürgerstädtchen Wittenberge zu einer Industriestadt entwickelte. – o.O.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- NSF BRANDENBURG (2015): Projektgebiet „Löcknitz“. (<http://www.naturschutzfonds.de/unsere-arbeit/stiftungsflaechen/karte-stiftungsflaechen/prignitz/loecknitz.html>, abgerufen am 16.10.2015)
- OLDORFF, S. & VOHLAND, K. (2008). Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der "Natura 2000" - Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppinger Land. In: Ökologische Folgen des Klimawandels, Hg: Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Stechlin-Neuglobsow, S. 63-79
- OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste der Libellen (*Odonata*). In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz 55: 260-263.
- PETERMEIER A., SCHÖLL F. & TITTIZER T. (1996): Die ökologische und biologische Entwicklung der deutschen Elbe. Ein Literaturbericht. Heft 24: 1-95.
- POTTGIESSER, T. & M. SOMMERHÄUSER (2008): Beschreibung und Bewertung der deutschen Fließgewässertypen. www.wasserblick.de
- RADA, U. (2013): Die Elbe. – München.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. - In: Otis 19, Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLow (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SACHTELEBEN, J. (2009): Bewertungsbögen: Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung der FFH-Arten. (Erstellung Naturschutzfonds Brandenburg, Grundlage SACHTELEBEN et. al. 2009). Stand: 31.01.2011.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDERICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188 S.
- SCHMIDT (2013): Die Deichrückverlegung Wustrow-Lenzen – Planung und Umsetzung aus Sicht des Bauherrn. In: Die Deichrückverlegung bei Lenzen an der Elbe. BAWMitteilungen Nr. 97. Karlsruhe. S. 37 – 48.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SCHORR, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der Bundesrepublik Deutschland. - Bilthoven, Ursus. 512 S.
- SETTELE, J., FELDMANN, R., REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. - Stuttgart, Ulmer. 452 S.
- SIMON, L. (1998): Rote Liste ausgewählter Gruppen der Blattfußkrebse (Branchiopoda: Anostraca, Notostraca, Conchostraca). In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 280 - 282.
- STEPHAN, S. (2005): Biologie, Verbreitung und Schutz von Großbranchiopoden (Crustacea, Branchiopoda) in den Auen der Unteren Mittel-elbe. Diplomarbeit TU Berlin.

- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23 - 81.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.
- THIELE, V., LUTTMANN, A., HOFFMANN, T. & RÖPER, C. (2014): Ökologische Auswirkungen von Klimaänderungen und Maßnahmenstrategien für europäisch geschützte Arten. Fallstudien zweier FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (6), S. 169-176.
- URBAN, K. (2013): Dioxin nach dem Hochwasser - "Die Elbe ist nach wie vor ein Patient". Interview am 19.07.2013 (URL: <http://www.spektrum.de/news/die-elbe-ist-nach-wie-vor-ein-patient/1201636>, abgerufen am 29.07.2015)
- VOHLAND, K., BADECK, F., BÖHNING-GAESE, K., HANSPACH, J., KLOTZ, S., KÜHN, I., LAUBE, I., SCHWAGER, M., TRAUTMANN, S. & W. CRAMER (2011): Schutzgebiete im Klimawandel - Risiken für Schutzgüter. – In: Natur und Landschaft 86 (5), S. 204-213.
- WECHSUNG, F., BECKER, A. und GRÄFE, P.; POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (Hrsg.) (2005): Auswirkungen des globalen Wandels auf Wasser, Umwelt und Gesellschaft im Elbegebiet. Band 6, Konzepte für die nachhaltige Entwicklung einer Flusslandschaft. Berlin: Weißensee Verlag.
- WILDERMUTH, H. & MARTENS, A. (2014): Taschenlexikon der Libellen Europas. Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim.

6.3. Datengrundlagen

- ANGELVEREIN LENZEN (2014): Schriftliche Befragung zu den Fischvorkommen, abgefragt im August 2014.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH, A. (2001): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereich Lenzen und Gemeinde Plattenburg. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- HAGENGUTH, A. (1999): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereiche Putlitz - Berge und Bad Wilsnack. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- HERPER, J. (2013): Aktuelle Biberrevierdaten der Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Manuskript + Karte.
- IFB – INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI (2013): Fischartenkataster Brandenburg, schriftliche Datenabfrage im Okt. 2013.
- JANSEN, S., GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- IFB – INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI (2014): Datenabfrage zur Referenz-Fischartenzönose in den Fließgewässern im BRF-Elbe (Grundlage: FIBS - Fischbasiertes Bewertungssystem), abgefragt am 01.07.2014.
- KREISANGLERVERBAND (KAV) PERLEBERG (2014): Schriftliche Befragung zu den Fischvorkommen, abgefragt im August 2014.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2011): Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg (WFK).
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Regionale Maßnahmenplanung: Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne Elbe und Oder im Land Brandenburg durch Regionale

Maßnahmenplanungen (URL: <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.400272.de>, letzte Aktualisierung 26.10.2016)

LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. ALB – Automatisiertes Liegenschaftsbuch. Digitale Daten (erhalten März 2013).

LGRB – LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300.000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.

LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.

LGRB – LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300.000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Digitales Feldblockkataster (DFBK) des Landes Brandenburg 2016. Anonymisierte GIS-InVeKoS-Antragsdaten 2016 inkl. Landschaftselemente (shape-files, Erläuterung zur Datenstruktur) (Stand 27.02.2017).

NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.

NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.

PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimawandel und Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 02.06.2015)

PROWA EPPLER (2014): Maßnahmen zum Biberschutz in der Prignitz. Unveröff. Gutachten i.A. des Wasser- und Bodenverbands Prignitz.

ULLRICH, H.W. (2014): Auszug eigener Vogelbeobachtungsdaten aus der Internet-Datenbank ornitho.de.

6.4. Mündliche/schriftliche Mitteilungen

BLDAM -BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (ABTEILUNG BODENDENKMALPFLEGE): Mitteilung zum Vorkommen von Bodendenkmalen im Biosphärenreservat (schriftlich 10.12.2015).

HAGENGUTH, A. (mündl. Mitt. 2013): Angaben zur Verbreitung des Bibers im nördlichen Landkreis Prignitz.

IHL, M. (KAV Perleberg) (2015): Befragung über beangeltete Gewässer, Fischarten und Problemen am Gewässer. Schriftliche Mitteilung 23.01.2014.

KALOWSKY, J. (Angelverein Lenzen) (2015): Befragung über beangeltete Gewässer, Fischarten und Problemen am Gewässer. Schriftliche Mitteilung 22.08.2014.

MARTIN, J. (LUGV ÖNW, Ö5): schriftl./mündl. Mitteilung zu durchgeführten und geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Deichhinterland (04.11.2014)

NABU KREISGRUPPE PRIGNITZ (2015): Mündl. Mitteilungen zu Nachweisen ausgewählter Brutvogelarten 2007 - 2015 als Ergänzung des vorhandenen Datenbestands. Am 27.05.15 aufgenommen und digital aufbereitet durch S. Jansen.

ROESE, U. (Revierförster Lenzen) (2015): Fragebogen Forst zu den FFH-Gebieten „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“, schriftliche Mitteilung am 08.04.2015.

7. Kartenverzeichnis

Karte 1-1: Gebietsübersicht (Teilgebiet 1) (1:12.500)

Karte 1-2: Gebietsübersicht (Teilgebiet 2) (1:12.500)

Karte 1-2: Gebietsübersicht (Teilgebiet 3) (1:12.500)

Karte 1-2: Gebietsübersicht (Teilgebiet 4) (1:12.500)

Karte 1-2: Gebietsübersicht (Teilgebiet 5) (1:12.500)

Karte 2-1: Biotoptypen (Teilgebiet 1) (1:12.500)

Karte 2-2: Biotoptypen (Teilgebiet 2) (1:12.500)

Karte 2-3: Biotoptypen (Teilgebiet 3) (1:12.500)

Karte 2-4: Biotoptypen (Teilgebiet 4) (1:12.500)

Karte 2-5: Biotoptypen (Teilgebiet 5) (1:12.500)

Karte 3-1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Teilgebiet 1) (1:12.500)

Karte 3-2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Teilgebiet 2) (1:12.500)

Karte 3-3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Teilgebiet 3) (1:12.500)

Karte 3-4: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Teilgebiet 4) (1:12.500)

Karte 3-5: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Teilgebiet 5) (1:12.500)

Karte 4-1: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (Teilgebiet 1) (1:12.500)

Karte 4-2: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (Teilgebiet 2) (1:12.500)

Karte 4-3: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (Teilgebiet 3) (1:12.500)

Karte 4-4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (Teilgebiet 4) (1:12.500)

Karte 4-5: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (Teilgebiet 5) (1:12.500)

Karte 5-1a: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Teilgebiet 1) (1:17.500)

Karte 5-1b: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Teilgebiet 2) (1:17.500)

Karte 5-1c: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Teilgebiet 3) (1:17.500)

Karte 6-1a: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Biber und Fischotter) (Teilgebiet 1) (1: 17.500)

Karte 6-1b: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Biber und Fischotter) (Teilgebiet 2) (1: 17.500)

Karte 6-1c: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Biber und Fischotter) (Teilgebiet 3) (1: 17.500)

Karte 6-2a: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Fledermäuse 1+2) (Teilgebiet 1) (1: 17.500)

- Karte 6-2b: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Fledermäuse 1) (Teilgebiet 2) (1: 17.500)
- Karte 6-2c: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Fledermäuse 1) (Teilgebiet 3) (1: 17.500)
- Karte 6-3b: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Fledermäuse 2) (Teilgebiet 2) (1: 17.500)
- Karte 6-3c: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Fledermäuse 2) (Teilgebiet 3) (1: 17.500)
- Karte 6-4a: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Amphibien, Reptilien und Libellen) (Teilgebiet 1) (1: 17.500)
- Karte 6-4b: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Amphibien, Reptilien und Libellen) (Teilgebiet 2) (1: 17.500)
- Karte 6-4c: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Amphibien, Reptilien und Libellen) (Teilgebiet 3) (1: 17.500)
- Karte 6-5a: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Fische) (Teilgebiet 1) (1:17.500)
- Karte 6-5b: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Fische) (Teilgebiet 2) (1:17.500)
- Karte 6-5c: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten (Fische) (Teilgebiet 3) (1:17.500)
- Karte 6-6b: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 1) (Teilgebiet 2) (1:17.500)
- Karte 6-6c: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 1) (Teilgebiet 3) (1:17.500)
- Karte 6-7a: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 2) (Teilgebiet 1) (1:17.500)
- Karte 6-7b: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 2) (Teilgebiet 2) (1:17.500)
- Karte 6-7c: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 2) (Teilgebiet 3) (1:17.500)
- Karte 6-8a: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 3) (Teilgebiet 1) (1:17.500)
- Karte 6-8b: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 3) (Teilgebiet 2) (1:17.500)
- Karte 6-8c: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 3) (Teilgebiet 3) (1:17.500)
- Karte 6-9a: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 4) (Teilgebiet 1) (1:17.500)
- Karte 6-9b: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 4) (Teilgebiet 2) (1:17.500)
- Karte 6-9c: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten (Vogelarten 4) (Teilgebiet 3) (1:17.500)
-
- Karte 7-1: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Teilgebiet 1) (1:12.500)

Karte 7-2: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Teilgebiet 2) (1:12.500)

Karte 7-3: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Teilgebiet 3) (1:12.500)

Karte 7-4: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Teilgebiet 4) (1:12.500)

Karte 7-5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Teilgebiet 5) (1:12.500)

Karte 8-1: Maßnahmen (Teilgebiet 1) (1:12.500)

Karte 8-2: Maßnahmen (Teilgebiet 2) (1:12.500)

Karte 8-3: Maßnahmen (Teilgebiet 3) (1:12.500)

Karte 8-4: Maßnahmen (Teilgebiet 4) (1:12.500)

Karte 8-5: Maßnahmen (Teilgebiet 5) (1:12.500)

8. Anhang I

I.1 Maßnahmen

I.1.1a Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000

I.1.1b Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.1.4 Tabellarische Auflistung der Bemerkungen zu den Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.1.5 Übersicht über die artspezifischen Behandlungsgrundsätze (B19)

I.2 Flächenbilanzen

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

